

Entrechtet – verfolgt – vernichtet

NS-Geschichte und Erinnerungskultur
im deutschen Südwesten

Hrsg. von Peter Steinbach, Thomas Stöckle,
Sibylle Thelen und Reinhold Weber



lpb

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Schriften zur politischen Landeskunde
Baden Württembergs

Band 45

Herausgegeben von der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg

Peter Steinbach, Thomas Stöckle,
Sibylle Thelen und Reinhold Weber (Hrsg.)

Entrechtet – verfolgt – vernichtet

NS-Geschichte und Erinnerungskultur
im deutschen Südwesten

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

1. Auflage 2016

Verlag W. Kohlhammer GmbH
in Verbindung mit der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg
Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Umschlagfotos (von links oben nach rechts unten):
Stadtarchiv Karlsruhe, Städtisches Fotoarchiv Heer, Tauberbischofsheim
Gedenkstätte Grafeneck, Bundesarchiv

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:
ISBN 978-3-945414-20-0

E-Book-Formate:
epub: ISBN 978-3-945414-21-7
mobi: ISBN 978-3-945414-22-4

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen ist von zentraler Bedeutung für die politische Bildung, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen sind „Vergangenheitsbewältigung“ und Erinnerungskultur prägend für das Selbstverständnis der politischen Bildung. Zum andern dienen sie nicht nur, wie die Herausgeber dieses Bandes in ihrer Vorbemerkung betonen, der Erinnerung und dem Gedenken, sondern regen zugleich zur Reflexion von menschlichen Verhaltensweisen, staatlichen Zielen und Verfassungsnormen an. Somit ist die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus immer auch an Gegenwart und Zukunft orientiert und thematisiert zudem Menschenrechte, Zivilgesellschaft und politische Beteiligung.

Es ist zur guten Tradition geworden, dass in den *Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs* Bände zur Geschichte des „Dritten Reiches“ erscheinen. Den Auftakt machte 1982 ein von Thomas Schnabel herausgegebener Band zur *Machtergreifung in Südwestdeutschland*, gefolgt von Bänden zum *Widerstand im deutschen Südwesten* (1984 herausgegeben von Michael Bosch und Wolfgang Niess) und über *Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46* (Thomas Schnabel, 1986). Alle drei Bände sind zu Standardwerken geworden und belegen zugleich, wie intensiv in den 1980er Jahren die „Vergangenheitsbewältigung“ einsetzte. Im Jahr 2007 folgte der Band *Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg*, der in enger Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten im Land entstanden ist.

Der vorliegende Band fasst erstmals für Baden-Württemberg in ausführlichen Beiträgen die unterschiedlichen Verfolgungskomplexe und Opfergruppen des NS-Regimes zusammen. Er präsentiert die Ergebnisse neuer Untersuchungen (z. B. „Arisierung“) und führt zahlreiche lokale Studien erstmals in einem landesweiten Ansatz zusammen (z. B. den Völkermord an den Sinti und Roma). Der konzeptionelle Ansatz ist bei allen Aufsätzen von entscheidender Bedeutung, denn jeder Beitrag besteht aus drei Teilen: der historiografischen Darstellung des Geschehenen, der Analyse von Deutung, Rezeption und Erinnerung sowie schließlich der aktuellen Situation der

Opfergruppe bzw. der Erinnerungsarbeit. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die NS-Verbrechen eine „zweite Geschichte“ haben, die länger ist als die zwölf Jahre des „Dritten Reiches“ und die bis heute währt.

Der Band ist in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gedenkstättenarbeit der LpB, der *Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen* (LAGG) sowie einzelnen Gedenkstätten entstanden. Für diese überaus fruchtbare Kooperation stehen die beiden Mitherausgeber Sibylle Thelen und Thomas Stöckle sowie Autorinnen und Autoren bzw. Interviewpartnerinnen von einzelnen Gedenkstätten. Ihnen allen sei herzlich gedankt. Der Beitrag von Dr. Frédérique Neau-Dufour vom *Centre Européen du Résistant Déporté* beim ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler-Struthof belegt darüber hinaus die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gedenkstätten rechts und links des Rheins. Ein besonderer Dank geht an Prof. Dr. Peter Steinbach von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, der als Mitherausgeber dieses Bandes zahlreiche grundlegende konzeptionelle Impulse gegeben hat. Dieser Dank schließt aber auch seinen unermüdlichen und oft wegweisenden Einsatz für die Gedenkstätten in Baden-Württemberg ein, denen er seit vielen Jahren schon Ansprechpartner und Ratgeber ist.

Zahlreiche Archive und Einrichtungen in Baden-Württemberg und darüber hinaus haben uns geholfen, diesen Band ansprechend zu bebildern. Sylvia Rösch (LpB) war unermüdlich bei der Bildbeschaffung. Dr. Daniel Kuhn vom W. Kohlhammer Verlag hat – wie immer – umsichtig lektoriert und beraten. Annette Guthy aus Tübingen hat die Texte akribisch erfasst und einfühlsam redigiert. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Stuttgart, im November 2015

Lothar Frick
*Direktor der Landeszentrale
für politische Bildung*

Prof. Dr. Reinhold Weber
*Leiter der „Schriften zur politischen
Landeskunde Baden-Württembergs“*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<i>Peter Steinbach, Thomas Stöckle, Sibylle Thelen und Reinhold Weber</i> Vorbemerkung der Herausgeber.....	11
<i>Peter Steinbach</i> Aus der Geschichte lernen? Die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen nach 1945 in der Erinnerungskultur des deutschen Südwestens	15
<i>Franziska Blum</i> Der Mössinger Generalstreik am 31. Januar 1933: Linker Widerstand der ersten Stunde	31
„Eben nicht mit dem Strom zu schwimmen“	58
Interview mit Oberbürgermeister Michael Bulander zum Gedenken an den Mössinger Generalstreik	
<i>Nicola Wenge</i> Die Etablierung des Terrors: Frühe Verfolgung der politischen Opposition in Baden und Württemberg. Geschichte und Nachgeschichte des KZ Oberer Kuhberg Ulm	61
„Dieser dunkle Teil unserer Geschichte darf nicht einfach so vergessen werden“	93
Stimmen zu den Erinnerungsangeboten des Dokumentations- zentrums Oberer Kuhberg	
<i>Benigna Schönhagen</i> Die Vernichtung der jüdischen Gemeinden in der NS-Zeit: Das Beispiel Laupheim im Kontext der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.....	97

„Wir verstehen uns als Vertreter jener Stimmen, die gewaltsam zum Verstummen gebracht wurden“	135
Interview mit Barbara Traub, der Vorstandssprecherin der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs	
<i>Thomas Stöckle</i>	
Grafeneck 1940 – die Verbrechen von Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ in Baden und Württemberg 1933 – 1945.....	143
<i>Maïke Hausen</i>	
Dem Unsagbaren künstlerisch begegnen: Auseinandersetzungen mit den „Euthanasie“-Morden von Grafeneck	196
<i>Susanne C. Knittel</i>	
Die Textur der Erinnerung: Grafeneck in der Literatur.....	204
<i>Christiane Fritsche</i>	
„Arisiert“ und „wiedergutmacht“: Die Ausplünderung der Juden im „Dritten Reich“ und Entschädigungsversuche nach 1945 in Mannheim.....	217
„Erstaunlich wenig über das Arisierungsschicksal gewusst“	251
Interview mit Ulrich Nieß, Leiter des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, über die Mannheimer „Arisierungsstudie“ und ihre Folgen	
<i>Angela Borgstedt</i>	
Deportation und Ermordung der badischen, württembergischen und hohenzollerischen Juden	255
Neckarzimmern: Der Ort des Gedenkens an die Oktoberdeportation 1940.....	275
Interview mit Jürgen Stude, Landesjugendreferent der Evangelischen Landeskirche Baden	
<i>Frank Reuter</i>	
Zentrale Direktive und lokale Dynamik: Der nationalsozialistische Völkermord an den südwestdeutschen Sinti und Roma	281
Staatsvertrag, Bildung und Kultur: Zur aktuellen Lage der Sinti und Roma in Baden-Württemberg	328
Interview mit Daniel Strauß, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg	

<i>Peter Steinbach</i>	
Bereit zur Gewalt aus Verantwortung: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus – ein Zeitzeichen nach dem Epochenbruch von 1945 als Exempel.....	333
<i>Ulrich Renz</i>	
Georg Elser – ein Lehrstück in selbstloser Zivilcourage	368
<i>Josef Seibold</i>	
Georg Elzers Anerkennung in Königsbronn – ein langer Weg	371
<i>Joachim Ziller</i>	
Die Georg Elser Gedenkstätte und ihre regionale Bedeutung.....	374
<i>Anette Hettinger und Marco Brenneisen</i>	
NS-Zwangsarbeit im deutschen Südwesten – Entwicklung, Bedingungen und Erinnerung	377
„Unsere Hartnäckigkeit hat jetzt Früchte getragen“.....	412
Interview mit Dorothee Roos von der KZ-Gedenkstätte Neckarelz zur Lage der Gedenkstätten in Baden-Württemberg	
<i>Frédérique Neau-Dufour</i>	
Das Ende des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof – Gedenken in Frankreich und Baden-Württemberg.....	417
<i>Daniel Kuhn</i>	
Das Kriegsende im Südwesten: „Selbstermächtigung“ und „Volksgemeinschaft“	425
<i>Annette Guthy</i>	
Zeichen der Erinnerung: Die Erinnerungsstätte „Die Männer von Brettheim“	443
<i>Annette Guthy</i>	
Die Brettheimer Nachkriegsprozesse – Rechtsprechung zum Verbrechen gegen die Menschlichkeit	450
Bildnachweis	458
Die Autorinnen und Autoren	459

Vorbemerkung der Herausgeber

Die Auseinandersetzung mit dem Untergang der Weimarer Republik, mit der nationalsozialistischen Herrschaft und ihren Gewaltverbrechen bildete seit der Befreiung vom NS-Regime stets einen wichtigen Bezugspunkt historisch-politischer Bildung. Historische, zeitgeschichtliche und politische Bildung gingen seit den 1950er Jahren eine denkbar enge Verbindung ein, die sich seit den 1980er Jahren jedoch gelockert hat. Dies liegt nicht nur an der zunehmenden zeitlichen Entfernung, dem „Zug der Generationen durch die Zeit“, sondern auch an neuen Herausforderungen, vor die die schulische und außerschulische politische Bildung gestellt werden. Seit den 1990er Jahren überlagern zudem neue Erfahrungen die Geschichtsbilder. Die Bürgerkriege in Zentralafrika und im Sudan, die Kriege im zerfallenden Jugoslawien, im Irak und in Afghanistan, der Umbruch Osteuropas und die Erneuerung der Konflikte zwischen Diktatur und Demokratie, aber auch Menschenrechtsverletzungen, die sich in manchen Staaten der westlichen Gesellschaften vor aller Augen ereignen, verändern die Wahrnehmung der NS-Zeit vor allem jüngerer Menschen ebenso wie die Multiperspektivität, die nicht zuletzt eine Folge unserer multikulturellen Gesellschaft ist. „Schutzhaft“ ist eben nicht mehr nur ein Begriff der NS-Zeit, sondern sollte auch die jahrelange und willkürliche Inhaftierung von Gefangenen in Guantanamo rechtfertigen. Misshandlungen von Gefangenen verbindet man nicht mehr allein mit Gestapo-Willkür und KZ-Haft, sondern auch mit Abu Ghraib. Dies bedeutet, dass historische Bildung und Menschenrechtserziehung vor neuen Aufgaben stehen, denn zunehmend überlagern gegenwärtige Erfahrungen den Zugang zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Diese neuen Rahmenbedingungen politischer Vermittlungsarbeit will dieser Sammelband reflektieren.

Die Beiträge lenken den Blick auf die südwestdeutsche Geschichte während des Nationalsozialismus und zugleich auf die Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Sie beleuchten damit auch zentrale Probleme der zeitgeschichtlich-pädagogischen Arbeit vor Ort. Gedenkstätten kommt es nicht auf antiquarische Erinnerung, sondern auf Vergegenwärtigung des Zivilisa-

tionsbruchs an, der nicht nur zum Ausgangspunkt der deutschen Nachkriegsgeschichte, sondern zu einem wichtigen Bezugspunkt politischer Kultur im 40 Jahre lang geteilten und seit 1990 vereinigten Deutschland wurde. Gedenkstätten dienen dabei nicht nur der Erinnerung und dem Gedenken, sondern auch der Reflexion von menschlichen Verhaltensweisen, staatlichen Zielen und Verfassungsnormen. In den Gedenkstätten wird den Besuchern bewusst, wie fragil das Zusammenleben der Menschen ist. Sie gründen sich auf die Hoffnung, dass historische Rückbesinnung den Wert von Grundrechten und Gewaltenteilung, von zivilgesellschaftlicher Verankerung und von politischer Beteiligung verdeutlichen kann. Den Zusammenhang zwischen selbstkritischer Reflexion und einem wachen Blick für die Gefährdung des Gemeinwesens bewusst zu machen, ist auch ein Ziel politischer Bildung. Es verbindet die Gedenkstätten mit dem Auftrag politischer Bildung, dem sich auch die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg verpflichtet fühlt.

Die Herausgeber danken allen Autorinnen und Autoren dieses Bandes für ihre Bereitschaft, zeitgeschichtliche Erfahrung und politische Bildung miteinander in Bezug zu setzen. Mit ihren Beiträgen machen sie 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft den Dreischritt von Erinnerung, Urteilen und Handeln bewusst. Die Auseinandersetzung mit Geschichte ist das Rückgrat der politischen Bildung. Zu dieser Auseinandersetzung gehört aber auch, die Herausforderungen der Gegenwart zugleich als Zugang zu einer Deutung der Vergangenheit zu nutzen, die nach wie vor in weiten Teilen unser Denken und unsere Wertvorstellungen beeinflusst.

Alle Beiträge dieses Bandes folgen dem dreigliedrigen Muster „Ereignis – Wahrnehmung/Deutung/Erinnerung – aktuelle Situation“. Wir danken ganz besonders den Autorinnen und Autoren, die sich alle so bereitwillig auf dieses konzeptionelle Neuland der südwestdeutschen NS-Geschichte begeben haben. In jedem Kapitel wird zuerst die Ereignisgeschichte dargestellt, gefolgt von der „zweiten Geschichte“ der NS-Verbrechen, ihrer Rezeption, ihrer Deutung und ihrer Erinnerungsgeschichte.¹ Denn was oftmals mit dem problematischen Wort der „Vergangenheitsbewältigung“ umschrieben wird, zielt im Kern auf den langwierigen Prozess einer ebenso individuellen wie kollektiven kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seiner Massenverbrechen in der deutschen Gesellschaft. Dieser Prozess vollzog sich keineswegs problemlos. Er war von vielen Wider-

1 Vgl. Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte, München 2009.

sprüchen und Widerständen begleitet. Oftmals musste die angemessene Erinnerung von Opfern, ihren Angehörigen oder von bürgerschaftlich Engagierten erkämpft werden. In den Beiträgen geht es deshalb auch darum, das Gespür für die zivilisatorischen und zivilgesellschaftlichen Gefährdungen zu wecken, die wir heute, als Individuen und als Bürger, zu bestehen haben. Deshalb werfen alle Autorinnen und Autoren einen Blick auf die Nachkriegs- und Rezeptionsgeschichte.

Den Abschluss eines jeden Kapitels bilden aktuelle Aspekte und Fragen der Erinnerungskultur. Wo steht die Gedenkstättenarbeit aktuell? Wo gibt es Erinnerungskonflikte? Wie soll sich Erinnerungsarbeit in Zukunft entwickeln? Welche Perspektive bringen dabei die Vertreterinnen und Vertreter der Opfergruppen ein? Hier gilt unser herzlicher Dank den Interviewpartnern Friedrich Braun (Erinnerungsstätte Männer von Brettheim), Oberbürgermeister Michael Bulander (Mössingen), Ulrich Nieß (Leiter des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte), Dorothee Roos (KZ-Gedenkstätte Neckarelz), Daniel Strauß (Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Württemberg) und Barbara Traub (Vorstandssprecherin der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs) sowie den Autorinnen und Autoren Annette Guthy, Maïke Hausen, Susanne C. Knittel, Elke Martin, Frédérique Neau-Dufour, Ulrich Renz, Dorothee Roos, Joseph Seibold und Joachim Ziller.

Einige Besonderheiten des Bandes gilt es noch zu betonen. Mit den Beiträgen von *Christiane Fritsche* und *Franziska Blum* zu den „Arisierungen“ in Mannheim und zum Generalstreik in Mössingen am 31. Januar 1933 werden lokale Beispiele exemplarisch behandelt, die nicht nur von landes-, sondern auch von bundesweiter Bedeutung sind, weil sie nicht nur in der unmittelbar „betroffenen“ Kommune für besonders intensive Auseinandersetzungen und Diskussionen gesorgt haben, sondern weil sie auch Maßstäbe für die zeithistorische Erforschung von Ortsgeschichte setzen. Der Beitrag von *Frank Reuter* zum Völkermord an den Sinti und Roma führt erstmals die lokalen Studien aus Baden-Württemberg zu einer Synthese zusammen. Auch die Beiträge von *Angela Borgstedt*, *Anette Hettinger* und *Marco Brenneisen*, *Daniel Kuhn*, *Benigna Schönhagen* und *Nicola Wenge* lenken den Blick auf einzelne lokale Beispiele, führen aber immer wieder die landesweite Perspektive vor Augen und tragen so zur Universalisierung der Problematik bei. Der Aufsatz von *Thomas Stöckle* zur Zwangssterilisation und den „Euthanasie“-Verbrechen in Grafeneck thematisiert das singuläre Verbrechen an behinderten und kranken Menschen und damit die erste systematisch-industrielle Ermordung von Menschen im nationalsozialistischen Deutschland. *Peter Steinbach* behandelt schließlich, ausgehend von dem Hitler-Attentäter Georg

Elser, die gesamte Breite des deutschen Widerstandes gegen Hitler und seine schwierige, widersprüchliche und nicht selten auch durch geschichtspolitische Auseinandersetzungen geprägte Rezeptionsgeschichte.

Leider ist es nicht – wie gewünscht – gelungen, alle Opfergruppen in einem eigenen Beitrag zu würdigen. Genannt seien hier Homosexuelle, Deserteure, Kriegsdienstverweigerer, sogenannte „Wehrkraftzersetzer“, Zeugen Jehovas oder Jenische. In aller Regel lag dies darin begründet, dass zu den einzelnen Gruppen und ihrer Verfolgung nur rudimentäre Forschungen mit landesgeschichtlichem Bezug vorliegen. Wir sind jedoch überzeugt, dass sich die Forschung auf diesen Gebieten in absehbarer Zeit intensivieren wird, sodass schon in wenigen Jahren mit neuen Ergebnissen zu rechnen ist. Schon jetzt wird aber deutlich, wie viele Anregungen für die konkrete Erforschung des Alltags der Verfolgten wir zum Beispiel der Verlegung von „Stolpersteinen“ oder den Forschungen zahlreicher ehrenamtlicher Initiativen zu verdanken haben.

Alle Beiträge dieses Bandes wollen auffordern, die Geschichte des Nationalsozialismus im deutschen Südwesten vor Ort zu erkunden – etwa an Gedenkstätten, die so etwas wie „begehbare Geschichtsbücher“ (Aleida Assmann) sind, zugleich aber auch eine Möglichkeit zur „Selbstaufklärung“ der Gesellschaft (Fritz Bauer) und ihrer Bürger über latent vorhandene Potenziale, die jederzeit aufbrechen und dann auch unsere Gegenwart erneut prägen können.

Aus der Geschichte lernen? Die Auseinandersetzung mit den national- sozialistischen Gewaltverbrechen nach 1945 in der Erinnerungskultur des deutschen Südwestens

Wie lässt sich die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts verstehen? Wie lassen sich Ereignisse beschreiben, die sich oftmals unserer Vorstellungskraft entziehen? Was lässt sich aus der Vergangenheit „lernen“? Und wenn etwas gelernt werden kann, wie lässt es sich vermitteln? Verbunden mit der Frage der Vermittlung ist immer das Grundproblem von Erinnerung und Gedenken. Wie können sich Zeitgenossen und Nachfahren, die sowohl den verantwortlichen Tätern wie den Opfern nahe stehen, an Ereignisse, an fremde und eigene Leidenserfahrungen erinnern? Wie sollte beispielsweise nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft und der Beseitigung des Unrechtsstaats der Opfer nationalsozialistischer Herrschaft gedacht werden? Sollten Denkmale erinnern? Welche Aufgabe kommt dem Schulunterricht und der zeitgeschichtlichen Forschung zu? Was bedeutet es überhaupt, gleichermaßen Täter und Opfer in den Blick der Nachlebenden zu rücken? Ist es wichtig und richtig, angesichts des allgegenwärtigen Unrechts immer auch selbstkritisch zu reflektieren, was die Täter antrieb? Und wie sind Erinnerung und Gedenken in Gesellschaften möglich, die sich immer stärker ausdifferenzieren, in denen unterschiedliche Konfessionen, Traditionen, Ethnien und familiäre Wurzeln die Frage aufwerfen, wie sich gesellschaftlicher Zusammenhalt bildet, was eine Gesellschaft zusammenhält und welche Rolle der Bildung dabei zukommt?

Gedenkstätten dienen der Erinnerung und wollen zugleich mehr, als nur Ereignisse und Orte in das Bewusstsein nachwachsender Generationen rücken. Sie erinnern an Gefährdungen, dienen der selbstkritischen Standortbestimmung und regen zur Reflexion von Prinzipien des Zusammenlebens an. Wenn es stimmt, dass man aus der Geschichte lernen soll – die Frage, ob Menschen wirklich historische Reflexion in Erkenntnis verwandelt, die sie „klug und weise für immer macht“ (Jacob Burckhardt), soll hier übergangen werden –, dann bietet die Verbindung von Jahrestagen und Gedenkstätten eine besondere Chance, Geschichte selbstkritisch zu reflektieren. Dies gilt besonders, wenn im demokratischen Verfassungsstaat über dessen

Gegenbild, die Diktatur, nachgedacht wird. Wenn in diesem Buch die NS-Zeit in den Blick genommen wird, dann spiegelt dies kein antiquarisches Interesse, sondern die Absicht, das Nachdenken über die Vergangenheit für die historisch-politische Bildung zu nutzen.

Diktaturen wie der NS-Staat zeichnen sich vor allem durch den Wunsch aus, überkommene Wertvorstellungen zu zerstören, um so eine wichtige Voraussetzung für die angestrebte „neue Gesellschaft“ zu schaffen. Lässt sich ein totalitäres System wie der NS-Staat nicht vor allem als die Konsequenz dieser mit politisch-gewaltsamen Mitteln verfolgten Zielsetzung deuten? Ist der Terror, der die NS-Herrschaft charakterisiert, Ausdruck des ideologisch begründeten Wunsches, das Überkommene zu überwinden und das Neue mit angeblich demokratischen Mitteln durchzusetzen? Der NS-Staat wird als Massendiktatur oder gar als „moderne Diktatur“ bezeichnet. Der Staat Hitlers rechtfertigte sich durch die von ihm selbst proklamierten rassenideologischen Ziele. Er wollte „Lebensraum“ im Osten gewinnen, eine „Volksgemeinschaft“ schaffen und die deutsche Weltherrschaft begründen. Die Nationalsozialisten nahmen für sich das Recht in Anspruch, die Gesellschaft durch Rechtsbrüche und Übergriffe, durch Terror und Verfolgung, durch Diffamierung und Ausgrenzung zu verändern.

Ihr gewaltsames Vorgehen wurde mit dem von ihnen selbst proklamieren rassenideologischen Zielsetzungen gerechtfertigt, und die Verfolgung Andersdenkender legitimierten sie nicht nur nationalistisch, sondern rassistisch. Nach der sogenannten „Machtergreifung“ erfolgten zielstrebig vorbereitete Rechtsbrüche und Übergriffe. Die deutsche Gesellschaft wurde zugleich mobilisiert und eingeschüchtert. Terror und Verfolgung, Diffamierung und Ausgrenzung begleiteten die gewaltsame Veränderung der Gesellschaft. In der Endphase ihrer Herrschaft erklärte die NS-Regierung schließlich der eigenen Bevölkerung den Krieg. Am Anfang hatte sie als moderne Diktatur die verfassungsstaatliche Demokratie herausgefordert.

Im Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft: der Mensch

Wohl jeder, der über die Stellung des Individuums und im Spannungsfeld zwischen Staat und Gesellschaft, über das Mit- und Gegeneinander von Politik, Kultur und Wirtschaft nachdenkt, illustriert die Möglichkeiten einer Entfaltung und Bedrohung des Menschen im Jahrhundert der Diktaturen, indem er seinen Blick auf die Zeitgeschichte richtet. Er wird dabei früher oder später mit einem grundlegenden Widerspruch konfrontiert werden, der das Nachdenken der politischen Philosophen über die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens und die Begrenzung des staatlichen Macht-

und Herrschaftsanspruchs begleitet. Der Mensch, so heißt es etwa bei Aristoteles, sei ein *zoon politikon*.¹ Er könne sich als Mensch nur in der Gemeinschaft mit anderen Menschen in seinem „Menschsein“ entfalten und seiner Bestimmung – dem *telos* – gemäß leben. Der Mensch brauche den anderen, um sich zu verwirklichen, das heißt, er benötige Mitmenschen, um sein menschliches Potenzial entfalten und ausleben zu können. Die Rechtfertigung des Gemeinwesens ergibt sich aus seiner Orientierung an dem Ziel, die menschliche Bestimmung zu fördern. Dies bedeutet für Aristoteles etwa, dass sich Menschen untereinander mit Hilfe ihrer Sprache über Gut und Böse, über das Ziel ihrer menschlichen Existenz, über das „Gute“ verständigen können und dass sich politische Herrschaft in gute und schlechte, dem Ziel förderliche oder hinderliche Staatsformen unterscheiden lässt. Im Zentrum steht die Orientierung der Herrschenden am Gemeinwohl, dem *salus publica* oder dem *bonum commune*. Schlechte Herrschaftsformen zeichnen sich durch entfesselte Gewalt und durch die alleinige Förderung der Interessen der Machthaber, ihres Selbstnutzes, aus.

Gesamtstaatliche Willensentscheidungen, die das Gemeinwohl verwirklichen wollen und zur Richtschnur allen Handelns machen, können in einer Demokratie nur das Resultat von Verständigungen der Bürger sein. Dabei kommt dem Recht eine besondere Bedeutung zu, denn es ist doppelgesichtig und doppelgewichtig. Es kann vorgesellschaftliches, göttliches Naturrecht widerspiegeln, aber es kann auch von den Menschen gesetzt werden. Das Gegenbild wird durch die Vorstellung von Unrecht bestimmt. Gerechtigkeit und Recht lassen sich nicht immer für alle Menschen auf nachvollziehbare Weise definieren. Schneller hingegen können sie sich über ihre Vorstellung von Unrecht einigen.

Unrechtmäßigkeit kann vom Staat und von den Mitmenschen ausgehen. In der Regel bildet sich im Zuge der verfassungsrechtlichen Entwicklung eine Vorstellung, wenn nicht sogar ein Kanon von Rechtmäßigkeit, von Willkür und von Unrecht heraus. Normen machen Abweichungen deutlich, fixieren aber auch Handlungsmuster, auf die sich Erwartungen rechtmäßigen Verhaltens stützen. Deshalb gelten Gesetz und Recht als verhaltensregulierende Institutionen.

Recht wird dann geradezu zu einem Konstitutivum gesitteter Gesellschaft. Das prägte sich dem Griechen, der die Irrfahrten des Odysseus mit Homer verfolgte, spätestens dann ein, wenn dessen Aufenthalt bei den einäugigen Kyklopen geschildert wurde. Dass sie in Höhlen lebten und sich in

1 Aristoteles: Nikomachische Ethik, 1162 a; ders.: Politik, 1253 a 1 – 11.

Fell kleideten, war weniger bemerkenswert als die Tatsache, dass sie das Recht nicht kannten.² Wer sich zur Geltung des Rechts, zu dessen „vollständiger Majestät“³ bekennt, akzeptiert eine bindende Norm, eine Verpflichtung, die sein Handeln mitbestimmt, und er gibt zu erkennen, dass er sein Zusammenleben mit anderen regeln kann und will, dass er Gesetze beachten und ihre Verletzung ahnden will, aber auch, dass er sein Verhalten an dem Recht ausrichtet und die rechtmäßigen Folgen eines ihm zugeschriebenen Fehlverhaltens trägt. Symbolisiert wird diese doppelte Bereitschaft in der Person des Sokrates, des „Besten aller Menschen“, der zum Opfer seiner Mitbürger wird und sich zugleich gehorsam gegenüber den Gesetzen zeigt, die er als Bürger mitverantwortet. Er lebt mit anderen zusammen in der *polis* Athen und kann dies nur in rechtlich geordneten Verhältnissen, die er akzeptiert und achtet. Diese Bereitschaft, nicht mehr nur dem Instinkt, sondern dem selbstverantworteten Recht zu folgen, unterscheidet den Menschen von allen anderen Lebewesen.

Dagegen steht eine ganz andere Erfahrung, die mit dem Namen von Thomas Hobbes verbunden ist, aber auf Plautus zurückgeführt werden kann.⁴ Dieser Philosoph des englischen Bürgerkriegs erfährt den Menschen als angstvolles, furchtbestimmtes Wesen. Der Mitmensch, des Menschen Wolf,⁵ wird vom Individuum als Bedrohung empfunden, denn er trachtet nach dem Besitz seiner Mitmenschen, zerstört jede Sicherheit und bedroht das Leben. Das Zusammenleben benötigt auch hier eine klare rechtliche Grundlage. Menschen schließen deshalb Hobbes zufolge einen Vertrag. Sie vereinigen sich zu einer Gesellschaft, übertragen dem Souverän die Verantwortung für die Einhaltung ihres Vertrages und für die Sicherung ihres Zusammenlebens. Sie unterwerfen sich diesem Souverän vollständig, der auf der Grundlage des ihm übertragenen Gewaltmonopols Sicherheit für das bürgerliche Zusammenleben bieten soll. Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag bilden bei Hobbes eine Einheit. Wenige Jahrzehnte später modifiziert der englische Philosoph John Locke dieses Modell, denn er trennt den Gesellschafts- vom Herrschaftsvertrag und schafft so Bedingungen, die den Bürgern im Falle einer Verletzung des Vertrags durch den Herrscher die Möglichkeit zum Widerstand eröffnen. Auf der Grundlage seines Konzepts fußt die amerikani-

2 Homer: Odyssee 9, 105–564.

3 So hieß es in der vorbereiteten Regierungserklärung nach dem Anschlag vom 20. Juli 1944 auf Hitler.

4 Titus Maccius Plautus: *Asinaria*, 495.

5 Thomas Hobbes: *Vom Menschen – Vom Bürger*. Elemente der Philosophie II/III, Hamburg 1994, S. 69.

sche Verfassung, die *the happiness of the greatest number* neben *liberty and estate* – Freiheit und Eigentum – zu Verfassungsprinzipien erklärt, die dann in der Französischen Revolution und bei den Verfassungsdebatten des 19. Jahrhunderts das Zusammenleben der Menschen in Staat und Gesellschaft auf eine ganz neue Grundlage stellen wollten.

Der Gedanke des Rechtsstaats, das Prinzip der Gewaltenteilung und die Grundrechte zielen seitdem darauf, Grenzen und Ziele des Staates zu definieren, den „Leviathan“ zu zähmen. Das 20. Jahrhundert hat jedoch gezeigt, dass die Hoffnung der politischen Aufklärer und der Vertreter des Vertragsdenkens bis weit in das Jahrhundert hinein trügerisch war. Das gilt angesichts der Diktaturen, die 1917 in Russland, zwischen 1920 und 1945 in Mitteleuropa, schließlich nach 1945 in Lateinamerika, in Asien und Afrika und – wenngleich nur kurz – in Spanien unter Franco, in Portugal unter Salazar und in Griechenland unter den Obristen entstanden. Doch auch die gegenwärtigen Diktaturen, die nicht zuletzt in Osteuropa entstanden sind, machen deutlich, dass sich allein durch eine Verfassung, durch die Beschwörung von Recht und Gesetz, ein zivilisiertes, bürgerschaftliches, „zivilgesellschaftliches“ Zusammenleben nicht garantieren lässt. Es bedarf dazu des Willens aller, der Vertreter des Staates ebenso wie der Bürger, zur Verfassung.

Die Wirklichkeit ist anders als jede Theorie

Das Menschenbild des Aristoteles war sehr optimistisch, denn es setzte Vertrauen zum Mitmenschen und die Fähigkeit zur selbstlosen, von egoistischen Interessen Abstand nehmenden Entfaltung und Gestaltung eines geordneten Gemeinwesens voraus. Historiker suchen sich allerdings einen ganz anderen Zugang zur Wirklichkeit des Zusammenlebens als die politischen Philosophen. Sie konfrontieren sich im Zuge ihrer Erforschung der Vergangenheit mit der historischen Realität. Was für den Philosophieunterricht gilt, kann der Historiker deshalb empirisch kaum nachvollziehen. Denn die Geschichte zeigt, dass der einzelne Mensch vor allem deshalb gefährdet wird, *weil* er in Gemeinschaft mit anderen lebt. So hat der Mensch nicht nur das Spannungsverhältnis auszuhalten, welches das auf sich selbst bezogene Individuum, zwischen Staat und Gesellschaft stehend, prägt. Vielmehr wird er als Individuum durch Mechanismen kollektiver Integration und Exklusion immer wieder aus seiner Bahn geworfen, bedrängt und bedroht, nicht selten bis auf den Tod gefährdet. Dies zeigte sich selten so deutlich wie in der Konsolidierungsphase des NS-Staates. Ansätze des Widerstands wurden sofort unterdrückt, Opposition und Widerspruch bildeten den Anfang von

Verfolgung, Ausgrenzung und Diffamierung. Deutlich macht dies die Reaktion der Nationalsozialisten auf einen örtlichen politischen und sozialen Protest in Mössingen, den *Franziska Blum* in ihrem Beitrag behandelt.

Sicherheit vor den Übergriffen der Machthaber bietet nur das von allen anerkannte Recht, an das sich alle – Mitbürger, Mitmenschen und Herrschende – zu halten haben. Minderheitenschutz, Gewaltenteilung, die föderative Ordnung dienen ebenso wie die Verfassungsgerichtsbarkeit und der Katalog von Menschen- und Grundrechten der Zähmung von Willkür und Übermacht. Die Einrichtung eines angeblichen „Schutzhaftlagers“, in dem die Gewalt nicht nur entfesselt wurde, sondern die Verfolgten ihren Peinigern völlig ausgeliefert waren, illustriert den öffentlich wahrnehmbaren Terror, den die Nationalsozialisten mit den sogenannten frühen Konzentrationslager ausübten und mit dem sich der Beitrag von *Nicola Wenge* befasst.

Wenn der Historiker insbesondere die Geschichte des 20. Jahrhunderts, eines Jahrhunderts der Diktaturen, in den Blick nimmt, erscheint das vergangene Jahrhundert nicht nur als Epoche gefährdeter Gewaltenteilung, sondern es wird durch den „Zivilisationsbruch“ bestimmt, der nach 1945 zum entscheidenden Bezugspunkt politischer Selbstbesinnung und Verortung wurde. Bezugspunkt der Deutung ist angesichts der historischen Tendenzen, die das „Zeitalter der Extreme“, das Jahrhundert des Konflikts zwischen Rechtsstaat und Diktatur, zwischen Pluralismus und Totalitarismus prägten, die grundlegende Erfahrung der willkürlich und leichtfertig „zerstörten Vielfalt“, des fundamentalen „Zivilisationsbruchs“.

In Diktaturen werden viele der Institutionen, die der Machtbegrenzung und -kontrolle dienen, beseitigt. Im Zuge einer Usurpation von Gewalt kommt es zu einer Überlagerung von politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Funktionen, es tritt eine Ausdifferenzierung von Institutionen ein. Eine Folge dieser „Institutionenverschränkung“ ist unmittelbar zu greifen, denn mit der politischen Instrumentalisierung des Rechts verliert die Rechtsprechung ihre Schutzfunktion. Eine Justiz, die sich nicht mehr durch den Auftrag legitimiert, Gesetze unbeeinflusst von außergesetzlichen Zumutungen gegen jedermann anzuwenden und somit Recht als „Schutz der Schwachen“ (Gustav Radbruch) zu begreifen und zu stärken, gefährdet das Leben des Einzelnen. Ein solches Recht verletzt die Würde des Menschen, nicht selten öffentlich, durch Appelle, Proklamationen, schließlich durch das Leben bedrohende Pogrome.

Diktatorische Systeme legitimieren sich dabei durch den Anspruch, mit „neuen Menschen“, die sie heranziehen, „neue Gesellschaften“ zu errichten, die „alte Gesellschaften“ ersetzen sollen und deshalb deren Wertstrukturen zerstören müssen. Moderne Diktaturen zerstören Traditionen der

Mitmenschlichkeit, Milieus der Eigenständigkeit und Autonomie. Dies machen die Beiträge von *Christiane Fritsche*, *Benigna Schönhagen*, *Angela Borgstedt* und *Frank Reuter* deutlich. Diktaturen wenden sich gegen alle, die sich an überkommenen Wertvorstellungen – wie der Toleranz, der Menschenwürde, des Rechts aller auf ihr selbstbestimmtes und selbsterfülltes Leben – orientieren. Recht wird in Diktaturen zum Instrument der Unterdrückung. Es legitimiert Unrecht im Interesse der Machthaber, der Veränderung, der „Aussonderung“ und „Isolierung“ angeblicher „volks-, staats- und parteifremder Elemente“.

Geschaffen zum Schutz des Individuums wird Recht in modernen Diktaturen umso leichter und umso schneller zur Waffe im Kampf gegen eine verächtlich gemachte Vorstellung von zivilisiertem Zusammenleben, je rascher die Gewaltenteilung aufgehoben und die Stimmung der Menschen durch Propaganda manipuliert werden kann. Die politische Moralität schafft dann keinen Handlungsrahmen mehr, die Koordinaten humaner Orientierung vergehen in der totalen Ideologisierung von Vergangenheitsdeutung und gegenwärtiger politischer Praxis. Sichtbar wird die Konsequenz dieser antihumanen Grundhaltung an den „Zwangssterilisierungen“, die nur das Vorspiel der Ermordung von Kranken und Behinderten waren und die in enger Verbindung mit dem Verbrechen des Völkermords an den Sinti, Roma und Juden gesehen werden müssen, wie der Beitrag von *Thomas Stöckle* zeigt.

Hinzu kommen fatale menschliche Neigungen, die bereits Thomas Hobbes im Auge hatte: Menschen wenden sich aus vielen Gründen gegen ihre Mitmenschen, nicht zuletzt weil sie nach deren Besitz – Wohnung, Stelle, Vermögen, Reputation – trachten. Sie werden nicht selten aus Besitzgier, aus Neid und aus Missgunst zu Denunzianten und nutzen ganz persönlich für sich aus, was ihnen Ideologen an Argumenten liefern, um die „Politisierung des Alltags“ nicht nur voranzutreiben, sondern ganz egoistisch zu nutzen: Im Konflikt mit Nachbarn, mit Mietern, mit Konkurrenten, selbst mit Ehepartnern lassen sich ganz banale Interessen politisieren und ideologisch überhöhen. Denn in einem diktatorischen System sind selbst private Konflikte jederzeit politisierbar. Begehrlichkeiten des Denunzianten richten sich gegen den Andersdenkenden als „Systemgegner“, gegen den Klassen- und Rassenfeind. Sie werden nicht aus dem Wunsch erklärt, einen Konkurrenten auszuschalten, eine bessere Wohnung zu bekommen, eine günstige Beförderungssituation zu schaffen, einen Liebhaber oder Ehemann auszuschalten, den Eltern einen „Denkzettel“ zu verpassen oder Nachbarn in Schrecken zu versetzen.

Systematisch beseitigt wird in diktatorischen Systemen die Differenz zwischen Staat und Gesellschaft – nach dem Staats- und Verfassungsrechtler

Ernst-Wolfgang Böckenförde die Voraussetzung der politischen und individuellen „Freiheit“.⁶ Am Ende steht der „totale Staat“, der einen umfassenden „weltanschaulichen Führungsanspruch“ erhebt, Fraglosigkeit herstellt und so die Voraussetzung für Folgebereitschaft bis hin zum unbedingten „Kadavergehorsam“ schafft. Er mobilisiert Stimmungen und große Bevölkerungsteile, grenzt aus, entscheidet über die Zugehörigkeit zu einer von ihm definierten „Volksgemeinschaft“ und bewirkt oftmals den Verlust des Mitgefühls für das Leiden der andern. Exklusion und Inklusion bestimmen das Welt- und Feindbild vieler Menschen und führen zu einer zerstörerischen Gefühllosigkeit, zum Verlust der Empathie. Das Individuum, das außerhalb dieser Volksgemeinschaft stehen soll, wird rasch zum Opfer gesellschaftlicher Macht und politischer Willkür. Vertreibung in das Exil, schließlich die Deportation sind die Folge. In geradezu perverser Weise wird das Unrecht „maskiert“, denn Normen des Unrechtsstaats legitimieren das Verbrechen.

Wenn die Justiz gleichgeschaltet und die Rechtsprechung zum Instrument der Unterdrückung werden kann, ist der einzelne Mensch dem „Unrechtsstaat“ endgültig „ausgeliefert“. Die Herrschaft des Unrechts symbolisiert sich in politisierten Gerichtsverfahren, die vor besonderen Gerichten stattfinden und abschreckende Wirkungen entfalten sollen. Denn Terror, der ideologisch gerechtfertigt wird, kann nur wirken, wenn Schrecken sichtbar gemacht wird, durch Schauprozesse und gleichzeitig eine politisierte Presseberichterstattung, durch Urteile, die öffentlich bekannt gemacht und ohne Zögern vollstreckt werden.

So greift in diktatorischen Systemen vieles ineinander: Herrschafts- und Unterdrückungswillen der Mächtigen, geschichtsphilosophisch und weltanschaulich gerechtfertigte Eingriffe in überkommene Strukturen einer moralisch abgewerteten „überkommenen“ Gesellschaft und eines zum „Absterben“ verurteilten Staates, aber auch eine durch ideologische Zerstörung von Maßstäben mitmenschlichen Anstands erleichterte Denunziationsbereitschaft vieler Einzelner, die vielleicht anthropologisch erklärt werden kann.

So festigt sich die Grunderfahrung persönlicher Gefährdung des Individuums durch Mitmenschen in der Gesellschaft, die zugleich entscheidende Voraussetzung seiner persönlichen und sozialen Existenz ist. Immer haben deshalb Menschen versucht, den Übergriffen von Staat und Gesellschaft auf das einzelne Individuum eine Grenze zu setzen. Verträge legten dem Gemeinwesen ebenso wie dem Herrscher Ziele und Zwecke auf, Verfassungen begründeten Entfaltungs- und Abwehrrechte und beschränkten die Macht-

6 Ernst Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a. M. 1976, S. 198.

ausübung, zeitlich begrenzte Macht sicherte das Recht auf einen ständigen politischen Neubeginn, Institutionen regulierten das Verhalten, und nicht zuletzt sollte das Recht unter der Voraussetzung von Verfahrenssicherheit und Rechtsgleichheit dem Individuum Schutz gegenüber den Mitmenschen und gegenüber der Obrigkeit bieten. Über allem standen Menschen- und Naturrechte, die deutlich machten, dass der Mensch vor Verfassung und Recht stand.

Denunziationsgesellschaft – Gefährdung der Menschenwürde

Manche Zeitgenossen begründen Staat und Herrschaft, Freiheit und Sicherheit theoretisch oder religiös. Andere brauchen die illustrierende Geschichte, um zu verdeutlichen, was geschehen kann, wenn der Schutz zerstört wird, den der „Zaun des Rechts“ (Hannah Arendt) bietet. Deshalb ist es wichtig, Prinzipien konkret, und das heißt nicht zuletzt im historischen Rückgriff, anschaulich zu machen. Diesem Ziel dient dieser Sammelband, der die Zerstörung kultureller und sozialer Vielfalt exemplarisch untersucht. Die Beiträge verdeutlichen ausnahmslos, wie wenig dazu gehört hat, aus dem Mitmenschen einen *Gegenmenschen* werden zu lassen, wie rasch der NS-Staat mit seinen Organen in der Lage gewesen ist, Unsicherheit zu verbreiten, mit der Folge einer zunehmenden Vereinsamung des Einzelnen. Denn staatliche Unterdrückung hat immer ihre Kehrseite in der gesellschaftlich akzeptierten Ausgrenzung des angeblich Andersdenkenden, des Fremden, des Kranken, der als lebensunwert gilt und dem mit diesem Begriff das Recht zum Leben nicht nur streitig gemacht, sondern genommen wird.

Insbesondere diktatorische Gesellschaften sind Denunziationsgesellschaften. Denunziationen dienen den Machthabern, aber auch den Nutznießern des Systems. Neben den „Arisierungen“ drückte sich vor allem in der Akzeptanz der Zwangsarbeit die Bereitschaft vieler Deutscher aus, Profit aus dem System ziehen zu wollen, das die Nationalsozialisten errichteten. Dabei ging es nicht nur um die Ideologie angeblicher Herrenmenschen. Vielmehr ging es um wirtschaftliche Vorteile, die in Verbindung mit der Fremd-, Zwangs- und Sklavenarbeit gesucht und genutzt werden, wie der Beitrag von *Anette Hettinger* und *Marco Brenneisen* belegt.

Fast die Hälfte aller Anzeigen, die bei der Gestapo eingingen, erklärte sich aus privaten Motiven und Interessen. Wohnungssuchende denunzierten Wohnungsinhaber, Ehefrauen ihre ehemaligen Geliebten oder Ehemänner, die sie als störend empfanden, Schüler ihre Lehrer, Kunden irgendwelche Geschäftsleute – und *vice versa*. Inzwischen sind viele überlieferte Akten sorgfältig ausgewertet. Sie machen deutlich, in welchem Maße priva-

te Alltagsinteressen durch Politisierung befördert wurden. Das angebliche Recht, zum Unrecht geworden, markierte keine Schranke, wenn Richter die Normen des Naturrechts ablehnten, sich zum Rechtspositivismus bekannten und willig akzeptierten, dass letztlich ein „Führer“ willkürlich Recht setze. Sie verloren aus dem Blick, dass Recht und Gesetz im Rechtsstaat Autonomien des Bewertens, Verhaltens und Entscheidens begründen, also eigene Urteilskraft verlangt, nicht aber die Unterwerfung unter eine Ideologie.

Nicht jeder akzeptierte das Unrecht, sondern bewahrte sich, wie Johann Georg Elser, seinen Eigensinn, sein Gewissen, seinen freien Willen. In der Geschichte der Diktatur ist deshalb auch immer die Geschichte des Widerstands enthalten, also die Kraft, dem Willen der Mächtigen, die ohne moralische Bindung und ethische Verpflichtung „herrschen“, zu widersprechen und zu widerstehen, wie *Peter Steinbach* in seinem Beitrag darlegt. Elser konnte so wenig wie andere Widerstandskämpfer die Befreiung seines Landes von der NS-Herrschaft erreichen oder gar beschleunigen. Das Kriegsende mündete in ein nicht selten wie ein Teufelstanz anmutendes Furioso, gleichgültig, ob es sich um die Zerstörung durch Alliierte oder den Terror der Nationalsozialisten in der Stunde ihres Untergangs handelte, wie *Daniel Kuhn* in seinem Aufsatz zeigt.

Ist aber der Wille, Möglichkeiten und Maßstäbe des Verhaltens im Licht der Vergangenheit zu reflektieren, in unserer Gegenwart wirklich so ausgeprägt, wie es das immer wieder verkündete Bekenntnis des „Nie wieder!“ suggeriert? Bilden zeithistorisches Bewusstsein und politische Erfahrung eine Einheit? Man mag das bezweifeln. Aber reicht es aus, lediglich das Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu konstatieren? Müssen wir nicht versuchen zu erklären, wie es zu Fehlentwicklungen kam? Müssen wir nicht vor allem auch deutlich machen, weshalb der Prozess einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit trotz der starken Neigung zum Verdrängen und Vergessen, zum Verleugnen und auch zum Selbstbetrug letztlich – und dies gegen starke Neigungen der „Verdränger“ – zum Erfolg geführt hat? Denn bis in unsere Tage finden Gerichtsverfahren gegen NS-Straftäter statt, wie der Prozess gegen Oskar Gröning, den Buchhalter aus dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, bewusst macht. Wird dadurch nicht belegt, dass entgegen häufig gehörten Klagen über die angeblich halberzige oder sogar unterbliebene Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen bis heute ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung der diktatorischen Vergangenheit und damit zur Konfrontation mit dem gesellschaftlich akzeptierten Rechtsbruch geleistet wird?

Allerdings hat man zu differenzieren. Nach dem Untergang des NS-Staates dauerte es teilweise längere Zeit, bis Vertreter belasteter Berufsgruppen wie

Ärzte, Psychiater, Verwaltungsbeamte, Hochschullehrer und Publizisten, schließlich auch Richter vor Gericht gestellt oder zumindest im Hinblick auf ihr Fehlverhalten zum Gegenstand öffentlicher Kontroversen wurden. Aufgrund des „Richterprivilegs“ schienen vor allem Richter in besonderer Weise geschützt zu sein. Allerdings vermengten sich vielfach die Argumentationsebenen, denn wo es um moralische Schuld ging, ließ sich oft eine strafrechtliche Verantwortung nicht nachweisen. Wo Verhaltensspielräume der Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Richter und Beisitzer nicht genutzt worden waren, ließ sich strafrechtlich zu ahndendes Fehlverhalten durch Rechtsbeugung nicht immer nachweisen.

Hinzu kam, dass Integrationsangebote missbraucht oder sogar eine „Kumpanei“ der „Belasteten“ praktiziert wurde, die sich aus der geringen zeitlichen Distanz zwischen öffentlicher Kritik nach 1945/1950 und dem Zeitpunkt des Fehlverhaltens erklärt. Aber diese Tatsache rechtfertigt nicht eine pauschale Verurteilung „der“ Ärzte, „der“ Justiz oder „der“ Psychiatrie, sondern wirft um so dringender die Frage auf, weshalb es über Jahrzehnte hinweg möglich war, dass Berufskollegen und Standesgenossen die kritische Auseinandersetzung mit Fehlverhalten verhinderten. Es ging zudem nicht allein um die Bestrafung Verantwortlicher, die Recht gebeugt und den Hippokratischen Eid verletzt hatten, indem sie ihnen anvertrauten Menschen zu Opfer nationalsozialistischen Rassenwahns machten. Die Auseinandersetzung mit Anpassung, Folgebereitschaft und Schuld sollte auch der Festigung berufsethischer Maßstäbe dienen und so verhindern, dass die Würde des Menschen zukünftig vorbehaltlos geachtet wurde, nicht nur als Aufgabe des Staates, sondern auch als Verpflichtung aller.

Verdrängen und Vergessen kann in der Tat nicht unser Ziel sein. Dies um so weniger, als wir wissen, dass Gesellschaften Erinnerungsanlässe brauchen, um sich nicht nur über ihre Herkunft, also ihren Weg in der Vergangenheit und in die Gegenwart, Klarheit zu verschaffen, sondern auch um ihre Maßstäbe ständig neu zu bekräftigen und zu reflektieren. Gesellschaften brauchen den Blick zurück, um die Koordinaten ihrer politischen Existenz zu bestimmen. Es geht dann nicht nur um das „Woher“, sondern es geht auch um die Bedingungen des gemeinsamen Lebens, um die Bewältigung aller Spannungsverhältnisse, die aus dem Zusammenleben vieler unterschiedlicher Menschen in einer politischen und gesellschaftlichen Ordnung resultieren. Ohne Recht, aber auch ohne zeitgeschichtliche Kenntnisse ist dieses Zusammenleben nicht denkbar.

Bestimmt wird dieses Zusammenleben in ganz erheblichem Maße durch die Vorstellungen von Recht und Moral. In Sonntagsreden wird „Recht“ bis heute als „Schutz der Schwachen“, wie Gustav Radbruch früh sagte, be-

schworen. Und zugleich sehen wir täglich, wie Rechtsnormen dazu dienen, die „Not der Menschen“ gerade nicht zu teilen. Die deutsche Zeitgeschichte zeigt in ihrer Prägung durch zwei „antizivilgesellschaftliche Diktaturen“, wie brüchig das dünne Eis unserer Zivilisation war und bleibt. Dies galt besonders dann, wenn angebliche „Rechtmäßigkeit“ das Recht des Individuums systematisch verletzen konnte. Dabei halfen nicht selten jene, die eigentlich berufen waren, Moralität zu stärken – wie Lehrer und Hochschullehrer –, dem Einzelnen karitativ zu helfen – wie Ärzte und Krankenpfleger –, das Unrecht zu verhindern – wie Richter, Verteidiger, Polizisten und Staatsanwälte – und Willkür anzuprangern – wie Journalisten, Geistliche oder Intellektuelle. Deshalb ist es immer wieder wichtig, über die Folgen einer Pervertierung von Gerechtigkeitsvorstellungen und die Zerstörung des Rechtsstaates nachzudenken, an denen neben Politikern, Publizisten und Literaten auch ganz „normale“ Zeitgenossen, Verwaltungsbeamte oder Anstaltsärzte beteiligt waren.

Ebenso wichtig ist es allerdings, nicht nur jene in den Blick zu nehmen, die sich den Sogströmungen ihrer Zeit fügten, sondern die wichtige und letztlich an jeden Nachlebenden gerichtete Frage Dietrich Bonhoeffers zu stellen: „Wer hält stand?“⁷ Bonhoeffer forderte dazu nicht nur auf, denjenigen wahrzunehmen, der sich zu widersetzen wusste, sondern auch zu ergründen, was ihn widerstandsfähig machte. Dabei zeigt sich, wie wichtig Traditionen waren, um den einzelnen Zeitgenossen von seiner Gegenwart zu distanzieren, aber auch, wie entscheidend es sein konnte, Spielräume des eigenen Handelns wahrzunehmen und verantwortlich zu nutzen. Zu orientieren haben wir uns weniger an den Angepassten und Folgebereiten, sondern an Widerständigen, die ihrem Gewissen folgten und deshalb in der Lage waren, eigenständig, ihrer Einsicht und ihrem Gewissen gemäß zu handeln, ohne an das eigene Leben zu denken.

Die Geschichte der Anpassung der Deutschen nach 1933 macht deutlich: Menschen wollen im Einklang mit anderen leben und gehen deshalb oftmals ausdrücklich und stillschweigend, vielfach aber zu bereitwillig Kompromisse ein. Sie wollen Karriere machen und dienen sich aus diesem Grunde an. Sie streben nach politischen Zielen und sind deshalb zuweilen der Ansicht, dass Späne fallen müssten, wo gehobelt würde. In dieser Einschätzung schlägt sich der Zugriff des Widerstandshistorikers nieder, der sich seit den 1980er Jahren intensiv mit Fragen des Widerstands im Europa der Dik-

7 Dietrich Bonhoeffer: Nach zehn Jahren, in: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hrsg. von Eberhard Bethge, München 1951, S. 10.

taturen beschäftigt. Ihr Versagen hat jedoch einen Preis: Die Überlebenden müssen mit der Geschichte leben und sich ihr stellen.

Wenn Gedenken keine antiquarische Tätigkeit, sondern der Versuch ist, innezuhalten, zurückzuschauen, sich einzelner vorbildlicher Menschen zu vergewissern, die die Kraft zum Widerspruch fanden, dann ist es ebenso wichtig, zu reflektieren, weshalb andere schrecklich versagt haben. Im Nachdenken über sie kann man sich einige Augenblicke lang aus dem Alltag lösen, um an Menschen und Situationen, an Ereignisse und historische Konsequenzen von Fehlverhalten oder Selbstbehauptung von exemplarischer Bedeutung zu erinnern.

Vergangenheitsbewältigung: Bezugspunkt humaner Orientierung

Es ist deshalb müßig, darüber zu streiten, ob das Glas der „Vergangenheitsbewältigung“ – metaphorisch gesprochen – halb gefüllt oder zur Hälfte geleert ist. Angesichts der Vielfalt, der Breite und der Dauer nationalsozialistischer Gewaltverbrechen war doch jeder Versuch der Nachlebenden und Nachgeborenen zum Misserfolg verurteilt, die Geschichte der NS-Zeit und damit ihre eigene lebensgeschichtliche Verstrickung „bewältigen“ zu wollen. Bewältigung funktionierte nicht, das wusste jeder, seit der Theologe Erich Müller-Gangloff auf einer Tagung der Evangelischen Akademie in Berlin Mitte der 1950er Jahre diesen Begriff geprägt hatte.

Die NS-Prozesse fanden in der europäischen Öffentlichkeit stets eine große Beachtung, die weit über den eigentlichen Prozessanlass und auch über die Prozessgeschichte hinausging. In der Auseinandersetzung mit den deutschen NS-Strafverfahren entschied sich die Beurteilung der Nachkriegsgesellschaft als einer neuen politischen Grundordnung, die sich zu Wertvorstellungen wie dem Grundrechtskanon bekannte. Ob allerdings damit zugleich gültige Maßstäbe einer europäischen Menschenrechtspolitik formuliert worden waren, bleibt umstritten. Aber die Einsicht gilt: Wer Menschenrechte verletzt, gefährdet die Grundlagen eines neuen zivilisierten Zusammenlebens und macht die Anerkennung der Entrechtung, Verfolgung und Ausrottung von Minderheiten als Opfer nationalsozialistischer Politik erneut möglich.

Die Konfrontation mit den nationalsozialistischen Gewalt- und Vernichtungsverbrechen zwang die deutsche Nachkriegsgesellschaft, sich ständig mit den Fragen der individuellen Folgebereitschaft und Widerstandsfähigkeit, des Befehlsgehorsams und der Befehlsverweigerung, der Verstrickung in die Schuld der Beteiligung und den Voraussetzungen eines stellvertretenden, couragierten mitmenschlichen Handelns auseinanderzusetzen. So mün-

det die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen und ihrer Vorgeschichte in die Reflexion über die Grundprinzipien einer Gesellschaft, die sich als Gegenentwurf zur nationalsozialistischen Herrschaft begreift. Insofern gestattet die zeitgeschichtliche Erforschung der Prozesse die Fokussierung eines Problems: der Bildung politischen Bewusstseins aus zeitgeschichtlicher Erfahrung. Dieses Bewusstsein stellt sich allerdings nicht als Reflex eines Bildes der deutschen Zeitgeschichte ein, sondern es wird geprägt, beeinflusst und in Kontroversen durchgesetzt. Diese Kontroversen greifen auf die NS-Verbrechen und ihre Voraussetzungen zurück, verallgemeinern die Erfahrungen mit einer auf verbrecherische Ziele hin orientierten Diktatur aber in einer grundsätzlichen und zugleich vielfältigen, das heißt verschiedene Prämissen, Ziele und Wertvorstellungen spiegelnden Weise.

Die Verallgemeinerungen stoßen insbesondere in Gedenkstätten auf konkrete Erfahrungen, konfrontieren Mitläufer und Nachlebende mit Tätern und Taten, mit Opfern und Leid. Sie alle konkurrieren um die Möglichkeit von Deutungen und ihrer Durchsetzung in der öffentlichen Diskussion. Diese Konkurrenz bestimmt immer wieder die öffentlichen Auseinandersetzungen, die Zugangsweisen, auch die Schwerpunkte der Arbeit von Pädagogen, Publizisten, Schriftstellern, bildenden Künstlern, von Wissenschaftlern und Politikern. Sie alle reflektierten originäre Erfahrungen, etwa von Verfolgten, sie stießen aber auch auf die Erfahrungen anderer „Opfer“, die eine intensive Beschäftigung mit ihrem Schicksal beanspruchen, etwa der Opfer von Bombenangriffen, von Flucht und Vertreibung, von Teilung, Internierung, Entnazifizierung und Kriegsgefangenschaft.

Die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen kann in den Gedenkstätten in den Zusammenhang der Einflussfaktoren gerückt werden, welche die Mentalitätsgeschichte der Nachkriegszeit prägen konnten und nicht nur in Deutschland die Voraussetzungen für die Entstehung eines neuen demokratischen Bewusstseins aus zeitgeschichtlicher Erfahrung gestatteten. Haben wir uns dabei nicht immer wieder eingeredet, aus der Geschichte lernen zu wollen, zu können und zu müssen? Aber wer fühlt sich nicht an längst vergangene Bilder erinnert, die wir im Zusammenhang mit dem Kriegsende immer wieder beschworen haben, wenn wir heute in den täglichen Nachrichten mit Flucht und Vertreibung, mit Gewalt konfrontiert werden? Wer diese Meldungen zur Kenntnis nimmt, muss sich doch erinnern an Ängste, Stimmungen und Verletzungen, die die Lebensgeschichten mit der tragischen Politik unseres Jahrhunderts und der Katastrophe der Jahre 1933 bis 1945 verbinden.

Vielleicht helfen unsere Beiträge zu begreifen, wie der Mechanismus funktioniert, der „Menschheitsverbrechen“ ermöglicht, die Karl Jaspers im-

mer als „Verbrechen an der Menschheit“⁸ beschäftigt haben: Wir sehen das Unrecht zwar, aber wir verdrängen im selben Augenblick das Unbehagen über das Geschehene. Wir machen uns so nicht wirklich betroffen, sondern wir machen vor allem weiter, am liebsten wie bisher. Wir lassen uns gerne in politische Diskussionen über militärische Einsätze und Schutzfunktionen verstricken und akzeptieren zugleich, dass der Begriff des Asylbewerbers aus Kriegsgebieten sehr restriktiv ausgelegt wird. Wie konkret empfinden wir die Not der Vertriebenen und Flüchtlinge? Wer vergleicht ihr Schicksal mit dem der deutschen Vertriebenen, die uns immer wieder durch ihre machtvollen Demonstrationen an das erlittene Unrecht erinnern?

Haben wir aus der Geschichte gelernt? Wie steht es mit unserer Moral, die angeblich Konsequenz historischer Erfahrung sein soll? Wie steht es mit dem Satz von Albert Camus,⁹ es sei eines der größten Verbrechen, Kinder weinen zu lassen? Wie steht es mit dem Relativismus von Popper,¹⁰ es sei schon sehr viel, Elend zu verhindern? Haben wir wirklich aus der Geschichte gelernt? Aus Deportationen, aus Vertreibungen, aus der Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung, die zum Spielball von Militärs wird? Vielleicht ein wenig, mit größerer Sicherheit aber: nichts. Niemals aber geht es bei der Bemühung um die Vergangenheit um zurückliegende Ereignisse, sondern stets auch um den aktuellen Willen und die gegenwärtige Bereitschaft, sich die vergangenen Zeiten ungeschönt zu vergegenwärtigen. So wird die Erinnerung immer wieder zur Herausforderung für die Mitlebenden. Das ist nicht zu beklagen, sondern das ist gewünscht. Deshalb werden Denkmäler errichtet, denn in diesen manifestiert sich ebenso ein Erinnerungswillen wie auch der Wunsch, sich als Nachlebender in den zurückliegenden und in Erinnerungs- und Gedenkfeiern vergegenwärtigten Ereignissen zu reflektieren, also die Möglichkeiten des aktuell gegebenen Verhaltens zu spiegeln. Dies erleichtert den Versuch, gegenwärtige Handlungsspielräume und Maßstäbe humaner Orientierung selbstkritisch zu hinterfragen. Das 20. Jahrhundert hat gezeigt, dass die Hoffnung der politischen Aufklärer und der Vertreter des Vertragsdenkens bis weit in das Jahrhundert hinein trügerisch war.

Die Neigung, „Gras über Ereignisse“ wachsen zu lassen, war und bleibt übermächtig, nicht nur bei denjenigen, die wir als Täter bezeichnen, sondern auch bei jenen, die wissen, dass die Verdrängung und das „Vergessen“

8 Karl Jaspers: Die Schuldfrage – Für Völkermord gibt es keine Verjährung, München 1979, S. 11 ff.

9 Albert Camus: Die Pest, Reinbek 1999.

10 Karl R. Popper: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bern 1957, S. 316 f.

nicht selten eine Überlebensvoraussetzung sind. Erinnerung schmerzt oftmals, und nicht selten tut sie sogar ganz persönlich weh. Denn die individuelle Erfahrung der Menschen – hier steht bewusst ein Plural – berührt ebenso viele Aspekte, wie Geschichte vielfältig ist. Jeder Mensch wechselt im Zeitverlauf die Rolle, ist mal Opfer, wird zum Täter, bleibt Objekt oder wird als Subjekt vergangener Politik schuldig. Aber es geht nicht nur um das reflexive Erinnern, das „Ich-erinnere-mich“, sondern auch um die tradierende Erinnerung, das „Andere Erinnern“, das „Erinnern-an!“. Beides müssen Menschen aushalten. Und das kann nur gelingen, wenn sie es wollen.

Geschichte bekommt so eine Funktion, die auf das Gemeinwesen zielt.¹¹ Dabei wird deutlich, dass es „Vergangenheit“ als Einheit, die alle Menschen in gleicher Weise akzeptieren, nicht gibt und – zumindest in pluralistischen Gesellschaften – auch gar nicht geben darf. Erinnerungen berufen viele Gruppen, Traditionen, Kulturen und Konfessionen auf höchst unterschiedliche Weise. Deshalb kann sich ein gemeinsames Geschichtsbild nur in einer Vielzahl von Geschichtsbildern niederschlagen. Wenn sich die Geschichte, vor allem die Zeitgeschichte, aus vielen Geschichten zusammensetzt, kann sie in eine selbstkritische Auseinandersetzung mit den Grundbedingungen des eigenen und ganz individuellen Verhaltens münden. Sie erinnert daran, dass sich der Betrachter der Vergangenheit niemals ganz seiner eigenen Lebensgeschichte ausliefern darf, sondern sich stets bewusst machen sollte, dass sich die liberale Demokratie der pluralistischen Gesellschaft als Gegensatz zur Diktatur begreift. Der Verfassungsstaat stellte mit seinen Grundrechten, mit Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit stets eine verteidigungswerte Alternative zu diesem Unrechtsstaat dar.

Historische Erfahrung und politisches Bewusstsein gehen in der politischen Bildung stets eine enge Verbindung ein. Deshalb waren die Auseinandersetzungen der liberalen Gesellschaften mit ihrer eigenen Herkunft aus den großen Diktaturen des 20. Jahrhunderts wichtig, um jeder „totalitären Versuchung“ zu widerstehen – nicht aus Zwang, nicht aus der Unterwerfung unter neue Aufklärungsideologien, sondern aus dem Willen zu einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit heraus, die nach 1945¹² zur Grundlage einer liberalen und rechtsstaatlichen Tradition in Deutschland wurde.

11 Peter Reichel: Politik mit der Erinnerung: Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München 1995.

12 Vgl. Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen. Bd. 2: Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, München 2000, S. 116 ff.

Der Mössinger Generalstreik am 31. Januar 1933: Linker Widerstand der ersten Stunde

Am späten Vormittag des 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum neuen Reichskanzler einer Regierung aus NSDAP und DNVP. Mit dieser Entscheidung wurde der schon seit Jahren geschwächten Weimarer Demokratie der endgültige Todesstoß versetzt. Aufgrund fehlender parlamentarischer Mehrheiten hatten die Reichsregierungen seit dem Scheitern der Großen Koalition 1930 weitestgehend mit Hilfe des dem Reichspräsidenten von der Verfassung zugestandenen Notverordnungsrechts regiert. Die oppositionellen Arbeiterparteien und die Gewerkschaften erörterten nun, am 30. Januar, einen kurzfristig organisierten Generalstreik zu organisieren. Doch ein gemeinsames Vorgehen – von Seiten der KPD beworben und in der SPD diskutiert – war aufgrund des fehlenden gegenseitigen Vertrauens nicht möglich. Zu oft hatten die Kommunisten in den vergangenen Jahren die SPD als „sozialfaschistischen“ Gegner abgelehnt. Und die Gewerkschaften sahen angesichts der sechs Millionen Arbeitslosen einen Generalstreik als wenig aussichtsreich an. So stand die KPD mit ihrem Aufruf zum Generalstreik allein und stieß reichsweit auf vergleichsweise wenig Resonanz.¹

Ganz anders in Mössingen, einem damals 4200 Einwohner zählenden Dorf am Fuße der Schwäbischen Alb. Bereits am Nachmittag des 30. Januar hatte ein Kurier der Reutlinger KPD-Unterbezirksleitung die Mössinger über den reichsweiten Aufruf zum Massenstreik gegen die neue Regierung für den nächsten Tag benachrichtigt. Der erste Vorsitzende der Mössinger KPD Martin Maier berief für den Abend eine öffentliche Versammlung der Arbeitervereine in der Turnhalle ein, zu der etwa 200 Männer und Frauen erschienen. Jakob Stotz, Mitglied der KPD und Gemeinderat, warb in seiner Ansprache für den Streik. Die Versammlung beschloss, sich am folgenden Tag um 12 Uhr wieder an der Turnhalle einzufinden. Abschließend zogen die Beteiligten hinter den Trommlern und Pfeifern der Antifaschistischen Aktion durch das

1 Heinrich August Winkler: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1930 bis 1933, Bonn 1990, S. 858 ff.

nächtliche Mössingen. Tags darauf, am 31. Januar 1933, fand dann in Mössingen ein Massenstreik gegen Hitler mit rund 800 Beteiligten statt.²

Warum gerade Mössingen?

Die Frage, warum es gerade in Mössingen zu einem Streik gegen Hitler kam, während es im Reich weithin ruhig blieb, erklärt sich aus dem gewachsenen örtlichen Arbeitermilieu, dessen Anfänge im späten 19. Jahrhundert liegen. Das einstige Bauern- und Handwerkerdorf hatte durch den 1869 erfolgten Anschluss an das württembergische Eisenbahnnetz auf der Strecke Tübingen – Hechingen eine zunehmend industrielle Prägung erfahren. Die Anbindung des strukturschwachen Steinlachtals an die Eisenbahn und die zahlreichen Arbeitskräfte vor Ort hatten auswärtige Unternehmer veranlasst, Textilbetriebe anzusiedeln. 1871 errichtete die Seidenspinnerei Ammann & Söhne aus Bönnigheim einen Filialbetrieb, die spätere Trikotfabrik Merz. Im Jahr 1875 nahm die Weberei Jakob Hummel ihren Betrieb auf, die mehrmals die Besitzer wechselte und 1919 mit dem Verkauf an die Brüder Artur und Felix Löwenstein den Namen Pausa erhielt. Als dann im Jahr 1901 die Pfullinger Buntweberei Burkhardt eine Niederlassung in Mössingen gründete, waren allein in den drei großen Textilfabriken 454 Beschäftigte tätig. 52 Prozent davon waren Frauen.³ Viele Männer nutzten darüber hinaus die Eisenbahn, um zur Arbeit in die umliegenden Orte mit ihren Schuh-, Möbel- und Metallfabriken zu pendeln.

Doch auch der Typus des einfachen Handwerkers, der als Rechenmacher, Schreiner oder Wagner oft im Einmannbetrieb tätig war, prägte weiterhin die Mössinger Arbeitswelt. Vollerwerbsbauern gab es nur wenige. Im Nebenerwerb betrieben dagegen fast alle – ob Arbeiter oder Handwerker – auf den über Jahrhunderte durch Realteilung verkleinerten Parzellen Landwirtschaft. Die führenden Persönlichkeiten der Mössinger Arbeiterbewegung waren in der Regel selbständige Handwerker: Der KPD-Vorsitzende Martin Maier arbeitete als Maler, Jakob Stotz war Glasermeister und Hermann Ayen Schreinermeister. Maier und Stotz waren beim Generalstreik Mitte Dreißig.⁴ Hermann Ayen dagegen war Jahrgang 1877 und hatte zwei erwachsene Söh-

2 Bernd-Jürgen Warneken/Hermann Berner: Da ist nirgends nichts gewesen außer hier. Das „rote Mössingen“ im Generalstreik gegen Hitler. Geschichte eines schwäbischen Arbeiterdorfes, 2. überarb. Aufl., Mössingen-Talheim 2012, S. 193 ff.

3 Stadtarchiv Mössingen (StadtA Mö) 2 A 510: Gewerbeverzeichnis 1925 – 1939. Burkhardt: 157, Merz: 92 und Pausa 205 Beschäftigte.

4 Martin Maier, Maler, geb. 1898; Jakob Stotz, geb. 1899.



Hermann Ayen, Mössinger Kommunist, Schreinermeister und Feierabendbauer, aufgenommen in den 1920er Jahren.

ne, Paul und Eugen, die sich ebenfalls am Generalstreik beteiligten. Zu den führenden Persönlichkeiten zählte auch der gelernte Wagner Martin Maier, der als Kassier und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Konsumgenossenschaft tätig war. Zur Unterscheidung von seinem Namensvetter wurde er auch „Konsum-Maier“ genannt.⁵

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren die Lebensverhältnisse im Steinlachtal von Not geprägt. Etwa ein Drittel der Mössinger Familien war zur Auswanderung gezwungen, andere gingen als Wander- oder Saisonarbeiter unter anderem in die Schweiz oder nach Frankreich. Von dort brachten sie nicht selten sozialistisches Gedankengut mit, das in Mössingen und Umgebung Anklang fand.

Das Steinlachtal war evangelisch-pietistisch geprägt und bildete eine Enklave im überwiegend katholischen Oberamt Rottenburg. Die Mössinger Reichstagswahlergebnisse in der Kaiserzeit zeigen eine starke linksliberale Gewichtung. Im Jahr 1893 erhielt der prominente Liberale Friedrich Payer als Kandidat der Demokratischen Volkspartei 83,4 Prozent der Stimmen.⁶ Das entsprach dem gängigen württembergischen Wahlmuster: Die Volkspartei war die Partei der Protestanten, der „Antipreußen“ und der kleinen

5 Martin Maier, Wagner und Konsumkassier, geb. 1887.

6 Neckar-Bote vom 17.6.1893.



Mössinger Turner bei der Einweihung der Turnhalle am 2. August 1925.

Handwerker und Gewerbetreibenden. Im Jahr 1901 gründete sich in Mössingen mit dem „Bezirksverein Steinlachtal“ dann eine Ortsgruppe der SPD, die bei den Reichstagswahlen 1903 bereits 33,6 Prozent erzielte. Die Volkspartei konnte dennoch 53 Prozent der Stimmen auf sich vereinen,⁷ aber auch in Mössingen deutete sich nun die für ganz Württemberg typische Trennung von liberaler und sozialer Demokratie an. Das Land befand sich an der Wende zum 20. Jahrhundert in einer Hochphase der Industrialisierung. In der Folge entstand auch in Mössingen eine ganze Reihe von Arbeitervereinen: 1904 der Turnverein, der sich im folgenden Jahr dem Arbeiterturnerbund anschloss. 1906 folgte die Gründung des Arbeiterturnvereins „Frei Heil“ im Mössinger Teilort Belsen. 1908 nahm der zehn Jahre zuvor gegründete Konsumverein seine Arbeit auf und organisierte eine genossenschaftliche Lebensmittelversorgung. 1912 wurde der Arbeiterradfahrverein „Frisch auf“ gegründet, 1922 folgte der Arbeitergesangsverein „Freiheit“. Arbeiterturner und Arbeiterradfahrer schlossen sich 1920 zum Sportkartell zusammen und bauten gemeinsam mit dem Arbeitergesangsverein eine Turnhalle. Die Gemeinde stellte dafür den Baugrund im Viehgarten, ein Darlehen in Form von Anteilscheinen in Höhe von 1500 Reichsmark und Bauholz aus

7 Steinlach-Zeitung vom 28.6.1903.

dem Gemeindevald zur Verfügung.⁸ Nach der feierlichen Einweihung im August 1925 diente die Halle auch der benachbarten Langgass-Schule als Sportstätte. Vor allem aber etablierte sich die Turnhalle als Kulturzentrum der Arbeiterbewegung, in der die KPD und die Gewerkschaften oft zu Veranstaltungen luden.⁹ Auch im Mössinger Teilort Belsen errichtete der dortige Arbeiterturnverein eine Sportstätte. Dieser hatte einen großen, ausgedienten Schafstall auf dem Mössinger Farrenberg erworben und auf gemeinde-eigenen Grund neu errichtet.¹⁰

Ende der 1920er Jahre gründeten sich in Mössingen Ortsgruppen von KPD-Nebenorganisationen wie der Roten Hilfe als Solidargemeinschaft für in Not geratene Genossen. Der Kampfbund gegen den Faschismus, der sich 1930/31 formierte, wurde zur Anlaufstelle für jüngere Kommunisten. 1932 entstand dann eine Ortsgruppe der Antifaschistischen Aktion mit einem Trommler- und Pfeiferkorps.

Tab. 1: Wahlen zur Nationalversammlung und zum Reichstag 1919–1933, Ergebnisse Mössingen (in % der abgegebenen gültigen Stimmen)¹¹

	Wahlbe- teiligung	KPD	USPD	SPD	DDP	DVP	BB	DNVP	CSVD	NSDAP
19.1.1919	90,3	–	0,7	61,2	31,0	–	6,1	–	–	–
6.6.1920	69,1	3,3	27,1	16,5	33,0	2,6	3,7	13,4	–	–
4.5.1924	70,1	26,5	–	16,0	24,5	7,7	2,4	17,1	–	–
7.12.1924	67,0	20,6	–	18,2	35,3	6,3	4,1	14,5	–	–
20.5.1928	41,7	25,8	–	17,0	18,1	3,3	3,6	9,1	13,8	3,4
14.9.1930	72,2	23,7	–	9,0	0,5	7,7	1,2	1,2	39,0	14,3
31.7.1932	72,6	32,2	–	6,4	2,2	0,5	0,4	0,6	16,4	43,2
6.11.1932	68,4	32,1	–	6,1	2,0	0,5	0,3	0,6	15,6	41,0
5.3.1933	79,6	21,0	–	6,0	1,3	0,4	0,8	1,8	15,3	41,9

BB = Württembergischer Bauern- und Weingärtnerbund (kurz: Bauernbund)

CSVD = Christlich-Sozialer Volksdienst

8 StadtA Mö B 106/36: Gemeinderatsprotokoll vom 5.8.1924 und vom 16.1.1925.

9 Der Arzt und Dramatiker Friedrich Wolf war mehrfach zu Theateraufführungen mit seinem „Spieltrupp Südwest“ und zu Vorträgen zu Gast, vgl. Steinlach-Zeitung vom 2.5.1932.

10 StadtA Mö B 106/37: Gemeinderatsprotokoll vom 20.4.1933.

11 Steinlach-Zeitung vom 20.1.1919 und vom 7.6.1920; Rottenburger Zeitung vom 5.5.1924 und vom 21.6.1928; Steinlach-Zeitung vom 15.9.1930 sowie Rottenburger Zeitung vom 7.11.1932 und vom 6.3.1933.

Tab. 2: Wahlen zur Nationalversammlung und zum Reichstag 1919–1933, Ergebnisse Württemberg (in % der abgegebenen gültigen Stimmen)¹²

	KPD	USPD	SPD	Zentrum	DDP	DVP	BB	DNVP	CSVD	NSDAP
19.1.1919	–	2,8	35,9	21,5	25,4	–		14,1	–	–
6.6.1920	3,2	13,1	16,1	22,5	14,5	3,9	17,7	9,0	–	–
4.5.1924	11,4	–	16,0	20,6	9,5	4,4	19,7	10,1	–	4,2
7.12.1924	8,2	–	20,6	22,3	10,9	5,8	18,0	11,1	–	2,2
20.5.1928	7,3	–	23,9	19,2	9,7	5,6	17,6	6,2	–	1,9
14.9.1930	9,5	–	20,5	20,5	9,9		13,0	6,7	6,7	9,4
31.7.1932	11,2	–	18,0	20,7	2,5	1,0	7,0	3,8	3,7	30,5
6.11.1932	14,6	–	15,5	19,4	3,0	1,5	8,2	5,3	4,3	26,5
5.3.1933	9,3	–	15,0	16,9	2,2	0,7	5,4	5,1	3,2	42,0

Tab. 3: Wahlen zur Nationalversammlung und zum Reichstag 1919–1933, Ergebnisse Deutsches Reich (in % der abgegebenen gültigen Stimmen)¹³

	KPD	USPD	SPD	Zentrum	BVP	DDP	DVP	DNVP	NSDAP
19.1.1919		7,6	37,9	15,9	3,8	18,6	4,4	10,3	–
6.6.1920	2,1	17,9	21,7	13,6	4,2	8,3	13,9	15,1	–
4.5.1924	12,6	0,8	20,5	13,4	3,2	5,7	9,2	19,5	6,5
7.12.1924	9,0	0,3	26,0	13,6	3,8	6,3	10,1	20,5	3,0
20.5.1928	10,6	0,1	29,8	12,1	3,1	4,9	8,7	14,2	2,6
14.9.1930	13,1	0,03	24,5	11,8	3,0	3,8	4,7	7,0	18,3
31.7.1932	14,5	–	21,6	12,5	3,7	1,0	1,2	6,2	37,4
6.11.1932	16,9	–	20,4	11,9	3,4	1,0	1,9	8,9	33,1
5.3.1933	12,3	–	18,3	11,2	2,7	0,9	1,1	8,0	43,9

12 Reinhold Weber: Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933), Düsseldorf 2004, S. 538.

13 Jürgen Falter u. a.: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik, München 1986, S. 44.

Tab. 4: Gemeinderat Mössingen 1919–1931 (16 Sitze)¹⁴

	KPD	SPD	Wählerversammlung (ab 1929 WV für Land- wirtschaft und Gewerbe)	Deutsch-gesinnte Arbeiter, Angestellte, Landwirte und Gewerbetreibende
1919	–	5	11	–
1922	2	3	11	–
1925	3	2	11	–
1928	4	2	10	–
1929	3	2	11	–
1931	2	1	11	2

Im Gegensatz zum reichsweiten Trend ging in Mössingen bei der Spaltung der Arbeiterbewegung zu Beginn der Weimarer Republik die KPD als die stärkere Partei hervor (vgl. Tab. 1). Auch im Gemeinderat waren die Arbeiterparteien gut vertreten. Neben dem starken bürgerlichen Block gewannen KPD und SPD in den 1920er Jahren durchweg mindestens fünf der insgesamt 16 Sitze (vgl. Tab. 4).¹⁵ Bis in die 1930er Jahre hinein gelang im Gemeinderat eine konstruktive Zusammenarbeit über die parteipolitischen Grenzen hinweg. Große Bauprojekte wie die Kanalisation, eine Wasserleitung, ein neues Wohngebiet und ein öffentliches Gemeindebad konnten auf den Weg gebracht werden. Zur pragmatischen Gemeinderatsarbeit trug nicht zuletzt der weitsichtige und immer um Kompromisse bemühte DDP-nahe Bürgermeister Karl Jaggy bei.¹⁶ Die 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise, die auch im Steinlachtal viele Menschen arbeitslos machte, mobilisierte Nichtwähler und führte schließlich zum Rechtsruck im Wahlverhalten. Bei den Reichstagswahlen im Jahr 1930 konnte die pietistisch-konservative Partei des *Christlich-Sozialen Volksdienstes* (CSVD) auf Antrieb 39 Prozent der

14 Bernd Jürgen Warneken/Hermann Berner (Hrsg.): Da ist nirgends nichts gewesen (wie Anm. 2), S. 94 u. S. 111.

15 1928 sogar für kurze Zeit 6 Gemeinderatssitze (4 KPD, 2 SPD). Der starke bürgerliche Block im Gemeinderat zeichnete sich bis 1930 nicht in den Reichstagswahlergebnissen ab, was bei den Reichstagswahlen auf einen hohen Anteil an Nichtwählern hinweist.

16 Karl Jaggy (1876–1939) war von 1902 bis 1933 Bürgermeister in Mössingen. Zur Person: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Heraus zum Massenstreik“ – Der Mössinger Generalstreik vom 31. Januar 1933. Linker Widerstand in der schwäbischen Provinz. MATERIALIEN-Heft der LpB, Stuttgart 2015, S. 41.

Stimmen gewinnen. Und 1932 erzielte die NSDAP mit über 40 Prozent im württembergischen und reichsweiten Vergleich Rekordergebnisse (vgl. Tab. 2 und 3). Die hohen Zugewinne der Nationalsozialisten dokumentieren weniger ein Erstarken des rechten Parteienmilieus als vielmehr ein Protestwahlverhalten gegenüber der starken und selbstbewussten Arbeiterbewegung. Organisatorisch war die NSDAP in Mössingen vor 1933 schwach vertreten.¹⁷ Die Wahlergebnisse belegen zudem die endgültige Erosion der bürgerlich-liberalen Parteien und die extreme Polarisierung im Ort.

Der Streik

Das Flugblatt der Stuttgarter KPD-Bezirksleitung mit dem Aufruf zum Massenstreik gegen Hitler traf in Mössingen bereits in der Nacht zum 31. Januar ein.¹⁸ Am nächsten Morgen wurde es bei Arbeitsbeginn vor den Mössinger Betrieben verteilt. Noch am Vormittag ließ sich der Mössinger KPD-Vorsitzende Martin Maier mit dem Motorrad nach Reutlingen fahren, um sich mit dem dortigen KPD-Unterbezirkschef Fritz Wandel zu besprechen. Der Maler Jakob Textor fertigte ein Transparent mit der Aufschrift „Heraus zum Massenstreik“. Als Fritz Wandel um 12.30 Uhr in Mössingen ankam, waren bereits etwa 100 Personen, meist Handwerker und Arbeitslose, vor der Turnhalle versammelt. Nach einer Reihe von Ansprachen wurde beschlossen, gemeinsam in Richtung der Firma Pausa zu marschieren. Dem Demonstrationzug schritten drei Fahnenträger mit roten Fahnen voraus, gefolgt von Streikenden mit dem von Textor gefertigten Transparent. Dahinter schlossen sich die Demonstranten in Viererreihen an. Sie sangen kommunistische Lieder und riefen Parolen wie „Wer macht uns frei? Die Kommunistische Partei!“ oder „Hitler verreckel!“.

Als der Zug wenige Minuten später die Textildruckerei Pausa erreichte, kehrten gerade die Arbeiter von der Mittagspause zurück. Wandel nutzte die Gelegenheit, um von der Treppe des gegenüberliegenden Gasthauses „Zum Schwanen“ eine flammende Rede zu halten und zur Streikteilnahme aufzurufen. In beiden Werken der Pausa hatten kurz zuvor Abstimmungen stattgefunden, wobei die eine Abteilung für und die andere gegen Streik gestimmt hatte. Nun wurde nach der Mittagspause nochmals eine Abstim-

17 Zwei undatierte Listen, die aus den Entnazifizierungsverfahren stammen, nennen 123 NSDAP-Mitglieder in Mössingen und 20 in Belsen, in: StadtA Mö A 1001 und A 1001/1b.

18 Staatsarchiv Sigmaringen (StA Sig) Wü 28/3 T 13 L 38/33A: Flugblatt vom 31.1.1933.

mung durchgeführt, bei der sich die Mehrheit für den Streik aussprach. Die jüdischen Pausa-Inhaber Artur und Felix Löwenstein, die an ihrem Wohnort Stuttgart telefonisch über die Mössinger Ereignisse informiert wurden, gaben den Arbeitern daraufhin für den Nachmittag frei.

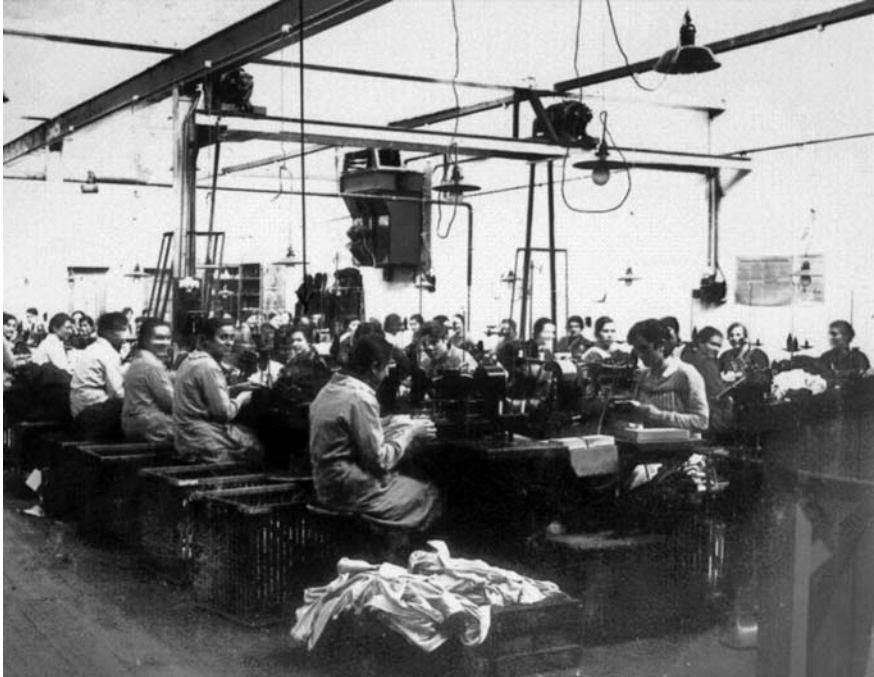
Der Demonstrationzug, der inzwischen auf mehrere hundert Teilnehmer angewachsen war, zog die Falltorstraße hinab und gelangte kurz vor 14 Uhr in den Innenhof der Trikotfabrik Merz. Einige Streikende öffneten die Türen zum Kesselhaus, zum Websaal und zum Nähsaal und forderten die Arbeiter auf: „Motor abstellen!“ und „Heraus zum Massenstreik“. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen und Arbeiter verhielt sich gegenüber den Streikenden jedoch zurückhaltend, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Fabrikant Otto Merz anwesend war und den Streikenden entgegentrat.

Vergeblich versuchte Merz die Streikenden zum Verlassen des Werksgebietes zu bewegen. Kurze Zeit später rief er Bürgermeister Jaggy auf dem Rathaus an, um Polizeischutz anzufordern. Jaggy erwiderte, er habe nur zwei Polizeidiener zur Verfügung, die gegen die Menge der Demonstranten nichts ausrichten könnten. Er empfahl, Merz solle besser „seinen Hut aufsetzen und spazieren gehen“.¹⁹ Der verärgerte Fabrikant wandte sich daraufhin an den Rottenburger Oberamtmann und forderte dort Polizeischutz an.²⁰

Nach heftigen Diskussionen gelang es den Demonstranten schließlich, die Maschinen im Websaal abzustellen. Auch im Nähsaal gab es Wortgefechte. Dabei wurden Näherinnen von ihren Stühlen gezogen und es kam zu Handgreiflichkeiten. Durch die große Menschenansammlung im Saal verließen die Arbeiterinnen ihre Arbeitsplätze und wurden von der Masse unsanft nach draußen geschoben. Ein Teil der Merz-Belegschaft schloss sich dem Streikzug an, der inzwischen auf etwa 800 Personen angewachsen war. Es ging weiter die Bahnhofstraße entlang in Richtung Buntweberei Burkhardt, wo der Zug gegen 15.30 Uhr ankam. Merz hatte die Burkhardt'sche Fabrik vorgewarnt, sodass die Streikenden vor geschlossenen Fabriktooren standen. Einige Demonstranten stiegen über den Fabrikzaun und machten sich am Portal zu schaffen. Nach Gerangel und Diskussionen mit dem Aufsichtspersonal forderte Jakob Stotz die Streikenden auf, umzukehren und Richtung Ortsmitte zu ziehen. Auf halber Höhe der Bahnhofstraße trat ihnen eine 40 Mann starke Truppe der Reutlinger Schutzpolizei mit Pistolen und Gummiknüppeln entgegen. Die wenigen Streiketeilnehmer, die eine

19 StadtA Mö A 1001/1a: Schreiben des Staatskommissar für Körperschaftsverwaltung an das Oberamt Rottenburg vom 7.4.1933.

20 StA Sig Wü 28/3 T 13 L 38/33A: Vernehmungsprotokolle des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 31.1.1933, Aussage Otto Merz.



Näherinnen in der Trikotfabrik Merz. Foto aus den Verfahrensakten des Landgerichtsprozesses Tübingen, 1933.

Konfrontation nicht scheuten, wurden von anderen zurückgehalten. Der Zug löste sich schließlich auf und die Beteiligten flohen rechts und links der Straße über die Felder.

Die Folgen

In den folgenden Tagen wurden 58 Personen verhaftet und in umliegenden Gefängnissen wie Rottenburg, Balingen oder Tübingen in Untersuchungshaft gebracht. Der Konsumkassier Martin Maier und einige andere Streikteilnehmer wurden im KZ Heuberg in sogenannte „Schutzhaft“ genommen.²¹ Bei der Staatsanwaltschaft Tübingen gingen anonyme Denunziationsbriefe ein,²² mit deren Hilfe die Streikteilnehmer ermittelt werden

21 StadtA Mö 2 A 25: Liste ehemaliger Insassen von Konzentrations-Lagern vom 5.7.1945.

22 StA Sig Wü 28/3 T 13 L 38/33A: Anonyme Briefe an die Staatsanwaltschaft Tübingen, 3.2.1933 und Febr. 1933.

konnten. 81 Personen wurden im April 1933 vor dem Tübinger Landgericht angeklagt, von denen schließlich im Juli 74 Personen wegen einfachen bis erschweren Landfriedensbruchs verurteilt wurden. Die Haftstrafen betragen zwischen drei Monaten und einem Jahr.²³ Sechs Angeklagte, darunter der KPD-Vorsitzende Martin Maier, Hermann Ayen und Jakob Stotz, mussten sich im September vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wegen Vorbereitung zum Hochverrat verantworten.²⁴ Martin Maier erhielt eine Strafe von einem Jahr und 9 Monaten, Hermann Ayen von zwei Jahren und Jakob Stotz von zweieinhalb Jahren. Die härteste Strafe traf den Reutlinger KPD-Unterbezirkvorsitzenden Fritz Wandel, der viereinhalb Jahre in Einzelhaft saß. Unmittelbar nach seiner Entlassung im November 1937 wurde er in das KZ Welzheim, kurze Zeit später nach Dachau verbracht. Erst 1943 kam er frei. Weil er sich jedoch von der Gestapo nicht für Spitzeldienste anwerben ließ, wurde er im März 1945 im Bewährungsbataillon 999 an die Ostfront geschickt. Dort geriet er schwer verwundet in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er kurz nach Kriegsende wieder nach Reutlingen zurückkehrte. Seine Erlebnisse schrieb er in seinem Bericht *Ein Weg durch die Hölle* nieder.²⁵

Mit der Ende Februar 1933 erlassenen „Reichstagsbrandverordnung“ wurden in Mössingen die KPD sowie sämtliche ihrer Nebenorganisationen zerschlagen, die Arbeitervereine aufgelöst sowie die jeweiligen Vermögen und die beiden Turnhallen beschlagnahmt.²⁶ Die Belsener Turnhalle stand fortan dem Arbeitsdienst zur Verfügung, während die Mössinger Halle von 1934 an der HJ, dem BdM und dem der Linie der neuen Machthaber entsprechenden Verein für Rasensport (VfR) mit seinen neuen Sparten Turnen und Leichtathletik zur Nutzung diente. Die ehemaligen Arbeiterturner dagegen engagierten sich fortan nur noch vereinzelt im Vereinsleben.

Auch wenn sich der Handlungsspielraum politisch Andersdenkender ab Februar 1933 zunehmend einschränkte, war bei den Mössinger Linken weiterhin ein Entstehen für die politische Überzeugung zu beobachten. Im März 1933 wurde dem örtlichen Polizisten beispielsweise die Renitenz einer Mössingerin gemeldet, die ihre NS-treue Nachbarschaft damit provozierte,

23 StA Sig Wü 28/3 T 13 L 38/33B: Urteil LG Tübingen vom 1.8.1933.

24 StadtA Mö 2 A 25: Anklageschrift OLG Stuttgart vom 4.9.1933.

25 Fritz Wandel: *Ein Weg durch die Hölle – Dachau wie es wirklich war*, Reutlingen 1946.

26 StadtA Mö 2 A 322: Schreiben Bürgermeisteramt betr. Durchführungsmaßnahmen zur Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 17.3.1933; StadtA Mö B 106/37: Gemeinderatsprotokoll vom 20.4.1933.

dass sie ihre Kinder bei geöffnetem Fenster kommunistische Kampflieder singen ließ.²⁷ Trotz der großen Zahl an inhaftierten Kommunisten wies das KPD-Wahlergebnis bei den nur noch „halbfreien“ Wahlen im März 1933 immer noch beachtliche 21 Prozent auf. Die Protesthaltung gegen den NS-Einparteienstaat zeigte sich auch bei den folgenden Pseudowahlen: Bei der Reichstagswahl vom 12. November 1933 machten von den 1839 wahlberechtigten Mössingern 178 Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel ungültig. Bei der gleichzeitig abgehaltenen Volksabstimmung über den bereits erfolgten Austritt aus dem Völkerbund votierten 87 Personen mit „Nein“. Bei der „Volksabstimmung über das Staatsoberhaupt“ im August 1934, mit der Hitler seine Befugnisse auf das Reichspräsidentenamt erweiterte, bekundeten 141 von 1912 Wahlberechtigten ihr „Nein“.²⁸

In der Gemeinschaft der KPD-Parteigenossen organisierte sich zudem eine solidarische Hilfgemeinschaft für die Inhaftierten oder die in Not geratenen Familienangehörigen. Bei der Firma Merz wurden Streikteilnehmer aus ihren Arbeitsverhältnissen entlassen. So berichtete der bei Merz beschäftigte Eugen Ayen: „Am nächsten Tag ist der Merz schon am Tor gestanden und hat geschrien [gerufen]: Eugen, du kannst heimgehen. Dein Vater soll dich verhalten [versorgen].“²⁹ Um ihren Genossen materiell unter die Arme greifen zu können, riefen KPD-Mitglieder Mitte Februar in der Steinlach-Zeitung zu Lebensmittel- und Geldspenden „auch in kleinsten Mengen“ auf.³⁰

Bürgermeister Jaggy musste sein beschwichtigendes Verhalten während des Generalstreiks mit dem Entzug der ortspolizeilichen Gewalt büßen. Zwar legte er Verwahrung ein und versuchte sich vor der NSDAP-Bezirksverwaltung zu rechtfertigen, doch seine Einwände blieben wirkungslos. Mit einem ärztlichen Gutachten, das die Verminderung seiner Dienstfähigkeit um 80 Prozent aufgrund von „Alterserscheinungen, verbunden mit mangelhafter Ernährung des Gehirns“ attestierte, wurde Jaggy im Mai 1933 in den Ruhestand versetzt.³¹ Als Nachfolger wurde kurzfristig ein von außerhalb

27 StadtA Mö A 935: Protokoll Württ. Landjäger-Korps vom 22.3.1933.

28 Bernd Jürgen Warneken/Hermann Berner (Hrsg.): Da ist nirgends nichts gewesen (wie Anm. 2), S. 246 f.

29 Interview mit Eugen Ayen im Film von Jan Schütte „Da ist nirgends nichts gewesen außer hier“, 1983.

30 „Aufruf! An alle Werktätige und Freunde der kommunistischen Freiheitsbewegung Mössingens und Umgebung!“, in: Steinlach-Zeitung vom 14.2.1933 und vom 15.2.1933.

31 StadtA Mö 2 A 26: Ärztliches Gutachten vom 8.5.1933 [Kopie]; StadtA Mö B 106/37: Gemeinderatsprotokoll vom 24.5.1933.



Das Mössinger Rathaus bei der Märzwahl 1933.

kommender Kandidat eingesetzt, ehe im Oktober der Mössinger Ratschreiber Gottlieb Rühle von Amts wegen zum neuen Ortsvorsteher bestimmt wurde.³² Anfang Mai 1933 war bereits die „Gleichschaltung“ des Gemeinderats erfolgt, der sich fortan „den Reichstagswahlergebnissen entsprechend“ in verminderter Zahl aus zwölf neuen Mitgliedern, elf Nationalsozialisten und einem Vertreter des Christlich-Sozialen Volksdienstes, zusammensetzte. Die KPD-Kandidaten waren bereits ausgeschlossen und die SPD hatte keine Kandidatenliste eingereicht.³³

Das konservative Lager blickte mit einer gewissen Genugtuung auf die Niederlage der einst so selbstbewussten und dominanten „Roten“ vor Ort. Diese wiederum zogen es angesichts drohender „Schutzhaft“ vor, sich ruhig zu verhalten und politische Diskussionen zu vermeiden. Ein Mössinger Arbeiter berichtete über sein Verhältnis zu einem Kollegen mit nationalsozialistischer Gesinnung: „Neben mir stand ein SS-Mann, wir waren gute Freun-

32 StadtA Mö B 106/38: Gemeinderatsprotokoll vom 24.5.1933; StadtA Mö 2 A 27: Schreiben des Württembergischen Innenministeriums an das Oberamt Rottenburg über die Einsetzung Rühles zum neuen Ortsvorsteher vom 9.9.1933; Rühle war bis 1962 als Bürgermeister im Amt.

33 StadtA Mö B 106/37: Gemeinderatsprotokoll vom 5.5.1933.

de, aber politisch habe ich mit ihm kein Wort gesprochen.“³⁴ Dass im Zweifelsfall die persönliche Beziehung über der Weltanschauung stand, zeigt das Beispiel der Familie Stotz mit ihren drei Söhnen: Jakob Stotz war Kommunist, einer seiner Brüder gehörte der SA an, und der andere Bruder war christlich orientiert. Bei Familienfesten kam es immer wieder zu erbitterten politischen Debatten, bis die Mutter ein Machtwort sprach und die Familie „wieder friedlich beisammensaß“.³⁵

Nach 1945 – Die „Stunde Null“ und französische Besetzung in Mössingen

Als am 22. April 1945 mit dem Einmarsch der französischen Truppen in Mössingen die NS-Zeit zu Ende ging, brauchte der Ort die Antifaschisten in der Begegnung mit der Besatzungsmacht. Jakob Stotz übernahm diese Vermittlerrolle. Im Oktober 1945 wurde er vom Tübinger Landrat Viktor Renner als stellvertretender Bürgermeister eingesetzt, sodass der seit 1933 amtierende Gottlieb Rühle zunächst in den Hintergrund treten konnte.³⁶ Stotz, der sich für Rühles Rehabilitierung einsetzte, übte dieses Amt bis 1948 aus. Gottlieb Rühle wurde 1946 wieder zum Bürgermeister gewählt und blieb bis 1962 im Amt. An die Stelle des Gemeinderats trat ein sechsköpfiger „Beratender Ausschuss“, der sich fast durchweg aus Mitgliedern der alten KPD-Ortsgruppe zusammensetzte.³⁷ Einstige NS-Verantwortliche wie der Ortsgruppenleiter und dessen zeitweiliger Stellvertreter wurden verhaftet und in ein Internierungslager gebracht.³⁸

Mit dem weitgehend unveränderten Wählerpotenzial der Weimarer Zeit konnten sich die Mössinger Kommunisten in den ersten freien Wahlen 1946 zunächst wieder etablieren. 34,1 Prozent der Wählerinnen und Wähler entschieden sich bei den Kreistagswahlen für die KPD. Auch im Gemeinderat waren die Kommunisten bei der ersten Wahl wieder mit drei Sitzen vertreten.³⁹ Ein noch besseres Ergebnis wäre zu erwarten gewesen, wenn es gelungen wäre, eine gemeinsame Liste zu realisieren. Streit in der Fraktion

34 Bernd Jürgen Warneken/Hermann Berner (Hrsg.): Da ist nirgends nichts gewesen (wie Anm. 2), S. 247.

35 Ebd., S. 136.

36 StadtA Mö 2 A 226: Schreiben Landrat Renner zur Einsetzung von Jakob Stotz als stellvertretender Bürgermeister vom 5.10.1945.

37 Gertrud Döffinger/Hans-Joachim Althaus, Arbeiterpolitik nach 1945 (wie Anm. 18), S. 106 f.

38 StadtA Mö 2 A 636: Politische Säuberung, Entnazifizierung 1945–1950.

39 StadtA Mö B 106/43: Gemeinderatsprotokoll vom 22.2.1946.

führte jedoch zur Aufstellung zweier Listen und damit zur Stimmenzersplitterung. Bei der Gemeinderatswahl im Jahr 1948 errangen neben acht Mitgliedern der Freien Wählervereinigung (FWV) nur noch Jakob Stotz und ein weiterer KPD-Vertreter einen Sitz im Gemeinderat. Vom Ergebnis enttäuscht und in Anbetracht des zunehmenden Antikommunismus lehnten die KPD-Männer die Mandate jedoch ab. In der Übergangszeit nach Kriegsende hatte sie der Ort als Antifaschisten und Fürsprecher gebraucht. Jetzt fühlten sie sich fallen gelassen. Die inzwischen rehabilitierten NS-Parteigänger hatten im bürgerlichen Lager wieder das Sagen und zeigten sich wenig dankbar. Vergebens bemühte sich Bürgermeister Rühle, die beiden KPD-Räte noch umzustimmen. Bei der nächsten Gemeinderatswahl 1951 trat Stotz nochmals an und gelangte zusammen mit Parteigenossen in den von Freien Wählern dominierten Gemeinderat. Stimmenkönige bei dieser Wahl wurden zwei ehemalige NSDAP-Mitglieder – unter anderem der ehemalige Ortsbauernführer –, die nach Ablauf der Dreijahresfrist des aktiven und passiven Wahlverbots als Kandidaten der FWV antraten. 1953 gelang es Karl Wagner noch, als dritter KPD-Kandidat in den Gemeinderat einzuziehen. Ein Jahr vor dem bundesweiten KPD-Parteiverbot 1956 trat Jakob Stotz dann endgültig von seinem Amt als Gemeinderat zurück und zwei KPD-Mitglieder schieden im selben Jahr turnusgemäß aus dem Kollegium aus, während Karl Wagner als einziger noch weiterhin im Amt verblieb. Bei der Gemeinderatswahl 1956 kandidierten ehemalige KPD-Vertreter erfolglos auf einer Liste der Unabhängigen Wählervereinigung. Als letzter „Kommunist“ war Karl Wagner 1959 nochmals auf der Liste der Sozialen Wählervereinigung in den Gemeinderat gewählt worden, in dem er bis 1968 blieb.⁴⁰

Juristisch rehabilitiert, aber nicht persönlich

Im Jahr 1948 wurden die Urteile gegen die Generalstreikteilnehmer von 1933 aufgrund der *Rechtsanordnung zur Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege* aufgehoben.⁴¹ Der ehemalige Konsumkassier Martin Maier klagte 1954 gegen das Landesamt für Wiedergutmachung Tübingen jedoch auf volle Entschädigung seiner Haftzeit von 11 Monaten, weil ihm nur ein Teil angerechnet worden war. Das Landgericht Tübingen gab ihm Recht und legte in der Urteilsbegründung darüber hinaus dar, dass im Vorgehen des Streikenden der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ge-

40 Gertrud Döffinger/Hans-Joachim Althaus: Arbeiterpolitik nach 1945 (wie Anm. 18), S. 142 ff.

41 StadtA Mö 2 A 21: Beschluss LG Tübingen vom 20.12.1948.

wahrt geblieben sei. Der Streik wurde als legitime und erfolgversprechende Maßnahme beschrieben, die mit dem Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch verglichen wurde: „Wäre die Aufforderung zum Generalstreik überall befolgt worden, so wäre diese Maßnahme durchaus geeignet gewesen, das angestrebte Ziel, die Regierung Hitler lahmzulegen und zum Rücktritt zu zwingen, zu erreichen gewesen.“⁴² Gegen dieses Urteil ging das Landesamt für Wiedergutmachung Tübingen vor dem Oberlandesgericht Stuttgart in Berufung. Letzteres bestätigte jedoch das erstinstanzliche Urteil und bekräftigte nochmals den Tatbestand einer politischen Verfolgung der Streikenden, die nach dem Argument des Klägers im Strafurteil von 1933 fehlte. Das Gericht urteilte zudem, dass „der aus Überzeugung geleistete Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft [...] ein Verdienst um das Wohl des Deutschen Volkes [sei]“.⁴³ Dieses Urteil stellt sich im zeit-historischen Kontext des Kalten Krieges als außergewöhnlich dar und war sehr wahrscheinlich durch die im selben Jahr veröffentlichte Begründung des politischen Streikrechts durch den Stuttgarter Oberlandesgerichtspräsidenten Richard Schmid inspiriert.⁴⁴ Dieser rechtlichen Rehabilitierung der Generalstreikteilnehmer folgte dann aber keineswegs die persönliche. In der jungen Bundesrepublik war der Mössinger Generalstreik wenig bekannt, und am Ort des Geschehens selbst wurde er von den Nichtbeteiligten überwiegend als Makel angesehen, über den man hinter vorgehaltener Hand – wenn überhaupt – als „Mössinger Aufstand“ sprach.

Für ein erstes Gedenken anlässlich des 25. Jahrestags des Generalstreiks im Jahre 1958 kam die Initiative von außen. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) Baden-Württemberg lud am 1. Februar 1958 nach Mössingen zu einer Feierstunde in den Lammsaal ein. Einladungen gingen an den Bürgermeister und den Gemeinderat sowie per Wurfsendung an alle Haushalte. 250 Teilnehmer, darunter auch Bürgermeister Rühle, nahmen an der Veranstaltung teil. Der für die musikalische Gestaltung des Abends angefragte Musikverein Mössingen sowie der Liederkranz Belsen blieben da-

42 StA Sig Wü 28/3 T 15 Nr. 555: Urteil in Sachen Martin Maier gegen das Land Baden-Württemberg vom 15.7.1954.

43 StA Sig Wü 28/3 T 15 Nr. 614: Urteil in Sachen Land Baden-Württemberg gegen Martin Maier vom 25.11.1955.

44 Hans-Ernst Böttcher: Das Recht des NS-Staates ist Unrecht. Warum die Verurteilung der Generalstreik-Teilnehmer nicht rechtmäßig ist, in: Irene Scherer/Welf Schröter/Klaus Ferstl (Hrsg.): Artur und Felix Löwenstein. Würdigung der Gründer der Textilfirma Pausa und geschichtliche Zusammenhänge, Mössingen 2013, S. 273–288, hier: S. 283 ff.

gegen fern. Nach Aussage eines Vereinsmitglieds gegenüber der Verfasserin lag die Absage des Musikvereins darin begründet, dass man den Vereinsmäzen Otto Merz mit einer Teilnahme nicht brüskieren wollte. Die musikalische Gestaltung übernahm stattdessen die Musikkapelle des Nachbarorts Nehren. Als Mössinger Redner trat der ehemalige KPD-Vorsitzende Martin Maier neben dem VVN-Landesvorsitzenden Alfred Hausser auf. Außerdem wurde der französische Film *Nacht und Nebel* gezeigt, eine der frühen Dokumentationen zur Geschichte der Konzentrationslager.⁴⁵

Zeit des Schweigens

In den folgenden Jahrzehnten fanden keine weiteren Gedenkveranstaltungen mehr statt. Der Mössinger Generalstreik war lange Zeit kein Thema, weder im Ort noch darüber hinaus. Das im Jahre 1973 erschienene Heimatbuch erwähnte das historische Ereignis unter dem Kapitel *Das politische Leben* lediglich in einem Satz, wobei der Wortlaut das Unverständnis des Autors über die Aktion deutlich macht: „Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler Reichskanzler. Die Linken sahen dies als Unglück für das Reich an und versuchten durch Putsch und Streik noch eine Wendung in letzter Stunde herbeizuführen.“⁴⁶

Bei der 1974 stattfindenden Stadterhebungsfeier der inzwischen 13 600 Einwohner zählenden Gemeinde bekam Jakob Stotz ein Jahr vor seinem Tod als erster Träger die neugeschaffene Bürgermedaille „für seine persönlichen Verdienste verliehen, die er sich in uneigennütziger Weise nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 für die Gemeinde und ihre Bürger und nicht zuletzt beim Wiederaufbau der Gemeinde erworben“ hatte.⁴⁷ Nicht den Kommunisten und Streikführer, sondern den ehemaligen Gemeinderat und stellvertretenden Bürgermeister Stotz wollte man ehren. Sowohl für seine Weggenossen als auch für seine Kritiker sollte diese Unterscheidung schwer möglich sein.

Beim großen Sommerfest im selben Jahr anlässlich der Stadterhebung stellte der Historische Festzug mit 30 Wagen und 250 Mitwirkenden im historischen Kostüm Stationen der Stadtgeschichte von der Steinzeit bis zur jüngsten Gegenwart dar – der Mössinger Generalstreik war nicht dabei.

45 StadtA Mö 2 A 5: Einladungen der VVN Baden-Württemberg vom 23.1.1958.

46 Martin Haar: Mössinger Heimatbuch. Mössingen 1973, S. 161. In der Darstellung der Ortsgeschichte des 20. Jahrhunderts erwähnt der Autor den Generalstreik dagegen nicht, vgl. S. 60 f.

47 StadtA Mö B 106/94: Gemeinderatsprotokoll vom 17.12.1973.

Wissenschaftliche Aufarbeitung

Bald darauf richtete aber die Universität Tübingen ihr Interesse auf Mössingen. Studenten des Instituts für Empirische Kulturwissenschaft befassten sich im Wintersemester 1974/75 mit der *Sozial- und Kulturgeschichte der Industriegemeinde Mössingen*. Als 1977 das Thema als mehrsemestriges Studienprojekt mit dem Titel *Arbeiter in einem württembergischen Dorf 1918–1933* unter der Leitung von Bernd Jürgen Warneken und Martin Scharfe nochmals aufgenommen wurde, führten die Projektteilnehmer Archivrecherchen durch und interviewten zahlreiche Mössinger Zeitzeugen der 1920er und 1930er Jahre.

Das 1982 erschienene Buch *Da ist nirgends nichts gewesen außer hier* lieferte eine umfassende Darstellung des Mössinger Generalstreiks und dessen Vorgeschichte in der örtlichen Dorf- und Arbeiterkultur.⁴⁸ Im Folgejahr brachte der SWR-Journalist und Regisseur Jan Schütte die gleichnamige Filmdokumentation mit Interviews von Zeitzeugen des Generalstreiks heraus.⁴⁹ Buch- und Filmtitel geben die Aussage der Streikteilnehmerin Anna Renz wieder, die die örtliche Situation des 31. Januar 1933 auf den Punkt brachte: „Do isch neane non gwä als wie do.“

1983 – Jahrestag mit 10 000 Teilnehmern

Am 50. Jahrestag des Mössinger Generalstreiks im Jahre 1983 fand ein erstes großes Gedenken statt, das bereits im Vorfeld die politischen Lager spaltete. Dabei wurden die unterschiedlichen Sichtweisen auf die historischen Ereignisse deutlich. Auch der Blickwinkel „aus Mössingen“ oder „von außen“ kommend trennte die Betrachter. Die Initiative für die Mössinger Planungen zum Jahrestag ergriff die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) Baden-Württemberg, die örtliche Parteien und Bürger zu Vorbereitungstreffen in den Mössinger Ratskeller einlud. Am Samstag, den 29. Januar 1983 sollte sich der Mössinger Gedenktag mit einer bundesweit organisierten mahnenden Erinnerung an die „Machtergreifung“ von 1933 verbinden. Auf dem zweiten Vorbereitungstreffen im Juni 1982 erklärte die örtliche Fraktion der Freien Wähler, dass sie sich nicht an den gemeinsamen Vorbereitungen beteiligen wolle, weil sie diese „allein als Sache der Mössinger“ an-

48 Hans-Joachim Althaus u. a.: *Da ist nirgends nichts gewesen außer hier. Das „rote Mössingen“ im Generalstreik gegen Hitler. Geschichte eines schwäbischen Arbeiterdorfes*, Berlin 1982. Das Buch wurde 2012 neu aufgelegt (vgl. Anm. 2).

49 Dokumentarfilm *„Da ist nirgends nichts gewesen außer hier“* von Jan Schütte, 1983.

sehe. Die Stadt machte deutlich, dass sie „selbst daran interessiert sei, den 50. Jahrestag würdig zu begehen“. So fanden am Gedenktag zwei Veranstaltungen statt, die sich „nicht gegenseitig behindern“ sollten und zeitlich hintereinander stattfanden.⁵⁰ Die Veranstaltung mit Kundgebung und Demonstration, zu der VVN, Gewerkschaften und Friedensorganisationen bundesweit in verschiedenen Städten geladen hatten,⁵¹ übertraf die Erwartungen der Mössinger Veranstalter. Die stark polarisierenden Diskussionen um das „Nachrüsten“ von Nuklearwaffen im Rahmen des NATO-Doppelbeschlusses mobilisierten zu jener Zeit so stark, dass 10 000 Menschen kamen. Am Nachmittag luden dann die Stadt und der DGB zu einer Veranstaltung in die Realschule ein, wo vor 900 Zuschauern das Stück *Bessie Bosch – Widerstand gegen Faschismus* aufgeführt wurde und eine Podiumsdiskussion stattfand.

1985 forderten die örtlichen Grünen, der VVN und der Arbeitskreis Frieden die Stadt Mössingen dazu auf, die Langgass-Turnhalle als Ausgangsort des Generalstreiks unter Denkmalschutz stellen zu lassen und eine Erinnerungstafel anzubringen. Etwa 600 Bürger unterstützten diesen Antrag mit ihrer Unterschrift. Die SPD-Fraktion schlug dagegen vor, den neu gestalteten Karlsplatz nach Jakob Stotz zu benennen. Anlässlich des zehnten Todestages von Jakob Stotz wurde der SPD-Vorschlag 1985 umgesetzt und vier Jahre später wurde zudem eine Gedenktafel für den Namensgeber angebracht.

In Mössingen regte sich zunehmend Unmut über die immer wieder von außen kommende Initiative zum Generalstreikgedenken sowie die bisherige historische Aufarbeitung. Zum Sprachrohr der „Generalstreikkritiker“ wurde das 1986 vom Mössinger Autor Paul Gucker als Gegendarstellung zur Veröffentlichung der Tübinger Kulturwissenschaftler herausgegebene Buch *Mössingen und der Generalstreik am 31. Januar 1933 – Seine Ursachen, seine Folgen und Auswirkungen bis heute*. Gucker kritisierte am Buch der Kulturwissenschaftler, dass „nie die Frage gestellt wurde, was denn geworden wäre, wenn die damaligen Kommunisten ihr ideologisches Kampfziel erreicht hätten“.⁵² Der 1912 geborene Autor schildert im Buch seine negativen Erfahrungen mit den örtlichen Kommunisten, die den Arbeiterturnverein Anfang der 1930er Jahre „zunehmend vereinnahmten“. Als der Verein 1932 dem

50 StadtA Mö 2 A 225: VVN-Protokolle vom 18.5.1982, vom 29.6.1982 und vom 10.8.1982.

51 Mössingen stand an diesem Tag in der Reihe mit Hamburg, Köln, Frankfurt und München.

52 Paul Gucker: *Mössingen und der Generalstreik am 31. Januar 1933 – Seine Ursache, seine Folgen und Auswirkungen bis heute*, Mössingen 1986, S. 3.



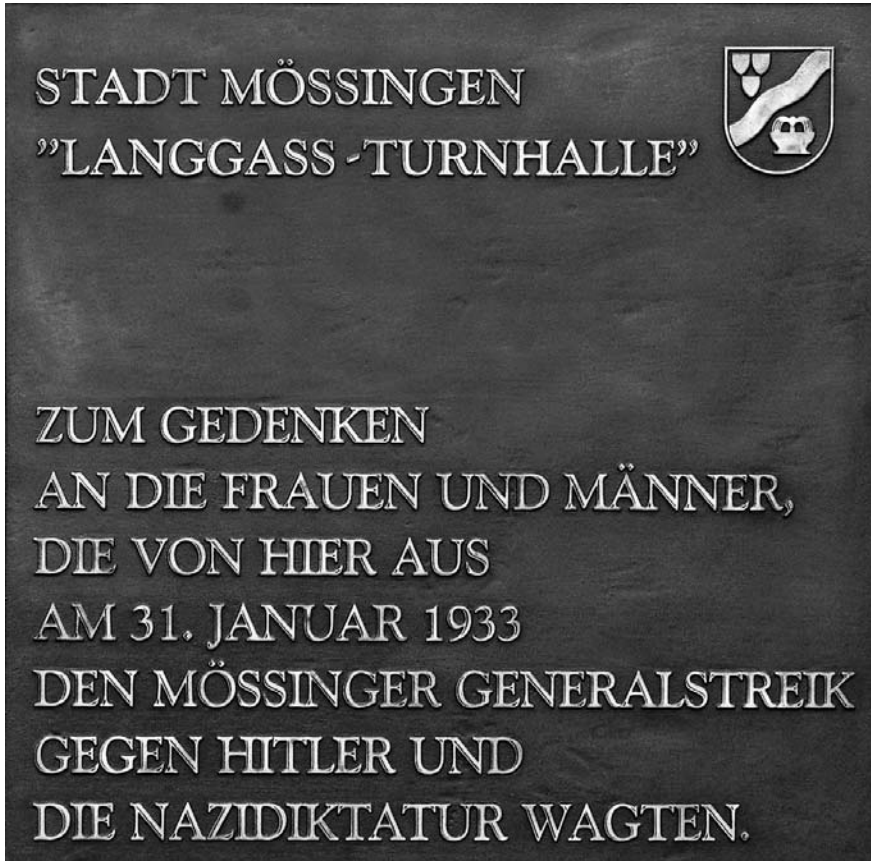
1983 wird nach 50 Jahren mit einer Großveranstaltung des Mössinger Generalstreiks gedacht.

Verband der Roten Sporteinheit beitrug, zog sich eine Reihe von Mitgliedern zurück, darunter auch Gucker selbst. Der Autor wurde damit zum Sprachrohr jener örtlichen Kritiker, für die die Anerkennung des Mössinger Generalstreiks aufgrund persönlicher negativer Erfahrung und anderer politischer Weltanschauung unmöglich war.

Alle zehn Jahre Gedenken

Auch der 60. Jahrestag verband sich mit einem landesweiten Gedenktag an die „Machtergreifung“, der unter dem Motto „Gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ stand. Zur Mössinger Veranstaltung am Jakob-Stotz-Platz, bei der der 86-jährige Streikteilnehmer Eugen Ayen, Vertreter der VVN und des DGB sowie Bürgermeister Hans Auer sprachen, kamen 200 Personen.

Im Jahr 2003 widmete sich eine Ausstellung im Mössinger Museum Kulturscheune erstmals dem Generalstreik, die auf ein großes Interesse stieß. Der Leiter des Museums, Hermann Berner, verzeichnete bei der auf einen Gemeinderatsbeschluss hin nur zwei Monate gezeigten Ausstellung *Mössingen, 31. Januar 1933* beachtliche 2000 Besucher. Zum Eröffnungsabend am 31. Januar sprach Festredner Professor Jürgen Wertheimer vor 400 Zuhörern treffend über *Die Blechtrommler von Mössingen*, die ganz ähnlich wie das gallische Dorf von Asterix allein gegen eine übermächtige Besatzungsmacht Widerstand ge-



Die im Jahr 2003 an der Langgass-Turnhalle angebrachte Tafel ist der erste offizielle Erinnerungsort an den Generalstreik in Mössingen.

leistet hätten. Die Schwierigkeit des Erinnerns vor Ort brachte er im Vergleich mit anderen Widerstandsaktionen auf den Punkt: „Was den tatsächlichen Effekt betrifft, so kann man nicht sagen, dass das Hitler-Attentat Stauffenbergs oder die Flugblattaktion der Geschwister Scholl sehr viel wirkungsmächtiger gewesen wären. Während diese als Ikonen des Widerstands zelebriert und zu Recht gefeiert werden, wurde den Mössinger Aktivisten vergleichsweise wenig nachfaschistische Anerkennung zuteil. Weshalb eigentlich?“⁵³

Im selben Jahr erfolgte auf die Initiative der SPD-Fraktion im Gemeinderat immerhin die Einrichtung eines ersten Erinnerungsortes. Zusammen

53 Amtsblatt der Stadt Mössingen vom 7.2.2003.

mit der Preisverleihung eines Schülerwettbewerbs, den der „Verein zur Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen“ ausgeschrieben und den drei Schülerinnen des Quenstedt-Gymnasiums mit ihrer Arbeit zum Mössinger Generalstreik gewonnen hatten, fand am 3. Oktober 2003 die feierliche Enthüllung einer Gedenktafel an der Langgass-Turnhalle statt.

2013 – Schwierigkeiten des Erinnerns

Während im Jahr 2003 die Bewertung der historischen Ereignisse kaum Diskussionen hervorrief, gestaltete sich die Situation bereits im Vorfeld des 80. Gedenkjahrs lebhafter. Auf die Ankündigung des Theaters Lindenhof Melchingen hin, ein Stück zum Mössinger Generalstreik zu präsentieren, stellte die örtliche Freie Wählervereinigung im Februar 2012 einen Gemeinderatsantrag zur erneuten wissenschaftlichen Untersuchung des Themas. Dem mehrheitlich gefassten Beschluss zufolge sollte eine universitäre Abschlussarbeit oder Promotion in Auftrag gegeben werden, die unter anderem „die politischen Ziele der Streikakteure und deren Einstellung zur Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte [...] untersucht“. ⁵⁴ Dass aber neue Erkenntnisse erst nach mehreren Jahren Forschungsarbeit zu erwarten wären, machte der Tübinger Professor Ewald Frie vom Seminar für Neuere Geschichte in seiner Stellungnahme zu diesem Gemeinderatsbeschluss deutlich. Er riet im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläumsjahr zu diskursiven Formen mit einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit. ⁵⁵ Der Gemeinderatsantrag beinhaltete die indirekte Kritik an der Veröffentlichung der Tübinger Kulturwissenschaftler des Jahres 1982, die im Juli 2012 von Professor Bernd-Jürgen Warneken und dem Museumsleiter Hermann Berner in einer überarbeiteten und erweiterten Neuauflage im *Talheimer Verlag* herausgegeben wurde. ⁵⁶ Nach der Neuerscheinung wurden Stimmen laut, die den Autoren Einseitigkeit und Falschdarstellung vorwarfen. ⁵⁷

Bei der im Oktober 2012 als Auftakt zum Jubiläumsjahr in der Aula des Quenstedt-Gymnasiums stattfindenden Podiumsdiskussion zum Thema *Was*

54 Bernd Jürgen Warneken/Hermann Berner (Hrsg.): Da ist nirgends nichts gewesen (wie Anm. 2), S. 323 f.

55 „Alle an der Diskussion beteiligen“, in: Schwäbisches Tagblatt vom 25.7.2012.

56 Bernd Jürgen Warneken/Hermann Berner (Hrsg.): Da ist nirgends nichts gewesen (wie Anm. 2).

57 Leserbrief „Doppelmoral“, in: Schwäbisches Tagblatt vom 18.6.2012; „Tumult bei Merz war der Knackpunkt“, in: Schwäbisches Tagblatt vom 6.10.2012.

war sonst außer hier? Württemberg am Ende der Weimarer Republik – linker Widerstand – Erinnerung mit den Referenten Manfred Maier vom Georg-Elser-Arbeitskreis Heidenheim, Dr. Thomas Schnabel vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg und Professor Reinhold Weber von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg wurden in der anschließenden Diskussion lebhaft die Frage nach der Legitimität der Gewaltanwendung beim Streik in der Firma Merz und der sogenannte „Stalinismusvorwurf“ diskutiert. Kritische Fragen aus dem Publikum lauteten: Was wussten die Mössinger von den Gräueltaten unter Stalin? Wie wären sie im Falle einer Machterlangung mit ihren politischen Gegnern umgegangen? Und darf man Feinden der Demokratie überhaupt positiv gedenken? Diesen Fragen hielten die Referenten entgegen, dass der Mössinger KPD die Lokalpolitik wesentlich näher lag als die große Parteilinie und bei der Frage der Würdigung des Widerstands nicht die Grundrechte der Bundesrepublik gelten können, sondern alles gedenkwürdig sei, „was versucht hat, die Katastrophe des Dritten Reiches zu verhindern“.⁵⁸

Aus einer ganzen Reihe von Veranstaltungen, die der Talheimer Verlag rund um das Gedenkjahr organisierte, sei hier nur ein im November 2012 stattfindendes *Fachsymposium zum Mössinger Generalstreik am 31. Januar 1933* mit den beiden Autoren der Neuauflage des Generalstreikbuches, Autoren der ersten Auflage sowie Vertretern des Theaters Lindenhof genannt. Wohl als Reaktion darauf wandte sich kurz vor dem Jahrestag die Interessengruppe für Mössinger Geschichte um Ernst Gucker, Sohn des Generalstreikbuchautors Paul Gucker, und vier Gemeinderäte der Fraktionen FWV und CDU im Amtsblatt „gegen einseitige und glorifizierende Berichterstattung“ und warb für den Kauf von Restexemplaren des Buchs *Mössingen und der Generalstreik*.⁵⁹ Das Buch, dessen Neuauflage zunächst geplant war, wurde schließlich im Internet zugänglich gemacht.⁶⁰

In Anbetracht der hitzigen Diskussion der Vormonate erläuterte Professor Ewald Frie am Festabend des 31. Januar 2013 vor 400 Zuhörern in der Lang-

58 Transkript der Diskussion: StadtA Mö Akten 361.25.

59 In einer weiteren Anzeige wurde formuliert: „Nie wieder Diktatur auf deutschem Boden! [...] Erklärtes Ziel der Demonstration vom 31.1.1933 war die Absetzung Hitlers als Reichskanzler, aber auch die Errichtung eines Arbeiter- und Bauernstaates und damit die Abschaffung der Weimarer Demokratie. Diktaturen von 1933 – 1990: Diese Zeit war zu lang! Weder braunes noch rotes Unrecht darf sich in Deutschland jemals wiederholen“, in: Amtsblatt der Stadt Mössingen vom 25.1.2013.

60 www.fakten-zum-moessinger-generalstreikversuch-von-1933.de (Zugriff am 11.3.2015).

gass-Turnhalle, dass er dem Einzelnen nicht sagen kann, was er über den Mössinger Generalstreik zu denken habe, führte aber an: „Unter benennbaren besonderen Randbedingungen haben [die Mössinger] am 31. Januar aus benennbaren Gründen versucht, ein Zeichen gegen die Machtergreifung zu setzen [...] Sie haben es getan, und sie haben dafür bezahlt. Das verdient Anerkennung [...]. Der Mössinger Generalstreik sollte einen festen Ort in der politischen Bildung des Landes Baden Württemberg bekommen. Nicht, weil er makellos und heldenhaft wäre. Das war er nicht. Sondern weil er ein ganz frühes Zeichen des Widerstandes ist. Und weil er ermöglicht, Fragen zu stellen, die heute aktuell sind: nach lokalem Engagement und dessen überregionaler Einbindung, nach der demokratischen Mitte und den Folgen ihres Verlusts, nach dem kurzfristigen Handeln in Bedrohungssituationen und dessen langfristigen Folgen. Der Mössinger Generalstreik ist und bleibt ein schwieriger Erinnerungsort. Das ist gut so, denn einfache Menschen gibt es nicht.“⁶¹

An diesem Festabend wurde zugleich die neu gestaltete Ausstellung *Mössingen, 31. Januar 1933* in der Kulturscheune eröffnet. Die Ausstellung, die bis zum Ende des Jahres zu sehen war, wurde von einer Reihe von Veranstaltungen wie einem Vortrag zum *Roten Steinlachtal* oder einem Diskussionsabend mit Nachfahren der Generalstreikteilnehmer begleitet. Das Stadtarchiv widmete sich zudem in einer Ausstellung unter dem Titel *80 Jahre Mössinger Generalstreik – 1933 bis 2013* der Rezeptions- und Erinnerungsgeschichte des Generalstreiks.

Im April lud die Interessengruppe für Mössinger Geschichte zur Verdeutlichung ihrer Kritik an der bisherigen Aufarbeitung zu einem „Faktencheck zum Mössinger Generalstreik“ ein, an dem die demokratiefeindliche Ausrichtung der KPD und deren Wissen um die stalinistischen Gräueltaten analysiert sowie der Begriff des „Generalstreiks“ und die Einzigartigkeit des Geschehens hinterfragt wurden. Als weitere Argumente für eine Relativierung der Widerstandstat führte man den Vorwurf der Gewaltanwendung bei der Firma Merz sowie eine vermeintliche Todesliste der KPD im Falle des gelungenen Umsturzes an.⁶² Eine offene Diskussionsrunde war von den Veranstaltern des Abends nicht vorgesehen.

61 Die Festrede sowie die Grußworte von Landrat Joachim Walter und Oberbürgermeister Michael Bulander finden sich unter www.moessingen.de/177 (Zugriff am 11.3.2014).

62 „Fakten-Check‘ zum Generalstreik“, in: Schwäbisches Tagblatt vom 22.4.2013; „Die Einzigartigkeit wird hinterfragt“, in: Reutlinger Generalanzeiger vom 22.4.2013.



Das Theater Lindenhof mit „Ein Dorf im Widerstand“ im Sommer 2013.

Im Mai 2013 folgte die Premiere des von Franz Xaver Ott verfassten und von Regisseur Philipp Becker inszenierten Lindenhof-Theaterstücks *Ein Dorf im Widerstand* in der Bogenhalle der ehemaligen Textilfabrik Pausa. Das Stück, welches mit Unterstützung der Stadt Mössingen im Kultursommer 2013 und Kulturherbst 2014 mehr als 30 Mal auf die Bühne kam, wurde mit Begeisterung aufgenommen. Das Ensemble spielte mit über 100 Laienschauspielern und 40 Musikern jedes Mal vor ausverkauftem Haus, davon im Juni 2013 zwei Mal bei den Ruhrfestspielen in Recklinghausen. Für die Inszenierung wurde das Theater Lindenhof im Juni 2014 von der Bundesregierung mit dem BKM-Preis für kulturelle Bildung ausgezeichnet, verbunden mit einem Preisgeld von 20 000 Euro.

Im September 2013 präsentierte der Landesbildungsserver Baden-Württemberg ein neues Landeskundemodul mit umfassender Materialsammlung für die Vermittlung des Mössinger Generalstreiks im Schulunterricht.⁶³ Zur Abrundung des Gedenkjahres sprach schließlich im selben Monat Professor Peter Steinbach, Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, über den *Gedenkwürdigen Mössinger Generalstreik*. Er machte den Mössingern

63 www.schule-bw.de/unterricht/faecheruebergreifende_themen/landeskunde/modellepochen/zeitgeschichte/repweimar/moessingen/ (Zugriff am 11.3.2015).

„Mut zur Erinnerung“: „Nutzen Sie die Chance, die Sie in diesem Ort haben [...]. Sie haben hier in Mössingen einen historischen Schatz. Und ich würde Ihnen wünschen, dass Sie ihn erkennen, dass Sie ihn heben und mit ihm leben, dass sie ihn pflegen.“⁶⁴

Auch an den folgenden Jahrestagen gab es verschiedene Veranstaltungen: So fand zum 81. Jahrestag 2014 auf Initiative der Stadt Mössingen und des Kreisarchivs Tübingen eine Stadtführung *Auf den Spuren des Mössinger Generalstreiks* mit Jugendguides statt, also jugendlichen Vermittlern von NS-Geschichte in der Region.

Die Journalistin und Filmemacherin Katharina Thoms präsentierte am 31. Januar 2015 im Mössinger Kino Lichtspiele die Premiere ihres Films *Widerstand ist Pflicht*, mit dem sie die Theaterarbeiten zum Stück *Ein Dorf im Widerstand* mit Blick auf den Regisseur Philipp Becker und die Mitspielerin Andrea Ayen, die Tochter des Generalstreikakteurs Paul Ayen, dokumentierte. Der Film wurde Anfang des Jahres in regionalen Kinos rund um Mössingen und im Juli 2015 in Berlin präsentiert.⁶⁵

Im Herbst 2015 erschien ein von der Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg herausgegebenes Materialienheft zum Mössinger Generalstreik unter Mitwirkung des Mössinger Museums und Stadtarchivs in Zusammenarbeit mit einem Studentenseminar am Seminar für Zeitgeschichte der Universität Tübingen im Wintersemester 2014/15 unter der Leitung von Professor Reinhold Weber.⁶⁶ Als virtueller Gedenkort zum Mössinger Generalstreik ist seit November 2015 eine Webseite (www.moessinger-generalstreik.de) eingerichtet.

Literaturhinweise

Böttcher Hans-Ernst: Das Recht des NS-Staates ist Unrecht. Warum die Verurteilung der Generalstreik-Teilnehmer nicht rechtmäßig ist, in: Irene Scherer/Welf Schröter/Klaus Ferstl (Hrsg.): Artur und Felix Löwenstein. Würdigung der Gründer der Textilfirma Pausa und geschichtliche Zusammenhänge, Mössingen 2013, S. 273–288.

Döffinger Gertrud/Althaus Hans-Joachim: Arbeiterpolitik nach 1945, Tübingen 1990.
Falter Jürgen u. a.: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik, München 1986.

64 Das Vortragstranskript „Mut zur Erinnerung – der gedenkwürdige Mössinger Generalstreik“ findet sich unter www.moessingen.de/177 (Zugriff am 11.3.2015).

65 www.widerstandfilm.de (Zugriff am 11.3.2015).

66 www.gedenkstaetten-bw.de

- Gucker Paul: Mössingen und der Generalstreik am 31. Januar 1933 – Seine Ursache, seine Folgen und Auswirkungen bis heute, Mössingen 1986.
- Haar, Martin: Mössinger Heimatbuch. Mössingen 1973.
- Kurz, Thomas: Feindliche Brüder im deutschen Südwesten. Sozialdemokraten und Kommunisten in Baden und Württemberg von 1928 bis 1933, Berlin 1996.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Heraus zum Massenstreik“ – Der Mössinger Generalstreik vom 31. Januar 1933: Linker Widerstand in der schwäbischen Provinz, MATERIALIEN-Heft der LpB, Stuttgart 2015.
- Meier, Frank: Das „rote Mössingen“ im regionalen Vergleich – Möglichkeiten und Potentiale der Regionalgeschichte, in: Siegfried Frech und Frank Meier (Hrsg.): Unterrichtsthema Staat und Gewalt. Kategoriale Zugänge und historische Beispiele, Schwalbach/Ts. 2012, S. 292 – 316.
- Wandel, Fritz: Ein Weg durch die Hölle – Dachau wie es wirklich war, Reutlingen 1946.
- Warneken Bernd-Jürgen/Berner Hermann: Da ist nirgends nichts gewesen außer hier. Das „rote Mössingen“ im Generalstreik gegen Hitler. Geschichte eines schwäbischen Arbeiterdorfes, 2. überarb. Aufl., Mössingen-Talheim 2012.
- Weber Reinhold: Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895 – 1933), Düsseldorf 2004.
- Winkler Heinrich August: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1930 bis 1933, Bonn 1990.

„Eben nicht mit dem Strom zu schwimmen“

Herr Bulander, Sie sind 2010 zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Mössingen gewählt worden. Was wussten Sie zuvor vom Mössinger Generalstreik?

Das erste Mal hatte ich vom Mössinger Generalstreik im Jahr 2003 zum 70. Jahrestag des Ereignisses gehört, als es um die Tafel an der Langgass-Halle ging. Damals hatte ich bereits in Mössingen gewohnt und die Ereignisse in der Presse verfolgt. Schon da habe ich erfahren, dass es ein schwieriges Thema in der Stadt ist. Und im Vorfeld meiner Wahl wurde ich darauf hingewiesen, das Thema mit einer besonderen Sensibilität anzugehen.

Sie waren nicht lange im Amt, da begannen die Planungen und Vorbereitungen für den 80. Jahrestag des Mössinger Generalstreiks im Jahre 2013. Sie standen für ein vielfältiges Programm ein. Was war Ihr Anliegen?

Um Geschichte zu verstehen, muss ich Geschichte erst einmal kennenlernen. Und nur wenn den Menschen die Geschichte aufgezeigt wird, kann man darüber diskutieren. Deshalb war es für mich wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen, um die Geschichte zu verstehen. Was wollten die Menschen 1933 mit ihrem Streik erreichen? Was sagt uns das heute noch? Und das sollte umfassend geschehen, um allen die Möglichkeit zu geben, zu einer Diskussion zu kommen. Wir müssen nicht alle einer Meinung sein, aber wir müssen auf einer gewissen einheitlichen Basis miteinander diskutieren. Es gab dann Vorträge, Podiumsdiskussionen und auch das Theater Lindenhof mit seinem Stück *Ein Dorf im Widerstand*. Gerade das Theaterstück hat Geschichte über Kultur nähergebracht und vermittelt. Und das ist wunderbar gelungen. Das Stück hat eigentlich alle angesprochen.

Bereits im Vorfeld des Jahrestages entspann sich dann eine rege Diskussion um die Bewertung des Streiks. Hätten Sie diese erwartet?

In dieser Intensität und Form nicht. Dass eine Diskussion zu erwarten ist, war klar. Dass die Wogen jedoch so hoch gehen, das hat mich überrascht.

Es gab ja immer Diskussionen zu den jeweiligen Jahrestagen, aber gerade am 80. Jahrestag war eine besondere Schärfe in der Diskussion.

Warum verlief die Diskussion in Mössingen so kontrovers?

Vielleicht lag es daran, dass wir gesagt haben, wir wollen das Thema offen auf den Tisch legen. Und ich denke auch, das war richtig. Zugleich zeigt sich aber, dass die Diskussion ins Hier und Jetzt übertragen wird. Wir führen keine Diskussion über die Bewertung von 1933, sondern es spielen politische Haltungen der Gegenwart eine Rolle. Darauf lässt sich die äußerst kontroverse Diskussion zurückführen.

In Ihrer Festrede zum 80. Jahrestag haben Sie sich für einen „Ort der Erinnerung“ in Mössingen ausgesprochen. Wie soll dieser gestaltet sein?

Es gibt viele Zeugnisse des Generalstreiks, es gibt Untersuchungen, es gibt Interviews ... In der Kulturscheune und hier im Rathaus fanden Ausstellungen zum Thema statt. Es wäre schade, dies alles verschwinden zu lassen. Alles, was die letzten Jahrzehnte erarbeitet wurde, muss zusammengeführt werden und für die nächsten Generationen zugänglich sein. Der Mössinger „Ort der Erinnerung“ wird kein Denkmal sein. Ich stelle mir einen Ort der Begegnung – ein Museum, eine Gedenkstätte – vor, der an die Geschichte des Mössinger Generalstreiks erinnert, an dem Geschichte vermittelt und diskutiert wird.

Was kann uns der Mössinger Generalstreik heute noch lehren? Warum sollten Schulklassen den zukünftigen Mössinger „Ort der Erinnerung“ besuchen?

Ich denke, der Mössinger Generalstreik kann Schülern aufzeigen, was es heißt, aufzustehen und für seine Meinung einzutreten. Eben nicht mit dem Strom zu schwimmen. Stichwort: Zivilcourage. Das hat auch Bedeutung für heute. Mache ich mit, wenn Mitschüler gemobbt werden, oder stelle ich mich dagegen? Der Mössinger „Ort der Erinnerung“ kann auch ein Forum sein für eine lebendige Diskussionskultur. Nicht alle müssen dort einer Meinung sein, aber sie können zu einem Konsens finden.

Wann soll es diesen „Ort der Erinnerung“ geben?

Spätestens zum 90. Jahrestag.

Das Interview führte die Mössinger Stadtarchivarin Dr. Franziska Blum.

Die Etablierung des Terrors: Frühe Verfolgung der politischen Opposition in Baden und Württemberg. Geschichte und Nachgeschichte des KZ Oberer Kuhberg Ulm

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 begann die brutale Verfolgung politisch und weltanschaulich Andersdenkender. Dieser Feldzug gegen die Opposition – insbesondere die organisierte Arbeiterbewegung und ihre Parteien – war von Regierungsseite und prominenten Nationalsozialisten öffentlich angekündigt und vorbereitet worden. Hitler hatte bereits unmittelbar nach seiner Ernennung zum Reichskanzler angekündigt, dass die „nationale Revolution“ die Linke vernichten werde, und Hermann Göring erklärte es als Reichsminister und Dienstherr der preußischen Polizei am 3. März 1933 zu seiner Hauptaufgabe, die „Pest des Kommunismus“ auszurotten.¹

Die juristische Grundlage für diesen Feldzug bildete die „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933. Den Brand des Reichstags in der Nacht zuvor nahmen die Nationalsozialisten zum Anlass, um mit der *Verordnung zum Schutz von Volk und Staat* den Staatsnotstand auszurufen und elementare Grundrechte außer Kraft zu setzen. Laut Präambel diente die Notverordnung „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“. Tatsächlich wurde sie durch ihre schrankenlose Ausweitung gemeinsam mit dem im März 1933 erlassenen „Ermächtigungsgesetz“ zum wichtigsten Instrument nationalsozialistischer Herrschaftssicherung. Auf ihrer Grundlage konnten Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter und andere echte oder vermeintliche Gegner des Regimes präventiv verhaftet und auf unbestimmte Zeit in die ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager eingewiesen werden. Elementare rechtsstaatliche Sicherungen wie die Vorführung vor einen Richter oder das Recht auf einen Verteidiger fehlten in der Verordnung. Der förmlich verhängte zivile Ausnahmezustand erlaubte es den neuen Machthabern, die brutale Verfolgung der Opposition als legal darzustellen. Auch bei der Aufhebung der politischen Mandate von KPD-

1 Michael Wildt: Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft, Informationen zur politischen Bildung Nr. 314/2012, S. 28 und 30.

Mitgliedern, dem Verbot der SPD und der Etablierung des Einparteienstaats bis zum Sommer 1933 war die Verordnung von zentraler Bedeutung.²

Allein im März und April 1933 wurden reichsweit rund 35 000 Personen in „Schutzhaft“ genommen. Sie waren damit staatlicher Willkür ohne Rechtsbeistand ausgeliefert. Treffend hat der Historiker Nikolaus Wachsmann diese Massenverhaftungen ohne Rechtsverfahren als „Entführungen mit amtlichem Anstrich“ bezeichnet.³ Die Verhafteten wurden zunächst in Räumlichkeiten und Prügelkeller der SA verschleppt oder in die bestehenden Gefängnisse eingeliefert, die bald völlig überfüllt waren. Deshalb wurden weitere Gebäude wie leer stehende Fabriken, ehemalige Kasernen, Festungsanlagen, Schlösser oder Turnhallen zu Haftstätten umfunktioniert. Diese improvisierten Konzentrationslager, von der NSDAP bereits vor 1933 öffentlich angekündigt, standen außerhalb des Justizsystems. Von 1933 bis 1935 wurden über 100 000 Menschen in diesen Sonderhaftstätten eingesperrt und gefoltert. Mehrere hundert Inhaftierte wurden ohne Verurteilung ermordet. Der entfesselte Terror sollte die Bevölkerung einschüchtern und abschrecken. Rasch wurden die frühen Konzentrationslager zum Synonym für den Staatsterror.⁴

Diese ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager wiesen noch keine einheitliche Struktur auf und unterschieden sich sowohl hinsichtlich der Verwaltungsstruktur als auch in Bezug auf die Bewachung sehr stark. Insgesamt existierten im Deutschen Reich 1933/34 mindestens 80 Konzentrationslager. Träger waren Parteiinstanzen wie SA und SS, aber auch staatliche Organe. Einige Lager entwickelten sich aus dem Arbeitsdienst heraus oder standen gar unter kirchlicher Trägerschaft wie Kühlen bei Rickling (Schleswig-Holstein).⁵ Auch die Bewachung der Gefangenen war nicht einheitlich geregelt. Sie oblag der Polizei sowie SA, SS und dem paramilitäri-

2 Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Terror ohne System: Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus 1933–1945, Berlin 2001; Johannes Tuchel: Organisationsgeschichte der „frühen“ Konzentrationslager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Instrumentarium der Macht: Frühe Konzentrationslager 1933–1937, Berlin 2003, S. 9–34.

3 Den Begriff verwandte Nikolaus Wachsmann bei seiner Einführung zum 14. Dachauer Symposium am 17.10.2013, vgl. Nikolaus Wachsmann/Sybille Steinbacher (Hrsg.): Die Linke im Visier. Zur Errichtung der Konzentrationslager 1933, Göttingen 2014.

4 Nicola Wenge: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/ravensbrueck/60677/das-system-der-nationalsozialistischen-konzentrationslager (Zugriff am: 4.12.2014).

5 Wolfgang Benz/Barbara Distel: Terror ohne System (wie Anm. 2), Vorwort, S. 11.

schen Verband „Stahlhelm“ als Hilfspolizei. Manche dieser Lager bestanden nur einige Monate. Andere existierten mindestens bis zur Neuordnung des Konzentrationslagersystems durch den Reichsführer-SS Himmler bzw. die „Inspektion der Konzentrationslager“ unter Theodor Eicke 1934/35, um ihren Hauptzweck, die Zerschlagung der Opposition, zu erfüllen.

Die frühe Verfolgung in Baden und Württemberg: Die Rolle der Landesbehörden

Am 15. März 1933 wurde Wilhelm Murr in Stuttgart zum württembergischen Ministerpräsidenten gewählt. Der NSDAP-Gauleiter und spätere Reichsstatthalter, der das Land Württemberg effektiv im nationalsozialistischen Sinn „gleichschaltete“, erklärte noch am selben Abend in einer öffentlichen Ansprache den Terror gegen die politischen Gegner zur Regierungsmaxime: „Wir sagen nicht Aug um Aug, Zahn um Zahn. Nein, wer uns ein Auge ausschlägt, dem schlagen wir den Kopf ab. Und wer uns einen Zahn ausschlägt, dem schlagen wir den Kiefer aus.“⁶ Zwei Tage später nahm der badische Gauleiter und Staatspräsident Robert Wagner, der am 11. März eine kommissarische NSDAP-Regierung gebildet hatte, eine Panikreaktion des SPD-Landtagsabgeordneten Christian Daniel Nußbaum, der bei der Durchsuchung seiner Wohnung zwei Polizisten erschossen hatte, zum Anlass für die Ankündigung, dass die Verfolgung der politischen Gegner „großzügig“ und „mit aller brutalen Strenge“ durchzuführen sei.⁷

6 Zit. nach Paul Sauer: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Ulm 1975, S. 30. Die sogenannten Reichsstatthalter spielten eine zentrale Rolle im Prozess der nationalsozialistischen Machtsicherung und Aushebelung des Föderalismus. Sie wurden durch die Reichsregierung mit dem zweiten Gleichschaltungsgesetz vom 7. April 1933 für jedes Land als Kontrolleure gegenüber ihrer Landesregierung eingesetzt. Murr übte das Amt in Württemberg seit Mai 1933 aus. Als Repräsentant der Reichsregierung überwachte er die Durchsetzung der Reichspolitik. Die Landesregierung verlor ihre Souveränität. Als Gauleiter der NSDAP und Reichsstatthalter verfügte Murr über eine große Machtfülle, die mit dem *Gesetz über den Neuaufbau des Reiches* ab dem 30. Januar 1934 noch einmal ausgeweitet wurde. Murr hatte seitdem auch das Recht, Minister und Beamte des Landes zu ernennen. Vgl. hierzu genauer: ebd., S. 42–48.

7 Zit. nach Angelika Borgstedt: Das nordbadische Kislau: Konzentrationslager, Arbeitshaus und Durchgangslager für Fremdenlegionäre, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 2002, S. 217–229, hier S. 219; Ludger Syré: Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung

Trotz der langen liberalen Tradition Badens und Württembergs erfolgte die Umsetzung des angekündigten Terrors in beiden Ländern reibungslos und flächendeckend. Bis Mitte April waren rund 2500 politische Gegner der Nationalsozialisten in sogenannte „Schutzhaft“ genommen und von den bald überfüllten Gefängnissen in die ersten Konzentrationslager verschleppt worden.⁸ Fast alle potenziell oppositionellen Verbände und Organisationen waren zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst und ihr Vermögen eingezogen worden, die kritische Presse an freier Berichterstattung gehindert. Besonders strikt wurde sowohl in Baden als auch in Württemberg gegen die Kommunisten vorgegangen. Die gesamte obere und mittlere Funktionsebene der KPD und ihrer Organisationen war auf der Grundlage von Parteilisten, die die Politischen Polizeien noch in der Weimarer Zeit angefertigt hatten, verhaftet worden. Exekutiert wurden diese Massenverhaftungen ebenfalls von der Polizei, die im Zuge der „Gleichschaltung“ der Länder rasch und ohne nennenswerte Widerstände zu einem schlagkräftigen Instrument der nationalsozialistischen Staatsführung umgestaltet wurde, und ihren Hilfstruppen.⁹ Für Württemberg verfügte Murr, dem das Innenministerium unterstand, bereits am 28. April 1933, dass die Politische Polizei aus dem Polizeipräsidium herauszulösen und als *Württembergisches Politisches Landespolizeiamt* direkt seinem Ministerium zu unterstellen sei. Württemberg folgte damit dem Beispiel Preußens, wo zwei Tage zuvor ein *Gesetz über die Einrichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes* erlassen worden war. In Baden wurde

im Elsass, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 733–779, hier S. 748.

8 Silvester Lechner schätzt die Zahl der bis April 1933 verschleppten württembergischen Häftlinge auf mindestens 2000, Michael Stolle allein die im März 1933 verhafteten badischen Kommunisten auf mehrere hundert. Silvester Lechner: Die frühen Lager des Landes Württemberg-Hohenzollern: Heuberg und Oberer Kuhberg, 20. März 1933 bis 11. Juli 1935, in: Karl Giebeler/Thomas Lutz/Silvester Lechner: Die frühen Konzentrationslager in Deutschland, Bad Boll 1995, S. 61–70, hier S. 65, und Michael Stolle: Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirkung einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich, Konstanz 2001.

9 Ingrid Bauz/Sigrid Brüggemann/Roland Maier (Hrsg.): Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 2013, S. 45–55; Michael Ruck: Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928–1972, München 1996, S. 101; Michael Kißener/Joachim Scholtyseck: Nationalsozialismus in der Provinz. Zur Einführung, in: dies. (Hrsg.): Die Führer in der Provinz (wie Anm. 7), S. 11–31, hier S. 26 f.; Die Politische Polizei als Stütze der Macht, in: www.geschichtsort-hotel-silber.de (Zugriff am: 3.12.2014).

auf Initiative von Robert Wagner, der seit Mai das Amt des Reichsstatthalters ausübte, nach einigen provisorischen Umstrukturierungsmaßnahmen zum 1. Oktober 1933 ebenfalls ein *Geheimes Staatspolizeiamt* eingerichtet, sodass die Politische Polizei auch dort direkt dem badischen Innenminister Karl Pflaumer zugeordnet war. Die Aufgabe dieser Polizeien bestand darin, „die Feinde des Dritten Reiches zu erforschen und zu beobachten, aber auch sie gegebenenfalls unmittelbar und, wenn es sein muss, rücksichtslos zu bekämpfen“, wie der Stuttgarter *NS-Kurier* vom 30. Januar 1934 notierte.¹⁰ Einerseits waren beide Ämter unter Leitung von Dr. Hermann Mattheiß (Stuttgart) und Karl Berk Müller (Heidelberg) institutionell in den württembergischen bzw. badischen Staatsapparat eingebunden, andererseits konnten sie die ihnen übertragene exekutive Polizeigewalt mit dem Instrument der „Schutzhaft“ sehr unabhängig ausüben.¹¹ Sowohl Berk Müller als auch Mattheiß begannen sofort damit, den geheimpolizeilichen Apparat zur Verfolgung der politischen Gegner auszudehnen. In Württemberg geschah dies in weit größerem Umfang als in Baden. Die Gestapoleitstelle Karlsruhe unter Berk Müller umfasste Ende 1933 etwa 100 Personen. Bis Dezember 1933 verdreifachte Mattheiß das Personal seiner Abteilung auf über 200 Mann und unterstellte ihr eine zehnmal so große Hilfspolizei aus Mitgliedern der SA, des „Stahlhelm“ und der SS.¹²

Zentrale Instrumente der Verfolgung wurden die frühen Konzentrationslager als Sonderhaftstätten für die politischen und weltanschaulichen Gegner. Im deutschen Südwesten waren dies die frühen Konzentrationslager Ankenbuck (April 1933 – März 1934) und Kislau (April 1933 – April 1939) in Baden, beide aus Arbeitshäusern hervorgegangen, sowie die Lager Heuberg bei Stet-

10 *NS-Kurier* vom 30.1.1934, Sonderbeilage zum ersten Jahrestag der „Machtergreifung“, Artikel von Hermann Mattheiß, zit. nach Jürgen Schuhladen-Krämer: Die Exekutoren des Terrors: Hermann Mattheiß, Walther Stahlecker, Friedrich Mußgay, Leiter der Geheimen Staatspolizeileitstelle Stuttgart, in: Michael Kißener/Joachim Scholtzseck: Führer der Provinz (wie Anm. 7), S. 405–443, hier S. 409.

11 Michael Stolle: Von Idealisten, Aufsteigern, Vollstreckern und Verbrechern: Karl Berk Müller, Alexander Landgraf, Walter Schick, Josef Gmeiner, Leiter der Geheimen Staatspolizeistelle Karlsruhe, in: ebd., S. 31–75, hier S. 41; Barbara Hachmann: Der „Degen“. Dietrich von Jagow, SA-Obergruppenführer, in: ebd., S. 267–287, hier S. 277–279.

12 Lothar Belz: Die Entdeckung der Provinz. Baden und Württemberg im „Dritten Reich“ – ein Forschungsüberblick, in: ebd., S. 827–845, hier S. 831 f.; Joachim Scholtzseck: „Der Mann aus dem Volk“. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: ebd., S. 477–502, hier S. 488; Jürgen Schuhladen-Krämer: Die Exekutoren des Terrors (wie Anm. 10), S. 410–412.

ten am kalten Markt (März 1933 – Dezember 1933) und Oberer Kuhberg (November 1933 – Juli 1935) in Württemberg, beide in militärischen Nutzungsbauten untergebracht. Zum württembergischen Verfolgungskomplex gehörten zudem das Frauenkonzentrationslager Gotteszell in Schwäbisch Gmünd (März 1933 – Dezember 1933) und das Polizeigefängnis Welzheim im Schwäbisch-Fränkischen Wald (Oktober 1935 – März 1945). In all diesen Sonderhaftstätten wurde eine Gewaltkultur zur Demütigung der Häftlinge etabliert, wobei es gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lagern gab.

Das badische Vorzeige- und Verwaltungslager Kislau

Öffentlich inszeniert und propagandistisch ausgeschlachtet wurde die Festsetzung und Drangsalierung der politisch Verfolgten in Baden. Am 16. Mai 1933, an dem Tag, an dem der gleichgeschaltete Badische Landtag zu seiner ersten Sitzung zusammenkam, wurden sieben prominente Sozialdemokraten, darunter der frühere Staatspräsident Adam Remmele und der SPD-Fraktionsvorsitzende Ludwig Marum, vom Karlsruher Bezirksgefängnis in einem offenen Polizeiwagen in das etwa 30 km entfernte nordbadische KZ Kislau überführt, das im Schloss und Landesarbeitshaus Kislau bei Bad Mingolsheim errichtet worden war. Bei dieser herabwürdigenden Schaufahrt wurden die Sozialdemokraten von einer fanatisierten Menge angepöbelt und verhöhnt. Ludwig Marum schrieb am 21. Mai in seinem ersten Brief aus Kislau an seine Frau: „Die seelische Erschütterung des Zuges durch Karlsruhe habe ich überwunden. Nachdem ich dies standhaft ertragen habe, wüsste ich nichts, was ich nicht aushalten könnte. Ich bin stolz darauf, dass keiner von uns sieben schwach wurde. Ich werde stark bleiben, was kommt.“¹³ Der Rechtsanwalt, Landtags- und Reichstagsabgeordnete sowie ehemalige Minister stand wegen seiner jüdischen Herkunft und als führender Politiker der Weimarer Republik besonders im Fadenkreuz der NS-Propaganda. Im Lager musste er, wie die übrigen KZ-Häftlinge und die Insassen des weiter bestehenden Arbeitshauses, harte körperliche Arbeit leisten. Zehn Monate nach seiner Einweisung wurde er im März 1934 von SA- und SS-Leuten ermordet. Die Tötung wurde als Suizid vertuscht.¹⁴

13 Zitiert nach: Bad Schönborn – Schloss Kislau, in: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933–1945, Baden-Württemberg, Bd. 1: Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart, Frankfurt a. M. 1991, S. 52 – 56, hier S. 53 f.

14 Monika Pohl: Von Karlsruhe nach Kislau. Die Schaufahrt ins Konzentrationslager am 16. Mai 1933, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling



Öffentliche Demütigung: Am 16. Mai 1933 werden sieben prominente badische Sozialdemokraten mit einer inszenierten Schaufahrt in das Konzentrationslager Kislau verschleppt. Die Aufnahme zeigt den offenen Lastwagen mit Hermann Stenz, Adam Remmele, Erwin Sammet, Ludwig Marum, Gustav Heller, Sally Grünebaum und August Furrer auf der Karlsruher Kaiserstraße.

Der Mord an Ludwig Marum blieb das einzige dokumentierte Tötungsdelikt in Kislau. Das Lager galt im Vergleich zu den württembergischen Lagern als weniger inhuman. Die Häftlinge wurden medizinisch und seelsorgerisch betreut, der wöchentliche Besuch von Angehörigen war in der Regel erlaubt, die Versorgung war ausreichend und es scheint dort zu weit weniger Übergriffen gegen die Inhaftierten gekommen zu sein.¹⁵ In der Literatur wird hierfür als Grund angeführt, dass Kislau von Beginn an als Vorzeige- und Verwaltungslager für die Intimfeinde des Gauleiters fungiert habe. Hier saßen bei einer durchschnittlichen Belegungsstärke von 65 Häftlingen – die Gesamtzahl der Häftlinge wird auf mehrere 100 geschätzt – die prominenten Parteifunktionäre aus Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe ein. Dieses Argument ist mit Blick auf die württembergischen Lager jedoch wenig überzeugend, wo etwa am Heuberg trotz der Inszenierung als Vorzeigelager ge-

(Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 443–451, hier S. 450 f.

15 Andrea Hoffend: Das badische KZ Kislau und der Verein „Lernort Zivilcourage“. Historisches Lernen für ziviles Widerstehen, in: Mitteilungen des DZOK 59/November 2013, S. 10; Angela Borgstedt: Das nordbadische Kislau (wie Anm. 7), S. 221 und S. 224.

rade die bekannten Häftlinge besonders schlecht behandelt wurden. Plausibler erscheint es, zur Erklärung das Verhalten des Kislauer Lagerleiters Polizeimajor a. D. Franz Konstantin Mohr heranzuziehen. Der einstige Kolonialoffizier war Vorgesetzter von 18 SA- und SS-Männern, die die Wachmannschaften bildeten und aus den umliegenden Ortschaften stammten. Mohr schien strikt darauf geachtet zu haben, dass sie die Lagerordnung, die am Strafsystem der Weimarer Republik orientiert war, einhielten. Der Mord an Marum geschah, als Mohr im Urlaub war. Ausgeübt wurde er von seinem Stellvertreter SS-Obertruppführer Heinrich Stix, der enge Kontakte zu Gauleiter Wagner unterhielt. Allerdings reichte der Schutz, den Mohr den Häftlingen gewährte, nicht so weit, als dass er die Justiz eingeschaltet hätte, nachdem er von dem Mord erfahren hatte.¹⁶

Nach der Auflösung des südbadischen frühen Konzentrationslagers Ankenbuck im April 1934, das von der Behandlung der Häftlinge, der Belegungsstärke und der Struktur der Wachmannschaften mit Kislau vergleichbar scheint,¹⁷ war das nordbadische Kislau das einzige „Schutzhaftlager“ in Baden. Es blieb bis zu seiner Auflösung im April 1939 dem Karlsruher Innenministerium unterstellt. Im Gegensatz zu den meisten anderen frühen Konzentrationslagern wurde Kislau also nicht bereits Mitte der 1930er Jahre aufgelöst, jedoch 1936 offiziell in „Bewahrungsanstalt“ umbenannt, um zu verdeutlichen, dass es nicht zu dem sich formierenden KZ-System gehörte. Nach der Liquidierung des Lagers wurden die verbliebenen Häftlinge nach Dachau gebracht.

Das frühe Konzentrationslager Oberer Kuhberg Ulm

Radikaler war die Drangsalierung der politischen und weltanschaulichen Gegner in den frühen württembergischen Lagern, darunter das KZ Oberer Kuhberg Ulm.¹⁸ Es war das unmittelbare Nachfolgelager des Konzentrationslagers Heuberg, das bereits am 20. März 1933 auf Geheiß des Polizei-

16 Ebd., S. 224.

17 Angela Borgstedt: Das südbadische Ankenbuck. Arbeiterkolonie und Konzentrationslager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 2002, S. 211–216.

18 Silvester Lechner: „...äußerst notwendige Verwahrstätte für unbelehrbare Staatsfeinde des erstarkenden Deutschlands...“. Die württembergischen frühen Konzentrationslager Heuberg und Oberer Kuhberg (1933–1935), in: Edwin Ernst Weber (Hrsg.): Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, Sigmaringen 2009, S. 25–36, hier S. 26.

kommissars für Württemberg Dietrich von Jagow an der badisch-württembergischen Grenze errichtet worden war. Das Lager am Heuberg war mit bis zu 3500 Häftlingen überwiegend aus der württembergischen Arbeiterbewegung, aber auch aus Baden, Hohenzollern und Hessen, sowie mit 500 Wachleuten eines der großen, im April 1933 sogar das größte „Schutzhaftlager“ im Deutschen Reich. Für die Einrichtung des Lagers war ein Teil des abgeschieden gelegenen Truppenübungsplatzes auf der Schwäbischen Alb, etwa 90 km westlich von Ulm, umfunktioniert worden.¹⁹ Weil der Truppenübungsplatz im Rahmen der nationalsozialistischen Aufrüstungspolitik ab 1. Januar 1934 wieder für militärische Zwecke genutzt werden sollte, wurde das Lager Heuberg Ende 1933 geschlossen und auf Anweisung des Leiters der Politischen Polizei in Württemberg Hermann Mattheiß nach Ulm verlegt.

Auch das Ulmer KZ war in einem militärischen Zweckbau, dem Fort Oberer Kuhberg, untergebracht, der schon um 1850 auf Beschluss des Deutschen Bundes als Teil der Bundesfestung Ulm erbaut worden war. Die Ulmer Bundesfestung war – in ihrer Architektur am Festungsbau des 18. Jahrhunderts orientiert – spätestens nach dem Ersten Weltkrieg militärstrategisch funktionslos geworden und stand weitgehend leer.²⁰ Das gesamte Fort Oberer Kuhberg wurde in einem dreigestuften Unterbringungssystem für rund 600 Häftlinge als Konzentrationslager genutzt und wies – mit Ausnahme der Exekutionsstätten – bereits alle Funktionsbereiche späterer Konzentrationslager auf.²¹

19 Markus Kienle: Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Ulm 1998; Nicola Wenge: Ein Trauma, das nie verging. Das bislang unbekanntes Tagebuch des Heuberghäftlings Robert Carius, in: Mitteilungen des DZOK 58/Juli 2013, S. 7.

20 Zum Fort Oberer Kuhberg als Teil der Bundesfestung Ulm vgl. Simon Palaoro: Stadt und Festung. Eine kleine Geschichte der Bundesfestung Ulm, Ulm 2009; Matthias Burger: Bundesfestung Ulm. Ein Führer durch die Festungsanlagen. Selbstverlag des Förderkreis Bundesfestung Ulm e. V., Ulm 2010, sowie Silvester Lechner: Ein doppelgesichtiges Baudenkmal und seine Wirkungen bis in die Gegenwart, in: Gedenkstättenrundbrief 133/2006 (Teil 1), S. 30–37.

21 „Württembergisches Schutzhaftlager Ulm“. Ein frühes Konzentrationslager im Nationalsozialismus (1933–1935). Informationen und Arbeitshilfen für den Besuch der Ulmer KZ-Gedenkstätte mit Schülerinnen und Schülern, hrsg. vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg und Regierungspräsidium Tübingen, Tübingen/Ulm 2013, S. 6, sowie Silvester Lechner: Das Konzentrationslager Oberer Kuhberg in Ulm, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel: Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933–1939 (wie Anm. 7), S. 79–103, hier S. 87.



Der Zugang zur Kommandantur des KZ Oberer Kuhberg in propagandistischer Inszenierung anlässlich des 1. Mai 1934. Die Nationalsozialisten hatten den traditionellen Feiertag der sozialistischen Arbeiterbewegung zu einem „Tag der nationalen Arbeit“ umdefiniert. Zu Inszenierung einer klassenlosen „Volksgemeinschaft“ wurden auch Parolen der Arbeiterbewegung wie „Arbeit und Brot“ vereinnahmt.

Das aus mächtigen Jurakalk-Quadern erbaute rechteckige Fort, heute noch weitgehend im Originalzustand erhalten, ist durch einen Wallgraben und einen Staketenzaun von der Umwelt abgeschirmt und war in der Zeit des Bestehens des Konzentrationslagers zusätzlich mit Stacheldraht umzäunt. Die teilweise bis zu 5 m hohen Mauern sind mit unterirdischen Wachgängen, den Kasematten, unterbaut. An der östlichen Seite fungiert ein halbrunder Bau, das sogenannte Reduit, als Zugang zum Fort. Dieses Reduitgebäude diente während der KZ-Nutzung als Kommandantur und Sitz der Verwaltung mit Verhörräumen, SS-Dienstzimmern und Zensurstelle. Außerdem befand sich dort der Haftbunker. Die Kasematten waren – bei einer maximalen Belegungsstärke von 300 Mann – die Hafträume der Gefangenen.²²

22 Myrah Adams: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das KZ Oberer Kuhberg in Ulm 1933–1945. Katalog zur Ausstellung, hrsg. vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Ulm 2002.

Das Fort wird in allen Häftlingsberichten als Ort des Schreckens beschrieben, der das Gefühl des rechtlosen Ausgeliefertseins potenzierte. Der Schriftsteller Erich Kunter aus Heilbronn formulierte dies so: „Am ersten Weihnachtstag wurden wir vom Heuberg in den Kuhberg nach Ulm überführt, in die unterirdischen Festungsgänge. Das Lager war halbfertig und nicht eingerichtet, Weihnachten 1933 wird mir ewig in düsterer Erinnerung bleiben. [...] Der Aufenthalt in den Festungsgängen war sehr gesundheitsschädlich. Lehmboden, aus dem Grundwasser hervorsickerte, an den Decken Tropfsteingebilde, ein dumpfes und muffiges Gemäuer. Zu Seiten der Gänge Nischen, etwa zwei Meter breit und ebenso tief. [...] Die Räume lagen ständig im Dämmerdunkel, das Tageslicht fiel nur schwach durch die Fensterchen herein, die in die Schießscharten der meterdicken Festungsmauern eingelassen waren. Trübes Licht der elektrischen Birnen erhellte abends notdürftig die Kerker. Dort also hausten wir Monate und Jahre hindurch, atmeten die stickige, verdorbene Luft in den überfüllten Räumen.“²³ Der Metzinger Kommunist Albert Fischer schrieb: „Wir waren dort also buchstäblich lebendig begraben.“²⁴

Formal orientierte sich die Behandlung der Häftlinge am Oberen Kuhberg weiter an der *Verordnung des Innenministeriums über Schutzhaft* sowie der *Dienst- und Vollzugsordnung für das Schutzhaftlager Heuberg*, die beide am 21. April 1933 erlassen worden waren und wie die Lagerordnungen in Baden an das Strafjustizsystem der Weimarer Republik angelehnt waren.²⁵ Jedoch wurde unter Lagerkommandant Karl Buck die Rechtsnorm schon am Heuberg und zunehmend am Oberen Kuhberg durch ihre willkürliche Auslegung so stark unterlaufen, dass Terror zum bestimmenden Charakteristikum des KZ-Alltags wurde.²⁶ Kennzeichen dieses Alltags waren stundenlange Strafappelle und sinnlose Beschäftigungsrituale, körperliche Drangsalierungen und Schikanen, der Entzug von Essen sowie ein nur eingeschränkter Zugang zu den Latrinen, Kontaktsperre zu Angehörigen und Verbot jeder einigermaßen

23 Erich Kunter: Weltreise nach Dachau. Ein Tatsachenbericht nach den Erlebnissen des Weltreisenden und ehemaligen politischen Häftlings Max Wittmann, Bad Wildbad 1947, S. 258 f.

24 Undatierter Bericht von Albert Fischer, A-DZOK, RI/53.

25 Stadtarchiv Tübingen, E 104, Fasz. 55.

26 Dies belegen die meisten der Häftlingszeugnisse im Archiv des DZOK. Auf Auswertungen der Häftlingsberichte beziehen sich auch Silvester Lechner: Konzentrationslager Oberer Kuhberg (wie Anm. 21), S. 85, und Myrah Adams: Orte, Opfer, Täter, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): „Doch die Freiheit, die kommt wieder“. NS-Gegner im Württembergischen Schutzhaftlager Ulm 1933–1935, Stuttgart 1994.

selbstbestimmten Betätigung. Arbeit wurde auf dem Heuberg und am Oberen Kuhberg als Disziplinierungsinstrument und Privileg zugleich gehandhabt. Diejenigen, die in den lagereigenen Werkstätten, beim Ausbau des Lagers oder beim Wegebau beschäftigt wurden, waren froh, wenigstens zeitweise den dumpfen Kasematten entronnen zu sein. Häftlinge der Stufe III durften nicht arbeiten. Schließlich waren auch Scheinerschießungen und Folterungen Bestandteile des KZ-Alltags, um Informationen über etwaige Aktivitäten des noch bestehenden Widerstands zu erpressen.²⁷

Hauptverantwortlich für die Dynamik der Gewalt hinter den Festungsmauern war Kommandant Karl Buck, NSDAP-Kreisleiter von Welzheim und Mitarbeiter der Politischen Polizei in Stuttgart, der von April 1933 bis März 1940 alle württembergischen Konzentrationslager befehligte und ab Mai 1934 außerdem die Schutzhaftdienststelle leitete, die für die unmittelbare Durchführung aller „Schutzhaft“-Maßnahmen zuständig war.²⁸ Buck etablierte – unterstützt von seinem Stellvertreter Hermann Eberle, der als arbeitsloser SA-Mann seinen Dienst als Hilfspolizist aufgenommen hatte und Mitte 1933 zur SS gewechselt war – eine Willkürherrschaft auf dem Oberen Kuhberg und befehligte in diesem Sinne auch die Wachmannschaften.²⁹ Diese umfassten bei der Eröffnung des Lagers über 100 Mann, bestehend aus Schutzpolizei, SA und SS. Viele von ihnen hatten bereits auf dem Heuberg Dienst getan. Soweit bekannt, stammten alle Wärter aus Württemberg und waren in der Regel zwischen 20 und 30 Jahre alt.³⁰ Aus den Häft-

27 Silvester Lechner: „...äußerst notwendige Verwahrstätte ...“ (wie Anm. 18), S. 32–34.

28 Die wichtigsten Personalangaben zu Buck befinden sich im Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg. Zur Biografie Bucks vgl. auch Myrah Adams: Orte, Opfer, Täter (wie Anm. 26), S. 20 f. und Silvester Lechner: Konzentrationslager Oberer Kuhberg (wie Anm. 21), S. 88.

29 Zu Hermann Eberle siehe Myrah Adams: Orte, Opfer, Täter (wie Anm. 26), S. 21 und S. 89, sowie Hermann Wenz: „Dich verschieß‘ ich wie einen Hund!“, Hermann Eberle, in: Wolfgang Proske (Hrsg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete von der Ostalb, Münster/Ulm 2010, S. 59–86.

30 Die Angaben zu den Wachmannschaften beruhen angesichts fehlender Personalisten und -akten auf Rekonstruktionen aus NSDAP-Mitgliedsakten des ehemaligen Berlin Document Center im Bundesarchiv sowie den Nachkriegsermittlungsakten. Auf der Grundlage neuer Forschungen und Publikationen sind dem DZOK heute 64 Namen der Wachmannschaften sicher bekannt. Hinter zwanzig weiteren steht ein Fragezeichen. Zu etwa dreißig konnten biografische Informationen zusammengetragen werden. Vgl. auch Myrah Adams: Orte, Opfer, Täter (wie Anm. 26), S. 30–32.



Aus einem Fotoalbum des Ulmer Lagerarztes: Lagerkommandant Karl Buck (l., stehend) und Mitglieder der Wachmannschaft im KZ Oberer Kuhberg bei einer Weihnachtsfeier 1934, im Hintergrund Embleme der SA und SS.

lingsberichten und überlieferten „Kommandanturbefehlen“ geht hervor, dass Kommandant Buck die unmenschliche Behandlung der Gefangenen seinen Untergebenen beispielhaft vorführte und von ihnen ein „hartes Durchgreifen“ verlangte.³¹ Nach Häftlingsauskünften waren es nur vereinzelte Wachleute, die den Inhaftierten gelegentlich etwas Essen oder eine Zigarette zusteckten. Von diesen seltenen Hilfeleistungen profitierten vor allem Häftlinge, die den Wärtern aus ihren Heimatstädten bekannt waren. Diese persönliche Nähe bedeutete in anderen Konstellationen jedoch eine besondere Gefährdung, wenn SA- und SS-Leute ihren Hass und ihre Gewalt gerade gegenüber den ihnen persönlich bekannten Gegnern von vor 1933 auslebten – ohne befürchten zu müssen, dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.³²

31 A-DZOK, Rep. II/33. Beispielhaft angeführt seien auch die Berichte von Emil Benz (1948) und Reinhold Gonser (1955) in: A-DZOK, Rep. I/57 und Rep. I/65.

32 Robert Ditter am 30.5.1948, StA Ludwigsburg EL 322, Bü 8260; Brief von Adolf Binder an das DZOK vom 5.4.1993, A-DZOK, RI/91. Zu den Berichten von Häft-

Auch die Häftlingsstruktur weist gegenüber den im Frühjahr 1933 etablierten Lagern einige Unterschiede auf. Mehr als 90 Prozent der im KZ Heuberg inhaftierten Männer waren im Lauf des Jahres 1933 in propagandistisch ausgeschlachteten Amnestieaktionen entlassen worden, knapp 300 kamen um Weihnachten 1933 ins KZ Oberer Kuhberg. Diese Häftlinge waren aus Sicht des Regimes vorwiegend „politisch Unbelehrbare“. Der kommunistische Landtagsabgeordnete Alfred Haag aus Schwäbisch-Gmünd und der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Stuttgart, Kurt Schumacher, sind hierfür zwei prominente Beispiele. Sie saßen am Kuhberg als „Verführer“ und „Drahtzieher“ in Isolationshaft in Strafbunkern und waren besonderen Schikanen unterworfen.³³ Brutale Behandlung erwartete auch jene Häftlinge, die sich nach ihrer Entlassung wieder politisch engagierten oder trotz Verbot über ihre Lagererfahrungen berichteten und deshalb erneut in den Fokus der Politischen Polizei gerieten und wieder zum Kuhberg kamen.³⁴ Insgesamt dürften die Kommunisten wohl mehr als die Hälfte der Häftlinge, die Sozialdemokraten etwa ein Viertel ausgemacht haben. Ein Novum bedeutete es, als im Januar 1934 drei katholische Pfarrer, die öffentlich die NS-Machthaber kritisiert hatten, als „Saboteure der staatlichen Ordnung“ eingeliefert wurden. Diese Drohgebärde an die katholische Kirche und alle potenziellen weltanschaulichen Gegner wurde reichsweit in den Medien kommuniziert. Diese kleine Häftlingsgruppe hatte somit eine große politische Außenwirkung.³⁵ Am Kuhberg waren außerdem bis zu 50 Menschen

lingen über „anständige“ Wachleute vgl. Myrah Adams: Orte, Opfer, Täter (wie Anm. 26), S. 32; zu den persönlich motivierten Gewalttaten ebd., S. 30 f.

33 Bestände Kurt Schumacher und Alfred Haag, A-DZOK, Rep. I/85, Rep. I/66 und Rep. II/40-42. Außerdem: Silvester Lechner: Konzentrationslager Oberer Kuhberg (wie Anm. 21), S. 97–99; Württembergisches Schutzhaftlager Ulm (wie Anm. 21), S. 42 f. und S. 94–100; Alfred Haag, in: Hermann Weber/Andreas Herbst (Hrsg.): Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945. 2., überarb. und stark erw. Auflage Berlin 2008, S. 279; Lina Haag: Eine Handvoll Staub. Widerstand einer Frau 1933–1945, Neuausgabe Tübingen 2004; Silvester Lechner: Die Kraft Nein zu sagen: Kurt Schumacher 1895–1952. Zeitzeugenberichte, Dokumente, Materialien zu Kurt Schumachers 100. Geburtstag, Ulm 1995.

34 Ingrid Bauz/Sigrid Brüggemann/Roland Maier: Die Geheime Staatspolizei (wie Anm. 9), S. 131.

35 Bestände Josef Leissle (A-DZOK, Rep. I/77), Josef Sturm (A-DZOK, Rep. I/86) und Alois Dangelmaier (A-DZOK, Rep. I/60) sowie übergreifend A-DZOK, Rep. II/418. Außerdem: Württembergisches Schutzhaftlager Ulm (wie Anm. 21), S. 44 f., Silvester Lechner: Konzentrationslager Oberer Kuhberg (wie Anm. 21), S. 99 f., Thomas Schnabel: Widerstand und Schutzhaft, in: Haus der Geschichte Baden-Würt-

inhaftiert, die aus sozialen Gründen verfolgt wurden, vielfach als „arbeits-scheu“ oder „asozial“ denunziert. Dazu gehörten etwa Hausierer, Künstler, Wohnsitz- und Arbeitslose, entlassene Strafgefangene oder psychisch Kranke. Diese Gruppe verweist bereits auf die Entwicklung des KZ-Systems, denn nach der weitgehenden Ausschaltung der politischen Opposition und der Grundsatzentscheidung Adolf Hitlers für ein Fortbestehen des SS-Konzentrationslagersystems im Jahr 1935 wurden die Konzentrationslager zunehmend zu einem Instrument der radikalisierten NS-Rassenpolitik. Die als „asozial“ diffamierten Häftlinge am Kuhberg antizipierten diese Ausweitung der Verfolgung.³⁶ Von den schätzungsweise 600 Kuhberg-Häftlingen sind heute rund 460 namentlich bekannt, zum Teil mit umfangreichen biografischen Informationen und Dokumenten.³⁷

temberg, „Doch die Freiheit, die kommt wieder“ (wie Anm. 26), S. 55–67, hier S. 62–64 und Anette Hettinger: Sich der Sache anderer annehmen. Annäherung an den im Dritten Reich verfolgten katholischen Pfarrer Alois Dangelmaier (1889–1968), in: Angelika Strotmann/Dominik Bertrand-Pfarr/Regine Oberle: Zur Notwendigkeit einer am Judentum orientierten christlichen Erinnerungskultur, Bern 2010, S. 93–110.

- 36 Thomas Schnabel: Widerstand und Schutzhaft (wie Anm. 35), S. 64 f.; Silvester Lechner: Konzentrationslager Oberer Kuhberg (wie Anm. 21), S. 101; Doris Fettscher: Der Fall Alois Geray. Kriminalisierung und Willkürjustiz während und nach dem NS-Regime, in: Mitteilungen des DZOK 59/November 2013, S. 13 f.; Tobias Edling/Hansjörg Greimel: Gregor Gog – ein Vagabundenaktivist, in: Mitteilungen des DZOK 52/Juni 2010, S. 10.
- 37 Diese Informationen sind in einer online verfügbaren Häftlingsdatenbank des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg recherchierbar. Die Häftlingsdatenbank (<http://dzok-uhl.de/haeftlingsdatenbank.html>) ist das Ergebnis eines dreijährigen Archivprojekts (Laufzeit 2012–2014) mit Mitteln des Bundes und des Landes, um Angehörigen, Forschern und der interessierten Öffentlichkeit einen besseren Zugang zu Informationen zu verschaffen. Nach Buchenwald und Mittelbau-Dora ist das DZOK die dritte KZ-Gedenkstätte in Deutschland, die diese Möglichkeit der Onlinerecherche bietet. Die Datenbank bedeutet sogar ein Novum in der bundesdeutschen Gedenkstättenlandschaft, weil nicht nur biografische Kerndaten wie in den Totenbüchern der großen KZ-Gedenkstätten dargestellt werden, sondern auch darüber hinausgehende Informationen mit Quellennachweisen aufgeführt sind. In der Online-Datenbank sind erstmals biografische Informationen zu 345 sicher nachgewiesenen Häftlingen des KZ Oberer Kuhberg im Internet zugänglich und nach Namen, Herkunftsorten und Haftgründen recherchierbar. In vielen Fällen sind diese Informationen mit Fotos und Zusatzdokumenten angereichert. Außerdem werden elf ausführliche Biografien präsentiert, die gerade Jugendlichen die unterschiedlichen Gründe und Folgen der Haft im lebensgeschichtlichen Zusammenhang eröffnen sollen. Neben der



Kurt Schumacher um 1930.

Online-Datenbank gibt es eine interne Version der Datenbank mit zusätzlichen biografischen Informationen und Datensätzen zu etwa 115 weiteren möglichen Häftlingen, deren Inhaftierung noch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte und die deshalb nicht online erscheinen. Die Datenbank wird laufend weiterentwickelt. Vgl. hierzu genauer Nicola Wenge: Quellen der Zeitzeugen zugänglich machen. Das neue Archivprojekt des DZOK, in: *Mitteilungen des DZOK* 55/November 2011, S. 5 f., und Ulrike Holdt: Neue Häftlingsdatenbank im DZOK, in: *Mitteilungen des DZOK* 59/November 2013, S. 14 f.

Wie in den anderen frühen Konzentrationslagern war auch am Kuhberg nicht an eine dauerhafte Inhaftierung der Häftlinge gedacht. Typisch war vielmehr ein stetiger Fluss von Häftlingen in und aus dem Lager, um die Bevölkerung abzuschrecken und die eigenen Anhänger zu beeindrucken. Diesem Zweck diente auch die Berichterstattung, in der der Kuhberg als „Umerziehungsort“ mit strenger, aber gerechter Behandlung inszeniert wurde.³⁸ Die Mehrheit der Häftlinge war etwa sechs bis zwölf Wochen im Ulmer KZ inhaftiert. Bei deutlich mehr Entlassungen als Neueinweisungen verringerten sich die Häftlingszahlen von 300 im Dezember 1933 auf 30 im Juli 1935. Angesichts dieser Zahlen wurde in der Öffentlichkeit das Bild der fortlaufenden „politischen Befriedung“ Württembergs und der Einsicht der „Verführten“ erweckt. Am 30. Juli 1935 titelte das *Ulmer Tagblatt*, die gleichgeschaltete Monopolzeitung der Stadt: „Kein Schutzhaftlager mehr in Ulm“. Dass das Lager aufgelöst wurde, hatte drei Gründe: Erstens hatte es seine Funktion tatsächlich weitgehend erfüllt: Die Nationalsozialisten hatten ihre Machtstellung gesichert, die organisierte Arbeiterbewegung zerschlagen sowie echten oder vermeintlichen Widerstand ausgehebelt. Ein zweiter wichtiger Grund für die Schließung waren zudem die hohen Kosten der „Schutzhaft“ für den Staatshaushalt, die in Stuttgart für viel Konfliktstoff gesorgt hatten. Zudem machte sich drittens die reichsweite Zentralisierung des KZ-Systems nach den Vorgaben der nun etablierten „Inspektion der Konzentrationslager“ bemerkbar – und so wurden die letzten 30 Kuhberg-Häftlinge in das Konzentrationslager Dachau gebracht, dem Modelllager für die Etablierung des KZ-Systems.

Mit der Schließung des „Württembergischen Schutzhaftlagers Ulm“ war die Periode der frühen Konzentrationslager in Württemberg beendet. Das im Oktober 1935 errichtete „Schutzhaftlager“ Welzheim kann zwar insofern als Nachfolgelager bezeichnet werden, als das Polizeigefängnis unter Leitung Karl Bucks weiterhin der Repression politischer Häftlinge diente und von diesen auch als KZ wahrgenommen wurde. Das Polizeigefängnis wurde als Sonderhaftstätte der Württembergischen Politischen Polizei und späteren Stapoleitstelle genutzt. Die Funktion des Gefängnisses Welzheim veränderte sich jedoch seit Mitte der 1930er Jahre stark, weil die „Schutzhaft“ seit 1936, spätestens aber nach einem zentralen Erlass vom Januar 1938, in den neuen, größeren Konzentrationslagern unter Leitung der SS zu vollstrecken war. Das Polizeigefängnis wurde, vergleichbar mit dem badischen Kislau zu dieser Zeit, zum „Abklärungslager“, „Ausweichlager“ und „Durchgangsla-

38 Vgl. etwa *Ulmer Tagblatt*/Ulmer Sturm vom 18.8.1934.

ger“ in das nationalsozialistische KZ-System und zu einem Disziplinierungsinstrument von sozial sowie rassistisch verfolgten Menschen, während des Zweiten Weltkriegs besonders von Zwangsarbeitern aus dem besetzten Europa. Nach Schätzungen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen passierten insgesamt 10 000 bis 15 000 Häftlinge das Gefängnis.³⁹

Frühe Verfolgung im Südwesten – ein Resümee

Warum gaben die Länder Baden und Württemberg ihre starken demokratischen Traditionen in kürzester Zeit preis? Warum entwickelte der württembergische Verfolgungsapparat – noch ohne Druck durch zentralistische Verfolgungsinstanzen wie in späteren Verfolgungskomplexen – eine so große Dynamik, und wie ist diese Dynamik aus aktors- und handlungsorientierter Perspektive zu erklären?

Weder für Baden noch für Württemberg kann für die Anfangszeit des Nationalsozialismus von einem „wildem“ Terror gegenüber politisch und weltanschaulich Andersdenkenden gesprochen werden, wie er in anderen Ländern praktiziert wurde. Es gab im Südwesten auch keine spontanen Verschleppungen. Vielmehr war die Verfolgung der politischen und weltanschaulichen Gegner durch die Landesverwaltungen und Exekutiven effektiv koordiniert und gesteuert. Die im Reichsvergleich hohe Zahl der Häftlinge in Württemberg im Frühjahr 1933 und die schonungslose Verfolgung der Gegner ist zunächst Gauleiter Murr als führendem Kopf der württembergischen NSDAP zuzuschreiben. Er nutzte die Machtübertragung dazu, um mit Parteifreunden aus der „Kampfzeit“ wie Dietrich von Jagow und Hermann Mattheiß zentrale Machtpositionen zu besetzen und die Verfolgung und Vernichtung des politischen Gegners skrupellos umzusetzen. Weitab von der politischen Zentrale Berlins, aber ganz in ihrem Sinne, etablierte sich in Stuttgart eine radikale Exekutive.⁴⁰ Dass Hermann Mattheiß hierzu einen für die Landesfinanzen ruinösen staatspolizeilichen Apparat aufbaute, der reichsweit nach Berlin die höchste Anzahl an Hilfspolizisten und die vergleichsweise höchste Zahl an „Schutzhäftlingen“ aufwies, bescherte ihm in-

39 Eine knappe Zusammenfassung zum Polizeigefängnis Welzheim liefern Ingrid Bauz/Sigrid Brüggemann/Roland Maier: Die Geheime Staatspolizei (wie Anm. 9), S. 134–142. Die Angabe zu den Häftlingszahlen gehen zurück auf Gerd Keller/Graham Wilson: Das Konzentrationslager Welzheim: Zwei Dokumentationen über das Konzentrationslager, Welzheim 1975, S. 77.

40 Joachim Scholtyseck: Wilhelm Murr, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyseck, Die Führer der Provinz (wie Anm. 7), S. 488.

nerparteiliche Feinde und einen bürokratischen Dauerkrieg mit dem Innen- und Justizministerium. Dies minderte die Verfolgungswucht jedoch keineswegs. Zwar lief gegen Mattheiß auf Intervention von Innenminister Jonathan Schmid im Mai 1934 ein Ermittlungsverfahren und ihm war bereits die Entlassung nahegelegt worden, als er im Mai 1934 in das Fahrwasser der innerparteilichen SA-Krise geriet und im Zuge des „Röhm-Putsches“ ermordet wurde, doch unter seinem Nachfolger Dr. Walther Stahlecker gestaltete sich die Verfolgung der vermeintlichen und tatsächlichen Gegner des „Dritten Reichs“ nicht weniger hart.⁴¹

Eine wichtige Rolle für die Dynamik der Gewalt spielten ferner die Lagerleitungen vor Ort. Sie konnten ihren Handlungsspielraum etwa wie der Kislauer Lagerleiter Mohr dazu nutzen, die administrativen Vorgaben in Anlehnung an die Weimarer Strafjustiz umzusetzen und damit eine humanere Behandlung der Häftlinge auch gegen Druck von unten, ausgehend von radikalen SA- und SS-Wachmannschaften, zumindest partiell zu gewährleisten. Dass dieser Schutz jedoch nicht dauerhaft funktionierte, zeigt der Mord an dem sozialdemokratischen Häftling Ludwig Marum. Sie konnten ihren Handlungsspielraum aber auch wie Karl Buck dazu einsetzen, die Dynamik der Gewalt im Lager zu forcieren. Lagerkommandant Karl Buck und seine Wachleute errichteten am Kuhberg ein eigenes „Universum des Schreckens“, wobei die Willkürherrschaft des Lagers in scharfem Kontrast zu den administrativen Vorgaben und Rechtsnormen stand.⁴²

Dieses improvisierte Gewaltssystem in den frühen Lagern hatte das Ziel, die Betroffenen in ihrer Menschenwürde und damit in ihrem Selbstbehauptungswillen zu brechen, aber auch ihre Angehörigen, Bekannten, Arbeitskollegen und Nachbarn einzuschüchtern und so dem NS-System unterzuordnen. Dabei zielte das Gewaltssystem am Kuhberg noch nicht auf die physische Vernichtung der Häftlinge. Es zielte auf die Zerstörung von Würde und Stärke, von körperlicher und geistiger Unversehrtheit. Alle Häftlinge wurden nach der Haft weiterhin von der Politischen Polizei überwacht und waren mit ihren Familien Repressalien im Alltag und am Arbeitsplatz ausgesetzt. Mindestens ein Drittel der Häftlinge war nach der Kuhberg-Haft in politische Prozesse vor Sondergerichten (Heimtücke, Hochverrat) verwickelt, wurde in weitere Konzentrationslager wie Dachau, Buchenwald, Neuengamme oder Mauthausen verschleppt oder kam während des Kriegs in Sondereinheiten der Wehrmacht. Viele politische und weltanschauliche

41 Jürgen Schuhladen-Krämer: Die Exekutoren des Terrors (wie Anm. 10), S. 422 f.

42 Silvester Lechner: Konzentrationslager Oberer Kuhberg (wie Anm. 21), S. 85–90.

Gegner gingen in die Emigration, aus Württemberg vor allem in die Schweiz.⁴³

Diese frühen Lager, in denen die Ermordung der Häftlinge noch weitgehend ein Tabu war, bildeten den Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der nationalsozialistischen Konzentrationslager, in denen der Terror perfektioniert wurde. Doch bereits die Haft in den frühen Lagern bedeutete eine einschneidende Erfahrung und oftmals auch eine bis an das Lebensende nachwirkende Traumatisierung. Sie hinterließ irreparable Schäden bei den Opfern und ihren Angehörigen und war ein entscheidender Grund dafür, dass die organisierte Arbeiterbewegung zerschlagen und auch die übrigen weltanschaulichen Gegner mundtot gemacht werden konnten. Das „Württembergische Schutzhaftlager Oberer Kuhberg“ steht damit beispielhaft für die von den Nationalsozialisten brutal zerstörte politische Vielfalt. Die heutige KZ-Gedenkstätte erinnert daran, was den Verteidigern dieser Vielfalt im Übergang von der ersten deutschen Demokratie zur NS-Diktatur angetan wurde.

Der lange Weg zur KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm

Nach dem verlorenen Krieg und dem Untergang des NS-Regimes wollte sich die Mehrheit der Bevölkerung – auch in Ulm – nicht mit den Konzentrationslagern und dem erfahrenen Leid der ehemaligen Häftlinge auseinandersetzen.⁴⁴ Schon 1948 konstatierte Willi Sauter, sozialdemokratischer Gewerkschafter, ehemaliger KZ-Häftling und Vorsitzender der Ulmer Ortsgruppe der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), bei einer Gedenkrede für die Opfer des Faschismus im Fort Oberer Kuhberg: „Die Ulmer aber wollen heute von diesen Dingen nichts mehr wissen, obwohl sie von 1933 bis 1935 täglich Gelegenheit gehabt hätten, die Transporte der Häftlinge durch unsere Stadt zu sehen.“⁴⁵

43 Silvester Lechner: „...äußerst notwendige Verwahrstätte ...“ (wie Anm. 18), S. 32–34; Myrah Adams: Orte, Opfer, Täter (wie Anm. 26), S. 43–52.

44 Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in Ulm von 1945 bis zur Gegenwart ist Gegenstand der Sonderausstellung *Erinnern in Ulm – Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus* (15.11.2014 bis 31.10.2015) in der KZ-Gedenkstätte. Vertiefende Informationen bietet auch der Katalog: Marie-Christin Hauke/Thomas Vogel: *Erinnern in Ulm. Demokratischer Neubeginn nach 1945 und Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus*, hrsg. vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg und dem Stadtarchiv Ulm, Ulm 2014.

45 Schwäbische Donau Zeitung Nr. 102 vom 13.9.1948.

Dass es sich hierbei um eine weit verbreitete Einstellung handelte, zeigt der Umgang mit anderen frühen Konzentrationslagern in der Nachkriegszeit: Das ehemalige KZ Breitenau wurde etwa nach 1945 als Arbeitshaus, Kislau bereits ab 1945 wieder als Gefängnis genutzt. Ankenbuck wurde 1946 zu einem landwirtschaftlichen Lehr- und Musterbetrieb umgebaut, und der Heuberg wurde nach der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik zum Bundeswehrstandort erklärt. Ein besonders sinnfälliger Ausdruck für das Klima des Verdrängens ist jedoch die Nachnutzung des Konzentrationslagers Oberer Kuhberg: Wo zwischen 1933 und 1935 Häftlinge gequält wurden, eröffnete ein Wirt aus dem Ulmer Vorort Söflingen 1947 die *Wirtschaft zum Hochsträss*. In der ehemaligen Kommandantur, dem Ort der Verhöre und Folter, trafen sich die Ulmerinnen und Ulmer zum Tanz und zur Zerstreung.⁴⁶

Es waren zunächst die ehemaligen Häftlinge selbst, die gegen dieses Klima der Verdrängung ankämpften: Am 29. Juni 1948 gründete sich auf Anregung und im Büro der VVN in Stuttgart die Arbeitsgemeinschaft Heuberg-Kuhberg-Welzheim.⁴⁷ Die Lagergemeinschaft schätzte, dass es noch etwa 3000 ehemalige Häftlinge der drei Lager gebe, die nun zu einem Treffen zusammengerufen werden müssten. Eine Liste von 1948 enthält 867 Adressen.⁴⁸ Primäres Ziel war es, die Verantwortlichen – insbesondere Lagerkommandant Karl Buck – für die Verbrechen in den württembergischen Konzentrationslagern vor Gericht zu stellen und als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt zu werden – ein mehr als schwieriges Unterfangen in Zeiten des Kalten Krieges und einer weit verbreiteten Schlussstrichmentalität, die in den Amnestiegesetzen für NS-Täter und in einer mühseligen Wiedergutmachungspraxis für die Opfer ihren juristischen Widerhall fand. Während spätestens Mitte der 1950er Jahre einstige Träger des NS-Systems begnadigt wurden und sich gesellschaftlich integrierten – so auch Karl

46 Zum Umgang mit den historischen Unrechtsorten vgl. Wolfgang Benz: Der frühe NS-Terror im öffentlichen Gedächtnis, in: Stefan Hördler (Hrsg.): SA-Terror als Herrschaftssicherung. „Köpenicker Blutwoche“ und öffentliche Gewalt im Nationalsozialismus, Berlin 2013, S. 214–231, sowie die diversen Einzelbeiträge in der Reihe „Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945“. Zur Nutzung des ehemaligen KZ Oberer Kuhberg als Gaststätte siehe Silvester Lechner: Ein doppelgesichtiges Baudenkmal (Teil 2), in: Gedenkstättenrundbrief 134/2006, S. 3–13. hier S. 4.

47 A-DZOK, Rep. II/360 und Rep. II/361.

48 Myrah Adams/Silvester Lechner: Auf dem Weg zum Ulmer Dokumentationszentrum: Die KZ Lagergemeinschaft Heuberg-Kuhberg-Welzheim. Eine Chronologie ihrer Arbeit von 1948–1971, verbunden mit zeitgeschichtlichen Daten, Vorabdruck aus Mitteilungen des DZOK 30/November 1998, S. 7 ff.

Buck, der 1955 aus Frankreich, wo er 10 Jahre inhaftiert gewesen war, als freier Mann nach Deutschland zurückkehrte und nie für die in Deutschland begangenen Straftaten belangt wurde – , wurden viele der ehemaligen, insbesondere die kommunistischen Häftlinge, als „Nestbeschmutzer“ diffamiert. Die ehemaligen Häftlinge mussten jahrelang um kleine Entschädigungszahlungen streiten und waren sozial an den Rand gedrängt.⁴⁹ In diesem Klima war jeder Hinweis auf ein frühes Konzentrationslager vor der eigenen Haustür äußerst unerwünscht.

Zwar hatte bereits 1957 die Lagergemeinschaft bei einem Schweigemarsch durch Ulm gegen das geschichtspolitische Klima des Vergessens und Verschweigens protestiert und sich über Jahre hartnäckig dafür eingesetzt, dass eine städtische Gedenktafel an der ehemaligen Kommandantur angebracht wurde, die der damalige Ulmer Oberbürgermeister Theodor Pfizer nach anfänglichen Vorbehalten und längerem Zögern am Volkstrauertag 1960 einweihte.⁵⁰ Doch konnten diese beiden erinnerungspolitischen Gesten nicht verhindern, dass das frühe Lager im kollektiven Gedächtnis der Stadt und des Landes nahezu getilgt war, als die Lagergemeinschaft Ende der 1960er Jahre erstmalig die Errichtung einer KZ-Gedenkstätte im Fort Oberer Kuhberg, das seit 1960 unter Denkmalschutz stand, forderte: „Zur Ehrung dieser Opfer des nationalsozialistischen Terrors und zur Mahnung an die gesamte deutsche Nation erachten wir es als eine selbstverständliche Pflicht, dass auch in Baden-Württemberg eine zentrale und würdige Gedenkstätte, verbunden mit einem kleinen Museum errichtet wird.“⁵¹ Inspiration und Vorbild dieses Vorstoßes war die 1965 gegen viele Widerstände und als erste Gedenkstätte in Westdeutschland überhaupt erfolgte Errichtung einer KZ-Gedenkstätte in Dachau. Als 1966 das Gerücht umging, die Bundesrepublik plane als Besitzerin des Forts seine Beseitigung, protestierte Alfred Haag als Sprecher der Lagergemeinschaft bei einer Kundgebung auf dem Ulmer Weinhof: „Wir meinen, diese Stätte der Qual muss als ewige Erinnerung, als Gedächtnisstätte, stellvertretend für alle Lager und alle Opfer, unverändert bestehen bleiben.“⁵²

49 Marie-Christin Hauke/Thomas Vogel: *Erinnern in Ulm* (wie Anm. 44), S. 118–120 und S. 126 f. Zu Vorwürfen in der Landesverwaltung und der Ulmer Bevölkerung, die von der VVN initiierte Lagergemeinschaft sei kommunistisch gesteuert, vgl. Silvester Lechner: *Ein doppelgesichtiges Baudenkmal* (wie Anm. 46), S. 4.

50 StadtA Ulm B 362/10, Nr. 35, und A-DZOK, Rep. II/376.

51 Denkschrift der Lagergemeinschaft, A-DZOK, Rep. II/359.

52 Zit. nach Myrah Adams/Silvester Lechner: *Auf dem Weg zum Ulmer Dokumentationszentrum* (wie Anm. 47), S. 8.



Kundgebung der Lagergemeinschaft im Fort Oberer Kuhberg am 9. Mai 1971.

Unterstützung fand die Lagergemeinschaft bei einigen wenigen aktiven Ulmer Bürgerinnen und Bürgern, die Anfang der 1970er Jahre das Anliegen des nunmehr verkleinerten Kreises der überlebenden Häftlinge aufgriffen und die Forderung nach einer Gedenkstätte öffentlich mittrugen. Am 14. Februar 1971 riefen 25 Gründungsmitglieder das Kuratorium Mahn- und Gedenkstätte Oberer Kuhberg in der Ulmer Volkshochschule ins Leben. Zum Kuratorium gehörten ehemalige württembergische Verfolgte sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Stadt Ulm, die ein bemerkenswert breites politisches und weltanschauliches Spektrum repräsentierten. Neben Inge Aicher-Scholl, der Leiterin der Ulmer Volkshochschule und Schwester der 1943 hingerichteten Weiße-Rose-Mitglieder Hans und Sophie Scholl, engagierten sich unter anderen auch die Ulmer und Reutlinger Oberbürgermeister Theodor Pfizer und Oskar Kalbfell, eine Ulmer CDU-Stadträtin, zwei Professoren der Universität Ulm und ein Ulmer Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs.⁵³

Am 9. Mai 1971, dem Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus, setzten Kuratorium und Lagergemeinschaft ein weithin wahrnehmbares politisches Signal: Sie luden mehrere hundert ehemalige KZ-Häftlinge und Widerstandskämpfer aus zahlreichen europäischen Ländern nach Ulm ein, die in einem der 65 KZ-Außenlager oder Außenkommandos in Baden und Württemberg inhaftiert gewesen waren. Bei der großen Kundgebung im Fort Oberer Kuhberg, an der auch jüngere Ulmer der „68er“-Generation teilnahmen, hieß es: „Mit diesem Treffen wollen wir unsere Forderung nach Er-

53 Protokoll der Gründungsversammlung, A-DZOK, Rep. II/365.

richtung dieser Gedenkstätte unterstreichen und zugleich ein Bekenntnis gegen den Neofaschismus ablegen.“⁵⁴ Über fünf Jahre bemühten sich Kuratorium und Lagergemeinschaft in intensiven Gesprächen mit der Landesregierung unter Ministerpräsident Hans Filbinger (CDU) um die Errichtung einer Gedenkstätte – doch vergeblich. Zu groß waren die politischen Vorbehalte der Regierung sowie die bürokratischen und finanziellen Hürden. In einem Brief vom 8. Mai 1976 schrieb Inge Aicher-Scholl empört an ihre Mitstreiter, die Bundestagsabgeordneten Karl-Hans Kern und Rolf Dick: „Ich empfinde es als Demütigung, eine Abfindung von DM 10 000 von dem Ministerpräsidenten dieses Landes für die Einrichtung einer solchen Gedenkstätte zu akzeptieren, der gleichzeitig 250 000 für Gartenfeste u. dg. in einem Jahresetat für sich beantragt hat.“⁵⁵ Auch im kommunalen Raum stießen die Gedenkstättenpläne auf massive Ablehnung. Viele Ulmerinnen und Ulmer befürchteten, dass ihre Stadt durch die Errichtung eines Erinnerungsorts in direkten Zusammenhang mit den Verbrechen der Nationalsozialisten gebracht werde und erklärten, Ulm sei keine KZ-Stadt. 1972 wurde die Gedenktafel an der ehemaligen Kommandantur mit Farbe beschmiert. Unbekannte hatten bereits ein Jahr zuvor ein noch im Fort befindliches SA-Schild aus der KZ-Zeit unleserlich gemacht, als bekannt wurde, dass es in der Gedenkstätte ausgestellt werden sollte.⁵⁶

Doch die Gedenkstättenaktivisten ließen sich nicht einschüchtern. Sie gründeten 1977 den bis heute bestehenden Trägerverein Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg (DZOK). Da sich das Land weigerte, Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, sollte die Gedenkstätte nun unter regionalen und bürgerschaftlichen Vorzeichen verwirklicht werden. Es dauerte weitere acht Jahre, bis die Gedenkstätte Oberer Kuhberg 1985 gegen manche Widerstände eröffnet werden konnte. Symbolhaft für den bürgerschaftlich erstrittenen Aufbau der Gedenkstätte war die Sanierung des Gebäudes u. a. durch 20 internationale Jugend-Workcamps und mit aktiver Unterstützung von Geschichtsinitiativen aus ganz Baden-Württemberg. Mühsam war aber auch die Rekonstruktion der historischen Fakten durch den Historiker Walter Wuttke in Vorbereitung auf die erste Dauer Ausstellung. Wuttke stieß bei seinen aufwändigen Recherchen – viele Originalakten des KZ Kuhberg waren unter Kriegseinwirkung zerstört oder ge-

54 A-DZOK, Rep. II/363.

55 A-DZOK, Rep. II/365.

56 Marie-Christin Hauke/Thomas Vogel: *Erinnern in Ulm* (wie Anm. 44), S. 148 f. und A-DZOK, Rep. II/376 und Rep. II/379a+b.

zielt vernichtet worden – in so manchem Archiv auf Widerstände. Viele Akten wurden nur zögerlich oder gar nicht zur Verfügung gestellt.⁵⁷

Nach der Eröffnung der Gedenkstätte lag ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt zunächst darin, den historischen Ort der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vor allem Zeitzeugen führten in den ersten Jahren durch die Gedenkstätte. Doch bereits in den 1980er Jahren wurde das Arbeitsspektrum des DZOK mit dem Ziel einer kritischen Aufarbeitung der gesamten NS-Zeit in der Region erweitert. Geschichtswerkstätten und Zeitzeugengespräche bildeten eine neue Möglichkeit, sich aktiv in die Erforschung und Darstellung der NS-Geschichte vor der eigenen Haustür einzubringen. Den Impuls für eine solche „Geschichte von unten“ und für damit verbundene *Oral-History*-Projekte gab der Historiker Silvester Lechner zunächst als Mitarbeiter der Ulmer Volkshochschule, später als Leiter des DZOK. Aufgegriffen wurde seine Idee vor allem von jüngeren Ulmerinnen und Ulmern, die das Schweigen über die Zeit des Nationalsozialismus in ihrer Heimatstadt brechen und mehr über die historischen Zusammenhänge des Zivilisationsbruchs in ihrer Stadt erfahren wollten. Das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg sammelte nun auch verstärkt historische Dokumente zu Verfolgung und Widerstand, die über das KZ Kuhberg hinausreichten, etwa Unterlagen zu jüdischem Leben, zu HJ und BDM, zum Umfeld der Weißen Rose in Ulm oder zum Alltag im Nationalsozialismus.⁵⁸ Bei Veranstaltungen und Gedenkfeiern fanden vor allem Zeitzeugen aus Widerstand und Verfolgung Raum und Gehör, um ihre Erinnerungen mit dem meist jüngeren Publikum zu teilen.

Greifbarer Ausdruck dieser Spurensuche sind Zeitzeugeninterviews, gedruckte Erinnerungsberichte und thematische Publikationen zur Zeit des Nationalsozialismus in der Region. Die erste Publikation war der 1988 veröffentlichte Erinnerungsbericht von Resi Weglein, die den Holocaust in Theresienstadt überlebt und ihren Bericht schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit geschrieben hatte, nachdem sie mit ihrem schwer kranken Mann

57 Die Ergebnisse der Recherchen flossen in die Dauerausstellung ein und bilden die Grundlage für die erste wissenschaftliche Monografie zum KZ Oberer Kuhberg, die 1988 von Silvester Lechner publiziert wurde: *Das KZ Oberer Kuhberg und die NS-Zeit in der Region Ulm/Neu-Ulm, Stuttgart 1988.*

58 Zum Charakter dieses in Baden-Württemberg einzigartigen Spezialarchivs zu den frühen württembergischen Lagern und der NS-Zeit in der Region vgl. Ulrike Holdt: *Archivarbeit im Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm*, in: *Gedenkstätten-Rundbrief 2014/175*, S. 15–20.

nach Ulm zurückgekehrt war.⁵⁹ Dieser Bericht wurde 1988 von der Stadt Ulm an alle emigrierten Ulmer Jüdinnen und Juden verschickt, mit der Bitte, noch erhaltene Dokumente zu ihrer Familie dem DZOK zur Verfügung zu stellen, damit die Erinnerung an das jüdische Leben, aber auch an die Verfolgung und Ermordung der Ulmer Juden, weitergetragen werde. Die eingegangenen Quellen bilden den Grundstock für die Sammlung zu jüdischem Leben und zur Verfolgung dieser Opfergruppe im Archiv des Dokumentationszentrums.

Eine wichtige Weiterentwicklung der Arbeit in den 1990er Jahren beruhte darüber hinaus auf der Erkenntnis, dass Jugendliche altersgerechte Angebote zur Annäherung an die Geschichte des historischen Unrechtsorts benötigen. Dies machte eine professionelle pädagogische Betreuung von Schulklassen erforderlich, die 75 Prozent der Besucher stellten. Seit den 1990er Jahren wurde deshalb großer Wert auf die Entwicklung pädagogischer Angebote für alle Schulformen und Jahrgangsstufen gelegt, die auf ein behutsames Gleichgewicht von kognitiven und kreativen Lernformen setzen. In den letzten Jahren spielte hierbei auch die Entwicklung interkultureller Angebote eine große Rolle.⁶⁰

Geschichte und Gegenwart zusammendenken: Aktuelles aus der Arbeit des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm

Heute steht die KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm in der Erinnerungslandschaft Baden-Württembergs für die Anfänge des NS-Regimes und des KZ-Systems. Am historischen Unrechtsort lässt sich exemplarisch der Übergang von der ersten deutschen Demokratie zur NS-Diktatur nachvollziehen. Hier werden die Mechanismen von Machtsicherung und „Gleichschaltung“ konkretisiert sowie Akteure von Widerstand und Verfolgung vorgestellt.

59 Resi Weglein: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt. Erinnerungen einer Ulmer Jüdin, hrsg. von Silvester Lechner und Alfred Moos, Stuttgart 1988.

60 Vgl. zu den pädagogischen Angeboten des DZOK die Informations- und Arbeitshilfen „Württembergisches Schutzhaftlager Ulm“. Die vorgestellten Materialien sind den aktuellen Bildungsplänen angepasst und auf Jugendliche der verschiedenen Alters- und Schulstufen zugeschnitten. Im Frühjahr 2015 erschien ein eigenes Themenheft zur interkulturellen Pädagogik, das die Ergebnisse eines von der Paul Lechler Stiftung finanzierten Dreijahresprojekts (Laufzeit 2012–2014) zusammenfasst: Annette Lein/Nicola Wenge/Juliette Constantin: „Was geht mich eure Geschichte an?“ Interkulturelle Materialien für den Besuch der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm mit Schülerinnen und Schülern, hrsg. vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, Ulm 2015.



Eingangsbereich der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm mit dem Leitgedanken der Dauerausstellung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Unter den etwa 80 frühen Konzentrationslagern ist es das einzige in Süddeutschland, dessen Gebäude und Gelände noch weitgehend unverändert erhalten und zugänglich sind. Zu sehen sind unter anderem die unterirdischen Verliese und Sonderhaftzellen, der Appellplatz und die Räume der KZ-Verwaltung. Eine Dauerausstellung zeigt Bilder und Dokumente zu den Häftlingen, den Haftbedingungen, den Haftgründen und nicht zuletzt auch zu den Tätern. Spuren aus der Nachkriegszeit geben Auskunft über den sich wandelnden Umgang mit der Örtlichkeit und der Geschichte der Gedenkstätte selbst. Die Geschäftsstelle des DZOK mit Archiv, Bibliothek und Büroräumen befindet sich in der Ulmer Innenstadt und ist Anlaufpunkt für Menschen unterschiedlicher Generationen mit vielfältigen Fragestellungen zur NS-Zeit.

Das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg ist nicht nur ein historisches Museum und ein Forschungs- und Informationszentrum, das jährlich von etwa 15 000 Menschen genutzt wird, sondern auch ein Ort politischer Bildung und politischen Lernens für Menschenwürde und Menschenrechte, für Demokratie und Toleranz, ein Ort zivilgesellschaftlicher Diskussion. Der in der KZ-Gedenkstätte in Leuchtschrift zu lesende Leitgedanke der Arbeit ist der erste Satz aus Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Es gehört elementar zum Selbstverständnis des DZOK, dass

die Aktivitäten zur Wissensvermittlung und Erinnerungsarbeit bürgerschaftlich getragen werden und in Kombination aus haupt- und ehrenamtlicher Arbeit erfolgen. Der Trägerverein umfasst etwa 400 Mitglieder. Darunter sind viele Menschen, die sich aktiv – unter anderem auch in einer eigenen Jugendgruppe (*dzokkis*) – einbringen, um die NS-Geschichte vor Ort zu vermitteln, nach der Bedeutung für die Gegenwart zu fragen und gemeinsam Lehren für Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

Literaturhinweise

- Adams, Myrah/Lechner, Silvester: Auf dem Weg zum Ulmer Dokumentationszentrum: Die KZ Lagergemeinschaft Heuberg-Kuhberg-Welzheim. Eine Chronologie ihrer Arbeit von 1948–1971, verbunden mit zeitgeschichtlichen Daten. Vorabdruck aus Mitteilungen des DZOK 30/November 1998.
- Adams, Myrah: Orte, Opfer, Täter, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): „Doch die Freiheit, die kommt wieder“. NS-Gegner im Württembergischen Schutzhaftlager Ulm 1933–1935, Stuttgart 1994, S. 23–25.
- Adams, Myrah: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das KZ Oberer Kuhberg in Ulm 1933–1945. Katalog zur Ausstellung, hrsg. vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Ulm 2002.
- Alfred Haag, in: Hermann Weber/Andreas Herbst (Hrsg.): Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945. 2., überarb. und stark erw. Auflage Berlin 2008.
- Bad Schönborn – Schloss Kislau, in: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933–1945. Baden-Württemberg, Bd. 1: Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart, Frankfurt a. M. 1991, S. 52–56.
- Bauz, Ingrid/Brüggemann, Sigrid/Maier, Roland (Hrsg.): Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 2013.
- Belz, Lothar: Die Entdeckung der Provinz. Baden und Württemberg im „Dritten Reich“ – ein Forschungsüberblick, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyssek (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 827–845.
- Benz, Wolfgang: Der frühe NS-Terror im öffentlichen Gedächtnis, in: Stefan Hördler (Hrsg.): SA-Terror als Herrschaftssicherung. „Köpenicker Blutwoche“ und öffentliche Gewalt im Nationalsozialismus, Berlin 2013, S. 214–231.
- Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.): Instrumentarium der Macht: Frühe Konzentrationslager 1933–1937, Berlin 2003.
- Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.): Terror ohne System: Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus 1933–1945, Berlin 2001.
- Borgstedt, Angela: Das südbadische Ankenbuck. Arbeiterkolonie und Konzentrationslager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 2002, S. 211–216.
- Borgstedt, Angelika: Das nordbadische Kislau: Konzentrationslager, Arbeitshaus und Durchgangslager für Fremdenlegionäre, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.):

- Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 2002, S. 217–229.
- Burger, Matthias: Bundesfestung Ulm. Ein Führer durch die Festungsanlagen. Selbstverlag des Förderkreis Bundesfestung Ulm e. V., Ulm 2010.
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg und Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.): „Württembergisches Schutzhaftlager Ulm“. Ein frühes Konzentrationslager im Nationalsozialismus (1933–1935). Informationen und Arbeitshilfen für den Besuch der Ulmer KZ-Gedenkstätte mit Schülerinnen und Schülern, Tübingen/Ulm 2013.
- Edling, Tobias/Greimel, Tobias: Gregor Gog – ein Vagabundenaktivist, in: Mitteilungen des DZOK 52/Juni 2010.
- Fetscher, Doris: Der Fall Alois Geray. Kriminalisierung und Willkürjustiz während und nach dem NS-Regime, in: Mitteilungen des DZOK 59/Nov. 2013.
- Giebeler, Karl/Lutz, Thomas/Lechner, Silvester: Die frühen Konzentrationslager in Deutschland, Bad Boll 1995.
- Haag, Lina: Eine Handvoll Staub. Widerstand einer Frau 1933–1945, Neuausgabe Tübingen 2004.
- Hachmann, Barbara: Der „Degen“. Dietrich von Jagow, SA-Obergruppenführer, in: Michael Kißener/Joachim Scholtzseck (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 267–287.
- Hauke, Marie-Christin/Vogel, Thomas: Erinnern in Ulm. Demokratischer Neubeginn nach 1945 und Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus, hrsg. vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg und dem Stadtarchiv Ulm, Ulm 2014.
- Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): „Doch die Freiheit, die kommt wieder“. NS-Gegner im Württembergischen Schutzhaftlager Ulm 1933–1935, Stuttgart 1994.
- Hettinger, Anette: Sich der Sache anderer annehmen. Annäherung an den im Dritten Reich verfolgten katholischen Pfarrer Alois Dangelmaier (1889–1968), in: Angelika Strotmann/Dominik Bertrand-Pfarr/Regine Oberle: Zur Notwendigkeit einer am Judentum orientierten christlichen Erinnerungskultur, Bern 2010, S. 93–110.
- Hördler, Stefan (Hrsg.): SA-Terror als Herrschaftssicherung. „Köpenicker Blutwoche“ und öffentliche Gewalt im Nationalsozialismus, Berlin 2013.
- Hoffend, Andrea: Das badische KZ Kislau und der Verein „Lernort Zivilcourage“. Historisches Lernen für ziviles Widerstehen, in: Mitteilungen des DZOK 59/ November 2013.
- Holdt, Ulrike: Neue Häftlingsdatenbank im DZOK, in: Mitteilungen des DZOK 59/ November 2013.
- Keller, Gerd/Wilson, Graham: Das Konzentrationslager Welzheim: Zwei Dokumentationen über das Konzentrationslager, Welzheim 1975.
- Kienle, Markus: Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Ulm 1998.
- Kißenner, Michael/Scholtzseck, Joachim (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997.
- Kunter, Erich: Weltreise nach Dachau. Ein Tatsachenbericht nach den Erlebnissen des Weltreisenden und ehemaligen politischen Häftlings Max Wittmann, Bad Wildbad 1947.

- Lechner, Silvester: „...äußerst notwendige Verwahrrstätte für unbelehrbare Staatsfeinde des erstarkenden Deutschlands...“. Die württembergischen frühen Konzentrationslager Heuberg und Oberer Kuhberg (1933–1935), in: Edwin Ernst Weber (Hrsg.): Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, Sigmaringen 2009, S. 25–36.
- Lechner, Silvester: Ein doppelgesichtiges Baudenkmal und seine Wirkungen bis in die Gegenwart (Teil 1), in: Gedenkstättenrundbrief 133/2006, S. 30–37.
- Lechner, Silvester: Ein doppelgesichtiges Baudenkmal und seine Wirkungen bis in die Gegenwart (Teil 2), in: Gedenkstättenrundbrief 134/2006, S. 3–13.
- Lechner, Silvester: Das KZ Oberer Kuhberg und die NS-Zeit in der Region Ulm/Neu-Ulm, Stuttgart 1988.
- Lechner, Silvester: Die Kraft Nein zu sagen: Kurt Schumacher 1895–1952. Zeitzeugenberichte, Dokumente, Materialien zu Kurt Schumachers 100. Geburtstag, Ulm 1995.
- Lein, Annette/Wenge, Nicola/Constantin, Juliette: „Was geht mich eure Geschichte an?“ Interkulturelle Materialien für den Besuch der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm mit Schülerinnen und Schülern, hrsg. vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, Ulm 2015.
- Palaoro, Simon: Stadt und Festung. Eine kleine Geschichte der Bundesfestung Ulm, Ulm 2009.
- Pohl, Monika: Von Karlsruhe nach Kislau. Die Schaufahrt ins Konzentrationslager am 16. Mai 1933, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 443–451.
- Prose, Wolfgang (Hrsg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete von der Ostalb, Münster/Ulm 2010.
- Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928–1972, München 1996.
- Sauer, Paul: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2002, S. 231–319.
- Scholtyssek, Joachim: „Der Mann aus dem Volk“. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyssek (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 477–502.
- Schuhladen-Krämer, Jürgen: Die Exekutoren des Terrors: Hermann Mattheiß, Walter Stahlecker, Friedrich Mußgay, Leiter der Geheimen Staatspolizeileitstelle Stuttgart, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyssek (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 405–443.
- Stolle, Michael: Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirkung einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich, Konstanz 2001.
- Stolle, Michael: Von Idealisten, Aufsteigern, Vollstreckern und Verbrechern: Karl Berckmüller, Alexander Landgraf, Walter Schick, Josef Gmeiner, Leiter der Geheimen Staatspolizeistelle Karlsruhe, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyssek (Hrsg.):

- Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 31 – 75.
- Syré, Ludger: Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsass, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 733 – 779.
- Tuchel, Johannes: Organisationsgeschichte der „frühen“ Konzentrationslager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Instrumentarium der Macht: Frühe Konzentrationslager 1933 – 1937, Berlin 2003, S. 9 – 34.
- Wachsmann, Nikolaus/Steinbacher, Sybille (Hrsg.): Die Linke im Visier. Zur Errichtung der Konzentrationslager 1933, Göttingen 2014.
- Weber, Hermann/Herbst, Andreas (Hrsg.): Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945. 2. Aufl. Berlin 2008.
- Weglein, Resi: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt. Erinnerungen einer Ulmer Jüdin, hrsg. von Silvester Lechner und Alfred Moos, Stuttgart 1988.
- Wenge, Nicola: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/ravensbrueck/60677/das-system-der-nationalsozialistischen-konzentrationslager.
- Wenge, Nicola: Ein Trauma, das nie verging. Das bislang unbekannte Tagebuch des Heuberghäftlings Robert Carius, in: Mitteilungen des DZOK 58/Juli 2013.
- Wenge, Nicola: Quellen der Zeitzeugen zugänglich machen. Das neue Archivprojekt des DZOK, in: Mitteilungen des DZOK 55/November 2011.
- Wenz, Hermann: „Dich verschieß‘ ich wie einen Hund!“. Hermann Eberle, in: Wolfgang Proske (Hrsg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete von der Ostalb, Münster/Ulm 2010, S. 59 – 86.
- Wildt, Michael: Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft, Informationen zur politischen Bildung Nr. 314/2012.
- Wirsching, Andreas (Hrsg.): Das Jahr 1933. Die nationalsozialistische Machteroberung und die deutsche Gesellschaft, Göttingen 2009.
- www.geschichtsort-hotel-silber.de

„Dieser dunkle Teil unserer Geschichte darf nicht einfach so vergessen werden“

Lehrer Tom Mittelbach zum dreitägigen interkulturellen Schulprojekt „Was geht mich eure Geschichte an?“:

„Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Friedrich-Uhlmann-Werkrealschule in Laupheim wurden durch die Gedenkstättenpädagogin Annette Lein so durch die KZ-Gedenkstätte geführt, dass jedem Einzelnen der Zugang zu den erschreckenden Geschehnissen auf dem Kuhberg möglich wurde. [...] Im Projekt wurden die Schülerinnen und Schüler an folgende Fragen herangeführt: Was geht mich eure Geschichte an? Warum sollen wir uns mit diesen Sachen beschäftigen? Was hat das mit mir heute zu tun? Mit uns? Im schulischen Kontext geht es sehr häufig um diese Fragen bei der Be- und Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Deutschland. Man hätte doch gar nichts damit zu tun, sei doch selbst eigentlich kein Deutscher – also somit auch nicht verantwortlich. Einzelne geben zu Protokoll, dass man das nicht schon wieder hören wolle. [...]

Die Klasse 9 der FUS ist in der KZ-Gedenkstätte Kuhberg diesen Fragen nachgegangen. Es geht irgendwie doch um die Freiheit, sagte ein Schüler zu mir, während wir dort arbeiteten. Treffend formuliert. [...] Es macht Mut, die Zukunft zu gestalten, anzupacken. Eben nicht so zu werden, wie die Wegschauer damals waren. Sich einzusetzen für andere, das macht Sinn. [...] Lassen wir die jungen Leute sich selbst Gedanken dazu machen, sollen sie ihren Weg selbst gehen. Wir helfen bei der Richtung und geben Anstöße. Das Projekt *Was geht mich eure Geschichte an?* ist ein sehr gelungener Anstoß, der noch lange nachhallt und den teilnehmenden jungen Menschen Erfahrungen ermöglicht hat, die ihnen sonst verwehrt bleiben würden.“

Mitteilungen des DZOK 60/Juli 2014, S. 14.

Fachdidaktiker Christian Schulz, Seminar Weingarten:

„Für meinen eigenen Besuch inspirierend und initiativ wirkte ein Seminar der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, das Ende März 2010 Lehrende aller Schularten in die KZ-Gedenkstätte eingeladen hatte. Gerade die dabei vermittelte medien- und theaterpädagogische Erschlie-

ßung des Ortes wirkte eindrücklich und überzeugend. [...] Und das pädagogisch erweiterte Herangehen erlaubt keine Fixierung mehr. Indem es die Opfer, die Täter und sogar den gegenwärtigen Besucher in den Fokus nimmt, wird nicht nur die Vertiefung unseres Wissens über den deutschen Nationalsozialismus erreicht, sondern es können effektiv, empathisch und energisch die Menschenrechte gestärkt werden. Der Kampf der Erinnerung gegen das Vergessen wird stets neu und anders ausgefochten.“

Mitteilungen des DZOK 53/November 2010, S. 15.

Der Ulmer Schüler Laszlo Kelemen, 17 Jahre:

„Mein Ziel bei den *dzokkis* ist es, so viel wie möglich zu lernen, um mir selbst eine Meinung zu politischen Themen wie z. B. Menschenrechte bilden zu können. Außerdem finde ich es wichtig, Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zu zeigen, Verantwortung gegenüber den Opfern unserer Vergangenheit. Dieser dunkle Teil unserer Geschichte darf nicht einfach so vergessen werden. Mit den *dzokkis* möchte ich den Menschen auch den Teil der Geschichte Ulms näher bringen, den viele verdrängt haben oder schlicht und ergreifend gar nicht wissen, dass es diesen Teil gibt.“

Mitteilungen des DOKZ 54/Juli 2011, S. 21.

Fachdidaktiker Holger Viereck, PH Ludwigsburg:

„Aus der Arbeit in der Gedenkstätte können Schüler, aber auch Studenten und Dozenten eine Menge lernen. Denn mit dem Besuch werden ihnen nicht nur die historischen Strukturen anschaulich vermittelt, durch die das Lager ein Teil der Verfolgungsmaschinerie des beginnenden „Dritten Reiches“ wurde. Sie schauen auch auf die Gegenwart und Zukunft und erkennen in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, dass sie ihre Gegenwart gestalten und sich aktiv einbringen können. Hier sind historische und politische Bildung zwei sich ergänzende Seiten einer aktiv gestalteten Bürgerdemokratie, die sich gegen jede Form des Extremismus wendet. [...] Die Arbeit am Kuhberg ist eine außergewöhnliche, weil kreative und ganzheitliche Form der Gedenkstättenarbeit, deren Zentrum die historisch-politische Erziehung zur Demokratie bildet.“

Mitteilungen des DOKZ 57/November 2012, S. 20.

Die Ulmer Schülerin Hanna Zimmermann, 16 Jahre:

„Seit Januar mache ich mit meiner Freundin Anna bei den *dzokkis* mit und habe jedes Mal etwas Neues gelernt: Ich war z. B. beim Spatenstich der Synagoge oder bei der Veranstaltung zu Mädchen in der rechten Szene dabei. Ich bin mit den Leuten vom DZOK in das Staatsarchiv Ludwigsburg gefahren und habe bei einem Filmdreh über das Doku-Zentrum mitgemacht, an einer

Presseführung durch die Gedenkstätte teilgenommen und war in der Kontaktstelle Migration der Stadt Ulm. Naja, es passiert wirklich immer etwas anderes.“

Mitteilungen des DOKZ 54/Juli 2011, S. 21 f.

Ehrenamtliche Mitarbeiterin Mechthild Destruelle, Ulm:

„Meine erste Begegnung mit dem KZ Oberer Kuhberg fand im Jahr 1996 statt, als ich gerade wegen meines Referendariats am Landgericht nach Ulm gekommen war. Schon damals hat mich der Ort sehr beeindruckt. Als Juristin beschäftigt mich sehr, wie schnell sich der NS-Staat 1933 festigen und die politischen Gegner ausschalten konnte. Der Umgang von Staatsmacht und Justiz mit Opfern und Tätern während und nach der NS-Zeit ist eine Thematik, die mich seit langem umtreibt. Die Präsenz rechtsradikaler Ideologien in bestimmten Kreisen und das Erstarken von Neonazi-Gruppierungen haben mich zum Engagement gegen rechts motiviert. [...] Ich finde die Ulmer Gedenkstättenarbeit sehr wichtig, weil dort nicht mit erhobenem Zeigefinger gearbeitet, sondern durch Aufklärung am Ort des Geschehens die Etablierung der Diktatur anschaulich gemacht wird.“

Mitteilungen des DOKZ 58/Juli 2013, S. 23.

Karen Franklin, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leo-Baeck-Institut New York:

„Das Dokumentationszentrum hat, so scheint mir, weit mehr geleistet als ursprünglich zu erwarten war. Es wurden nicht nur Berichte und Dokumente als Zeugnisse der Zeit- und Leidenszeugen bewahrt, und zwar für eine Zeit, in der diese nicht mehr leben und für Generationen, die nichts davon erlebt haben. Bedeutender scheint mir noch, dass diese Institution heute ein integrierter Bestandteil der Bürgerschaft Ulms und seiner Umgebung geworden ist. Im Blickwinkel der Vereinigten Staaten und ihrer Kommunen und auch im Blickwinkel der amerikanischen Juden bedeutet diese Erinnerungsarbeit außerordentlich viel. Als Gastkuratorin des New Yorker *Museum of Jewish Heritage – A Living Memorial to the Holocaust* sehe ich den Wert für meine Arbeit, aber auch für Familien, Studenten und Wissenschaftler vor allem darin, dass Sie Quellen und Dokumente prinzipiell weltweit verfügbar machen und als fortwirkendes Erbe bewahren. Wir schauen aufs nächste Jahrzehnt, in dem diese Ulmer Arbeit als leuchtendes Beispiel weiter dienen wird: für bürgernahe Kooperation in der Kommune, für Erziehungsarbeit und schließlich auch als Brücke zu den Nachkommen der ehemaligen jüdischen Gemeinde von Ulm überall in der Welt.“

Mitteilungen des DOKZ 58/Juli 2013, S. 15.

Die Ulmer Schülerin Anna Ohanoglu, 18 Jahre:

„Mein Vater ist Armenier und 1969 zusammen mit meinen Großeltern aus der Türkei nach Deutschland gekommen, weil das Leben dort für Christen, insbesondere Armenier, sehr schwer ist. Meine Urgroßeltern sind Überlebende des Genozids an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges [...]. Als meine Klasse und ich eine Führung in der Gedenkstätte machten und ich das erste Mal von den *dzokkis* gehört habe, war ich sofort begeistert. Ich finde es wichtig, zu Ehren aller Opfer von Völkermorden nicht die schlimmen Taten zu vergessen, wie es in so vielen Ländern der Welt geschieht.“

Mitteilungen des DOKZ 54/juli 2011, S. 22.

Die Vernichtung der jüdischen Gemeinden in der NS-Zeit: das Beispiel Laupheim im Kontext der Gedenkstätten in Baden-Württemberg

Als im Frühjahr 1933 die Nationalsozialisten an die Macht kamen, lebten im deutschen Südwesten etwa 31 000 Juden, organisiert in mehr als 120 Kultusgemeinden. Darunter waren große Gemeinden wie Mannheim und Karlsruhe mit mehr als 6000 und Stuttgart mit nahezu 5000 Mitgliedern. Aber es gab auch Kleinstgemeinden wie Archshofen im württembergischen Taubertal oder Reilingen bei Heidelberg, in denen nur noch wenige jüdische Familien lebten. Die Mehrzahl der Kultusgemeinden zählte zwischen 100 und 200 Mitglieder.¹ Der durchschnittliche Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung lag hier wie im gesamten Reich unter einem Prozent. Beim Einmarsch der alliierten Truppen zwölf Jahre später gab es keine einzige jüdische Gemeinde mehr. Die badischen, württembergischen und hohenzollerischen Juden waren von den Nationalsozialisten aus dem Land getrieben oder in der Schoah ermordet worden.

Eine dieser jüdischen Gemeinden war in Laupheim beheimatet, im schwäbischen Oberland zwischen Ulm und Biberach. Im ritterschaftlichen Territorium der Freiherren von Welden zu Anfang des 18. Jahrhunderts gegründet, hatte sich die vergleichsweise junge jüdische Niederlassung Mitte des 19. Jahrhunderts zur größten jüdischen Gemeinde im Königreich Württemberg entwickelt. Mit 843 Mitgliedern stellte die Gemeinde 1869 knapp ein Viertel der 3700 Ortseinwohner und trug wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung des Ortes und seiner Erhebung zur Oberamtsstadt bei.²

1 20 617 Juden in Baden, 10 023 in Württemberg und 301 in Hohenzollern (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. vom Statistischen Reichsamt, 25. Jg., Berlin 1936, S. 14; Paul Sauer: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966, S. 118; www.alemannia-judaica.de und www.juedische-gemeinden.de (Zugriff am 15.12.2014).

2 Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde siehe Waltraud Kohl: Die Geschichte der Judengemeinde in Laupheim (Zulassungsarbeit zur Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen), Laupheim 1965; Joachim Hahn: Erinnerungen und Zeug-

Auch als im Zuge der rechtlichen Gleichstellung und der damit verbundenen Niederlassungsfreiheit viele Laupheimer Juden in größere Städte zogen, blieb die jüdische Gemeinde ein wirtschaftlich bedeutender Teil Laupheims. Einige Unternehmen jüdischer Laupheimer hatten überregionale Bedeutung erlangt, die Firma Simon Steiner Hopfen und die Haarfabrik Josef Bergmann & Co. genossen sogar Weltruf. Letztere war der größte Arbeitgeber und Steuerzahler im Landkreis.³ Das Zusammenleben von Christen und Juden war zur Normalität geworden und verlief weitgehend einvernehmlich, ja gutnachbarlich, zumindest solange sich die jüdischen Laupheimer anpassten.⁴ Trotz partieller Kooperationen in Vereinen, Firmen und in der Kommunalpolitik existierten jedoch religiös motivierte Vorbehalte auf der Basis

nisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988, S. 126–129; Ernst Schäll: Laupheim – einst eine große und angesehene Judengemeinde, in: Abraham Peter Kustermann/Dieter R. Bauer (Hrsg.): Jüdisches Leben im Bodensee-raum. Zur Geschichte des alemannischen Judentums mit Thesen zum christlich-jüdischen Gespräch, Ostfildern 1994, S. 59–90; Benigna Schönhagen/Myrah Adams: Jüdisches Laupheim. Ein Gang durch die Stadt, Haigerloch 1998; Anna-Ruth Löwenbrück: Juden und Katholiken in einer oberschwäbischen Landgemeinde – Beispiel Laupheim, in: Nebeneinander – Miteinander – Gegeneinander? Zur Koexistenz von Juden und Katholiken in Süddeutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Gerlingen 2002, S. 113–135; Schloss Großlaupheim. Museum zur Geschichte von Christen und Juden. Miteinander. Nebeneinander. Gegeneinander. Ein Museumsbegleiter zur und durch die Ausstellung, hrsg. von der Stadt Laupheim und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Laupheim 2006 (im Folgenden zitiert als „Museumsbegleiter“); John H. Bergmann: Die Bergmanns aus Laupheim. Eine Familienchronik, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Geschichte und Gedenken Laupheim von Karl Neidlinger, Scarsdale/New York [1983] 2006; Klaus-Dieter Aliche: Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, Bd. 2, Gütersloh 2008, S. 2449–2454; Benigna Schönhagen: Verfolgung und Vernichtung der Juden – das Beispiel Laupheim, in: Edwin Ernst Weber (Hrsg.): Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, Ostfildern 2009, S. 37–56; Cornelia Hecht: Laupheim und seine jüdische Geschichte. „Ihr Sterben soll uns allzeit mahnen“, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 428–441.

3 John H. Bergmann: Die Bergmanns aus Laupheim (wie Anm. 2), S. 15–19 und S. 97.

4 Ebd., S. 78 f.; Benigna Schönhagen: Verfolgung und Vernichtung der Juden (wie Anm. 2), S. 37–56, hier S. 39. Siehe auch die zwischen 1994 und 1998 von der Verfasserin geführten Interviews mit Laupheimern, die im Museum zur Geschichte von Christen und Juden aufbewahrt werden.



Blick in den Innenraum der Laupheimer Synagoge, aufgenommen wohl um 1930.

eines kirchlich vermittelten Antijudaismus weiter. Das nahezu völlige Fehlen religiös gemischter Ehen markiert eine deutliche Grenze der Integration. Doch Konflikte wurden mit rechtsstaatlichen Mitteln ausgetragen. Der Ende des 19. Jahrhunderts aufflammende politische Antisemitismus fand bis zum Ersten Weltkrieg kaum ein Echo, anders als in Städten, wo das Zusammenleben keine Tradition hatte. Im Ersten Weltkrieg stellten die Laupheimer Juden wie alle deutschen Juden als Soldaten ihren Patriotismus unter Beweis, ihre Frauen und Töchter an der „Heimatfront“. Neun jüdische Laupheimer starben im Kampf oder an den Folgen der dabei erlittenen Verwundungen.⁵ Nach der Niederlage wurde auch in Laupheim antisemitische Hetze laut. Schon 1923 kam es zur Gründung einer Ortsgruppe der NSDAP, seit 1931 saß ein Vertreter der antisemitischen Partei im Stadtrat. Doch die Laupheimer Juden setzten sich gegen judenfeindliche Maßnahmen zur Wehr, unterstützt von Vertretern beider Kirchen.⁶ Die Mehrheit der Laupheimer pflegte ein selbstverständliches Miteinander mit den Juden – in Vereinen und Schulen, in der Frauenarbeitsschule und Tanzstunde oder 1926 bei der Be-

5 Ernst Schäll: Deutsche Soldaten jüdischen Glaubens aus einer württembergischen Kleinstadt, in: Schwäbische Heimat (49) 1998, S. 433 – 441.

6 Laupheimer Verkündiger vom 20.6.1924; Museumsbegleiter (wie Anm. 2), S. 76.

wältigung einer Hochwasserkatastrophe. Bis 1933 gedachten christliche und jüdische Veteranen gemeinsam der Gefallenen auf dem jüdischen Friedhof.⁷ Mit dem Kinopionier Carl Laemmle (1867–1939), dem Jugendstilkünstler Friedrich Adler (1878–1942) und der Sportlerin Gretel Bergmann (*1914) haben Laupheimer Juden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts überregionale Bedeutung erlangt.

Am Beispiel dieser Gemeinde soll hier exemplarisch nachgezeichnet werden, wie mit der nationalsozialistischen Machtübernahme ein Prozess der sukzessiven Ausgrenzung und Entrechtung einsetzte, der mit der Auslöschung der jüdischen Gemeinden endete. Anschließend wird die Geschichte der Laupheimer Erinnerung an die jüdische Gemeinde in die Entwicklung einer Erinnerungskultur in Baden-Württemberg eingeordnet. Zum Schluss reflektiert ein Interview mit Barbara Traub, der Vorstandssprecherin der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, die Herausforderungen und Perspektiven der aktuellen Erinnerungsarbeit.

Von der Ausgrenzung zur Vertreibung

Adolf Hitler hatte seinen Judenhass von Anfang an offen bekundet. Juden könnten keine „deutschen Volksgenossen“ sein, war schon 1920 im Parteiprogramm der NSDAP zu lesen.⁸ Unmittelbar nach dem Machtwechsel machten sich die Nationalsozialisten daran, diese Überzeugung konsequent umzusetzen. Stufenweise wurden alle Errungenschaften der rechtlichen Gleichstellung der Juden rückgängig gemacht. Anfangs zielte die Judenpolitik des Regimes auf die Auswanderung aller Juden aus Deutschland. Mit Kriegsbeginn setzte sie sich mit den Deportationen in den eroberten Osten fort, und nach dem Überfall auf die Sowjetunion gipfelte sie in der planmäßigen Vernichtung der europäischen Juden. Eine Mischung aus Terror und nachholender Gesetzgebung kennzeichnete die Anfänge. Voraussetzung dafür war die Zerstörung der Demokratie. Auch in der überwiegend katholischen Oberamtsstadt Laupheim fand sich niemand, der die von tiefen wirtschaftlichen Krisen, den verheerenden Folgen der Kriegsniederlage und starken sozialen Spannungen belastete Weimarer Republik aktiv verteidigte. Die als „nationale Erhebung“ ausgegebene Machteroberung der Nationalsozialisten löste weithin Begeisterung aus, auch als nach dem Reichstagsbrand mit der Verordnung des Reichspräsidenten *Zum Schutz von Volk und Staat*

7 Ernst Schäll: Deutsche Soldaten jüdischen Glaubens (wie Anm. 5), S. 440.

8 25-Punkte-Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (24.2.1920), www.documentArchiv.de/wr/1920/nsdap-programm (Zugriff am 18.1.2015).



Staatlich organisierter Terror: Am 1. April 1933 hindern SA-Posten vor dem Laupheimer Kaufhaus „Einstein“ Kunden am Einkauf.

vom 28. Februar 1933 wesentliche Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden und das „Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933 den demokratischen Rechtsstaat abschaffte und den Weg zur Etablierung einer totalitären Diktatur freimachte. Die von den Nationalsozialisten propagierte Vision einer biologisch definierten „Volksgemeinschaft“ war für viele verlockend. Hitlers „Erlösungsantisemitismus“ versprach die Befreiung von allen irritierenden Problemen der modernen Industriegesellschaft auf der Basis eines radikalen Rassismus: Alles Störende sollte als „artfremd“ oder „lebensunwert“ beseitigt werden.⁹

Auch in Laupheim konnten sich die Nationalsozialisten rasch etablieren und die bisherige Koexistenz von Juden und Christen zerstören. Noch bevor der nationalsozialistisch gleichgeschaltete Gemeinderat im Amt war, bekamen die 235 damals noch in der Stadt lebenden Juden die Auswirkungen des nun staatlich verordneten Judenhasses zu spüren. Am 1. April 1933 marschierten uniformierte SA-Leute, in Laupheim wie überall im Reich, von niemandem daran gehindert, vor den Geschäften von Juden auf und mach-

⁹ Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, 3. Aufl. München 2007, S. 87–129.

ten deren Kunden den Einkauf unmöglich. Eine zu Postkarten verarbeitete Fotoserie zeigt, mit welcher Unverfrorenheit SA-Leute die Geschäftseingänge blockierten.¹⁰

Manche Laupheimer, so berichten Zeitzeugen, sollen ihren Einkauf dennoch durch die Hintertür erledigt haben, doch offenen Protest gegen den Rechtsbruch gab es nicht. Gewalttätige Aktionen der örtlichen SA, die von österreichischen SA-Männern aus einem nahegelegenen Lager unterstützt wurden, schüchterten die Laupheimer ebenso ein wie denunziatorische Artikel im NS-Blatt *Stürmer*. Unfassbar schnell vergaß die große Mehrheit der Laupheimer das gute Miteinander und passte sich den neuen Machtverhältnissen an, sei es aus Angst, ideologischer Verblendung oder Opportunismus.¹¹ Bereits im Juni 1933 beschloss der Stadtrat, die Carl-Laemmle-Straße nach einem Nationalsozialisten zu benennen. Mit seinem pazifistischen Film *Im Westen nichts Neues* hatte der berühmte Sohn und Wohltäter der Stadt die Laupheimer schon länger gegen sich aufgebracht.¹² Gutnachbarschaftliche Kontakte endeten oft von einem Tag auf den andern oder wurden nur noch im Verborgenen fortgesetzt. Hertha Nathorff, geb. Einstein, die als erstes Mädchen die Laupheimer Lateinschule absolviert hatte und nun eine Klinik in Berlin leitete, berichtete in ihrem Tagebuch schon im Sommer 1933, dass ihre Eltern auf der Straße nicht mehr begrüßt und von ihren Bekannten nur noch im Schutz der Dunkelheit besucht wurden.¹³

Der von den „Aprilgesetzen“¹⁴ ausgelöste Ausschluss von Juden und politischen Gegnern aus dem öffentlichen Dienst sowie der neu eingeführte Nu-

10 Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim (Boykottpostkarten); siehe auch Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.

11 Aufschlussreich für Laupheim die Sammlung von Erinnerungen in Miriam Eberhardt: *Die Unentwegten. Eine Familiengeschichte*, Tübingen 2010; siehe auch Michael Wildt: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz*, Hamburg 2007.

12 Stadtarchiv Laupheim, Gemeinderatsprotokoll Band 73, 21.6.1933; siehe auch Udo Bayer: *Carl Laemmle und die Universal. Eine transatlantische Biografie*, Würzburg 2013.

13 Wolfgang Benz: *Das Tagebuch der Hertha Nathorff*. Berlin/New York. Aufzeichnungen 1933–1945, Frankfurt a. M. 1988, S. 23 f.

14 Das Berufsbeamtengesetz (RGBl. I, S. 175–177) und das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (RGBl. I, S. 188) vom 7. April 1933 sowie das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen (RGBl. I, S. 225) vom 25. April 1933.

merus Clausus für jüdische Studierende machten sich in der kleinen Stadt, anders als im nahen Ulm oder Stuttgart, noch kaum bemerkbar. Doch als im Anschluss daran auch die Vereine und Wirtschaftsverbände ihre jüdischen Mitglieder ausschlossen, griff dies tief in das gesellschaftliche Leben ein. Gretel Bergmann, gefeierte Nachwuchshoffnung der deutschen Hochspringer, traf der Ausschluss aus ihrem Ulmer Sportverein gleich im April 1933. Sie verließ daraufhin Deutschland und setzte ihre Karriere als Leichtathletin in Großbritannien fort. 1936 zwang sie der NS-Staat zurückzukehren, um den angedrohten Boykott der Olympischen Spiele durch die USA zu verhindern. Als die US-amerikanische Teilnahme sicher war, durfte sie jedoch nicht mehr antreten.¹⁵ Dem Fabrikanten und Vorsitzenden des Verschönerungsvereins Max Bergmann teilte der Oberbürgermeister Franz Konrad im Mai 1933 mit, dass er aus dem Stadtrat entlassen sei. Ende des Jahres legte der Verschönerungsverein seinem Vorsitzenden, dem die Stadt mit der Höhenanlage einen öffentlichen Park verdankte, den Rücktritt nahe.¹⁶ Dass der Tennisverein ebenfalls schon 1933 Ulrich Steiner von der Mitgliederliste strich, beleuchtet neben dem rassistischen Charakter dieser Gleichschaltung auch die Definitionsprobleme der nationalsozialistischen Rassenlehre. Denn Ulrich Steiner, der Sohn des getauften jüdischen Besitzers von Schloss Großlaupheim Muth Steiner und dessen nichtjüdischer Ehefrau Ruth, geb. von Kalckreuth, war Mitglied der evangelischen Kirche.¹⁷

Wie andernorts hofften auch in Laupheim die meisten Juden, dass sich der aggressive Judenhass bald wieder legen würde. Doch nicht jeder ertrug die gesellschaftliche Ächtung und den Verlust seines Ansehens. Jakob Adler, der Bruder des Jugendstilkünstlers Friedrich Adler, konnte den Entzug seines Stadtratsmandats nie überwinden; er beging 1935 Selbstmord. Wer wie Richard Heumann den Terror der Nationalsozialisten gleich 1933 zu spüren bekam, machte sich keine Illusionen. Den Direktor der örtlichen Gewerbebank hatte eine Denunziation aus der Bevölkerung für zwei Wochen in sogenannte „Schutzhaft“ gebracht. Nach seiner Entlassung verließ er Deutsch-

15 Mittlerweile ist das Schicksal von Margaret Lambert-Bergmann vielfach beschrieben worden. Im Jahr 2009 wurde es mit Karoline Herfurth verfilmt, siehe auch Gretel Bergmann: *Ich war die große jüdische Hoffnung. Erinnerungen einer außergewöhnlichen Sportlerin*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Karlsruhe 2003; Berno Bahro/Jutta Braun/Hans-Joachim Teichler (Hrsg.): *Vergessene Rekorde. Jüdische Leichtathletinnen vor und nach 1933*, Berlin 2009.

16 John H. Bergmann: *Die Bergmanns aus Laupheim* (wie Anm. 2), S. 107 ff.

17 Frank Häußler: *Ulrich Steiner und der Laupheimer Kreis. Ein konservatives Randphänomen in der Frühzeit der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 1999.

land mit seiner Familie so schnell er konnte.¹⁸ Hans Bergmann, Sohn eines der Teilhaber der gleichnamigen Haarfabrik, entschied sich zur Emigration, nachdem Verwandte ihm von Pogromen in Gunzenhausen, Creglingen und Chemnitz berichtet hatten, bei denen Juden zu Tode geprügelt worden waren.¹⁹ Alle Emigranten erkaufte ihre Sicherheit mit dem Verlust von Heimat, sozialem Netz und ihrer Lebensgrundlage. „Der Heimatlose bin ich hier und dort / in allen Städten und auf allen Gassen. / Da ist soweit ich denken kann kein Ort, / den nicht der Fremdling, der ich bin, verlassen.“ So beschrieb der Laupheimer Siegfried Einstein, der 1934 in der Schweiz eine unsichere Zuflucht fand, die existenzielle Not der Emigranten.²⁰

Die 1935 verabschiedeten „Nürnberger Gesetze“ brachten eine neue Stufe der Stigmatisierung. Sie stellten den gesellschaftlichen Ausschluss auf eine formalrechtliche Grundlage²¹ und zeigen einmal mehr, wie bei der Verfolgung Terror von unten und bürokratische Absicherung von oben ineinander griffen. Das „Reichsbürgergesetz“ entzog Juden die staatsbürgerlichen Rechte und machte sie zu Bürgern zweiter Klasse. Das Gesetz *Zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* griff in deren persönlichste Entscheidungen ein, indem es Ehen und außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Christen und Juden verbot. Der dadurch eingeführte Straftatbestand der „Rassenschande“ öffnete auch in Laupheim Denunziationen Tür und Tor und vertiefte die Grenzen der propagierten Volksgemeinschaft gegenüber den zu „Volksfremden“ erklärten Juden.²² Das „Blutschutzgesetz“ verbot Juden zudem, nichtjüdische Hausangestellte unter 45 Jahren zu beschäftigen. Die erzwungene Entlassung ebenso vertrauter wie treuer Kindermädchen und

18 Für diese und die folgenden biografischen Beispiele siehe Antje Köhlerschmidt/ Karl Neidlinger (Hrsg.): *Die jüdische Gemeinde Laupheim und ihre Zerstörung. Biografische Abrisse ihrer Mitglieder nach dem Stand von 1933*, Laupheim 2008 (im Folgenden als „Gedenkbuch“ zitiert), hier S. 28–31 und S. 259–265.

19 John H. Bergmann: *Die Bergmanns aus Laupheim* (wie Anm. 2), S. 80. Zu Creglingen siehe Horst F. Rupp/Hartwig Behr: *Vom Leben und Sterben. Juden in Creglingen*, Würzburg 1999; zu Gunzenhausen siehe www.jl-gunzenhausen.de/de/unter-dem-ns-regime (Zugriff am 4.1.2015).

20 Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 176.

21 RGBl. I, S. 1146.

22 Julius Heumann wurde 1936 zu anderthalb Jahren Haft wegen „Rassenschande“ verurteilt, Max Bergmann aufgrund einer Denunziation 1937 aus dem gleichen Grund für einige Tage auf dem Rathaus gefangen gehalten; siehe Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 285 und John H. Bergmann: *Die Bergmanns aus Laupheim* (wie Anm. 2), S. 109.

Köchinnen trieb die Isolation der jüdischen Familien voran, auch wenn hier und da Christen versuchten, den Kontakt zu halten.²³

Die NS-Rassengesetze hatten eine Definition des Judenbegriffs notwendig gemacht. Sie brachte die pseudowissenschaftliche erbbiologische Klassifizierung von „Halb-“, Viertel-“ und „Achteljuden“ hervor und machte viele zu Juden, die keinerlei Bezug mehr zur jüdischen Religionsgemeinschaft hatten. In Laupheim betraf das, soweit bekannt, zwei Personen.²⁴ Anders als in den Großstädten machte sich hier auch der Ausschluss von Juden aus dem Kulturleben nicht so einschneidend bemerkbar. Dennoch bemühte sich auch in Laupheim die jüdische Gemeinde mit Hilfe des Jüdischen Kulturbunds um Ersatz für die ihnen nun verbotenen Vortrags- und Konzertbesuche.

Im Jahr 1936 brachten die Olympischen Spiele in Berlin eine kurze Atempause in der Dynamik des Terrors. Partei und Behörden drosselten offenen sichtbaren Judenhass im Hinblick auf das Ausland. Doch danach brach er sich umso heftiger Bahn. Hertha Nathorff berichtete 1937 nach einem Besuch bei ihren Eltern: „Es war furchtbar in der kleinen Stadt, ein richtiges Spießrutenlaufen.“²⁵ Im selben Jahr kam es zum ersten Todesopfer nationalsozialistischer Gewalt in Laupheim. Nach einem Hetzartikel in der gleichgeschalteten örtlichen Presse wurde der Vieh- und Pferdehändler Sigmund Einstein von zwei Laupheimern derart misshandelt, dass er an den Folgen starb.²⁶

Zum gesellschaftlichen Ausschluss kam die wirtschaftliche Ausplünderung hinzu. Schon der „Aprilboykott“ hatte gezeigt, dass Konkurrenzneid eine Triebfeder des Antisemitismus war. Von Nationalsozialisten bedroht, wagten auch diejenigen Laupheimer, die keine Ressentiments gegenüber Juden hatten, nach und nach nicht mehr, bei ihren vertrauten Händlern einzukaufen. Die damit verbundenen Umsatzeinbußen zwangen die Inhaber, ihre Geschäfte aufzugeben oder zu verkaufen. Selten entsprach dabei der Verkaufspreis dem realen Wert. Im Kaufhaus Einstein, dem größten und modernsten Textilkaufhaus der Stadt, war schon 1935 der Umsatz um

23 Davon zeugt etwa die Todesanzeige für Agnes Nothelfer, die 1963 von den Kindern ihres ehemaligen jüdischen Arbeitsgebers aufgegeben wurde (Schwäbische Zeitung vom 26.1.1963).

24 Ulrich Steiner und Alexander Ziegler, den Sohn von Karoline Ziegler, geb. Gideon, und Benno Ziegler, Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 570–572.

25 Wolfgang Benz: Das Tagebuch der Hertha Nathorff (wie Anm. 13), S. 94.

26 Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 191–195.

80 Prozent zurückgegangen. Es wurde „arisiert“, die Besitzer wanderten 1936 in die Schweiz aus.²⁷

Neben den jüdischen Geschäften waren auch die jüdischen Viehhändler eine feste Größe im Wirtschaftsleben der Stadt gewesen. Stallungen im Hinterhof mancher Häuser zeugen noch heute davon. Im agrarisch strukturierten Oberschwaben hatten die Viehhändler ihre wichtige Funktion auch nach 1933 erst einmal halten können. Um das zu unterbinden, erlaubte ihnen die Laupheimer Stadtverwaltung 1937 die Teilnahme am städtischen Viehmarkt, dem wichtigsten der Region, nur noch auf einem gesonderten Platz. Das bedeutete letztlich das Aus für ihr Gewerbe, noch bevor ihnen 1938 der Gewerbeschein entzogen wurde.²⁸ Zu diesem Zeitpunkt brachten die drei großen jüdischen Unternehmen noch immer gut die Hälfte des Gewerbesteueraufkommens der Stadt auf. Doch die Drosselung der Importquote für jüdische Unternehmen, wachsender Überwachungsdruck sowie zunehmende Eingriffe in ihre Entscheidungen führten dazu, dass sich die Teilhaber der Haarfabrik Bergmann entschlossen, ihr Unternehmen zu verkaufen.²⁹ Die Firma Steiner Hopfen liquidierte ihre Laupheimer Niederlassung 1938, ihre Niederlassungen in New York und in der Schweiz bestanden weiter.³⁰

Das Jahr 1938 brachte einen weiteren Radikalisierungsschub in der deutschen Judenpolitik. Mit einem Bündel an neuen Gesetzen nahm der NS-Staat Juden endgültig ihre wirtschaftliche Existenz. Sie mussten ihr Vermögen anmelden, ihre Pässe wurden gekennzeichnet und im Oktober bekamen sie mitgeteilt, dass sie vom nächsten Jahr an die Zwangsnamen „Sara“ bzw. „Israel“ zu führen hatten.³¹ Die Verfolgung kulminierte im Pogrom vom November 1938. Auch in der *Laupheimer Zeitung* war der zentral gelenkten Aktion als Reaktion auf das Attentat des jungen Herschel Grynszpan auf einen

27 Ebd., S. 166–168.

28 Benigna Schönhagen: Verfolgung und Vernichtung der Juden (wie Anm. 2), S. 43, vgl. auch das Schicksal von Max Obernauer und Emil Kahn, in: Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 409–421 und S. 534.

29 Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 80–103.

30 Ebd., S. 492–505, siehe auch Yitzhak H. Steiner: Die Firma Steiner Hopfen aus Laupheim im Laufe der Geschichte – eine auf Tradition und Kontinuität beruhende Erfolgsstory, in: *Laupheimer Gespräche 2002. Jüdische Unternehmer und Führungskräfte in Südwestdeutschland 1800–1950*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2004, S. 117–130.

31 Siehe Josef Walk (Hrsg.): *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg 1996.



Schaulustige vor der ausgebrannten Laupheimer Synagoge im November 1938.

Angehörigen der deutschen Botschaft in Paris eine tagelange Hetze gegen das „Weltjudentum“ vorausgegangen. Wie in vielen anderen Orten im Deutschen Reich waren es Auswärtige, in diesem Fall SA-Männer aus Ulm, die in den frühen Morgenstunden des 10. November die Synagoge in Brand steckten.³² Einige Ortsansässige beteiligten sich bereitwillig. Wie andernorts auch, durfte die Feuerwehr nicht löschen, sondern nur die umliegenden Häuser von Nichtjuden schützen.

Das traditionsreiche Laupheimer Gotteshaus der Juden wurde niedergebrannt wie 59 weitere der 151 damals im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg genutzten Synagogen. 77 Synagogen wurden schwer demoliert und geplündert, nur 15 überstanden den Pogrom unzerstört.³³ Äußerst selten

32 Vgl. Die Nacht als die Synagogen brannten. Texte und Materialien zum Novemberpogrom 1938, bearb. von Myrah Adams, Benigna Schönhagen und Thomas Stöckle, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1990.

33 Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 29/1 Staatsanwaltschaft Ravensburg T 1 Nr. 6890 (Laupheimer Synagogenbrandprozess); Konrad Pflug: Ehemalige Synagogen als Gedenkstätten, in: Gedächtnis aus Stein. Die Synagoge in Kippenheim 1852 – 2002, hrsg. im Auftrag des Fördervereins Ehemalige Synagoge Kippenheim e. V.

setzten sich Einzelne gegen die Zerstörung zur Wehr wie es in Esslingen, Sontheim und Mühlingen geschah. Meist holten andere Parteimitglieder in den folgenden Tagen die Brandsetzung nach. In Laupheim sollen nur wenige mit der Sachbeschädigung einverstanden gewesen sein, doch hatte auch niemand die Zivilcourage, sich laut zu äußern. Auch der Pfarrer erwähnte am darauffolgenden Sonntag die ungeheuerlichen Vorgänge mit keinem Wort. Die Fotos von der abgebrannten Synagoge zeigen nicht wenige Schau lustige. Zwei Glocken und einige Kultgegenstände wurden aus dem Schutt der zerstörten Synagoge in Sicherheit gebracht. Sie befinden sich heute im örtlichen Museum zur Geschichte von Christen und Juden im Schloss Großlaupheim. Alle anderen Ritualgegenstände, Torarollen und Gebetbücher sind verbrannt. Zu Plünderungen und Demolierungen von Wohnungen und Geschäften ist es in Laupheim aber nicht gekommen. Noch in der Nacht holten Nationalsozialisten die jüdischen Männer aus ihren Wohnungen und trieben sie durch die Stadt, zuerst zur brennenden Synagoge, wo sie mit „Turnübungen“ erniedrigt wurden, dann zum Rathaus und schließlich zum Amtsgefängnis. Dort mussten sie unversorgt die Nacht verbringen. Anderntags wurden 17 von ihnen, darunter der langjährige Stadtrat Max Bergmann und die beiden anderen Teilhaber der Haarfabrik Bergmann, auf offenem Lastwagen unter höhnischen Zurufen der Zuschauer durch die Stadt gefahren und in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Sigmund M. Laupheimer ist dort zu Tode geprügelt worden, die anderen kehrten erst nach mehreren Wochen zurück – viele krank, alle total entkräftet und traumatisiert.³⁴

Der ungehemmte Gewaltausbruch, dem die Polizei tatenlos zusah, hatte auch den letzten noch in Laupheim lebenden Juden klar gemacht, dass sie in ihrer Heimatstadt, in der ihnen schon alle Existenzmöglichkeiten genommen worden waren, nun ihres Lebens nicht mehr sicher waren. Verzweifelt suchten sie nach Möglichkeiten, das Land zu verlassen. Wer aus dem KZ Dachau zurückkam, hatte sich zudem verpflichten müssen, so schnell wie

von Uwe Schillinger, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2002, S. 291–309; Die Nacht als die Synagogen brannten (wie Anm. 32), S. 15–21. Dort auch zum Folgenden. Die 15 Synagogen, die den Pogrom überstanden, sind: Adelsheim-Sennfeld, Bopfingen-Oberdorf, Eppingen, Freudental, Haigerloch, Hechingen, Hemsbach, Hirschberg-Leutershausen, Kippenheim, Obersulm-Affaltrach, Rexingen, Rottenburg-Baisingen, Sulzburg, Wallhausen-Michelbach und Werbach-Wenkheim.

34 John H. Bergmann: Die Bergmanns aus Laupheim (wie Anm. 2), S. 92; Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 342 sowie zahlreiche andere Biografien dort.

möglich auszuwandern. Doch wie die Konferenz von Evian, bei der im Sommer 1938 mehr als 30 Staaten ergebnislos über eine Verbesserung von Auswanderungsmöglichkeiten für Juden berieten, gezeigt hatte, war kein Land ernsthaft an den jüdischen Flüchtlingen interessiert.³⁵ Die allermeisten Staaten erhöhten zwar ihre Aufnahmequoten geringfügig, das hatte aber zur Folge, dass viele zur Emigration Entschlossene eine gefühlte Ewigkeit warten mussten, bis ihre Quotennummer aufgerufen wurde. Für manche war das zu spät. 32 Laupheimer Juden konnten 1939 noch emigrieren.³⁶ Selten gelang es den Familien jetzt noch, gemeinsam auszuwandern. Viele Familien wurden zerrissen, einige wie die Familien Sternschein und Treitel über mehrere Kontinente zerstreut.³⁷ Mit Hilfe des „Kindertransports“, jener beeindruckenden Hilfsaktion Großbritanniens, scheint in Laupheim kein Kind mehr in Sicherheit gebracht worden zu sein.³⁸

Der Anfang im fremden Land war immer schwer und mühsam. Wer in die Schweiz geflüchtet war, fand oft bei Helmut Steiner Unterstützung, der schon 1936 in die Heimat seiner Frau emigriert war und dort eine Zweigfirma der Hopfenhandelsfirma Steiner gegründet hatte.³⁹ In den USA verhalf Carl Laemmle zahlreichen Laupheimern zur Aufnahme. An die 300 der dafür vorgeschriebenen Bürgschaften soll er ausgestellt haben.⁴⁰ Mit Kriegsbeginn sollte auch diese Möglichkeit enden. Nun suchten Juden sogar Zuflucht in Shanghai, wie die nach Stuttgart verheiratete Tochter des Viehhändlers Sigmund Einstein. Die Millionenstadt im fernen Osten war das einzige Territorium, das auch nach Kriegsbeginn kein Visum vorschrieb.⁴¹ Insgesamt gelang es 126 jüdischen Laupheimern, ihr Leben durch Flucht zu retten. Unter den letzten waren Bella und Lothar Lewin. Das Ehepaar floh Ende Juli 1941 in die USA.⁴² Besonders tragisch war das Schicksal derer, die sich nach einer frühen Emigration in Frankreich in Sicherheit wähnten. Nach der deut-

35 Siehe Magnus Brechtken: „Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München 1997.

36 Anna-Ruth Löwenbrück: Juden und Katholiken in einer oberschwäbischen Landgemeinde (wie Anm. 2).

37 Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 512–531.

38 Siehe Rebekka Göpfert: Der Jüdische Kindertransport von Deutschland nach England 1938/39. Geschichte und Erinnerung, Frankfurt a. M. 1999.

39 Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 492–505; Yitzhak H. Steiner: Die Firma Steiner Hopfen aus Laupheim (wie Anm. 30).

40 Udo Bayer: Carl Laemmle und die Universal (wie Anm. 12).

41 Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 191 (Gisela Levi, geb. Einstein). Zu Shanghai siehe Franziska Tausig: Shanghai Passage. Flucht und Exil einer Wienerin, Wien 1987.

42 Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 350–353.

schen Besetzung wurde das Zufluchtsland im Westen zur tödlichen Falle. Richard Heumann beispielsweise wurde erst im südwestfranzösischen Lager Gurs, dann in Drancy interniert und 1942 schließlich von dort nach Auschwitz verschleppt, wo er ermordet wurde.⁴³ Wer sich erst nach dem Novemberpogrom zur Emigration durchrang, verließ seine Heimat mittellos. Denn mit der „Reichssühnesteuer“ und der „Reichsfluchtsteuer“ beraubte der NS-Staat nun systematisch alle, die er aus dem Land trieb. Die „Arisierungsgewinne“ wurden auf dem Verordnungsweg in die Kassen des Staates gelenkt.⁴⁴ Auch Edwin Bergmann, einer der Teilhaber der Haarfabrik Bergmann, musste sein ganzes Mobiliar und alle seine Besitztümer zurücklassen. Während die drei Eigentümer der Haarfabrik in Dachau festgehalten worden waren, hatten sie ihr Unternehmen deutlich unter dem zuvor ausgehandelten Preis verkaufen müssen.⁴⁵

Von der Vertreibung zur Vernichtung

Nach dem Auswanderungsschub, den der Pogrom ausgelöst hatte, lebten in der Stadt fast nur noch alte jüdische Menschen, die sich dem Neubeginn in einem fremden Land nicht mehr gewachsen fühlten. Da sie zuerst ihre Kinder in Sicherheit gebracht hatten, hatten sie nun niemanden mehr, der ihnen beistand, als eine neue Flut von Anordnungen ihr Leben unerträglich machte. Sie mussten ihre Rundfunkgeräte, Führerscheine und Autos abliefern, erhielten keine Fürsorge mehr, durften nicht mehr auf dem Markt einkaufen, wurden bei der Wollschensammlung ihrer wärmenden Kleidung beraubt, hatten ihre Silbersachen abzugeben und konnten, nachdem der Mieterschutz für Juden im April 1939 aufgehoben wurde, willkürlich aus ihren Häusern und Wohnungen ausgewiesen werden.⁴⁶ Mehrere Laupheimer Juden mussten deshalb bei Glaubensgenossen Unterschlupf suchen.

Als im Sommer 1939 die württembergische NS-Regierung dazu überging, Juden an bestimmten Orten zu gettoisieren, wurden 28 Juden aus Stuttgart und anderen Teilen des Landes nach Laupheim verschickt. Die Stadt wies die Unglücklichen in das jüdische Altersheim ein, das die Reichsvereinigung

43 Ebd., S. 254–276.

44 „Reichssühnesteuer“ (RGBl. I, S. 1579) und „Gesetz zur Änderung der Reichsfluchtsteuer“ (RGBl. I, 1934, S. 392–393). Siehe Christiane Kuller: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.

45 John H. Bergmann: Die Bergmanns aus Laupheim (wie Anm. 2), S. 80, S. 97 und S. 104–113 sowie Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 68–70 und S. 80.

46 Josef Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat (wie Anm. 31), S. 253 ff.



Eine Kaffeetafel im jüdischen Altenheim in Laupheim, aufgenommen wohl Ende 1940.

der Juden in Deutschland kurz zuvor unter der Kontrolle der Gestapo im einstigen Rabinatsgebäude eingerichtet hatte.⁴⁷ Das mehr als 200 Jahre alte Gemäuer war feucht und hoffnungslos überfüllt mit den alten Menschen und den letzten Möbeln aus ihren aufgelösten Haushalten. Doch die alten Menschen versuchten auch unter diesen elenden Bedingungen ihrer Tradition gemäß zu leben. Fotos zeigen, dass ihnen ihre Würde trotz aller Drangsal nicht genommen werden konnte.⁴⁸

Als die NS-Behörden weitere 31 Juden aus dem Land nach Laupheim einweisen wollten, wusste selbst Oberbürgermeister Ludwig Marxer, der ein glühender Antisemit war, dass dies unmöglich war. Er wies die Neuankömmlinge stattdessen in die Wendelinsgrube ein, ein Barackenlager außerhalb der Stadt, das weder über Wasser- noch Stromanschluss verfügte. Auch

47 Benigna Schönhagen: Verfolgung und Vernichtung der Juden (wie Anm. 2), S. 48–50, siehe auch Judenhäuser in Deutschland, in: Die Yad Vashem Enzyklopädie der Ghettos während des Holocaust, hrsg. von Guy Miron und Shlomit Shulhami, Bd. 2, Göttingen/Jerusalem [o. J.], S. 1021–1024.

48 Zur Zwangsgettoisierung von alten Juden siehe auch Ulrich Seemüller: Das jüdische Altersheim Herrlingen und die Schicksale seiner Bewohner, 2. Aufl. Blaustein 2009; Martin Ulmer/Martin Ritter (Hrsg.): Das jüdische Zwangsaltenheim in Eschenau und seine Bewohner, Horb 2013.

Laupheimer Juden wurden dorthin umgesiedelt, nachdem sie zuvor zwangsenteignet worden waren wie das Ehepaar Karl und Rosa Wallach mit ihrer Tochter Betty, die mit 13 Jahren die bei weitem Jüngste in den Baracken war.⁴⁹ Eine Installation der fehlenden Leitungen wies der Stadtrat einmütig als unnötig ab.⁵⁰ Für die Eingewiesenen sollte diese elende Notunterkunft die letzte Station vor dem Transport in die Konzentrationslager im Osten sein. Schon in Laupheim lebten sie nun im Getto, da sich kaum noch jemand unter den nichtjüdischen Laupheimern traute, zu ihnen Kontakt zu halten. Eine der seltenen Ausnahmen bildete Schreinermeister Otto Volz. In seinem Werkzeugkasten soll der „Juden-Schreiner“ wiederholt Lebensmittel in die Baracken geschleust haben.⁵¹

Mit Kriegsbeginn änderte der NS-Staat seine Judenpolitik. Die so lange propagierte „Endlösung der Judenfrage“ sollte nicht mehr durch Vertreibung, sondern durch Deportation in den eroberten Osten erreicht werden. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion führten selbstproduzierte Sachzwänge wie die in den überfüllten Gettos entstehende Seuchengefahr und fehlende Nahrungsmittel schließlich erst zu Massenerschießungen und dann zum industriell durchgeführten Massenmord an allen europäischen Juden im deutschen Machtbereich.

Seit September 1941 mussten die letzten 64 noch in Laupheim lebenden Juden den gelben Stern tragen.⁵² Mit dem Auswanderungsverbot vom Oktober 1941 saßen sie in der Falle. Sie durften ihre Unterkunft abends nicht mehr verlassen, hatten ihre Schreibmaschinen und Fahrräder abzugeben, durften keine Zeitungen mehr beziehen und erhielten auf ihre mit einem „J“ gestempelten Lebensmittelmarken nur stark reduzierte Rationen. Zwischen November 1941 und August 1942 wurden sie in vier Transporten in den Osten verschleppt. Der ungeheuerliche Vorgang geschah unter den Augen ihrer ehemaligen Nachbarn. Viele Behörden waren daran beteiligt – nicht nur die Schutzpolizisten, die die Menschen aus ihren Häusern holten. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland musste die Namenslisten zusammenstel-

49 Siehe Gedenkbuch (wie Anm. 18), S. 535 und 546 f.

50 Benigna Schönhagen: Verfolgung und Vernichtung der Juden (wie Anm. 2), S. 51.

51 Siehe Rolf Emmerich: Helfer der verfolgten Laupheimer, in: Helfer im Verborgenen. Retter jüdischer Menschen in Südwestdeutschland. Laupheimer Gespräche 2009, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2012, S. 113–136.

52 Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 (RGBl. I, S. 547).



Die Laupheimer Deportierten vor der Abfahrt nach Stuttgart am Westbahnhof am 28. November 1941.

len, das Finanzamt die Abgaben quittieren, die Stadtparkasse die Sparbücher einziehen, die Stadtverwaltung die Abmeldung bescheinigen, die Krankenkassen die Abmeldungen entgegennehmen und die Bahnbeamten den Transport durchführen. Der Bürgermeister meldete schließlich über das Landratsamt Biberach und die Gestapo-Stelle Ulm den „reibungslosen“ Vollzug.⁵³

Am 28. November 1941 ging der erste Transport aus Laupheim ab.⁵⁴ Schwarzweißaufnahmen eines unbekanntes Fotografen dokumentieren den Abtransport zum Laupheimer Westbahnhof, der einige Kilometer außerhalb der Stadt liegt.⁵⁵ Die 23 Menschen gehen zu Fuß, diszipliniert und gefasst.

53 Siehe Paul Sauer: *Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945*, hrsg. von der Archivdirektion Stuttgart, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 282 f.

54 Zum Folgenden siehe Cornelia Hecht/Antje Köhlerschmidt: *Die Deportation der Juden aus Laupheim. Eine kommentierte Dokumentensammlung*, Laupheim 2004; Benigna Schönhagen: *Verfolgung und Vernichtung der Juden* (wie Anm. 2), S. 51–55.

55 Die Serie ist abgebildet in ebd. Siehe auch Andreas Nachama/Klaus Hesse (Hrsg.): *Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums. Fotografien aus Lörrach, 1940*, Berlin 2011.



Die Gedenkstätte Bikernieki bei Riga befindet sich am größten Massengrab von Opfern des NS-Terrors in Lettland.

Der jüngste ist fünf Jahre alt, die älteste 62. Sie tragen Handtaschen und kleines Gepäck. Auf einem Pferdewagen wird schweres Gepäck hinterhergefahren, da die „Abschiebung“ als Arbeitseinsatz getarnt war. Pünktlich um 10.12 Uhr ging der Zug nach Stuttgart. Dort mussten die Ankömmlinge auf dem Gelände der ehemaligen Reichsgartenschau auf dem Killesberg mehrere Tage warten, bis 1000 Juden aus ganz Württemberg angekommen waren. „An Schlafen war nicht zu denken, die ganze Nacht hindurch blieb man wach. Von überallher kamen württembergische Juden in dieses Sammellager und es herrschte ein unbeschreibliches Elend“, berichtete später der Tübinger Victor Marx, einer der wenigen Überlebenden dieses ersten Deportationszugs aus Württemberg.⁵⁶ Am 1. Dezember 1941 wurden sie vom Nordbahnhof aus „im Rahmen der gesamteuropäischen Entjudung“ im verschlossenen Zug mehrere Tage durch Deutschland und das eroberte Polen und Litauen ins lettische Riga verschleppt. Als sie im Lager Jungfernhof ausgeladen wurden, herrschte zwischen 30 und 40 Grad Kälte. Das Lager war völlig überbelegt mit einheimischen Juden, die nach und nach erschossen wurden, um Platz für die Transporte aus dem „Altreich“ zu schaffen. Am

⁵⁶ Lilli Zapf: Die Tübinger Juden. Eine Dokumentation, 2. Aufl., Tübingen 1978, S. 210.

26. März 1942 erschossen SS-Männer und Polizisten im Hochwald Biķernieki bei Riga mehr als 1600 „arbeitsunfähige“ Erwachsene und Kinder – unter ihnen war auch der Großteil der am 1. Dezember 1941 vom Nordbahnhof aus deportierten württembergischen Juden.⁵⁷ Niemand aus Laupheim hat diese Deportation überlebt.

Am 24. April 1942 ging der nächste Transport aus Laupheim ab. Mittlerweile hatte die Wannsee-Konferenz den Ablauf der „Endlösung der Judenfrage“ detailliert geregelt.⁵⁸ Diesmal wurden vier Frauen aus Laupheim in das Generalgouvernement nach Izbica bei Lublin verschleppt. Keine von ihnen hat überlebt. Auch den vierten Transport aus Laupheim, der am 10. Juli 1942 drei Laupheimer zusammen mit zehn hochbetagten Männern und Frauen aus der nahen Heilanstalt Heggbach nach Auschwitz verschleppte, hat niemand überlebt. Der letzte Transport verließ die Stadt am 19. August desselben Jahres mit den restlichen Bewohnern des jüdischen Altersheims und der Baracken in der Wendelinsgrube. Es waren hochbetagte Männer und Frauen, die in das als „Vorzugsgetto“ ausgegebene Theresienstadt im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren transportiert wurden. Diesen Transport überlebten zwei Frauen: Resi Weglein, die kurz zuvor aus Ulm zu ihren Eltern ins Laupheimer Altersheim gezogen war, und die Laupheimerin Ruth Rieser, die aber nicht aus Laupheim, sondern aus Dellmensingen deportiert wurde. Letztere berichtete nach dem Krieg: „Durch das wenige Essen und sonstige Entbehrungen starben täglich so viele Leute an Typhus und Ruhr.“⁵⁹ Neun der aus Laupheim Deportierten überlebten die ersten Monate in den überfüllten Kasernen der alten Garnisonsstadt, wo die meisten auf dem blanken Boden schlafen mussten, nicht. Wer das aber überstand, wurde nach Treblinka weitergeschickt, wo er ermordet wurde, ebenso wie die 21 von diesem Transport, die noch nach Auschwitz verschleppt wurden. Mit dem Transport vom 19. August 1942 endete das jüdische Leben in Laupheim.

57 Zum Stammlager Riga-Kaiserwald siehe Franziska Jahn: Riga-Kaiserwald – Stammlager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 8, München 2008, S. 17–63; zu Izbica siehe Peter Klein: Kulmhof/Chelmo, in: ebd., S. 301–328 und Barbara Distel: Sobibor, in: ebd., S. 375–404.

58 Siehe dazu: Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente – Forschungsstand – Kontroversen, hrsg. von Norbert Kampe und Peter Klein, Köln 2013.

59 Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim; zu Resi Weglein siehe Resi Weglein: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt. Erinnerungen einer Ulmer Jüdin, hrsg. von Silvester Lechner und Alfred Moos, Stuttgart 1988.

Die Erinnerung an Ausgrenzung, Entrechtung und Vertreibung im Kontext der Gedenkstätten

Mehr als 70 Jahre sind seit der Herrschaft des Nationalsozialismus vergangen, doch jede Generation muss sich von neuem mit diesem Menschheitsverbrechen auseinandersetzen, das untrennbar mit der Geschichte Deutschlands verbunden ist. Heute gehört die Erinnerung an die NS-Vergangenheit zum kollektiven Gedächtnis der Deutschen. Der seit 1996 gesetzlich verankerte Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) und das zentrale Denkmal zur Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden in Berlin dienen als nationale „Gedächtnisorte in Raum und Zeit“ der rituellen Verfestigung und Sicherung dieses Gedächtnisses.⁶⁰ Doch der Prozess, der dahin geführt hat, dauerte lange, war sprunghaft und kontrovers. Mittlerweile hat die deutsche Erinnerung an die NS-Zeit ihre eigene Geschichte.⁶¹

In den ersten Jahrzehnten nach dem Ende des Kriegs und der Befreiung vom Nationalsozialismus gingen die meisten Deutschen der Konfrontation mit der Erinnerung an das Unrechtssystem aus dem Weg. Auch in Laupheim versuchte man, die Verbrechen der NS-Zeit zu verdrängen, umzudeuten oder zu relativieren. Das „große Schweigen“ lastete auf der Stadt, die der Verlust der alteingesessenen jüdischen Bevölkerung spürbar in ihrer Identität beschädigt hatte.⁶² Die gängige Meinung, dass erst die runden Gedenktage in der zweiten Hälfte der 1970er und in den 1980er Jahren eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ermöglicht hätten, übersieht indes, dass es in den ersten Jahren nach dem Krieg durchaus Versuche gab, an die Opfer des Unrechts zu erinnern. Es waren vor allem die Überlebenden, die das taten. Emigranten bemühten sich, Kontakt mit den einstigen Nachbarn oder den Gemeindeverwaltungen aufzunehmen, um Genaueres über ihre Angehörigen zu erfahren wie Lotte Wallach aus Laupheim, die die Schoah in Ungarn überlebt hatte. Im Winter 1946 wandte sie sich schriftlich an eine ehemalige Nachbarin der Familie und erbat Auskunft über die letzten Tage ihrer deportierten Familienangehörigen: „Ich kann über diese Dinge noch kaum sprechen und schreibe Ihnen dies nur, weil

60 Aleida Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006.

61 Siehe Peter Reichel: *Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*, München 1995; Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996; Aleida Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit* (wie Anm. 60).

62 Siehe Gabriele von Arnim: *Das große Schweigen*, München 1989; Ralf Giordano: *Die zweite Schuld oder: Von der Last ein Deutscher zu sein*, Hamburg 1987.

irgendwo in meinem Hirn und Herzen immer noch der leise – thörichte – Gedanken haust, dass vielleicht doch nicht alles wahr ist. [...] Steht unser Haus noch? Wissen Sie Näheres, wie mein Vater damals um sein Haus gekommen ist [...]? Bitte [...] sagen Sie den Leuten, sie sollen mir doch auch schreiben. Es wird sicher ein ganz seltenes Gefühl sein, von jemandem aus der alten ‚Heimat‘ zu hören.“⁶³ Lotte Wallach erhielt keine Antwort.

Asymmetrische Erinnerung

Überlebende waren es auch, die erste Denkmale zur Erinnerung an die Ermordeten setzten. So sorgte der Tübinger Kaufmann Victor Marx, der seine Frau, Mutter und Tochter bei Massenerschießungen in Riga verloren und selbst sechs Konzentrationslager überlebt hatte, 1947 dafür, dass auf dem Friedhof der ausgelöschten jüdischen Gemeinde Tübingen-Reutlingen ein Gedenkstein errichtet wurde. Neben den Namen seiner Familienangehörigen führt der Stein die Namen der anderen, damals bekannten jüdischen NS-Opfer der Gemeinde auf und nennt das Unrecht in einer Deutlichkeit beim Namen, die vielen Denkmalen noch heute fehlt.⁶⁴ Auch auf anderen jüdischen Friedhöfen finden sich solche frühen Erinnerungsmale, etwa in Haigerloch, Baisingen und Rexingen, in Gailingen, Emmendingen und Konstanz sowie auf dem israelitischen Teil des Pragfriedhofs in Stuttgart und in Heidelberg.⁶⁵ Alle wurden von Überlebenden initiiert und zwischen 1946 und 1948 gesetzt.⁶⁶ Überlebende sorgten auch dafür, dass die Schäden der nationalsozialistischen Schändungen auf den Friedhöfen beseitigt wurden, wie es Helmut Steiner in Laupheim tat.⁶⁷ Bis Gedenksteine für die zerstör-

63 Benigna Schönhagen: Verfolgung und Vernichtung der Juden (wie Anm. 2), S. 56; Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Schloss Großlaupheim, Brief von Lotte Wallach an Katharina Halder vom 23.12.1946.

64 Die Inschrift lautet: „Das sind die Opfer der Gemeinde Tübingen, welche von den Nazis gemordet wurden.“ Vgl. auch Hans-Joachim Lang: Tübingen nach dem Holocaust. Wie sehr die Stadt ihre Juden vermisste, in: Die Heimkehrertafel als Stolperstein. Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit in Tübingen, Tübingen 2007, S. 95–114, sowie Wilfried Setzler: Der jüdische Friedhof in Wankheim, in: Tübinger Blätter, Bd. 101 (2015), S. 38–42, hier S. 42.

65 Joachim Hahn: Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987; siehe auch Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bonn 1988.

66 Siehe die entsprechenden Friedhofsartikel auf www.alemannia-judaica.de.

67 In Laupheim war es Helmut Steiner, der bereits Ende 1945 die Stadt wieder besuchte.

ten Gotteshäuser aufgestellt wurden, sollte es dagegen noch lange dauern. Mancherorts scheiterte dies am Widerstand der neuen Grundstückseigner. Noch lange wurden ehemalige Synagogen oder andere Stätten jüdischen Lebens abgerissen, so 1955 die Synagoge in Mannheim, 1957 in Wiesloch und 1985 in Heilbronn-Sontheim. In Sinsheim-Dühren stand noch 2014 der Abriss zur Diskussion. Die Stadt Laupheim ließ 1961 das jüdische Schulgebäude und 2002 das Geburtshaus des prominenten jüdischen Bankiers Kilian von Steiner abreißen.⁶⁸ Die Ruine der Synagoge war bereits 1939 auf Kosten der jüdischen Gemeinde abgetragen worden.

Die justizielle Aufarbeitung der Verbrechen war ebenfalls schwierig. Bei den Synagogenbrandprozessen Ende der 1940er Jahre kamen die Täter in der Regel unter Verweis auf einen angeblichen Befehlsnotstand mit milden Haftstrafen davon.⁶⁹ Den Ulmer Einsatzgruppenprozess, der 1958 auf die Massenerschießungen im besetzten Litauen aufmerksam machte, lehnten die meisten Deutschen ab. Er machte gleichwohl die Notwendigkeit einer systematischen Strafverfolgung der NS-Täter sichtbar und führte zur Einrichtung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.⁷⁰ Anfang der 1960er Jahre bewegten dann der Eichmann-Prozess in Jerusalem und die Auschwitz-Prozesse in Frankfurt am Main vor allem junge Intellektuelle, die nun mit ihren Fragen die Schlussstrichmentalität ihrer Lehrer und Eltern spürbar störten. Erste systematische Forschungen entstanden. Doch erst die 1979

68 Einen Überblick über Erinnerungstafeln und Synagogenabrisse bieten Joachim Hahn/Jürgen Krüger: Synagogen in Baden-Württemberg. Geschichte und Architektur, in Joachim Hahn/Jürgen Krüger, Gedenkbuch der Synagogen in Deutschland, Teilband 1, Stuttgart 2007, S. 255–275, zu Sinsheim siehe www.rnz.de/nachrichten/sinsheim_artikel,-Sinsheim-Denkmalschutz-schiebt-Synagogen-Abriss-den-Riegel-vor-arid,69070.html (Zugriff am 4.1.2015).

69 StA Sigmaringen, Wü 29/1, Staatsanwaltschaft Ravensburg, T 1 Nr. 6890.

70 Siehe „Die Mörder sind unter uns“. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958. Katalog der gleichnamigen Ausstellung im Stadthaus Ulm, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Ulm 2008; Andreas Kunz: Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen und die Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 232–237; Peter Steinbach: Vergangenheit, die nicht vergeht...? Überlegungen zur Auseinandersetzung mit dem individuellen Verhalten in der NS-Zeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Philipp Gassert/Reinhold Weber (Hrsg.): Filbinger, Wyhl und die RAF. Die Siebzigerjahre in Baden-Württemberg, Stuttgart 2015, S. 245–281.

in Deutschland ausgestrahlte US-Fernsehserie *Holocaust* löste eine veränderte Wahrnehmung des Völkermords an den europäischen Juden aus. Gleichzeitig führte sie mit ihrem Titel einen Begriff für das Unfassbare ein. Freilich bleibt die Verwendung des griechischen Wortes für Brandopfer umstritten. Die Veranstaltungen zum 40. und 50. Jahrestag der Machtübernahme, des Novemberpogroms und des Kriegsendes wurden zum Anstoß für eine breite lokale Auseinandersetzung mit der NS-Zeit. Fast überall kam es jetzt zu ersten öffentlichen Gedenkfeiern. Dabei half 1985 die Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Kriegsendes entscheidend, Erinnerungsblockaden zu beseitigen und die Verantwortung für den Umgang mit der Vergangenheit anzunehmen: „Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen schließt, wird blind für die Gegenwart“.⁷¹ Mit dieser Klarstellung hatte Richard von Weizsäcker den Weg für einen Prozess freigelegt, bei dem sich die bis dahin von der Erfahrungsgeneration eingeübte Vermeidung der Konfrontation innerhalb der folgenden 20 Jahre zu einer offenen Auseinandersetzung der zweiten und dritten Generation mit der NS-Vergangenheit wandelte und zu einem Kernbestand einer gegenwarts- und zukunftsorientierten historisch-politischen Bildung wurde.

Erste Ansätze des Gedenkens und Forschens

Anfangs waren es meist Zugezogene, die unbelastet von konkreten Fragen der Schuld den Kontakt mit den aus Deutschland Vertriebenen suchten. In Tübingen war es beispielsweise Lilli Zapf, die 1961 einen Briefwechsel mit den überlebenden Tübinger Juden begann. Jahre später ging daraus die erste Dokumentation über die lokale Judengemeinde in der NS-Zeit hervor. Für Buttenhausen ist Walter Ott zu nennen, und in Laupheim war es Bernhard Volkholz, der Vorsitzende des Sportvereins, der 1980 an die verhinderte Olympiateilnehmerin Gretel Bergmann schrieb.⁷² Dem Laupheimer Ernst Schäll kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, weil er als Alt-eingesessener schon früh den Kontakt mit den vertriebenen Juden der Stadt aufbaute und sich seit 1981 aktiv für den Erhalt der Grabsteine auf

71 www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html (Zugriff am 5.2.2015).

72 Zu Lilli Zapf siehe Michael Jaeserich: Lilli Zapf und ihr Buch über die Tübinger Juden, Tübingen 2013; zu Bernhard Volkholz siehe Museumsbegleiter (wie Anm. 2), S. 5.

dem jüdischen Friedhof einsetzte.⁷³ Solch beharrliche Arbeit Einzelner fand Nachahmer und Mitstreiter und ebnete den Weg zu den ersten offiziellen Einladungen von Emigranten durch die Kommunalverwaltungen. Nach München 1961 waren es Mannheim und Stuttgart, die 1980 und 1983 als erste Großstädte im Südwesten „ihre“ vertriebenen Juden einluden, gefolgt von Karlsruhe 1988. Jahr für Jahr wurde dies fortgesetzt, in Stuttgart bis 2001.⁷⁴ Auch kleinere Städte taten diesen Schritt, wie Tübingen 1981 oder Laupheim 1988. Damit schufen sie wichtige Möglichkeiten zur persönlichen Begegnung, auch wenn die Besuchsprogramme eher das Bedürfnis nach „Entschuldung“ zum Ausdruck brachten als Empathie für die Situation der Eingeladenen, die von widerstreitenden Gefühlen zerrissen waren.⁷⁵

Befördert vom allgemeinen Aufschwung der Alltags- und Mikrogeschichte lösten diese Begegnungen nach und nach überall die Suche nach Spuren der NS-Zeit und der einstigen jüdischen Gemeinde am Ort aus. Private Dokumente wurden zusammengetragen und wichtige lokale Einzelforschungen begonnen. Wertvolle Hilfe leistete dabei die schon 1966 von der Landesarchivdirektion herausgegebene Dokumentation über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Württemberg und Baden.⁷⁶ Die daraufhin entstandenen Darstellungen der jüdischen Lokalgeschichte waren nicht frei von einer

73 Siehe die Biografie auf der Seite der Gesellschaft für Geschichte und Gedenken (www.ggg-laupheim.de/Ernst%20Schaell.htm, Zugriff am 10.2.2015), die Laudatio bei der Verleihung des *Obermayer German Jewish History Awards* 2009 (www.obermayer.us/award/awardees/schaell-ger.htm, Zugriff am 1.12.2014) sowie den Nachlass im Stadtarchiv Laupheim, NES. 2014 ehrte die Stadt Laupheim Schälls unermüdliche Aktivitäten mit der Benennung des Platzes vor dem jüdischen Friedhofs nach ihm.

74 Vgl. Anja Kräutler: „Dieselbe Stadt – und doch eine andere“. Kommunale und bürgerschaftliche Besuchsprogramme für ehemalige Zwangsarbeiter und andere Opfer nationalsozialistischen Unrechts, hrsg. von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft, Berlin 2006, S. 13 ff.

75 Vgl. Wolfgang Benz: Rückkehr auf Zeit. Erfahrungen deutsch-jüdischer Emigranten mit Einladungen in ihre ehemaligen Heimatstädte, in: *Exilforschung* 9, 1991, S. 196–206.

76 Paul Sauer: *Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg* (wie Anm. 53); ders.: *Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern* (wie Anm. 1); ders.: *Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit: 1933–1945*, Stuttgart 1969; Franz Hundsnerscher/Gerhard Taddey: *Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale*, Stuttgart 1968.

„apologetischen Haltung“, die der Tübinger Volkskundler Utz Jeggle mit seiner Studie über die „Judendörfer“ nachhaltig in Frage stellte.⁷⁷

Das erwachende Bewusstsein für den Denkmalschutz trug dazu bei, dass neben den jüdischen Friedhöfen seit Ende der 1970er Jahre nun auch die Synagogengebäude in den Blick rückten, die die NS-Zeit überdauert hatten und seither als Feuerwehrraum, Lagerraum oder Kino zweckentfremdet genutzt worden waren.⁷⁸ Oft wurde ein geplanter Abriss entweder für Einzelne oder für Bürgerinitiativen zum Impuls, um sich für den Erhalt dieser letzten Spuren der ausgelöschten jüdischen Gemeinden einzusetzen. Zu den ersten Initiativen dieser Art im Land gehörten Sandhausen (1960/62), Sulzburg (1964/1978), Michelbach a. d. Lücke (1978/1984), Freudental (1979/1985), Hechingen (1979/1986), Affaltrach (1988) und Baisingen (Ende der 1970er Jahre/1998).⁷⁹ Fast immer etablierten sich die Initiativen gegen massiven Widerstand in der Kommune, der erst nach und nach einer Unterstützung wich. Seit 1979 förderte dann die Aufnahme in das Schwerpunktprogramm der Denkmalpflege Baden-Württemberg die Wiederherstellung vieler Synagogen. Nun wurden die Gemeinden aufgerufen, Erinnerungstafeln anzubringen oder Gedenksteine für nicht mehr bestehende Synagogen zu setzen.⁸⁰

77 Monika Richarz: Luftaufnahme – oder die Schwierigkeiten der Heimatforscher mit der jüdischen Geschichte, in: *Babylon. Beiträge zur jüdischen Geschichte*, Heft 8, 1991, S. 27–33, hier S. 32; Utz Jeggle: *Judendörfer in Württemberg*, Tübingen 1969.

78 Joachim Hahn: *Synagogen in Baden-Württemberg* (wie Anm. 65), S. 100–105. Siehe auch Konrad Pflug: *Ehemalige Synagogen als Gedenkstätten*, in: *Gedächtnis aus Stein* (wie Anm. 33), S. 291–315. Einen Überblick über den Umgang mit den erhalten gebliebenen ehemaligen Synagogen im benachbarten Bayerisch-Schwaben gibt der Ausstellungskatalog „Ma Tovu...“. „Wie schön sind deine Zelte, Jakob ...“ *Synagogen in Schwaben*, hrsg. von Benigna Schönhagen, Augsburg 2014, S. 149–167.

79 Welche Widerstände zu überwinden waren, wird exemplarisch am Beispiel von Freudental geschildert von Joachim Hahn: *Der schwierige Weg vom Vergessen zum Erinnern – südwestdeutsche Kommunen und ihre jüdische Vergangenheit*, in: *Haus der Geschichte Baden-Württemberg* (Hrsg.): *Der Umgang mit der Erinnerung. Jüdisches Leben im deutschen Südwesten*, Heidelberg 2010, S. 49–68; zu Baisingen siehe Franziska Becker: *Gewalt und Gedächtnis. Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde*, Göttingen 1994. Zu allen Orten siehe Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber: *Orte des Gedenkens und Erinnerns* (wie Anm. 70).

80 Joachim Hahn: *Synagogen in Baden-Württemberg* (wie Anm. 65), S. 78; Norbert Bongartz: *Synagogen als Gegenstand der Denkmalpflege*, in: *Denkmalpflege in*

Die Suche nach einer angemessenen und finanzierbaren Nutzung der Gebäude, die mit der Vernichtung ihrer Gemeinden ihren liturgischen Zweck verloren hatten, war eine große Herausforderung für die in der Regel kleinen Kommunen.⁸¹ Anfangs wurde dabei in Sulzburg sogar an eine Wiederbelebung der jüdischen Gemeinde gedacht und die Synagoge im alten Glanz wiederhergestellt, ebenso in Michelbach einschließlich des Toraschreins. Die 1986 wiederhergestellte Synagoge in Hechingen diente zeitweise tatsächlich wieder für den Gottesdienst von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion. Aber auch dort, wo keine Nutzung für kulturelle Veranstaltungen vorgesehen war, kam es noch lange zu einer Totalrekonstruktion, sozusagen als „bauliche Wiedergutmachung“.⁸² Erst allmählich setzte sich die Einsicht durch, dass auch Leerstellen erinnern – aber an ein negatives Erbe, an Unrecht und Zerstörung, und nicht an eine als Harmoniegeschichte verpackte Heimatgeschichte. Bei der Sanierung des Synagogengebäudes in Rottenburg-Baisingen wurden 1990/91 erstmals konsequent alle Spuren der Zerstörung konserviert.⁸³ Das machte aus dem Bau einen anschaulichen Lernort zur deutsch-jüdischen Geschichte vor und nach 1933.

Jüdische Gedenkstätten und Museen

Seit Anfang der 1990er Jahre entstanden „jüdische“ Gedenkstätten in großer Zahl, nun nicht mehr nur in „geretteten“ Synagogengebäuden, sondern auch an anderen Orten einstigen jüdischen Lebens, wie beispielsweise in ehemaligen Schulen (Buttenhausen, Herrlingen), in Ritualbädern (Emmendingen und Eppingen), in Gemeinde- und Rabbinatshäusern (Breisach, Gai-

Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 32, 2003, S. 121–124.

81 Vgl. Monika Müller: Die Etablierung der ehemaligen Kippenheimer Synagoge als Gedenkort 1983–1996, in: Gedächtnis aus Stein (wie Anm. 33), S. 249–270.

82 In Laupheim forderte Ernst Schäll noch 1994, „ehemalige Synagogen so weit wie möglich architektonisch auf den einstigen Zustand zurück- und kulturellen Zwecken zuzuführen“. Vgl. Ernst Schäll: Laupheim – einst eine große und angesehene Judengemeinde (wie Anm. 2), S. 5. Siehe auch Sabine Offe: Ausstellungen, Einstellungen, Entstellungen. Jüdische Museen in Deutschland und Österreich, Berlin/Wien 2000.

83 Hubert Krins: Die Synagoge in Baisingen. Ihre Rettung und Erhaltung, in: Denkmalpflege Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 3, 1995, S. 91–98; siehe auch Konrad Pflug: Ehemalige Synagogen als Gedenkstätten (wie Anm. 33), S. 291–309.

lingen, Braunsbach) oder in Wohnhäusern (Creglingen). In Laupheim ist die Gedenkstätte in einem Schloss untergebracht, in dem sich die wechselvolle jüdisch-christliche Geschichte doppelt bricht, weil das Schloss erst Sitz der Schutzherren war und dann Sitz eines Juden. In Bad Buchau beherbergt seit 2010 ein neutraler Gedenkraum eine Dokumentation der lokalen jüdischen Geschichte als Ergänzung zu einem ausgeschilderten Rundgang.⁸⁴

Manche Gedenkstätten entwickelten sich zu Museen oder sind dabei, dies zu werden. Als solche bringen sie die Vergangenheit nicht nur am authentischen Ort, sondern vor allem auch mit Hilfe von Objekten zur Anschauung. In der Regel von Nichtjuden für Nichtjuden konzipiert, konzentrierten sich die ersten jüdischen Museen auf die Vermittlung eines ahistorisch verstandenen Judentums. Im Zentrum der musealen Darstellung stand nicht die Geschichte der lokalen jüdischen Gemeinde, sondern die allgemeine Einführung in die jüdische Kultur, meist anhand des jüdischen Feiertagszyklus und der Übergangsfeste. Für die in der NS-Zeit zerstörten Kult- und Ritualgegenstände erwarb man Judaica auf dem Kunstmarkt.⁸⁵ Oftmals sollten Ritualgegenstände aus einem völlig anderen kulturellen Kontext die Lücken füllen. Als die Verfasserin dieses Aufsatzes 1994 mit der Neukonzeption des Heimatmuseums in Laupheim beauftragt wurde, wollte man die Brandspuren an den Tora-Aufsätzen beseitigen, die als einzige Ritualgegenstände den Novemberpogrom überdauert hatten. Denn das neue Heimatmuseum sollte zwar jüdische Ritualgegenstände zeigen, aber keinesfalls die NS-Zeit thematisieren.⁸⁶

Der Weg von der musealen Darstellung jüdischer Religion zur Präsentation jüdischen Lebens als Teil der Lokalgeschichte war überall kontrovers und konflikthaft, nicht nur in Laupheim.⁸⁷ Dort waren anhaltende Widerstände zu überwinden, bis der Vorschlag angenommen wurde, aus dem neuen Heimatmuseum ein Museum zu machen, das die Beziehungsgeschichte von Juden und Nichtjuden ins Zentrum stellt und als Forum der

84 Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber: Orte des Gedenkens und Erinnerns (wie Anm. 70).

85 Siehe Bernhard Purin: Dinge ohne Erinnerung. Anmerkungen zum schwierigen Umgang mit jüdischen Kult- und Ritualgegenständen zwischen Markt und Museen, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 96, 1993, S. 147–166 sowie Sabine Offe: Ausstellungen, Einstellungen, Entstellungen (wie Anm. 82).

86 Benigna Schönhagen: Das Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim. Konzeption und Geschichte des Projekts, in: Museumsblatt, Mitteilungen aus dem Museumswesen Baden-Württembergs, Heft 28, 2000, S. 16–21.

87 Siehe Bernhard Purin: Mahnmale, Gedenkstätten oder Ärgernisse? Jüdische Museen in Deutschland, in: Jahrbuch des Nürnberger Instituts für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jahrhunderts, Jg. 2004, S. 9–18.

Aufarbeitung dienen soll.⁸⁸ Die 1996 vorgelegte und 1998 realisierte Konzeption für ein Museum zur Geschichte von Christen und Juden präsentierte zum ersten Mal jüdische Geschichte als Teil der Lokalgeschichte⁸⁹ – ein Ansatz, den das Haus der Geschichte Baden-Württemberg bei seiner Konzeption für das Haus übernommen hat. Mit seiner Konzeption und der Anbindung an das Haus der Geschichte Baden-Württemberg nimmt das Museum eine Sonderstellung in der jüdischen Gedenkstättenlandschaft des Landes ein. Seit dem Jahr 2000 werden dort einmal im Jahr die *Laupheimer Gespräche* mit internationalen Gästen veranstaltet. Mit der Dauerausstellung *Spurensicherung: Jüdisches Leben in Hohenzollern* hat das Haus der Geschichte Baden-Württemberg 2003 in der ehemaligen Synagoge in Haigerloch einen weiteren neuen konzeptionellen Ansatz realisiert.⁹⁰

In der Regel entbrannte der Konflikt um jüdische Museen am Stellenwert der NS-Geschichte im musealen Konzept. Auch in Creglingen entfachte, zehn Jahre nach dem Laupheimer Konflikt, der Plan, die gesamte jüdische Geschichte des Ortes auszustellen und nicht nur den tödlichen Pogrom vom 25. März 1933, eine öffentlich ausgetragene Kontroverse.⁹¹ Seit 2004 zeigt das Creglinger Museum die Wurzeln und Wege der Juden aus dem Taubertal an einem authentischen Ort jüdischen Lebens. Es ist eingebunden in eine Gedenktopographie Creglingen, die den Pogrom am Ort des Geschehens, dem Sitzungssaal im Alten Rathaus thematisiert.⁹² Das Jüdische Museum in Göp-

88 Schwäbische Zeitung/Laupheimer Nachrichten vom 11.12.1996 und vom 18.9.1999; siehe auch Benigna Schönhagen: Das Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim (wie Anm. 86) und dies.: Das Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim. Entstehung und Konzeption, in: Zwischen Nähe und Distanz. Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben, Bd. 3, hrsg. von Peter Fassl, Augsburg 2008, S. 269–282.

89 Benigna Schönhagen: Gemeinsame Geschichte – geteilte Erinnerung? Über die Möglichkeit, jüdische Geschichte im Museum zu vergegenwärtigen. Vortrag, gehalten auf den Laupheimer Schalomtagen 1996 (Typoskript); dies./Myrah Admas/Margarete Kolb: Ein Museumsführer (Typoskript), Laupheim 1998. Siehe auch Bernhard Purin: Das „Museum zur Geschichte von Christen und Juden“ in Schloss Großlaupheim, in: Schwäbische Heimat 51 (2000), S. 66–71.

90 Helmut Gabeli/Klaus Schubert: Nachbarschaft soll nie wieder zu Feindschaft werden: Das Ausstellungszentrum „Ehemalige Synagoge Haigerloch“, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber: Orte des Gedenkens und Erinnerns (wie Anm. 70), S. 147–153.

91 Myrah Adams: Gedenkstätte oder Museum? Dauerausstellung des Jüdischen Museums Creglingen, in: Gedenkstättenrundbrief 124, S. 3–8; vgl. auch Horst Rupp: Streit um das Jüdische Museum, Würzburg 2004.

92 www.juedisches-museum-creglingen.de/jmc_de/01_begrueessung_de.html (Zugriff am 5.1.2015).



Der Raum zur NS-Zeit im Laupheimer Museum.

pingen-Jebenhausen, das 1992 in städtischer Trägerschaft in der ehemaligen evangelischen Kirche des Ortes eingerichtet wurde, zeigt wiederum, dass ein jüdisches Museum auch ohne Konflikte eröffnet werden konnte.

Gedenkstätten an „traumatischen Orten“

Mit wachsendem historischen Wissen und neuen Fragestellungen der zeitgeschichtlichen Forschung traten neue und „vergessene“ Opfergruppen ins Blickfeld, die nun ebenfalls Gedenkstätten erhielten. Erinnerung bis 1990 im Land nur das Ulmer Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg an nichtjüdische Opfer des Nationalsozialismus, so entstanden und entstehen seitdem Gedenkstätten und Museen an „traumatischen Orten“, an ehemaligen KZ-Außenlagern, Stätten der Zwangsarbeit oder Stationen der Todesmärsche.⁹³ Anders als die jüdischen Museen erinnern sie nicht an das Leben einer ausgelöschten jüdischen Gemeinde, sondern an die Schicksale der aus ganz Europa an den jeweiligen Ort Verschleppten, unter denen Juden meist die größte Gruppe ausmachten. Seit einigen Jahren findet man hier auch Ansät-

⁹³ Den Begriff hat Aleida Assmann eingeführt, vgl. Aleida Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit (wie Anm. 60), S. 221–225.

ze, sich mit der Geschichte der Täter auseinanderzusetzen und auch die Rolle der Nachbarn und Zuschauer zu thematisieren.⁹⁴ Die Gedenkstätte *Zeichen der Erinnerung* etwa, die am Stuttgarter Nordbahnhof zentral an die Deportationen aus Württemberg erinnert, führt auf ihrer Homepage die Biografien von neun regionalen NS-Funktionären auf.⁹⁵ In diesen Gedenkstätten stehen Menschenrechts- und Demokratieerziehung im Vordergrund. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit soll wachsam machen für Gefahren in Gegenwart und Zukunft. Das 1996 als erstes dieser Art in Bisingen eingerichtete Museum *Mut zur Erinnerung – Mut zur Verantwortung* trägt das Anliegen im Namen.⁹⁶



Die Gedenkstätte „Zeichen der Erinnerung“ am Stuttgarter Nordbahnhof.

94 Vgl. Thomas Lutz: Zwischen Vermittlungsanspruch und emotionaler Wahrnehmung. Die Gestaltung neuer Dauerausstellungen in Gedenkstätten für NS-Opfer in Deutschland und deren Bildungsanspruch. Dissertation an der TU Berlin, 2009 (<https://opus4.kobv.de/opus4-tuberlin/frontdoor/index/index/docId/2386>; Zugriff am 10.1.2015).

95 Siehe www.zeichen-der-erinnerung.org/n5_2.htm (Zugriff am 10.1.2015).

96 Siehe Christine Glauning: Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber: Orte des Gedenkens und Erinnerns (wie Anm. 70), S. 59–64.

Gedenkstätten heute

Heute gibt es mehr als 70 Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Mehr als die Hälfte davon erinnert an die vernichteten jüdischen Gemeinden. Ohne Bezug zum Holocaust hält die 1986 in Horb-Nordstetten eingerichtete Gedenkstätte die Erinnerung an den jüdischen Schriftsteller Berthold Auerbach wach, das Hällisch-Fränkische Museum in Schwäbisch-Hall präsentiert die bemalten Vertäfelungen der Synagoge aus Unterlimpurg und Steinbach aus dem frühen 18. Jahrhundert.⁹⁷ Alle Gedenkstätten sind mittlerweile Bestandteil der offiziellen Erinnerungskultur des Landes.⁹⁸ Seit 1996 begehrt der Landtag von Baden-Württemberg den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Seitdem werden die Gedenkstätten auch durch das Land gefördert. Mit den Jahren hat sich eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft entwickelt. Dezentral, bürgerschaftlich geprägt und pluralistisch haben sich die Gedenkstätten zu „unerlässlichen Kristallisationspunkten und Impulsgebern eines nachhaltigen Erinnerns“ erwiesen.⁹⁹ Diese Merkmale sollen abschließend zusammenfassend betrachtet werden.

Erstens: In der Dezentralität der Gedenkstätten bildet sich die Verbreitung der einstigen Landjudengemeinden ab. Die über das ganze Land verteilten Gedenkstätten für KZ-Außenlager, Todesmärsche und andere Orte des Terrors führen vor Augen, wie allgegenwärtig Terror und Unrecht in der NS-Zeit waren. Die europäische Dimension der Verfolgung wird sichtbar, wenn jüdische Gedenkstätten im französischen Gurs und Izieu sowie im lettischen Riga-Bīķernieki von baden-württembergischen Initiativen mitbetreut werden oder mit ihnen kooperieren.¹⁰⁰ Die Verteilung jüdischer Gedenkstätten auf kleine und kleinste Orte im Land hängt aber auch damit zusammen, dass in Baden-Württemberg keine Großstadtsynagoge die NS-Zeit überdauert hat, während im benachbarten Bayerisch-Schwaben die Augsburger Synagoge die NS-Zerstörungen unbeschädigt überstand und 1985 dort das erste

97 Siehe Irene Vogel: Das Berthold-Auerbach-Museum Nordstetten: Erinnerung an den Autor der „Schwarzwälder Dorfgeschichten“, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber: Orte des Gedenkens und Erinnerns (wie Anm. 70), S. 189–191 und Peter I. Trummer: Die Holzvertäfelung der Unterlimpurgener Synagoge und die Abteilung „Jüdisches Leben“ im Hällisch-Fränkischen Museum in Schwäbisch Hall, in: ebd., S. 332–336.

98 Siehe die Konzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“, die 2014 vom Landtag angenommen wurde (abrufbar unter www.gedenkstaetten-bw.de/dokumente_gedenkstaettenarbeit.html, Zugriff am 10.1.2015).

99 Geleitwort des Landtagspräsidenten Peter Straub, in: ebd., S. 5.

100 www.gedenkstaetten-bw.de/gedenkstaettenimausland.html.

selbständige jüdische Museum der Bundesrepublik eingerichtet werden konnte.¹⁰¹

Zweitens: Die Gedenkstätten sind Teil der modernen Bürgergesellschaft, denn die jüdischen Gedenkstätten und Museen gehen bis auf wenige Ausnahmen auf bürgerschaftliches Engagement zurück. Sie wurden von Einzelnen, die sich mit dem Schweigen nicht abfinden wollten, angestoßen und oft in jahrelangem Engagement von Initiativen durchgesetzt, in Sulzburg, Michelbach, Freudental, Hechingen, Buttenhausen, Affaltrach, Sennfeld und Wenkheim ebenso wie in Oberdorf, Baisingen, Haigerloch, Kippenheim, Gailingen und Breisach.¹⁰² Das Jüdische Museum Jebenhausen wurde von der Stadt Göppingen initiiert und eingerichtet. Kommunaler Initiative oder Trägerschaft verdanken sich ebenfalls die jüdischen Gedenkstätten in Eppingen (1985), Offenburg (1997), Hirschberg-Leutershausen (1985/2001), Buchen (2002) und Creglingen (1998/2004), wobei im zuletzt genannten Ort der Anstoß von einem US-amerikanischen Nachfahren Creglinger Juden ausging.¹⁰³ Auch in Laupheim ließ sich die Konzeption für das Museum nur mit bürgerschaftlicher Hilfe durchsetzen, die dafür 1997 in der Gesellschaft für Geschichte und Gedenken e. V. gebündelt wurde. Seitdem ergänzen deren Mitglieder forschend, publizierend und vernetzend sowie bei Museumsführungen und Veranstaltungen die Arbeit der hauptamtlichen Museumsleitung. In den meisten Gedenkstätten wird die Arbeit bis heute ehrenamtlich geleistet. Die Konzeption wurde aber fast überall von einer Fachkraft erstellt und in der Regel von den Kommunen (mit-)finanziert. Inzwischen beteiligen sich die Kommunen und Landkreise so gut wie überall an der Finanzierung, übernehmen sie aber selten ganz. Mit dem Fachbereich Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg fördert das Land seit 1995 die Arbeit der Gedenkstätten und hilft, deren wissenschaftlichen Standard zu sichern.¹⁰⁴ Diese Begleitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Ge-

101 Die Augsburger Synagoge – ein Bauwerk und seine Geschichte, hrsg. im Auftrag der Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben von Benigna Schönhagen und Tatjana Neef zum 25-jährigen Jubiläum der Wiedereinweihung der Synagoge und der Eröffnung des Jüdischen Kulturmuseums, Augsburg 2010.

102 Siehe dazu die einzelnen Artikel in Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber: Orte des Gedenkens und Erinnerns (wie Anm. 70).

103 Martina Schäfer: Von Wurzeln und Wegen: Die jüdische Gemeinde Creglingens und die Judenverfolgung, in: ebd., S. 91–94.

104 Siehe www.gedenkstaetten-bw.de/gedenkstaettenarbeit.html.

denkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG), die sich 1994/95 gebildet hat. Auf deren Empfehlung hin vernetzen sich die Gedenkstätten zu Arbeitsgemeinschaften zum gegenseitigen Austausch und zur Unterstützung, wie das bereits 1992 mit der Alemannia Judaica als Arbeitsgemeinschaft für die Erforschung der Geschichte der Juden im süddeutschen und angrenzenden Raum länderübergreifend erfolgte.¹⁰⁵

Je stärker die Gedenkstätten als außerschulische Lernorte genutzt werden, desto deutlicher wird der Bedarf an professioneller Unterstützung bei der Entwicklung zeitgemäßer museumspädagogischer Angebote ebenso wie bei der Recherche und Dokumentation. Viele Gedenkstätten entdecken erst jetzt die Aufgabe, die privat gesammelten Dokumente dauerhaft zu sichern und zugänglich zu machen. Auch die Arbeit mit Zeitzeugen erfordert neben Einfühlungsvermögen auch professionelles Know-how. Denn die „Addition individualistischer Perspektiven“ führt, wie Norbert Frei konstatiert, „zu keiner wirklichen Aussage.“¹⁰⁶ Betroffenheit allein wirkt nicht aufklärend, auch wenn sie ein unerlässlicher Faktor bei der Verarbeitung von Information zu Wissen und dessen Aneignung als einem Teil der eigenen Identität ist.¹⁰⁷ Zum Gedenken sind Informationen unerlässlich, weshalb die große israelische Gedenkstätte *Yad Vashem* von Beginn an ein Archiv aufgebaut hat.

Zur Sicherung und Professionalisierung ihrer ehrenamtlichen Arbeit haben sich zehn Gedenkstätten im Land, darunter fünf Synagogen-Gedenkstätten, zum Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb e. V. zusammengeschlossen. Als Pilotprojekt erhalten sie seit 2014 eine Personalstelle vom Land finanziert. Folgebeispiele wären wünschenswert. Das Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben bietet mit den daran beteiligten 80 Erinnerungsorten ein anderes Beispiel der Vernetzung. Hier gelingt es, neben der Verknüpfung von einzelnen Erinnerungsorten zu „Erinnerungswegen“ auch hauptamtliche und ehrenamtliche Akteure der Erinnerungsarbeit zusammenzuspannen.¹⁰⁸ Nachdem die Pioniere der Erinnerungsarbeit oft jahrzehntelang von Archiven und Bibliotheken nicht die erhoffte Unterstützung fanden, gelingt diese Kooperation nicht immer konfliktfrei.

Drittens: Im Pluralismus der Gedenkstättenlandschaft spiegeln sich die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Erinnerungskultur. Dies trifft auch

105 Siehe www.alemannia-judaica.de.

106 Norbert Frei: „Gebirge an Schuld“, in: Spiegel special Nr. 4: Die Deutschen. 60 Jahre nach Kriegsende, Hamburg 2005, S. 46–49, hier S. 49.

107 Aleida Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit (wie Anm. 60), S. 210.

108 www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/de/erinnerungswege.html.

auf Gedenkstätten an einstigen Orten jüdischer Gemeinden zu: Während einige Initiativen noch dabei sind, sich zu kontinuierlich arbeitenden Gedenkstätten zu entwickeln, blicken andere wie etwa in Sulzburg, Bad Buchau oder Baisingen bereits auf 25, sogar 30 Jahre engagierte Erinnerungsarbeit zurück. In Freudental, Affaltrach, Buttenhausen und Michelbach wurden die ersten Dauerausstellungen schon durch neue ersetzt. Die Ungleichzeitigkeit hat eine Vielfalt von Zugängen zur NS-Vergangenheit und zum Holocaust hervorgebracht. Das wiederum bietet die Chance, möglichst viele Adressaten zu erreichen. Zunehmend wird die Geschichte der Aufarbeitung selbst zum Thema wie in Kippenheim oder jüngst in Laupheim. Dort präsentiert nicht nur das Museum seit 2001 den Weg der Annäherung und Aufarbeitung in einem eigenen Raum, sondern das 2014 eröffnete Haus am Jüdischen Friedhof stellt die Protagonisten der Erinnerung museal dar.¹⁰⁹

Die Gedenkstätten sind aber nicht nur pluralistisch in ihrem Ansatz, sondern haben auch weitere Formen der Erinnerung angestoßen und neue Formate entwickelt: Neben Straßen- und Schulnamen erinnern heute Erinnerungswege und Gedenkpfade, Stolpersteine und andere Gedenkzeichen sowie vielfältige multimediale Angebote und neue mediale Formate wie Apps an Unrecht und Verfolgung in der NS-Zeit. Dabei lässt sich eine spürbare Unbefangenheit der dritten Generation beobachten. Gedenkbücher ermöglichen vielerorts ebenfalls bürgerschaftliches Erinnern an die Opfer von Unrecht und Gewalt, wie das von Schülerinnen und Schülern erarbeitete Offenburger Gedenkbuch.¹¹⁰ In der intensiven Auseinandersetzung mit den Biografien der Opfer zeigt sich, wie notwendig es ist, die Demokratie wachsam zu verteidigen. Das Wachhalten der Erinnerung bleibt, auch und gerade in der Einwanderungsgesellschaft, eine ständige Herausforderung.

Literaturhinweise

Ahlheim, Hannah: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.

Alicke, Klaus-Dieter: Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, Bd. 2, Gütersloh 2008.

Arnim, Gabriele von: Das große Schweigen, München 1989.

109 www.alemannia-judaica.de/laupheim_friedhof.htm#Juli 2014: Das Haus am jüdischen Friedhof wird eröffnet (Zugriff am 10.1.2015).

110 Zum Offenburger Gedenkbuch-Projekt vgl. <http://www.museum-offenburg.de/html/projekte807.html>.

- Assmann, Aleida: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006.
- Bahro, Berno/Braun, Jutta/Teichler, Hans-Joachim (Hrsg.): *Vergessene Rekorde. Jüdische Leichtathletinnen vor und nach 1933*, Berlin 2009.
- Bayer, Udo: *Carl Laemmle und die Universal. Eine transatlantische Biografie*, Würzburg 2013.
- Becker, Franziska: *Gewalt und Gedächtnis. Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde*, Göttingen 1994.
- Benz, Wolfgang: *Das Tagebuch der Hertha Nathorff*. Berlin/New York. *Aufzeichnungen 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1988.
- Benz, Wolfgang: *Rückkehr auf Zeit. Erfahrungen deutsch-jüdischer Emigranten mit Einladungen in ihre ehemaligen Heimatstädte*, in: *Exilforschung* 9, 1991, S. 196–206.
- Bergmann, Gretel: *Ich war die große jüdische Hoffnung. Erinnerungen einer außergewöhnlichen Sportlerin*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Karlsruhe 2003.
- Bergmann, John H.: *Die Bergmanns aus Laupheim. Eine Familienchronik*, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Geschichte und Gedenken Laupheim von Karl Neidlinger, Scarsdale/New York 2006 (zuerst 1983).
- Brechtken, Magnus: *„Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945*, München 1997.
- Die Augsburger Synagoge – ein Bauwerk und seine Geschichte*, hrsg. im Auftrag der Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben von Benigna Schönhagen und Tatjana Neef zum 25-jährigen Jubiläum der Wiedereinweihung der Synagoge und der Eröffnung des Jüdischen Kulturmuseums, Augsburg 2010.
- „Die Mörder sind unter uns“. *Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958. Katalog der gleichnamigen Ausstellung im Stadthaus Ulm*, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Ulm 2008.
- Die Nacht als die Synagogen brannten. Texte und Materialien zum Novemberpogrom 1938*, bearb. von Myrah Adams, Benigna Schönhagen und Thomas Stöckle, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1990.
- Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente – Forschungsstand – Kontroversen*, hrsg. von Norbert Kampe und Peter Klein, Köln 2013.
- Distel, Barbara: *Sobibor*, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 8, München 2008, S. 375–404.
- Eberhardt, Miriam: *Die Unentwegten. Eine Familiengeschichte*, Tübingen 2010.
- Emmerich, Rolf: *Helfer der verfolgten Laupheimer*, in: *Helfer im Verborgenen. Retter jüdischer Menschen in Südwestdeutschland. Laupheimer Gespräche* 2009, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2012, S. 113–136.
- Frei, Norbert: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.
- Friedländer, Saul: *Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*, 3. Aufl. München 2007.

- Giordano, Ralf: Die zweite Schuld oder: Von der Last ein Deutscher zu sein, Hamburg 1987.
- Göpfert, Rebekka: Der jüdische Kindertransport von Deutschland nach England 1938/39. Geschichte und Erinnerung, Frankfurt a. M. 1999.
- Hahn, Joachim/Krüger, Jürgen: Gedenkbuch der Synagogen in Deutschland, Teilband 1, Stuttgart 2007.
- Hahn, Joachim: Der schwierige Weg vom Vergessen zum Erinnern – südwestdeutsche Kommunen und ihre jüdische Vergangenheit, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Umgang mit der Erinnerung. Jüdisches Leben im deutschen Südwesten, Heidelberg 2010, S. 49–68.
- Hahn, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988.
- Hahn, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.
- Häußler, Frank: Ulrich Steiner und der Laupheimer Kreis. Ein konservatives Randphänomen in der Frühzeit der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1999.
- Hecht, Cornelia/Köhlerschmidt, Antje: Die Deportation der Juden aus Laupheim. Eine kommentierte Dokumentensammlung, Laupheim 2004.
- Hecht, Cornelia: Laupheim und seine jüdische Geschichte. „Ihr Sterben soll uns allzeit mahnen“, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 428–441.
- Hundsnurscher, Franz/Taddey, Gerhard: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968.
- Jaeserich, Michael: Lilli Zapf und ihr Buch über die Tübinger Juden, Tübingen 2013.
- Jahn, Franziska: Riga-Kaiserwald – Stammlager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 8, München 2008, S. 17–63.
- Jeggle, Utz: Judendörfer in Württemberg, Tübingen 1969.
- Klein, Peter: Kulmhof/Chelmo, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 8, München 2008, S. 301–328.
- Köhlerschmidt, Antje/Neidlinger, Karl (Hrsg.): Die jüdische Gemeinde Laupheim und ihre Zerstörung. Biografische Abrisse ihrer Mitglieder nach dem Stand von 1933, Laupheim 2008.
- Kräutler, Anja: „Dieselbe Stadt – und doch eine andere“. Kommunale und bürgerchaftliche Besuchsprogramme für ehemalige Zwangsarbeiter und andere Opfer nationalsozialistischen Unrechts, hrsg. von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft, Berlin 2006.
- Kuller, Christiane: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.
- Kunz, Andreas: Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen und die Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 232–237.
- Löwenbrück, Anna-Ruth: Juden und Katholiken in einer oberschwäbischen Landgemeinde – Beispiel Laupheim, in: Nebeneinander – Miteinander – Gegeneinander

- der? Zur Koexistenz von Juden und Katholiken in Süddeutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Gerlingen 2002, S. 113 – 135.
- Lutz, Thomas: Zwischen Vermittlungsanspruch und emotionaler Wahrnehmung. Die Gestaltung neuer Dauerausstellungen in Gedenkstätten für NS-Opfer in Deutschland und deren Bildungsanspruch. Dissertation an der TU Berlin, 2009 (<https://opus4.kobv.de/opus4-tuberlin/frontdoor/index/index/docId/2386>; Zugriff am 10.1.2015).
- „Ma Tovu...“. „Wie schön sind deine Zelte, Jakob ...“ Synagogen in Schwaben, hrsg. von Benigna Schönhagen, Augsburg 2014.
- Nachama, Andreas/Hesse, Klaus (Hrsg.): Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums. Fotografien aus Lörrach, 1940, Berlin 2011.
- Offe, Sabine: Ausstellungen, Einstellungen, Entstellungen. Jüdische Museen in Deutschland und Österreich, Berlin/Wien 2000.
- Pflug, Konrad/Raab-Nicolai, Ulrike/Weber, Reinhold (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns, Stuttgart 2007.
- Pflug, Konrad: Ehemalige Synagogen als Gedenkstätten, in: Gedächtnis aus Stein. Die Synagoge in Kippenheim 1852 – 2002, hrsg. im Auftrag des Fördervereins Ehemalige Synagoge Kippenheim e. V. von Uwe Schillinger, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2002, S. 291 – 309.
- Reichel, Peter: Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München 1995.
- Rupp, Horst F./Behr, Hartwig: Vom Leben und Sterben. Juden in Creglingen, Würzburg 1999.
- Sauer, Paul: Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966.
- Sauer, Paul: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit: 1933 – 1945, Stuttgart 1969.
- Sauer, Paul: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933 – 1945, hrsg. von der Archivdirektion Stuttgart, Bd. 2, Stuttgart 1966.
- Schäll, Ernst: Deutsche Soldaten jüdischen Glaubens aus einer württembergischen Kleinstadt, in: Schwäbische Heimat (49) 1998, S. 433 – 441.
- Schäll, Ernst: Laupheim – einst eine große und angesehene Judengemeinde, in: Abraham Peter Kustermann/Dieter R. Bauer (Hrsg.): Jüdisches Leben im Bodensee-raum. Zur Geschichte des alemannischen Judentums mit Thesen zum christlich-jüdischen Gespräch, Ostfildern 1994, S. 59 – 90.
- Schloss Großlaupheim. Museum zur Geschichte von Christen und Juden. Miteinander. Nebeneinander. Gegeneinander. Ein Museumsbegleiter zur und durch die Ausstellung, hrsg. von der Stadt Laupheim und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Laupheim 2006
- Schönhagen, Benigna/Adams, Myrah: Jüdisches Laupheim. Ein Gang durch die Stadt, Haigerloch 1998.
- Schönhagen, Benigna: Das Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim. Entstehung und Konzeption, in: Zwischen Nähe und Distanz. Geschichte

- und Kultur der Juden in Schwaben, Bd. 3, hrsg. von Peter Fassl, Augsburg 2008, S. 269–282.
- Schönhagen, Benigna: Verfolgung und Vernichtung der Juden – das Beispiel Laupheim, in: Edwin Ernst Weber (Hrsg.): Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, Ostfildern 2009, S. 37–56.
- Seemüller, Ulrich: Das jüdische Altersheim Herrlingen und die Schicksale seiner Bewohner, 2. Aufl. Blaustein 2009
- Steinbach, Peter: Vergangenheit, die nicht vergeht...? Überlegungen zur Auseinandersetzung mit dem individuellen Verhalten in der NS-Zeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Philipp Gassert/Reinhold Weber (Hrsg.): Filbinger, Wyhl und die RAF. Die Siebzigerjahre in Baden-Württemberg, Stuttgart 2015, S. 245–281.
- Steiner, Yitzhak H.: Die Firma Steiner Hopfen aus Laupheim im Laufe der Geschichte – eine auf Tradition und Kontinuität beruhende Erfolgsstory, in: Laupheimer Gespräche 2002. Jüdische Unternehmer und Führungskräfte in Südwestdeutschland 1800–1950, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2004, S. 117–130.
- Tausig, Franziska: Shanghai Passage. Flucht und Exil einer Wienerin, Wien 1987.
- Ulmer, Martin/Ritter, Martin (Hrsg.): Das jüdische Zwangsaltenheim in Eschenau und seine Bewohner, Horb 2013.
- Walk, Josef (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996.
- Weglein, Resi: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt. Erinnerungen einer Ulmer Jüdin, hrsg. von Silvester Lechner und Alfred Moos, Stuttgart 1988.
- Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz, Hamburg 2007.
- Zapf, Lilli: Die Tübinger Juden. Eine Dokumentation, 2. Aufl., Tübingen 1978.

„Wir verstehen uns als Vertreter jener Stimmen, die gewaltsam zum Verstummen gebracht wurden“

Nach einer langen Phase der Verdrängung und Verleugnung hat in der Mitte der 1980er Jahre die Auseinandersetzung mit den Verbrechen der NS-Zeit vor Ort begonnen. Anfangs zögerlich und vereinzelt, wurde sie in den 1990er Jahren immer breiter und hat mittlerweile zu über 70 Gedenkstätten in Baden-Württemberg geführt. Fast die Hälfte davon erinnert an die Entrechtung und Verfolgung der Juden, aber auch an deren konkrete lokale Geschichte. Frau Traub, Sie haben diese Entstehung der Gedenkkultur beobachtet und begleitet, lange Zeit als Vorstandssprecherin der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs. Was ist Ihnen dabei besonders wichtig gewesen?

Mir fallen spontan zwei Gedenkstätten ein. Das eine Beispiel ist der jüdische Friedhof in Leinfelden-Echterdingen. Beim Bau der Sicherheitsanlage für die US-Militärbasis stieß man 2005 auf Skelette. Am Anfang war nicht klar, dass es sich um jüdische Opfer aus einem Außenlager des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof handelt, und es haben sich für uns viele Fragen gestellt. Zunächst dachten wir an eine würdige Bestattung auf dem jüdischen Friedhof. Dann meldeten sich Rabbiner aus der Schweiz, Amerika und Israel und informierten uns, dass das nach jüdischem Ritus nicht richtig wäre. Vielmehr müsse man die Gebeine dort beerdigen, wo sie eingegraben waren, da dies bereits als Friedhof gilt. Daher müsse man auf der Fundstelle einen Friedhof errichten. Das hat viele Verhandlungen zur Folge gehabt. Durch diesen Prozess ist vieles deutlich geworden: Zum einen, dass wir als jüdische Gemeinde nicht alleine sind, fernab in Deutschland, sondern im Kontext der jüdischen Welt stehen. Zum anderen ist für die Bevölkerung deutlich geworden, dass dieses Lager und die Verfolgung der Juden nicht fernab, sondern ganz nah, vor der eigenen Haustür waren. Die Historiker wussten zwar davon, aber in der Bevölkerung war das lange verdrängt worden. Damals hat sich dann eine Bürgerinitiative gegründet, die inzwischen auch einen Gedenkort und eine Lernstätte errichtet hat. Es wurde also ein Denkprozess angestoßen. Die Bevölkerung hat angefangen, sich mit ihrer Geschichte auseinanderzusetzen. Das andere Beispiel, das mir einfällt, ist Hailfingen-Tailfingen, wo schon eine Gedenkstätte bestand. Hier ging es da-

rum, ein moderneres und zeitgemäßes Konzept zu entwickeln. Da waren wir als jüdische Gemeinde im Jahr 2010 bei der Einweihung dabei und bekommen seither auch laufend Informationen über die weitere Entwicklung der Gedenkstättenarbeit.

Die Frage nach dem Umgang mit den Synagogen, die von den Nationalsozialisten nicht zerstört wurden, oder den sonstigen baulichen Überresten der vernichteten jüdischen Gemeinden wurde meist zum Anstoß für die Aufarbeitung und das Bemühen, Erinnerung zu bewahren. Die dabei entwickelten denkmalpflegerischen Modelle reichen von einer totalen Wiederherstellung der Synagoge, einschließlich des Tora-Schreins, bis zum bewussten Erhalt der Spuren der Zerstörung, was aber bei manchen Überlebenden auch auf Ablehnung stieß. Gibt es ein Modell, das Sie bevorzugen?

Ich halte es für würdiger, die Spuren zu belassen. Das gilt vor allem dort, wo es kein jüdisches Leben mehr gibt, denn dies macht deutlich, was zerstört wurde. Außerdem haben diese Spuren auch eine mahnende Funktion. Beispielsweise könnte man hierfür den Hospitalhof in Stuttgart nennen, der als Kulturinstitution in der Stadt durch das neue, architektonisch interessante Gebäude noch an Bedeutung gewonnen hat. Mich hat aber trotzdem nachdenklich gestimmt, dass man die Überreste der im Zweiten Weltkrieg durch Bomben zerstörten Kirche weggeräumt, sozusagen künstlerisch „gecleant“, ästhetisch überhöht hat. Dadurch ist der mahnende Eindruck eines gewaltsam zerstörten Gebäudes verschwunden. Diese Ruine hatte deutlich gemacht, was Krieg bedeutet und welche Zerstörung er auslöst. Sie hatte somit auch deutlich gemacht, dass wenn man meint, sich einer Bevölkerungsgruppe entledigen zu können und Krieg in andere Länder trägt, man am Schluss den Krieg auch vor der eigenen Haustüre hat. Diese Ruine war insofern auch als Mahnmal gegen den Krieg zu verstehen gewesen. Die Juden waren die größte Opfergruppe der Schoah. Aber es hat die gesamte Gesellschaft betroffen, es hat auch nichtjüdische Leben zerstört. Juden sind in gewissem Sinn ja die Seismografen der Gesellschaft. Wenn es uns schlecht geht, dann geht es am Ende meistens auch der Gesellschaft schlecht. Ich fand auch nicht gut, dass man die Mauer in Berlin vollständig abgerissen hat, sodass für nachfolgende Generationen die Vorstellung von dem, was diese Mauer bedeutet hat, viel schwerer erkennbar wird. Ich finde, dass man zu seinen Geschichtsdesastern stehen sollte und auch eine künstlerische Überhöhung zu einer Abschwächung der Botschaft führt. Das ist für mich unbefriedigend.

Es ist nicht zu übersehen, dass im Umgang mit der NS-Vergangenheit die Identifikation mit den Opfern im Zentrum steht, gerade auch in den Gedenkstätten. Eine Ausei-

nersetzung mit den Tätern oder den Nutznießern erfolgt dort meist nur sehr zaghaft. Schließen sich würdiges Gedenken und die Auseinandersetzung mit den Tätern aus? Gehört die Täterperspektive in ehemalige Synagogen oder womöglich an einen anderen Ort, etwa in ein Stadtmuseum?

Ich denke, in Synagogen wäre das unpassend. Jüdische Menschen würden es wahrscheinlich auch nicht verstehen. Vor allem die Überlebenden wären sehr betroffen. Es gibt im Judentum das Prinzip *Lehawdil*, das ist die „Unterscheidung“. Es besagt, dass man nicht alles miteinander vermischen sollte. Ich denke, dass alles seinen Ort hat. Natürlich soll die Täterperspektive ganz klar betrachtet werden, doch nicht unbedingt an den Orten jüdischen Gedenkens. Mein Gefühl würde mir sagen, das ist nicht passend. Wenn eine Synagoge als jüdisches Museum verwendet wird, dann könnte das anders betrachtet werden. Dann kann man im Rahmen der Darstellung der geschichtlichen Ereignisse auch die Täterperspektive mit einbeziehen.

Bei der Darstellung jüdischer Religion wird in solchen Museen oft der gedeckte Sabbat-tisch gezeigt, die jüdischen Feste usw. Wie können Museen vermeiden, dass ein normatives Bild von Juden vermittelt wird, nach dem Motto „alle feiern Sabbat“? Vielmehr sollte es ja darum gehen, der Vielfalt jüdischen Lebens gerecht zu werden.

Prinzipiell finde ich es eine gute Sache, aus ehemaligen Synagogen, die nicht mehr verwendet werden, weil es dort keine Juden mehr gibt, Gedenkstätten zu machen. Die ehemaligen Synagogen werden insofern auch aktiviert, indem man an diesem Ort Informationen über jüdisches Leben vermittelt. Man muss sich aber im Klaren sein, dass die Juden, die dort früher einmal gebetet haben, nicht mehr lebendig werden. Was mich nachdenklich stimmt ist allerdings, wenn die Gedenkstätten sich von ihrer eigenen Zielvorgabe so weit entfernen, dass die eigentliche Aufgabe, nämlich an die Jüdinnen und Juden zu erinnern, die dort gelebt haben, aus dem Blick gerät. Wir als jüdische Gemeinde verstehen uns natürlich als Nachfolger und Vertreter jener Stimmen, die gewaltsam zum Verstummen gebracht wurden. Insofern ist es für uns wünschenswert, in die Gedenkstättenarbeit bis zu einem gewissen Grad einbezogen zu werden.

Hat das vielleicht auch etwas mit der Sprachlosigkeit zwischen den Gruppen zu tun und der Befangenheit, die immer noch besteht?

Zunächst einmal ist es begrüßenswert, dass es viele Aktive gibt, die in den Gedenkstätten die Gedenkstättenarbeit voranbringen. Manches Mal habe ich jedoch auch den Eindruck, dass die Gedenkstättenarbeit eher zu einer dem eigenen Ego verpflichteten Freizeitbeschäftigung wird, bei der die Perspektive der Opfer, für die diese Gedenkstätte errichtet wurde, mehr und

mehr in den Hintergrund tritt. Vielleicht ist es so, dass es einen weniger persönlich betrifft und daher weniger schmerzlich ist, sich mit den Opfern auseinanderzusetzen, die ausgelöscht wurden, als die Täterperspektive zu analysieren, die oft mit der eigenen Familiengeschichte und dem Gemeinwesen verbunden ist, in dem man lebt.

Ich würde gerne noch einmal nach dem Bild fragen, das Gedenkstätten von Juden vermitteln.

Für mich wäre es schon ein Anliegen, die Vielfalt jüdischen Lebens zu zeigen. Auch wir als Gemeinde haben eine Entwicklung gemacht. Wir waren bis vor wenigen Jahren eine Einheitsgemeinde, die nach orthodoxem Ritus gebetet hat. Mittlerweile haben wir auch eine liberale Gruppe und eine ganz orthodoxe Gruppe. Das heißt, auch wir sind vielfältiger geworden. Ich denke, dass auch eine Gedenkstätte heute oder eine Erinnerungsstätte in einer Synagoge dieser Vielfältigkeit gerecht werden müsste. Bis in die 1970er Jahre war zunächst einmal das Bedürfnis da, sein Judentum überhaupt zu leben. Insofern gab es das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Ausrichtung, die Halt gibt, weil so viel verloren und zerbrochen war. Da sollte das Bild der Religion eine Einheit vermitteln. Heute, wo die Gemeinden wieder erstarkt sind, ist auch der Wunsch da, ein aktives jüdisches Leben darzustellen und auch Unterschiede auszuhalten. Die Einheitsgemeinde als Vermittlung einer Ausrichtung hat Sicherheit geboten. Aber aus heutiger Perspektive war dies eine verkürzte Sicht des Judentums. Und wenn ich auf etwas stolz bin, dann ist es die Tatsache, dass es uns gelungen ist, diese verschiedenen Strömungen unter einem Dach zu halten. Wir haben uns nicht gespalten und bieten für unsere Mitglieder an verschiedenen Orten in Württemberg Gottesdienste unterschiedlicher Ausrichtung an.

Die jüdische Geschichte, die in den Gedenkstätten vermittelt wird, ist nicht die Geschichte der Mitglieder der heutigen Israelitischen Religionsgemeinschaft, die bekanntlich weitgehend aus Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion besteht. Das scheint oft problematisch. Auf einer Tagung des Zentralrats der Juden in Deutschland zu diesem Thema wurde gerade eine große Sprachlosigkeit zwischen jüdischen Museen und jüdischen Gemeinden konstatiert. Mich würde interessieren, wie Sie das sehen. Gibt es in den jüdischen Gemeinden ein Interesse an der deutschen Erinnerungskultur? Sollte heute nicht auch die Geschichte der Zuwanderer und der jüdischen Gemeinschaft einen musealen Ort haben, oder fühlt sich die Gemeinde vereinnahmt, wenn Nichtjuden die jüdische Geschichte präsentieren?

Nein, das hängt davon ab, wie vorgegangen wird. Wenn Gedenkstätten oder Museen errichtet werden und die jüdische Gemeinde ist bis zu einem gewis-

sen Grad eingebunden, dann fühlen wir uns nicht vereinnahmt. Im Gegenteil, dann ist dies ein gemeinsamer Prozess, der auch zu Begegnungen und zu gegenseitigem Austausch führt. Schwierig finde ich es, wenn Erinnerungsarbeit oder Gedenkarbeit geleistet wird und wir als Juden erst zur Eröffnung eingeladen werden, quasi um uns zu zeigen, wie gut man Erinnerungsarbeit leistet. Da empfinde ich die Position der jüdischen Gemeinschaft nicht hinreichend gewürdigt. Aber gerade auch für die Zuwanderer haben Museen und Gedenkstätten eine wichtige Funktion. Denn sie können dann die Perspektive der Überlebenden, die die Gemeinden aufgebaut haben, besser verstehen. Wir als Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs gedenken seit einigen Jahren der Opfer von Babi Jar, einer Stätte der Vernichtung in der heutigen Ukraine. Es war unseren Mitgliedern aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion ein großes Anliegen, dass wir auch ihrer Opfer gedenken. Fast in jeder Familie gibt es Opfer, auch unter den jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion – unseren neuen Mitgliedern. Aber sie haben eine andere Perspektive. Denn in den meisten Familien gibt es natürlich auch Großväter oder Großmütter, die in der Roten Armee oder im Widerstand mitgekämpft haben. Das heißt, die Perspektive, trotz alledem als Sieger gekommen zu sein, ist oftmals stärker als die Opferperspektive, die die Juden hatten, die hier in Deutschland nach 1945 die Gemeinden wiedergegründet und aufgebaut haben. Diese Perspektive hat in der Gemeinde eine Veränderung ausgelöst.

Als ich vor fast 24 Jahren hierhergekommen bin, war die jüdische Gemeinde in ihrer Funktion nach außen hin hauptsächlich mit Gedenkveranstaltungen beschäftigt. Die Begegnung zwischen Juden und Nichtjuden bestand im Wesentlichen in der Abhaltung der Gedenktage. Es war bedrückend und deprimierend. Ich kam damals mit zwei kleinen Kindern und habe mir gesagt, das kann nicht jüdisches Leben sein. Ich hatte die Verfolgungsgeschichte meiner Eltern und Großeltern im Hinterkopf, aber nichtsdestotrotz war ich genauso daran interessiert, ein lebendiges Judentum zu erleben und daran mitzuwirken. Die Kollegen, die aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion kamen und ebenso diejenigen, die aus Israel kamen, hatten das gleiche Bedürfnis. Natürlich wollten wir die Geschichte bewahren, aber wir wollten auch das heutige jüdische Leben voranbringen. Und das haben wir ein gutes Stück auf den Weg gebracht. Wir haben die jüdischen Kulturwochen in Stuttgart, die Kindertagesstätte, die wir jetzt erweitert haben, die jüdische Grundschule usw. realisiert. Wir haben Zweigstellen für unsere Mitglieder vor Ort gegründet und wir verfügen heute als Gemeinde über ein vielfältiges Angebot für unsere Mitglieder. Wir haben aber auch die Gemeinde für die Begegnung mit Menschen anderer Religio-

nen und Kulturen geöffnet. Nichtsdestotrotz sind die Museen und Gedenkorte sehr wichtig. Denn für unsere Kinder, die wir heute in der Gemeinde haben, ist die Geschichte der Schoah oftmals schon weit weg. Wir sind daran interessiert, dass sie einen Bezug zu dieser Geschichte erhalten. Wir selber haben das noch von den Eltern erzählt bekommen, aber unsere Kinder brauchen diese Vermittlung. Damit sie einen Zugang finden, braucht es eine Museumspädagogik und -didaktik in den Gedenkstätten.

Welche Rolle sehen Sie für die Gedenkstätten in der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Feindbild Islam?

In dem Augenblick, wo Gedenkstätten als Lernorte konzipiert sind, haben sie natürlich auch eine Rolle in dem Sinn, dass sie über aktuelle antisemitische Stereotypen und Haltungen aufklären, die unter anderem in islamistischen Kreisen zu finden sind. Es war nicht allein der deutschen Bevölkerung vorbehalten, Juden zu hassen.

Eigentlich kann man von einer Erfolgsgeschichte sprechen: Mehr als 300 000 Menschen jährlich besuchen die Gedenkstätten in Baden-Württemberg, die inzwischen vom Land und von vielen Kommunen gefördert und nicht nur an den offiziellen Gedenktagen gewürdigt werden. Dennoch wurden 2014/15 im Zusammenhang mit der rechts-populistischen PEGIDA-Bewegung plumpe antisemitische und fremdenfeindliche Parolen laut. Da drängt sich die Frage auf: Ist die Arbeit der Gedenkstätten nachhaltig genug oder erreicht sie nur bestimmte Menschen?

Ich glaube, es ist einfach wichtig, in der Gedenkarbeit nicht nachzulassen. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass einmal gedachte Gedanken nicht mehr aus der Welt gebracht werden können. Also, zu erwarten, dass man durch die Gedenkstättenarbeit Antisemitismus besiegen könne, ist idealistisch. Im Gegenteil, man muss sich immer wieder überlegen, welche neuen Konzepte entwickelt werden müssen, um Jugendliche gegen rassistische und antisemitische Haltungen stark zu machen. Positiv finde ich, dass es heute die Chance gibt, dies gemeinsam im Verbund mit jüdischen Gemeinden zu entwickeln.

Das heißt, sie sollten viel mehr eingebunden sein und hoffen auf einen Prozess der gegenseitigen Anregung?

Ich finde es immer schade, wenn wir zu einer Einweihung eingeladen werden, aber unsere Überlegungen als Gemeinde nicht mit einbezogen wurden. Weder ich noch die gesamte Repräsentanz wollen anderen vorschreiben, wie sie zu gedenken haben, aber mit eingebunden zu sein und auch gehört zu werden, das halte ich für wichtig. Beim Mahnmahl am Killesberg zum Bei-

spiel hat man am Anfang gefragt, ob wir auch für eine Veränderung des bestehenden Mahnmals sind, und am Ende hat man uns die fertige Gedenkstätte gezeigt. Da hätte ich mir schon vorstellen können, dass wir auch unsere Sicht hätten einbringen können. Wenn man davon ausgeht, dass es eine gemeinsame Geschichte ist, dann sollte man auch die jüdischen Gemeinden hinzuziehen und nicht außen vorlassen, um sie dann quasi als Zaungäste oder als Publikum zu behandeln.

Welche Wünsche und Erwartungen haben Sie für die Zukunft der Erinnerungskultur und speziell für die der Gedenkstätten?

Ich wünschte mir, dass man viel stärker auch auf Begegnung und Auseinandersetzung mit den jüdischen Gemeinden setzt. Denn für mich ist nicht allein das fertige Produkt wichtig, sondern dass man sich gemeinsam auf den Weg macht. Das habe ich bei der Gedenkarbeit am Flughafen Echterdingen so erlebt. Wenn man das Ziel einer gemeinsamen Geschichte hat, dann kann es doch nur dahin gehen, dass man auch gemeinsam an diesem Ziel arbeitet und die unterschiedlichen Perspektiven und Standpunkte auch aushält.

Das Interview führte Dr. Benigna Schönhagen.

Grafeneck 1940 – die Verbrechen von Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ in Baden und Württemberg 1933–1945

Nirgendwo sonst in Baden-Württemberg lassen sich die Verbrechen des NS-Staates räumlich und zeitlich so genau verorten wie in Grafeneck 1940.¹ Schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg war die historische Tragweite offenkundig. Die Medien berichteten, die Staatsanwaltschaften strengten Ermittlungen an, Gerichte sprachen 1948 und 1949 in Freiburg und Tübingen ihre Urteile über eine kleine Zahl von Tätern: Grafeneck war zu einer Menschenvernichtungsanstalt geworden.² 10 654 Menschen, so stellte das Landgericht Tübingen 1949 fest, waren dort 1940 ermordet worden. Mehr als 500 weitere Patientinnen und Patienten aus Baden und Württemberg waren darüber hinaus 1941 im hessischen Hadamar bei Limburg an der Lahn ermordet worden.³ Die historische Forschung, die in den 1980er Jahren einsetzte, hat hierzu weitgehende Klarheit geschaffen. Allerdings wurden nach der sogenannten „Aktion T4“ der Jahre 1940/41 noch Tausende von Menschen direkt in den Kliniken und Heimen Südwestdeutschlands zu Tode gebracht, durch gezieltes Ermorden, mit Hilfe von Medikamenten und

1 Thomas Stöckle: Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, 3. Aufl. Tübingen 2012; ders.: Grafeneck – Vergangenheit und Gegenwart, in: Gemeinde Gomadingen (Hrsg.): 1100 Jahre Dapfen. Geschichte – Erinnerungen, Gomadingen 2004, S. 130–164; Grafeneck 1940 – „Wohin bringt ihr uns?“ – NS-„Euthanasie“ im deutschen Südwesten. Geschichte, Quellen, Arbeitsblätter. Autoren: Franka Rößner und Thomas Stöckle, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2011. Gedenkstätte Grafeneck – Dokumentationszentrum. Ausstellungsband, Gomadingen 2007.

2 Jörg Kinzig/Thomas Stöckle (Hrsg.): Der Grafeneck-Prozess 1949. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2010. Henning Tümmers: Justitia und die Krankenmorde. Der „Grafeneck“-Prozess in Tübingen, in: Stefanie Westermann/Richard Kühl/Tim Ohnhäuser (Hrsg.): NS-„Euthanasie“ und Erinnerung: Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenenperspektiven, Münster 2011, S. 95–122.

3 Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum, hrsg. von Uta George/Georg Lilienthal/Volker Roelcke/Peter Sandner/Christina Vanja, Marburg 2006.

Nahrungsentzug. Bis heute sind diese Vorgänge nur in Ansätzen erforscht. Vieles, so lässt sich vermuten, wird auch nicht mehr zu klären sein.

Diese nüchterne Bilanz, die weder das Leid der Opfer noch das ihrer Angehörigen angemessen thematisiert, wird aber erst vervollständigt durch die Erkenntnis, dass bis zum Kriegsende in Baden und Württemberg mehr als 20 000 Frauen und Männer zwangsweise und oft gewaltsam sterilisiert wurden.⁴ Während die Morde von Grafeneck außerhalb gesetzlicher Regelungen begangen wurden und deshalb von Seiten des Staates und der beauftragten Organe der Versuch der Geheimhaltung gemacht wurde, waren die Zwangssterilisationen gesetzlich geregelt. Die „Fälle“ wurden an sogenannten „Erbgesundheitsgerichten“ flächendeckend in Baden und Württemberg verhandelt. Die Urteile wurden von vielen Kliniken und Krankenhäusern im ganzen Land vollstreckt. Beide Komplexe, die NS-„Euthanasie“ ebenso wie die Zwangssterilisation, spielten im öffentlichen Bewusstsein der deutschen Nachkriegszeit keine große Rolle. Eine angemessene Entschädigung der Opfer wurde verweigert. Das galt auch für die rechtliche Anerkennung dieser Gewaltmaßnahmen als NS-Unrecht. Beide Verfolgtengruppen gehörten lange zu den vergessenen Opfern der NS-Zeit.⁵

Politische Biologie in Deutschland⁶

Sowohl die Verbrechen der Zwangssterilisation als auch die NS-„Euthanasie“ haben eine bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Vorgeschichte.

4 Heinz Faulstich: Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg i. Br. 1993; ders.: Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg i. Br. 1998; Walter Wuttke: Medizin, Ärzte, Gesundheitspolitik, in: Otto Borst (Hrsg.): Das Dritte Reich in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988, S. 211–234.

5 Petra Fuchs/Maike Rotzoll u. a. (Hrsg.): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007; Gerrit Hohendorf: Der Tod als Erlösung vom Leiden. Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Göttingen 2013; Stefanie Westermann u. a. (Hrsg.): NS-„Euthanasie“ und Erinnerung (wie Anm. 2); Stefanie Westermann: Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 2010; Edwin Ernst Weber (Hrsg.): Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, Stuttgart 2009.

6 Jochen-Christoph Kaiser/Kurt Nowak/Michael Schwartz (Hrsg.): Eugenik, Sterilisation, Euthanasie. Politische Biologie in Deutschland 1895–1945. Eine Dokumentation, Berlin 1992.

te.⁷ Beide Verbrechenskomplexe sind jedoch ohne die Etablierung der NS-Diktatur und ohne den 1939 begonnenen Krieg nicht denkbar. Das „Dritte Reich“ kann in dieser Hinsicht als eine „biopolitische Diktatur“ interpretiert werden. Diese hatte zum Ziel, so die klassische Formulierung des Historikers Hans-Walter Schmuhl, „die Kontrolle über Geburt und Tod, Sexualität und Fortpflanzung, Körper und Keimbahn, Variabilität und Evolution an sich zu bringen“.⁸ Dreh- und Angelpunkt dieser „biopolitischen Diktatur“ war aber gerade nicht der Staat, sondern der „Volkkörper“ oder die „Volksgemeinschaft“, die als biologisch-organische Wesen höherer Ordnung verstanden wurden. Die zwei Säulen der biopolitischen Diktatur waren dabei die „Erbgesundheits“- und die Rassenpolitik. Sie bildeten eigene Politikfelder, die sich wechselseitig verstärkten und auf andere Politikfelder der NS-Diktatur wie die Gesundheits-, Sozial-, Wirtschafts-, Finanz- und Kulturpolitik ausstrahlten.

Dass dieses Interpretationsmuster nicht nur eine nachträgliche Rationalisierung nationalsozialistischer Exklusions- und Vernichtungsstrategien darstellt, kann den Aussagen eines der maßgeblichen Vollstrecker der Zwangssterilisation und vor allem der NS-„Euthanasie“-Morde in Württemberg, Obermedizinalrat Dr. Eugen Stähle, Abteilungsleiter im württembergischen Innenministerium, entnommen werden. Der Arzt, so führte Stähle nach dem Krieg aus, sei nicht nur Arzt des „Einzelindividuums“, sondern „Arzt der Nation, des Gesamtvolkes, der Volksgemeinschaft“. Seine Ausführungen

7 Götz Aly: Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt a. M. 2013; Maike Rotzoll/Gerrit Hohendorf/Petra Fuchs u. a. (Hrsg.): Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010; Götz Aly (Hrsg.): Aktion T4 – 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, 2. Aufl. Berlin 1989; Henry Friedlander: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997; Ernst Klee: „Euthanasie“ im Dritten Reich. „Die Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 2010; Ernst Klee: Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 1986; Ernst Klee: Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a. M. 1990; Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945, 2. Aufl. Göttingen 1992.

8 Hans-Walter Schmuhl: Das „Dritte Reich“ als biopolitische Entwicklungsdiktatur. Zur inneren Logik der nationalsozialistischen Genozidpolitik, in: Tödliche Medizin. Rassenwahn im Nationalsozialismus, Berlin 2009, S. 8–21, hier S. 8; ders.: „Euthanasie“ und Krankenmord, in: Robert Jütte/Wolfgang U. Eckart/Hans-Walter Schmuhl/Winfried Süß (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus: Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011, S. 214–255.

können als Kernsätze zum Verständnis des Nationalsozialismus als einer biopolitischen Diktatur gelesen werden: „Die Grundrechte des Einzelnen müssen vor den Grundrechten des Volkes zurückstehen. Wenn also der Einzelne das Unglück hat, erbkrank zu sein, muss er auf Fortpflanzung verzichten und es kann kein integrales Recht auf seine individuelle Fortpflanzung geben, sondern dieses Recht muss vor dem Recht der Volksgemeinschaft zurücktreten.“⁹

In seiner Aussage vom Juni 1945 verteidigte Stähle sein Handeln nachdrücklich. Er verteidigte sowohl die Zwangssterilisationen gemäß dem *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* seit 1934 als auch die „Euthanasie“-Morde von Grafeneck 1940 und damit seine eigene aktive Rolle als leitender Beamter und Funktionär. Hier lässt sich die ideologische Prägung von Beamten und Medizinern, Bevölkerungswissenschaftlern und Anthropologen, Statistikern und Mathematikern, Verwaltungsbeamten, Kriminologen und Polizisten erahnen. Menschenrechtsdenken, die Unversehrtheit der Person und das Recht auf Leben waren nur schwach ausgebildet und wichen schließlich immer radikaleren Formen der Ausgrenzung, der Verfolgung und schließlich der Vernichtung.¹⁰

Die gesamte NS-Zeit durchziehen immer weiter ausgreifende und sich radikalisierende Exklusionsprozesse. Der Zwangssterilisation, der Zwangsabtreibung und dem Eheverbot für „Erbkranke“ folgte die Ausweitung dieser Maßnahmen auf die „Erbbelasteten“. Zugleich ging der NS-Staat gegen die sogenannten „Asozialen“ oder „Gemeinschaftsunfähigen“ vor, zu denen ein immer umfangreicherer Personenkreis gezählt wurde. Aus diesem Grund ist es notwendig, die für analytische Zwecke auseinandergedachten Verfolgungskomplexe wieder zusammenzudenken. Nur so werden die dahinter stehenden biologistischen Konzepte deutlich. Ulrich Herbert nennt dies treffend die „Biologisierung des Gesellschaftlichen“.¹¹

9 Aussage Eugen Stähle in Münsingen 1945 im Rahmen der Vorermittlungen des Grafeneck-Prozesses. Vgl. Thomas Stöckle: Eugen Stähle und Otto Mauthe. Der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums; in: Hermann G. Abmayr (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 58–67.

10 Markus Roth: Verfolgung, Terror und Widerstand im Dritten Reich, München 2015.

11 Ulrich Herbert: Traditionen des Rassismus, in: Lutz Niethammer u. a. (Hrsg.): Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt a. M. 1990, S. 472–488, hier S. 484 ff.

Eugenik, Rassenhygiene und die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“

Die Entstehung der Eugenik reicht bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts zurück, als sich nahezu weltweit verschiedenste eugenische Lehren verbreiteten. In Deutschland etablierte sich dafür auch der Begriff der „Rassenhygiene“. Eugenik und „Rassenhygiene“ verstanden sich von Anfang an als angewandte biopolitische Wissenschaften und drängten auf politische und gesetzgeberische Umsetzung. Dem Staat und der Medizin wurde hierbei die alles entscheidende Aufgabe zugewiesen, den „Erbstrom“ des Volkes mittels der „Erbgesundheitspflege“ zu steuern und die Geburtenrate im Sinne der Eugenik zu steigern, um dadurch Gesundheit, Leistungs- und Wehrfähigkeit des Volkes zu verbessern. Dies wurde als höchst notwendig erachtet, da sich in den Vorstellungen vieler Zeitgenossen an der Schwelle zum 20. Jahrhundert die Vorstellungen der „Biopolitik“ mit denen der „Geopolitik“ überschneiden, die die Völker in einem immerwährenden Kampf um Land und Raum sahen.¹²

Rasch wurden Forderungen laut, die Träger von „erblicher Minderwertigkeit“ an der Fortpflanzung zu hindern („Negative Eugenik“). Dies sollte in erster Linie repressiv über Absonderung, Konzentration und Segregation sowie Asylierung, Eheverbote und Sterilisierung bzw. Zwangssterilisierungen geschehen. Jedoch ist der Weg von „rassenhygienischen“ und eugenischen Maßnahmen bis zur Vernichtung der Opfer kein geradliniger oder gar zwangsläufiger. Nicht alle Eugeniker gingen diesen Weg der Radikalisierung bis hin zu der Forderung nach der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Für viele Eugeniker waren „Euthanasie“ und „Vernichtung“ keine Instrumente der Eugenik. Trotzdem zeigen sich Verbindungslinien, ähnlich wie später zwischen den „Euthanasie“-Verbrechen und dem Völkermord an den europäischen Juden. Ein wichtiges argumentatives Bindeglied in diesem Radikalisierungsprozess war der volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Aspekt.¹³

Als Zäsur in der deutschen Geschichte der Eugenik erwies sich die Niederlage im Ersten Weltkrieg. In der Weimarer Republik wurden biologistisch-eugenische Argumentationsmuster in weiten Bevölkerungskreisen, in allen

12 Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie (wie Anm. 10); Kurt Bayertz/Peter Weingart: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988.

13 Margret Hamm (Hrsg.): Lebensunwert – zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 2005.

politischen Parteien sowie bei den christlichen Kirchen und ihren Sozialwerken übernommen. Unter dem Eindruck von Inflation und Wirtschaftskrisen verstärkten sich diese Tendenzen. Das mit Sicherheit am stärksten nachwirkende Werk ist dabei das nur 62 Seiten starke Buch der beiden Professoren Karl Binding und Alfred Hoche, das erstmals im Jahre 1920 erschien.¹⁴ Beide galten als geachtete Wissenschaftler: Binding als Jurist und Professor für Recht in Leipzig, Hoche als Professor für Medizin und Leiter der Universitätsnervenklinik in Freiburg im Breisgau. Sie beklagten den „rassenbiologischen Niedergang“ Deutschlands und die ungeheure Verschwendung nationaler Ressourcen durch die „Anstaltspflege“, also durch die Unterbringung behinderter und psychisch erkrankter Menschen in Heimen. Finanzen, Nahrungsmittel, Pflege- und medizinische Kräfte würden so für einen ganz und gar „unproduktiven Zweck“ eingesetzt und damit vergeudet. Gerade in politischen und ökonomischen Krisenzeiten sei dies nicht zu rechtfertigen. Der Erste Weltkrieg spielte in der Argumentation der beiden Autoren eine zentrale Rolle. Dieser habe geradezu in doppelter Art und Weise „contraselektorisches“ gewirkt, indem die „Erbkranken“ und „Minderwertigen“ die Ressourcen des Reiches aufgezehrt, während die „Erbgesunden“ und „Höherwertigen“ im Dienste dieses Vaterlandes ihr Leben geopfert hätten. Die Autoren formulierten daher als Minimalforderung die Ausschließung der „Defektmenschen von der Fortpflanzung“ und noch weitergehend, so der Titel des Buches, *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens*. Aufmerksam wurde in Deutschland die Entwicklung im Ausland, vor allem in den USA verfolgt. Seit 1907 war dort in zahlreichen Bundesstaaten die Unfruchtbarmachung legalisiert. Auch in eugenischer Hinsicht galten die USA als Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Andere Staaten folgten diesem „Modell“: mehrere kanadische Provinzen, aber auch ein Schweizer Kanton und Dänemark.

„Rassenhygiene“ und Eugenik samt dem damit verbundenen Kosten-Nutzen-Denken waren seit den 1920er Jahren von einem ursprünglichen Gelehrten- und Expertenwissen zu populärem Denken geworden und tief in die deutsche Gesellschaft eingedrungen. Nicht zuletzt bei Entscheidungsträgern in Verwaltung, Politik und Kirchen hatten sie große Akzeptanz gefunden. Beide waren biologistische und damit naturwissenschaftlich verstandene Konzepte, um Gruppen von Menschen einzuteilen und nach „Wert“ pseudowissenschaftlich zu klassifizieren. Dieser Anspruch auf Wissenschaftlichkeit war weitgehend anerkannt – national wie international.

14 Karl Binding/Alfred Hoche: *Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*, Leipzig 1920.

Aus diesem Grund ist der heute so häufig verwendete Begriff des „Rassenwahns“ nur bedingt erhellend, verstellt er doch den Blick auf den zeitgenössischen Charakter von Eugenik und „Rassenhygiene“ als vermeintlich rationale Wissenschaften.

Die NS-Bewegung hatte das „rassenhygienische“ Gedankengut ebenso wie den Vernichtungsgedanken der „Euthanasie“ im Sinne der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ übernommen. Ende der 1920er Jahre schien angesichts der sich zuspitzenden Krise der Weimarer Republik und ihrer wohlfahrtsstaatlichen Ausrichtung die Stunde der „Rassenhygieniker“ gekommen. Doch ihr Vorstoß, in der anstehenden Strafrechtsreform eugenische Forderungen nach Sterilisation durchzusetzen, scheiterte. In Preußen und anderen Länder lagen zu diesem Zeitpunkt Gesetzentwürfe zur freiwilligen Unfruchtbarmachung parat. In Württemberg befasste sich wenige Tage vor der Machtübernahme Hitlers die Deutschnationale Volkspartei am 28. Januar 1933 mit bevölkerungspolitischen Fragen und sprach sich für ein Gesetz aus, das die Sterilisation von „Minderwertigen“ ermöglichen und die Rassenlehre als Pflichtfach für das universitäre Lehramtsstudium verbindlich machen sollte.

Die Etablierung der NS-Diktatur 1933/34 – das System der Zwangssterilisation in Baden und Württemberg

Als eine zweite Zäsur erwies sich die nationalsozialistische „Machtergreifung“. Die Umsetzung der „Rassenhygiene“ und der Rassenpolitik begann unverzüglich. Das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (GVeN) wurde von der neuen Reichsregierung bereits auf einer Kabinettsitzung am 14. Juli 1933 beschlossen und trat am 1. Januar 1934 in Kraft.¹⁵ Demnach konnte jemand unfruchtbar gemacht werden, „wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten war, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden“ würden. Das Gesetz sah vor, die Unfruchtbarmachung „auch gegen den Willen des unfruchtbar zu machenden auszuführen“. Die Anwendung „unmittelbaren Zwanges“ war zulässig (§ 12). Zum damaligen Zeitpunkt galt in der Erbforschung zwar als gesichert, dass für die Entstehung der im Gesetz genannten Krankheiten und Behinderungen der Erbfaktor eine entscheidende Rolle spielte, aber über genaue Erbgänge lag nur wenig gesichertes Wissen vor. Indirekte Methoden wie Familien- und Zwill-

15 Hans-Walter Schmuhl: Zwangssterilisationen, in: Robert Jütte u. a. (Hrsg): *Medizin und Nationalsozialismus* (wie Anm. 8), S. 201 – 213.

lingsforschung sowie „empirische Erbprognosen“, die mit statistischen Wahrscheinlichkeiten arbeiteten, dominierten die Wissenschaft.

Als „Erbkrankheiten“ im Sinne des Gesetzes (§ 1) galten: „angeborener Schwachsinn“, „Schizophrenie“, „manisch-depressives Irresein“, „erbliche Epilepsie“, „erblicher Veitstanz“ (Chorea Huntington), „erbliche Blindheit“, „erbliche Taubheit“, „schwere erbliche Missbildungen“ sowie „schwerer Alkoholismus“. Von besonderer Bedeutung war die Gruppe der „Schwachsinnigen“, die die Mehrheit der Zwangssterilisierten ausmachte. Da hier die Erblichkeit schwer nachweisbar war, ersetzte der Gesetzgeber den Begriff „erblich“ durch „angeboren“. So konnte eine Vielzahl von Fällen, bei denen keine exogene Ursache vorlag, unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen. Auch bei den Diagnosen „Schizophrenie“ und „Epilepsie“ wurde die Beweispflicht auf ganz ähnliche Art und Weise umgekehrt und den Betroffenen auferlegt. Unverkennbar wurden medizinische und soziale Diagnostik vermischt, vor allem bei Frauen und Männern, denen „angeborener Schwachsinn“ oder „schwerer Alkoholismus“ attestiert wurde und die als sogenannte „asoziale Psychopathen“ stigmatisiert wurden. „Auf diese Weise liefen Menschen Gefahr, sterilisiert zu werden, weil sie den Volksschulabschluss nicht geschafft hatten, ein uneheliches Kind besaßen, keiner geregelten Arbeit nachgingen, keinen festen Wohnsitz vorweisen konnten oder wegen Bagatelldelikten mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren.“¹⁶

Das Gesetz sah eine Meldepflicht für alle unter § 1 des Gesetzes fallende Personen vor. Unter Umgehung der Schweigepflicht sollten möglichst alle als „erbkrank“ geltenden Personen erfasst werden, § 3 machte in Umkehrung der Schweigepflicht dem Arzt oder einem sonstigen Behandelnden die „medizinische Denunziation“ seiner Patienten zur Pflicht: „Wird einem approbierten Arzt in seiner Berufstätigkeit eine Person bekannt, die an einer Erbkrankheit oder an schwerem Alkoholismus leidet, so hat er dem zuständigen Amtsarzt hierüber [...] unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die gleiche Verpflichtung haben sonstige Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung oder Beratung von Kranken befassen. Bei Insassen von Anstalten trifft den Anstaltsleiter die Anzeigepflicht.“ Antragsberechtigt waren der gesetzliche Vertreter oder der Amtsarzt, die Leiter von Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten sowie von Strafanstalten.

16 Ebd.



Ausstellungsplakat und Schulungsmaterial des Reichsnährstandes aus dem Jahr 1934.

360 000 bis 400 000 Frauen und Männer wurden auf Grund des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* in der NS-Zeit zwangsweise sterilisiert.¹⁷ Die Zahl der so grausam verstümmelten und in ihrer Lebensentfaltung zutiefst eingeschränkten Menschen entspricht in etwa einem Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung zwischen 16 und 50 Jahren. Nach einer Schätzung von Gisela Bock kamen im Rahmen der Zwangssterilisierungen zwischen 5000 und 6000 Menschen – davon 90 Prozent Frauen – zu Tode, was von den Tätern aus Medizin und Gesundheitsverwaltung weniger problematisiert als vielmehr bewusst einkalkuliert worden war. Der geschlechtergeschichtliche Aspekt der NS-Zwangssterilisation wurde von der Forschung in den letzten Jahren klar erkannt. Nicht nur die überproportionalen Todesfälle von Frauen, sondern gerade auch die soziale Diagnostik folgte geschlechtsspezifischen Kriterien, wurde doch bei „weiblicher Minderwertigkeit“ – anders als bei Männern – regelmäßig das Sexualverhalten untersucht. Promiskuität, nichteheliche Mutterschaft und ganz generell ein

17 Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

von der zugeschriebenen weiblichen Rolle abweichendes Verhalten wurden unter den Generalverdacht des „moralischen Schwachsinn“ gestellt.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses blieb aber nicht das einzige „rassenhygienisch“-eugenische Gesetz des NS-Staates. Es wurde flankiert durch ein ganzes Gesetzesbündel, das mehrfach novelliert und dadurch verschärft wurde. Erwähnt sei hier das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln zur Sicherung und Besserung vom 16. Oktober 1933, das zu massiven Veränderungen im Strafvollzug und im Umgang mit psychisch kranken Rechtsbrechern führte. Die Staatsanwaltschaften konnten diese nunmehr nach § 42b direkt in Anstalten einweisen. Dasselbe galt bei Alkoholikern für die Zwangseinweisung in „Trinkeranstalten“ oder in „Arbeitshäuser“, oder noch drastischer bei Sittlichkeitstätern, die zwangsweise kastriert wurden. Auch dieses Gesetz ging auf langwierige Diskussionen in der Weimarer Republik zurück. Es wurde zusammen mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Sommer 1933 in derselben Kabinettsitzung beschlossen, trat aber erst später in Kraft. Deutlich wird die „rassenhygienische“ Einordnung als ein Gesetz der NS-Biodiktatur durch die Tatsache, dass diese Rechtsvorschriften in den Standardkommentar des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttke aufgenommen wurden.¹⁸ Viele der so in die Heilanstalten Eingewiesenen wurden 1940 und 1941 Opfer der „Euthanasie“-Morde. Es folgten weitere Gesetze und Maßnahmen, die hier nur angedeutet werden können, wie das sogenannte „Ehegesundheitsgesetz“ vom 18. Oktober 1935. Der Stuttgarter NS-Kurier ließ wissen, dass die „Ehe die Urzelle des Staates [ist]. Darum erfährt gerade im neuen Reich die gesunde Ehe jede Förderung und Erleichterung. Im Interesse des ganzen Volkes ist eine strenge Auslese notwendig, denn nur aus der gesunden Ehe kann ein gesunder Nachwuchs kommen.“¹⁹ Gesundheit und Leistung, Ehe und Fortpflanzung galten nicht mehr als private Angelegenheit, sondern unterlagen staatlicher Reglementierung. Ebenfalls im Jahr 1935 wurde durch die Novellierung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die eugenische Zwangsabtreibung möglich.

18 Arthur Gütt/Ernst Rüdin/Falk Ruttke: Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Gesetz und Erläuterungen, München 1934, S. 216.

19 Stuttgarter NS-Kurier, Abendausgabe vom 11.1.1934, zitiert nach: Roland Müller: Verwaltung zwischen Ausgrenzen und Ausmerzen. NS-Sozial-, Gesundheitspolitik und Zwangssterilisation in Stuttgart, in: ders. (Bearb.): Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck und die „Euthanasie“ in Südwestdeutschland, Stuttgart 2001, S. 13–26.

Anstalten – Gesundheitsämter – „Erbgesundheitsgerichte“

Für dieses Bündel an Repressions- und Klassifizierungsmaßnahmen gewannen drei Institutionen eine herausragende Bedeutung: *Erstens* die bereits seit dem 19. Jahrhundert entstandenen verschiedensten Formen von Anstalten. „Heil- und Pflegeanstalten“, „Krüppelanstalten“, „Schwachsinnigen- und Epileptikeranstalten“, „Trinkeranstalten“ und „Arbeitshäuser“ bis hin zu den „Strafanstalten“ wirkten mit und ermöglichten durch die Konzentration und Asylierung die Erfassung der Opfer und die Durchführung der Zwangssterilisation bzw. anderer Zwangsmaßnahmen. *Zweitens* die nahezu flächendeckend eingerichteten Gesundheitsämter, die genauso bedeutsam waren. Von ihnen ging – oft im Zusammenspiel mit den jeweiligen rassenpolitischen Ämtern, nicht selten sogar in Personalunion – die Initiative zu Repression und Zwang aus, liefen doch bei den Gesundheitsämtern die Rassenpolitik und die „Rassenhygiene“ zusammen, weil der Vollzug des Gesetzes den Landesregierungen in Stuttgart und Karlsruhe übertragen worden war. *Drittens* wurde mit den „Erbgesundheitsgerichten“ eine neue Institution als Entscheidungsträger geschaffen, die den bestehenden Amtsgerichten zugeordnet wurde. Diese „Erbgesundheitsgerichte“ setzten sich aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, dem zuständigen Amtsarzt sowie einem vom Ministerium bestellten weiteren Arzt zusammen, „der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut“ sein sollte. Als Berufungsinstanzen wurden den Oberlandesgerichten Stuttgart und Karlsruhe sogenannte „Erbgesundheitsobergerichte“ zugeteilt. Gegen deren Beschluss gab es keine Rechtsmittel. Am 22. Dezember 1933 ging die Landesregierung von Baden mit einer Verordnung über die Bildung von „Erbgesundheitsgerichten“ und eines „Erbgesundheitsobergerichtes“ voran, gefolgt vom Erlass vom 2. Januar 1934 über den Vollzug des Reichsgesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. In Baden wurden insgesamt 18 solcher „Erbgesundheitsgerichte“ eingerichtet.

Das Justiz- und das Innenministerium in Württemberg erließen am 29. Dezember 1933 eine erste Durchführungsverordnung. Mit der Sterilisation wurde nach Benennung durch die Landesinnenministerien vom Reichsinnenministerium eine Reihe von Krankenanstalten beauftragt, die mit den zugelassenen Sterilisationsärzten in einer Liste amtlich veröffentlicht wurden. Für Württemberg geschah dies im *Staatsanzeiger* vom 18. Juni 1934. Kliniken und Ärzte wetteiferten geradezu darum, in diese Liste aufgenommen zu werden und sterilisieren zu dürfen. Das „Amt für Volksgesundheit“ der NSDAP gab 1934 für den Gau Württemberg-Hohenzollern ein Blatt heraus, das die Überschrift trug *Zur Aufklärung über das Gesetz zur Verhütung erbkranken*

ken *Nachwuchses* vom 14. Juli 1933. Es resümierte die „rassenhygienische“ Gedankenwelt in nur wenigen Sätzen: „Die Unfruchtbarmachung dient dem Interesse des Volksganzen und des Einzelnen. Sie verhütet Elend und Leid nicht nur in der Familie des Erbkranken und damit für den Erbkranken selbst, sondern auch unter den Kommenden, und ist darum ein echtes Werk christlicher Nächstenliebe. [...] Die Existenznot eines Volkes, die sogar das Töten des Feindes im Krieg sittlich rechtfertigt, fordert gebieterisch Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des Gesunden und zur Beseitigung der kranken Erblinien. Wer das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bekämpft oder seine Mitarbeit verweigert, wird zum Verräter seines Volkes und tut nichts anderes als derjenige, der vor dem Feind den Kriegsdienst verweigert.“²⁰ Unterstrichen wurde die Dringlichkeit des am 1. Januar 1934 in Kraft getretenen *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* durch Filme, Rundfunkbeiträge, Artikel in Zeitungen und Illustrierten, Ausstellungen sowie in der beruflichen und schulischen Ausbildung.

Opfer der Zwangssterilisation

Für Baden und Württemberg liegen nur wenige landesweite Untersuchungen vor.²¹ Allerdings verfügen wir über eine beachtliche Zahl an regional- und stadtgeschichtlichen Studien. Exemplarisch können hier Stuttgart, der Raum Schwäbisch Hall, Mannheim und Esslingen genannt werden. Anstalts- und institutionengeschichtliche Studien ergänzen dieses Bild. Was die Zahl der Zwangssterilisationen angeht, existieren unterschiedliche Angaben. Mit Fug und Recht kann angenommen werden, dass es sich hierbei nur um Annäherungswerte handelt.

Baden

Allemaal verblüffend sind die hohen Zahlen von Anzeigen, Anträgen aber auch tatsächlich durchgeführten Zwangssterilisationen in Baden, wobei dieser Befund gleichermaßen für städtische und ländliche sowie für katholische und protestantische Gegenden gilt. Aufgrund der schwierigen Datenlage sind Vergleiche nicht einfach, aber dennoch trifft eine Studie zur Stadt Mannheim eine dezidierte Aussage: „In dem Land Baden wurden im Vergleich zu den anderen Ländern Deutschlands in den ersten beiden Jahren

20 Archiv Gedenkstätte Grafeneck-Dokumentationszentrum.

21 Vgl. hierzu die Arbeiten von Heinz Faulstich für den badischen sowie von Walter Wuttke und Manfred Kretschmer für den württembergischen Raum.

nach Einführung des Sterilisationsgesetzes prozentual auf die Bevölkerung bezogen die meisten Menschen vor ein Erbgesundheitsgericht gebracht und schließlich auch sterilisiert. [...] Dieses besonders aggressive Auftreten der beteiligten Sterilisationsbehörden findet sich in Mannheim, dem größten Amtsbezirk Badens, ebenfalls. In der Stadt wurden im Rahmen des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* mindestens 1912 Menschen zwangssterilisiert, eine unbekannte Anzahl – drei Todesfälle werden aus den Akten ersichtlich – kam dabei ums Leben, und eine ebenfalls unbekannte Anzahl der Sterilisationskandidaten begann im Rahmen der Verfahren Selbstmord.“²²

Auch Heinz Faulstich spricht von Badens „Spitzenplatz“ bei der Zwangssterilisation und weist darauf hin, dass gerade im national gesinnten akademischen Bürgertum des Landes schon seit der Jahrhundertwende rassistisches, eugenisches und sozialdarwinistisches Gedankengut weit verbreitet war.²³ Schon 1909 hatte Dr. Eugen Fischer, damals Privatdozent am Anatomischen Institut der Universität Freiburg, einen Ortsverband der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene gegründet. Fischer gab dann 1921 zusammen mit Erwin Baur und Fritz Lenz das berühmte *Handbuch der menschlichen Erblehre*²⁴ heraus und wurde später Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem. Auch führende Vertreter der sogenannten „Reformpsychiatrie“ wie der ärztliche Direktor der weit über Baden hinaus berühmten staatlichen Heilanstalt Illenaunau, Dr. Hans Römer, später übrigens ein Gegner der NS-„Euthanasie“, befürworteten nachdrücklich das neue Gesetz.²⁵

Als am 20. März 1934, also nur knapp drei Monate nach Inkrafttreten des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*, in Baden bereits 6513 Sterilisationsanzeigen vorlagen und nach wenigen Wochen schon über 570 Sterilisationen vollzogen waren, meldete die Pressestelle des badischen Staatsministeriums: „Mit diesen Zahlen der durchgeführten Unfruchtbarmachungen dürfte Baden zweifellos an der Spitze der deutschen Länder in der Durchführung dieses für die Gesamtheit des Volkes so wichtigen Gesetzes stehen.“²⁶ In der Literatur finden sich, was Badens Rang in Sachen Zwangssterilisation

22 Stefan Berninger: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus*, Mannheim 1992.

23 Heinz Faulstich: *Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“* (wie Anm. 4), S. 176.

24 Erwin Baur/Eugen Fischer/Fritz Lenz: *Grundriss der menschlichen Erblehre und Rassenhygiene*. Bd. 1: *Menschliche Erblehre*, Bd. 2: *Menschliche Auslese und Rassenhygiene*, München 1921.

25 Zitiert nach ebd., S. 178.

26 Ebd., S. 199.

angeht, unterschiedliche Angaben. Zum einen wird die Zahl von 11 412 Frauen und Männern genannt, die in zehn badischen Bezirken mit 1,2 Millionen Einwohnern in den Jahren 1934 bis 1944 zwangsweise sterilisiert wurden. Dies entspricht etwa einem Prozent der Bevölkerung. Da Baden rund 2,5 Millionen Einwohner hatte, scheint die tatsächliche Zahl der Opfer der Zwangssterilisation jedoch wesentlich höher zu liegen. Diese Vermutung wird gestützt durch die auf einer amtlichen badischen Statistik basierenden Angabe, wonach sich bereits Ende Juni 1939 die Zahl der „erledigten Fälle“ auf 12 934 erhöht habe.²⁷ Untersuchungen zu einzelnen Großstädten und zu den badischen Anstalten weisen ebenfalls auf sehr hohe Opferzahlen hin, auch im Vergleich zu anderen Teilen des Reichs. Nach Angaben von Gisela Bock konkurrierte Baden mit Thüringen und dem „Mustergau“ Hamburg um den „Spitzenplatz“ in der Durchführung des Sterilisationsgesetzes. Bis Juni 1939 wurden allein vom „Erbgesundheitsgericht“ Karlsruhe 1021 Zwangssterilisationen angeordnet. In Mannheim wurden im gleichen Zeitraum 2502 Anträge auf Unfruchtbarmachung gestellt (1422 Anträge bzw. 57 % für Männer und 1080 Anträge bzw. 43 % für Frauen). 1647 Zwangssterilisationen an 879 Männern (53 %) und 768 Frauen (47 %) ließ das „Erbgesundheitsgericht“ vollstrecken. Aus Unterlagen des Gesundheitsamts Mannheim geht hervor, dass die Zwangssterilisationen nicht, wie oft zu lesen ist, mit dem Jahr 1939 beendet, sondern bis Kriegsende fortgesetzt wurden. So belegen die Akten des Gesundheitsamts Mannheim 1912 Zwangssterilisierte (994 Männer und 918 Frauen).²⁸

Überliefert sind für Mannheim auch die Diagnosen für die Opfer der Zwangssterilisation: Nahezu die Hälfte der Betroffenen fiel unter die Diagnose „angeborener Schwachsinn“, etwa ein Viertel unter die Diagnose „Schizophrenie“. Weiterhin fällt auf, dass eine hohe Zahl an Männern – etwa 15 Prozent – aufgrund der Diagnose „schwerer Alkoholismus“ sterilisiert wurde. Dies lag weit über den Durchschnittszahlen Badens, aber auch über denen des Reichs. Vermutlich sind sie der Großstadtsituation Mannheims geschuldet, denn auch Stuttgart weist hier ähnliche hohe Ziffern auf. Der Höchststand war in Mannheim bereits 1934 mit insgesamt 730 Zwangssterilisationen erreicht. Das badische Innenministerium meldete am 9. April 1934 dem Reichsinnenministerium, dass sich „die Durchführung des Gesetzes [...] reibungslos“ gestalte. Trotzdem oder gerade deshalb wurde in dieser Zeit die Veröffentlichung von Zahlen auf Anordnung von Reichsbehörden verboten bzw. stark eingeschränkt. Der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber

27 Ebd., Anm. 254, S. 347.

28 Vgl. Stefan Berninger: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus (wie Anm. 22).

protestierte am 7. Juli 1934 offiziell gegen die Sterilisationspraxis in Baden und gegen die Sterilisationszahlen, die dreimal so hoch seien wie in Berlin.²⁹

Aber nicht nur die Großstädte entwickelten sich zu Zentren der Repression, sondern auch die zahlreichen Anstalten Badens, allen voran die über das ganze Land verteilten staatlichen Heil- und Pflegeanstalten. Von Nord nach Süd waren dies die Heil- bzw. Heil- und Pflegeanstalten Wiesloch, die Illenau in Achern, Emmendingen sowie die Reichenau bei Konstanz. 1934 folgte die Pflegeanstalt Rastatt. Sie wurde 1940 komplett aufgelöst, da beinahe 90 Prozent der rund 500 Patienten in Grafeneck ermordet worden waren. Zwangssterilisationen fanden aber nicht nur in diesen Großeinrichtungen statt, sondern auch in den neun badischen Kreispflegeanstalten. Daneben gab es noch drei kirchliche Einrichtungen. Mosbach und Kork gehörten dem Landesverband der Inneren Mission in Baden an, während Herthen bei Lörrach zum Caritasverband gehörte.

Wiesloch scheint in Baden die Anstalt mit der höchsten Zahl von Opfern der Zwangssterilisation zu sein. Hier wurden 1351 Anzeigen gemacht, von denen 929 Anträge blieben. Sterilisiert wurden schließlich bis 1943 insgesamt 719 Patienten (451 Männer und 268 Frauen).³⁰ Jedoch sind die Angaben für das badische Anstaltswesen äußerst lückenhaft. Zusammenfassende Untersuchungen liegen bis heute nicht vor. Dies gilt auch für die Universitätskliniken Heidelberg und Freiburg. Von der Universitätsfrauenklinik Freiburg ist die Zahl von 932 durchgeführten Sterilisationen von Frauen überliefert, für die Universitätsfrauenklinik Heidelberg bis Oktober 1935 die Zahl von 383. Auch bei vorsichtiger Hochrechnung dieser Zahlen kommt man zu dem Ergebnis, dass in den medizinischen Einrichtungen und den Behinderteneinrichtungen Badens über 5000 Frauen und Männer, Erwachsene und Jugendliche und damit deutlich mehr als in Württemberg zwangsweise sterilisiert wurden. Mit knapp drei Anträgen auf tausend Einwohner übertraf Baden damit Hamburg (zwei Anträge pro tausend Einwohner) und die Reichshauptstadt Berlin (ein Antrag auf tausend Einwohner).

Monokausale Ansätze für die skizzierten Zusammenhänge verbieten sich. Vielmehr handelt es sich um ein Bündel von Erklärungen. Zu nennen ist

29 Heinz Faulstich: Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“ (wie Anm. 4), S. 200.

30 Franz Janzowski: Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. „... so intensiv wenden wir unsere Arbeitskraft der Ausschaltung der Erbkranken zu“, Ubstadt-Weiher 2015; Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 463, 1983/9, Nr. 166, sowie Franz Pescke: Ökonomie, Mord und Planwirtschaft. Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Dritten Reich, Bochum/Freiburg 2012.

vor allem die bereits angedeutete Verankerung von eugenischem und „rasenhygienischem“ Gedankengut in nahezu allen Bevölkerungsschichten, wengleich die meisten Protagonisten einen bürgerlich-akademischen Hintergrund aufwiesen. Auch war das protestantische Milieu stärker von der Notwendigkeit „rasenhygienischer“ Maßnahmen im Dienste der „Volksgemeinschaft“ überzeugt. Das katholische Lager mit dem Freiburger Erzbistum und dem Caritasverband, das diesem Denken ferner stand, war jedoch nicht in der Lage, ein Gegengewicht zu bilden. Gisela Bock nennt als weitere Begründung für die hohen Werte in Baden den Willen und die Bereitschaft der Medizinalverwaltung bei der Umsetzung „rasenhygienischer“ Maßnahmen wie der Zwangssterilisation von Tausenden von Menschen.³¹ So ist die Radikalität der Maßnahmen in ihrer Qualität und Quantität kaum anders als durch die nahezu bedingungslose Bereitschaft und den dahinterstehenden politisch-gesellschaftlichen „Gestaltungswillen“ zu erklären. Dieser war vorhanden bei den politisch-administrativen Spitzen wie dem Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner, dem für Medizin und Anstalten zuständigen Innenminister Karl Pflaumer und seinem Sonderkommissar für das Gesundheitswesen im badischen Innenministerium Theodor Pakheiser, aber auch bei den nachgeordneten Verwaltungsebenen, den Oberbürgermeistern und Landräten, den Amtsärzten und Amtsrichtern in den Gesundheitsämtern und „Erbgesundheitsgerichten“ sowie nicht zuletzt bei den Ober- und Medizinalräten in den Anstalten Badens. Die körperliche Unversehrtheit Tausender Personen wurde bewusst missachtet und ihr Tod durch fehlerhafte medizinische Eingriffe in Kauf genommen. Dies weist auf die 1939 einsetzenden „Euthanasie“-Verbrechen voraus. Todesfälle und Morde wurden hier zur Methode und zum Ziel staatlichen Handelns.

Württemberg

Walter Wuttke spricht in seiner Untersuchung für Württemberg für den Zeitraum von Januar 1934 bis Dezember 1944 von 18 876 Erbgesundheitsfällen und 11 814 Sterilisationen, Wolfgang Christian Schneider nennt die gleiche Zahl, allerdings für den Zeitraum bis zum 7. Februar 1945.³² In einer Zusammenstellung aus dem Jahr 2011 geht Manfred Kretschmer für

31 Vgl. Gisela Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus (wie Anm. 17), S. 247 ff.

32 Walter Wuttke: Medizin, Ärzte, Gesundheitspolitik (wie Anm. 4), S. 226; Wolfgang Christian Schneider: Die Chronik der Stadt Stuttgart 1933–1945 und die „Ausscheidung Minderwertiger“, in: Franz Mehring Gesellschaft Stuttgart (Hrsg.):

Württemberg für die Jahre von 1934 bis 1943 von etwa 16 822 Anträgen auf Unfruchtbarmachung und von rund 12 483 durchgeführten Sterilisationen aus. Dies ergibt bei einer Einwohnerzahl Württembergs von rund 2,8 Millionen Menschen einen Anteil von 0,45 Prozent. Was die Sterilisationen von 1936 bis 1941 angeht, fielen ungefähr drei Viertel der Fälle im Verhältnis von zwei zu eins unter die Diagnosen „angeborener Schwachsinn“ und „Schizophrenie“. In 865 Fällen war dabei der Eingriff mit Gewalt erzwungen worden. Auch Württemberg wurde flächendeckend mit „Erbgesundheitsgerichten“ überzogen. Und auch hier entwickelten sich die großen Städte wie Stuttgart, Ulm und Reutlingen sowie die Anstalten aller Art zu Zentren der Zwangssterilisationsverbrechen.

Stuttgart

Für Stuttgart konnte Roland Müller die Gegebenheiten detailliert aufarbeiten.³³ Er kommt zu dem Ergebnis, dass in der württembergischen Landeshauptstadt von 1935 bis 1941 insgesamt 5770 Anzeigen erstattet wurden und von diesen 1772 in einen Antrag auf Unfruchtbarmachung beim „Erbgesundheitsgericht“ Stuttgart mündeten. Bemerkenswert ist sowohl die hohe Zahl der Anzeigen, aber ebenso die hohe Zahl nicht weiter verfolgter Fälle. Die übergroße Mehrheit der Anträge wurde von Amtsärzten sowie Anstaltsärzten gestellt. Zuständig für die Durchführung der Zwangssterilisationen waren in Stuttgart die Städtische Frauenklinik, das Städtische Krankenhaus Bad Cannstatt, das Karl-Olga-Krankenhaus, die Württembergische Landeshebammschule Berg sowie das Katharinenhospital. Einzig das katholische Marienhospital lehnte es ab, bei den Zwangssterilisationen mitzuwirken. Das württembergische Innenministerium hatte geplant, auch dieses zur Zwangssterilisationsklinik zu machen. Ein entsprechendes ministerielles Ersuchen lehnte das Marienhospital am 3. Februar 1934 jedoch ab. Offensichtlich nahm das Innenministerium diese Entscheidung hin, vermutlich weil sie als nicht systemrelevant erschien. Folgerichtig ordnete der Reichsinnenminister am 14. August 1934 in einem Erlass an, dass ein Druck auf konfessionelles Personal zur Mitarbeit bei den Zwangssterilisationen zu un-

Wild und Verschlafen. Jugend nach 1960, Weingarten 1985, S. 232–310, hier S. 262.

33 Roland Müller: Verwaltung zwischen Ausgrenzen und Ausmerzen (wie Anm. 19); Benigna Schönhagen: Von der medizinischen Aussonderung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, in: Marlene P. Hiller (Hrsg.): Stuttgart im Zweiten Weltkrieg, Gerlingen 1989, S. 117–133.

terlassen sei. Für das Jahr 1934 liegen für Stuttgart offensichtlich keine Erkenntnisse vor, sodass die Zahl der Zwangssterilisierten für die Jahre 1935 bis 1943 mit 1333 angenommen wird (617 Frauen und 716 Männer). Auffallend ist für Stuttgart – ähnlich wie für Mannheim – die hohe Quote von 139 Männern, die mit der Begründung „schwerer Alkoholismus“ zwangssterilisiert wurden.

Durch die Neufassung des „Erbgesundheitsgesetzes“ vom 26. Juni 1935 wurden Sterilisationen auch aus anderen als „erbgesundheitslichen“ Gründen für rechtmäßig erklärt. Basierend auf diesem Gesetz wurden 1935 bis 1943 weitere 1200 Stuttgarter Frauen und 123 Männer zwangsweise sterilisiert. Zwang und Gewalt waren nicht selten. So forderte beispielsweise das Gesundheitsamt 1937 einen Mann aus einem Nachbarort von Stuttgart auf, sich binnen vier Wochen im Katharinenhospital sterilisieren zu lassen. Dieser erhob Einwände und blieb dem Eingriff fern. Der Mann wurde mit Zwang durch die Polizei vorgeführt.

Schwäbisch Hall und Esslingen

Eine übergreifende monografische Studie zur Zwangssterilisation in Württemberg gibt es bislang nicht. Zwei neuere lokale Forschungsarbeiten sind jedoch zu nennen. Sie beleuchten den Kreis Schwäbisch Hall und die Stadt Esslingen.³⁴ Im Bereich des Gesundheitsamts Schwäbisch Hall lagen die Anzeigen demnach bei 4,0 Prozent und die Zwangssterilisationen bei 0,4 Prozent. In absoluten Zahlen heißt dies, dass bei 47 000 Einwohnern 1942 Anzeigen und 199 Zwangssterilisationen erfolgt waren. Sterilisiert wurde in der Diakonissenanstalt. Einwände gegen diese Eingriffe gab es offenbar keine.³⁵

Die Arbeit zu Schwäbisch Hall beschreibt sehr anschaulich das System der Zwangssterilisation. Um die „rassenhygienischen“ Maßnahmen ins Volk zu tragen, widmete das *Haller Tagblatt* diesen Themen breiten Raum. Eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung und der Durchführung der Maßnahmen kam auch hier dem neugegründeten staatlichen Gesundheitsamt zu. Sein Leiter war der Oberamtsarzt und Medizinalrat Dr. Walter Gmelin. Zur

34 Heike Krause/Andreas Maisch (Hrsg.): „Ausmerzen“. Eugenik, Zwangssterilisierung und Krankenmord in Schwäbisch Hall 1933–1945, Schwäbisch Hall 2009; Gudrun Silberzahn-Jandt: Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus. Strukturen – Orte – Biographien, Esslingen 2015.

35 Heike Krause/Andreas Maisch (Hrsg.): „Ausmerzen“ (wie Anm. 34).

eigentlichen medizinischen Elite gesellte sich rasch die medizinisch-psychiatrische in Gestalt des Haller Psychiaters und Neurologen Dr. Erik von Rutkowski sowie die pädagogische, vertreten durch den Kreisobmann der NS-Lehrerschaft, Studienrat Otto Haug. Dr. Gmelin referierte unermüdlich in der Stadt und im Umland. Er sprach vor NSDAP-Ortsgruppen wie Mainhardt und Sulzdorf, er trug in Sontheim und bei der NS-Frauenschaft auf der Comburg vor. Die Inhalte wiederholten sich immer wieder: „Rassenhygiene“ und Rassenlehre, die unter anderem Reinhaltungsgebot und Vermischungsverbot propagierten sowie „Erbgesundheits“- und „Ehegesundheitsgesetz“, die die Zwangssterilisation von „Erbkranken“ legalisierten und die Ehe von „Erbkranken“ und „Erbgesunden“ verboten.

Die Geschichte in Hall ist rasch zu Ende erzählt. Die Ärzte und Anstalten zeigten die vermeintlich „Erbkranken“ an, der Amtsarzt begutachtete, der Psychiater stellte die Anträge beim zuständigen „Erbgesundheitsgericht“, dem wiederum der Amtsarzt als einer von drei Richtern angehörte. Die Richter sprachen schließlich „Recht“ und die Ärzte griffen in das Leben der Betroffenen ein. Von 1935 bis 1941 wurden 2015 Anzeigen erstattet, davon 1496 aber nicht weitergegeben. 303 Anzeigen blieben übrig und mündeten in einen Antrag – 244 von Amtsärzten, 46 von Anstaltsärzten, 13 Selbstanzeigen. 202 Mal lautete die unheilvolle Diagnose „angeborener Schwachsinn“, 58 Mal „Schizophrenie“ und 43 Mal „schwerer Alkoholismus“. 205 Menschen (109 Frauen und 96 Männer) wurden schließlich zwangssterilisiert. Weitere 141 Frauen kommen hinzu, sodass sich die Gesamtzahl auf 346 erhöht. „Elf Menschen mussten mit Zwangsmaßnahmen zur Sterilisierung geschleppt werden. Im gesamten Zeitraum von 1935 bis 1943 fanden sieben Abtreibungen aus eugenischen Gründen statt.“³⁶

Für die Diakonissenanstalt Hall sind nur rudimentäre Angaben möglich. Die fragmentarische Überlieferung bestätigt aber, dass die Einrichtungen der Inneren Mission Württembergs (heute Diakonisches Werk) mit großem Eifer das „Erbgesundheitsgesetz“ anwendeten. Allein zwischen Januar 1934 und Juni 1935 wurden mehr als elf Frauen und Männer zumeist im eigenen Diakonissenkrankenhaus zwangssterilisiert.³⁷

Die eindrücklichste Lokalstudie zu den Themen Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ legte Gudrun Silberzahn-Jandt zu Esslingen vor.³⁸ Sie ist nicht nur für Baden-Württemberg, sondern für ganz Deutschland wegweisend. Die Arbeit trägt den Untertitel *Strukturen – Orte – Biografien* und behan-

36 Ebd.

37 Ebd., S. 60–66.

38 Gudrun Silberzahn-Jandt: Esslingen am Neckar (wie Anm. 34).

delt Zwangssterilisationen in Esslingen, die Rolle und die Geschichte der Privatklinik Kennenburg sowie die Opfer und Täter der Kranken- und Behindertenmorde aus Esslingen. Was die Durchführung des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* angeht, wirkten auch hier das Staatliche Gesundheitsamt in Esslingen, bei dem die Anzeigen von Haus- und Fachärzten, Fürsorgerinnen und Krankenschwestern, Lehrern und dem Anstaltsleiter der Kennenburg eingingen, mit dem „Erbgesundheitsgericht“ und dem Städtischen Krankenhaus zusammen. Zwischen 1934 und 1945 wurden insgesamt 204 Zwangssterilisationen vorgenommen (108 Frauen und 96 Männern). Die durch die Novellierung des „Erbgesundheitsgesetzes“ 1935 ermöglichten Abtreibungen aus eugenischen Gründen wurden an sieben Frauen vollstreckt. Dies geschah in sechs Fällen nicht in Esslingen selbst, sondern in der Landeshebammschule in Stuttgart. In einer nicht mehr zu klärenden Größenordnung geschah dies auch bei in Esslingen eingesetzten Fremd- und Zwangsarbeiterinnen. Wie viele Patientinnen und Patienten der Privatanstalt Kennenburg sterilisiert wurden, ist nicht überliefert, jedoch wurden 226 Sterilisationsanzeigen von der Klinik beim Staatlichen Gesundheitsamt Esslingen gestellt.³⁹

„Erbbiologische Bestandsaufnahme“

Die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ setzte bereits 1934/35 ein mit der Anweisung an alle Rathausverwaltungen, erbbiologische Listen zu führen. Mit der Schaffung der Gesundheitsämter ging die Aufgabe auf diese über. Zur systematischen Erfassung und „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ seiner Einwohner baute beispielsweise die Stadt Stuttgart eine „Erbgesundheits-Kartei“ auf, die 1935 schon mehrere zehntausend Familien umfasste. Der erste Zweck dieser „erbbiologischen Familienforschung“ war „die Namhaftmachung aller für die Sterilisation in Betracht kommenden Fälle“. 281 Erbkrankte wurden noch im Jahr 1934 bearbeitet. Christian Wolfgang Schneider nimmt an, dass es sich hierbei um Schüler der städtischen Blinden- und Taubstummenanstalt handelte. Darüber hinaus wurden auf Anweisung des Landesjugendarztes Dr. Max Eyrich in Stuttgart alle Schüler der Taubstummenanstalt St. Josef und der Blindenanstalt Nikolauspflge dem Katharinenhospital überstellt, um zu überprüfen, ob sie wegen „Erbkrankheit“ sterilisiert werden müssten. Neben den fünf Stuttgarter Sterilisationskliniken spielte das Stuttgarter Bürgerhospital für die Durchführung von Zwangssterilisationen eine wichtige Rolle. Es lieferte ihm anvertraute psy-

39 Ebd., S. 61 f. und 112 f.

chisch Erkrankte aus Stuttgart an das Katharinenhospital zur Zwangssterilisation aus. Im darauffolgenden Jahr 1935 gerieten 1429 und im Jahr 1937 1207 Menschen in die Mühlen des Städtischen Gesundheitsamts.

Das Gesundheitsamt begann parallel dazu, sogenannte „Erbkarteikarten“ anzulegen. Ende 1936 betrug deren Zahl bereits 200 000. Ende 1937 war die Zentralkartei des Gesundheitsamtes so weit ausgebaut, dass es „in kurzer Zeit möglich sein wird, alle Erbkranken im Stadtbezirk Stuttgart restlos zu erfassen“, so der Stuttgarter NS-Oberbürgermeister Karl Strölin am 28. November 1935. Mit seinen gleichzeitigen Forderungen nach „Erhaltung des zahlenmäßigen Bestandes des deutschen Volkes, der Verhütung des erbkranken Nachwuchses und schließlich der Reinhaltung der Rasse von fremdrassigem Blut“ beschrieb er präzise und in einem Atemzug die einander bedingenden Kerngedanken von „Rassenhygiene“ und Rassenlehre.

Für die württembergischen Heil- und Pflegeanstalten lag die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ maßgeblich bei der Heilanstalt Winnental in Winnenden. Seit 1812 waren hier für ganz Württemberg die psychisch Kranken erfasst worden. 1940 umfasste der Bestand bereits 200 000 Karteikarten. Ein Schreiben aus dem württembergischen Innenministerium vom 20. Juni 1936 mit dem Betreff „Erbbiologische Bestandsaufnahme in öffentlichen Heilanstalten“ nennt den Ärztlichen Direktor der Heilanstalt Winnental, Medizinalrat Dr. Otto Gutekunst, als Landesobmann in dieser Sache. Unter seiner Leitung stand demnach auch die Landeszentrale für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ aller württembergischen Heil- und Pflegeanstalten.

Obwohl die Zwangssterilisationen in württembergischen Anstalten nicht die Dimension wie in Baden annahmen, wurden weit mehr als tausend Anstaltspatienten zwangsweise sterilisiert. Allein in den südwürttembergischen Heilanstalten sprechen Untersuchungen, die allesamt jedoch auf einer sehr lückenhaften Quellenlage basieren, von mehr als 670 Opfern. In der Anstalt Weißenau bei Ravensburg wurden hierbei mehr als 300 Anträge gestellt und insgesamt 321 Patientinnen und Patienten zwangssterilisiert.⁴⁰ In Zwiefalten waren es mehr als 200, in Schussenried 150.⁴¹ Allerdings sind

40 Manfred Kretschmer: Die Heilanstalt Weißenau 1933–1945, in: Peter Eitel (Hrsg.): Ravensburg im Dritten Reich. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Ravensburg 1997, S. 361–378, hier S. 367.

41 Johannes May u. a.: „Euthanasie“ in den staatlichen Heilanstalten Zwiefalten und Schussenried. Die Rechtfertigung, Vorbereitung und Durchführung der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in der nationalsozialistischen Aktion T4, Zwiefalten 1991, hier S. 16 und S. 46.

die Angaben kaum vergleichbar, da oft ganz unterschiedliche Bezugsjahre genannt werden. Aber nicht nur in den staatlichen Anstalten fand das „Erbgesundheitsgesetz“ Anwendung, sondern gerade auch in den mittleren und kleineren Einrichtungen der Inneren Mission und des Caritasverbandes sowie in den vier württembergischen Landesfürsorgeanstalten.⁴² Auch wenn die Quellenüberlieferung in vielen der kirchlichen Einrichtungen sehr dürftig ist, kann davon ausgegangen werden, dass in allen diakonischen Einrichtungen des Württembergischen Landesverbandes der Inneren Mission Zwangssterilisierungen vorgenommen wurden.⁴³

Martin Kalusche geht beispielsweise für die Heil- und Pflegeanstalt Stetten im Remstal, die ungefähr 750 Menschen beherbergte, im Zeitraum von 1934 bis 1940 von 184 Anträgen und einer ähnlichen Zahl von Zwangssterilisationen aus, die im Waiblinger Krankenhaus durchgeführt wurden.⁴⁴ Eine Arbeit zu Schwäbisch Hall und zur dortigen Diakonissenanstalt spricht von 105 zwangssterilisierten Heimbewohnern. Die Eingriffe wurden hierbei im eigenen Krankenhaus der Einrichtung vorgenommen.

42 Vgl. Hans-Werner Scheuing: „... Als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden.“ Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt Mosbach/Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933–1945, 2. Aufl. Heidelberg 2004; Franka Rößner: „Im Dienste der Schwachen“. Die Samariterstiftung zwischen Zustimmung, Kompromiss und Protest 1930–1950, 2. Aufl. Nürtingen 2012; Inga Bingvon Häfen: Die Verantwortung ist schwer ... Euthanasiemorde an Pflegenden der Zieglerschen Anstalten, Ostfildern 2013; Detlev Naeve: Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach und des Kinderasyls Ingerkingen im Nationalsozialismus 1933–1945, Eitorf 2000; Thomas Stöckle: Die Landesfürsorgeanstalt Rabenhof Ellwangen in der Zeit des Nationalsozialismus und die „Euthanasie“-Aktion T4 1940/41, Ellwangen 2002; ders.: Die Landesfürsorgeanstalt Reutlingen-Rappertshofen und die „Euthanasie“-Aktion T4, Reutlingen 2000; Walter Wuttke: „O, diese Menschen“. Das Leben in der Ulmer Anstalt „Oberer Riedhof“ im Nationalsozialismus, Blaubeuren 2005.

43 Kurt Nowak: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion, Göttingen 1980; Harald Jenner/Joachim Klieme (Hrsg.): Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission – Eine Übersicht, Reutlingen 1997; Ludwig Schlaich: Lebensunwert? Kirche und Innere Mission Württembergs im Kampf gegen die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Stuttgart 1947.

44 Martin Kalusche: „Das Schloss an der Grenze“. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R., 2. Aufl. Hamburg 2011.

In der Einrichtung Mariaberg bei Gammertingen, die in der NS-Zeit etwas mehr als 200 Personen, zumeist Jugendliche, beherbergte, wurden etwa 60 Zwangssterilisationen vorgenommen.⁴⁵ Wie bürokratisch und zugleich unmenschlich die Verfahren abliefen, ist ausnahmsweise aus den Quellen zu rekonstruieren. Der Antrag auf Unfruchtbarmachung wurde von Anstaltsdirektor Erich Kraft gestellt. Laut Gesetz unterlag er einer Anzeigepflicht. Die Anzeigen mussten im Falle von Mariaberg an den Landesjugendarzt Dr. Max Eyrich in Stuttgart in doppelter Fertigung weitergereicht werden. Die endgültige Entscheidung fällte dann ein dem Amtsgericht Tübingen angegliedertes „Erbgesundheitsgericht“. Wie aus einem Schreiben dieses „Erbgesundheitsgerichts“ an die Heil- und Pflegeanstalt Mariaberg hervorgeht, tagte das Gericht am 20. Oktober 1938 in Mariaberg. Zur Verhandlung kamen hierbei zwölf Jugendliche. Jedem der „Fälle“ – Anwesenheit war Pflicht – wurden 15 Minuten eingeräumt. Der Anstaltsdirektor fungierte als Zeuge, ein Anstaltsbediensteter hatte den Protokolldienst zu übernehmen.

Einfach gestaltete sich auch der Zugriff auf die dem Württembergischen Landesfürsorgeverband zugehörigen Landesfürsorgeanstalten in Markgröningen, Reutlingen-Rappertshofen, Ulm (Riedhof) und Ellwangen (Rabenhof). Der Verband war eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, dessen Mitglieder die Oberämter, später die Stadt- und Landkreise waren. Geleitet wurde er von den Regierungsdirektoren Dr. Friedrich Haussmann bis 1936 und danach bis Kriegsende von Karl Mailänder.⁴⁶ Der Württembergische Landesfürsorgeverband war 1924 aus dem Zusammenschluss der vier württembergischen Landarmenverbände entstanden. Ihm wurde neben sämtlichen Fürsorgeaufgaben auch das Vermögen der vier Landarmenanstalten samt ihren Wirtschaftsbetrieben übertragen. Im Zuge dieser Neustrukturierung des Wohlfahrtswesens in Württemberg wurden die Landarmenanstalten zuerst in Kreispflegeanstalten, schließlich in Landesfürsorgeanstalten umbenannt. Bereits am 12. März 1934 ließ der Landesfürsorgeverband den Gesetzestext und die dazugehörige Ausführungsverordnung seinen vier Einrichtungen zugehen „zur Erfüllung der Anzeigepflicht durch den Anstaltsverwalter und den Hausarzt der Anstalt“. In dem Schreiben, das Dr. Hauss-

45 Eberhard Röhm: Mariaberg zwischen Rassenhygiene und „Euthanasie“-Morden, in: 150 Jahre Mariaberger Heime. Beiträge zur Geschichte geistig behinderter Menschen, Gammertingen 1997, S. 47–80; Thomas Stöckle: Mariaberg in der Zeit des Nationalsozialismus – oder „So etwas hat man noch nie erlebt, solange die Welt steht“, Mariaberg 2007.

46 Staatsarchiv Ludwigsburg, E 191, Bü. 6861.

mann gezeichnet hatte, war festgelegt, „etwaige Anträge nur über den Vorsitzenden der Landesfürsorgebehörde dem Kreisarzt (Oberamtsarzt) zugehen zu lassen“. Im August 1935 richtete das württembergische Innenministerium einen Erlass an die Landesfürsorgeanstalten, der die Anwendung des Sterilisierungsgesetzes detailliert regelte. Er beginnt mit der grundsätzlichen Erwägung, ob nicht einfach alle Insassen der Landesfürsorgeanstalten, die unter die Richtlinien des Gesetzes fallen, sterilisiert werden sollten. Prompt reagierte die Landesfürsorgebehörde. Ihr Vorsitzender Dr. Haussmann stimmte am 18. September 1935 ausdrücklich zu.⁴⁷ Wie viele Heimbewohner des Landesfürsorgeverbandes letztendlich unter dieser unmenschlichen Praxis zu leiden hatten, lässt sich heute kaum noch feststellen.

All die genannten Fakten und Zahlen verschweigen das ungeheure Elend, das über Zigtausende Frauen, Männer und Jugendliche gebracht wurde und das viele Familien noch heute schwer belastet.

Der Weg zu den NS-„Euthanasie“-Verbrechen 1939 bis 1945 und zur „Euthanasie“-„Aktion T4“ 1940/41

Von der „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ führte kein direkter Weg zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Ohne den 1939 begonnenen Zweiten Weltkrieg wären die Verbrechen der NS-„Euthanasie“ zwar denkbar, aber nicht durchführbar gewesen. Hinter den „Euthanasie“-Morden verbirgt sich ein ganzes Bündel von staatlichen Mordprogrammen, deren bekanntestes die nach dem Krieg „Aktion T4“⁴⁸ genannte Ermordung von mehr als 70 000 Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen in den Jahren 1940 und 1941 ist. Hierzu zählen auch die Morde in Grafeneck 1940 und in Hadamar 1941. Jedoch ist die Geschichte der NS-„Euthanasie“-Verbrechen nicht auf die Jahre 1940/41 beschränkt, in denen die Opfer in sechs über das Reich verteilten und von Berlin aus gesteuerten Vernichtungsstätten mit Kohlenmonoxyd ermordet wurden. Diesem Verbrechen gingen weitere Mordaktionen des NS-Staates voraus bzw. folgten ihm nach, die ebenfalls dem Komplex der NS-„Euthanasie“-Verbrechen zugeordnet werden. Alle sind eng mit der badischen und württembergischen Geschichte verknüpft.

47 Archiv Reutlingen-Rappertshofen.

48 Götz Aly: Aktion T4 1939–1945 (wie Anm. 7).

Zu den Verbrechen der NS-„Euthanasie“⁴⁹ zählen:

- die Kinder-„Euthanasie“: Morde an 5000 bis 10 000 Säuglingen und Kindern in sogenannten „Kinderfachabteilungen“ innerhalb bestehender Kliniken zwischen 1939 und 1945;
- die „Aktion T4“: Morde an mehr als 70 000 Menschen aus psychiatrischen Einrichtungen und Behindertenheimen in sechs Vernichtungszentren in Deutschland zwischen 1939 und 1941;
- die dezentrale „Euthanasie“: die Ermordung von ungefähr weiteren 70 000 Menschen innerhalb der psychiatrischen Kliniken durch Medikamente und Nahrungsmittelentzug zwischen 1941 und 1945;
- die „Euthanasie“ im Osten: Morde an Psychiatriepatienten in Polen und der UdSSR.

Bereits 1935 war Reichsärztführer Gerhard Wagner auf dem Reichsparteitag in Nürnberg an Hitler herangetreten, um von diesem eine Ermächtigung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zu erlangen. Hitler lehnte das Ansinnen zu diesem Zeitpunkt jedoch mit der Begründung ab, dass, „wenn ein Krieg sein soll, er diese Euthanasiefrage aufgreifen und durchführen werde, weil die Befreiung des Volkes von der Last der Geisteskranken im Krieg möglich ist und, wenn alle Welt auf den Gang der Kampfhandlungen schaut, [...] der Wert des Menschenlebens ohnehin minder schwer wiegt“. Hitler meinte auch, dass „Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst“.⁵⁰ Während des Nürnberger Ärzteprozesses 1946/47 machte Viktor Brack, einer der Hauptorganisatoren der „Aktion T4“, folgende Aussage: „Letzten Grundes bezweckte Hitler [...] jene Leute auszumerzen, die in Irrenhäusern und ähnlichen Anstalten verwahrt und für das Reich von keinem irgendwelchen Nutzen mehr waren. Diese Leute wurden als nutzlose Esser angesehen, und Hitler war der Ansicht, daß durch die Vernichtung dieser sogenannten nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, weitere Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und anderes Personal, Krankenbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.“⁵¹

49 Hans-Walter Schmuhl: „Euthanasie“ und Krankenmord (wie Anm. 8).

50 Aussage Karl Brandt, zitiert nach Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hrsg.): Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt a. M. 1989, S. 183 f.

51 Auszug aus dem Nürnberger Dokument NO-426, zitiert nach Ernst Klee: Die „Euthanasie“ als Vorstufe zur Judenvernichtung, in: Jürgen Peiffer (Hrsg.): Men-

Die Aussage belegt die im Vordergrund stehenden Kosten-Nutzen-Überlegungen der Täter. Ihre „Logik“ bei der Ermordung der „unnützen Esser“ lag in der Entlastung der öffentlichen Finanzen, der Einsparung von Nahrungsmitteln, der Freisetzung von Ärzten und Pflegepersonal für Kriegszwecke, der Umwandlung von Heil- und Pflegeanstalten in Militärlazarette, Kasernen, Hilfskrankenhäuser oder andere kriegswichtige Einrichtungen sowie nicht zuletzt der Möglichkeit zur Umstrukturierung des Anstaltswesens insgesamt, organisatorisch hin zur Verdrängung kirchlicher und privater Träger und damit zu verstärkter staatlicher Kontrolle und Aufsicht, inhaltlich zur intensiveren Betreuung therapiefähiger, das hieß arbeitsfähiger Anstaltspatienten. Sehr deutlich wird aber auch, dass „nicht mehr der leidende Mensch im Zentrum psychiatrischen Handelns stand, sondern die überindividuelle Sozialstruktur: der Staat, die Nation, das Volk“.⁵² Offensichtlich ist auch der gedankliche Zusammenhang von „Heilen und Vernichten“ in der Zeit des Nationalsozialismus: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ wurde in letzter Konsequenz als eine Maßnahme gedeutet, deren Ziel die Stärkung und Gesundung des „Volkskörpers“ und der Rasse waren. „Heilen und Vernichten“ standen innerhalb dieses Gedankengebäudes nicht nur in einem untrennbaren Zusammenhang, sondern sie waren vielmehr identisch geworden. Das einzelne Individuum und die Schutzwürdigkeit desselben verloren an absolutem Wert. Das Individuum wurde „bewertet“ und das Lebensrecht an Nützlichkeitskriterien gekoppelt. Im Regelfall waren dies die Produktivität und die Arbeitsfähigkeit. Allein seine Leistungsfähigkeit für die „Volksgemeinschaft“ wurde zum Maßstab für „Wert“ und „Unwert“ seines Lebens. Entsprechend zogen die Täter nach der Beendigung der „Aktion T4“ eiskalt Bilanz. Der Statistikbeamte Edmund Brandt errechnete eine immense Kosteneinsparung für das Deutsche Reich: „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen 70 273. [...] Bei einem durchschnittlichen Tagessatz von RM 3,50 ergibt sich hierdurch

1. eine tägliche Ersparnis von RM 245 955,50
2. eine jährliche Ersparnis von RM 88. (Mio). 543.(Tsd.) 980,00.“⁵³

schenverachtung und Opportunismus. Zur Medizin im Dritten Reich, Tübingen 1992, S. 150.

52 Hans-Walter Schmuhl: Reformpsychiatrie und Massenmord, in: Rainer Zitelmann und Michael Prinz (Hrsg.): Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 239–266, hier S. 244.

53 Die Zahlen stammen aus dem sogenannten Hartheim-Dokument, einer internen Statistik der Täter der T4-Behörde, die 1945 von amerikanischen Truppen im Schloss Hartheim sichergestellt wurde. Vgl: Andrea Kammerhofer: „Bis zum



Ausstellungsbild des Reichnährstandes aus der Mitte der 1930er Jahre.

1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273.“ Die „Hartheimer Statistik“, in: Tötungsanstalt Hartheim. Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus Bd. 3, hrsg. vom Oberösterreichischen Landesarchiv und dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, 3. Aufl. Linz 2013, S. 117–130.

Die „Euthanasie“-Verbrechen in Baden und Württemberg – Grafeneck 1940

In Grafeneck, der zentralen Tötungsstätte für Südwestdeutschland, 65 Kilometer südlich von Stuttgart auf der Schwäbischen Alb gelegen, wurden zwischen Januar und Dezember 1940 10 654 Patienten und Heimbewohner aus Heil- und Pflegeanstalten ermordet.⁵⁴ Nach der Beendigung des Mordens in Grafeneck – ein kleines Abwicklungskommando blieb bis zum März 1941 vor Ort – wurde das hessische Hadamar, eine Klinik in der Nähe von Limburg an der Lahn, zur Tötungsstätte. Ein großer Teil des Grafenecker Täterpersonals wurde dorthin versetzt. Die Morde begannen dann in Hadamar im Januar 1941. Unter den Opfern waren auch hier viele Patienten und Heimbewohner aus württembergischen und badischen Anstalten. Als Zwischenstationen auf dem Weg nach Hadamar dienten die württembergische Heilanstalt Weinsberg sowie die badische Heilanstalt Wiesloch. Zwischen März und Juni 1941 kam es zu mehr als 500 Verlegungen aus Südwestdeutschland nach Hadamar. Ungefähr jeweils 250 Opfer aus Württemberg und Baden wurden dort ermordet.⁵⁵

NS-„Euthanasie“

Zunächst aber zum Begriff der „Euthanasie“ (griechisch: schöner Tod). Ihn im historischen Kontext voraussetzungslos zu verwenden ist wenig ratsam. Zu viele Bedeutungen schwingen mit, die von Sterbehilfe über die „Tötung auf Verlangen“ bis hin zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ reichen. Obwohl von den Tätern als „Euthanasie und Gnadentod“ verharmlost, ist die NS-„Euthanasie“ angemessen nur als „Mord“ zu beschreiben. In der im Mittelpunkt stehenden Phase von 1939 bis 1941 steht NS-„Euthanasie“ für „industriellen Massenmord“, gleichgültig ob die Beschreibung aus historischer, juristischer oder allgemein ethischer Perspektive erfolgt.

Der in Wissenschaft und Publizistik häufig verwendete Begriff „Krankentod“ bringt gewisse Probleme mit sich, weil er auf einem oftmals nicht reflektierten Krankheitsbegriff basiert. Die Forschung verfügt über keine Instrumente zur Klärung der Frage, ob es sich bei allen Opfern um Menschen mit psychischen Erkrankungen handelte. Zudem unterliegt der Krankheitsbegriff einem historischen Wandel. Bei der Beschreibung des Sachverhalts

54 Thomas Stöckle: Grafeneck 1940 (wie Anm. 1); Hermann J. Pretsch (Hrsg.): „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996.

55 Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (wie Anm. 3).



Schloss Grafeneck, aufgenommen um 1930.

spielt dies jedoch keine Rolle. Gleichgültig, welchen Begriff man verwendet: in allen Fällen erfolgte die Einstufung durch die Täter als „lebensunwertes Leben“, und in allen Fällen wurden die Opfer nach Grafeneck transportiert. Für eine vorsichtige und reflektierte Benutzung des Begriffs des „Krankenmordes“ spricht auch die Tatsache, dass unter den 10 654 Opfern viele Menschen mit geistigen Behinderungen waren. Eine Behinderung ist jedoch nicht mit einer Krankheit gleichzusetzen.

Berlin – Stuttgart – Grafeneck

Die Wahl Grafenecks als Standort für die reichsweit erste Vernichtungsanstalt ging auf das enge Zusammenwirken der Berliner „T4“-Behörde (Tiergartenstraße 4) mit dem württembergischen Innenministerium zurück.⁵⁶ Schloss Grafeneck entsprach in nahezu idealer Weise den Organisations- und Geheimhaltungskriterien der „Euthanasie“-Planer, lag es doch abgechieden auf der Schwäbischen Alb. Daneben – und dies spielte eine ebenso große Rolle – war das 1929 von der Samariterstiftung Stuttgart erworbene und seither als Behindertenheim genutzte Schloss keine staatliche, sondern eine kirchliche Einrichtung. Die Planer wollten bewusst verhindern, dass beispielsweise eine so bedeutende Institution wie die Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten mit den „Euthanasie“-Morden in Verbindung ge-

56 Thomas Stöckle: Grafeneck 1940 (wie Anm. 1).

Merkblatt

Bei Ausfüllung der Meldebogen zu beachten!

Zu melden sind sämtliche Patienten, die

1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u. ä.) zu beschäftigen sind:

Schizophrenie,

Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben),

senile Erkrankungen,

Therapie-refraktäre Paralyse und andere Veser-Erkrankungen,

Schwachsinne jeder Ursache,

Enzephalitis,

Huntington und andere neurologische Endzustände;

oder

2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden;

oder

3. als friminnelle Geisteskrante verwahrt sind;

oder

4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind unter Angabe von Rasse*) und Staatsangehörigkeit.

Merkblatt des Reichsinnenministeriums, das den badischen und württembergischen Heil- und Pflegeeinrichtungen in der ersten Oktoberhälfte 1939 zusammen mit den Meldebogen zugeg. Es listet die Kriterien für die nach Berlin zu meldenden Patienten auf: Produktivität und Arbeitsfähigkeit, Aufenthaltsdauer in der Einrichtung, gerichtliche Einweisung und „Kriminalität“ sowie rassistische Kriterien.

bracht wurde. Daneben bot das Schloss Grafeneck die notwendige Logistik – sowohl räumliche Unterbringungs- und Arbeitsmöglichkeiten für die große Zahl der Täter als auch für deren Bürokratie.

Die Unterbringung des Tötungspersonals, das von Berlin und Stuttgart aus rekrutiert wurde, erfolgte ab Oktober 1939. Es setzte sich aus etwa 100 Personen zusammen. Die eigentliche Tötungsstätte befand sich etwa 300 Meter vom Schloss entfernt und bestand aus einem mit einer Gaskammer versehenen Tötungsgebäude, dem Krematorium mit zwei, später drei mobilen Verbrennungsöfen, einer Aufnahmebaracke, in der die Opfer entkleidet, fotografiert und einer oberflächlichen ärztlichen Begutachtung unterzogen wurden, sowie einer Garage für die in Grafeneck stationierten und zum Transport der Opfer eingesetzten grauen Busse.



Das Vernichtungsgebäude auf dem Gelände des Schlosses Grafeneck – ein 1911 errichtetes Remisengebäude, in dem sich 1940 die Gaskammer befand. Foto aus der Nachkriegszeit, undatiert.

Die Innenministerien in Württemberg und Baden

Ohne die Mitwirkung der Landesbehörden wären die NS-„Euthanasie“-Verbrechen nicht möglich gewesen. Der Erlass des württembergischen Innenministers vom 23. November 1939 verdeutlicht den bürokratischen und arbeitsteiligen Charakter der NS-„Euthanasie“-Verbrechen. Unterzeichnet war er vom Leiter der Abteilung X des Innenministeriums, Ministerialrat Dr. Eugen Stähle.⁵⁷ Ihm und seinem Stellvertreter Dr. Otto Mauthe unterstanden direkt und indirekt die staatlichen, privaten und kirchlichen Heil- und Pflegeeinrichtungen im Land. Analog galt das für ihre badischen Kollegen im Innenministerium in Karlsruhe, Dr. Ludwig Sprauer und Dr. Artur Schreck.⁵⁸ Der Erlass vom November 1939 kündigte den Heil- und Pflegeanstalten in Württemberg die bevorstehenden „Verlegungen“ nach Grafeneck an, ohne den wahren Zweck oder den Ort Grafeneck beim Namen zu nennen. Die Direktoren der württembergischen Anstalten wurden Anfang Februar 1940 ins Ministerium beordert, über die bereits angelaufene „Euthanasie“-Aktion informiert und zur Geheimhaltung verpflichtet. Ein Teil der Opfer wurde direkt durch die Beamten des württembergischen Innenminis-

57 Thomas Stöckle: Eugen Stähle und Otto Mauthe (wie Anm. 9).

58 Heinz Faulstich: Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“ (wie Anm. 4).



Das Stuttgarter Innenministerium (vorne links) in der Dorotheenstraße, aufgenommen um 1935.

teriums selektiert. Die Zusammensetzung der Namenslisten, die aus Berlin kamen, konnten in Stuttgart verändert werden. Wo einzelne Einrichtungen in Württemberg die Daten von Heimbewohnern und Patienten nicht geliefert hatten, erledigten dies die Stuttgarter Beamten. Jede einzelne Deportation, die in die Gaskammer von Grafeneck führte, wurde durch das badische, württembergische oder bayerische Innenministerium angeordnet.

Grafeneck 1940: NS-„Euthanasie“ als industrieller Mord

Durch die Verbrechen der „Euthanasie“-Morde des Jahres 1940 besitzt Grafeneck eine nationale Bedeutung. Zu einer Vernichtungs- und Tötungsanstalt umfunktioniert und mit einer Gaskammer ausgestattet, war Grafeneck einer der Orte, an dem die systematische und industrielle Ermordung von Menschen im nationalsozialistischen Deutschland begann.⁵⁹ Das Datum – 18. Januar 1940 – markiert den Beginn der sogenannten „Euthanasie-Aktion“ in Deutschland. Von den 10 654 Opfern des Jahres 1940 stammten ungefähr 4000 aus Anstalten in Württemberg und Hohenzollern, 4500 aus Anstalten in Baden und mehr als 2000 aus Heil- und Pflegeanstalten in Bayern

59 Thomas Stöckle: Grafeneck 1940 (wie Anm. 1).

und dem Rheinland.⁶⁰ Mit der gleichzeitigen Erfassung aller jüdischen Patienten in den psychiatrischen Einrichtungen Württembergs und Badens und ihrer Ermordung in Grafeneck sowie der späteren Übernahme der Technologie und des Personals der Gasmordanstalten begann hier ein Weg, der in den Holocaust mündete. Die Spuren der Täter und der von ihnen entwickelten Tötungsverfahren führen von Grafeneck in die Vernichtungslager im Osten: Belzec, Treblinka, Sobibor und Auschwitz-Birkenau.

Die landes-, orts- und familienhistorische Bedeutung

Grafeneck ist darüber hinaus untrennbar mit der Landesgeschichte und Ortsgeschichte des deutschen Südwestens verbunden. Nach heutigem Wissensstand waren es exakt vierzig Einrichtungen für Behinderte und psychisch Kranke im heutigen Baden-Württemberg – 22 württembergische, 17 badische und mit Sigmaringen eine hohenzollerische – aus denen die Opfer in die Tötungsanstalt Grafeneck verbracht wurden. Weitere acht Einrichtungen in Bayern kommen hinzu. Für alle diese Einrichtungen, die zum größten Teil noch heute existieren, ist Grafeneck ein bedeutender historischer Bezugspunkt. Die Frage nach der Herkunft der Opfer (Geburts- bzw. Wohnort) eröffnet außerdem eine ortsgeschichtliche Perspektive. Die Opfer kamen aus allen großen und mittleren Städten sowie aus zahlreichen kleinen Kommunen des heutigen Landes Baden-Württemberg. Insgesamt sind es mehr als tausend Gemeinden in Deutschland, aus denen die Opfer von Grafeneck stammten. Aber die Dimension der Verbrechen reicht auch in andere Länder, etwa in die Schweiz (Zürich, St. Gallen, Chur usw.), die Vereinigten Staaten (New York), die Ukraine (Charkow) oder sogar in die Südsee (Samoa).

Grafeneck belastet 10 654 Familiengeschichten. Jede Woche wenden sich Verwandte der Opfer an die Gedenkstätte und suchen um Auskünfte nach. Oftmals steht Grafeneck in den Opferfamilien für einen jahrzehntelang verdrängten und tabuisierten Teil der Familiengeschichte. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Anfragen stetig gestiegen. Eine Erklärung hierfür mag sein, dass erst die Zeit Barrieren und Hemmungen beseitigt hat und paradoxerweise dadurch die Vergangenheit näher an die Gegenwart herangerückt ist – eine Vergangenheit, die nicht vergeht.

60 Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 29/3, Nr. 1756, Aktenband 23.

Das Charakteristikum des Verbrechens und der Täterschaft

Die NS-„Euthanasie“-Verbrechen lassen sich als ein hochgradig bürokratisiertes „arbeitsteiliges Großverbrechen“ charakterisieren.⁶¹ Der Begriff des „arbeitsteiligen Großverbrechens“ wurde ursprünglich von dem Juristen und Kriminologen Herbert Jäger zur Beschreibung des Holocaust geprägt.⁶² Er lässt sich aber auch auf die NS-„Euthanasie“-Verbrechen übertragen. Deutlich erkennbar ist, dass ein vom Staat angeordnetes und durchgeführtes Verbrechen dieser Größenordnung eine Vielzahl von Tätern und Täterorganisationen benötigte. Darüber hinaus gab es eine fast unüberschaubare Zahl von Mittätern, Mitwissern und Zuschauern. Der Begriff der „arbeitsteiligen Täterschaft“ korrespondiert hierbei mit dem des „arbeitsteiligen Großverbrechens“ und stammt ebenfalls von Herbert Jäger.⁶³

Die staatlichen und parteiamtlichen Stellen lassen sich auf drei politischen Ebenen lokalisieren. *Erstens*: Auf der zentralen Ebene des Reichs in Berlin waren es das Reichsinnenministerium und die aus der Kanzlei des Führers der NSDAP hervorgegangene „T4“-Behörde. Unverzichtbar für die Durchführung und für das reibungslose Gelingen dieses Verbrechens war *zweitens* die Mitwirkung und Duldung von staatlichen, halbstaatlichen Behörden und parteiamtlichen Organen auf Landesebene: Innenministerien, Wohlfahrtsverbände und nachgeordnete Stellen wie Landratsämter, Kreis- und städtische Wohlfahrtsverbände. *Drittens* sind die Täter vor Ort in Grafeneck zu nennen, die dem Verbrechen räumlich am nächsten waren. Zeugenaussagen aus den Nachkriegsprozessen legen nahe, dass es ungefähr 90 bis 100 Personen waren, die in Grafeneck zwischen Oktober 1939 und März/April 1941 zum direkten Täterpersonal zählten. Sie waren fest in Grafeneck stationiert und bezogen Diensträume, Aufenthaltsräume, Schlaf- und Wohnräume im Schlossgebäude und in der damals schon existierenden Landwirtschaft.

61 Thomas Stöckle: Grafeneck 1940 (wie Anm. 1); ders.: Die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Grafeneck 1939–1941, in: Jörg Kinzig/Thomas Stöckle (Hrsg.): 60 Jahre Tübinger Grafeneck-Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2011, S. 15–33.

62 Herbert Jäger: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Frankfurt a. M. 1982.

63 Herbert Jäger: Arbeitsteilige Täterschaft. Kriminologische Perspektiven auf den Holocaust, in: Hanno Loewy (Hrsg.): Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte, Reinbek 1992, S. 160–165.

Die Zahl der Opfer von Grafeneck 1940 – Baden und Württemberg

10 654, so lautet die Opferbilanz der Vernichtungsstätte Grafeneck im Jahr 1940.⁶⁴ Dies entsprach in etwa 50 Prozent der Patienten und Bewohner von Anstalten und Behinderteneinrichtungen im deutschen Südwesten – eine Zahl, die nur in wenigen Regionen des Reiches – wie Brandenburg und Sachsen – erreicht oder überschritten wurde und die weit über der Vorgabe von 20 Prozent lag, welche die „Euthanasie“-Planer 1939 gemacht hatten. Die Opfer von Grafeneck stammten aus 17 badischen und 20 württembergischen Einrichtungen. Hierbei lag die Zahl der nach Grafeneck Deportierten und Ermordeten in Baden mit 4500 Opfer höher als in Württemberg und Hohenzollern mit ungefähr 4000. Erstaunlich viele Opfer, darunter auch die ersten am 18. Januar 1940, stammten aus Bayern und der preußischen Rheinprovinz. Bis vor wenigen Jahren handelte es sich hierbei um anonyme Zahlengrößen.⁶⁵ Nach intensiven Forschungen sind heute jedoch mehr als 9600 Opfer namentlich bekannt. Ein Gedenkbuch hält ihre Namen fest.

Die Schließung Grafenecks als Vernichtungsstätte im Dezember 1940 – ein letztes Kommando der Täter blieb bis zum März 1941 im Schloss – bedeutete aber nicht das Ende der „Euthanasie“-Verbrechen in Baden und Württemberg. Ganz im Gegenteil: 500 weitere Menschen, jeweils 250 aus Baden und Württemberg, wurden über sogenannte Zwischenanstalten wie Wiesloch und Weinsberg nach Hadamar, das an die Stelle Grafenecks getreten war, deportiert und dort 1941 ermordet. Der zentralen NS-„Euthanasie“ folgte 1941/42 bis Kriegsende 1945 der dezentrale Mord an Patienten. Jedoch ist dies für die Geschichtswissenschaft ein bis heute nicht durchdrungenes Forschungsfeld. Man geht jedoch davon aus, dass in dieser zweiten und dezentralen Phase direkt in den Heil- und Pflegeanstalten durch Spritzen und Medikamentengabe, Vernachlässigung und Nahrungsentzug noch einmal so viele Menschen ums Leben gebracht wurden.

Opferbiografien

Über einzelne Opfer entstanden erst in den letzten Jahren biografische Arbeiten und Skizzen. Ausgangspunkt der Forschungen war meist eine lokal- oder familiengeschichtliche Fragestellung. Bekannt sind in diesem Zusam-

64 Jörg Kinzig: Der Grafeneck-Prozess vor dem Landgericht Tübingen. Anmerkungen aus strafrechtlicher Sicht, in: ders./Thomas Stöckle (Hrsg.): 60 Jahre Tübinger Grafeneck-Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive. Zwiefalten 2011, S. 35–54.

65 Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 29/3, Nr. 1756.

menhang die Lebensbeschreibungen von Emma Zeller, die 1889 in Stuttgart geboren, nach achtjährigem Anstaltsaufenthalt in Weinsberg im Juni 1940 in Grafeneck ermordet wurde, und der ebenfalls in Grafeneck ermordeten Anna Lehnkering, Patientin der rheinischen Klinik Bedburg-Hau.⁶⁶ Eine biografische Würdigung gibt es auch für den 1864 im badischen Offenburg geborenen Franz Karl Bühler.⁶⁷ Der Kunstschlosser, der 1896 psychisch erkrankte und von Verfolgungsängsten gequält wurde, verbrachte – vor seiner Ermordung in Grafeneck – Jahrzehnte seines Lebens in badischen Heilanstalten wie der Illenau und Emmendingen. Dort beschäftigte er sich mit Malerei und schuf ein umfangreiches Werk, das in die Sammlung des Heidelberger Arztes und Kunsthistorikers Hans Prinzhorn eingegangen ist. Weniger bekannt, aber ebenso erschütternd sind die Beschreibungen der Lebensschicksale des Tübinger Gerichtsassessors Kolomann K. und des bis 1933 für das Fach Evangelische Theologie in Tübingen eingeschriebenen Georg Mall.⁶⁸ Kolomann K. wurde 1935 zwangsweise aus der Tübinger Universitätsnervenklinik in die südwürttembergische Heilanstalt Weißenau eingewiesen und am 9. September 1940, nur wenige Tage vor seinem 37. Geburtstag, von dort nach Grafeneck überstellt. Georg Mall, der 1913 als Sohn eines Missionskaufmanns 1913 in Codacal in Indien geboren war, wurde 1933 von seinem Bruder und Medizinstudenten Gerhart Mall ins Christophsbad Göppingen eingeliefert. Auch Georg Mall, dessen Zustand sich in den folgenden Jahren verschlechterte, geriet in die Mühlen der „Euthanasie“-Bürokratie. 1940 wurde er von Göppingen in die südwürttembergische Heilanstalt Weißenau verlegt, wo sein Bruder Gerhart vorstellig wurde – zu diesem Zeitpunkt Facharzt für Psychiatrie – und von den dortigen Ärzten verlangte, seinen Bruder „intra muros der Heilanstalt (...) der Euthanasie zuzuführen“. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt, aber nur wenige Tage später erfolgte die Deportation Georg Malls nach Grafeneck. Die Weißenauer Anstaltsleitung teilte dem württembergischen Innenministerium im Januar

66 Hans-Ulrich Dapp: Emma Z., Stuttgart 1985; Sigrid Falkenstein: Annas Spuren. Ein Opfer der NS-„Euthanasie“, München 2012.

67 Museum im Ritterhaus Offenburg (Hrsg.): Franz Karl Bühler. Offenburg 1864 – Grafeneck 1940. Bilder aus der Prinzhorn-Sammlung, Offenburg 1993.

68 Hans-Joachim Lang: „Ich erstatte Anzeige von einem außergewöhnlichen Verbrechen, das an mir verübt wird“. – Wie Kolomann K. aus Tübingen ein Opfer der „Euthanasie“ wird, in: Hermann J. Pretsch (Hrsg.): „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland (wie Anm. 54), S. 128–135; ders.: Weggeworfen wie ein angebissener Apfel. Von einem Psychiater, der seinen Bruder dem Krankenkriminal auslieferte, in: Roland Müller (Bearb.): Krankenkriminal im Nationalsozialismus (wie Anm. 19), S. 55–67.



Mit den zwei, später drei grauen Bussen wurden die Opfer nach Grafeneck gebracht. Ursprünglich waren es rote Busse der Reichspost, die der T4-Organisation überlassen worden waren.

1940 auf Anfrage mit: „Pflegling Georg Mall stand auf der Transportliste, die dem Erlaß Nr. X 5220 vom 2.12.1940 beilag und wurde dem Transport am 5.12.1940 mitgegeben.“ Georg Mall wurde am 5. Dezember mit 80 weiteren Patienten aus Göppingen und Weißenau in Grafeneck ermordet. Gerhart Mall habilitierte und wurde Professor in Tübingen, wo er noch 1970 Psychiatricvorlesungen hielt. Von 1952 bis 1970 leitete er die Pfalzlinik in Klingenmünster.

Zum Zeitpunkt der ersten Deportationen glaubten viele Bewohner und Patienten noch, sie machten mit den Bussen einen Ausflug oder müssten nur in ein anderes Heim umziehen. Rasch wurde aber klar, dass diejenigen, die einen der Busse bestiegen hatten, nicht wiederkehrten. Die Todesnachrichten verbreiteten sich schnell in den Anstalten, aus denen die Opfer kamen. Aber auch in den Städten und auf dem flachen Land sowie in bestimmten Milieus wie Medizin und Pflege, Wohlfahrtswesen und Kirchen wusste man bald Bescheid über die Vorgänge in Grafeneck.

„Tötungsbürokratie“ und Verschleierung der Verbrechen: Reaktionen der Angehörigen

Der Nachlass des Theodor Kynast, Patient des Göppinger Christophbads, wurde nach seinem Tod an die Eltern in Göppingen geschickt. Dabei war ein Keks, in den er das Wort „Mörder“ eingeritzt hatte, der die Angst und Verzweiflung des 36-Jährigen belegt.⁶⁹ Ein Foto des Kekses – vermutlich von den Eltern angefertigt – wird heute im Haus der Geschichte Baden-Württemberg gezeigt. Die Eltern konnten durch die erfundene Todesursache in der Sterbeurkunde nicht getäuscht werden. Sie wandten sich um den Jahreswechsel 1940/41 an einen Schulfreund, der inzwischen Pfarrer in Bad Boll war, und baten um Hilfe. Er verfasste am 20. Januar 1941 einen Brief an die Landespflegenanstalt Grafeneck. Das Schreiben wurde allerdings mit Ausflüchten und Lügen beantwortet.

Die vom Sonderstandesamt in Grafeneck ausgestellte Sterbeurkunde und der sogenannte „Trostbrief“ an die Eltern in Göppingen sind im Original erhalten. Sie tragen das Datum vom 3. und 4. Dezember 1940. Als Todesursache waren auch in den Sterbeurkunden der anderen Opfer „Lungentuberculose, Blutsturz“ oder dementsprechend natürliche Todesursachen angegeben. Die Fälschung von Todesursache und Todestag war ein bewusst eingesetztes Mittel zur Täuschung der Angehörigen. Da der Tod zu vieler Menschen am selben Tag und am selben Ort aber Verdacht erregen musste, wurde ab Frühjahr 1940 eine sogenannte „Absteck-Abteilung“ im Schlossgebäude eingerichtet. In diesem „Absteckraum“ befanden sich an den Wänden angebracht eine Vielzahl von Karten und Stadtplänen. Auf ihnen wurde mittels farbiger Nadeln die Geburts- oder Wohnorte der Opfer abgesteckt. So legten die Täter die falschen Sterbedaten unterschiedlich fest. Die „Trostbriefe“ waren alle nach demselben Schema verfasst. Lediglich der Name, die Todesursache und das Datum wurden ausgetauscht.

Die Schließung Grafenecks im Dezember 1940

Wenige Wochen nach Beginn der Morde am 18. Januar 1940 war die „Geheime Reichsache Grafeneck“ nicht länger geheim.⁷⁰ Allerdings hatten es nur Einzelne gewagt, Protest zu äußern. Meist waren Gleichgültigkeit, Apathie, Furcht, aber auch stillschweigende Zustimmung die Reaktionen.

69 Thomas Stöckle: Grafeneck 1940 (wie Anm. 1).

70 Thomas Stöckle: Die Reaktionen der Angehörigen und der Bevölkerung (wie Anm. 48).

**Landes-Pflegeanstalt
Grafeneck**

A 12/6/55 Bi.

Zeichen bei Antwort
angeben

Herrn
Karl K. [REDACTED],
Göppingen,
[REDACTED].

Münzingen, den
Eggenhof 17

4. Dezember 1940

*Anfragen sind nur schriftlich an uns zu richten!
Besuche müssen 8 Tage vorher angemeldet werden!*

Sehr geehrter Herr K. [REDACTED]!

Im Rahmen großzügiger Verlegungsmaßnahmen von Geisteskranken, die im Zusammenhang mit der augenblicklichen Kriegslage stehen und auf Anordnung des Innenministeriums gemäss Weisung des Reichsverteidigungskommissars durchgeführt werden, wurde auch Ihr Sohn Theodor Heinrich K. [REDACTED] am 29. November 1940 in die hiesige Anstalt überführt.

Dieser ist nun zu unserem Bedauern am 3. Dezember 1940 ganz plötzlich an Lungentuberculose mit anschliessendem Blutsturz verstorben.

Bei der geistigen, unheilbaren Erkrankung Ihres Sohnes ist der Tod eine Erlösung für ihn und seine Umwelt.

Da in die Verlegungen auch solche Patienten eingeschlossen sind, die neben ihrer geistigen Erkrankung mit Infektionskrankheiten behaftet waren, musste der Leichnam Ihres Sohnes laut Anordnung der Gesundheitspolizei zur Verhütung übertragbarer Krankheiten sofort eingeschert werden. Einer besonderen Zustimmung Ihrerseits bedurfte es in diesem Falle nicht.

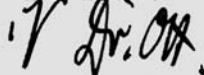
Wir bitten um Übersendung einer Bescheinigung über den Erwerb einer Grabstätte, damit die Urne mit den sterblichen Überresten des Entschlafenen an den betreffenden Friedhof abgesandt werden kann. Sollten wir nach Ablauf von 14 Tagen keine Mitteilung von Ihnen erhalten, so werden wir die Urne anderweitig gebührenfrei beisetzen lassen.

Die Kleidungsstücke des Verstorbenen mussten wir aus obigen Gründen desinfizieren lassen, wodurch sie an Wert verloren haben. Wenn Sie uns den Nachweis der Erbberechtigung erbringen, so senden wir Ihnen die Kleider gern zu, soweit nicht der bisherige Kostenträger Anspruch darauf erhebt. Sollten wir nach 2 Wochen noch ohne Nachricht sein, so übergeben wir die Kleider mit Ihrem Einverständnis der NSV.

Da wir keine weiteren Anschriften besitzen, bitten wir Sie, auch andere Anverwandte zu benachrichtigen.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine etwaige Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.

Heil Hitler!



„Trostbrief“ an die Eltern von Theodor Kynast.

Das Wissen um Grafeneck gelangte über Gerüchte aus den Einrichtungen, von den Angehörigen der Opfer und der Bevölkerung zu Vertretern der Kirchen. Ihre vereinzelten Proteste wurden ab Mitte 1940 laut, jedoch scheinen sie den Abbruch der Morde im Dezember 1940 weder herbeigeführt noch

beschleunigt zu haben. Der Protest zeigte den staatlichen und parteiamtlichen Stellen aber das vollständige Scheitern der Geheimhaltungspläne.

Ein Schreiben des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm belegt, wie detailliert die Informationen der Kirche über die Verbrechen in Grafeneck waren. Erste Hinweise gingen bereits ab Februar 1940 ein, nachdem die ersten Heimbewohner („Pfleglinge“) einer evangelischen diakonischen Einrichtung nach Grafeneck deportiert und ermordet worden waren. Weil Grafeneck bis Herbst 1939 zur Samariterstiftung Stuttgart gehört hatte und damit eng in die landeskirchlichen Strukturen eingebunden war, war auch die Diakonie schon früh über die Morde in Grafeneck informiert. Landesbischof Wurm verfasste eine Vielzahl von Protestschreiben gegen die NS-„Euthanasie“-Verbrechen. Sie waren an Reichsstellen wie den Reichsinnenminister Wilhelm Frick oder den Reichskirchenminister gerichtet, aber auch an Vertreter von Staat und Partei auf Landesebene wie Gauleiter Wilhelm Murr und nicht zuletzt eine Denkschrift an das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) vom Herbst 1940. Alle diese Schreiben blieben unbeantwortet.

In einem Schreiben an Reichsinnenminister Frick vom 19. Juli 1940 benannte Landesbischof Wurm klar und unmissverständlich die Verbrechen. Er sprach von einer „brutalen Ausrottung“ und nicht von „Gnadentod“ oder „Euthanasie“. Er bestritt den Tätern, aus Mitleid oder mit dem Ziel der Leidverminderung zu handeln und nannte das wahre Motiv: ein radikales Kosten-Nutzen-Denken. Wurm äußerte sich in theologischem Duktus und sprach von der „christlichen Lebensheiligkeit“, die durch den Staat verletzt werde. Der Bruch dieses göttlichen Gebots bedeute eine Grenzüberschreitung, einen Zivilisationsbruch, der unweigerlich den Verfall des Staates nach sich ziehen müsse („schiefe Ebene“). Wurms Schreiben richtete sich nicht an die Öffentlichkeit. Schon 1940 wurde dies von evangelischen Pfarrern in Württemberg kritisiert.

Die Vielzahl der in Schriftform geäußerten Proteste zeigte den Tätern in Berlin, Stuttgart und Grafeneck das Scheitern der Geheimhaltung einerseits und die Missbilligung von Teilen der Kirche und der Bevölkerung andererseits. Nahezu zeitgleich war es in der zweiten Jahreshälfte 1940 zu Interventionen des evangelischen Landesbischofs in Karlsruhe, Julius Kühlewein, und des katholischen Erzbischofs von Freiburg, Conrad Gröber, gekommen. Für das Ende der Morde in Grafeneck im Dezember 1940 spielten die Proteste jedoch keine entscheidende Rolle. Erst der öffentliche Protest des Münsteraner Bischofs Kardinal Clemens Graf von Galen im August 1941 zeigte Wirkung. Allerdings kam er für die Opfer von Grafeneck zu spät. Galen hatte, nachdem Briefe und Eingaben an Staat und Partei ohne Ergebnis

geblieben waren, eine öffentliche Predigt als Form des Widerstandes gegen die „Euthanasie“-Verbrechen gewählt, in der er auf mehreren Ebenen argumentierte. Zum einen bestritt er die grundsätzliche Legitimität und Legalität der „Euthanasie“ im Sinne der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, die sowohl gegen staatliche Gesetze als auch gegen göttliche Gebote verstießen. Zum anderen reagierte er auf die mögliche „Entgrenzung“ und Radikalisierungstendenz, die der „Rassenhygiene“ und dem „Euthanasie“-Gedanken inne wohnten. Die Predigt wurde mitgeschrieben und verbreitete sich rasch. Sie untergrub die Politik des NS-Staates und wurde zu einem wichtigen Grund für das Ende der zentralen „Euthanasie“-Morde in Hadamar im August 1941. Die Predigt des Kardinals von Galen markiert den Höhepunkt des kirchlichen Protestes gegen die „Euthanasie“. Hier von Widerstand zu sprechen, scheint angemessen, auch wenn weder Kardinal von Galen noch Landesbischof Wurm prinzipielle Gegner des NS-Staates waren.

Widerstand ging auch von einzelnen Anstaltsdirektoren aus, die sich gegen die Abtransporte ihrer Patienten wehrten. Aber auch sie blieben die Ausnahme. In einem einzigen Fall gelang es dem Leiter der Kreispflegeanstalt Fußbach in Gengenbach im Schwarzwald, die Deportation zu verhindern, obwohl die Busse aus Grafeneck bereits auf dem Hof seiner Einrichtung standen und der Transportleiter aus Grafeneck die Auslieferung verlangte. Der Anstaltsdirektor, dem zuvor seine Verhaftung angedroht worden war, blieb ohne weitere Konsequenzen im Amt.

Im Dezember 1940 wurde die Vernichtungsanstalt Grafeneck geschlossen und das Personal nach Hadamar versetzt. Anzunehmen ist, dass Grafeneck als Tötungsanstalt das vorgegebene „Soll“ erfüllt hatte. Hierfür spricht der beinahe zeitgleiche Abbruch der „Aktion“ in Brandenburg. Die geografische Verlagerung dieser beiden Tötungsanstalten nach Hadamar und Bernburg an der Saale bedeutete aber nicht das Ende des Mordens, sondern bereitete die Erfassung neuer Regionen des Reiches durch die „Aktion T4“ vor. Ein weiterer Grund für die Schließung Grafenecks ist in den sinkenden Tötungszahlen gegen Ende des Jahres 1940 zu sehen sowie in der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt bereits jeder zweite Patient und Heimbewohner aus den Heil- und Pflegeanstalten Südwestdeutschlands in Grafeneck ermordet worden war.

Die letzten Morde in Grafeneck fanden am 13. Dezember 1940 statt. Zwanzig Bewohner der Mariaberger Heime, einer Einrichtung des Landesverbands der Inneren Mission Württembergs, waren die Opfer.⁷¹ Ihre Na-

71 Thomas Stöckle: Mariaberg in der Zeit des Nationalsozialismus – oder „So etwas hat man noch nie erlebt, solange die Welt steht“, Mariaberg 2007.

men sind alle bekannt. Seit 1990 erinnert ein Gedenkort in Marienberg an ihr Schicksal. Erhalten geblieben sind auch mehr als zwanzig Briefe aus der Einrichtung Marienberg, die von den Verwandten der Opfer stammen. Das Spektrum der Reaktionen zeigt eine erstaunlich große Bandbreite. Sie reichen von einer deutlichen Kühle und Distanziertheit, einem sehr geschäftsmäßigen Abwickeln von Formalitäten und Nachlass bis hin zu Zorn und Empörung, Trauer und Schmerz. In einem der Briefe heißt es: „So etwas hat man noch nie erlebt, solange die Welt steht.“⁷²

NS-„Euthanasie“ und Holocaust

1940/41 wurden ausgehend von Grafeneck in sechs Vernichtungszentren der zentralen „Euthanasie-Aktion T4“ mehr als 70 000 geistig behinderte und psychisch erkrankte Menschen aus Heil- und Pflegeeinrichtungen ermordet. Alle sechs Vernichtungsstätten waren mit Gaskammern ausgerüstet. Äußerlich ähneln die Menschenvernichtungsstätten der NS-„Euthanasie“ auffallend den Vernichtungslagern des Ostens, sieht man einmal von der zahlenmäßigen Dimension der Opfer ab. Zwischen beiden großen Verbrechenskomplexen gibt es, wie die Forschung der letzten Jahre klar herausgearbeitet hat, eine Vielzahl von Verbindungslinien.⁷³ Der Holocaust begann im Sommer 1941 mit Massenerschießungen auf dem Gebiet der damaligen Sowjetunion. Um die Morde effizienter zu gestalten und die Täter der Erschießungskommandos („Einsatzgruppen“) psychisch zu entlasten, wurden die ersten Vernichtungslager gebaut. Hierfür wurden die „Vernichtungsspezialisten“ der NS-„Euthanasie“ eingesetzt, sowohl für den Bau der ersten Lager als auch für leitende Funktionen. Zum Kommandanten des Vernichtungslagers Belzec wurde beispielsweise der erste Leiter des Grafenecker Standesamts, Polizeikommissar Christian Wirth vom Polizeipräsidium Stuttgart. Später stieg er zum Generalinspekteur der „Aktion Reinhardt“ auf, der systematischen Ermordung der Juden und Roma des Generalgouvernements. In dieser Funktion unterstanden ihm die Vernichtungslager Belzec, Treblinka und Sobibor.⁷⁴ Kurt Franz, ebenfalls 1940 in Grafeneck einge-

72 Archiv Mariaberger Heime.

73 Hans-Walter Schmuhl: Vom Krankenmord zum Judenmord. Verschüttete Verbindungslinien zwischen zwei nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen, in: Roland Müller (Bearb.): Krankenmord im Nationalsozialismus (wie Anm. 19), S. 71–84.

74 Sara Berger: Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka, Hamburg 2013.

setzt, wurde später der letzte Kommandant von Treblinka. Dr. Horst Schumann, der ärztliche Direktor von Grafeneck, stieg zum Lagerarzt von Auschwitz-Birkenau auf. Er stand dort an der Rampe und führte auch medizinische Versuche an Menschen durch.

Insgesamt wurden knapp 25 Prozent der Grafeneck-Täter – mehr als zwanzig Mann – in den Vernichtungszentren des Holocaust eingesetzt. Der Mord an psychisch kranken und geistig behinderten Menschen lässt sich dennoch nicht als „Probelauf“ für den Holocaust beschreiben, sondern als einen in sich eigenständigen Verbrechenskomplex des NS-Staates, in dem eine Vielzahl der späteren Holocaust-Täter die ersten Erfahrungen mit industrialisiertem Massenmord machten und diese dann transferierten.⁷⁵ Betrachtet man allerdings den biologisch pseudowissenschaftlichen Zusammenhang zwischen diesen „arbeitsteiligen Großverbrechen“ des NS-Staates, so gibt es auch dort Verbindungslinien. Beiden Opfergruppen wurde aus Sicht der Täter eine biologische Minderwertigkeit attestiert. In dieser Hinsicht weisen „Rassenhygiene“ und Rassenantisemitismus weitgehende Übereinstimmungen auf. Die Selektion kranker und behinderter Menschen wurde jedoch maßgeblich von Kosten-Nutzen-Überlegungen bestimmt. Beim Mord an den Juden war allein die angebliche Rassenzugehörigkeit das entscheidende Kriterium. Für das reale Leiden der Opfer spielten diese Überlegungen jedoch keine Rolle. Sie erklären aber die unterschiedliche Ausprägung der Verbrechen.

Der Umgang mit den „Euthanasie“-Verbrechen nach 1945: Strafprozesse, Geschichtsvergessenheit und frühe Formen der Erinnerung

Nach den Morden von Grafeneck nutzte die Führung der württembergischen Hitler-Jugend das Schloss als einen Ort der Kinderlandverschickung, an dem Jugendliche aus bombenkriegsgefährdeten Regionen untergebracht wurden. In Etappen kehrte bereits während des Krieges die Samariterstiftung wieder nach Grafeneck zurück. Die französische Besatzungsmacht erstattete schließlich der Samariterstiftung das Schloss zurück und ermöglichte damit einen Neuanfang für die Arbeit mit behinderten Menschen. Die bei Kriegsbeginn vertriebenen behinderten Menschen, die das NS-Regime und den Krieg überlebt hatten, zogen erneut ins Schloss ein. Seither ist Grafen-

75 Hans-Walter Schmuhl: Vom Krankenmord zum Judenmord (wie Anm. 73), S. 71 – 84.

eck wieder ein von der Samariterstiftung genutzter Ort – Lebensraum, Wohnort und Arbeitsplatz für behinderte Frauen und Männer.⁷⁶

Die juristische Auseinandersetzung mit den „Euthanasie“-Verbrechen wurde sowohl von den alliierten Besatzungsmächten als auch von deutschen Behörden angestoßen. Sie mündete in zwei Grafeneck-Prozesse, die für Baden 1948 in Freiburg und für Württemberg 1949 in Tübingen stattfanden. In Freiburg standen zwei Angeklagte vor Gericht, in Tübingen acht. Die Freiburger Angeklagten, beide leitende Beamte des badischen Innenministeriums, wurden zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt, jedoch bereits in den 1950er Jahren begnadigt. Der Grafeneck-Prozess, der 1949 in Tübingen stattfand, versuchte ebenfalls, den monströsen Verbrechen von Grafeneck Rechnung zu tragen. Das Urteil fiel jedoch sehr milde aus: Fünf Freisprüche standen drei Verurteilungen gegenüber. Die Gefängnisstrafen lagen dabei zwischen eineinhalb und fünf Jahren. Die Bedeutung des Tübinger Prozesses liegt allerdings darin begründet, dass hier die Verbrechen akribisch rekonstruiert und die Zahl der Opfer mit 10 654 genau bestimmt wurde. Spätere Forschungen haben die vom Gericht genannte Größenordnung der Opfer bestätigt.

Viel Zeit verging, bis das Schweigen in und über Grafeneck gebrochen werden konnte. Fast vierzig Jahre herrschte Sprachlosigkeit in der Region und weit darüber hinaus.⁷⁷ Nicht untypisch für die frühe Nachkriegszeit ist, dass auch in Grafeneck Spuren, die an die „Euthanasie“-Morde erinnern, sichtbar gemacht wurden, während gleichzeitig andere Hinweise verwischt wurden. So wurde Anfang der 1960er Jahre von der Samariterstiftung mit der Unterstützung des Landes Baden-Württemberg ein erster Gedenkort auf dem Friedhof der Einrichtung geschaffen. Eine erläuternde Gedenk- oder Informationstafel wurde allerdings nicht angebracht. Nahezu gleichzeitig wurde hingegen das Vernichtungsgebäude durch die Samariterstiftung abgerissen. Der Sprachlosigkeit wurde dann erst in den 1970er Jahren ein Ende gesetzt. Der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten sowie antifaschistische Gruppen wie die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes (VVN)/Bund der Antifaschisten führten erste Gedenkveranstaltungen durch. Später kamen auch Samariterstift und Samariterstiftung hinzu. Eine nennenswerte Resonanz in der Bevölkerung fanden diese Veranstaltungen jedoch nicht. Dies änderte sich erst am 40. Jahrestag der Beschlagnahme von Grafeneck für „Zwecke des Reichs“. Mehr als

76 Franka Rößner: „Im Dienste der Schwachen“ (wie Anm. 44).

77 Gedenkstätte Grafeneck – Dokumentationszentrum, Ausstellungsband, Gomadingen-Grafeneck 2007.

1000 Menschen liefen am Buß- und Bettag 1979 in einem Sternmarsch zum ehemaligen Ort der Vernichtung, wo ein Gedenkgottesdienst gehalten wurde. Er war die Initialzündung für die Gründung des Arbeitskreises Gedenkstätte Grafeneck, aus dem der heutige Trägerverein der Gedenkstätte hervorgegangen ist.

Seit 1982 erinnert auch eine erste Texttafel an die Verbrechen von Grafeneck. Der eigentliche Ort des Mahnens und Gedenkens, eine offene Kapelle, entstand 1990 in unmittelbarer Nähe zum Friedhof unter dem Leitgedanken „Das Gedenken braucht einen Ort“. 1998 konnte der Verein Gedenkstätte Grafeneck e. V., der 1994 gegründet worden war, der Gedenkstätte zwei markante Elemente hinzufügen: Zum einen das bis heute jährlich erweiterte Namens- und Gedenkbuch und zum anderen den von der US-amerikanischen Künstlerin Diane Samuels entworfenen Alphabetgarten für die bekannten und unbekanntenen Opfer von Grafeneck. Gedenkbuch und Alphabetgarten sind heute zentrale Bestandteile der Gedenkstätte. Nach dem Bau der Gedenkstätte stieg die Zahl der Besucher kontinuierlich an. An die Seite der Erinnerungsstätte trat eine intensive wissenschaftliche, publizistische und pädagogische Arbeit, die durch eine mobile Ausstellung 2003 einen nochmaligen qualitativen Sprung erfahren hat. In dieser Zeit entstanden auch erste Konzepte für ein Dokumentationszentrum in Grafeneck.

Das Dokumentationszentrum Gedenkstätte Grafeneck ist seit seiner Eröffnung im Jahr 2005 der Kern der Gedenkstättenarbeit in Grafeneck. Neben einem Ort des Gedenkens trat nun ein Ort der Information und Dokumentation.⁷⁸ Als zentrales Medium der Informationsvermittlung wird hier eine Dauerausstellung mit dem Titel *Grafeneck 1940 – Krankenmord im Nationalsozialismus* gezeigt. Sie dient Tausenden von Einzelbesuchern als Informationsquelle und ist gleichzeitig die Grundlage für die Arbeit mit einer ständig wachsenden Zahl von Besuchergruppen.

Daneben – und das ist für die Funktionalität und die Arbeit der Gedenkstätte Grafeneck ebenfalls von elementarer Bedeutung – beherbergt das Dokumentationszentrum ein Archiv mit zahlreichen Fotos und Überlieferungen aus staatlichen, kirchlichen und privaten Archiven und Nachlässen. Es ist unabdingbar für die Bearbeitung der Anfragen von Angehörigen und Nachfahren sowie von Wissenschaftlern, Gerichten und Verwaltungen, z. B. in Sachen Entschädigung und Nachlass. Als Lernort kann Grafeneck die Bedeutung der Demokratie mit ihren Konzepten von Menschenwürde

78 Ebd.



Blick auf das Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Grafeneck.

und Menschenrechten unterstreichen und demokratisches Bewusstsein fördern. Aus dieser Perspektive bilden die Gedenkstätte Grafeneck und das Dokumentationszentrum eine Schnittstelle von Erinnerung, historisch-politischer Bildung, Wissenschaft und Begegnung.

Literaturhinweise

- Aly, Götz: Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt a. M. 2013.
- Aly, Götz: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995.
- Aly, Götz (Hrsg.): Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, 2. Aufl. Berlin 1989.
- Bayertz, Kurt/Weingart, Peter: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988.
- Berger, Sara: Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka, Hamburg 2013.
- Binding, Karl/Hoche, Alfred: Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920.
- Blasius, Dirk: „Einfache Seelenstörung“. Geschichte der deutschen Psychiatrie 1800–1945, Frankfurt a. M. 1994.
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

- Brand-Clausen, Bettina/Röske, Thomas/Rotzoll, Maike (Hrsg.): Todesursache Euthanasie – Verdeckte Morde in der NS-Zeit, Heidelberg 2002.
- Endlich, Stefanie u. a.: Tiergartenstraße 4. Geschichte eines schwierigen Ortes, Berlin 2014.
- erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus. Ausstellungskatalog, Berlin 2014.
- Frei, Norbert (Hrsg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991.
- Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997.
- Fuchs, Petra/Rotzoll, Maike/Hohendorf, Gerrit (Hrsg.): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007.
- George, Uta: Kollektive Erinnerung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Das kulturelle Gedächtnis des nationalsozialistischen Behinderten- und Krankenmordes in Hadamar. Eine erinnerungssoziologische Studie, Bad Heilbrunn 2008.
- Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum, hrsg. von Uta George/Georg Lilienthal/Volker Roelcke/Peter Sandner/Christina Vanja, Marburg 2006.
- Hamm, Margret (Hrsg.): Lebensunwert – zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 2005.
- Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus, Köln 2008.
- Herbert, Ulrich: Traditionen des Rassismus, in: Lutz Niethammer u. a. (Hrsg.): Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt a. M. 1990, S. 472–488.
- Hinz-Wessels, Annette/Petra Fuchs/Gerrit Hohendorf/Maike Rotzoll: Zur bürokratischen Abwicklung eines Massenmords. Die „Euthanasie“-Aktion im Spiegel neuer Dokumente, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 53 (2005), S. 79–107.
- Hohendorf, Gerrit: Der Tod als Erlösung vom Leiden. Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Göttingen 2013.
- Jäger, Herbert. Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Frankfurt a. M. 1982.
- Jäger, Herbert: Arbeitsteilige Täterschaft. Kriminologische Perspektiven auf den Holocaust, in: Hanno Loewy (Hrsg.): Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte, Reinbek 1992, S. 160–165.
- Jenner, Harald/Klieme, Joachim (Hrsg.): Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission – Eine Übersicht, Reutlingen 1997.
- Jütte, Robert/Eckart, Wolfgang U./Schmuhl, Hans-Walter/Süß, Winfried (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011.
- Kaiser, Jochen-Christoph/Nowak, Kurt/Schwartz, Michael (Hrsg.): Eugenik, Sterilisation, Euthanasie. Politische Biologie in Deutschland 1895–1945. Eine Dokumentation, Berlin 1992.
- Kammerhofer, Andrea: „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273“. Die „Hartheimer Statistik“, in: Tötungsanstalt Hartheim. Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 3, hrsg. vom Oberösterreichischen Landes-

- archiv und dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, 3. Aufl. Linz 2013, S. 117 – 130.
- Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich. „Die Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 2010 (zuerst 1983).
- Klee, Ernst: Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 1985.
- Klee, Ernst: Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a. M. 1990 (zuerst 1986).
- Knigge, Volkhard: Die Zukunft der Erinnerung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25/26 (2010), S. 10 – 16.
- Merkel, Christian: „Tod den Idioten“ – Eugenik und Euthanasie in juristischer Rezeption vom Kaiserreich zur Hitlerzeit, Berlin 2007.
- Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred (Hrsg.): *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt a. M. 1989.
- Nowak, Kurt: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion, 3. Aufl. Göttingen 1984.
- Nowak, Kurt: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der „Euthanasie“-Aktion, Göttingen 1980.
- Petter, Wolfgang: Zur nationalsozialistischen „Euthanasie“: Ansatz und Entgrenzung, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.): *Der Zweite Weltkrieg. Analysen – Grundzüge – Forschungsbilanz*, München 1988, S. 814 – 826.
- Reemtsma, Jan-Philipp: Wozu Gedenkstätten?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25/26 (2010), S. 3 – 9.
- Roth, Markus: *Verfolgung, Terror und Widerstand im Dritten Reich*, München 2015.
- Rotzoll, Maike/Hohendorf, Gerrit/Fuchs, Petra u. a. (Hrsg.): *Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart*, Paderborn 2010.
- Sandner, Peter: *Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus*, Gießen 2003.
- Schmuhl, Hans-Walter: Vom Krankenmord zum Judenmord. Verschüttete Verbindungslinien zwischen zwei nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen, in: Roland Müller (Bearb.): *Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck und die „Euthanasie“ in Südwestdeutschland*, Stuttgart 2001, S. 71 – 84.
- Schmuhl, Hans-Walter: Das „Dritte Reich“ als biopolitische Entwicklungsdiktatur. Zur inneren Logik der nationalsozialistischen Genozidpolitik, in: *Tödliche Medizin. Rassenwahn im Nationalsozialismus*, Berlin 2009, S. 8 – 21.
- Schmuhl, Hans-Walter: *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890 – 1945*, 2. Aufl. Göttingen 1992 (zuerst 1987).
- Schmuhl, Hans-Walter: Reformpsychiatrie und Massenmord, in: Rainer Zitelmann und Michael Prinz (Hrsg.): *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 1991, S. 239 – 266.
- Tödliche Medizin. Rassenwahn im Nationalsozialismus. Begleitbuch zur Ausstellung*, hrsg. vom Jüdischen Museum Berlin, Göttingen 2009.

Westermann, Stefanie/Kühl, Richard/Ohnhäuser, Tim (Hrsg.): NS-„Euthanasie“ und Erinnerung: Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenenperspektiven, Münster 2011.

Westermann, Stefanie: Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 2010.

Südwestdeutschland/Grafeneck

Berninger, Stefan: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Mannheim 1992.

Bidlingmaier, Rolf: Die Metzinger Opfer der Euthanasie, Spuren 2010, S. 50–56.

Bing-von Häfen, Inga: Die Verantwortung ist schwer... Euthanasiemorde an Pflegelingen der Zieglerschen Anstalten, Ostfildern 2013.

Bornhäuser, Doris: Oskar B. Bruchsal 1899 – Grafeneck 1940. Eine biografische Annäherung, Reutlingen 2013.

Dapp, Hans-Ulrich: Emma Z., Stuttgart 1985.

Die Geschichte der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und die Behindertenhilfe im Rems-Murr-Kreis, hrsg. vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Winnenden 2012.

„Euthanasie“ im NS-Staat. Grafeneck 1940, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2000.

Falkenstein, Sigrid: Annas Spuren. Ein Opfer der NS-„Euthanasie“, München 2012.

Faulstich, Heinz: Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg i. Br. 1993.

Faulstich, Heinz: Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg i. Br. 1998.

Freudenberger, Klaus/Murr, Walter: Wo bringt ihr uns hin? Deportation und Ermordung behinderter Menschen aus der Anstalt Kork im Jahre 1940, Kehl-Kork 1990.

Friedel, Josef H.: Gegen das Vergessen: Die NS-Verbrechen der Euthanasie an Menschen der Stiftung Liebenau, Meckenbeuren 2008.

Fritz, Gerhard: Zu den bürokratischen Abläufen der „Euthanasie“ und ihren Auswirkungen in Backnang, in: Backnanger Jahrbuch 19 (2011), S. 128–153.

Gedenkstätte Grafeneck – Dokumentationszentrum Ausstellungsband, Gomadingen-Grafeneck 2007.

Grafeneck 1940 – „Wohin bringt ihr uns?“ – NS-„Euthanasie“ im deutschen Südwesten. Geschichte, Quellen, Arbeitsblätter. Autoren: Franka Rößner und Thomas Stöckle, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg (Reihe: Materialien), Stuttgart 2011.

Janzowski, Frank: Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. „... so intensiv wenden wir unsere Arbeitskraft der Ausschaltung der Erbkranken zu.“, Ubstadt-Weiher 2015.

Kalusche, Martin: „Das Schloss an der Grenze“. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R., 2. Aufl. Hamburg 2011.

Kinzig, Jörg/Stöckle Thomas (Hrsg.): Der Grafeneck-Prozess 1949. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwielfalten 2010.

- Kinzig, Jörg: Der Grafeneck-Prozess vor dem Landgericht Tübingen. Anmerkungen aus strafrechtlicher Sicht, in: ders./Thomas Stöckle (Hrsg.): 60 Jahre Tübinger Grafeneck-Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2011, S. 35–54.
- Knittel, Susanne C.: Remenbering Euthanasia. Grafeneck in the Past, Present, and Future, in: Bill Niven/Chloe Paver (Hrsg.): Memorialization in Germany since 1945, Basingstoke 2010, S. 124–133.
- Krause, Heike: „... der Vater zählt die Tränen“. Gmünder Opfer der „Euthanasie“, in: Einhorn – Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 36 (2009), S. 183–192.
- Krause, Heike/Maisch, Andreas (Hrsg.): „Ausmerzen“. Eugenik, Zwangssterilisierung und Krankenmord in Schwäbisch Hall 1933–1945, Schwäbisch Hall 2009.
- Kretschmer, Manfred: Die Heilanstalt Weißenau 1933–1945, in: Peter Eitel (Hrsg.): Ravensburg im Dritten Reich. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Ravensburg 1997, S. 361–378.
- Lang, Hans-Joachim: „Ich erstatte Anzeige von einem außergewöhnlichen Verbrechen, das an mir verübt wird“. – Wie Kolomann K. aus Tübingen ein Opfer der „Euthanasie“ wird, in: Hermann J. Pretsch (Hrsg.): „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S. 128–135.
- Lang, Hans-Joachim: Weggeworfen wie ein angebissener Apfel. Von einem Psychiater, der seinen Bruder dem Krankenmord auslieferte, in: Roland Müller (Bearb.): Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck und die „Euthanasie“ in Südwestdeutschland, Stuttgart 2001, S. 55–67.
- Lang, Hans-Joachim: Der Grafeneck-Prozess in der zeitgenössischen Berichterstattung, in: Jörg Kinzig/Thomas Stöckle (Hrsg.): 60 Jahre Tübinger Grafeneck-Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2011, S. 62–69.
- Martin, Elke (Hrsg.): Verlegt. Krankenmorde 1940/41 am Beispiel der Region Stuttgart, Stuttgart 2011.
- May, Johannes u. a.: „Euthanasie“ in den staatlichen Heilanstalten Zwiefalten und Schussenried. Die Rechtfertigung, Vorbereitung und Durchführung der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in der nationalsozialistischen Aktion T4, Zwiefalten 1991.
- Müller, Roland (Bearb.): Krankenmord im Nationalsozialismus. Grafeneck und die „Euthanasie“ in Südwestdeutschland, Stuttgart 2001.
- Müller, Martin-Eitel: Euthanasie und Sterilisation in Winnental 1933–1945, in: 175 Jahre Heilanstalt Winnenden, Ubstadt-Weiher 2009, S. 165–196.
- Museum im Ritterhaus Offenburg (Hrsg.): Franz Karl Bühler. Offenburg 1864 – Grafeneck 1940. Bilder aus der Prinzhorn-Sammlung, Offenburg 1993.
- Naeve, Detlev: Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach und des Kinderasyls Ingerkingen im Nationalsozialismus 1933–1945, Eitorf 2000.
- Peschke, Franz: Ökonomie, Mord und Planwirtschaft. Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Dritten Reich, Bochum/Freiburg 2012.
- Pretsch, Hermann J. (Hrsg.): „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996.

- Prose, Wolfgang: Der Standesbeamte von Grafeneck: Jakob Wöger, in: ders. (Hrsg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete von der Ostalb, Münster/Ulm 2010, S. 257–264.
- Rauh, Philipp: Von Verdun nach Grafeneck: Die psychisch kranken Veteranen des Ersten Weltkriegs als Opfer der nationalsozialistische Krankenmordaktion T4, in: Babette Quinkert/Philipp Rauh/Ulrike Winkler (Hrsg.): Krieg und Psychiatrie 1914–1950, Göttingen 2010, S. 54–74.
- Röhm, Eberhard: Mariaberg zwischen Rassenhygiene und „Euthanasie“-Morden, in: 150 Jahre Mariaberger Heime. Beiträge zur Geschichte geistig behinderter Menschen, Gammertingen 1997, S. 47–80.
- Rößner, Franka: „Im Dienste der Schwachen“. Die Samariterstiftung zwischen Zustimmung, Kompromiss und Protest 1930–1950, 2. Aufl. Nürtingen 2012.
- Rößner, Franka: Opfer staatlicher Gewalt – Gedenkstättenarbeit am Beispiel Grafeneck, in: Siegfried Frech/Frank Meier (Hrsg.): Unterrichtsthema Staat und Gewalt. Kategoriale Zugänge und historische Beispiele, Schwalbach/T. 2012, S. 117–137.
- Rößner, Franka/Stöckle, Thomas: Christian Wirth und Jakob Wöger. Polizeibeamte und ihr Einsatz beim Massenmord in Grafeneck, in: Hermann G. Abmayr (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter, Stuttgart 2009, S. 82–89.
- Rüdenburg, Bodo: Die „Rückkehrer“ aus Grafeneck in der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten: die Zurückstellungen der Tötungsanstalt Grafeneck, dargestellt anhand von 120 Krankenakten, in: Thomas Müller/Bernd Reichelt (Hrsg.): Nach dem Tollhaus. Zur Geschichte der ersten Königlich-Württembergischen Staatsirrenanstalt Zwiefalten, Zwiefalten 2012, S. 150–153.
- Rumpf, Andrea: Die Heil- und Pflegeanstalt Illenau im sog. „Dritten Reich“ und deren Auflösung im Jahr 1940: von der Zwangssterilisation zur Euthanasie, in: Acherner Rückblicke 5 (2011), S. 66–86.
- Schneider, Wolfgang Christian: Die Chronik der Stadt Stuttgart 1933–1945 und die „Ausscheidung Minderwertiger“, in: Franz Mehring Gesellschaft Stuttgart (Hrsg.): Wild und Verschlafen. Jugend nach 1960, Weingarten 1985, S. 232–310.
- Scheuing, Hans Werner: „... Als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden.“ Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt Mosbach/Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933–1945, 2. Aufl. Heidelberg 2004.
- Scheuing, Hans-Werner: Anstalten der Inneren Mission in Baden und Euthanasie, in: Udo Wennemuth (Hrsg.): Unterdrückung, Anpassung, Bekenntnis. Die evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Karlsruhe 2009, S. 117–142.
- Schlaich, Ludwig: Lebensunwert? Kirche und Innere Mission Württembergs im Kampf gegen die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Stuttgart 1947.
- Schönhagen, Benigna: Von der medizinischen Aussonderung zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, in: Marlene P. Hiller (Hrsg.): Stuttgart im Zweiten Weltkrieg, Gerlingen 1989, S. 117–133.
- Silberzahn-Jandt, Gudrun: Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus. Strukturen – Orte – Biographien, Esslingen 2015.

- Stöckle, Thomas: „Euthanasie“-Verbrechen in Südwestdeutschland – Geschichte und Erinnerung: Die Gedenkstätte Grafeneck, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 127–133.
- Stöckle, Thomas: Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, 3. Aufl. Tübingen 2012 (zuerst 2002).
- Stöckle, Thomas: Die nationalsozialistische „Aktion T4“ in Württemberg, in: Hermann J. Pretsch (Hrsg.): „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S. 15–26.
- Stöckle, Thomas: Die „Aktion T4“. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in den Jahren 1940/41 und die Heilanstalt Christophsbad in Göppingen, Göppingen 1998.
- Stöckle, Thomas: Die Landesfürsorgeanstalt Rabenhof/Ellwangen in der Zeit des Nationalsozialismus und die „Euthanasie“-Aktion T4 1940/41, Ellwangen 2002.
- Stöckle, Thomas: Die Landesfürsorgeanstalt Reutlingen-Rappertshofen und die „Euthanasie“-Aktion T4, Reutlingen 2000.
- Stöckle, Thomas: Marienberg in der Zeit des Nationalsozialismus – oder „So etwas hat man noch nie erlebt, solange die Welt steht“, Marienberg 2007.
- Stöckle, Thomas: Grafeneck 1939/1940: Die Diakonischen Einrichtungen Württembergs und die NS-„Euthanasie“-Morde, in: Wohin bringt Ihr uns? Euthanasiemorde in Württemberg – Gedenkort der Diakonie, hrsg. vom Diakonischen Werk Württemberg, Stuttgart 2009, S. 10–13.
- Stöckle, Thomas: Die Heilanstalt Winnenden im Nationalsozialismus und die Euthanasie-Aktion T4 in den Jahren 1940/41, in: Stadt Winnenden (Hrsg.): Winnenden gestern und heute. Von Papsttöchtern, Bettelreisenden, Revolutionären und anderen Menschen in unserer Stadt, Winnenden 1999, S. 119–170.
- Stöckle, Thomas: Eugen Stähle und Otto Mauthe. Der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums, in: Hermann G. Abmayr (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 58–67.
- Stöckle, Thomas: Die Gedenkstätte Grafeneck – pädagogische Annäherungen, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Zeitgemäße Bildungskonzepte zu Nationalsozialismus und Holocaust, Stuttgart 2009, S. 68–75.
- Stöckle, Thomas: Die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde in Südwürttemberg 1940/1941. Grafeneck und die Heil- und Pflegeanstalten Weißenau, Zwiefalten und Schussenried, in: Andreas Schmauder u. a. (Hrsg.): Erinnern und Gedenken. Das Mahnmal Weißenau und die Erinnerungskultur in Ravensburg, Konstanz 2007, S. 111–127.
- Stöckle, Thomas: Die Reaktionen der Angehörigen und der Bevölkerung, in: Maike Rotzoll/Gerrit Hohendorf/ Petra Fuchs u. a. (Hrsg.): Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn 2010, S. 118–124.
- Stöckle, Thomas: Die NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Grafeneck 1939-1941, in: Jörg Kinzig/Thomas Stöckle (Hrsg.): 60 Jahre Tübinger Grafeneck-Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2011, S. 15–33.

- Tümmers, Henning: Justitia und die Krankenmorde. Der „Grafeneck“-Prozess in Tübingen, in: Stefanie Westermann/Richard Kühl/Tim Ohnhäuser (Hrsg.): NS-„Euthanasie“ und Erinnerung: Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenenperspektiven, Münster 2011, S. 95–122.
- Wiesing, Urban: Von ärztlicher Moral und ihrer Verletzung, in: Jörg Kinzig/Thomas Stöckle (Hrsg.): 60 Jahre Tübinger Grafeneck-Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinethischer und publizistischer Perspektive, Zwiefalten 2011, S. 54–61.
- Weber, Edwin Ernst (Hrsg.): Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, Stuttgart 2009, S. 107–118.
- Wohin bringt Ihr uns? Euthanasiemorde in Württemberg – Gedenkorte der Diakonie, hrsg. vom Diakonischen Werk Württemberg, Stuttgart 2009.
- Wuttke, Walter: „O, diese Menschen“. Das Leben in der Ulmer Anstalt „Oberer Riedhof“ im Nationalsozialismus, Blaubeuren 2005.
- Zacher, Eberhard: Chronik der Erinnerungsarbeit in Grafeneck, Münsinger Jahrbuch 3/4 (2011), S. 115–125.

Dem Unsagbaren künstlerisch begegnen: Auseinandersetzungen mit den „Euthanasie“-Morden von Grafeneck

Nur wenige Orte der nationalsozialistischen Verbrechen in Baden-Württemberg haben eine so breite und dichte künstlerische Aufarbeitung erfahren wie Grafeneck. Dabei ist diese Aufarbeitung ein eher junges Ergebnis der Beschäftigung mit der Geschichte des Ortes. Denn zunächst ließ und lässt das Leid der Opfer den Betrachter verstummen: Mehr als 10 000 Menschen wurden 1940 in Grafeneck ermordet. Alle waren sie zuvor in Institutionen wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen untergebracht gewesen. Deren Schutz und Hilfe anvertraut, wurden sie dennoch zu Opfern des NS-Staates. Dies und auch die Dimension der Morde machten das Gedenken und die Erinnerung zu einem ebenso schwierigen wie notwendigen Unterfangen. Nach der lange währenden Sprachlosigkeit war es gerade die Kunst, die Räume des Gedenkens und Verarbeitens eröffnete, wo rationale Auseinandersetzung zu kurz greift. Wie viele andere Gedenkstätten entwickelte Grafeneck dabei eine Memorialkultur zunächst vor allem über christliche Symbolik und Rituale. Religiöses Erinnern bedient sich häufig ästhetischer Mittel, sodass bereits hier erste künstlerische Ausdrucksformen im Rahmen des Erinnerungsprozesses erprobt und sichtbar wurden. Neben die religiösen Erinnerungsformen traten mit der Zeit aber auch säkulare Bedeutungsebenen, die eine andere Formsprache wählten und damit neue Wege des Gedenkens ermöglichten.

„Dem Gedenken einen Ort geben“: Die Gedenkstätte Grafeneck

Die Gedenkstätte Grafeneck wurde 1990, 50 Jahre nach den Verbrechen der Nationalsozialisten, errichtet. Die Besucher betreten die Gedenkstätte zunächst über eine Schwelle mit Symbolcharakter – ein Steinband im Boden, in das die Orte der Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen und Pflegeheime eingemeißelt sind, aus denen die Opfer von Grafeneck kamen. Eine kurze Inschrift in Stein am Eingang der Gedenkstätte nennt die Zahl: 10 654 Menschen wurden in Grafeneck ermordet. An dieser Stelle beginnt auch eine Steinmauer, die in einem internationalen Arbeitsprojekt ein Jahr

vor Einrichtung der Gedenkstätte von Jugendlichen aus verschiedenen Ländern gemeinsam errichtet wurde. Die Mauer führt hinüber zum Zentrum der Gedenkstätte, einer offenen Kapelle. Diese wurde nach Entwürfen des Nürtinger Architekten Eberhard Weinbrenner und der künstlerischen Gestaltung des Bildhauers Rudolf Kunz geschaffen. Auf fünf Stahlträgern, die wiederum auf fünf Säulen ruhen, liegt das Dach der Kapelle auf. So soll sinnbildlich das Fünfte Gebot („Du sollst nicht töten“) dem Besucher vor Augen geführt werden. Gleichzeitig erlauben die in Stahl ausgeführten Träger einen Vergleich mit der Dornenkrone Christi. Den rohen Granitaltar umfassen von unten schematisch dargestellte Hände als Ausdruck der erlebten Leiden. Nach hinten wird die Kapelle begrenzt durch eine Wand aus Sandsteinquadern, die in der Mitte durch einen massiven, mit einem scharfen Riss versehenen Stein unterbrochen wird. Seine ungeschliffene Bruchstelle regt dazu an, über den Zivilisationsbruch nachzudenken, den die Morde des NS-Regimes darstellen. Ebenso steht er für die Trauer über das den Opfern zugefügte Leid.

Die Kapelle als Ort religiösen Gedenkens ist nicht nur Zeremonien und Gottesdiensten vorbehalten. Wie aktiv die Kapelle von Besuchergruppen, aber auch einzelnen Besuchern angenommen wird, zeigen die vielfältigen Gegenstände des Erinnerns – Blumen, Steine, Kerzen –, die immer wieder auf dem Granitaltar oder an der Mauer hinterlassen werden. Sie sind Zeichen der Trauer, des individuellen Erinnerns und demonstrieren anschaulich, wie viele Besucher sich mit der Gedenkarchitektur identifizieren können.

Die Kapelle ist bewusst auf den nahe gelegenen Friedhof als vormaligen zentralen Erinnerungsort ausgerichtet. Dort finden sich zwei Urnengräber, die bereits in den frühen 1960er Jahren durch die Samariterstiftung und das Land Baden-Württemberg zu einem Erinnerungsort ausgebaut wurden. Ergänzt wurden die beiden Gräber, die die Asche von 270 Opfern des Jahres 1940 enthalten und die die Täter bei ihrem Abzug 1941 zurückgelassen hatten, durch ein über zwei Meter hohes und grob behauenes Steinkreuz aus Granit. Eine niedrige halbrunde Steinmauer fasst die Grabanlage ein, die in ihrer Schlichtheit und traditionellen Ausführung lange Zeit keinen Hinweis auf die besondere Geschichte des Ortes gab. Erst im Jahr 1982 wurde eine erste Gedenktafel angebracht. Aus heutiger Sicht ist es nahezu unbegreiflich, dass zwei Jahrzehnte auf eine Erklärung dieser ersten Gedenkstätte von Grafeneck verzichtet wurde. Nicht nur die Kunst blieb als Mittel der Erinnerung stumm, auch die erste Bronzetafel auf einem der Urnengräber schwieg, wenn auch beredt: „Den Opfer der Unmenschlichkeit Grafeneck 1940“. Heute erscheint dagegen dieser Bereich der Gedenkstätte als gewach-

senes Kunstwerk, seitdem die christlichen Formen durch jüngere Kunstprojekte, etwa die Tonköpfe von Regine Autenrieth, ergänzt worden sind.

Neben der ausgewiesenen Gedenkstätte treten auf dem Gelände des Samariterstifts Grafeneck weitere Orte zutage, die Künstler zu einer Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen herausfordern. Meist begeben sich die Künstler auf die Suche nach authentischen Überresten, die einen Zugang zum historischen Ort Grafeneck erlauben, auch weil die historischen Bauten auf dem Gelände, in denen 1940 die Morde stattfanden, heute nicht mehr erhalten sind. Als ein Beispiel mag hier die große Allee dienen, die zum Schloss, dem Ort der Täter, führt. Die Bäume standen bereits in der Zeit, als Grafeneck zur Tötungsanstalt wurde. Damit zählen sie zu den wenigen Überbleibseln an diesem Ort. Verschiedene Künstler beziehen sich auf diese Allee. So verdeutlicht der Fotograf Joachim Ballmann ihre Zeugeschaft, indem er einzelne Bäume an genau den Tagen im Jahr fotografiert, an denen die Opfer in den grauen Bussen die Allee nach Grafeneck passierten.¹ Daneben schuf Normann Seibold, Heimbewohner Grafenecks und Meisterschüler der Kunsthochschule Karlsruhe, zwei großformatige Ölgemälde in Schwarz und Weiß, die die Baumallee zeigen und den Titel *zeitzeugen* tragen.

Den Opfern einen Namen geben, die Dimension des Verbrechens zeigen

Mit der Zeit kamen in Grafeneck säkulare und profane Erinnerungsformen hinzu, die das Gesamtkonzept der christlich inspirierten Gedenkkultur ergänzten. Zu einem wichtigen Bestandteil ist das Namensbuch geworden, das die Namen aller bekannten Opfer auflistet. In dieser reduzierten Form des Erinnerens werden keine Unterschiede gemacht, gleichgültig welcher Herkunft und welchen Alters sie waren oder welcher Religion die Ermordeten angehörten. An die namenlosen Opfer erinnert seit 2008 der Alphabetgarten, den die US-amerikanische Künstlerin Diane Samuels geschaffen hat. Dieser Garten will einen nichtreligiösen Zugang zum Gedenken schaffen, ist aber nicht frei von religiösen Konnotationen: Am Eingang der Gedenkstätte sind die 26 Buchstaben des Alphabets aus Granitquadern in den Boden eingelassen. Diese Idee geht auf ein Gleichnis der jüdischen Mystik zurück, das Gott die Kraft zuschreibt, allein aus den Buchstaben eines Namens ein Gebet zu formen. Auch wenn der Ursprung der Idee ein religiöser ist, so er-

1 Die Fotos des laufenden Projekts sind online unter www.eberhardus.com/tog/del/index.html einzusehen (Zugriff am 27.5.2015).

laubt die säkulare Ausführung des Kunstwerks jedem Besucher eine Auseinandersetzung und Identifikation mit den Opfern. Der Alphabetgarten setzt zudem ein Zeichen gegen den Willen der Täter, jede Erinnerung an die Identität ihrer Opfer zu vernichten.

Die Rekonstruktion des Verbrechenskomplexes Grafeneck und die Identifizierung der Opfer sind bis heute nicht abgeschlossen. Eindrücklich zeugt davon das Namensbuch, das fortlaufend ergänzt wird. Es kann gleichermaßen als eine Kunstform verstanden werden. Seit 1998 ist es im Bereich der Gedenkstätte öffentlich zugänglich. Auf der Ebene der künstlerischen Verarbeitung wird so der Namenlosigkeit der Opfer von Grafeneck vielfältig begegnet. Der Alphabetgarten stellt ebenso eine dauerhafte Kunstform dar. Häufig dienten aber auch temporäre Kunstprojekte oder *Performances* der Erinnerung an die Vielzahl namenloser Opfer. So wurde 2003 durch die Gedenkstätte das Kunstprojekt *10654* initiiert, das den Untertitel *wo wort und schrift ans ende kommen* trug. In dessen Rahmen setzten sich neben etablierten Künstlern auch Schulklassen und Ortsansässige mit den Verbrechen von Grafeneck auseinander. Viele der realisierten Kunstwerke nahmen Bezug auf die unbekanntes Identität der Opfer. So installierte etwa eine Klasse der Grund- und Hauptschule Gomadingen Vliesstreifen mit 10 654 individuell aufgemalten, stilisierten Figuren auf dem Gedenkstätengelände. Die Künstlerin Jorunn Hamer gestaltete eine überdimensionale Nadel namens *ad acta*, auf der 10 000 Blatt Papier aufgespießt wurden, um so die Bürokratisierung des Verbrechens darzustellen. Ein Teil der Kunstwerke des Kunstprojekts *10654* ist heute noch auf dem Gelände der Gedenkstätte zu finden, andere sind mittlerweile verschwunden. Vielen aber ist zu eigen, dass sie aufgrund ihres Materials der Verwitterung und damit der Vergänglichkeit preisgegeben wurden. Auch so wird der Verlust der Opfer künstlerisch symbolisiert.

Grafeneck als Zentrum eines Erinnerungskomplexes

Der Name Grafeneck steht nicht nur für einen konkreten Ort auf der Schwäbischen Alb, an dem die Nationalsozialisten Verbrechen verübten. Der Name ist in der kollektiven Erinnerung zugleich als Synonym für eine überregionale, vernetzte Ermordung von Menschen zu verstehen, die von den Nationalsozialisten als „unwertes Leben“ betrachtet wurden. Von vielen Orten im heutigen Baden-Württemberg und auch aus anderen damaligen Reichsteilen wurden Menschen nach Grafeneck gebracht, um dort im industriellen Maßstab systematisch ermordet zu werden. Immer wieder setzen sich Erinnerungsformen mit dieser zentralen Bedeutung von Grafeneck aus-

einander. So ließ etwa die Komponistin Susanne Hinkelbein im Rahmen der Aktion 10654 200 Blechbläser, die in einer Kette zwischen Grafeneck und der Münsterklinik Zwiefalten standen, eine Tonfolge spielen, die den Leidensweg der Opfer nachempfand. Gleichzeitig verdeutlichte sie die Strecke, auf der die grauen Busse mit den Patienten von Zwiefalten nach Grafeneck fuhren. Die ersten Opfer, 20 Patienten der Münchener Klinik Eglfing-Haag, kamen am 18. Januar 1940 mit einem der insgesamt drei grauen Busse in Grafeneck an. Die grauen Busse sind somit nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in ganz Deutschland zur Metapher für die Ermordung von Patienten aus klinischen Einrichtungen geworden.

Das Denkmal der grauen Busse

In diesem Kontext entwickelten 2006 die Künstler Horst Hoheisel und Andreas Knitz ein Doppeldenkmal für die psychiatrische Klinik Weißenau, das an die Deportation von 691 Patienten von Weißenau nach Grafeneck im Jahr 1940 erinnert. In Originalgröße in Beton gegossen, blockiert ein der Länge nach durchtrennter grauer Bus seit 2007 die ehemalige Zufahrt des Klinikgeländes in Ravensburg. Der Besucher, der durch diesen Bus hindurchgeht, liest an der Innenseite die Frage eines Opfers: „Wohin bringt ihr uns?“ Durch die Wahl des Busses als Mittel der Erinnerung gelingt es den Künstlern Hoheisel und Knitz, den Blick auf den gesamten historischen Sachverhalt zu lenken: Zum einen auf die Täter, die diese grauen Busse, ursprünglich Überland- und Personenbusse der Reichspost, zweckentfremdeten und als Mittel der „Deportation“ von Menschen in die Vernichtungsstätten wie Grafeneck benutzten, zum andern erinnern die Denkmal-Busse an die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen von Grafeneck.

Die beiden Künstler wollten jedoch auch die Bewegung der Busse versinnbildlichen, die so viel Unruhe und Erschütterung in den Gegenden verursachten, durch die sie fuhren. Dazu erstellten sie einen zweiten Betonbus, der als „mobiles Denkmal“ seit 2008 an verschiedenen historischen Orten an die „Euthanasie“-Morde erinnert. Ab Januar 2008 stand der Bus für ein Jahr in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, von wo aus eine Sonderbehörde des „Dritten Reiches“ die Morde bürokratisch koordinierte. Die Adresse gab schließlich auch der NS-„Euthanasie“ mit der Bezeichnung „Aktion T4“ einen Namen. Vom 14. Oktober 2009 bis zum 19. Mai 2010 stand das Denkmal auf dem Schlossplatz in Stuttgart. In dessen unmittelbarer Nachbarschaft war während der NS-Zeit das Württembergische Innenministerium untergebracht, das an dem arbeitsteilig organisierten Massenmord von Grafeneck federführend beteiligt war. Auch nach Grafeneck selbst kam das mo-



Passanten betrachten im Oktober 2009 auf dem Stuttgarter Schlossplatz das Denkmal der grauen Busse.

bile Denkmal für einen fünfstündigen Aufenthalt am 13. Juli 2013. Seit November 2013 steht das Denkmal des Grauen Busses in Kassel, um dort an die „Euthanasie“-Morde in der Heilanstalt Hadamar zu erinnern. Von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 findet es vor dem Zentrum für Psychiatrie in Winnenden seinen Platz. Danach soll es an weiteren Orten der systematischen Ermordung im „Dritten Reich“ aufgestellt werden, denn, so die beiden Künstler: „Entscheidend ist, dass das Denkmal in Bewegung bleibt.“ Mit ihren Grauen Bussen haben die beiden Künstler eine neue Form der Gedenkkultur, ein mobiles Denkmal geschaffen, das neben der klassischen Variante eines ständigen Monuments an einem Ort neue Räume des Erinnerns schafft.

„Spuren der Erinnerung“

Im Oktober 2009 machte eine weitere aufsehenerregende Aktion auf die NS-Verbrechen in Grafeneck aufmerksam: Über vier Tage malten zahlreiche lokale Initiativen mit Tausenden von Teilnehmern eine über 70 Kilometer lange violette Linie als *Spur der Erinnerung* von Grafeneck zum Innenministerium in Stuttgart. Täter und Opfer, Tatort und Sitz der Schreibtischtäter wurden so sinnbildlich miteinander in Beziehung gesetzt. Begleitet wurde die Aktion von Gedenkveranstaltungen und weiteren Kunstaktionen in den Gemeinden an der Wegstrecke. In Grafeneck selbst erstellten Schüler der Hauptschule Gomadingen Holzstelen mit 10 654 aufgemalten lila Kreuzen.



Über mehr als 70 Kilometer hinweg zieht sich im Oktober 2009 die lilafarbene „Spur der Erinnerung“ von Grafeneck aus bis vor das ehemalige württembergische Innenministerium in der Stuttgarter Dorotheenstraße.

Auch hier spielte die Vergänglichkeit eine wichtige Rolle im Erinnerungsprozess: Die Stelen sind mittlerweile verwittert und verschwunden, manche jedoch konserviert. Auch die lila Spur ist weitgehend verschwunden, manchmal gänzlich, manchmal ist sie nur verblasst, aber mancherorts ist sie noch zu sehen. Sowohl die Spur der Erinnerung als auch die Grauen Busse geben dem Gedenken an die Opfer von Grafeneck eine interaktive, moderne Form und zeigen, wie sich die allgemeine Gedenkkultur zum Nationalsozialismus wandelt und neue Wege geht. In beiden Fällen geht es zugleich um die Einbettung Grafenecks in ein übergreifendes Vernichtungssystem, so wie auch andere Gedenkformen wie die Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig den flächendeckenden Zugriff der Nationalsozialisten verdeutlichen. Diese vielfältigen Gedenkkorte schaffen ein Netzwerk der Erinnerung, in dem sich Orte wie Grafeneck als Knotenpunkte der nationalsozialistischen Verbrechen offenbaren.

Es ist davon auszugehen, dass sich Künstler auch weiterhin mit der Geschichte von Grafeneck auseinandersetzen werden. So wenig die Suche nach der Identität der Opfer abgeschlossen ist, so wenig kann der künstlerische Bewältigungsprozess für beendet erklärt werden. Wie offen er weiterhin ist, davon zeugt nicht zuletzt auch die Einweihung eines „Euthanasie“-

Gedenk- und Informationsortes in der Tiergartenstraße in Berlin im September 2014. Grafeneck selbst wurde 75 Jahre nach dem Beginn der Ermordungsaktionen zum Schauplatz für eine spektakuläre Aktion. In der Auftaktveranstaltung am 18. Januar 2015 präsentierte der Künstler Jochen Meyder mehrere tausend aus Ton gebrannte, rund 20 cm große Tonfiguren. Er will in den nächsten Jahren exakt 10 654 Figuren dieser Art schaffen und nach Grafeneck transportieren, um sie dann dort mit Hilfe der Besucher zum Verschwinden zu bringen.

Am Beispiel von Grafeneck zeigt sich, auf welcher unterschiedlichen Weise Generationen und Individuen die Kunst nutzen, um ihrer eigenen, spezifischen Erinnerung Ausdruck zu verleihen. Grafeneck verdeutlicht zugleich, wie Kunst dazu beitragen kann, die Erinnerung am authentischen historischen Ort, aber auch ganz allgemein die Gedenkkultur in immer neue Zeiten zu transportieren.

Literaturhinweise

- Stöckle, Thomas: Gedenkstätte Grafeneck. Dokumentationszentrum; Ausstellungsband, „Euthanasie“-Verbrechen in Südwestdeutschland – Grafeneck 1940, Gomadingen 2007.
- Das Denkmal der Grauen Busse: Erinnerungskultur in Bewegung, hrsg. von der Stadt Regensburg, Zwiefalten 2012.
- Erinnern und Gestalten. Das Mahnmal Weissenau und die Erinnerungskultur in Ravensburg, hrsg. von Andreas Schmauder, Paul-Otto Schmidt, Michel und Franz Schwarzbauer, Konstanz 2007.
- Endlich, Stefanie: Das Denkmal der grauen Busse im Kontext der Erinnerungskultur, in: *Erinnern und Gestalten*, Konstanz 2007, S. 75–78.
- Hoheisel, Horst/Knitz, Andreas: Das Denkmal der grauen Busse, in: *Erinnern und Gestalten*, Konstanz 2007, S. 69–74.
- Euthanasiemorde in Württemberg. Gedenkort der Diakonie. „Wohin bringt ihr uns?“, hrsg. vom Diakonischen Werk Württemberg, Stuttgart 2009.
- 10.654 – wo wort und schrift ans ende kommen, hrsg. von der Gedenkstätte Grafeneck, Gomadingen 2003.

Die Textur der Erinnerung: Grafeneck in der Literatur

In den vergangenen zehn Jahren ist die Aufmerksamkeit für das nationalsozialistische „Euthanasie“-Programm sowohl in Deutschland als auch im Ausland gestiegen. Sowohl seine Geschichte als auch die Art, wie daran erinnert wird, stoßen zunehmend auf Interesse. In dieser lang überfälligen Entwicklung, durch die weniger bekannte Aspekte der NS-Vergangenheit stärker ins allgemeine Bewusstsein gerückt werden, spielt Kunst eine wichtige Rolle. Projekte wie das „Denkmal der Grauen Busse“ von Horst Hoheisel und Andreas Knitz oder Gunter Demnigs „Stolpersteine“ haben die Erinnerung an die NS-„Euthanasie“ über Deutschland hinaus ins Straßenbild von Dörfern und Städten getragen. Für die einzelnen Opfer und ihre Geschichten sind aber literarische Texte das wichtigste Medium. Vor allem Biografien einzelner Leidtragender der „Euthanasie“ machen individuelle Namen bekannt und rekonstruieren ihre Geschichten sowie diejenigen ihrer Familien. Die bisher hauptsächlich anonymen Opfer erhalten auf diese Weise ein Gesicht. Das ermöglicht einen späten Prozess der Trauerarbeit und der öffentlichen Anerkennung.

Literarische Texte über die NS-„Euthanasie“ erfüllen darüber hinaus auch andere wichtige Funktionen. Sie thematisieren beispielsweise Tabuisierung und Verdrängung in den betroffenen Familien und in der Gesellschaft. Sie hinterfragen öffentliche Erinnerungsrituale und zwingen die Leser dazu, sich mit Zusammenhängen zu beschäftigen: Beeinflusst das Gedankengut der Nationalsozialisten noch immer die Haltung gegenüber Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung? Wenn ja, auf welche Weise? Zuletzt denken diese Werke auch über ihren eigenen Status als Rekonstruktionen und Darstellungen nach; das heißt, in ihnen werden auch die Schwierigkeiten und Herausforderungen des Schreibens selbst mitthematisiert. Damit spiegeln sie die Schwierigkeiten ihrer Verfasser, überhaupt zusammenhängende Geschichten zu erzählen angesichts eines überwältigenden Mangels an Informationen. Familiendokumente und Selbstzeugnisse sind meist kaum vorhanden.

In der deutschen Literatur über NS-Verbrechen sollte das Schrifttum über Grafeneck als wesentlicher Teil einer breiteren Bewegung gesehen werden:

Es gibt einen wachsenden Korpus von Texten zur NS-„Euthanasie“. Die literarische Beschreibung des „Euthanasie“-Programms und seiner Opfer lässt sich grob in zwei Phasen teilen. In der ersten Phase von den 1950er Jahren bis in die 1980er Jahre leisten Autoren wie Heinrich Böll, Wolfdietrich Schnurre, Christoph Hein und Alfred Andersch nahezu ausschließlich fiktionale Darstellungen in Kurzgeschichten und Romanen. In diesen Texten wird den spezifischen historischen Umständen von Leben und Tod tatsächlich Betroffener keine Aufmerksamkeit geschenkt. Die Charaktere, die der NS-Politik zum Opfer fallen, sind frei erfunden und spielen gewöhnlich eine rein symbolische Rolle. Als Katalysator fördert ihr Schicksal die Entwicklung und Bewussterwerden der (physisch und psychisch gesunden) Protagonisten. Diese Hauptfiguren fungieren dann als Vertreter der „guten Deutschen“, der Dissidenten und Widerständler. Eine wesentliche Ausnahme stellt Günter Grass' *Die Blechtrommel* dar, deren kleinwüchsiger Erzähler und Protagonist Oskar Matzerath dem „Euthanasie“-Programm entkommt und auch sonst aus dem einseitig gezeichneten Schema des passiven Opfers herausfällt. *Die Blechtrommel* ist bis heute der bekannteste Text zu dem Thema. Allerdings ist seine Beschäftigung mit der „Euthanasie“ in der Rezeption fast durchgängig ignoriert worden – eine Tatsache, die die Marginalisierung des Themas nachdrücklich unterstreicht. Den übrigen Werken der ersten Phase, wie zum Beispiel Alfred Anderschs Roman *Sansibar oder der Letzte Grund* oder Christoph Heins *Horns Ende*, erging es nicht anders.¹

Die zweite Phase beginnt in den 1990er Jahren. Nun steht das konkrete historische Ereignis im Vordergrund. Es geht darum, die Lebensgeschichten tatsächlicher Opfer zu bergen und ihre letzten Momente in den Tötungszentren zu rekonstruieren. In diesem Kontext wird auch Grafeneck erstmals in einem literarischen Werk erwähnt: 1990 veröffentlicht Hans-Ulrich Dapp *Emma Z.*, die Biografie seiner Großmutter Emma Zeller, die im Juni 1940 in Grafeneck getötet wurde. Das Buch markiert den Auftakt zu einer ganzen Serie von Lebensgeschichten und Familienerinnerungen, wie zum Beispiel Sigrid Falkensteins 2012 veröffentlichte Biografie ihrer Tante Anna Lehnkering, auch ein Opfer Grafenecks. Die Verfasser – Verwandte der Opfer, Historiker und professionelle Autoren – nehmen in ihre Schriften Gedanken darüber auf, wie der bislang vergessenen Opfer angemessen gedacht werden könnte. Es sind ausnahmslos mischgestaltige Texte, die dokumentarische

1 Siehe dazu Susanne Knittel: Das Schweigen brechen: Zu einer literarischen Geschichte der NS-„Euthanasie“. Protokoll des 51. bundesweiten Gedenkstättenseminars „NS-Krankenmorde – Historischer Rahmen, das Beispiel Grafeneck, Aufarbeitung“ (2009).



Emma Zeller, vorne in der Mitte, auf einem undatierten Foto.

Elemente mit solchen der Geschichtsschreibung, der Biografie, der Autobiografie und der Fiktion verbinden. Um die spärliche Quellenlage zu kompensieren, ziehen sie alle verfügbaren Mittel heran. Sie schließen Medien wie Fotografien ein, Familientagebücher, persönliche Briefe oder medizinische Unterlagen. Darüber hinaus zeigen sich die Autoren ihrer eigenen Rolle sehr bewusst. Sie wissen, dass sie die Art der Darstellung prägen, betonen fehlende Teile und Fragen, die offen bleiben. Diese Autoren zeigen auch ein Gespür für „die Vergangenheit in der Gegenwart“: Sie fragen danach, inwiefern das Thema „Euthanasie“ für die heutige Politik, Religion und Kultur bedeutsam bleibt und welchen Einfluss es auf die persönliche Haltung des Einzelnen haben kann.

Dappts *Emma Z.* und andere Texte von Opferangehörigen sind Beispiele einer Textgattung, für die die US-amerikanische Literaturkritikerin Marianne Hirsch den Ausdruck *postmemory* (Nach-Erinnerung) geprägt hat. Sie beschreibt damit einen Raum aus Erinnerung, Identifikation und Projektion, der als Modell einer „ethischen Beziehung zu einem unterdrückten oder verfolgten Anderen“ dienen kann.² Die Nachfolgenden nähern sich somit

2 Marianne Hirsch: *Projected Memory: Holocaust Photographs in Personal and Public Fantasy*, in: *Acts of Memory. Cultural Recall in the Present*, hrsg. von Mieke Bal/Jonathan Crewe/Leo Spitzer, Hanover, NH 1999, S. 3–23, hier S. 9.

der Vorgängergeneration an, obwohl deren Erlebnisse oft nur durch bruchstückhafte Erzählungen, Bilder, Briefe oder Verhaltensweisen vermittelt sind. Dieses Phänomen der „fremden Erinnerung“ wird von den Erben durch die Form der literarischen und künstlerischen Darstellung ebenfalls vermittelt. Die Texte haben mit dem etablierten Genre der Holocaust-Literatur manches gemein, stellen aber einige ihrer zentralen Lehrsätze auch infrage. Im Unterschied zur übrigen Holocaust-Literatur gibt es so gut wie keine Zeugnisse von Überlebenden. Das macht die medizinischen Unterlagen der Verfolger zur wichtigsten Quelle. Im Kern sind diese Texte deshalb eine Kombination aus literarischer Fallgeschichte und den Familienmemoiren aus dem Umkreis des Holocaust. Die NS-Akten sind äußerst problematische Dokumente, die nicht ohne weiteres in die Erzählung integriert werden können. Den Autoren ist es deshalb wichtig, die Unvereinbarkeit der Täterworte mit jenen der Opfer und ihrer Familien aufzuzeigen. Techniken mehrfacher Brechung helfen den Schreibenden, eine kritische Distanz zu wahren. Ihr Verfahren macht deutlich, dass die als „erbkrank“ abgestempelten Opfer in einem tödlichen Netz aus Denunziation und dienstwilliger Diagnose gefangen waren. Es gab daraus kein Entrinnen. Die Geschichte der NS-„Euthanasie“ und ihrer Opfer ist bis heute mit Tabus behaftet und von Stereotypen durchdrungen. Biografen müssen sich deshalb gegen erhebliche Widerstände behaupten, sowohl in ihren Familien als auch in der Gesellschaft. Die Texte selbst offenbaren Schuld, Scham und Unsicherheit: Schuld, die Opfer nicht gerettet und so lange geschwiegen zu haben; Scham für das Stigma angeblich erblicher Geisteskrankheiten; Unsicherheit über Definition und Stellung dieser Krankheiten in der Gesellschaft heute.

Dapps *Emma Z.* wurde zur Vorlage vieler Opferbiografien, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten entstanden sind. Emma Zellers Leben und Tod mehr als 50 Jahre später nachzuzeichnen, ist für ihren Enkel mehr als ein Akt später Trauerarbeit. Dapp wird nicht nur zum Chronisten, um für seine mundtot gemachte Großmutter zu zeugen. Er enthüllt und bekämpft gleichzeitig Vorurteile in seiner Familie. Auch sie hat die Geschichte verdrängt. Dapp fragt, *wie* seine Großmutter gestorben ist, aber auch *warum*, und die Frage nach der Verantwortung schließt die Angehörigen ein. Das Buch dokumentiert die bestürzende Einsicht des Enkels, dass die eigene Familie Emma möglicherweise hätte retten können, wenn sie sie nach Hause geholt oder an einen anderen Ort gebracht hätte. Einige Wochen nach Emmas Tod gelang das mit ihrem Bruder Karl. Die zwiespältigen Gefühle gegenüber Emma standen im Einklang mit der NS-Ideologie, und gleichzeitig unterschätzten die Angehörigen die konkrete Gefahr, der Emma ausgesetzt war. Beides zusammen besiegelte Emmas Schicksal.

Während Dapp sich auf eine umfangreiche Korrespondenz seiner Großmutter stützen und somit Emma selbst sprechen lassen kann, stand Sigrid Falkenstein bei den Recherchen für die Biografie ihrer Tante vor größeren Schwierigkeiten. Anna Lehnkering hatte offenbar Zeit ihres Lebens keine Briefe geschrieben. Die einzigen erhaltenen Äußerungen sind Annas Antworten bei einem Intelligenztest, der 1936 die Diagnose „angeborener Schwachsinn“ und ihre Einweisung in die Anstalt Bedburg-Hau zur Folge hatte. Der Test bestand aus einfachen Rechenaufgaben, Fragen zum Allgemeinwissen und Vergleichen wie „Was ist der Unterschied zwischen einem Zwerg und einem Kind?“ „Was ist der Unterschied zwischen einer Treppe und einer Leiter?“ Einem ärztlichen Eintrag in Annas Krankenakte zufolge antwortete sie: „Kinder gehen zur Schule und spielen, Zwerge haben Zipfelmützen auf“ beziehungsweise „Bei einer Treppe kann man sich am Geländer festhalten, eine Leiter muss man aufstellen“.³ Die beiden kurzen Sätze bieten kaum Zugang zu Annas Persönlichkeit, gewinnen für das Buch jedoch erhebliche Bedeutung. Falkenstein betont mehrfach ihren Zwiespalt angesichts der Tatsache, dass der einzige Weg, sich ihrer Tante anzunähern, eine Interpretation der medizinischen Krankengeschichte ist, also Spekulation anhand der Dokumente gerade jenes Systems, das sie zum Tode verurteilte. Die medizinischen Unterlagen beschreiben Anna überwältigend negativ, kurz und unpersönlich. Ihre Antworten auf den Intelligenztest wirken dagegen unmittelbar und authentisch. Aber selbst diese Worte sind von den Verfolgern aufgezeichnet, vorbestimmt durch die Struktur der Prüfung.

Die bürokratische Sprache des NS-Systems verzerrt Annas Identität. Falkenstein geht dieser Manipulation auf den Grund. Sie verdeutlicht die Problematik der Quellen, aus denen sie die Details von Annas Leben und Sterben herausarbeitet: „Es wird protokolliert, dass ...“, schreibt Falkenstein. „Begriffe wie ... werden verwendet.“ Oder: „Es ist im Krankenblatt vermerkt.“ Diese Sätze stehen durchgängig im unpersönlichen Passiv, ein scharfer Kontrast zum subjektiven Duktus, in dem Falkenstein Anna beschreibt. Das Buch insgesamt ist nämlich in Form eines Briefs an die tote Tante geschrieben. Jeder Absatz beginnt mit der Formel „Liebe Anna“, und alle Aussagen über sie werden in der zweiten Person Singular getroffen. Das ist ein deutlicher Versuch, die entmenschlichende Sprache der Akten zu überwinden und eine Beziehung zu schaffen. Falkenstein bemüht sich mit allen Mitteln um Raum für Annas Stimme, aber die Stille ist umso ohrenbetäubender, eben weil Anna an diesem Dialog nie teilnehmen kann.

3 Sigrid Falkenstein: Annas Spuren. Ein Opfer der NS-„Euthanasie“, München 2012, S. 92.



Anna Lehnkering (links), aufgenommen im Jahr 1932.

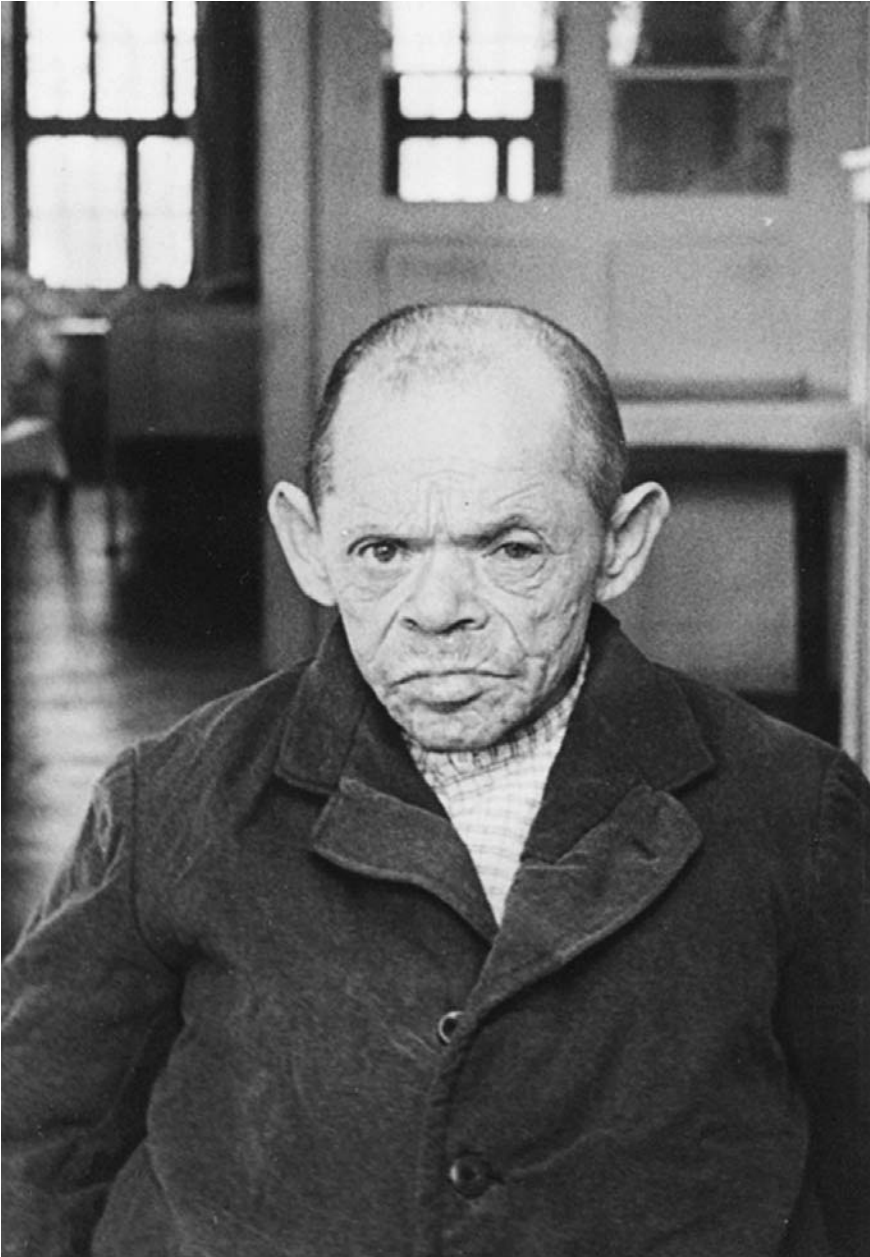
Schelmenroman und Gesellschaftskritik: Historiker schreiben Opferbiografien

Angehörigen von Opfern geht es in ihren Memoiren vor allem darum, das Schweigen in der eigenen Familie zu durchbrechen. Es gibt aber auch Autoren, die keinen direkten Bezug zu den Betroffenen haben. Sie nehmen sich individueller Geschichten an, um die Rolle der Gemeinschaft offenzulegen.⁴ Ein Beispiel hierfür ist das Buch *Erinnerungen an den „Blumepeter“* des Historikers Eberhard Reuß, das die Lebensgeschichte des Peter Schäfer alias Blumepeter rekonstruiert. Blumepeter wird in Mannheim bis heute als legendärer Schelm verehrt, der mit seinem Witz und seiner Schlagfertigkeit den antiautoritären Charakter der Mannheimer verkörpert. Im Stadtzentrum gibt es ein Blumepeter-Denkmal, und sein Abbild prangt auch auf dem Bloomaulorden, Mannheims höchster bürgerschaftlicher Auszeichnung, die jährlich an Fastnacht verliehen wird.

Diese öffentliche Ehrung des Blumepeter verdeckt die tatsächliche historische Person des Peter Schäfer jedoch komplett. Schäfer, geboren 1875, litt an einer Unterfunktion der Schilddrüse, gekennzeichnet durch kleinen Wuchs und fortschreitende Schädigung des Gehirns. Er hatte keine Schulbildung und schlug sich mit dem Verkauf von Blumen durch. Zunächst wurde er von den Mannheimern toleriert, es wurden Späße und Spott mit ihm getrieben; besonders an Fastnacht war er als Clownsfigur beliebt. Später, mit fortschreitender Krankheit, erregte sein Verhalten zunehmend Anstoß. Schäfer wurde entmündigt und kam zunächst in die Pflegeanstalt Weinheim, dann in die psychiatrische Klinik Wiesloch, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1940 blieb. Seiner Akte zufolge starb er an Herzstillstand, ein Befund, der sich jedoch in den „Euthanasie“-Akten oft auch als fingierter Eintrag findet. In jedem Fall wäre Schäfer mit einem der nächsten Transporte nach Grafeneck deportiert worden.⁵ Nichts davon hat Eingang in die Legende vom Blumepeter gefunden. Tatsächlich gründet also das „Gedenken“ an Blumepeter auf dem Vergessen der historischen Person des Peter Schäfer und seines Schicksals, an dem die Mannheimer nicht unbeteiligt waren. Dass Blumepeter in den Geschichten über ihn immer das letzte Wort hat, ist von bitterer Ironie: In Wirklichkeit wurde Schäfers eigentliche Stimme für immer zum Schweigen gebracht.

4 Einige wichtige Beispiele dieser Gruppe sind die Texte von Helga Schubert, Robert Domes und Tino Hemmann. Diese werden hier jedoch nicht besprochen, da sie keinen direkten Bezug zu Grafeneck haben.

5 Eberhard Reuß: *Erinnerungen an den „Blumepeter“*. Ein Mannheimer Schicksal, Heidelberg 2007, S. 79–85.



Peter Schäfer, aufgenommen im März 1940 in der Psychiatrischen Klinik Wiesloch.

Um einen ähnlichen Fall handelt es sich bei der Geschichte von Reinhold Häußler, die der Historiker und Schriftsteller Hellmut G. Haasis in seinem Buch *Heisel Rein, der Gscheite Narr* erzählt. Auch hier ist die überlieferte Legende vom Schelm, der die Obrigkeit zum Narren hielt, derart prominent, dass von der historischen Person Reinhold Häußlers (1878 in Betzingen bei Reutlingen geboren) sehr wenig erhalten blieb. Es gibt keine Hinweise auf eine Behinderung oder Erbkrankheit, vielmehr wurde Häußler als „Arbeitsscheuer“, „Asozialer“ und wahrscheinlich auch wegen seiner durchaus kritischen Streiche und Witze von den Nationalsozialisten in die Psychiatrie Weißenau (Ravensburg) eingewiesen, von wo er 1940 nach Grafeneck deportiert wurde. Haasis präsentiert Häußlers Geschichte ausdrücklich als einen kritisch-satirischen Kommentar zur NS-Zeit, der auch das Mitläufertum der örtlichen Bevölkerung beleuchtet. In seinem Vorwort stellt Haasis klar, dass die verbreiteten Geschichten über Heisel Rein ihrer politischen Dimension und ihrer geschichtlichen Eindeutigkeit beraubt wurden. Das haben sie mit den Schwänken über Mannheims Blumepeter gemein. Insgesamt stellt sich der Text als modernes Volksbuch in der Tradition der Till-Eulenspiegel-Legende dar: als eine Sammlung von Schwänken und Erzählungen, die beispielhaft menschliches (Fehl-)Verhalten illustrieren. In den meisten dieser Streiche geht es um Sprache: Vor allem die Euphemismen der Nationalsozialisten sind Heisel Rein ein Dorn im Auge.⁶ Dass Haasis Häußler als eine moderne Version des Eulenspiegel auftreten lässt, ordnet die Erzählungen bewusst in die Tradition des Schelmenromans ein. Das verbindet ihn mit der Geschichte des Oskar Matzerath in der *Blechtrummel*. Heisel Rein wird somit eine Kontrastfigur nicht nur zur damaligen Dorfgesellschaft, sondern auch zur heutigen Leistungsgesellschaft, in der der Wert eines Menschen noch stets an seiner Arbeits- und Anpassungsfähigkeit gemessen wird.

Der Kriminalroman als Medium der Erinnerung

Zum Schluss soll noch eine weitere literarische Gattung besprochen werden, die sich jüngst der NS-„Euthanasie“ gewidmet hat: der Kriminalroman. Nach

6 Heisel Reins Skepsis allem euphemistischen Sprachgebrauch gegenüber wurde auch im Theaterprojekt *Spurensuche Grafeneck* hervorgehoben, das im Februar 2012 in Freiburg Premiere hatte. Die Autoren Paul Brodowsky und Ruth Feindel sowie der Direktor Stefan Nolte machten Heisel Rein zu einer der wichtigsten Figuren des Stücks. Als Kommentator und Protagonist leitet er das Publikum an, das Geschehen auf der Bühne kritisch zu hinterfragen. Wenn ein NS-Euphemismus gebraucht wird, bläst er ohrenbetäubend in seine Schiedsrichterpeife und ruft „Sprachkritik!“.

Ansicht des Historikers Achim Saupe leisten historische Kriminalromane einen Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit, indem sie „öffentliche und geschichtswissenschaftliche Interpretationen [...] popularisieren oder aber durch den detektivischen Blick eine neuartige, teils befremdende Perspektive auf die NS-Vergangenheit [...] werfen“.⁷ Krimis mit historischem Hintergrund können also auch Erinnerungsarbeit leisten. Zwar geht es in ihnen nicht um tatsächliche Opfer, sondern hauptsächlich um Täter und die Aufdeckung ihrer Verbrechen. Aber dies wird kombiniert mit Fragen zu Schuld und Mitverantwortung der allgemeinen Bevölkerung und zum richtigen Umgang mit der Vergangenheit in der Gegenwart. Rainer Gross und Uta-Maria Heim zum Beispiel nehmen die historischen Ereignisse in Grafeneck als Ausgangspunkt für Geschichten über ungeklärte Morde, verschwundene Verwandte, Familiengeheimnisse und Generationenkonflikte. Die NS-Zeit wird zum unheimlichen Wiedergänger: Leichen aus der Vergangenheit tauchen wieder auf, die Mörder sind noch immer unter uns, und der Nachbar entpuppt sich als Profiteur. Die Krimis der beiden Autoren thematisieren das „Euthanasie“-Programm als vergessenen Aspekt der Vergangenheit, kritisieren die gegenwärtige Gedenkkultur und prangern die gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen an. Gross und Heim kombinieren das Genre des historischen Kriminalromans mit dem lokalen Flair des Regionalkrimis (Heimatkrimis), in dem Leser Dörfer, Straßen und sogar Personen aus ihrem Umfeld wiedererkennen können.

Die Szenerie für Gross' Romane sind beispielsweise die Dörfer des Lautertals in der Nähe von Grafeneck. Einige seiner Charaktere basieren auf historischen Personen, die meisten sind jedoch frei erfunden. Außerdem stützt sich Gross auf historische Quellen, aber seine Romane enthalten gleichzeitig Abweichungen (beispielsweise in der Chronologie der Ereignisse) oder Erfindungen, die sich nur teilweise durch die Freiheit des Autors oder die Notwendigkeit der Handlung rechtfertigen lassen. Weder wird in den Krimis auf diese Änderungen hingewiesen, noch werden die Quellen selbst offengelegt. Leser, die mit der Geschichte der NS-„Euthanasie“ nicht vertraut sind, können so einen falschen Eindruck gewinnen.⁸ Heim hat dieses Problem erfolgreich gelöst, indem sie ihre Krimis *Feierabend* und *Wem sonst als Dir* in ein

7 Achim Saupe: Der Historiker als Detektiv – der Detektiv als Historiker. Historik, Kriminalistik und der Nationalsozialismus als Kriminalroman, Bielefeld 2009, S. 266.

8 Eine ausführliche Besprechung der Grafeneck-Krimis von Rainer Gross findet sich in Susanne C. Knittel: Case Histories. The Legacy of Nazi Euthanasia in Recent German Heimatkrimis, in: Tatort Germany: The Curious Case of German-Lan-

Rahmenwerk einbettet, das aus Fußnoten, Quellenangaben, Vor- bzw. Nachwort und historischen Materialien besteht. Die Handlung setzt sich aus verschiedenen Geschichten zusammen, spielt auf mehreren Zeitebenen und wird aus unterschiedlichen Perspektiven geschildert. Diese Vielstimmigkeit ermöglicht es Heim, Verbindungen zu anderen historischen Ereignissen zu knüpfen und so ein facettenreiches Gewebe aus Geschichte, Geschichten und Erinnerungen zu erzeugen.

Einer der großen Vorzüge von Literatur ist die Möglichkeit, solche Erinnerungen in einem breiteren Kontext dazustellen, in einem Verbindungsgewebe, das auf den ersten Blick nicht erkennbar ist. Zum Beispiel stellt Grafeneck in Heims Roman *Wem sonst als Dir* nur eines der vielen Geheimnisse in der komplexen Geschichte der Familie Schölller dar, die gleichzeitig mit der Geschichte der Roten Armee Fraktion (RAF) in den 1970er Jahren und dem Wahnsinn Friedrich Hölderlins im frühen 19. Jahrhundert verknüpft ist. Diese Einbettung in einen breiteren Rahmen der deutschen Historie kann vielleicht als Indiz dafür gesehen werden, dass das „Euthanasie“-Programm dank der Arbeit von Historikern, Autoren, Gedenkstätten und Mahnmalgestaltern einen festen Platz in der deutschen Erinnerung einnimmt. Das bedeutet auch, dass Grafeneck nicht länger lediglich ein abgelegener Ort mit einer dunklen Geschichte ist, sondern immer mehr vernetzt wird mit anderen Orten und Erinnerungen.

Die Autorin dankt Franka Rößner und Dr. Jens Schmitz für ihre Kommentare und Hilfe bei der Vorbereitung dieses Beitrags.

Literaturhinweise

Literarische Texte über Grafeneck

- Bornhäuser, Doris: Oskar B. Bruchsal 1899–Grafeneck 1940. Eine biographische Annäherung, Reutlingen 2013.
- Dapp, Hans-Ulrich: Emma Z. Ein Opfer der Euthanasie, Stuttgart 1990.
- Falkenstein, Sigrid: Annas Spuren. Ein Opfer der NS-„Euthanasie“, München 2012.
- Gross, Rainer: Grafeneck, Bielefeld 2007.
- Gross, Rainer: Kettenacker, Bielefeld 2011.
- Haasis, Hellmut G.: Heisel Rein, der gescheite Narr. Schwänke und Ermordung eines schwäbischen Eulenspiegels, Reutlingen-Betzingen 2008.
- Heim, Uta-Maria: Feierabend, Meßkirch 2011.
- Heim, Uta-Maria: Wem sonst als Dir, Tübingen 2013.

guage Crime Fiction, hrsg. von Todd Herzog/Lynn Kutch, Rochester 2014, S. 120–138.

Reuß, Eberhard: Erinnerungen an den „Blumepeter“. Ein Mannheimer Schicksal. Heidelberg 2007.

Literarische Texte über die NS-„Euthanasie“ im Allgemeinen (Auswahl)

- Andersch, Alfred: Sansibar oder der letzte Grund, Zürich 1993 (zuerst 1957).
Böll, Heinrich: Daniel, der Gerechte, in: Werke. Kölner Ausgabe, Bd. 9: 1954–1955, hrsg. von Jochen Schubert, Köln 2006 (zuerst 1950), S. 368–379.
Domes, Robert: Nebel im August. Die Lebensgeschichte des Ernst Lossa, München 2008.
Grass, Günter: Die Blechtrommel, München 1997 (zuerst 1959).
Hein, Christoph: Horns Ende, Darmstadt 1985.
Hemmann, Tino: Der unwerte Schatz. Gegen das Vergessen. Über die Kinder-Euthanasie im NS-Staat. Erzählung einer Kindheit, Leipzig 2005.
Schubert, Helga: Die Welt da drinnen. Eine deutsche Nervenklinik und der Wahn vom „unwerten Leben“, Frankfurt a. M. 2003.
Schnurre, Wolf Dietrich: Freundschaft mit Adam, in: Die Erzählungen, Olten 1966 (zuerst 1953), S. 146–161.

Wissenschaftliche Literatur

- Erll, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart 2011.
Erll, Astrid/Ansgar Nünning (Hrsg.): Gedächtniskonzepte der Literaturwissenschaft. Theoretische Grundlegung und Anwendungsperspektiven, Berlin 2010.
Fuchs, Petra u. a. (Hrsg.): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst.“ Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007.
Gutknecht, Günther/Günter Krapp/Cornelia Zenner (Hrsg.): Grafeneck: Lehrerheft, Rot a. d. Rot, 2011.
Gutknecht, Günther/Günter Krapp/Cornelia Zenner (Hrsg.): Grafeneck: Schülerheft, Rot a. d. Rot, 2011.
Hamm, Margret (Hrsg.): Lebensunwert – zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 2005.
Hirsch, Marianne: Projected Memory: Holocaust Photographs in Personal and Public Fantasy, in: Acts of Memory. Cultural Recall in the Present, hrsg. von Mieke Bal/Jonathan Crewe/Leo Spitzer, Hanover, NH 1999, S. 3–23.
Hoffmann, Ute: Aspekte der gesellschaftlichen Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“, in: NS-„Euthanasie“ und Erinnerung: Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenenperspektiven, hrsg. von Stefanie Westermann/Tim Ohnhäuser/Richard Kühl, Münster 2011, S. 67–75.
Knittel, Susanne: The Historical Uncanny: Disability, Ethnicity, and the Politics of Holocaust Memory, New York 2014.
Knittel, Susanne: Case Histories: The Legacy of Nazi Euthanasia in Recent German Heimatkrimis, in: Tatort Germany: The Curious Case of German-Language Crime Fiction, hrsg. von Todd Herzog/Lynn Kutch, Rochester 2014, S. 120–138.

- Knittel, Susanne: Beyond Testimony: Nazi Euthanasia and the Field of Memory Studies, in: *The Holocaust in History and Memory* 5 (2012), S. 85–101.
- Knittel, Susanne: Das Schweigen brechen: Zu einer literarischen Geschichte der NS-„Euthanasie“. Protokoll des 51. bundesweiten Gedenkstättenseminars „NS-Krankenmorde – Historischer Rahmen, das Beispiel Grafeneck, Aufarbeitung“ (2009) (www.gedenkstaettenforum.de/nc/publikationen/publikation/news/das_schweigen_brechen_zu_einer_literarischen_geschichte_der_ns_euthanasie).
- Saube, Achim: *Der Historiker als Detektiv – der Detektiv als Historiker. Historik, Kriminalistik und der Nationalsozialismus als Kriminalroman*, Bielefeld 2009.
- Rittler-Geay, Beate/Ritter, Klaus (Hrsg.): *Grafeneck. Interpretationshilfen Deutsch*, Hallbergmoos 2011.

„Arisiert“ und „wiedergutmacht“: Die Ausplünderung der Juden im „Dritten Reich“ und Entschädigungsversuche nach 1945 in Mannheim

Raubzüge von „modernen Raubritter[n]“,¹ so nannte Friedrich Jacobi, ein jüdischer Rechtsanwalt aus Mannheim, nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes die „Arisierung“. Tatsächlich gilt die Ausplünderung der Juden heute in der historischen Forschung als „umfassendste und systematischste Raubaktion der modernen Geschichte“.² Freilich ist das Wort „Arisierung“ höchst problematisch, denn es stammt aus der Sprache der Täter und tauchte bereits in völkischen Schriften der 1920er Jahre auf.³ Historiker sprechen jedoch – in Anführungszeichen gesetzt – in der Regel trotzdem von „Arisierung“. Schließlich beschreibt das Wort nicht nur in einem engeren Sinn den Transfer von jüdischem Besitz in „arische“ Hände, also zum Beispiel den Verkauf von jüdischen Firmen oder Grundstücken an „Arier“, sondern in einem weiteren Sinn auch die finanzielle Ausplünderung von Juden durch Sonderabgaben und Steuern, die Liquidierung von jüdischen Betrieben, die Verdrängung von jüdischen Selbständigen, die Enteignungen durch das Deutsche Reich und die Versteigerung von Hausrat nach den Deportationen. „Arisierung“ meint also den gesamten „Prozess der wirtschaftlichen Verdrängung und Existenzvernichtung

1 Friedrich Jacobi an Leopold Häusler, 10.3.1947, in: Stadtarchiv Mannheim (im Folgenden StadtA MA-ISG), NL Jacobi, Friedrich, Zugang 3/1991, Nr. 3.

2 Angelika Baumann/Andreas Heusler: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 10–16, hier S. 10.

3 Vgl. zum Begriff „Arisierung“ Dirk van Laak: „Arisierung“ und Judenpolitik im „Dritten Reich“. Zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung in der rheinisch-westfälischen Industrieregion (Staatsexamensarbeit Essen), Essen 1988, bearbeitet und aktualisiert 2003, online verfügbar unter www.geschichtskultur-ruhr.de/links/dvlaak.pdf (Zugriff am 16.4.2014), S. 4–5. Vgl. auch zum zeitgenössischen Begriff „Entjudung“ Christoph Kreuztmüller: Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin. Begriffe und Blickwinkel, in: Christiane Fritsche/Johannes Paulmann (Hrsg.): „Arisierung“ und „Wiedergutmachtung“ in deutschen Städten, Köln 2014, S. 45–64, hier S. 46–50.

der Juden“,⁴ und für eben diesen umfassenden, komplexen Vorgang gibt es keine andere griffige Bezeichnung.

Nicht weniger schwierig ist der zweite Begriff, der im Titel dieses Beitrags auftaucht: das Wort „wiedergutmacht“. Denn angesichts von Verbrechen in einem bis dato nicht gekannten Ausmaß bis hin zum industriell organisierten Massenmord und der systematischen Ausplünderung der Juden gilt der Begriff „Wiedergutmacht“ nicht wenigen Historikern als „unerträglich verhängnisvoll“. ⁵ Vor allem „immaterielle Schäden wie der Verlust von Kindheit, Heimat, Selbstwert, Glauben, Tradition und Identität“ waren „mit Geld ebensowenig zu kompensieren [...] wie die Erfahrung von mörderischem Hass, extremer Unmenschlichkeit und Todesangst“. ⁶ Heute setzen die meisten Historiker den Begriff „Wiedergutmacht“ daher in Anführungszeichen.

Um „Arisierung“ und „Wiedergutmacht“, um den Raubzug gegen die deutschen Juden und die Versuche einer Entschädigung nach 1945 geht es in diesem Beitrag. Die Grundlage dazu liefert eine umfassende Studie zu beiden Vorgängen in Mannheim.⁷

Verdrängt und diskriminiert: „Arisierung“ 1933–1937

Anders als die meisten Zeitgenossen angesichts der jahrelangen nationalsozialistischen Propaganda gegen Juden in der deutschen Wirtschaft vermutlich dachten,⁸ erließ die neue Regierung unter Adolf Hitler unmittelbar

4 Frank Bajohr: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategie und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Irntrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 2000, S. 15–30, hier S. 15. Vgl. zur Definition im engeren Sinn Axel Drecol: Der Fiskus als Verfolger: Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42, München 2009, S. 25–29.

5 Aleida Assmann/Ute Frevert: Geschichtsvergessenheit. Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999, S. 57.

6 Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler: Komplizierte Lernprozesse. Zur Geschichte und Aktualität der Wiedergutmacht, in: dies. (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmacht. Geschichte, Erfahrung und Wirklichkeit in Deutschland und Israel, Bonn 2010, S. 9–47, hier S. 27.

7 Vgl. Christiane Fritsche: Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmacht in Mannheim, Ubstadt-Weiher 2013.

8 Manch ein „Parteigenosse“ verstand daher in den Monaten nach der „Machtergreifung“ die Welt nicht mehr. So hieß es im März 1934 in einem Leserbrief an das *Hakenkreuzbanner*, die NS-Zeitung in Mannheim: „Kein Arierparagraph in der Wirtschaft, das ist der Triumph des Juden.“ Leserbrief an die Redaktion des *Hakenkreuzbanners*, 10.3.1934, abgedruckt bei Hans-Joachim Fliedner: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Stuttgart 1991 [Erstausgabe 1971], Bd. 2, S. 412–413.

nach der „Machtergreifung“ im Januar 1933 keine Gesetze zur „Arisierung“. Das Regime rief zwar am 1. April 1933 zu einem deutschlandweiten Boykott auf, und so standen an diesem Tag überall im Deutschen Reich SA-Männer mit Schildern wie „Deutsche! Kauft nicht beim Juden!“ vor jüdischen Geschäften, Kanzleien und Arztpraxen.⁹ Ebenfalls noch im April 1933 entzogen Gesetze jüdischen Rechtsanwälten und Ärzten, wenn sie nicht bereits vor 1914 zugelassen worden waren oder im Ersten Weltkrieg gekämpft hatten, die berufliche Existenzgrundlage.¹⁰ Jüdischer Besitz wurde jedoch nicht enteignet und blieb unangetastet, und jüdische Betriebe sollten, so zumindest offizielle Stellungnahmen der NS-Regierung, ungestört weiterarbeiten können. Schließlich wären massenhafte Schließungen der etwa 100 000 jüdischen Firmen in Deutschland¹¹ dem Ziel der Regierung Hitler, die Massenarbeitslosigkeit deutlich zu senken, kaum förderlich gewesen.

Die Realität sah freilich vielerorts ganz anders aus. Denn deutschlandweit „arisierten“ sich die meisten Industrie- und Handelskammern noch im Frühjahr 1933 in vorauseilendem Gehorsam selbst und setzten damit ein unmissverständliches Zeichen.¹² In Mannheim mussten die jüdischen Mitglieder der Handelskammer noch im März 1933, also keine zwei Monate nach der „Machtergreifung“, zurücktreten, darunter auch der langjährige Kammerpräsident Richard Lenel. Sein Nachfolger wurde Fritz Reuther, seit 1932 Mitglied der NSDAP.¹³ Gleichzeitig waren überall im Deutschen Reich

-
- 9 Vgl. Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht bei Juden“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.
- 10 Vgl. Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, 22.4.1933, in: Reichsgesetzblatt (im Folgenden RGBl) I 1933, S. 222 und Gesetz zur Zulassung zur Patentanwaltschaft und zur Rechtsanwaltschaft, 22.4.1933, in: RGBl I 1933, S. 217.
- 11 Vgl. Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt a. M. 1988, S. 14.
- 12 Vgl. für Köln, Berlin und München Britta Bopf: „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945, Köln 2004, S. 41; Christof Biggeleben: Die Verdrängung der Juden aus der Berliner Industrie- und Handelskammer und dem Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, in: ders./Beate Schreiber/Kilian J. L. Steiner (Hrsg.): „Arisierung“ in Berlin, Berlin 2007, S. 55–86, hier S. 86, und Eva Moser: „... geht damit in arischen Besitz über.“ Die Verdrängung der Juden aus der Münchner Wirtschaft, in: Koordinierungsstelle für Kulturverluste Magdeburg (Hrsg.): Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert – Entrechtung und Enteignung der Juden, Magdeburg 2005, S. 131–146, hier S. 132.
- 13 Vgl. Ahnungsvolle Engel ... bei der Mannheimer Handelskammer, in: Hakenkreuzbanner vom 27.3.1933, abgedruckt bei Hans-Joachim Fliedner: Judenverfolgung, Bd. 2 (wie Anm. 8), S. 409. Vgl. auch Friedrich Burrer: Die Handelskam-

die meisten jüdischen Firmenbesitzer im Alltag einem regelrechten „Mehrfrentenkrieg“¹⁴ ausgesetzt, der im Folgenden skizziert werden soll.

In Mannheim, seit Ende des 19. Jahrhunderts ein Zentrum des jüdischen Lebens im deutschen Südwesten mit 1933 rund 6400 Juden, gab es im Jahr der „Machtergreifung“ über 1600 jüdische Betriebe, familiengeführte Bäckereien und Metzgereien ebenso wie Zigarrenfabriken und Kaufhäuser mit mehreren Hundert Angestellten.¹⁵ Die meisten von ihnen litten unmittelbar von 1933 an unter einem zermürbenden Kampf gegen Partei und Presse, Verbände, Lieferanten und Konkurrenten, Banken und Behörden.¹⁶ So hetzte die Parteipresse Tag für Tag gegen jüdische Betriebe im Allgemeinen und schoss sich zum Teil auf einzelne Firmen im Besonderen ein. Daneben erstellten NSDAP-Ortsgruppen Verzeichnisse mit jüdischen Geschäften und riefen zum Boykott dieser Läden auf. Gleichzeitig schlossen immer mehr Verbände und Einkaufsgenossenschaften jüdische Betriebe von Messen oder der Vorlage neuer Kollektionen aus. Außerdem vergaben Banken in der Regel keine Kredite mehr an jüdische Firmen, und auch die Konkurrenz machte jüdischen Geschäftsleuten das Leben oft schwer. Denn nicht selten warben „arische“ Kaufleute Kunden von jüdischen Unternehmen gezielt unter Verweis auf die jüdische Abstammung des Konkurrenten ab. Und schließlich vergaben viele Kommunen ab 1933 keine öffentlichen Aufträge mehr an jüdische Betriebe,¹⁷ so auch die Stadt

mer Mannheim auf dem Weg ins Dritte Reich, in: IHK Wirtschaftsmagazin Rhein-Neckar 10 (2005), S. 8 – 10.

- 14 Alex Bruns-Wüstefeld: Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997, S. 72.
- 15 Vgl. Statistisches Reichsamt (Hrsg.): Die Glaubensjuden im Deutschen Reich (Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933, Bd. 451/Heft 5), Berlin 1936, S. 10 bzw. Christiane Fritsche: Ausgeplündert (wie Anm. 7), S. 234.
- 16 Vgl. dazu im Detail ebd., S. 101 – 129. Freilich gab es auch Ausnahmen wie die Mannheimer Röhrengroßhandlung Weill, die anfangs kaum unter Schikanen litt. Vgl. Lina-Mareike Dedert: „Arisierung“ in Mannheim am Beispiel der Röhrengroßhandlung Leopold Weill, in: Christiane Fritsche/Johannes Paulmann: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ (wie Anm. 3), S. 285 – 307.
- 17 Vgl. für das westfälische Hagen und Hannover Marlene Klatt: Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925 – 1965, Paderborn 2009, S. 80 und Rüdiger Fleiter: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006, S. 128.

Mannheim, die sämtliche jüdische Firmen noch im März 1933 von den Lieferantenlisten strich.¹⁸

Jüdische Kaufleute litten ganz besonders unter der Verfolgung vor Gericht, denn nicht selten mussten sie sich wegen aus der Luft gegriffener Anschuldigungen vor Gericht verantworten, besonders oft wegen sogenannter „Rassenschande“ oder wegen angeblich „typisch jüdischer“ Vergehen wie Betrug, Hehlerei und Wucherei – und das mit schwerwiegenden Folgen.¹⁹ Schließlich wurden Gerichtsverfahren gegen Juden in der Regel von einer breiten und hasserfüllten Presseberichterstattung begleitet, sodass der Ruf des Angeklagten, selbst wenn er freigesprochen wurde, ruiniert war. Außerdem waren ein monatelanger Prozess und gegebenenfalls die Verurteilung des jüdischen Firmeninhabers oft nur der Auftakt für die „Arisierung“, so auch im Fall der Mannheimer Rohtabakhandlung J. & L. Hirsch. Konrad Hirsch, der den Betrieb mit seinen rund 60 Angestellten seit 1931 leitete, wurde im November 1936 wegen Betrugs verhaftet und im April 1937 zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zwei Wochen verurteilt. Daneben entzog ihm das Gericht für drei Jahre die Erlaubnis, einen Betrieb zu führen.²⁰ Während Konrad Hirsch im Gefängnis war, verkaufte seine Familie die Firma an Adolf Lohse, bisher ein Vertreter von J. & L. Hirsch, der im Prozess gegen Konrad Hirsch von der Anklage als Zeuge benannt worden war.²¹ Zwar ist aus den Quellen nicht genau ersichtlich, welche Rolle der spätere „Ariseur“ Adolf Lohse im Gerichtsverfahren spielte, doch wird Konrad

18 Vgl. Erster Bürgermeister Walli: Ausschluß von Warenhäusern usw. von der Belieferung staatlicher Stellen in Baden, 27.3.1933, in: StadtA MA-ISG, D 1 Jüdische Geschichte, Zugang 16/1967, Nr. 173, Bl. 9. Walli gab damit eine Weisung des Reichskommissars für Baden Robert Wagner vom 25. März 1933 weiter, wonach fortan alle dienstlichen Beschaffungen im Bereich der badischen Staatsverwaltung beim deutschen Einzelhandel zu erledigen waren. Vgl. generell zur Rolle der Stadt Mannheim bei der „Arisierung“ Christiane Fritsche: Mannheim „arisiert“. Die Mannheimer Stadtverwaltung und die Vernichtung jüdischer Existenzen, in: dies./Johannes Paulmann: „Arisierung“ und „Wiedergutmachtung“ (wie Anm. 3), S. 137–161.

19 Vgl. für Mannheim Christiane Fritsche: Ausgeplündert (wie Anm. 7), S. 114–126.

20 Vgl. Das Urteil gegen den Tabakhändler Hirsch, in: Neue Mannheimer Zeitung vom 22.4.1937, S. 3.

21 Vgl. Vertrag, 3.9.1937, Abschrift in: Generallandesarchiv Karlsruhe (im Folgenden GLA Ka), 276-1, Nr. 20911. Lohse führte die Firma nach dem Kauf unter dem Namen Adolf H. Lohse weiter (vgl. Adolf Lohse an das Zentralanmeldeamt Bad Nauheim, betr. Anzeige gem. Gesetz Nr. 59 der Militärregierung, 19.4.1948, Abschrift in: GLA Ka, 276-1, Nr. 20911).

Ein Mannheimer Tabakjude vor Gericht

Er hat durch Lieferung minderwertiger Tabake verschiedene Firmen um über 15 000 RM betrogen

Wenn ein Weinhandeler seinen Wein panisch und damit seine Kunden betrügt, wird er mit Recht bestraft. Da jüdischen Tabakhandeltreibern scheint es aber Blicke und Wachs zu sein, den zum Verkauf gelangenden Tabak zu mischen und so eine Mischung auf den Markt zu bringen, die nicht dem entspricht, was der Käufer nach Treu und Glauben verlangen konnte.

Unter der Anklage des Betrugs steht der am 22. Januar 1911 in Mannheim geborene Konrad Hirsch vor den Richtern der ersten Strafkammer des Landgerichts Mannheim, das zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten war.

Die Anklage

Die Anklage weist dem Juden Hirsch vor, daß er in 13 nachgewiesenen Fällen Kunden dadurch Tabak verkaufte, daß er unter Nennung der Namen bekannter Tabakgemeinden genaue Angaben über die Herkunft des Tabaks machte, obwohl er genau wußte, daß er Tabak aus den von ihm genannten Orten überhaupt nicht oder zum mindesten nicht in ausreichender

Menge Tabak zu 72,25 RM je Zentner eingekauft worden war, habe Hirsch durch die Mischung von 250 Zentnern des Gemischs, unter denen rund 100 Zentner Reimerheimer Tabak waren, einen Mehrerwerb von rund 1639 RM erzielt, während die Firma Altenbushen einen Schaden in entsprechender Höhe erlitten hat. Im zweiten Fall verkaufte der Angeklagte die gleiche Mischung an die Firma G. Hirsch in Bad. Am 27. September und am 18. Oktober 1931 lieferte er insgesamt 103 Zentner des Gemischs, darunter rund 50 Zentner Reimerheimer an die Firma, so daß ihr ein Schaden in Höhe von ungefähr 700 RM entstand, während der Jude Hirsch auf der anderen Seite dieselbe Summe als Gewinn buchen konnte.

Ein frecher Jude

Nach dem Gericht zu Beginn der Verhandlung seine Fiktion einnahm und die Antworten mit dem bewiesenen Sachverhalt, machte auch der Jude Hirsch den Versuch, die Hand zum Hinterschatz zu erheben. In dem Prozeß, der etwa zwei bis drei Tage beanspruchte, sind zwölf Zeugen und vier Sachverständige geladen worden. Landgerichtsdirektor Schoerleke stellte zuerst die Personalien des Juden Hirsch fest, dem wir folgende entnehmen. Konrad Hirsch, geschäftsführender Mitinhaber der Firma S. & E. Hirsch, Hochtabak, Mannheim, P. 7, 10 bis 11, ist der Sohn des Tabakhändlers Erwin Hirsch und dessen Ehefrau Marie, geb. Rießer. Er ist rein jüdischer Abstammung, ab seit

1920, aus Formungsgründen, zur evangelischen Kirche übergetreten. Seine Eltern sind nicht getauft.

Er besuchte in Mannheim das Institut Schwarz von 1917 bis 1920 und im Anschluß daran das Real-Friedrich-Gymnasium. 1929 machte Hirsch das Abitur. Dann trat Hirsch als Volontär bei der Deutschen Bank ein, kam dann als 20. Mai 1930 ebenfalls als Volontär zu der Firma Böhliche Tabakmanufaktur Heßbühl in Bad. wo er seine sachliche Ausbildung erhielt. Nach einjähriger Volontärszeit in Bad trat der Angeklagte in die Firma S. & E. Hirsch ein und übernahm die Geschäftsführung an Stelle seines Vaters, der 1928 verstorben war. In der Zwischenzeit hatte der Profiteur Schwamm zusammen mit der Schwester des Konrad Hirsch die Geschäfte geführt. Die Firma ist seit 1862 handelsgerichtlich eingetragen. Die Familie Hirsch betreibt den Hochtabakhandel in Mannheim seit über 100 Jahren. Nach dem Tod des Vaters, der von 1906 an Mitinhaber der Firma war, trat zunächst der Mutter, der Schwester und dem Angeklagten eine sorgfältige Gütergemeinschaft hinsichtlich des Gesamtvermögens Vermögen, zu dem auch die Firma gehört, ein. Nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts hat zwar die Mutter die Führung inne, jedoch ist Konrad Hirsch tatsächlich alleiniger und alleinverantwortlicher Geschäftsführer. Als solcher bezieht er einen monatlichen Gehalt von 800 RM brutto und daneben eine Umsatzprovision, die gegenwärtig etwa 6500 RM jährlich beträgt.



Archivbild
Der Jude Hirsch, Betrüger und Rassenchänder

der Menge besah und auch nicht beschaffen konnte. So habe er, ohne die Käufer davon zu verständigen, billigeren und geringwertigen Tabak aus anderen Orten geliefert, den die Kunden bestimmt nicht zum gleichen Preis gekauft und abgenommen hätten, wenn sie von dem wahren Sachverhalt gewußt hätten. Auf diese Weise habe sich Hirsch einen Mehrerwerb von rund 15 000 RM verschafft, während er seine Kunden, dadurch, daß sie einen zu hohen Kaufpreis bezahlten, um eben diese Summe schädigte.

Die Anklage wird dem Angeklagten weiter vor, daß er am 1. März 1935 der Firma G. Altenbushen in Alphenhausen a. M. einen Aufschlag von ca. 250 Zentner 1931er Tabak Dagenbach zum Preise von 135 RM je Zentner eine Mischung von 1/3 Dagenbach und 2/3 Reimerheim geliefert habe. Da der Reimer-

Rassenschande mit einer Gräfin

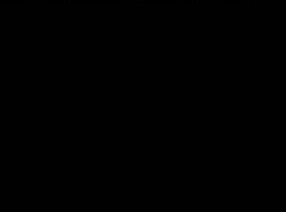
Konrad Hirsch hat sich am 16. Dezember 1933, also nach der Nachübernahme durch den Nationalsozialismus, mit der rein arischen Gräfin Klara zu Gutenberg verheiratet. Er hatte keine lebige Frau im Frühjahr auf der Handelsschule, wo die damalige Gräfin zu Gutenberg Sprachen studierte, kennengelernt. Die Eheschließung, die gegen den Willen der Eltern der Braut erfolgte, hat seinerzeit außerordentlich Aufsehen erregt. Bis jetzt ist aus der Ehe ein Sohn hervorgegangen.

Nach der Vorlesung den Angeklagten fragte, ob er schon verheiratet sei, verteilte er dies. Dabei schien er die beiden Vorkräfen, die er wegen Kraftfahrzeugvergehung und fahrlässiger Körperverletzung erhalten hatte, nicht als solche zu betrachten. Interessant war es dann, wie es der Angeklagte versuchte, sich auf die jüdische Rasse um alle erhabenen Beschuldigungen und Vorwürfe zu wunden und zu drücken. Zwar gab er zu, die Täuschungen formal begangen zu haben, aber er anerkannte nicht, daß er sich hierzu einen so iudiciumswürdigen Versuch unternommen hätte, wie er behauptet habe und daß er seine Kunden durch sein Verhalten qualitativ geschädigt habe. Dann fragte der Vorlesende: „Die Täuschung der Herkunft der Waren geben Sie zu?“ Darauf antwortete der Jude Hirsch: „Ich anerkenne diese Täuschung nur als Verzeihen.“ Er schrie dann laut, daß er in sieben Fällen von den ihm zur Last gelegten dreizehn den Tabak gewolltemmaßen als Probe verkauft habe. Er habe nur den Fehler begangen, daß er, wenn er etwa 1000 Zentner Tabak, in dem 250 Zentner Mistosen waren, diese ganzen 1000 Zentner als Mistosen bestrahlte. Sodankersollt zu eine Bestimmung des Ge-

lammumsatzes und des Gewinns des Juden Hirsch in den Jahren 1931 bis 1936. Der Gesamtumsatz aus eigener Hand betrug im Jahre 1931 909 000 RM, 1932 1 412 000 RM und 1936 1 310 000 RM. Der Bruttogewinn betrug sich 1931 auf 182 500 RM, 1935 auf 266 275 RM und 1936 auf 314 258 RM. Trotzdem der Gesamtumsatz im Jahre 1936 geringer war als im Jahre zuvor, war der Gewinn im Jahre 1936 um rund 50 000 RM höher als im Jahre des größten Gesamtumsatzes. Eine solche Differenz wird aus dem Verbleib zu denken geben und ihm den Blick schärfen für Machenschaften, die im Dritten Reich ihre Verwirklichung aber völlig verloren haben.

Die Sachverständigen haben das Wort

Als erster Sachverständiger wurde der von der Verteidigung geforderte Oberamtsrichter Dr. Meißner-Rastbach gehört, der längere Ausführungen über Tabak-Einsparung machte. Wie werden noch Gelegenheit nehmen, auf die Ausführungen des Redners näher einzugehen. Während des Sitzungs-



„Ein Mannheimer Tabakjude vor Gericht“ – Zeitungsartikel im Mannheimer „Hakenkreuzbanner“ über den Prozess gegen Konrad Hirsch.

Hirsch mit seiner Einschätzung Recht gehabt haben. Denn empört über die Umstände des Prozesses notierte er: „Da stimmt doch was nicht!“²²

Ähnlich wie Konrad Hirsch erging es reichsweit vielen jüdischen Geschäftsleuten. Angesichts des zermürbenden Mehrfrontenkriegs gaben die meisten von ihnen weit vor 1938 auf und verkauften ihre Betriebe an „Arier“ oder schlossen sie. In Mannheim existierten im Juli 1938 nur noch 530 jüdische Firmen.²³ Rund zwei Drittel der ursprünglich in Mannheim ansässigen jüdischen Betriebe waren also bis zum Sommer 1938 bereits „arisiert“ worden. Ähnlich sah es in vielen anderen deutschen Städten aus. Auch in Göttingen, Freiburg und München wurden die meisten jüdischen Geschäfte in den Jahren 1933 bis 1937 „arisiert“.²⁴ Eine Ausnahme war die Reichshauptstadt, denn in Berlin ließen sich zwischen 1933 und 1938 sogar rund tausend neue jüdische Firmen im Handelsregister eintragen.²⁵

Der Verkauf von jüdischen Betrieben an „Arier“ war in den ersten Jahren des NS-Regimes eine wesentliche Facette der „Arisierung“, eine andere war die finanzielle Ausplünderung der Juden. Heute schätzt man, dass von den rund sieben Milliarden Reichsmark (RM), die die deutschen Juden im April 1938 noch besaßen, etwa die Hälfte in die Kassen des NS-Staates floss.²⁶ Vom Fiskus beraubt wurden Juden vor allem bei ihrer Emigration über die „Reichs-

22 Konrad Hirsch [33-seitige Verteidigungsschrift], nicht datiert, Kopie in: StadtA MA-ISG, D 1 Jüdische Geschichte, Zugang16/1967, Nr. 227.

23 436 davon waren in deutschem Besitz, der Rest gehörte staatenlosen oder ausländischen Juden, vgl. Polizeipräsidium Mannheim: Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe in Mannheim, in: GLA Ka, 237, Nr. 40492; Kopie in: StadtA MA-ISG, D 1 Jüdische Geschichte, Zugang 16/1967, Nr. 197, Bl. 2–90 bzw. Polizeipräsidium Mannheim: Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe der Stadt Mannheim/Ausländer u. Staatenlose, in: GLA Ka, 273, Nr. 40848; Kopie in: StadtA MA-ISG, D 1 Jüdische Geschichte, Zugang 16/1967, Nr. 196, Blatt 90–108.

24 Vgl. Alex Bruns-Wüstefeld: Lohnende Geschäfte (wie Anm. 14), S. 112; Andrea Brucher-Lembach: „... wie Hunde auf ein Stück Brot“: Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachtung in Freiburg, Bremgarten 2004, S. 61; Angelika Baumann/Andreas Heusler: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): München arisiert (wie Anm. 2), S. 10–16, hier S. 14 und Gerd Modert: Motor der Verfolgung – Zur Rolle der NSDAP bei der Entrechtung und Ausplünderung der Münchner Juden, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler: München arisiert (wie Anm. 2), S. 145–175, hier S. 167.

25 Vgl. Christoph Kreutzmüller: Vernichtung (wie Anm. 3), S. 57.

26 Vgl. Martin Friedenberger: Fiskalische Ausplünderung: Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933–1945, Berlin 2008, S. 327.

fluchtsteuer“ und das Devisenrecht. Unmittelbar nach der „Machtergreifung“ begann die neue Regierung die bereits seit der Weltwirtschaftskrise bestehenden devisenrechtlichen Beschränkungen systematisch zu einem „Diskriminierungsinstrument“²⁷ auszubauen. So durften Emigranten ab 1934 nur noch 10 Reichsmark in bar mitnehmen, ab 1935 unterlag die Mitnahme von Schmuck und Edelsteinen devisenrechtlichen Beschränkungen, und ab 1936 ergoss sich eine wahre Flut von Bestimmungen über jüdische Emigranten. Nun durften selbst vergoldete Spiegel und Gardinenringe nicht mehr ins Ausland gebracht werden.²⁸ Gleichzeitig nahm die Deutsche Golddiskontbank (Dego), eine Tochter der Reichsbank, beim Transfer von Reichsmark in ausländische Währungen ein[en] „horrende[n] Abschlag“²⁹ vor und strich bis zu 96 Prozent ein. Für den Mannheimer Weingroßhändler Ludwig Kohlmann hieß das: Bei seiner Emigration in die USA bekam er für 27 000 Reichsmark lediglich 891,27 US-Dollar – den Gegenwert von rund 2250 Reichsmark. Die restlichen 24 750 Reichsmark blieben beim Deutschen Reich.³⁰

Ebenfalls ab 1933 wandelte das NS-Regime die seit 1931 bestehende „Reichsfluchtsteuer“ in eine „letzte große Abgabe“³¹ um, die Juden bei der Emigration zu entrichten hatten, wie es im Reichsfinanzministerium hieß. So wurde die Freigrenze im Mai 1934 herabgesetzt und damit der Kreis der Steuerpflichtigen erheblich erweitert. Jeder Emigrant, der über mehr als 50 000 Reichsmark verfügte, musste von nun an ein Viertel seines steuerpflichtigen Vermögens an den Staat abführen.³² Bei Ludwig Kohlmann schlug die „Reichsfluchtsteuer“ mit 11 250 Reichsmark zu Buche.³³

27 Ebd., S. 189.

28 Vgl. 8. Durchführungverordnung vom 17.4.1934 und Verordnung zu Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 29.9.1934, in: RGBl I 1934, S. 313 bzw. S. 864; 3. Durchführungverordnung zum Gesetz über Devisenbewirtschaftung vom 1.12.1935, in: RGBl I 1935, S. 1408 und 6. Durchführungverordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 25.5.1936, in: RGBl I 1936, S. 467.

29 Martin Friedenberger: Fiskalische Ausplünderung (wie Anm. 26), S. 135.

30 Vgl. Sowboda an Landesamt für Wiedergutmachung, betr. Wiedergutmachungsantrag Ludwig Kohlmann, 29.10.1952, in: GLA Ka, 480, EK 9367, Nr. 1.

31 Runderlass des Reichsministeriums der Finanzen vom 26.7.1933, zit. nach Joseph Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 42.

32 Vgl. Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 18.5.1934, in: RGBl I 1933, S. 392.

33 Vgl. Landesamt für Wiedergutmachung: Teilbescheid, 9.1.1956, in: GLA Ka, 480, EK 9367, Nr. 1.

Insgesamt flossen bis 1940 mehr als 811 Mio. Reichsmark in Form der „Reichsfluchtsteuer“ in die Kassen des NS-Staates.³⁴

Die Bestimmungen zur Ausplünderung der jüdischen Emigranten waren also rigide. Das hielt die Beamten im Mannheimer Finanzamt jedoch nicht davon ab, sich Gedanken zu machen, wie sie die „Schlagkraft des Finanzamts“³⁵ erhöhen könnten, so hieß es in einem internen Papier im Herbst 1935. Daher erdachten die Beamten das „Mannheimer System“,³⁶ das bald schon zu einem „reichsweiten Modell“³⁷ wurde. Der Kerngedanke war die Schaffung einer zentralen Reichsfluchtsteuerstelle im Finanzamt, die sich mit zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen wie der Gestapo, der Handelskammer und der Post vernetzte, um möglichst frühzeitig über Auswanderungspläne von Juden unterrichtet zu werden.³⁸ Mit ihrem „Mannheimer System“ zeigten die Beamten im Finanzamt Mannheim eine beachtliche Eigeninitiative weit über das hinaus, was ihnen die Regierung in Berlin abverlangte, um so den Juden den sprichwörtlich letzten Groschen aus der Tasche zu ziehen.

Verkauft und ausgeplündert: „Arisierung“ 1938/39

In der Geschichtswissenschaft gilt das Jahr 1938 als „Schicksalsjahr“³⁹ für die „Arisierung“ in Deutschland, denn vor allem die Reichspogromnacht war ein wichtiger Katalysator für die weitere finanzielle Ausplünderung der Juden und ihre endgültige Verdrängung aus der Wirtschaft. Doch schon vor Herbst 1938 schlug das NS-Regime eine härtere Gangart ein. So mussten Juden nach der im April 1938 erlassenen „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ detaillierte Vermögensverzeichnisse anfertigen.

34 Vgl. Dorothee Mußnug: Die Reichsfluchtsteuer: 1931–1953, Berlin 1993, S. 84–86.

35 Finanzamt Mannheim-Stadt, Gegenstand: Reichsfluchtsteuer, 30.11.1935, Abschrift in: BArch Berlin, R 2, Nr. 5973, Bl. 67–72, hier Bl. 67.

36 Den Begriff „Mannheimer System“ prägten die Mannheimer Finanzbeamten selbst (vgl. ebd., Bl. 68).

37 Martin Friedenberger: Fiskalische Ausplünderung (wie Anm. 26), S. 79.

38 Vgl. Finanzamt Mannheim-Stadt, Gegenstand: Reichsfluchtsteuer.

39 Axel Drecoll: Die Rolle der Finanzverwaltung bei der wirtschaftlichen Verfolgung in München, Nürnberg und Unterfranken, in: ders./Hans Günter Hockerts/Christiane Kuller/Tobias Winstel (Hrsg.): Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern. Ein Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2004, S. 39–54, hier S. 51.

gen,⁴⁰ anhand derer sich der Fiskus einen Überblick über das, so hieß es im Reichswirtschaftsministerium, „greifbare Vermögen“⁴¹ machen konnte. Gleichzeitig wurde die „Arisierung“ von Firmen Regeln unterworfen. Verkäufe von jüdischen Betrieben wurden nun genehmigungspflichtig. In Baden musste das dortige Finanz- und Wirtschaftsministerium grünes Licht für die „Entjudung“ von Firmen geben. In den folgenden Monaten griff es immer wieder zu Lasten der jüdischen Verkäufer in die „Arisierungen“ ein.⁴²

Parallel zur weiteren „Arisierung“ von Firmen erließ die NS-Regierung ab Sommer 1938 weitere Berufsverbote unter anderem für Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer.⁴³ Am 25. Juli 1938 verloren zudem mit der 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz bis auf wenige Ausnahmen alle jüdischen Ärzte ihre Approbation.⁴⁴ Vor dem Nichts stand damit auch der Mannheimer Arzt Julius Strauss. Er hatte sich 1901 in der Quadratestadt als Kinderarzt niedergelassen. Weil es außer ihm nur wenige andere auf Kinder spezialisierte Mediziner gab, besaß er bald schon die „größte lokale Praxis“⁴⁵ auf diesem Gebiet. 1933 durfte Strauss zwar weiter praktizieren, doch traf ihn der Boykott gegen jüdische Ärzte empfindlich. Sein Jahreseinkommen sank von rund 11 800 Reichsmark im Jahr 1932 auf etwa 7200 Reichsmark 1933, und er gab, um zusätzlich etwas Geld zu verdienen, Kurse in Säuglingspflege.⁴⁶ Im Sommer 1938 verlor er seine Existenz-

40 Vgl. Beauftragter für den Vierjahresplan/Reichsministerium des Inneren: Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, 26.4.1938, in: RGBl I 1938, S. 414.

41 Krüger, Reichswirtschaftsministerium, an Landesregierungen u. a., betr. Anmeldung des Vermögens von Juden (vertraulich!), 21.11.1938, in: GLA Ka, 237, Nr. 40500.

42 Vgl. Christiane Fritsche: Ausgeplündert (wie Anm. 7), S. 216–261. Im Frühjahr 2014 ist das breit angelegte Forschungsprojekt *Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus* unter der Leitung von Wolfram Pyta (Universität Stuttgart) und Edgar Wolfrum (Universität Heidelberg) angelaufen, das sicherlich weitere Erkenntnisse zur Rolle des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums im „Dritten Reich“ und seiner Beteiligung an der „Arisierung“ liefern wird. Vgl. http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/histsem/forschung/lswolfrum_zeitgeschichte_forschungsprojekte_landesministerien_nationalsozialismus.html, Zugriff am 13.6.2014.

43 Vgl. Christiane Fritsche: Ausgeplündert (wie Anm. 7), S. 264–276.

44 Vgl. 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 25.7.1938, in: RGBl I 1938, S. 969.

45 Bruno Lamm: Schaden im beruflichen Fortkommen, 5.12.1961, in: GLA Ka, 480, EK 12439.

46 Vgl. ebd. und Bezirksärztekammer Nordbaden an Landesamt für Wiedergutmachung, betr. Entschädigungssache nach Dr. med. Julius Strauss, hier: Schaden im beruflichen Fortkommen, 27.4.1962, in: GLA Ka, 480, EK 12439.

grundlage. Bis zu seiner Deportation im Herbst 1940 nach Gurs⁴⁷ wird Julius Strauss, um sich und seine Frau Lily über Wasser zu halten, von seinen Ersparnissen gelebt haben.

„Tausende von Scherben auf den Bürgersteigen“⁴⁸ sah Luise Neureuter, wie sie in den 1980er Jahren berichtete, als sie am 10. November 1938 mit der Straßenbahn durch Mannheims Innenstadt fuhr. Wie überall im Deutschen Reich hinterließen SA-Männer und NSDAP-Mitglieder auch hier nach der Reichspogromnacht eine Spur der Verwüstung. Heute schätzt man, dass deutschlandweit mehr als 1400 Synagogen und Betstuben zerstört wurden, etwa 400 Juden wurden ermordet und rund 30 000 in Konzentrationslager verschleppt.⁴⁹ Doch die braunen Horden zertrümmerten nicht nur Gotteshäuser, sondern sie zerstörten auch Privatbesitz und stahlen, was sie tragen konnten. Sie plünderten Geschäfte und nahmen die Waren sowie oft auch Bargeld mit. Besonders schwer traf es Kaufleute, die unmittelbar vor der „Arisierung“ ihres Betriebs standen, wie Adolf Engel in Mannheim. Er hatte bereits einen Käufer für sein Textilgeschäft Geschw. Strauss gefunden,⁵⁰ doch nun wurde am 10. November 1938 seine komplette Ladeneinrichtung zertrümmert, ja selbst das Schutzgitter vor den Schaufenstern herausgerissen und das Warenlager „bis auf das letzte Stück abtransportiert“.⁵¹ Zwar

47 Vgl. Allied High Commission for Germany: Certificate of Incarceration, 2.12.1954, in: GLA Ka, 480, EK 12439. Julius Strauss meldete sich, als seine Frau 1942 nach Auschwitz deportiert wurde, freiwillig als Transportarzt. Beide kamen vermutlich in Auschwitz um. Vgl. ebd. und StadtA MA-ISG, D 44 Erhebungsbögen Judenschicksale.

48 Louise Neureuter: Eine Erinnerung an die Reichskristallnacht, 1984, in: StadtA MA-ISG, D 1 Jüdische Geschichte, Zugang 16/1967, Nr. 172, Bl. 73. Vgl. auch Christiane Fritsche: „... war die Zerstörung so vollkommen, daß weder ein Stuhl, noch ein Glas, noch eine Tasse oder ein Teller mehr heil und gebrauchsfähig war“: Die Reichspogromnacht in Mannheim, in: Mannheimer Geschichtsblätter 27 (2014), S. 23–38.

49 Vgl. Meier Schwarz: Die „Kristallnacht“-Lüge, online verfügbar unter: www.zukunft-braucht-erinnerung.de/holocaust/ausschreitungen-und-judenpolitik-seit-1935/176.html, Zugriff am 13.6.2014.

50 Mitte Oktober 1938 einigten sich Adolf Engel und sein Kompagnon Hermann Hofmann mit Walter Lang über den Verkauf des Textilgeschäfts, vgl. Walter Lang an Reichstreuhand der Arbeit Karlsruhe, betr. Erwerb eines nichtarischen Betriebs, 17.10.1938, in: GLA Ka, Abt. 237, Zugang 19/1967, Nr. 1810.

51 Adolf Engel an Gestapo, betr. die bei den Kundgebungen am 10. November eingetretenen Schäden im Warenlager der Firma Geschwister Strauss, dahier P 5,11, 7.12.1938, in: GLA Ka, Abt. 237, Zugang 19/1967, Nr. 1810; Kopie in: StadtA MA-ISG, D 1 Jüdische Geschichte, Zugang 16/1967, Nr. 195, Bl. 71.

erhielt Engel später Teile seiner Stoffe zurück, doch waren sie allesamt „stark angeschmutzt, zerdrückt, schadhaft“⁵² und dürften ihm beim Verkauf kaum noch etwas eingebracht haben. Einem Trümmerfeld glichen auch viele Privatwohnungen in Mannheim. Überall in der Stadt zerhackten SA- und NSDAP-Männer Möbel, zerrissen Bücher und Bilder, zerschlugen Porzellan.⁵³ Den Wert dieser Gegenstände wird man wohl niemals beziffern können. Fest steht nur, dass zahlreiche jüdische Familien am Abend des 10. November 1938 in den Scherben ihrer bürgerlichen Existenz standen. Ellen Wohlgemuth aus der Mannheimer Dürerstraße musste sich, weil in ihrer Wohnung nicht eine einzige Tasse heil geblieben war, Geschirr von ihren Nachbarn leihen.⁵⁴

Noch während in Mannheim und überall im Deutschen Reich SA-Männer Wohnungen zertrümmerten und jüdische Geschäfte zerstörten, stellte die NS-Regierung in Berlin die Weichen für die endgültige Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft. So legte die *Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben* am 12. November 1938 fest, dass Juden ab dem 1. Januar 1939 keine Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäfte, Bestellkontore und selbständigen Handwerksbetriebe mehr führen durften.⁵⁵ Alle jüdischen Einzelhandelsgeschäfte sollten nun aufgelöst und nur Läden, die unbedingt für die Versorgung der Bevölkerung gebraucht wurden, in „arische“ Hände überführt werden. Noch einen Schritt weiter ging die *Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens* vom 3. Dezember 1938.⁵⁶ Denn nun konnten jüdische Firmeninhaber gezwungen werden, ihren Betrieb innerhalb einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln. Reichsweit wurden im Winter 1938/39 also die letzten jüdischen Betriebe „arisiert“. Dabei konnten die jüdischen Verkäufer kaum noch Einfluss auf die Verkaufsbedingungen nehmen, wie Paul Netter, Alleininhaber des alt-

52 Ebd.

53 Dabei wurden in Mannheim auch Kunstgegenstände massenhaft zerstört und nicht, wie etwa in München, in Museen geschafft. So zerrissen SA-Leute unter anderem eine umfangreiche Edvard-Munch-Sammlung im Haus des Verlegers Heinrich Gütermann, vgl. Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 288–290.

54 So gab in den 1960er Jahren eine Nachbarin von Ellen Wohlgemuth zu Protokoll, vgl. Polizeipräsidium Kriminalpolizei Mannheim: *Auf Vorladung erscheint die verh. Hausfrau Anna Scherz*, 15.6.1961, in: GLA Ka, 480, EK 12289, Nr. 1.

55 Vgl. *Beauftragter für den Vierjahresplan: Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben*, 12.11.1938, in: RGBl I 1938, S. 1580.

56 Vgl. *Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens*, 3.12.1938, in: RGBl I 1938, S. 1709.



Das Textilgeschäft Geschw. Strauss, aufgenommen im Jahr 1934.

eingesessenen Juweliergeschäfts Netter & Cie. am Mannheimer Paradeplatz, erfahren musste. Paul Netter verfügte über „weitreichende gesellschaftliche Verbindungen im In- und Ausland“,⁵⁷ und so zählte neben der Prinzessin von Sachsen-Weimar auch Prinz Rangsit aus Siam zu seinen Kunden. In den 1930er Jahren litt Netter & Cie. kaum unter dem Boykott gegen jüdische Geschäfte, doch nun, im Winter 1938, kam das Aus auch für das Juweliergeschäft. Noch während Paul Netter im KZ Dachau inhaftiert war, leitete sein Prokurist die Liquidierung des Geschäfts ein. Im Frühjahr 1939 wurde der größte Teil des Warenlagers an den Mannheimer Juwelier Karl Heisler verkauft⁵⁸ – für weniger als 300 000 Reichsmark, ein „erheblicher, sich aus

57 Heinrich Tröndle an Präsident der IHK Mannheim, betr. Antrag auf Arisierung der Firma Netter & Cie. Mannheim, 1.12.1938, in: GLA Ka, Abt. 237 Zugang 1967-19, Nr. 1333; abgedruckt bei: Hans-Joachim Fliedner: Judenverfolgung, Bd. 2 (wie Anm. 8), S. 437–439. Tröndle wollte das Geschäft eigentlich „arisieren“. Warum es dazu nicht kam, geht aus den Quellen nicht hervor.

58 Vgl. Geiler/Zutt/Schilling an Zentralanmeldeamt Bad Nauheim: Anmeldung eines Rückerstattungsanspruchs gemäß Militärregierungsgesetz Nr. 59, 21.12.1948, in: GLA Ks 276-1, Nr. 23314. Kleinere Teile des Warenlagers gingen an Juwelier Fehsenmeyer und Uhrmacher Arnold, vgl. ebd. Nach 1945 bewerteten beide Seiten Heislars Rolle höchst unterschiedlich: Heislars Anwalt Florian Waldeck, der im

der Zwangslage ergebender Unterpreis“,⁵⁹ wie Paul Netters Anwalt nach 1945 betonte. Für die Ladeneinrichtung, seine Kundenkartei und den *Goodwill* des renommierten Geschäfts, also den immateriellen Firmenwert, erhielt Netter nichts.

Eine entscheidende Zäsur war die Reichspogromnacht vor allem für die „Arisierung“ von Grundbesitz. Denn erst ab Winter 1938/39 verkauften Juden überall in Deutschland verstärkt ihre Grundstücke. Der Gewaltexzess während der reichsweiten Pogrome hatte ihnen brutal vor Augen geführt, dass sie im Deutschen Reich keine Zukunft mehr hatten, und wer irgendwie konnte, emigrierte nun und verkaufte im Zuge der Auswanderung auch seinen Grundbesitz. In Mannheim wurden rund zwei Drittel der insgesamt 1268 jüdischen Grundstücke nach dem 10. November 1938 „arisiert“. ⁶⁰ Privatpersonen und Firmen eigneten sich nun zum Schnäppchenpreis Grundstücke an, ja selbst kirchliche Institutionen griffen zu. So erwarb das Evangelische Diakonissenmutterhaus Ende November 1938 das Grundstück F 7 mit 26 a für 50 000 Reichsmark von der jüdischen Hopfenhandlung A.S. Baer & Sohn OHG. Dabei unterzeichnete Pfarrer Wilhelm Scheel höchstpersönlich den „Arisierungsvertrag“. ⁶¹ Zwar fielen in Mannheim die insgesamt

Übrigen selbst im „Dritten Reich“ als Jude verfolgt worden war, betonte im Rückerstattungsverfahren, seinem Mandanten sei Netters Warenlager „zugewiesen“ worden und Heisler sei folglich „mehr Objekt, als Subjekt des ganzen Vorganges“ gewesen. Die Anwälte der Familie Netter waren jedoch der Meinung, Heisler „schiebt sich zu Unrecht eine passive Rolle bei dem Verkauf des Netterschen Juweliergeschäftes zu“. Florian Waldeck an Schlichter für Wiedergutmachung Mannheim: Widerspruch Akt. Z. Rest M 2243, 2.11.1949, und Geiler/Zutt/Dr. Schilling/J. Schilling/Benke an Schlichter für Wiedergutmachungssachen beim Amtsgericht Mannheim, betr. Rückerstattungsanspruch Frau Netter / Heisler, 22.7.1950, beide in: GLA Ka, 276-1, Nr. 23314.

59 Schilling an Entschädigungskammer II / Landgericht Karlsruhe in Sachen Martha Netter / Land Baden-Württemberg wegen Wiedergutmachung, 10.6.1955, in: GLA Ka, 480, EK 10138, Nr. 3.

60 Vgl. Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 328.

61 Vgl. Öffentliche Urkunde über Kaufvertrag zwischen der offenen Handelsgesellschaft in Firma A.S. Baer & Sohn in Mannheim und dem Evangelischen Diakonissen-Mutterhaus Mannheim (beglaubigte Abschrift), 23.11.1938, in: GLA Ka, Abt. 237 Zugang 1967-19, Nr. 77. Daneben erwarben in Mannheim auch der Unterländer Evangelische Kirchenfonds und die Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche jüdische Grundstücke. Vgl. dazu Christiane Fritsche: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“. Die „Arisierung“ von Grundstücken in Mannheim durch Institutionen der Evangelischen Kirche, *Ubstadt-Weiher* 2014.

drei „Grundstücksarisierungen“ durch kirchliche Institutionen rein quantitativ kaum ins Gewicht und waren vor allem nicht mit den Käufen der Stadt Mannheim, dem größten Profiteur der „Grundstücksarisierung“,⁶² zu vergleichen. Doch macht die Beteiligung selbst des Diakonissenmutterhauses am Ausverkauf der jüdischen Immobilien deutlich, wie weit sich große Teile der deutschen Gesellschaft Ende der 1930er Jahre von moralisch-ethischen Werten entfernt hatten.

Die Reichspogromnacht bildete allerdings nicht nur den Auftakt für die endgültige „Entjudung“ von Betrieben und Grundstücken, sondern leitete auch eine neue Stufe der finanziellen Ausplünderung ein. Denn am 12. November 1938 verhängte Hermann Göring eine „Sühneabgabe“.⁶³ Als „Sühne“ für das von Herschel Grynszpan, einem polnischen Juden, verübte Attentat auf Ernst Eduard vom Rath in der deutschen Botschaft in Paris musste nun jeder Jude, der über mehr als 5000 Reichsmark verfügte, 25 Prozent seines Vermögens an den Staat abführen. Bis 1940 spülte die „Judenvermögensabgabe“ über 1 Mrd. Reichsmark in die Kassen des NS-Staates.⁶⁴ Doch die Fantasie der nationalsozialistischen Regierung bei der Ausplünderung der deutschen Juden war damit noch längst nicht erschöpft, und so lief im Februar 1939 die „Pfandleihaktion“ an.⁶⁵ Deutschlandweit mussten Juden nun ihre Wertsachen bei den etwa 60 kommunalen Pfandleihanstalten abliefern und erhielten dafür lediglich den Großhandelspreis abzüglich zehn Prozent für die Abwicklung. Dabei gab es nur wenige Ausnahmen von

62 Die Stadt Mannheim trat in 118 Fällen als „Ariseur“ von jüdischem Grundbesitz auf, also in 12,4 Prozent aller für Mannheim nachgewiesenen „Grundstücksarisierungen“. Insgesamt brachte die Kommune ab 1933 eine Fläche von mehr als 380 000 qm aus jüdischem Besitz an sich und gab dafür mindestens 2,5 Mio. Reichsmark aus, vgl. Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 344.

63 Vgl. Beauftragter für den Vierjahresplan: *Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit*, 12.11.1938, in: *RGBl I 1938*, S. 1579. Vgl. im Folgenden auch *1. Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Sühneleistung der Juden*, 21.11.1938, in: *RGBl I 1938*, S. 1638.

64 Vgl. Martin Friedenberger: *Fiskalische Ausplünderung* (wie Anm. 26), S. 222.

65 Vgl. auch im Folgenden *3. Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden*, 21.2.1939, in: *RGBl I 1939*, S. 282; Krüger, Reichswirtschaftsministerium an die kommunalen Pfandleihanstalten, *betr. Errichtung öffentlicher Ankaufsstellen nach § 14 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938*, 25.1.1939, und *Durchführungsvorschriften des Reichswirtschaftsministers betr. Ablieferung von Juwelen und Gegenständen aus Edelmetallen durch Juden*, 9.3.1939, beide in: *GLA Ka*, 237, Nr. 40488.



Friedrich Jacobi, aufgenommen um 1930.

der Ablieferungspflicht. So durfte man unter anderem den eigenen Ehering, den Ring eines verstorbenen Ehepartners oder in Gebrauch befindlichen Zahnersatz behalten. Allein das Städtische Leihamt Mannheim bearbeitete bis zum Sommer 1939 rund 2500 Fälle,⁶⁶ darunter auch den des Rechtsanwalts Friedrich Jacobi. Er brachte seine Wertsachen in einem Reisesack und per Taxi zum Leihamt.⁶⁷ Dort nahmen ihm die „modernen Raubritter“, wie er sie nach 1945 nannte, unter anderem ein 18-teiliges Silberbesteck ab, seine goldene Armbanduhr und eine Glashütter Taschenuhr, die ihm einst sein Vater vererbt hatte.⁶⁸ Auf der immateriellen Ebene dürfte den Rechtsanwalt vor allem der Verlust dieses Erbstücks geschmerzt haben.

Enteignet und verwertet: „Arisierung“ 1940–1945

Der letzte Akt der „Arisierung“ begann mit den Deportationen. Rund ein Jahr bevor die deutschen Juden massenhaft in die Vernichtungslager im Osten abtransportiert wurden, wurden die badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940 nach Gurs verschleppt, ein Lager am Rande der Pyrenäen, das ursprünglich für Internierte aus dem Spanischen Bürgerkrieg gedacht war. Unter den 6500 Deportierten waren auch knapp 2000 Juden aus Mannheim.⁶⁹ Nach massiven Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem badischen Gauleiter Robert Wagner und dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler fiel am 9. November 1940 die Entscheidung, dass das Vermögen der nach Gurs Deportierten zu Gunsten des Deut-

66 So schätzte Kurt Schmidt, seinerzeit Direktor des Städtischen Leihamts Mannheim, in den 1950er Jahren. Vgl. Städtisches Leihamt an Ref. I, Abt. R/Rechtsrat Stamm, betr. Wiedergutmachungsansprüche an das Städtische Leihamt, 11.10.1950, in: StadtA MA-ISG, Leihamt, Zugang 10/2009, Nr. 16.

67 Vgl. Pater Karl Heinrich Streubert: Eidesstattliche Versicherung, 27.11.1957, in: GLA Ka, 276-1 Nr. 22.

68 Vgl. Emilie Luise Streubert: Eidesstattliche Versicherung, 29.11.1957, in: GLA Ka, 276-1 Nr. 22.

69 Dabei lieferte die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden dem NS-Regime „eine Art ‚Masterplan‘ für künftige Vertreibungen der Juden aus Deutschland“ (Peter Steinbach: Das Leiden – zu schwer und zu viel. Zur Bedeutung der Massendeportation südwestdeutscher Juden, in: Tribüne 195 (2010), S. 109–120, hier S. 116). Vgl. auch Erhard Roy Wiehn (Hrsg.): Camp de Gurs. Zur Deportation der Juden aus Südwestdeutschland 1940, Konstanz 2010; Gerhard J. Teschner: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt a. M. 2002.

schen Reichs „sichergestellt“ und „verwertet“ werden sollte, wie es in der Sprache der Täter hieß.⁷⁰ In Baden war dafür der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen Carl Dornes zuständig.⁷¹

Im Polizeipräsidium in Mannheim war die Abteilung „Jüdisches Vermögen“ mit bis zu zehn Mitarbeitern mit der „Verwertung“ des jüdischen Besitzes befasst.⁷² Unter ihrer Aufsicht wurden die Habseligkeiten der Deportierten versteigert, darunter auch das Hab und Gut von Ludwig Reiss. Der ehemalige Mitinhaber der Druckerei Gebr. Bauer überlebte das „Dritte Reich“ zwar, doch ließ ihn die Ermordung seiner Frau Hertha in Auschwitz als gebrochenen Mann zurück. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er geistig schwer verwirrt in einer New Yorker Psychiatrie.⁷³ Während Ludwig und Hertha Reiss im Winter 1940/41 in Gurs um ihr Überleben kämpften, wurde daheim in Mannheim ihr gesamter Besitz versteigert. Einst hatten die Eheleute in ihrer hochherrschaftlichen Achtzimmerwohnung in der Sophienstraße 20 zu musikalischen Soireen gebeten.⁷⁴ Nun kamen der Flügel aus dem Musikzimmer und der große Esstisch für zwölf Personen ebenso unter den Hammer wie die Stiche aus dem Herrenzimmer und die gesamte Garderobe der Dame des Hauses.⁷⁵

Wer genau all diese Gegenstände aus dem Hause Reiss ersteigerte und für welchen Preis sie in „arischen“ Besitz übergingen, lässt sich heute nicht

70 Vgl. Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei an Regierungspräsidenten beim Reichskommissar für die Saarpfalz und den badischen Minister des Innern: Verfügung, 9.11.1940, Abschrift in: GLA Ka, 237, Nr. 40480; Kopie in: StadtA MA-ISG, D 1 Jüdische Geschichte, Zugang 16/1967, Nr. 189, Bl. 15. Zuvor hatte der badische Gauleiter Robert Wagner am 23. Oktober 1940 angeordnet, dass das Vermögen der badischen Juden dem Land Baden verfallen sollte. Vgl. Robert Wagner: Anordnung über die Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens in Baden, 23.10.1940, in: GLA Ka, 237, Nr. 40480; Kopie in: StadtA MA-ISG, D 1 Jüdische Geschichte, Zugang 16/1967, Nr. 199, Bl. 68.

71 Vgl. badischer Innenminister: Bekanntmachung über die Anmeldung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden, 4.4.1941, Kopie in: StadtA MA-ISG, D 1 Jüdische Geschichte, Zugang 16/1967, Nr. 189, Bl. 107.

72 Vgl. Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 477–478.

73 Vgl. Antrag: Schaden an Körper oder Gesundheit, 25.5.1958, in: GLA Ka, 480, EK 12654, Nr. 1.

74 So die Aussage von Maria Braun, die bis 1937 Haushälterin bei Ludwig und Hertha Reiss gewesen war, vgl. Maria Braun: Eidesstattliche Erklärung, 20.6.1958, in: GLA Ka, 480, EK 12654, Nr. 1.

75 Vgl. Wohnung Ludwig Reiss, Sofienstrasse 20, Mannheim, nicht datiert, in: GLA Ka, 480, EK 12654, Nr. 1.

mehr klären. Ebenso unklar ist das gesamte Ausmaß der Auktionen in Mannheim. Nicht zu rekonstruieren ist also, wie viele Gegenstände im Winter 1940/41 insgesamt den Besitzer wechselten und wie viel Geld auf diese Weise in die Kassen des NS-Staates gespült wurde. Fest steht allerdings, dass von dieser Form der „Arisierung“ die breite Bevölkerung profitierte – und das offenbar weitgehend ohne moralische Skrupel. Denn reichsweit fanden die Besitztümer der Deportierten reißenden Absatz. Der jüdische Zeitzeuge Uri Siegel aus München beschrieb die Versteigerungen des jüdischen Hausrats als ein „Volksfest“ und setzte fassungslos mit Blick auf die Käufer hinzu: „Und die Leute [...], das waren Nachbarn. Das waren Leute, die die Familien gekannt hatten.“⁷⁶ In der Tat fanden die Auktionen in aller Öffentlichkeit statt. Meist wurden die Versteigerungen in der Zeitung angekündigt, und in vielen Städten, so auch in Mannheim, war es üblich, die Auktionen in den Wohnungen der Deportierten abzuhalten.⁷⁷ All jene, die in Mannheim den Flügel des Ehepaar Reiss ersteigerten oder wenig später irgendwo anders im Deutschen Reich den Besitz von Deportierten, wurden damit zu „Mitverschworenen“⁷⁸ eines Verbrecherregimes und zu „Hehlern“,⁷⁹ die vom Staat beschafftes Diebesgut kauften.⁸⁰ Diese Komplizenschaft weiter Bevölkerungskreise macht die Versteigerung des jüdischen Hausrats zu einem besonders schwer erträglichen Kapitel der „Arisierung“.

Neben der breiten Bevölkerung profitierte in den letzten Jahren des NS-Regimes einmal mehr der Fiskus von der Ausplünderung der Juden. Vor allem mithilfe der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, einer 1939 gegründeten Zwangsorganisation,⁸¹ brachte der Staat den noch verbliebe-

76 Uri Siegel in Michael Verhoevens Dokumentation *Menschliches Versagen* von 2009 (Minute 10:30).

77 Vgl. Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 481.

78 Britta Bopf: „Arisierung“ in Köln, S. 308.

79 Peter Steinbach: *Leiden* (wie Anm. 69), S. 109.

80 Nicht anders die Menschen, die ab 1942 in Mannheim und in vielen anderen deutschen Städten das Umzugsgut von emigrierten Juden erstanden, das nach Kriegsausbruch in Häfen hängengeblieben war und das nun zurück ins Reich geschafft wurde. In Mannheim wurde im Sommer 1942 die Verwertungsstelle für Volksfeindliches Vermögen (VVV) gegründet. Sie „arisierte“ das jüdische Umzugsgut, vgl. Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 529–548.

81 Jeder, der nach den „Nürnberger Gesetzen“ als Jude galt, musste der Reichsvereinigung beitreten und Mitgliedsbeiträge entrichten. Der Vorstand der Reichsvereinigung wurde nicht frei gewählt, sondern von der Sicherheitspolizei (Sipo) ernannt, vgl. Beate Meyer: *Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der*



Öffentliche Versteigerung des zurückgelassenen Hausrats: Wie hier in Lörrach kamen viele, um Wäsche, Geschirr oder Möbel, ja sogar Zahnbürsten ihrer deportierten Nachbarn zu erwerben.

nen Besitz der Juden an sich, unter anderem über die berüchtigten „Heimeinkaufsverträge“. Juden wurden kurz vor ihrer Deportation gezwungen, ihren gesamten Besitz der Reichsvereinigung zu übertragen, die im Gegenzug versprach, die Betroffenen bis zu ihrem Tod in einem Heim zu versorgen. Dazu kam es selbstredend nie. Auf diese Weise beraubt wurde in Mannheim unter anderem Henny Wolff. Die alte, kranke Dame war 1940 nicht nach Gurs verschleppt worden. Sie lebte im Jüdischen Altenheim in B 7, 3 und sollte wie die übrigen Bewohner im August 1942 nach Theresienstadt deportiert werden.⁸² Wenige Tage vor dem geplanten Transport legte ihr ein Vertreter der Reichsvereinigung ein Formular vor, das, so erinnerte sich Henny Wolffs Anwalt nach dem Krieg, „Frau Wolff unbedingt unterschreiben musste. Mit dieser Unterschrift vermachte Frau Wolff ihr gesam-

Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945), Göttingen 2011, und Wolf Gruner: Armut und Verfolgung. Die Reichsvereinigung, die jüdische Bevölkerung und die antijüdische Politik im NS-Staat 1939–1945, in: Steffi Jersch-Wenzel u. a. (Hrsg.): Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa, Köln 2000, S. 405–433.

⁸² Zu Henny Wolff vgl. Christiane Fritsche: Du sollst nicht begehren (wie Anm. 61), S. 38–43.

tes Restvermögen der Reichsvereinigung der Juden.“⁸³ Um der Deportation zu entgehen, nahm sich Henny Wolff am 19. August 1942 das Leben. Ihr kompletter Besitz, darunter ein Konto mit über 18 000 Reichsmark sowie Aktien im Wert von über 210 000 Reichsmark,⁸⁴ fiel an die Reichsvereinigung. Neben Einzelpersonen beraubte das NS-Regime mithilfe der Reichsvereinigung auch jüdische Vereine und die Jüdischen Gemeinden. So wurden 1941 alle Jüdischen Gemeinden in Deutschland mitsamt ihrem Vermögen der Reichsvereinigung angegliedert.⁸⁵ In Mannheim wurden auf diese Weise unter anderem vier Grundstücke „arisiert“, darunter das Jüdische Altenheim, in dem Henny Wolff starb.⁸⁶ Als die Reichsvereinigung 1943 aufgelöst wurde, floss ihr gesamtes Vermögen an den deutschen Staat, unter anderem Wertpapiere mit einem Wert von rund 67 Millionen Reichsmark.⁸⁷

Die „fiskalische ‚Endlösung‘“⁸⁸ leitete schließlich die 11. *Verordnung zum Reichsbürgergesetz* vom 25. November 1941 ein. Nach Beginn der Massendeportationen aus dem Deutschen Reich und des systematischen Mordens lieferte sie dem deutschen Staat die gesetzliche Handhabe, um Juden auf einen Schlag zu enteignen. Alle Juden, die nicht mehr in Deutschland lebten, verloren nun ihre Staatsangehörigkeit und ihren kompletten Besitz.⁸⁹ Damit fiel nicht nur das Hab und Gut der von nun an Deportierten an den Staat, sondern auch der in Deutschland verbliebene Besitz der Emigranten. Zahllose Grundstücke, Aktien und Sparbücher gingen an den Fiskus über. Allein in Mannheim waren es über 30 Millionen Reichsmark in Form von Konten und Wertpapieren sowie 154 Grundstücke.⁹⁰ Knapp neun Jahre nach der „Machtergreifung“ ging der große Raubzug an den deutschen Juden nun zu Ende.

83 Joseph Gentil an Schlichter Mannheim, in der Rückerstattungssache Margarete Rothschild als Erbin nach Henriette Wolff gegen das Deutsche Reich, 1.10.1954 (Abschrift), in: GLA Ka, 480 Nr. 12407, Nr. 2.

84 Vgl. Margarete Berta Rothschild: Anlage zu D (Schaden an Eigentum und Vermögen), 18.9.1950, in: 480, EK 12407, Nr. 1.

85 Vgl. Christiane Kuller: *Finanzverwaltung und Judenverfolgung: Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit*, München 2008, S. 168.

86 Das Haus wurde vom Finanzamt Mannheim verwaltet und ab 1943 an die Gestapo vermietet, vgl. Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 526–527.

87 Vgl. Martin Friedenberger: *Fiskalische Ausplünderung* (wie Anm. 26), S. 323.

88 Ebd., S. 273.

89 Vgl. 11. *Verordnung zum Reichsbürgergesetz*, 25.11.1941, § 1, RGBl I 1941, S. 722.

90 Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 497–498.

Die Vorgehensweisen zur Ausplünderung der Juden und ihrer Verdrängung aus der deutschen Wirtschaft radikalisierten sich zwischen 1933 und 1945 immer mehr. In der ersten Phase bis 1937 betraf die „Arisierung“ noch in erster Linie den Verkauf von Betrieben und die finanzielle Ausplünderung. Ab 1938 wurden auch Grundstücke sowie Wertgegenstände „arisiert“. Die finanzielle Ausplünderung verschärfte sich nun weiter. Schließlich wurde in der letzten Phase nach Beginn der Deportationen der Rest des jüdischen Besitzes „verwertet“: Sparbücher und Konten wurden eingezogen, Kleidung, Möbel und Bücher aus den Wohnungen der Deportierten versteigert. Gleichzeitig wurde der Kreis der „Ariseure“ und Profiteure immer größer. Während sich in den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ neben dem deutschen Staat vor allem Kaufleute, die jüdische Firmen übernahmen, bereicherten, waren es ab 1940 unzählige ganz gewöhnliche Bürger, die bei den Versteigerungen des jüdischen Hausrats ihren Vorrat an Tischwäsche aufstockten oder ein neues Porzellanservice ergatterten. Neben den Käufern war in allen drei Phasen der „Arisierung“ ein ganzes Netzwerk an der Ausplünderung beteiligt: Beamte in Finanzämtern und Landesministerien, Bedienstete der Kommunen und der öffentlichen Leihämter, Polizisten und Mitarbeiter der Handelskammern. Zusammen mit den direkten Profiteuren und Käufern trugen sie vor Ort, in Mannheim ebenso wie in den anderen deutschen Städten und Gemeinden, die „Arisierung“ und trieben sie voran – oder wie Friedrich Jacobi, jener Rechtsanwalt, der 1939 die geerbte Taschenuhr seines Vaters beim Städtischen Leihamt in Mannheim abliefern musste, es formuliert: „An der Ausplünderung der Juden haben sich fast alle, soweit sie hierzu die Möglichkeit hatten, beteiligt. [...] Der menschliche Egoismus mit seiner Habsucht war stärker als das anständige Verhalten.“⁹¹

Zurückerstattet und entschädigt: „Wiedergutmachung“ nach 1945

„Nun wollen wir einmal abwarten“, schrieb Friedrich Jacobi im März 1947 an einen Freund in den USA, „ob die Deutschen wenigstens heute so viel Anstand besitzen, die Beraubten gerecht zu entschädigen“.⁹² Nicht nur der Mannheimer Anwalt, der, geschützt durch seine „arische“ Ehefrau, das „Dritte Reich“ überlebt hatte, wartete gespannt auf die Regelungen zur „Wiedergutmachung“. Auch die übrigen rund 230 Juden, die bei Kriegsende in Mannheim lebten, brauchten dringend Unterstützung. Die meisten davon waren *Displaced Persons*, die nach einer langen Odyssee durch die natio-

91 Jacobi an Häusler, 10.3.1947.

92 Ebd.

nalsozialistischen Lager in Mannheim geblieben waren und die in der Regel kaum mehr als die gestreifte Häftlingskleidung besaßen, die sie am Leibe trugen.⁹³ Den jüdischen Emigranten ging es meist nicht viel besser. Ausgeplündert und oft mit nicht viel mehr als einem einzigen Koffer waren sie in der neuen Heimat gestrandet. Wegen fehlender Sprachkenntnisse und im Ausland nicht anerkannter Abschlüsse fanden viele jüdische Emigranten nur sehr schwer Arbeit. Die meisten hielten sich mit einfachen Jobs mehr schlecht als recht über Wasser.⁹⁴ Überall in der Welt waren die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus nach 1945 also auf eine „Hilfe für das wirtschaftliche nach dem physischen Überleben“⁹⁵ angewiesen. Diese soll im Folgenden dargestellt werden. Dabei werden zunächst die lokalen Hilfsmaßnahmen für Juden in Mannheim skizziert sowie anschließend die Rückerstattungsgesetzgebung und die Entschädigungsleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland.

Da sich die Alliierten nicht auf gemeinsame Hilfsmaßnahmen für die Opfer des Nationalsozialismus einigen konnten, trugen in den ersten Jahren nach Kriegsende die Kommunen die „Hauptlast“⁹⁶ der „Wiedergutmachtung“. Freilich hatten in der unmittelbaren Nachkriegszeit überall in Deutschland Städte und Gemeinden mit zahlreichen anderen Problemen wie der desaströsen Ernährungslage und der massiven Wohnungsnot zu kämpfen. Die Versorgung der NS-Opfer war also nur ein Punkt auf einer langen Liste zu lösender Probleme. In einem ersten Schritt ging es vor allem darum, die materiellen Grundbedürfnisse der Überlebenden zu befriedigen, sie also mit Kleidung und Nahrung zu versorgen und ihnen Arbeit und Wohnraum zu verschaffen. Wem, wie und in welchem Umfang geholfen wurde, war dabei von Kommune zu Kommune ganz unterschiedlich.⁹⁷

93 Vgl. städtisches Wohlfahrtsamt Mannheim an Oberbürgermeister Mannheim, betr. Fürsorgemaßnahmen für politisch, religiös und rassistisch Verfolgte, 27.3.1946, in: StadtA MA-ISG, Dezernatsregistratur, Zugang 3/1981, Nr. 346.

94 Vgl. zur Situation der jüdischen Emigranten Christiane Fritsche: Ausgeplündert (wie Anm. 7), S. 551–566.

95 Tobias Winstel: Über die Bedeutung der Wiedergutmachtung im Leben der jüdischen NS-Verfolgten. Erfahrungsgeschichtliche Annäherungen, in: Hans Günter Hockerts/Christiane Kuller (Hrsg.): Nach der Verfolgung. Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland?, Göttingen 2003, S. 199–227, hier S. 216.

96 Julia Volmer-Naumann: Bürokratische Bewältigung Entschädigung für nationalsozialistisch Verfolgte im Regierungsbezirk Münster, Essen 2012, S. 28.

97 Für die britische Zone zeigt dies Susanna Schrafstetter: Von der Soforthilfe zur Wiedergutmachtung: die Umsetzung der Zonal Policy Instruction No. 20 in der

In Mannheim veranlasste der von den Amerikanern eingesetzte Oberbürgermeister Josef Braun, dass Ende Juni 1945 die über 60 Juden, die im Februar 1945 mit einem letzten Transport nach Theresienstadt verschleppt worden waren, zurückgeholt wurden⁹⁸ – eine Geste des Willkommens und ein erster Versuch der „Wiedergutmachung“. Finanzielle Unterstützung erhielten die aus Theresienstadt heimgekehrten Juden und die übrigen Opfer des Nationalsozialismus, darunter auch politisch Verfolgte, ab Sommer 1945 von zwei eigens eingerichteten Fürsorgestellen beim städtischen Wohlfahrtsamt Mannheim. Bis Ende 1946 gewährte die Stadt Mannheim „zur Linderung der augenblicklichen Notlage“⁹⁹ in 107 Fällen laufende Zahlungen sowie 815 Mal einmalige Beihilfen. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben dafür auf knapp 500 000 Reichsmark.¹⁰⁰ Außerdem versorgte die Stadt Mannheim die einst vom NS-Regime Verfolgten kostenlos mit Kleidung, bevorzugte sie bei der Zuteilung von Wohnungen und bemühte sich, Arbeit für sie in der Stadtverwaltung zu finden.¹⁰¹ Darüber hinaus erhielten ehemalige KZ-Häftlinge im Sommer 1945 von der Stadt Mannheim eine einmalige Entschädigung in Höhe von 10 Reichsmark pro Haftmonat.¹⁰² Und schließlich richtete die Stadt Mannheim im November 1952 als „eine Art Wiedergutmachung gegenüber den Juden“¹⁰³ die Vereinigte

britischen Besatzungszone, in: Christiane Fritsche/Johannes Paulmann: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ (wie Anm. 3), S. 309–334.

- 98 Vgl. Oberbürgermeister Mannheim an Major Gilbert, 11.6.1945, in: StadtA MA-ISG, Dezernatsregistratur, Zugang 3/1981 Nr. 345 und nach Rücksprache mit Herrn Oberbürgermeister und anderen Interessenten wurde folgendes festgelegt, 11.6.1945, in: StadtA MA-ISG, NL Fritz Cahn-Garnier, Zugang 33/1968, Nr. 15. Auch Freiburg und Karlsruhe organisierten den Rücktransport von KZ-Häftlingen, vgl. Andrea Brucher-Lembach: „... wie Hunde auf ein Stück Brot“ (wie Anm. 24), S. 155 und Silvija Franjic: Die Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus in Baden 1945–1967. Von der moralischen Verpflichtung zur rechtlichen Pflichtübung, Frankfurt a. M. 2006, S. 30.
- 99 Der Oberbürgermeister: Das städt. Wohlfahrtsamt, in: Military-Gov. Gazette vom 30.6.1945, in: StadtA MA-ISG, Dezernatsregistratur, Zugang 3/1981. Nr. 346.
- 100 Vgl. städtisches Wohlfahrtsamt Mannheim an die Stadtverwaltung Mannheim Abt. III, 19.12.1946, in StadtA MA-ISG, Hauptregistratur, Zugang 21/1969, Nr. 384.
- 101 Vgl. städtisches Wohlfahrtsamt Mannheim an Oberbürgermeister Mannheim, betr. Fürsorgemaßnahmen für politisch, religiös und rassistisch Verfolgte, 27.3.1946, in: StadtA MA-ISG, Dezernatsregistratur, Zugang 3/1981, Nr. 346.
- 102 Vgl. Oberbürgermeister Mannheim [Aktennotiz], 5.7.1945, in: StadtA MA-ISG, Dezernatsregistratur, Zugang 3/1981, Nr. 346.
- 103 Verwaltungsrat Händel, Stadt Mannheim Ref. II Abt. 8, betr. Jüdisches Stiftungsvermögen, 10.11.1951, in: StadtA MA-ISG, Dezernatsregistratur, Zugang 37/1980, Nr. 744.

Jüdische Erinnerungstiftung ein, die bedürftige jüdische Bürger aus Mannheim mit Zuwendungen von bis zu 1350 D-Mark unterstützte.¹⁰⁴ Auch wenn die Hilfe durch die Stadt Mannheim oft nicht mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein war, bemühte sich Mannheim dennoch nach Kräften, im Rahmen des Möglichen die unmittelbare Not der NS-Opfer zu lindern.

Nach den Ad-hoc-Maßnahmen der Kommunen in der unmittelbaren Nachkriegszeit begann Ende der 1940er Jahre die Restitution, also die Rückerstattung von feststellbaren Vermögenswerten. Am 10. November 1947 trat in der amerikanischen Zone das Gesetz Nr. 59 zur Rückerstattung in Kraft.¹⁰⁵ Danach mussten die Käufer von jüdischem Besitz die im „Dritten Reich“ übernommenen Vermögensgegenstände anmelden. Anschließend versuchte man vor Schlichtern eine Einigung zwischen dem „Ariseur“ und dem früheren Besitzer bzw. dessen Erben zu finden. Der betreffende Gegenstand wurde, so überhaupt noch vorhanden, in Natur zurückerstattet, oder der „Ariseur“ leistete eine Nachzahlung als Entschädigung. Falls auf Seiten der jüdischen Opfer kein Erbe ausfindig zu machen war, trat die *Jewish Restitution Successor Organization* (JRSO), eine für die amerikanische Zone zuständige jüdische Nachfolgeorganisation, als Rückerstattungsberechtigte auf.¹⁰⁶ Wurde vor dem Schlichter keine Einigung gefunden, ging der Fall an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht. In letzter Instanz war in der amerikanischen Zone mit dem *Court of Restitution Appeals* (CORA) ein alliiertes Gericht zuständig. Allerdings wurde nur ein Bruchteil der Verfahren vor dem höchsten Rückerstattungsgericht entschieden. So waren es in ganz Baden-Württemberg bis 1975 weniger als 0,5 Prozent der insgesamt rund 75 000 hier angemeldeten Restitutionsverfahren. Mehr als 90 Prozent der Fälle wurden vor dem Schlichter erledigt.¹⁰⁷

Auch wenn nur wenige Verfahren in letzter Instanz vom CORA entschieden werden mussten, war die Rückerstattung im Einzelfall nicht selten ein kompliziertes Unterfangen, wie die Witwe von Paul Netter feststellen muss-

104 Vgl. Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 669–674.

105 Vgl. Gesetz Nr. 59: *Rückerstattungsgesetz*, in: *Regierungsblatt der Militärregierung Württemberg-Baden*, 28.1.1948, S. 1–33.

106 Daneben trat die JRSO (in Quellen und Literatur bisweilen auch als IRSO bezeichnet) auch in Verfahren wegen des Eigentums von jüdischen Vereinen und der Jüdischen Gemeinden ein; vgl. zur JRSO für Mannheim Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 706–731.

107 Vgl. Tobias Winstel: *Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische Opfer in Bayern und Westdeutschland*, München 2006, S. 398–399.

te. Die Ehefrau des 1946 in New York gestorbenen Juweliers leitete Ende der 1940er Jahre drei Rückerstattungsverfahren ein, eines gegen jeden der drei Juweliere, die 1939 das Warenlager ihres Mannes übernommen hatten.¹⁰⁸ Allerdings existierten die Geschäfte aller drei „Ariseure“ bei Kriegsende nicht mehr, und so konnte der Verbleib vieler Schmuckstücke nicht geklärt werden. Erst nach aufwendigen Nachforschungen tauchten 1951 einige der von Karl Heisler übernommenen Waren wieder auf und wurden an Martha Netter zurückerstattet, darunter 25 Paar Manschettenknöpfe und 15 Siegelringe.¹⁰⁹ Im zweiten Restitutionsverfahren erhielt Martha Netter eine Nachzahlung in Höhe von 2000 D-Mark, und das dritte Verfahren wurde, weil weder der „Ariseur“ noch seine Erben auffindbar waren, eingestellt.¹¹⁰ Im Rückerstattungsverfahren bekam Martha Netter für das renommierte Juweliergeschäft ihres Mannes also lediglich einen Bruchteil des Schmucks zurück sowie eine Nachzahlung von 2000 D-Mark. „Wieder gut gemacht“ war die „Arisierung“ des Geschäfts damit selbstredend nicht.

Zu einer besonders bitteren Erfahrung wurde die Rückerstattung, wenn sich Käufer von jüdischem Besitz gegen jegliche Einigung sperren und nicht einmal den Anspruch der jüdischen Verkäufer anerkannten. So bekundeten einige „Ariseure“ im Restitutionsverfahren wortreich, dass der Kauf eines jüdischen Objekts eigentlich ein Freundschaftsdienst und der Kaufpreis völlig angemessen gewesen sei, oder dass sich die Übernahme als Verlustgeschäft entpuppt habe.¹¹¹ In solchen Fällen wurde zäh um jede nachzuzahlende Mark verhandelt. Für jüdische Opfer, die mit solch dreisten „Ariseuren“ konfrontiert waren, wurde das Rückerstattungsverfahren zu einem „neue[n] Leidensweg“.¹¹²

108 Vgl. Rechtsanwälte Geiler/Zutt/Schilling an Zentralanmeldeamt Bad Nauheim: Anmeldung eines Rückerstattungsanspruchs gemäß Militärregierungsgesetz Nr. 59, 21.12.1948, in: GLA Ka, 276-1, Nr. 23314.

109 Vgl. Anlage 2 zu dem Protokoll des Schlichters vom 22. März 1951: Wertmäßige Zusammenstellung des Warenlagers am 20.6.1948, in: GLA Ka, 276-1, Nr. 23314.

110 Vgl. Rechtsanwalt Schilling an Entschädigungskammer II/Landgericht Karlsruhe in Sachen Martha Netter ./. Land Baden-Württemberg wegen Wiedergutmachung, 10.6.1955, in: GLA Ka, 480, EK 10138, Nr. 3 und Schilling an Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung, betr. Entschädigungssache Frau Martha Netter, geb. Braun, 20.3.1952, in: GLA Ka, 480, EK 10138, Nr. 1.

111 Vgl. zu Argumentationsmustern wie diesen Christiane Fritsche: Ausgeplündert (wie Anm. 7), S. 615–648.

112 Karl Herzberg an Hermann Heimerich, 6.5.1947, in: StadtA MA-ISG, Nachlass Heimerich, Hermann, Zugang 24/1972a, Nr. 768. Karl Herzberg hatte einst im

Ähnlich hartnäckig wie manch ein Privatmann trat zum Teil die öffentliche Hand auf. So zog sich das Rückerstattungsverfahren gegen die Stadt Mannheim wegen des 1938 von der Kommune „arisierten“ jüdischen Friedhofs in F 7, 1/2 bis Mitte der 1950er Jahre hin. Anfangs verwies die Stadtverwaltung darauf, dass der Vertrag über den Verkauf des Friedhofs „auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus geschlossen worden wäre“, ¹¹³ was angesichts der ewig währenden Totenruhe im jüdischen Glauben kaum vorstellbar ist. Noch langwieriger waren schließlich Verfahren gegen das Deutsche Reich bzw. gegen die Bundesrepublik Deutschland als dessen Rechtsnachfolger. Denn erst nach Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes von 1957¹¹⁴ erhielten die jüdischen Opfer Entschädigungsleistungen für vom Deutschen Reich enteignete Grundstücke, Bankkonten und Wertpapierdepots. Daneben kam die Bundesrepublik auch für Wertsachen auf, die 1939 im Rahmen der „Pfandleihaktion“ bei den kommunalen Leihämtern abgeliefert worden waren, und für den nach den Deportationen „arisierten“ Hausrat. Freilich bemühten sich die für die Restitution zuständigen Oberfinanzdirektionen nicht selten nach Kräften, „die staatlichen Rückerstattungsleistungen möglichst gering zu halten“. ¹¹⁵ Oft waren sie nur bereit, deutlich geringere Summen als von den Überlebenden gefordert, zu zahlen. So erhielt der aus Mannheim stammende Rechtsanwalt Gustav Hecht lediglich 8585 D-Mark als Entschädigung für den 1939 beim Städtischen Leihamt abgelieferten Schmuck, obwohl er dessen Wert auf 10 000 D-Mark geschätzt hatte. ¹¹⁶

Mannheim ein Textilgeschäft besessen hatte. Im Rückerstattungsverfahren gelang es ihm nicht, den Laden zurückzuerhalten. Vgl. dazu im Detail Christiane Fritsche: *Ausgeplündert* (wie Anm. 7), S. 609–614.

113 Oberbürgermeister, Ref. I/Abtl. R, an Barry, Irso, betr. Anspruch der IRSO auf Rückerstattung des ehemaligen jüdischen Friedhofes in F 7,1-2, 15.4.1952, in: StadtA MA-ISG, Liegenschaftsamt, Zugang 23/1970, Nr. 581. Im Januar 1955 leistete die Stadt Mannheim eine Nachzahlung von 37 000 D-Mark an die JRSO, vgl. Vergleich in Sachen Jewish Restitution Successor Organization Inc. gegen die Stadt Mannheim, 18.1.1955, in: StadtA MA-ISG, Liegenschaftsamt, Zugang 23/1970, Nr. 581 und in: GLA Ka, 276-1, Nr. 18028.

114 Vgl. Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger, 19.7.1957, in: BGBl I 1957, S. 734.

115 Jürgen Lillteicher: *Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2007, S. 248.

116 Vgl. Gustav Hecht: Antrag auf Wiedergutmachung, 18.3.1950, in: GLA, 480, EK 06980, Nr. 1 und Schlichter für Wiedergutmachungssachen beim Amtsge-

Behörden, aber auch mancher Privatmann widersetzten sich nach 1945 zunächst einer Rückgabe des im „Dritten Reich“ „arisierten“ Besitzes. So zogen sich einige Rückerstattungsverfahren über Jahre hin. Dennoch konnte die Restitution im Laufe der 1950er Jahre weitgehend abgeschlossen werden. 1960 waren in Baden-Württemberg über 90 Prozent der Fälle erledigt.¹¹⁷ Freilich wurde der „arisierte“ Besitz nur in den seltensten Fällen im wörtlichen Sinne „zurückerstattet“. Stattdessen erhielten die meisten jüdischen Opfer bzw. ihre Erben Nachzahlungen. Der *status quo ante* von 1933 wurde in der Restitution also nicht wiederhergestellt, das den Juden angetane materielle Unrecht also nicht rückgängig gemacht. Nichtsdestotrotz waren die Nachzahlungen aus der Rückerstattung für viele jüdische Familien eine erste materielle Hilfe für das Leben nach dem Überleben.

Während die Rückerstattung in den 1950er Jahren zum größten Teil erledigt war, liefen die Entschädigungszahlungen durch die Bundesrepublik Deutschland in größerem Umfang erst jetzt an. Nachdem in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Kommunen die NS-Opfer unterstützt hatten, schuf im April 1949 das Gesetz Nr. 951 erstmals in allen Ländern der US-Zone einheitliche Entschädigungsregelungen.¹¹⁸ In der wenig später gegründeten Bundesrepublik stand die „Wiedergutmachung“ für die Opfer des Nationalsozialismus zunächst allerdings nicht oben auf der politischen Agenda, und so brachte eine „große Koalition“ der Wiedergutmachungsbefürworter¹¹⁹ um Bundespräsident Theodor Heuss erst ab Anfang der 1950er Jahre die bundesdeutschen Entschädigungsgesetze auf den Weg. Ihr „Kernstück“¹²⁰ war das 1956 verabschiedete Bundesentschädigungsgesetz (BEG).¹²¹ Nach der deutschen Wiedervereinigung folgten ab 1990 weitere Regelungen, un-

richt Mannheim: Vergleich in der Rückerstattungssache 1. Dr. Gustav Hecht, 2. Marianne Hecht gegen Deutsches Reich, 18.11.1952, in: GLA, 276-1, Nr. 23288.

117 Vgl. Tobias Winstel: Verhandelte Gerechtigkeit (wie Anm. 107), S. 398–399.

118 Vgl. Gesetz Nr. 951: Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz), in: Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden, 1.9.1949.

119 Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005, S. 151.

120 Hans Günter Hockerts: Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa. Eine einführende Skizze, in: ders./Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hrsg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000, Göttingen 2006, S. 7–58, hier S. 22.

121 Vgl. Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 29.6.1956, in: BGBl I 1956, S. 562.



Der ehemalige jüdische Friedhof in Mannheim, aufgenommen im Jahr 1955.

ter anderem zur Entschädigung ehemaliger NS-Zwangsarbeiter.¹²² Unter dem Strich zahlte die Bundesrepublik auf Basis des BEG bis Ende 2011 über 46 Mio. Euro als Entschädigungsleistungen aus.¹²³

Vom ersten in der US-Zone in Kraft getretenen Entschädigungsgesetz bis zu den letzten, heute noch laufenden Renten war es ein langer Weg mit vielen Neuregelungen. „Wiedergutmacht“ durch die Bundesrepublik war also kein einmal fixiertes Recht, sondern ein „dynamischer Prozess“,¹²⁴ in den Gerichtsurteile ebenso einfließen wie neue Erkenntnisse aus der Geschichtswissenschaft zur NS-Herrschaft.¹²⁵ Ein Grundsatz blieb indes über

122 Vgl. Henning Borggräfe: Zwangsarbeiterentschädigung. Vom Streit um „vergesene Opfer“ zur Selbstaussöhnung der Deutschen, Göttingen 2014.

123 Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Entschädigung von NS-Unrecht. Regelungen zur Wiedergutmacht, Berlin 2012, S. 32 (online verfügbar unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_-Bestellservice/2012-11-08-entschaedigung-ns-unrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriff am 21.6.2014).

124 Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler: Komplizierte Lernprozesse (wie Anm. 6), hier S. 12.

125 So wandten sich Sachbearbeiter im Landesamt für Wiedergutmacht in Karlsruhe in den 1960er Jahren an das Institut für Zeitgeschichte in München und

Jahrzehnte hinweg bestehen: Die Entschädigung war ein Verwaltungsakt, ein bürokratischer Prozess mit in nüchternem Amtsdeutsch verfassten Schriftsätzen.¹²⁶ Aus NS-Opfern wurden Antragsteller, die bei eigens eingerichteten Wiedergutmachungsämtern Entschädigungsanträge in verschiedenen Schadenskategorien wie Freiheits- oder Gesundheitsschäden stellten. Sachbearbeiter prüften die Fälle und bewilligten per Bescheid Entschädigungsleistungen oder lehnten Zahlungen ab. Dabei sah das bundesdeutsche „Wiedergutmachungsrecht“ kaum Pauschalentschädigungen vor, vielmehr erhielten die Antragsteller bei den meisten Schadensarten individuelle Leistungen. So wurden beispielsweise bei der Festsetzung von Schäden im beruflichen Fortkommen die Antragsteller in vergleichbare Beamtenbesoldungsgruppen eingeteilt, um so ihren Verdienstausfall im „Dritten Reich“ und die ihnen zustehenden Entschädigungsleistungen zu berechnen. Alle Ansprüche waren dabei möglichst genau durch Originaldokumente, Zeugenaussagen oder eidessstattliche Versicherungen zu belegen.¹²⁷

Jenseits der bundesweit geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Entschädigung handhabten die Sachbearbeiter in den einzelnen Wiedergutmachungsämtern vor Ort die Bearbeitung der Entschädigungsfälle ganz unterschiedlich. So herrschte im Dezernat für Wiedergutmachung in Münster „ein guter Geist [...] bei der Entschädigung“¹²⁸, wie der spätere Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland Paul Spiegel betonte. Im westfälischen Arnsberg zeigte das Amt hingegen „wenig Bereitschaft“,¹²⁹ die jüdischen Opfer für das ihnen angetane Unrecht zu entschädigen. Das für die aus Mannheim stammenden Juden zuständige Landesamt für Wiedergutmachung in Karlsruhe bearbeitete, wenn klare Beweise vorlagen, die Anträge der Betroffenen zügig und gewährte in der Regel reibungslos Entschädigungszahlun-

baten um Auskunft, um in einem Einzelfall die Haftentschädigung festzusetzen zu können, vgl. Landgericht Karlsruhe/Entschädigungskammer II in Sachen Kemper/Land Baden-Württemberg wegen Schadens an Freiheit, 14.6.1960, in: GLA Ka, 480, EK 23213, Nr. 2.

126 Vgl. zur Verwaltungsgeschichte der Entschädigung am Beispiel des Dezernats für Wiedergutmachung in Münster Julia Volmer-Naumann: Bürokratische Bewältigung (wie Anm. 96).

127 Vgl. zum Ablauf der „Wiedergutmachung“ Christiane Fritsche: Ausgeplündert (wie in Anm. 7), S. 743–756.

128 So Paul Spiegel im Mai 2001, zit. nach Julia Volmer-Naumann: „Betrifft: Wiedergutmachung“. Entschädigung als Verwaltungsakt am Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: Christiane Fritsche/Johannes Paulmann: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ (wie Anm. 3), S. 335–362, hier S. 358.

129 Marlene Klatt: Unbequeme Vergangenheit (wie Anm. 17), S. 435.

gen. So wurde Ludwig Kohlmann, einst Weingroßhändler in Mannheim, im Januar 1956 mit 2250 D-Mark für die von ihm bezahlte „Reichsfluchtsteuer“ in Höhe von 11 250 Reichsmark entschädigt. Anhand von Kontoauszügen hatte er die Zahlung der Abgabe bei seiner Emigration belegen können; nun erhielt er eine im üblichen Verhältnis von Reichsmark in D-Mark umgestellte Entschädigung.¹³⁰ Anders sah es indes aus, wenn die genauen Umstände der Verfolgung und der kausale Zusammenhang zwischen Schäden und den Repressionen durch das NS-Regime Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte nach dem Ende des „Dritten Reichs“ kaum noch zu beweisen waren. Anstatt den Aussagen der jüdischen Opfer Glauben zu schenken, versuchte das Landesamt für Wiedergutmachung in Karlsruhe nicht selten auf zum Teil völlig absurde Weise, in diesen Fällen Beweise zu finden. Besonders problematisch waren Entscheidungen bei Gesundheitsschäden. Bei psychischen und psychosomatischen Erkrankungen lehnten die Sachbearbeiter in Karlsruhe Entschädigungszahlungen grundsätzlich ab, so auch im Fall von Ludwig Reiss. Er hatte über der Ermordung seiner Frau im wahrsten Sinne des Wortes den Verstand verloren und verbrachte seine letzten Lebensjahre in einer New Yorker Psychiatrie. Das Landesamt für Wiedergutmachung in Karlsruhe kam jedoch zu dem Schluss, bei Ludwig Reiss lägen „keine Leiden vor [...], die mit Wahrscheinlichkeit auf seine Verfolgung zurückzuführen sind“.¹³¹

Immer wieder prallten bei der „Wiedergutmachung“ Welten aufeinander: einerseits die bürokratische Welt der Sachbearbeiter, die Nachfragen stellten und Belege einforderten, andererseits die hochemotionale Welt der oft traumatisierten jüdischen Opfer. Sie konnten nicht verstehen, dass die deutschen Behörden ihnen, denen das NS-Regime fast alles genommen hatte, nicht glaubten, sondern Beweise für das ihnen angetane Unrecht einforderten. Nicht nachvollziehbar war für viele NS-Verfolgte auch, dass sich die Bearbeitung ihrer Anträge und die Auszahlung der Ansprüche oft über Jahrzehnte hinzogen, während sie selbst dringend auf das Geld angewiesen waren. So wandte sich Netty Eichersheimer, die einst in Mannheim ein Tee- und Kaffeegeschäft betrieben hatte, im April 1960 in einem empörten Brief, der vor Unterstreichungen und Ausrufezeichen nur so strotzte, an das Landesamt für Wiedergutmachung in Karlsruhe und fragte wütend: „Wo ist meine Wiedergutmachung???“¹³²

130 Vgl. Landesamt für Wiedergutmachung: Teilbescheid, 9.1.1956, in: GLA Ka, 480 EK 9367, Nr. 1.

131 Landesamt für Wiedergutmachung: Bescheid, 19.2.1964, in: GLA Ka, 480, EK 12654, Nr. 1.

132 Netty Echter [früher Eichersheimer] an Landesamt für Wiedergutmachung, 19.4.1960, in: GLA Ka, 480, EK 14007, Nr. 1.

Mrs. Betty Eichter 14007 April 19/60 G
 89-11 34 Ave
 Jackson Heights 72
 N.Y.

Akte vorgef. am 15. J. an 9/26. 21.
 Landesamt für die Wiedergutmachung
 Eing. 25. APR 1960
 KARLSRUHE

An das Landesamt für die Wiedergutmachung Postfach
 Karlsruhe Baden
 Germany Offener Brief.

Was ich wissen möchte:
 Wo ist die Wiedergutmachung z. z. z.
 Seit Jahr + Tag bin ich dabei meine Angelegen-
 heit mit der Wiedergutmachung zu regeln, seit
 Jahr + Tag muss ich warten - warten - warten. - Wie
 lange soll oder kann ich noch warten? Ist da eine
 stillschweigende Absicht dahinter? - Ich bin in der
 Zwischenzeit 70 Jahre alt geworden + merke das Warten
 müde. Sie haben alle Unterlagen + alle Beweise von
 mir erhalten, die Sie angefordert haben, was kann
 ich noch mehr tun + warum geht meine Sache nicht
 vorwärts? Soviel DeKamts um mich herum habe
 schon lange ihre ganze Wiedergutm. erledigt. Was
 soll man dann sagen? Ich kann + will doch nicht
 annehmen, dass mir böser Wille dahinter steckt? -
 Mein Vertreter in M. kein wird von einem Herrn
 zum anderen verkröset. Warum sagen Sie ihm
 nicht glattweg: wir wollen ja doch nur die Entschid-
 ungn hinaus zögern, vielleicht stirbt die Frau in der
 Zwischenzeit!!! - Ich muss ja meine ja Alter von
 70 Jahren noch arbeiten, obwohl ich leidend bin +
 meine Kräfte nur sehr ungenügend sind + ich nur
 mit äußerster Willenkraft das leisten kann was von
 mir verlangt wird. Aber was kann ich tun, ich muss

Netty Eichersheimers Beschwerdebrief an das Landesamt für Wiedergutmachung in Karlsruhe, 1960.

Voller Lücken und Fehler waren die Entschädigungsgesetze in der Bundesrepublik, und vor Ort zeigten sich bei ihrer Umsetzung viele Sachbearbeiter in der Entschädigungsbürokratie nicht großzügig und großherzig, sondern agierten penibel, beckmesserisch und mit wenig Einfühlungsvermögen für die jüdischen Opfer. Immer wieder wurden berechtigte Ansprüche abgelehnt. Dennoch linderte die „Wiedergutmacht“, wenn sie denn endlich anliefe, Notlagen und verhalf vor allem den Kindern der Opfer zu einer Rückkehr in ein „normales“ Leben mit einer angemessenen Ausbildung. Es war nicht viel, aber auch nicht wenig, so lässt sich wohl die westdeutsche Entschädigung am besten zusammenfassen. Zu einem ähnlichen Schluss kam in den 1950er Jahren schon Golo Mann. „Das ist“, so meinte er 1958 mit Blick auf die „Wiedergutmachtungszahlungen“ und die Erwartungen der Überlebenden, „viel weniger, als die Ermordeten oder Geflohenen verloren hatten; viel mehr, als die Opfer in ihren kühnsten Träumen für möglich gehalten hätten.“¹³³

Literaturhinweise

- Assmann, Aleida/Frevert, Ute: Geschichtsvergessenheit. Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999.
- Ahlheim, Hannah: „Deutsche, kauft nicht bei Juden“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.
- Bajohr Frank: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategie und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Irmlud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 2000, S. 15 – 30.
- Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933 – 1943, Frankfurt a. M. 1988.
- Baumann, Angelika/Heusler, Andreas: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 10 – 16.
- Bopf, Britta: „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933 – 1945, Köln 2004.
- Borggräfe, Henning: Zwangsarbeiterentschädigung. Vom Streit um „vergessene Opfer“ zur Selbstaussöhnung der Deutschen, Göttingen 2014.
- Brucher-Lembach, Andrea: „... wie Hunde auf ein Stück Brot“: Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmacht in Freiburg, Bremgarten 2004.
- Bruns-Wüstefeld, Alex: Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997.
- Drecoll, Axel: Die Rolle der Finanzverwaltung bei der wirtschaftlichen Verfolgung in München, Nürnberg und Unterfranken, in: ders./Hans Günter Hockerts/Christiane Kuller/Tobias Winstel (Hrsg.): Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden

133 Golo Mann: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2011 [Erstausgabe 1958], S. 1004.

- in Bayern. Ein Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2004, S. 39–54.
- Frei, Norbert/Brunner, José/Goschler, Constantin: Komplizierte Lernprozesse. Zur Geschichte und Aktualität der Wiedergutmachung, in: dies. (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirklichkeit in Deutschland und Israel, Bonn 2010, S. 9–47.
- Friedenberger, Martin: Fiskalische Ausplünderung: Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933–1945, Berlin 2008.
- Fritsche, Christiane: Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, Ubstadt-Weiher 2013.
- Fritsche, Christiane/Paulmann, Johannes (Hrsg.): „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Köln 2014.
- Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.
- Gruner, Wolf: Armut und Verfolgung. Die Reichsvereinigung, die jüdische Bevölkerung und die antijüdische Politik im NS-Staat 1939–1945, in: Steffi Jersch-Wenzel u. a. (Hrsg.): Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa, Köln 2000, S. 405–433.
- Hockerts, Hans Günther: Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa. Eine einführende Skizze, in: ders./Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hrsg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000, Göttingen 2006, S. 7–58.
- Klatt, Marlene: Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925–1965, Paderborn 2009.
- Kuller, Christiane: Finanzverwaltung und Judenverfolgung: Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008.
- Lillteicher, Jürgen: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007.
- Meyer, Beate: Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945), Göttingen 2011.
- Steinbach, Peter: Das Leiden – zu schwer und zu viel. Zur Bedeutung der Massendeportation südwestdeutscher Juden, in: Tribüne 195 (2010), S. 109–120.
- Teschner, Gerhard J.: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt a. M. 2002.
- Volmer-Naumann, Julia: Bürokratische Bewältigung. Entschädigung für nationalsozialistisch Verfolgte im Regierungsbezirk Münster, Essen 2012.
- Wiehn, Erhard Roy (Hrsg.): Camp de Gurs. Zur Deportation der Juden aus Südwestdeutschland 1940, Konstanz 2010.
- Winstel, Tobias: Über die Bedeutung der Wiedergutmachung im Leben der jüdischen NS-Verfolgten. Erfahrungsgeschichtliche Annäherungen, in: Hans Günter Hockerts/Christiane Kuller (Hrsg.): Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland?, Göttingen 2003, S. 199–227.

„Erstausnlich wenig über das Arisierungsschicksal gewusst“

Zwischen 2009 und 2012 hat die Historikerin Christiane Fritsche „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in Mannheim untersucht. Die Stadt Mannheim hat das Forschungsprojekt finanziell maßgeblich gefördert. Wie kam es dazu?

Sowohl frühere Forschungsarbeiten seitens des Stadtarchivs als auch die vom Arbeitskreis Justiz mit Beispielen aus Mannheim ergänzte Ausstellung *Betrifft: Aktion 3* – die vom 9. November 2004 bis 27. Januar 2005 zu sehen war – hatten überdeutlich gemacht, dass mindestens in Mannheim in drei Richtungen hoher Aufklärungsbedarf bestand: Erstens hinsichtlich des Ausmaßes an Antisemitismus innerhalb der Mannheimer Bevölkerung, deren Großteil sich als Nutznießer der „Arisierung“ zeigte. Zweitens hinsichtlich der Einordnung spektakulärer Einzelfälle, und drittens aufgrund der aus heutiger Sicht beschämenden reichsweiten Vorreiterrolle staatlicher Stellen wie des Mannheimer Finanzamts und mancher städtischen Verwaltungsstellen im nationalsozialistischen Deutschland. Aus diesen Gründen hielt ich es auch stets für angebracht, das Thema als universitäres Forschungsprojekt anzulegen. Nach längeren Bemühungen konnte ich dann mit Prof. Dr. Johannes Paulmann einen Lehrstuhlinhaber an der Universität Mannheim für das Projekt gewinnen. Nachdem wir gemeinsam Geld eingeworben hatten – die Stadt beteiligte sich mit rund 45 000 Euro, die Universität/Lehrstuhl Paulmann mit rund 25 000 Euro an den Gesamtkosten von rund 180 000 Euro –, wurde Frau Dr. Christiane Fritsche gebeten, die Studie durchzuführen.

In ihrem Buch schildert Christiane Fritsche eindrücklich, wie sich die ganze Stadtgesellschaft an der Ausplünderung der Mannheimer Juden beteiligte, angefangen von den Beamten im Finanzamt Mannheim bis hin zu Hausfrauen, die bei den Versteigerungen nach den Deportationen zugriffen. Wie hat die Öffentlichkeit in Mannheim auf die Studie reagiert?

Keine andere Publikation, die wir bislang herausgegeben haben, fand ein so hohes öffentliches Interesse. Die Medienresonanz war (fast) überwältigend. Allein zur Buchpräsentation kamen rund 400 Menschen und binnen zwei

Wochen war die Erstauflage vergriffen. Ich selbst habe auf vielen Veranstaltungen über die Studie berichtet. Der Großteil des Publikums reagiert durchaus betroffen darauf, dass auch in Mannheim ab 1933 die Skrupel, sich auf Kosten der Juden zu bereichern, so gering waren. In persönlichen Gesprächen wurde mir gegenüber die Wichtigkeit dieser Studie betont, auch wenn die Ergebnisse schmerzhaft sind. Dass dabei der Fall des Kaufmanns und Mäzens Heinrich Vetter die Diskussion zeitweise dominierte und in Leserbriefen zu einem Pro und Kontra führte, mindert das positive Fazit nicht.

Dieser Fall Vetter hat nach Erscheinen des Buchs in Mannheim für großen Wirbel gesorgt. Heinrich Vetter wurde 1999, wenige Jahre vor seinem Tod im Jahr 2003, zum Ehrenbürger der Stadt Mannheim ernannt. Nun steht fest: Heinrich Vetter und seine Familie haben ebenfalls von den „Arisierungen“ profitiert. Wie geht die Stadt Mannheim heute mit diesen Erkenntnissen um?

Heute wissen wir, dass die Kaufmannfamilie Vetter in mindestens acht Fällen Unternehmen bzw. Grundstücke „arisiert“ hat, auch z. B. in Karlsruhe. Das waren zahlenmäßig – wenn auch nicht vom Finanzvolumen – die meisten „Arisierungen“ von privater Seite. Jeder Fall ist zwar im Detail durchaus anders gelagert, aber am Gesamteindruck ändert dies nichts. Die Familie gehörte zu jener Großgruppe der aktiven Opportunisten, die es verstand, die sich bietende Gelegenheit zu nutzen, ohne dabei Druck auszuüben oder Gewalt anzudrohen. Die präzise Einschätzung der damaligen Rolle des 1910 geborenen damaligen Juniorchefs Heinrich Vetter kann anhand der Quellen nicht vorgenommen werden. Sicher ist nur, dass er nach Kriegsende als Alleinverantwortlicher bei den Rückerstattungsverfahren schnell eine Einigung mit den Opfern suchte und deren Forderungen akzeptierte. Wie weit er das aus einem Unrechtsbewusstsein tat oder nur das Thema Restitution vom Tisch haben wollte, muss offen bleiben. Als großzügiger Mäzen hat er später immer wieder auch die Jüdische Gemeinde in Mannheim bedacht und schließlich sein gesamtes Vermögen in eine Stiftung eingebracht, die in Mannheim zahlreiche kirchliche, kulturelle, soziale und andere Projekte fördert.

In der Stadtgesellschaft hat es nach der Veröffentlichung der Studie eine breite Diskussion über den Fall Heinrich Vetter gegeben. Während die Jüdische Gemeinde die ihm 1998 überreichte Ehrenmedaille posthum entzog, entschied der Gemeinderat der Stadt nach einer mehrstündigen Debatte mehrheitlich, Veters Name nicht aus der Ehrenbürgerliste zu streichen. Stattdessen sind alle nach ihm benannten städtischen Säle und Wege mit einer Zusatzplakette versehen worden, auf der seine Verdienste und gleichzeitig seine Verstrickung in die „Arisierung“ benannt werden.

Abgesehen von dem prominenten Fall Vetter: Welche Folgen hat die Studie für die Familien der „Ariséure“ und der jüdischen Opfer?

Sie bringt etwas in die Erinnerungskultur mit ein, das unverzichtbar ist für eine Stadtgesellschaft, die sich glaubwürdig Toleranz und Weltoffenheit als Ziele setzt. Erstaunlich ist, dass auch auf jüdischer Seite viele Familien wenig bis nichts über das „Arisierungsschicksal“ der Generation der Großeltern wussten – auch dort wurde das Thema tabuisiert. Die Enkelgeneration, sowohl der Opfer als auch zum Teil der Täter, ist nun an der Aufarbeitung interessiert. Es hat schon emotional bewegende Treffen gegeben. Dabei wurde beispielsweise die Idee eines gemeinsamen Stolpersteins geboren. Beide Seiten wollen auch einen regelmäßigen Austausch. Versöhnung kann nur möglich werden in der ehrlichen Aufarbeitung und des Wissens um die steten Gefährdungen unserer Zivilisation.

Die Studie zu „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ hat auf fast 1000 Seiten sowohl den großen Raubzug gegen die Juden in Mannheim aufgearbeitet als auch die Versuche der Entschädigung nach 1945. Ist das Thema damit endgültig abgeschlossen?

Einen endgültigen Abschluss kann es nie geben, auch wenn sich die Schwerpunkte perspektivisch von der Forschung zur Vermittlung verlagern. Aber aktuell wurde eine weitere Teilstudie über die Rolle der evangelischen Kirche in Mannheim veröffentlicht. Eine App ermöglicht einen Rundgang zu ausgewählten Orten. Außerdem wird das Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte an einem neuen Standort ein NS-Dokumentationszentrum einrichten, das der „Arisierung“ und ihren Folgen den diesen Themen gebührenden Raum geben wird.

Das Interview führte Professor Dr. Reinhold Weber, LpB Baden-Württemberg.

Deportation und Ermordung der badischen, württembergischen und hohenzollerischen Juden

Die Zerstörung der Vielfalt jüdischen Lebens bedeutete am Ende den Zivilisationsbruch: die physische Vernichtung, den Holocaust. Der Krieg eröffnete dem NS-Staat diesen Weg. Vor Kriegsbeginn war jüdisches Leben in Deutschland an den Rand gedrängt, isoliert, durch Emigration erodiert. Noch aber bezweckte die Judenpolitik die wenngleich forcierte Verdrängung. Erst mit dem deutschen Überfall auf Polen taten sich Möglichkeiten auf, die exterminatorische Zielsetzung des NS-Rassenantisemitismus zu verwirklichen. Der Polenfeldzug war Auftakt zum Vernichtungskrieg im Osten.¹ Er war zugleich Auftakt zu einem Vernichtungskrieg gegen Menschen, die innerhalb der eigenen Bevölkerung als „lebensunwertes Leben“ bezeichnet wurden.

Der Krieg gab die Gelegenheit zum Massenmord, zur „Endlösung“, zur physischen Vernichtung. Dieses Ziel war lange propagiert, seine Ausführung nebulös belassen worden. Selbst der Weg in die Vernichtung war im polykratischen Führerstaat zunächst keineswegs einheitlich. Erste regional begrenzte Deportationen im Jahr 1940, die dem Ehrgeiz profilierungssüchtiger Gauleiter zugeschrieben wurden, erfolgten situativ und improvisiert. Sie trafen fast die gesamte jüdische Bevölkerung. Nur wenige Transportunfähige, ausländische Staatsangehörige sowie jüdische Partner sogenannter „Mischehen“ waren ausgenommen. Allein die Radikalität der Durchführung war für die Betroffenen traumatisierend. Das *fait accompli* warf aber auch Probleme auf, die der NS-Staat nachträglich regeln musste. So stritten sich etwa NS-Organisationen, Behörden, Institutionen der Gau- und Reichsebene um die „Verwertung“ zurückgelassenen Eigentums. Demgegenüber waren die im Herbst 1941 reichsweit einsetzenden Massendeportationen geradezu geregelt. Diesmal wurden die Betroffenen früher informiert und – zumindest im Südwesten – mit der Illusion einer Ansiedlung in Osteuropa ver-

1 Jochen Böhrler: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt a. M. 2006.

suchsweise beruhigt. Die Aufforderung zur Mitnahme von Werkzeug sollte diese Behauptung ebenso stützen wie die – tatsächlich nur vorläufige – Zurückstellung Kranker und Pflegebedürftiger. Diese wurden später deportiert, die meisten im Jahr 1942. Danach gab es reichsweit vor allem in Berlin noch eine größere Zahl in Zwangsarbeit eingesetzter Juden, die im Februar 1943 deportiert wurden. Dem versuchten sich nun etwa 6000 bis 7000 Betroffene durch Flucht in die Illegalität zu entziehen. Die letzte Aktion traf im Februar 1945 reichsweit sogenannte jüdische „Mischehepartner“, die so kurz vor Kriegsende noch nach Theresienstadt transportiert wurden. Ob nun geregelt, organisiert oder überfallartig durchgeführt, die Deportationen aus Baden, Württemberg und Hohenzollern überschritten unterschiedslos die Grenzen der Zivilisation. Sie beendeten nicht nur die Existenz jüdischen Lebens im deutschen Südwesten, sondern sie beendeten tausendfach individuelles Menschenleben.

Zerstörte Illusionen? Verdrängung und Vernichtung jüdischen Lebens im Südwesten

Es waren 6504 Menschen, darunter 5617 aus Baden, die im Oktober 1940 nach Vichy-Frankreich abgeschoben wurden.² Sie hatten sich längstens binnen Stundenfrist mit maximal 50 kg Gepäck und 100 Reichsmark Bargeld an den Sammelstellen einzufinden, Wohnungsschlüssel auszuhändigen, Kontovollmachten und Verzichtserklärungen zu unterzeichnen. Von Mannheim oder Karlsruhe aus ging der Transportzug über Belfort und Chalon-sur-Saône ins unbesetzte Frankreich. „Jeder vermutete, dass wir nach Polen deportiert werden sollen“, erinnerte sich Else Kotkowsky, die Sekretärin der Jüdischen Gemeinde Karlsruhe. Die Erleichterung, dass der Zug dann in Richtung Süden fuhr, währte freilich nur kurz. Es folgte langes und banges Warten auf Nebengleisen. Die Franzosen waren von der völkerrechtswidrigen Abschiebung Tausender gänzlich überrascht und protestierten gegen diesen Handstreich. Nichts war für die Aufnahme so vieler Menschen vorbereitet. Wie zwei Jahre zuvor Juden polnischer Herkunft im Grenzstreifen zu Polen, mussten die Deportierten nun eingepfercht in abgestellten Waggons ausharren. Am Ende kamen sie in das Sammellager Gurs nahe der spanischen Grenze, ein Flüchtlingslager, im Jahr zuvor errichtet von und für Dis-

2 Vgl. Angela Borgstedt: Gurs. Die Deportation der badischen Juden am 22. Oktober 1940, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-Württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 472 – 481.



Am 22. Oktober 1940 werden – wie hier in Lörrach – die badischen und saarpfälzischen Juden in das südwestfranzösische Internierungslager Gurs deportiert.

placed Persons des Spanischen Bürgerkriegs. Die Unterbringung und Versorgung war so menschenwürdig wie menschenrechtswidrig.

Gurs war in der Erinnerung Überlebender die „Vorhölle von Auschwitz“, die Sterblichkeitsrate war schon aufgrund der hygienischen Verhältnisse immens. Betroffen waren besonders alte Menschen und Kinder. Doch Gurs und seine Nebenlager waren Sammel- und Durchgangslager, keine Vernichtungslager. Die französischen Behörden internierten nicht mit gezielter Tötungsabsicht. Und Gurs war trotz Stacheldraht kein hermetisch verschlossenes Gefängnis. Die damals 13-jährige Hanna Meyer-Moses beschreibt in ihrer *Reise in die Vergangenheit* Einkäufe bei benachbarten Bauern, gar die Beurlaubung ihrer Mutter für einen Besuch.³ Es gab Verlegungen von Kranken in Lager wie Noé oder Le Récébédou, ja sogar in Krankenhäuser. In andere Lager wurde zudem gebracht, wer für die streng quotierte Immigration in die Vereinigten Staaten registriert war. Der Karlsruher Anwalt Alfred Kahn wartete in den Lagern Rivesaltes und Les Milles auf Transit- und Einreisevi-

³ Hanna Meyer-Moses: *Reise in die Vergangenheit. Eine Überlebende des Lagers Gurs erinnert sich an die Verfolgung während der NS-Diktatur*, Ubstadt-Weiher 2009.

sa, bis er im März 1942 mit Frau und Kindern noch nach Kuba entkommen konnte.⁴

Es gab in Gurs auch Briefkontakte von und nach Baden. Der Heidelberger Stadtpfarrer Hermann Maas, die Freiburger Caritasmitarbeiterin Gertrud Luckner und das Mannheimer Ehepaar Carl und Eva Hermann wollten mit ihren Briefen und Päckchen Mitgefühl und Solidarität bekunden. Eine Namensliste der vorwiegend älteren Adressaten ist erhalten geblieben.⁵ Insgesamt gelang noch etwa 700 der Deportierten der Weg in die Emigration, die Unterbringung außerhalb der Lager oder die Flucht in die Illegalität. Der schwer kranke Dichter Alfred Mombert beispielsweise konnte im letzten Moment in die Schweiz entkommen. Auch Hanna Meyer-Moses wurde schließlich gemeinsam mit anderen Kindern bei Annecy über die Grenze geschleust. Wer wie ihre Eltern im Lager zurückblieb, den traf die im Sommer 1942 beginnende Deportation in die Vernichtung: Zunächst in das berüchtigte Sammellager Drancy nahe Paris, von dort direkt nach Auschwitz. Bis März 1943 mussten 3907 Menschen diesen Weg gehen.

Aus den Erinnerungen Überlebender sticht die Oktoberdeportation als kategoriale Erfahrung heraus: In jedem Bericht wird die Erschütterung deutlich, die die Ankündigung des Abtransports auslöste. In welchem Maß sie traumatisierte, zeigt nicht zuletzt die Zahl der Selbsttötungen Betroffener. Allein in Mannheim waren es zehn. Der Schock war immens, wenngleich die Gewalterfahrung Vorläufer hatte. Sie hatte den Aufstieg der NSDAP im Land ebenso begleitet wie zuvor die Antisemitenbewegung Ende des 19. Jahrhunderts. Ulrich Baumann verweist auf Agitationen und Ausschreitungen der Antisemiten sowie der Nationalsozialisten vor allem in südbadischen Gemeinden wie Müllheim.⁶ Eine Hochburg im nördlichen Landesteil war Bretten. Gleichwohl ist das erinnerte Bild Badens das des liberalen Musterstaats, in dem das politische Klima Toleranz und Vielfalt begünstigte. „Bis 1933 bestand in Baden eine deutsch-jüdische Symbiose, eine gemeinsame Bürger- und Geisteskultur, eine ausgesprochene Toleranz – tief verwurzelt in der Geschichte der Städte Mannheim und Heidelberg.“⁷ Dass dies kei-

4 Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe, 480 EK 9372.

5 Vgl. Hans-Joachim Fliedner: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, 2. Aufl. Stuttgart 1991, S. 327–333, Namensliste auf S. 330.

6 Ulrich Baumann: Zerstörte Nachbarschaften. Christen und Juden in badischen Landgemeinden 1862–1940, Hamburg 2000, S. 150–168.

7 Ernst Stiefel: Als jüdischer Jurist in Mannheim und Heidelberg. Bericht eines Zeitzeugen für die Jahre und 1933–45 und heute, in: Peter Hommelhoff u. a. (Hrsg.): Max Hachenburg. Zweite Gedächtnisvorlesung 1996, Heidelberg 1997, S. 1–11.

ne retrospektiv verklärende Einzelmeinung war, zeigen die Mitgliederverzeichnisse von Parteien, Aufsichtsräten, Standesorganisationen und Vereinen. Indizien einer Klimaverschlechterung waren offensichtlich, sie wurden aber oft bagatellisiert oder ignoriert. Insofern waren für viele Juden in Baden Novemberpogrom und Oktoberdeportation eine „Gewalt ohne Vorläufer“, eine brutale Schockerfahrung.⁸

In Baden lebten zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ 20 617 Juden, gut 3000 weniger als noch beim Zensus acht Jahre zuvor. Mehr als die Hälfte von ihnen lebte in den nordbadischen Städten Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg.⁹ Die mit Abstand größte jüdische Gemeinde hatte Mannheim mit zuletzt fast 7000 Mitgliedern. Hier hatte es ein liberales, unternehmerisch tätiges jüdisches Bürgertum gegeben, das die Stadt beispielsweise zum führenden Standort der Tabakbranche gemacht hatte. 40 von 66 Textilgroßhandlungen in der Stadt waren in jüdischem Besitz. Hier gab es aber auch ein im Kultursektor und in den akademischen Berufen hervortretendes Judentum. Juden in Baden nahmen auf vielfältigste Weise am öffentlichen Leben teil. Stellvertretend seien Moritz Ellstätter und Nathan Stein genannt, der erste Jude in einem Ministeramt respektive im Amt eines Landgerichtspräsidenten. Das Bild komplettieren Juristen wie Max Hachenburg und Ernst Fuchs, Politiker wie die Sozialdemokraten Ludwig Frank und Ludwig Marum. Wohl einmalig im deutschen Kaiserreich war 1870 die Wahl Leopold Guggenheims zum Bürgermeister von Gailingen.

Größere jüdische Stadtgemeinden hatte es in Baden vor 1862 nur in den Großstädten im Norden gegeben. Mit dem Wegfall der Niederlassungsbeschränkungen nach der vollständigen rechtlichen Gleichstellung wuchsen diese rapide weiter, andere entstanden neu: Konstanz, Freiburg, Offenburg, Lahr oder Baden-Baden. Der Zuzug ging zulasten jüdischer Landgemeinden, die in der Ortenau, im Markgräfler Land, an Hochrhein und Bodensee, aber auch im ländlichen Nordbaden in größerer Zahl bestanden. Die größte jüdische Landgemeinde war das hochrheinische Gailingen, in dem zeitweilig sogar die Juden in der Mehrheit waren. Im Jahr 1925 verzeichnete Gailingen noch einen jüdischen Bevölkerungsanteil von 24,6 Prozent. Mit 375 gegenüber 704 hatte sich ihre Zahl innerhalb von 50 Jahren freilich nahezu halbiert.¹⁰ Kleinere, ja selbst mittlere Gemeinden wie Orschweier, Durbach

8 Ulrich Baumann: *Zerstörte Nachbarschaften* (wie Anm. 6), S. 193.

9 Vgl. Uri R. Kaufmann: *Kleine Geschichte der Juden in Baden, Leinfelden-Echterdingen* 2007, S. 96.

10 Hierzu wie zum Folgenden: Ulrich Baumann: *Zerstörte Nachbarschaften* (wie Anm. 6), S. 16.



*Leopold Guggenheim (1818–1884), der von 1870 bis 1884
Bürgermeister in Gailingen war.*

oder Worblingen erloschen oder erreichten die für die Aufrechterhaltung religiösen Lebens erforderliche Mindestzahl nicht mehr. Der Rückgang jüdischer Landgemeinden von 170 um 1830 auf 123 rund 100 Jahre später war Teil eines allgemeinen Wandlungsprozesses, doch war die jüdische Bevölkerung hiervon stärker betroffen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung war bereits gesunken, als die Nationalsozialisten mit Maßnahmen der Ausgrenzung, Verdrängung und Entrechtung jüdisches Leben im Land zerstörten. Die 820 nach der Oktoberaktion in Baden Verbliebenen wurden den von Stuttgart abgehenden Deportationen zugeteilt, die oft sofort in die Vernichtung gingen: erst die Alten und Kranken, sodann diejenigen, die den Schutz des „Mischehestatus“ verloren hatten. Zuletzt wurden dann die jüdischen Partner bestehender „Mischehen“ deportiert.

Während sich so zuletzt die Wege der Holocaustopfer aus Baden, Württemberg und Hohenzollern trafen, war die vorherige Verfolgungserfahrung regionalspezifisch doch unterschiedlich. Über Antisemitismus in Stuttgart zur Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik hat Martin Ulmer eine umfassende Studie vorgelegt.¹¹ Sie relativiert das Bild liberaler Toleranz, das auch die Wahrnehmung vieler Stuttgarter Juden geprägt hatte. Noch 1933 hatte Otto Hirsch, damals Vorsitzender des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, sein „Vertrauen in die ruhigen und gefestigten Verhältnisse in unserem engeren Heimatland“ bekundet und sich in

11 Martin Ulmer: Antisemitismus in Stuttgart 1871–1933. Studien zum öffentlichen Diskurs und Alltag, Berlin 2011.



Am 22. Oktober 1940 werden die jüdischen Bürgerinnen und Bürger Gailingens zum Sammelplatz der Gestapo gebracht und nach Gurs deportiert.

dieser Einschätzung vor allem mit dem Stuttgarter jüdischen Bürgertum einig gewusst.¹² Dies hing mit den relativ stabilen Wählermilieus in Württemberg zusammen, in die einzudringen den Nationalsozialisten schwer fiel. Ein weiterer Grund war aber auch, dass die wirtschaftliche Struktur des Großraums die Auswirkungen der Krise etwas abmilderten.¹³ Auch wenn die sogenannte „Machtergreifung“ wie überall von Gewalt begleitet war: Wer sich beschwichtigen wollte, tat dies mit dem relativierenden Hinweis auf anderwärtige Exzesse. So mochte das in Stuttgart 1935 noch unterbliebene Nutzungsverbot für Freibäder als Indiz „ruhiger Verhältnisse“ gesehen werden, weil es gerade in Mannheim zu Prügelattacken der SA auf jüdische Badegäste gekommen war.¹⁴ Freilich setzten beispielsweise auch in Herren-

12 Vgl. Roland Müller: Von der Entrechtung zum Mord – Stuttgart im Deportations- und Vernichtungsprozess, in: Roland Ostertag (Hrsg.): Zeichen der Erinnerung. Gedenkstätte im Stuttgarter Nordbahnhof für die aus Stuttgart, Württemberg und Hohenzollern deportierten Menschen jüdischen Glaubens, Sinti und Roma, 3. Aufl. Stuttgart 2009, S. 18–24, hier S. 19.

13 Vgl. Reinhold Weber: Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg 1918–1945, Leinfelden-Echterdingen 2008. S. 115 ff.

alb SA und Teile der Bevölkerung selbst gegen den Willen des Bürgermeisters den Ausschluss jüdischer Badegäste durch.¹⁵

In ihrer jüdischen Bevölkerungszahl wie -struktur wiesen die späteren Teile des Bundeslandes Baden-Württemberg partielle Vergleichbarkeiten, aber auch deutliche Unterschiede auf. Am auffälligsten ist die gegenüber Baden geringere jüdische Bevölkerungszahl: 1933 lebten 10 000 Juden in Württemberg, weitere rund 1000 im preußischen Hohenzollern. Auf den ersten Blick vergleichbar war die Verteilung von Stadt- und Landjudentum: 1933 hatte Stuttgart mit 4900 zwar nicht ganz so viele jüdische Bewohner wie Mannheim, absorbierte aber mit der Hälfte aller Juden im Land mehr als die kurpfälzische Metropole. Und im benachbarten Cannstatt lebten noch einmal 322. Doch diese Entwicklung war neu. Bis 1805 hatte die Regimentsordnung von 1498 die Ausschließung im Herzogtum verfügt, Ausnahmen hatte es nur wenige gegeben. Der Gebietsanfall durch die „territoriale Revolution“ hatte die traditionellen religiösen und konfessionellen Strukturen aufgebrochen, doch erst die Gewährung der Freizügigkeit Mitte des 19. Jahrhunderts forcierte die Landflucht und die Sogwirkung der Stadt. 1832 lebten im Königreich 93 Prozent der auch damals 10 000 Juden in einer der etwa 60 Landgemeinden. Hundert Jahre später waren es nur noch 21,5 Prozent.¹⁶ Nach Stuttgart hatte Heilbronn die größte jüdische Gemeinde: 1933 gehörten ihr 980 Mitglieder an. Es folgten Ulm mit 586 und Göppingen mit 382.¹⁷

Ähnlich wie in Baden gab es auch in Württemberg Kleinstädte und Landgemeinden, in denen die jüdischen Bürgerinnen und Bürger einen hohen Bevölkerungsanteil stellten, ja zeitweilig sogar die Mehrheit bildeten. Ein Pendant zum hochrheinischen Gailingen bildete das oberschwäbische Laupheim, das 1933 mit 235 Mitgliedern noch immer eine der größten der etwa 60 Landgemeinden war, aber seit den 1890er Jahren 335 Mitglieder durch Abwanderung verloren hatte. An Bedeutung vergleichbar waren Buttenhausen, das ehemals reichsstädtische Buchau sowie das hohenzollerische Hailerloch. 1933 war freilich Rexingen die größte Gemeinde mit noch immer 262 Mitgliedern. Demgegenüber waren einst 250 bis gut 400 Mitglieder starke Gemeinden wie Nordstetten, Geburtsort von Berthold Auerbach, dem

14 Vgl. Ulrich Nieß/Michael Caroli (Hrsg.): *Geschichte der Stadt Mannheim*, Bd. 3: 1914–2007, Heidelberg 2009, S. 272 ff.

15 Thomas Schnabel: *Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928 bis 1945/46*, Stuttgart 1986, S. 546.

16 Utz Jeggle: *Judendörfer in Württemberg*, Neuausgabe Tübingen 1999, S. 17 f.

17 Zahlen nach ebd., S. 179 und S. 293 ff.

Verfasser der *Schwarzwälder Dorfgeschichten*, oder Jebenhausen bei Göppingen noch vor der nationalsozialistischen Verfolgung nahezu erloschen.

Stadt- wie Landgemeinden hatten zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung und Prosperität beigetragen. Dies geschah oft aus kleinen Anfängen heraus. Utz Jeggle beschreibt den Aufstieg vom Kleinhändler zum Unternehmer am Beispiel der Jebenhäuser Baumwollindustrie. Mitte des 19. Jahrhunderts verlegten diese Jebenhäuser ihre nunmehr fabrikmäßig organisierten und produzierenden Unternehmen nach Göppingen und wurden dort zu Begründern der Korsettindustrie.

Großstädte wie Stuttgart profitierten von der Zuwanderung vom Land. Die Stadtgeschichten unterstreichen heute die Bedeutung jüdischer Unternehmer, Wissenschaftler und Mäzene. Ulm etwa verweist auf die Familie Einstein, doch der Nobelpreisträger wirkte in Berlin, dann in Princeton und eben nicht in Heidelberg. Die beruflichen Anfänge des Chefanklägers im Frankfurter Auschwitzprozess, Fritz Bauer, verweisen nach Stuttgart. Der hier geborene Jurist war Richter am Stuttgarter Amtsgericht, als ihn die Nationalsozialisten 1933 aus dem Amt jagten. Sozialdemokrat wie Bauer war auch der aus Posen stammende Berthold Heymann, langjähriger Stuttgarter Landtagsabgeordneter in Kaiserreich und Republik, und nach der Revolution 1918 kurzzeitig württembergischer Kult-, dann Innenminister. Auf Heymann, so Thomas Schnabel, zielte der nationalsozialistische Antisemitismus, der in der württembergischen Politik, Verwaltung und Presse kaum personelle Angriffsfläche fand.¹⁸ Otto Hirsch, Jurist und späterer Vorsitzender der Reichsvereinigung der deutschen Juden, war zeitweilig Ministerialrat im Innenministerium. Mit dem Bau des Neckarkanals von Heilbronn nach Plochingen fiel eines der bedeutendsten Wirtschaftsprojekte der Zwischenkriegszeit in sein Ressort.¹⁹

War die Oktoberdeportation von 1940 eine Besonderheit der badischen, so war die Binnendeportation ein Spezifikum der Verfolgungspolitik in Stuttgart.²⁰ Hintergrund war die rüstungsbedingte Entwicklung des Arbeitsmarkts in der Region und die daraus resultierende Wohnraumknappheit, die vor allem die Stadt durch eine Zwangsumsiedlung der noch verbliebenen Juden beheben wollte. Jüdische Mieter sollten in Wohnraum jüdischer

18 Vgl. Thomas Schnabel: *Württemberg zwischen Weimar und Bonn* (wie Anm. 15), S. 534.

19 Vgl. Paul Sauer: *Für Recht und Menschenwürde. Lebensbild von Otto Hirsch (1885–1941)*, Gerlingen 1985.

20 Hierzu wie zum Folgenden vgl. Roland Müller: *Von der Entrechtung zum Mord* (wie Anm. 12), S. 20.

Hauseigentümer eingewiesen werden, Juden insgesamt aus dem Ballungsraum in den ländlichen Raum umgesiedelt werden. Pseudorechtliche Grundlage dieser innerwürttembergischen Deportation war ein *Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden* vom April 1939. Es traf vor allem Ältere, deren Angehörige oft emigriert und denen Wohnung, Möbel und Erinnerungsstücke die letzte Stütze gewesen waren. Sie sollten nun in Altenheimen untergebracht werden, gegen deren Einrichtung sich die betroffenen Landgemeinden wehrten. Als schließlich im April 1942 143 Stuttgarter deportiert wurden, hatten nur noch 91 von ihnen tatsächlich in der Stadt gewohnt. Die übrigen waren 1939 in sogenannte „Judenhäuser“ auf dem Land zwangsumgesiedelt worden.

Die Deportation in die Vernichtung begann in Württemberg wie reichsweit im Herbst 1941. Der Stuttgarter Nordbahnhof war hier einer von 16 Ausgangspunkten.²¹ Die Sammeltransporte gingen diesmal nach Osten: in das sogenannte Generalgouvernement, das westliche Russland, das Baltikum. Die Vorlaufzeit war länger als seinerzeit in Baden, die organisatorisch wiederum eingebundene Reichsvereinigung der Juden durfte die Zusammenstellung Betroffener ändern, nicht aber die Personenzahl von 1000. Weil den Menschen eine Umsiedlung suggeriert wurde, sollte Werkzeug, Geschirr, ja selbst Saatgut mitgenommen werden, das in Stuttgart in Güterwaggons verladen, aber nie transportiert wurde. Im Vorfeld mussten detaillierte Vermögensdeklarationen abgegeben und Wohnungsschlüssel ausgehändigt werden. Jeder wurde überdies nach mutmaßlichen Wertgegenständen durchsucht: Erinnerungsstücke, Pfennigbeträge, ein paar Briefmarken, die hier zutage gefördert und abgenommen wurden. Der Transfer ging zunächst nach Stuttgart.²² Bis zur Abfahrt des Sammeltransports waren die Betroffenen auf einem Areal der Reichsgartenschau auf dem Killesberg interniert. Drei Tage und Nächte lang mussten rund 1000 Menschen „zwischen Gepäckstücken, Bierbänken und -tischen und Matratzenlagern zubringen“.²³ Die Stadtverwaltung ließ dies filmisch festhalten. Am 1. Dezember 1941 fuhr der Deportationszug vom Stuttgarter Nordbahnhof ins lettische Riga, wo einige der Deportierten sofort nach der Ankunft erschossen wurden. Andere kamen in das soeben durch Mordkommandos geräumte Getto, die Mehrzahl zur Zwangsarbeit in das Lager Jungfernhof. Hier

21 Roland Müller: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988, S. 396–411.

22 Zu Hohenzollern vgl. etwa Utz Jeggle (Hrsg.): Erinnerungen an die Haigerlocher Juden. Ein Mosaik, Tübingen 2000.

23 Roland Müller: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus (wie Anm. 21), S. 405.



Abtransport württembergischer und hohenzollerischer Juden vom Sammellager Killesberg im Jahr 1941.

starben viele durch Kälte, Entbehrungen und Krankheit in einem extrem kalten Winter. Am 26. März 1942 wurden massenhaft Frauen, Kinder und Menschen der Altersgruppe über 50 Jahre bei Dünamünde (Daugavgrīva, heute Stadtteil von Riga) ermordet. Von den Deportierten dieses ersten Transports erlebten gerade einmal 42 das Kriegsende.

Im Frühjahr 1942 begann die Deportation der noch verbliebenen, vorwiegend älteren Menschen. Im April ging ein Transport mit 278 nach Izbica im Bezirk Lublin, darunter 75 aus Baden. Unter ihnen gab es ebenso wenig Überlebende wie bei den 49, die im Juli einem von München abgehenden Sammeltransport zugeteilt wurden. Letztere kamen direkt nach Auschwitz. Am 22. August 1942 ging schließlich noch einmal ein Massentransport von 1100 Menschen vom Stuttgarter Nordbahnhof in das nordböhmische Lager Theresienstadt. Die Perfidie der Ausplünderung war hier noch einmal perfektioniert worden, indem den Betroffenen mit sogenannten „Heimkaufverträgen“ das letzte Hab und Gut abgepresst worden war. Faktisch waren diese Papiere, die ein Anrecht auf Unterkunft und Verpflegung suggerierten, wertlos. Auch Theresienstadt war der „Vorhof zur Hölle“. Binnen Monatsfrist starb hier die Hälfte der aus Stuttgart Deportierten. Den vorerst Überlebenden drohte die Verschleppung nach Auschwitz.

Mit dem Abschluss der Deportationen war jüdisches Leben in Württemberg und Hohenzollern nahezu vernichtet. Verblieben waren Partner soge-

nannter „Mischehen“, die bislang diesen prekären, jederzeit widerrufbaren Schutz genossen hatten. Zunächst deportierte der nationalsozialistische „Maßnahmenstaat“ Verwitwete und Geschiedene, die diesen schützenden Status verloren hatten. Am 12. Februar 1945 wurden dann reichsweit und eben auch von Stuttgart und Karlsruhe aus jüdische Partner solcher „Mischehen“ nach Theresienstadt deportiert. Ihr Einbezug in die zu Kriegsende noch einmal forcierte Vernichtung unterstreicht den radikalen, exterminatorischen Charakter der NS-Judenpolitik. So absehbar vor Kriegsende wideretzten sich manche Betroffenen der Deportation durch Flucht in die Illegalität. Auch war die Zahl der Überlebenden unter den nach Theresienstadt Verschleppten diesmal höher. Die erschreckende Gesamtbilanz relativiert dies keinesfalls: Von insgesamt etwa 2500 Deportierten aus Württemberg überlebten gerade einmal 180.

Die wenigen Überlebenden, die in ihre Heimorte zurückkehrten, mussten feststellen, dass ihr Privateigentum und das Eigentum der jüdischen Gemeinden in „fremden“ Besitz übergegangen waren. Dabei hatten Partei- und kommunale Stellen, Reichs- und Gauebene ebenso miteinander konkurriert wie Institutionen mit Privatleuten. Das rege Kaufinteresse an dem, was schließlich zur öffentlichen Versteigerung gelangte, macht zumindest eines deutlich: Mit einer Rückkehr der enteigneten Eigentümer, die bis vor kurzem noch Nachbarn waren, rechnete niemand. Utz Jeggle führt für Hohenzollern sogar Beispiele der Deportationsaufforderung an, um so ganz ungeeignet Besitzbegehren befriedigen zu können: „Ich habe nun die Absicht, ein eigenes Heim zu erwerben [...] und wäre Liebhaber für das Haus 224 [...] Abraham Hilb, aber der wohnt noch da.“²⁴ Der NS-Staat hatte hier andere Pläne. Die Wohnungen der Deportierten sollten mit „heim ins Reich“ gehalten, sogenannten „Eindeutschungsfähigen“ belegt werden. In Haigerloch etwa waren es 46 slowenische Familien, die oft auch Möbel und Wäsche der Deportierten übernahmen. Doch auch die Nachbarn profitierten von der Vereinnahmung und boten bei Versteigerungen für Stühle, Hemden, sogar gebrauchte Zahnbürsten.²⁵ An Konten, Versicherungs- und Rentenansprüchen bereicherte sich der NS-Staat. NS-Organisationen brachten Gebäude und

24 Utz Jeggle: Als die Juden „wegkamen“, in: ders. (Hrsg.): *Erinnerungen an die Haigerlocher Juden* (wie Anm. 22), S. 299–307, hier S. 303.

25 Vgl. exemplarisch für Mannheim: Michael Kißener: „Betr.: Maßnahme aus Anlass des Krieges“. Ein Dokument über die Veräußerung jüdischen Vermögens in Baden 1940, in: Ulrich Nieß/Michael Caroli (Hrsg.): *Das Gedächtnis der Verwaltung und ein Haus der Geschichte. Stadtarchivarbeit im 21. Jahrhundert, Ubstadt-Weiher 2003*, S. 553–560.



Das Kaufinteresse war groß: Öffentliche Versteigerung des Hausrats, den die deportierten jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Lörrach zurücklassen mussten.

Grundstücke der jüdischen Gemeinden an sich und funktionierten Versammlungs- oder Schulräume sowie die wenigen erhaltenen Synagogen zu Turn- und Lagerhallen oder zu Werkstätten um.

Tatsächlich war das einst vielfältige jüdische Leben in Baden, Württemberg und Hohenzollern unwiederbringlich zerstört: Viele waren Opfer des Genozids geworden, noch mehr waren dauerhaft emigriert. Die im Auftrag der Landesregierung 1966 publizierte Dokumentation des Genozids beziffert die Zahl der verfolgungsbedingt Verstorbenen auf 8529, die der Emigrierten auf 23 961.²⁶ Beziehungen waren gewaltsam zerstört, Relikte zertrümmert, zweckentfremdet und enteignet worden. Wenn sich in Städten wie Mann-

26 Vgl. Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933–1945, Stuttgart 1969; Archidirektion Stuttgart (Hrsg.): Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945, Stuttgart 1969; ferner Paul Sauer: Von der Reichskristallnacht bis zur Endlösung. Die Schicksale der jüdischen Bürger in Baden, Württemberg und Hohenzollern während der nationalsozialistischen Verfolgung, in: Robert Frank (Bearb.): „Evakuiert nach dem Osten“. Deportation der Juden aus Württemberg und Hohenzollern vor 60 Jahren, Haigerloch 2001, S. 15–34, Zahlen hier S. 32.

heim, Karlsruhe oder Stuttgart noch im Jahr 1945 jüdische Gemeinden konstituierten, so hatten sie mit jenen *vor* dem Zivilisationsbruch kaum etwas gemein. Ihre wenigen Mitglieder waren gestrandete *Displaced Persons*, jüdische „Mischehepartner“ und vereinzelte Überlebende der Vernichtung. Im Gründungsjahr der Bundesrepublik lebten in ganz Westdeutschland 20 000 Juden und damit gerade einmal so viele wie 1933 allein in Baden. Und diese wenigen führten zumeist ein „Leben im Wartesaal“, gewillt, das Land möglichst bald zu verlassen.²⁷

Aufarbeitung und Erinnerung als „zweite Geschichte“ des Holocaust

Der Umgang einer postdiktatorischen Gesellschaft mit ihrer belasteten Vergangenheit ist Teil ihrer Diktaturgeschichte. Ob kollektiv beschwiegen und verdrängt, aufgearbeitet und erinnert: Diese Vergangenheit ist als „zweite Geschichte“ Teil der postdiktatorischen Gegenwart und Zeitgeschichte. Diese zweite Geschichte hat ihre eigene Geschichte. „Wenn wir heute auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückblicken“, so Aleida Assmann, „können wir feststellen, dass sich die Formen des Umgangs mit traumatischen Verhängenheiten mehrfach verändert haben.“²⁸ Für die alliierten Siegermächte war 1945 die Konfrontation der Deutschen mit den in deutschem Namen begangenen Menschheitsverbrechen Voraussetzung für die Wiederbegründung von Humanität und Rechtsstaatlichkeit. Deshalb zeigten sie die *Crimes Hitlériens*²⁹ und *Todesmühlen*³⁰ in Wanderausstellungen, Dokumentaraufnahmen oder direkter Inaugenscheinnahme eines Konzentrationslagers wie Buchenwald. Und deshalb berichtete die Lizenz-

27 Vgl. Angelika Königseder/Juliane Wetzel: *Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland*, Frankfurt a. M. 1994; Michael Brenner: *Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland, 1945–1950*, München 1995.

28 Aleida Assmann: *Von kollektiver Gewalt zu gemeinsamer Zukunft. Vier Modelle für den Umgang mit traumatischer Vergangenheit*, in: Wolfgang R. Assmann/Albrecht Graf von Kalnein (Hrsg.): *Erinnerung und Gesellschaft. Formen der Aufarbeitung von Diktaturen in Europa*, Berlin 2011, S. 25–42, hier S. 26.

29 Vgl. dazu Clemens Rehm: „Hitlers Verbrechen“ – Aufklärung durch eine französische Ausstellung 1946, in: *Archivnachrichten* 36 (2008), S. 20.

30 Vgl. Brewster S. Chamberlin: *Todesmühlen. Ein früher Versuch zur Massen-„Um-erziehung“ im besetzten Deutschland 1945–1946*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 29 (1981), S. 420–436; Hellmuth Karasek/Billy Wilder: *Eine Nahaufnahme*, 3. Aufl. München 1993, S. 308 ff.

presse breit über die Kriegsverbrecherprozesse, die gleichsam Lernprozesse waren.³¹

Ungewissheit, Trauer und materielle Sorgen machten die Menschen unempänglich für das Leid der NS-Opfer. Der Wiederaufbau hatte Vorrang vor kritischer Selbstreflexion und Schuldanerkennung. Es gab sie vereinzelt und doch eher symbolisch. Exemplarisch sei das *Stuttgarter Schuldbekennnis* der Evangelischen Kirche genannt, das aber den Völkermord an den Juden nicht eigens thematisierte. Die Erinnerung an Entrechtung und Vernichtung hielten Einzelne, oft selbst Verfolgte des NS-Regimes aufrecht. So ehrte die Stadt Karlsruhe den im KZ Kislau ermordeten SPD-Politiker Ludwig Marum mit einer Straßenbenennung. Das Tagebuch Anne Franks, 1950 in deutscher Übersetzung und mit einem Vorwort von Marie Baum im Heidelberger Verlag Lambert Schneider erschienen, fand durchaus beachtliche Publikumsresonanz.³² Die allgemeine Tendenz war freilich eher die der *Unfähigkeit zur Trauer*. Ein an alle Opfergruppen erinnernder Gedenktag von Kommunalpolitik und VVN, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, wurde im beginnenden Kalten Krieg aufgegeben.

„In der Nachkriegszeit“, so Stefanie Endlich, war ein Bewusstsein für die „Bedeutung baulicher Reste und Spuren als Sachzeugnisse der Geschichte noch kaum vorhanden“.³³ An einzelnen Leerstellen, dort, wo Synagogen gestanden hatten, wurden Gedenktafeln angebracht. Die textliche Gestaltung einerseits, das Fehlen solcher Hinweise andererseits verdeutlichen, zu welcher Befangenheit der oft auch verweigerte Umgang mit der Vergangenheit noch immer führte. „Hier stand die Synagoge der israelitischen Gemeinde Karlsruhe“, war auf der 1963 angebrachten Tafel in der Karlsruher Kronenstraße zu lesen. „Sie wurde am 10. November 1938 unter der Herrschaft der Gewalt und des Unrechts zerstört.“³⁴ Die Unfähigkeit, noch im Eröffnungsjahr des Frankfurter Auschwitzprozesses Verantwortlichkeiten und Täter-

31 Vgl. Gerd R. Ueberschär (Hrsg.): *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt a. M. 1999.

32 Vgl. Arnd Bauerkämper: *Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945*, Paderborn 2012, S. 371.

33 Stefanie Endlich: *Orte des Erinnerns – Mahnmale und Gedenkstätten*, in: Peter Reichel u. a. (Hrsg.): *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung*, München 2009, S. 350–377, hier S. 355.

34 Die Tafel ist abgebildet in Josef Werner: *Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich*, 2. Aufl. Karlsruhe 1990, S. 454.

schaft zu benennen, ist ein beispielhaftes Zeitdokument, doch wahrlich kein Einzelfall.

In der jüdischen Religion und Gedenkkultur hatten und haben die Gräber der Verstorbenen eine eminent wichtige Bedeutung. Umso schwerer wog, dass viele Opfer des Völkermords keine Ruhestätte hatten. An sie erinnerten etwa in der jüdischen Friedhofshalle des Karlsruher Hauptfriedhofs seit 1954 mehrere Gedenktafeln.³⁵ Andere hatten zwar ein Grab auf einem der vielen geschändeten jüdischen Friedhöfe in Deutschland, doch keine Angehörigen mehr, die es hätten aufsuchen können. Der Zustand der Friedhöfe wurde noch in den 1950er Jahren ausführlich thematisiert und zugleich als Indikator für die Erhaltungs- und damit Erinnerungsbereitschaft wie für antisemitische Tendenzen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft betrachtet. „Der Friedhof befindet sich leider in einem unwürdigen Zustand“, war beispielsweise 1956 im Mitteilungsblatt des Oberrats der Israeliten über das nordbadische Oberöwisheim zu lesen. „Obwohl die Grabsteine mehrmals wieder aufgestellt wurden, haben wir bei unserem Besuch 27 umgeworfene Steine gezählt. Das Regierungspräsidium und die Staatsanwaltschaft sind verständigt worden.“³⁶ Grabschändungen waren das offensichtlichste, Verwahrlosung oder missbräuchliche Nutzung das Indiz zumindest für einen Mangel an Empathie.

Der Diskurs über den Erhaltungszustand des Lagerfriedhofs stand auch am Anfang einer Initiative, Gurs als authentischen Ort der Mahnung und des Gedenkens zu erhalten. „Das Lager existiert nicht mehr“, berichtete Rosita Oppenheimer-Kramer, Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Heidelberg, von ihrer Spurensuche 15 Jahre nach der Deportation. Nichts auf dem längst renaturierten Gelände erinnere mehr daran.³⁷ Ihr Aufruf zum Erhalt wenigstens der dortigen Gräber blieb außerhalb der jüdischen Gemeinden ungehört. Erst ein Artikel des Karlsruher Journalisten Peter Canisius 1957 in der *Badischen Volkszeitung* mobilisierte die Lokalpolitik. Wiederaufbau und Wirtschaftswachstum, so der Tenor, hätten begangenes Unrecht vergessen lassen, die Nachkriegsgesellschaft belaste damit eine „zweite Schuld“ des Verdrängens und Vergessens. „Noch wenige Jahre, und die Holztäfelchen und Schildchen werden verrottet sein. Noch ist es Zeit. Noch könnte etwas

35 Mitteilungsblatt des Oberrates der Israeliten Badens 1, Heft 11 (1954), S. 4.

36 Mitteilungsblatt des Oberrates der Israeliten Badens 3, Heft 6 (1956), S. 4, ähnlich über Ihringen, Jöhlingen oder Bretten Mitteilungsblatt Jahrgang 2, Heft 8 (1955), S. 3 f.

37 Rosita Oppenheimer-Kramer: Gurs 1955, in: Mitteilungsblatt des Oberrates der Israeliten Badens Jahrgang 3, Heft 1 (1955), S. 6.

getan werden. Oder fühlt man sich bei uns nicht ebenso verpflichtet, den Lagerfriedhof von Gurs instandzusetzen wie die letzten Ruhestätten unserer Soldaten in fernen Ländern zu pflegen?“ Der Karlsruher SPD-Oberbürgermeister Günther Klotz reagierte umgehend. Unterstützt vom Vorsitzenden des Oberrats der Israeliten Otto Nachmann nahm er in oft zähen Verhandlungen mit den französischen Behörden und potenziellen Geldgebern etliche Hürden, bis das instandgesetzte Friedhofsareal im März 1963 feierlich eingeweiht werden konnte. Den Schlüssel für die inzwischen auch zum Lernort gewordene Ruhestätte, an deren Pflege und Instandhaltung sich die badischen Heimorte der hier Bestatteten beteiligen, erhielt der Oberrat für symbolische 99 Jahre. „In dieser Stunde wird man nicht daran vorbeikommen, von Scham und Schuld zu sprechen“, sagte Oberbürgermeister Klotz in seiner Rede. „Millionen Menschen haben Grund, sich wegen der rassischen Verfolgung zu schämen, aber ich darf auch sagen, dass diese Scham im deutschen Volke vorhanden ist und dass besonders die Jugend nicht begreifen kann, was ihre Eltern zugelassen haben. Es stimmt, dass viele nichts gewusst haben, aber viele wollten auch nichts wissen und wollten ihr Gewissen auch nicht belasten. Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Teufelischen, solange man selbst nicht betroffen ist, ist Schuld und gebietet Scham!“

Seither besuchen Delegationen, vor allem badische Jugendgruppen, den Erinnerungsort. Aber Gurs selbst ist inzwischen auch in Baden präsent. In Mannheim und Freiburg zeigt ein stilisierter Verkehrshinweis die Entfernung und Fahrtrichtung nach Gurs an – Mahnung und Denkanstoß zugleich. Seit 2005 vernetzt ein zentrales Mahnmal im nordbadischen Neckarzimmern alle 137 Städte und Gemeinden im Land symbolisch, aus denen Juden deportiert wurden.³⁸ Das Mahnmal ist ein bis heute nicht abgeschlossenes Jugendprojekt der beiden christlichen Kirchen. Für jeden Ort gestalten Schulklassen oder Jugendgruppen zwei Gedenksteine, den einen zur Vervollständigung der Bodenskulptur in Neckarzimmern, den zweiten zum Verbleib in der jeweiligen Gemeinde. Einen ergänzenden 138. Stein hat die 1980 gegründete *Amicale du camp de Gurs* gestiftet, eine Vereinigung ehemaliger Internierter und ihrer Angehörigen.

38 Vgl. Jürgen Stude: Das Mahnmal zur Erinnerung an die deportierten badischen Juden in Neckarzimmern, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 278–283.



Das Mahnmal in Neckarzimmern mit seinen Memorialsteinen.

Neckarzimmern ist trotz seiner Randlage zum integralen Ort des Erinnerns in Baden geworden. Als interaktives Projekt ist es Denkmal und Lernort zugleich und versinnbildlicht nicht zuletzt die langwierige Annäherung an eine belastete Vergangenheit. Dies wird mit jedem lokalpolitischen Disput über den Standort der Memorialsteine erneut bewusst, die im wahrsten Sinne Steine des Anstoßes sind. Zudem repräsentieren sie die künstlerisch gestaltende Seite eines Projekts, das aber auch eine lokalhistorisch forschende Dimension hat. Es wird zugleich die jeweilige Verfolgungsgeschichte aufgearbeitet. Das Mahnmalprojekt Neckarzimmern ist eben alles andere als „versteinertes Gedenken“.

Doch auch die Bedeutung haptischer Relikte für das Erinnern wurde und wird zunehmend bewusst und anerkannt. Seit den späten 1970er Jahren machten sich engagierte Bürger auf die Suche nach Spuren jüdischen Lebens und entdeckten, dass nicht alle Synagogen im Land während oder nach dem Novemberpogrom 1938 vollständig zerstört worden waren. Diese waren zumeist aus Brandschutzgründen erhalten geblieben, durch Fremdnutzung und Vernachlässigung in ihrer Bausubstanz inzwischen aber so geschädigt, dass nur eine sofortige Sanierung ihren Erhalt sichern konnte. Die Synagogen im südbadischen Rust und in Müllheim wurden noch 1962 bzw. 1968 abgerissen. Sich solchermaßen der Vergangenheit zu entledigen, wurde nun unter den sich verändernden gesellschafts- und vergangenheitspolitischen Bedingungen zum Politikum. Es waren meist Bürgerinitiativen, die ihr Engagement für Erhalt, Erwerb, Bewahrung und Restaurierung von Sy-

nagogen auch als aktive Sühneleistung sahen. Die Synagoge im württembergischen Freudental war wohl die erste bundesweit, die auf diese Weise vor dem Abriss bewahrt werden konnte.³⁹ Aber es gab auch lokalpolitisches Handeln wie im Fall der Sulzburger Synagoge. Unabhängig vom Initiator sind Kippenheim, Haigerloch und Hechingen, aber auch Oberdorf (Bopfingen) oder Leutershausen (Hirschberg) weitere eindrucksvolle Beispiele dieser Rückgewinnung von Geschichte. „Ziel war es, dem Gebäude wieder die ursprüngliche religiöse Würde zu geben“, so die Intention der Trägervereine. Die renovierten Erinnerungsorte werden als Ausstellungsraum oder als Museum genutzt, als Begegnungsstätte oder als Vortragssaal, und sie sind als Bauten nicht zuletzt Sachquelle für eine unwiederbringlich verlorene Vergangenheit. Eines sind diese ehemaligen Synagogen jedoch nicht: Sie sind keine Sakralbauten mehr. Eine jüdische Gemeinde, deren Mittelpunkt sie einstmals waren, gab und gibt es oft nicht mehr.

Die Gestaltung von Gedenkortern beschränkt sich heute nicht mehr auf das Anbringen von Tafeln und den Erhalt der authentischen Lokalität. Erinnerung manifestiert sich vielmehr in einem künstlerisch gestalteten Monument, das die Distanz gerade jüngerer Generationen zu einem Geschehen überbrücken soll, das unvorstellbar und abstrakt geworden ist. Wie etwa kann die immense Zahl von 2500 Deportationsopfern begreifbar gemacht werden, die allein vom Stuttgarter Nordbahnhof in die Vernichtung transportiert wurden? Neuere künstlerische Konzepte integrieren die Namen der Opfer, die in ihrer Gesamtheit wiederum die Massendimension des Tötungsverbrechens veranschaulichen: Sei es als Gravur wie im Mannheimer Glas-kubus, als Aufschrift auf der Namenswand am Stuttgarter Nordbahnhof oder gar als Klanginstallation.⁴⁰ Die 2006 eingeweihte Gedenkstätte im stillgelegten Nordbahnhof ist allein durch die Präsenz der Namen zum zentralen Erinnerungsort der Judendeportation aus Württemberg und Hohenzollern und selbst aus Baden geworden. Im Unterschied zu Neckarzimmern

39 Steffen Pross: Das Pädagogisch-Kulturelle Centrum (PKC) in Freudental. Eine ehemalige Synagoge als Lernort und Begegnungsstätte, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns (wie Anm. 38), S. 116–121.

40 Zu hören war diese *Symphony of the Names* 2011 anlässlich des 70. Jahrestags der Deportation im Haus der Geschichte Baden-Württembergs. Hier ertönten drei Tage lang vom 1. bis 4. Dezember, dem Zeitraum zwischen Abfahrt des Deportationszuges in Stuttgart und seiner Ankunft in Riga, die Namen der Deportierten als Klanginstallation auf einem programmierten Flügel. Vgl. <http://www.hdgbw.de/geschichtsvermittlung/projekte/symphony-of-the-names> (Zugriff am 23.9.2015).

hat sie die Authentizität des Ortes: Von hier gingen die Transporte in die Vernichtung, nach Riga etwa, wo seit 2001 im „Bikernieki-Wäldchen“ ein Denkmal an die dort ermordeten Juden erinnert.

„Europas Landkarte ist punktiert von Orten des Leidens“, so der Osteuropahistoriker Karl Schlögel.⁴¹ Die Topografie des Terrors verbindet Stuttgart, aber auch Frankfurt, Düsseldorf oder Wien mit Riga, Karlsruhe mit Gurs, aber auch Drancy, und alle diese Orte am Ende mit Auschwitz. Gedenkstätten wie der Stuttgarter Nordbahnhof oder Neckarzimmern sind wichtige Knotenpunkte lokalen Erinnerns. Sie müssen aber auch als Teil dieser europäischen Topografie der Vernichtung wahrgenommen werden. Die Spuren der Schoah sind in den letzten 30 Jahren erkennbarer geworden. Die Erinnerungslandschaft aus Gedenktafeln, Mahnmalen, Stolpersteinen, den restaurierten Überresten des einst vielfältigen jüdischen Lebens und den Erinnerungen der wenigen Überlebenden zeigt sich facettenreicher. Vieles ist nicht nur dokumentiert und verortet, sondern inzwischen auch recht gut erforscht. Und doch ist es die Topografie zerstörter Vielfalt, des vielfältigen jüdischen Lebens in Baden, Württemberg und Hohenzollern, wie es das heutige Bundesland Baden-Württemberg erinnern, aber eben nicht mehr ungebrochen erfahren kann.

41 Karl Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München 2003. S. 431.

Neckarzimmern: Der Ort des Gedenkens an die Oktoberdeportation 1940

Herr Stude, Sie sind einer der beiden Projektleiter und Organisatoren des zentralen Mahnmals für die deportierten Jüdinnen und Juden aus Baden, das in Neckarzimmern seinen Standort hat – mit Verweisfunktion zu anderen 137 Orten. Wie kam es dazu und weshalb ist ausgerechnet Neckarzimmern der zentrale Gedenkort geworden?

Das Projekt geht zurück auf eine Initiative der Erzdiözese Freiburg, die in der Jugendarbeit überlegt hat, wie man dieser Deportation und ihrer Opfer gedenken kann. Ich kam später dazu, weil ich durch meine Tätigkeit als Vorsitzender des Fördervereins Ehemalige Synagoge Kippenheim im Kontakt mit den katholischen Kolleginnen und Kollegen stand. Der damalige Landesbischof hat mich beauftragt, als evangelischer Projektleiter hinzuzustoßen, sodass es nun zu einem ökumenischen Projekt wurde.

Es war schwierig, einen Standort zu finden. Es sollte ein Ort sein, zu dem Menschen kommen, der aber auch einen gewissen Schutz bietet. Wir haben entlang der Rheinschiene gesucht – ohne Erfolg. Wir haben dann im Raum Mosbach verschiedene Einrichtungen angesehen. Als wir in Neckarzimmern in der Tagungsstätte der evangelischen Jugend wegen einer anderen Sache Zwischenstation einlegten, hat uns Martin Meier, der Leiter der Tagungsstätte, gefragt: „Warum macht ihr das nicht hier?“ Neckarzimmern war sicher nicht unser erster Gedanke. Dazu liegt es zu sehr an der Peripherie. Andererseits war Neckarzimmern selbst Deportationsort. Die Vorgängereinrichtung der Tagungsstätte war ein Zwangsarbeiterlager und Neckarzimmern liegt in der Nachbarschaft der KZ-Gedenkstätte Neckarelz. Das alles hat uns am Ende doch überzeugt.

So ist der zentrale Gedenkort auf dem Gelände der Tagungsstätte Neckarzimmern entstanden. Dort kommen viele Jugendliche hin und dort gibt es ein parkartiges Freizeitgelände, das öffentlich zugänglich ist. Ein bekannter Wanderweg führt daran vorbei, sodass auch immer wieder Touristen dorthin kommen. Im Nachhinein sind wir froh, dass das Mahnmal in Neckarzimmern ist, obwohl es eigentlich nach Karlsruhe gehört hätte, denn von dort ist der Befehl für die die Deportation ausgegangen.

Wie ist die Publikumsresonanz? Welche Besuchergruppen haben Sie in Neckarzimmern? Und was wissen Sie über die dezentralen Standorte in den jeweiligen Herkunftsgemeinden, wo die Duplikate der Memorialsteine aufgestellt sind oder aufgestellt werden sollen?

In der Tagungsstätte tagen viele kirchliche Jugendgruppen, Firm- und Konfirmandengruppen oder Freiwilligendienste, die eine Führung in ihr Programm integrieren. Das Mahnmal selbst wird aber auch von Kirchengemeinden, von Partnergemeinden der Deportationsorte, Betrieben und Wandergruppen aufgesucht. Demnächst kommt die Gemeinde Rheinstetten mit Gästen aus Navarrenx, der Bezirksstadt in der Nähe von Gurs. Die Stadt Heidelberg war mit einer Gruppe Überlebender da. Es besteht eine rege Nachfrage unterschiedlichster Gruppen.

Was die Steine vor Ort angeht: Die meisten Deportationsorte haben Memorialsteine aufgestellt; einige aber nicht, wohl weil es dort schon andere Formen des Gedenkens an die Deportierten gibt. Es gibt Memorialsteine, die kaum bemerkt werden, weil sie beispielsweise auf einem jüdischen Friedhof und dadurch abseits stehen. Etliche aber haben ihren Standort mitten in der Stadt. Aber alle sind Orte des Gedenkens, zum Beispiel an den Jahrestagen des Novemberpogroms oder der Deportation. Das bekommen wir nicht immer direkt mit, entnehmen es aber der Presse oder dem Internet, wo über Veranstaltungen berichtet wird. Vielfach ist der Stein *der* lokale Gedenkort geworden, weil es keinen anderen in der Gemeinde gibt. Es sind etliche Orte dabei, in denen man sich vor dem Mahnmalprojekt wenig mit dem Thema beschäftigt hat. Und nun ist durch die Erinnerungsarbeit im Rahmen des Projekts sehr viel mehr an Bewusstsein entstanden. Der Stein im Ort ist ein Symbol dafür.

Das zentrale Mahnmal Neckarzimmern ist ein Jugendprojekt. Wie hoch ist die Bereitschaft von Jugendlichen, hier mitzuarbeiten?

Die meisten Jugendlichen kommen über die Vermittlung von Erwachsenen dazu. Es ist meist nicht ihre eigene Idee, hier mitzumachen. Aber wenn sie dann dabei sind, dann sind sie sehr engagiert – wohl weil dieses Jugendprojekt drei Ebenen anspricht, die man normalerweise bei der historischen Bildungsarbeit nicht gleichzeitig aktiviert: das Herz, den Kopf und die Hand! Mit Herz meine ich die emotionale Seite, die wir vor allem mit der Vermittlung von Zeitzeugenkontakten zu Überlebenden von Gurs ansprechen. Der Kopf ist beteiligt, weil sich die Jugendlichen den historischen Hintergrund erarbeiten müssen. Und schließlich arbeiten sie handwerklich, meißeln Stein. Das zusammen ergreift schon den gesamten Menschen. Das hat eine andere Wirkung als die rein theoretische Beschäftigung mit dem



Am 22. Oktober 1940 wurden auch die Tauberbischofsheimer Juden deportiert.

Thema. Das ist eine Besonderheit des Projekts. Und es finden auch tiefergehende Recherchen statt. Zum Beispiel wurden Fotos von der Deportation aus Tauberbischofsheim gefunden, von deren Existenz bislang niemand wusste.

Was bedeutet es, dass dieses Projekt nicht abgeschlossen ist? Es gibt den Davidstern als Basis und die Memorialsteine, die eingefügt werden. Welche Bedeutung hat dieser Prozesscharakter, das (bisher) Unabgeschlossene des Mahnmals?

Wenn es auf einmal fertig gewesen wäre, dann wäre es vermutlich totes und versteinertes Gedenken. Aber durch das Prozesshafte wird das Gedenken wach gehalten. So war das ursprünglich gar nicht vorgesehen. Denn man hatte am Anfang keine Vorstellung davon, wie aufwändig das alles werden würde. Das Projekt muss jeweils in den Jahresablauf einer Schule oder einer Kirchengemeinde integriert werden. Es geht dann auch darum, die Steine zu beschaffen, Geld zu sammeln, zu recherchieren. Dann kommt die Standortfrage in der Gemeinde vor Ort hinzu. Die ist mitunter sehr schwierig und führt zu Auseinandersetzungen. Insofern ist es verständlich, dass alles seine Zeit braucht. Aber das hält das Thema und auch die Kirche wach. Ich bin froh darüber, dass es lange dauert.

Wie ist der jetzige Stand? Wie viele Memorialsteine stehen inzwischen?

Es sind mittlerweile 108 Deportationsorte mit Memorialsteinen auf dem Mahnmal vertreten. Es kommen wahrscheinlich bei der Gedenkfeier im Oktober 2015, 75 Jahre nach der Deportation, acht bis zehn neue dazu, sodass wir dann fast alle Deportationsorte erreicht haben. Es bleiben etwa zwanzig Gemeinden übrig. Oft sind das Orte, in denen es nie eine jüdische Gemeinde gegeben hat, sondern nur einzelne jüdische Einwohner. Deren Deportation im Oktober 1940 wurde nur von wenigen registriert und ist vermutlich deshalb nicht im kollektiven Gedächtnis der Gemeinde verankert. Bei anderen Orten wissen wir einfach nicht, warum sie sich mit der Erinnerung schwer tun.

Wie präsent ist Ihrer Erfahrung nach die Oktoberdeportation als Erinnerungsort der badischen Geschichte?

Ich glaube, der Name Gurs und die damit verbundene Deportation sind präsenter geworden, vor allem durch die Bemühungen der badischen Städte. Vor 20 Jahren war das Thema noch bei weitem nicht so bekannt wie heute. Ich würde schon sagen, dass das Mahnmal dazu beigetragen hat, das Thema stärker in der Öffentlichkeit zu verankern. Vielleicht haben wir auch einen anderen Zugang und erreichen kleinere Gemeinden als die historisch-politische Bildungsarbeit sonst.

Wie wird es künftig weitergehen?

Wir waren in den letzten Jahren immer stark damit beschäftigt, Gemeinden für eine Beteiligung zu motivieren. Hier merken wir, dass wir an eine Grenze gelangt sind. Wir haben diejenigen erreicht, die sich erreichen ließen. Andere werden vielleicht noch nachziehen. Aber wir wollen nun den Kreis der Mitwirkenden über die 137 Deportationsorte hinaus erweitern und dazu das Internet nutzen. Wir bauen gerade eine neue Homepage auf. Hier sind die Namen fast aller Deportierten erfasst, Biografien können hinterlegt werden. Weltweit soll die Möglichkeit bestehen, an diesem neuen „Gedenkbuchprojekt“ mitzuwirken – ein interaktives Projekt, das ständig ergänzt und erweitert werden kann. Und das Mahnmal in Neckarzimmern kommt für uns pädagogisch noch mehr in den Fokus. Wir wollen dort Informationsmaterial, Filme und pädagogische Handreichungen für Besucherinnen und Besucher bereitstellen, sodass wir mehr anbieten können als Führungen über das Mahnmal. Auch deshalb, weil es inzwischen der zentrale Ort des Gedenkens an die Judendeportation in Baden geworden ist, trotz seiner Lage an der Peripherie.

Das Interview führte Professorin Dr. Angela Borgstedt.

Literaturhinweise

- Baumann, Ulrich: Zerstörte Nachbarschaften. Christen und Juden in badischen Landgemeinden 1862 – 1940, Hamburg 2000.
- Briefe – GURS – Lettres. Briefe einer badisch-jüdischen Familie aus französischen Internierungslagern – Lettres d'une famille juive du Pays de Bade internée dans le camps de Gurs. Paul Niedermann: Erinnerungen – Mémoires, hrsg. vom Stadtarchiv Karlsruhe durch Ernst Otto Bräunche und Jürgen Schuhladen-Krämer, Übersetzungen in das Französische von Irène Kuhn, Karlsruhe 2011.
- Frank, Robert u. a. (Bearb.): „Evakuiert nach dem Osten“. Deportation der Juden aus Württemberg und Hohenzollern vor 60 Jahren, Haigerloch 2001.
- Jeggle, Utz: Erinnerungen an die Haigerlocher Juden. Ein Mosaik, Tübingen 2000.
- Jeggle, Utz: Judendörfer in Württemberg, Tübingen 1999.
- Kaufmann, Uri R.: Kleine Geschichte der Juden in Baden, Leinfelden-Echterdingen 2007.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Ich weiß nicht, ob wir nochmals schreiben können.“ Die Deportation der badischen und saarpfälzer Juden in das Internierungslager Gurs in den Pyrenäen. Reihe MATERIALIEN, Stuttgart 2010.
- Maier, Kurt Salomon: Kindheits- und Jugenderinnerungen eines jüdischen Kippenheimers, Ubstadt-Weiher 2011.
- Meyer-Moses, Hanna: Reise in die Vergangenheit. Eine Überlebende des Lagers Gurs erinnert sich an die Verfolgung während der NS-Diktatur. Hrsg. von der Evangelischen Landeskirche Baden, Ubstadt-Weiher 2009.
- Müller, Roland: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988.
- Ostertag, Roland (Hrsg.): Zeichen der Erinnerung. Gedenkstätte im Stuttgarter Nordbahnhof für die aus Stuttgart, Württemberg und Hohenzollern deportierten Menschen jüdischen Glaubens, Sinti und Roma. Projekt Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum Gestapo Leitstelle Hotel Silber für alle Opfer des Nazi-Regimes. Hintergrund – Werdegang – Realisierung – Ausblick, 3. Aufl. Stuttgart 2009.
- Sauer, Paul (Bearb.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933 – 1945. 2 Bde., Stuttgart 1966.
- Sauer, Paul: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933 – 1945, Stuttgart 1969.
- Schnabel, Thomas: Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928 bis 1945/46, Stuttgart 1986.
- Stude, Jürgen: Das ökumenische Jugendprojekt Mahnmahl, in: Zeitgemäße Bildungskonzepte zu Nationalsozialismus und Holocaust: Dokumentation zum Fachtag vom 9.10.2008 in Stuttgart, bearb. von Michael Thoß, Stuttgart 2009, S. 53 – 59.

Zentrale Direktive und lokale Dynamik: Der nationalsozialistische Völkermord an den südwestdeutschen Sinti und Roma

Sinti und Roma leben seit 600 Jahren auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg.¹ Traurige Berühmtheit hat der Beschluss des Freiburger Reichstages vom 4. September 1498 erlangt, der „Zigeuner“ für vogelfrei erklärte, das heißt jeder durfte sie ungestraft töten. Man unterstellte ihnen, Spione der Türken zu sein.² Auch viele landesfürstliche Verordnungen des 18. Jahrhunderts, die gegen „Zigeuner“ gerichtet waren, bezogen sich auf dieses Reichsgesetz. „Zigeuner“ ist eine Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft. Dieser historische Begriff ist untrennbar mit rassistischen Zuschreibungen und Vorurteilen verbunden, die sich, über Jahrhunderte reproduziert, zu einem geschlossenen und aggressiven Feindbild verdichtet haben. Exemplarisch hierfür steht eine 1716 begonnene Handschrift mit dem Titel *Barockes Welttheater*, verfasst von einem Pfarrer namens Daniel Pfisterer in Köngen bei Esslingen. Darin finden sich die klassischen

-
- 1 „Sinti“ bezeichnet die in Mitteleuropa seit dem ausgehenden Mittelalter beheimateten Angehörigen der Minderheit, „Roma“ jene ost- bzw. südosteuropäischer Herkunft. Außerhalb des deutschen Sprachkreises wird „Roma“ – oder einfach „Rom“ (das bedeutet im Romanes, der Sprache der Sinti und Roma, „Mensch“) – auch als Sammelname für die gesamte Minderheit verwendet. In Deutschland bilden Sinti seit jeher die größte Gruppe, daher wird hier die Bezeichnung „Sinti und Roma“ bevorzugt. Die nationalen Sinti- und Roma-Gemeinschaften sind durch die Geschichte und Kultur ihrer jeweiligen Heimatländer stark geprägt. Im Gegensatz zu den Eigenbezeichnungen „Sinti“ und „Roma“ ist „Zigeuner“ eine – überwiegend negativ konnotierte – Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft. Dieser Begriff bezog sich bis zum 20. Jahrhundert, als sich ein auf die Abstammung bezogenes „Zigeuner“-Verständnis durchsetzte, meist allgemein auf Fahrende. Wenn im Folgenden der in den Quellen gebräuchliche Terminus „Zigeuner“ verwendet und bewusst in Anführungszeichen gesetzt wird, sind die damit einhergehenden Stereotypisierungen stets mitzudenken.
- 2 Vgl. dazu Thomas Fricke: „Gebt acht, ihr Zigeuner, allhier bleibt keiner!“ Vor 500 Jahren wurden die Zigeuner für vogelfrei erklärt, in: Ulrich Hägele (Hrsg.): Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit, Tübingen 1998, S. 21–35.

Stereotype von wahrsagenden und stehlenden „Zigeunern“, die der Geistliche als „das schwarze Höllen Heer“ und „schädlich geschmeiß“ stigmatisiert.³

Solche abwertenden Vorstellungen und Bilder – die „Zigeunern“ gar das Menschsein absprechen – fanden in unzähligen Varianten Eingang in das kollektive Bewusstsein; dies gilt für die Hoch- wie für die Populärkultur gleichermaßen. Auch die NS-Propaganda wusste sich aus diesem Reservoir negativ aufgeladener „Zigeuner“-Bilder zu bedienen.

Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik bildete sich sukzessive ein speziell gegen „Zigeuner“ gerichtetes Sonderrecht heraus. Neben Bayern und Preußen gehörten auch Baden und Württemberg zu den Vorreitern einer staatlicherseits propagierten „Bekämpfung der Zigeunerplage“. Allein in Württemberg wurden zwischen 1871 und 1926 insgesamt 24 gegen „Zigeuner“ gerichtete Bestimmungen erlassen.⁴ So sollte nach einer württembergischen Verordnung aus dem Jahr 1902 die „Zigeunereigenschaft ausdrücklich im Wandergewerbeschein vermerkt“ werden.⁵ Die erste Bestimmung gegen „Zigeuner“ nach dem Ersten Weltkrieg erging 1922 in Baden: Für alle „Zigeuner“ über 14 Jahren wurde ein „Personalblatt“ eingeführt. Dabei handelte es sich um einen Sonderausweis, der neben biografischen Daten ein Foto und Fingerabdrücke des bzw. der Betreffenden enthielt.⁶ Alle Fingerabdrücke sollten überdies beim Landespolizeiamt zentral gesammelt werden, wo man nach dem Vorbild Bayerns im Folgejahr eine eigene Registrierstelle für „Zigeuner“ einrichtete.⁷ Die Nationalsozialisten konnten später auf diese personenbezogenen Daten zurückgreifen.

Das „Zigeuner“-Bild in den überlieferten Akten, in denen die Menschen zumeist als Objekte staatlicher Repression erscheinen, muss allerdings kritisch hinterfragt werden, denn es spiegelt keinesfalls die Lebenswirklichkeit der damaligen Sinti und Roma wider. Trotz diskriminierender Sonderbestimmungen, die in der Praxis ohnehin nicht konsequent umgesetzt wurden, fanden viele Sinti- und Roma-Familien ihren Platz in der Gesellschaft

3 M. Daniel Pfisterer: Barockes Welttheater. Ein Buch von Menschen, Tieren, Blumen, Gewächsen und allerlei Einfällen, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum und dem Geschichts- und Kulturverein Köngen e. V., Stuttgart 1996, Bd. 1, S. 75 (Abb.) und Bd. 2, S. 66 (Transkription Text).

4 Martin Luchterhandt: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“, Lübeck 2000, S. 22.

5 Zitiert nach ebd., S. 23.

6 Ebd., S. 24.

7 Ebd., S. 31.

und konnten sich auch wirtschaftlich behaupten. Die meisten waren zu dieser Zeit längst sesshaft und lediglich saisonal aus beruflichen Gründen unterwegs, etwa als Gewerbetreibende, Musiker oder Inhaber von Wanderkinos. Wie zahlreiche Beispiele auf lokaler und regionaler Ebene zeigen, hat es im Kaiserreich und in der Weimarer Republik vielfältige Formen eines alltäglichen Miteinanders von Minderheit und Mehrheitsbevölkerung gegeben. Augenfälliges Zeugnis dieses integrierten Lebens sind die erhalten gebliebenen Privatfotos, die Sinti oder Roma als Soldaten vor oder während des Ersten Weltkriegs zeigen.⁸ Auch die Fotografien von Ravensburger Sinti, aufgenommen von Josef Anton Zittrell, zeigen die Abgebildeten als Teil der lokalen Lebenswelt.⁹ Zittrell folgt den Konventionen der bürgerlichen Porträtfotografie. Seine Aufnahmen bilden einen markanten Gegensatz zur Inszenierung des fremden und exotischen „Zigeuners“, wie sie für die kommerzielle, vor allem ethnologisch ausgerichtete Fotografie des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts kennzeichnend ist.¹⁰

Nach 1933: Entrechtung und rassenbiologische Erfassung

Die Herrschaft der Nationalsozialisten bedeutete für die deutschen Sinti und Roma ebenso eine Zäsur wie für die deutschen Juden. Der NS-Staat erklärte Sinti und Roma zu „Fremdrassigen“, die eine Gefahr für das „deutsche Blut“ darstellten und daher aus der NS-„Volksgemeinschaft“ auszuschließen seien. Erster Höhepunkt ihrer systematischen Entrechtung waren die „Nürnberger Gesetze“. Verbindungen zwischen Sinti und Roma und „Deutschblütigen“ galten fortan als „Rassenschande“ und wurden mit schweren Strafen bis hin zur KZ-Haft belegt. Das „Reichsbürgergesetz“ machte Sinti und Roma ebenso wie Juden zu Bürgern minderen Rechts. In einer Akte des Stadtarchivs Singen mit dem Titel § 5 *der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935* findet sich ein Schreiben des Singener

8 Bildbeispiele finden sich in Romani Rose (Hrsg.): „Den Rauch hatten wir ständig vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999.

9 Der Ravensburger Buchdrucker, Verleger und Fotograf Josef Anton Zittrell legte zwischen 1914 und 1937 fast hundert Bildmappen von Ravensburg und Umgebung an, darunter zahlreiche Fotos von Ravensburger Sinti, die seit dem 19. Jahrhundert im „Ummenwinkel“ ansässig waren, bis sie fast alle von den Nationalsozialisten deportiert wurden. Die Sammlung befindet sich seit 1953 im Stadtarchiv Ravensburg.

10 Vgl. dazu Frank Reuter: *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“*, Göttingen 2014.



Porträts von Ravensburger Sinti (undatiert, vor 1937), aufgenommen von Josef Anton Zittrell.



Bürgermeisters vom 18. März 1936 an das „Landespolizeiamt – Zigeunernachrichtenstelle“ in Karlsruhe, in dem es heißt: „Nach dem Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 15. März 1936 Nr. 71 618 sind Zigeuner und Zigeunermischlinge nicht wahlberechtigt. Ich bitte um baldgefällige Auskunft, ob die nachverzeichneten Personen als solche in Betracht kommen und ob noch andere hier wohnende Personen als Zigeuner oder Zigeunermischlinge in Betracht kommen.“¹¹ Nur drei Tage später kam die Antwort, dass man die genannten Personen zu den „Zigeunermischlingen zählen“ müsse, „die hier als Zigeuner geführt werden“. Unterzeichnet ist das Schreiben von Paul Werner, seit September 1933 Leiter des Badischen Landeskriminalamts. Nach seinem Wechsel an das neugegründete Reichskriminalpolizeiamt in Berlin im Jahr 1937 war Werner maßgeblich an der Entwicklung des Konzepts der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ beteiligt, das die Grundlage für massenhafte KZ-Einweisungen bildete. Wie das Beispiel des Singener Bürgermeisters zeigt, kommt den lokalen Akteuren im Verfolgungsprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Wenngleich die 1938 weitgehend abgeschlossene Zentralisierung der „Zigeuner“-Politik und des polizeilichen Verfolgungsapparats zu den grundlegenden Bedingungen des Genozids an den Sinti und Roma gehört, blieben Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene ein wichtiger Faktor jenes Radikalisierungsprozesses, der den Weg nach Auschwitz bereitet hat.¹²

Ab Mitte der 1930er Jahre richteten viele deutsche Städte Zwangslager für Sinti und Roma ein; das größte entstand in Berlin-Marzahn. Diese kommunalen Lager waren eingezäunt und wurden in aller Regel bewacht. Sie dienten nicht nur der Absonderung der Sinti und Roma von der „arischen“ Bevölkerung, sondern waren auch bevorzugte Orte der Erfassung bzw. anthropologischen Untersuchung durch NS-Rassenbiologen. Darüber hinaus fungierten diese Lager als Zwangsarbeiterreservoir und als Sammelstätten. Von dort wurden die Sinti- und Roma-Familien ab 1940 in das besetzte Polen deportiert. Das einzige bislang bekannte Lager dieser Art im heutigen Baden-Württemberg befand sich in Ravensburg. Die Planungen für ein „Zigeunerlager“ im Stadtteil Ummenwinkel begannen Ende 1936. Am 13. März

11 Stadtarchiv Singen, Signatur 362 313. Das Dokument ist abgedruckt in Romani Rose: „Den Rauch hatten wir ständig vor Augen“, 1999, S. 89.

12 Grundlegend für die Frage nach dem Verhältnis von Peripherie und Zentrum beim Genozid an den Sinti und Roma ist die Studie für Köln. Vgl. Karola Fings/Frank Sparing: Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005.

1943 mussten die meisten Insassen einen Transport nach Auschwitz-Birkenau besteigen.¹³

Parallel zu dieser Form der Gettoisierung erfolgte die systematische Ausgrenzung der Minderheit aus nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Man belegte Sinti und Roma mit Berufsverboten, untersagte ihren Kindern den Schulbesuch und schloss Angehörige der Minderheit vom Wehrdienst (ebenso vom „Luftschutzwarndienst“ und von der „Jugenddienstpflicht“) aus. Krankenhäuser und Ärzte weigerten sich, Sinti und Roma zu behandeln; vielerorts durften sie nicht einmal Luftschutzkeller betreten. Eine Vielzahl von Sonderregelungen schnürte den Alltag der Menschen immer stärker ein. Ab März 1942 waren Sinti und Roma auch im Arbeits- und Sozialrecht den gleichen diskriminierenden Bestimmungen unterworfen wie Juden.

Auch hier zeigt sich: Entscheidungen und Initiativen auf lokaler Ebene trugen dazu bei, die gegen Sinti und Roma gerichtete „Rassenpolitik“ auf Reichsebene voranzutreiben. Für viele südwestdeutsche Städte ist dieser Ausgrenzungsprozess auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern dokumentiert. Dies gilt etwa für die Zerstörung der ökonomischen Lebensgrundlage. Da man Selbständigen den Gewerbeschein verweigerte, sobald man sie als „Zigeuner“ identifiziert hatte, standen viele Sinti und Roma bald vor dem beruflichen Aus. Dies zeigt ein Beispiel aus Herbolzheim. Am 30. Juni 1942 teilte das Landwirtschaftsamt Karlsruhe dem Bürgermeisteramt der Stadt mit, dass „keinerlei Möglichkeit“ bestehe, einem Sinto namens Peter Spindler „den bisher ausgestellten Sammlerausweis zu belassen, da derartige Elemente im Althandel unerwünscht sind. Auch der Umstand, daß die zahlreiche Familie dadurch der Fürsorge anheimfällt, vermag an diesem Beschluß nichts zu ändern“.¹⁴ Im März des folgenden Jahres wurde Peter Spindler mit zahlreichen Angehörigen nach Auschwitz-Birkenau deportiert.

13 Vgl. dazu Dorothea Kiderlen: „Duesch halt fescht d'Zähn' zammabeißa...“. Verfolgung und Vernichtung der Ravensburger Sinti, in: Peter Eitel (Hrsg.): Ravensburg im Dritten Reich. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Ravensburg 1997, S. 342–360.

14 Stadtarchiv Herbolzheim, Aktenfaszikel betr. Familie Spindler. Vgl. dazu Reinhold Hämmerle: Diskriminiert, deportiert, vernichtet: Der Leidensweg der Familie Spindler, in: 60 Jahre: Vergangene, verdrängt, vergessen?, hrsg. von der Stadt Herbolzheim und dem Landesverband der Sinti und Roma Baden-Württemberg, Herbolzheim 2003, S. 68–103.

Musiker aus den Reihen der Minderheit verloren nach ihrem rassistisch begründeten Ausschluss aus der „Reichsmusikkammer“ ihre berufliche Existenz. In den *Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer* sind zahlreiche Sinti- und Roma-Musiker aus dem heutigen Baden-Württemberg mit ihren Wohnadressen aufgelistet. Dazu heißt es: „Die Ausgeschlossenen haben das Recht zur weiteren Betätigung auf jedem zur Zuständigkeit der Reichsmusikkammer gehörenden Gebiete verloren.“¹⁵ Wer dennoch öffentlich auftrat, wurde fortan wie ein Krimineller behandelt. Ebenso wurden Sinti oder Roma im Angestelltenverhältnis gezielt entlassen, wie folgende Stellungnahme der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe belegt: „Die Reichspostdirektion habe ich am 26. Januar 1942 ordnungsgemäß davon in Kenntnis gesetzt, daß Mathilde Kling als Zigeunermischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil zu gelten habe, worauf ihr das Dienstverhältnis zum nächstzulässigen Zeitpunkt gekündigt wurde. Das Arbeitsamt wurde ebenfalls ordnungsgemäß in Kenntnis gesetzt, daß eine erneute Zuweisung an Behörden künftig unterbleiben müsse.“¹⁶

Begleitet wurde diese rassenideologisch motivierte Ausgrenzungspolitik von einer gezielten Hetze in der gleichgeschalteten NS-Presse. Typische Schlagzeilen lauteten „Zigeuner sind fremdrassig“ oder „Der Zigeuner ist ein biologischer Fremdkörper“.¹⁷ In dem in Stuttgart erschienenen Propagandablatt *Flammenzeichen* werden die „Zigeuner“ im Sommer 1938 als Volk bezeichnet, das es verdient habe, „mit Stumpf und Stil [sic!] ausgerottet zu werden“.¹⁸ Im Rahmen der vom Reichskriminalpolizeiamt organisierten Massenverhaftungen wurden im Juni 1938 auch Hunderte Sinti und Roma in die neu errichteten Konzentrationslager verschleppt, darunter zahlreiche, vornehmlich junge Männer aus Südwestdeutschland.¹⁹

15 Amtliche Mitteilungen der Reichsmusikkammer, Berlin, 15.2.1940 (Nr. 2, 7. Jg.), S. 10. Auf S. 9 derselben Ausgabe finden sich mehrere ausgeschlossene Sinti-Musiker aus dem heutigen Baden-Württemberg.

16 Zitiert nach Michail Krausnick: *Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma*, Gerlingen 1995, S. 39.

17 *Esslinger Zeitung* Nr. 223 vom 24.9.1937 bzw. *Stuttgarter NS-Kurier* vom 23.9.1937.

18 Anonym: *Zigeuner*, in: *Flammenzeichen*. Unabhängige Wochenschrift, Stuttgart, 1938 (12. Jg.), Nr. 32, S. 6.

19 Exemplarisch siehe Michael J. H. Zimmermann: *Vom Schwenninger „Hölzleköning“ in die Gaskammern von Auschwitz. „Zigeunermord“ am obersten Neckar: ein überblättertes Kapitel der Heimatkunde*, in: Edwin Ernst Weber (Hrsg.): *Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern*

In Himmlers Erlass vom 8. Dezember 1938, der für den weiteren Verfolgungsprozess von grundlegender Bedeutung war, ist explizit von der „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ die Rede. Es sei, wie es zu Beginn des Erlasses heißt, „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen“.²⁰ In den Ausführungsbestimmungen zu diesem Erlass vom 1. März 1939 heißt es weiter: Das „Ziel der staatlichen Maßnahmen zur Wahrung der Einheit der deutschen Volksgemeinschaft“ sei zum einen die „Absonderung des Zigeunertums vom deutschen Volkstum“, zum anderen die „Verhinderung der Rassenvermischung“.²¹

Um dies zu erreichen, betrieb die „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ (RHF), die unter Leitung des Nervenarztes Dr. Robert Ritter 1936 in Berlin eingerichtet worden war, in enger Zusammenarbeit mit dem SS- und Polizeiapparat die systematische Erfassung der Sinti und Roma nach rassenbiologischen Kriterien. Ritters Institut entwickelte ein auf Abstammungsmerkmalen basierendes Klassifikationsschema, das formal definierte, wer als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ zu gelten habe. Dies war für den Verfolgungsapparat besonders notwendig, da die Religionszugehörigkeit wie im Falle der Juden bei den größtenteils katholischen Sinti und Roma als Definitionskriterium nicht in Betracht kam.

Mitarbeiter der „Forschungsstelle“ führten im gesamten Reich genealogische und anthropologische Untersuchungen an Sinti und Roma durch. Mit der Erfassung der südwestdeutschen Sinti beschäftigte sich neben Ritter und seiner engsten Mitarbeiterin Eva Justin insbesondere der Anthropologe Dr. Adolf Würth, bis er 1940 zur Wehrmacht einberufen wurde.²² Unterstützung erhielten sie von den lokalen Behörden und auch von kirchlichen Stellen, deren Unterlagen – etwa Tauf- oder Kirchenbücher – für die Erstellung detaillierter Familienstammbäume herangezogen wurden. Die Mitarbeiter der „Forschungsstelle“ zwangen die Betroffenen unter Androhung

durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, Ostfildern 2009, S. 57–106, hier S. 72 f.

20 Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 14.12.1938, Nr. 51, Sp. 2105.

21 Deutsches Kriminalpolizeiblatt (Sonderausgabe), hrsg. vom Reichskriminalpolizeiamt in Berlin, 12. Jg., 20.3.1939.

22 Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 143. Im Wikipedia-Artikel über Adolf Würth ([http://de.wikipedia.org/wiki/Adolf_W%C3%BCrth_\(Anthropologe\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Adolf_W%C3%BCrth_(Anthropologe))) findet sich eine Aufstellung der baden-württembergischen Orte, an denen Würth seine „Zigeuner“-Erfassungen vornahm.



Vermessung eines Sinto in den Räumen der Stuttgarter Kriminalpolizei, 1938. Bei der Frau handelt es sich wahrscheinlich um Eva Justin.

von KZ-Haft, Auskunft über ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu geben und vermaßen sie von Kopf bis Fuß. Würth nahm seine anthropometrischen Untersuchungen an württembergischen Sinti und Roma in der Regel in Polizeiwachen und in einem eigens dafür bereitgestellten Raum der Kriminalpolizeistelle Stuttgart vor.²³ Tausende anthropologische Fotografien – bis hin zu Makroaufnahmen der Iris – sollten die rassistischen Theorien Ritters (pseudo-)wissenschaftlich untermauern. Auch Haar- oder Blutproben wurden genommen. In den Hinterlassenschaften des Ritter-Instituts findet sich eine „Aufstellung der Zigeuner“ aus Karlsruhe, „die zur Blutentnahme zu bestellen sind“, datiert auf den 16. August 1938.²⁴ Insgesamt umfasst die Liste 71 Personen samt Wohnadressen, hinzu kommen die namentlich nicht genannten Ehefrauen und Kinder, deren Blut ebenfalls untersucht wurde. Dies vermittelt einen Eindruck vom immensen Aufwand, den die Rassenforschung bei der „Zigeuner“-Erfassung betrieb.²⁵

Trotz Drohungen und der vielfach bezeugten Anwendung von Gewalt gab es vereinzelt Widerstand gegen die rassenbiologische Untersuchung, wie der Fall des in Schorndorf ansässigen Anton Guttenberger zeigt. Am 2. April 1938 meldete ein Polizist, der Dr. Adolf Würth bei seiner Erfassungstätigkeit unterstützen sollte, an den Schorndorfer Bürgermeister: „Guttenberger [sic!] weigert sich, sich untersuchen zu lassen mit folgender Begründung: ‚Er und seine Familie seien keine Zigeuner. Auch wenn sie Zigeuner wären, ließen sie sich nicht rassenkundlich untersuchen, da es hierfür kein Gesetz gebe.‘ [...] Guttenberger und seine Familie werden hier als Zigeuner angesehen. Dr. Würth erklärt, daß seine weiteren Untersuchungen in Württemberg durch die Weigerung des Gutenbergers in Frage gestellt sei [sic!], da auch andere Zigeuner in anderen Orten sich auf das Beispiel des Gutenbergers berufen werden und sich nicht zur Untersuchung stellen werden.“²⁶ Anton Guttenbergers mutiger Protest war letztlich vergebens: Am 13. März 1943 wurde er mit seiner Frau und seinen Kindern – vier seiner Söhne waren kurz zuvor aus der Wehrmacht ausgeschlossen worden – verhaftet und nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Am 6. April informierte der

23 Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid (wie Anm. 22), S. 141.

24 Bundesarchiv Koblenz, R 165/38.

25 So finden sich in den Hinterlassenschaften der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“, die im Bundesarchiv unter der Signatur R 165 archiviert sind, auch über 30 000 Fotos, Dias oder Negative.

26 Zitiert nach Uwe Jens Wandel: Die Schorndorfer Familie Guttenberger. Eine Dokumentation, in: Heimatblätter. Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung, Bd. 7 (1989), S. 101 – 108, hier S. 103.

Schorndorfer Dekan Johannes Josenhans den Oberkirchenrat über die Verschleppung der Familie, die in der pietistischen Gemeinde fest verwurzelt war und in der Anton Guttenberger sich sogar als Prediger auf Versammlungen betätigt hatte. Doch die evangelische Kirchenleitung konnte sich nicht zu weiterreichenden Schritten der Hilfeleistung entschließen.²⁷

In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Stellen fertigte Ritters Institut bis März 1944 nahezu 24 000 „Gutachtliche Äußerungen“ an, die die Grundlage für KZ-Haft oder Zwangssterilisation bildeten. Die Menschen wurden als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ unterschiedlichen Grades klassifiziert. Diese „Rassendiagnose“ war für Behörden verbindlich. Ritter propagierte, dass gerade von den „Zigeunermischlingen“ eine besonders große Gefahr für die vermeintliche „rassische“ Homogenität der NS-„Volksgemeinschaft“ ausginge. Daher waren auch Menschen, die nach dem Gutachten der „Forschungsstelle“ nur geringe Anteile von „Zigeunerblut“ aufwiesen (und die von ihrer Abstammung manchmal überhaupt nichts wussten), von Verfolgungsmaßnahmen betroffen. Auch wenn Ritters Institut keine Selektionshoheit innehatte – diese lag beim SS- und Polizeiapparat –, lieferte die Rassenforschung eine ideologische Legitimation für den Völkermord. Überdies schuf Ritter mit der totalen Erfassung der Sinti und Roma und dem Anlegen einer zentralen Datei eine entscheidende Voraussetzung für dessen praktische Durchführung. Innerhalb der staatlichen Verwaltung gab es einen systematischen Datenaustausch. So fanden die rassenbiologischen Gutachten württembergischer Sinti über die „Dienststelle für Zigeunerfragen“ der Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart den Weg in das Landratsamt Rottweil und wurden von dort in die Amtsstuben der Kreisbürgermeister sowie an das zuständige Polizei- und Arbeitsamt weitergeleitet.²⁸

Exemplarisch für den Ausgrenzungsprozess auf lokaler Ebene ist die Geschichte von Anton Reinhardt, der seit 1926 in Reutlingen – in einem kleinen Fachwerkhaus in der Lederstraße 34 – wohnte.²⁹ Im Ersten Weltkrieg

27 Vgl. Michael J. H. Zimmermann: Soll ich denn meines Bruders Hüter sein? Württembergs evangelische Christen und der Völkermord an den Sinti und Roma, in: Schwäbische Heimat 2013/2, S. 193–201.

28 Vgl. Michael J. H. Zimmermann: Vom Schwenninger „Hölzlekönig“ (wie Anm. 19), S. 89.

29 Der nachfolgende Absatz basiert auf der Darstellung in Karin-Anne Böttcher/Hermann Pfeiffer (Hrsg.): Reutlingen 1930–1950: Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, Reutlingen 1995, S. 137–141 und 157–160, sowie Karin-Anne Böttcher: Vom „Zigeunerhäusle“ blieb nur der Name. Reutlinger Sinti im Nationalsozialismus,

war er Soldat gewesen. Die insgesamt achtköpfige Familie hatte ein gutes Auskommen: Anton Reinhardt verdiente als Geigenbauer bzw. -händler und Musiker fast doppelt so viel wie ein Fabrikarbeiter. Im März 1938 wurden er, seine Angehörigen und weitere Reutlinger Sinti in das Gesundheitsamt einbestellt, wo Mitarbeiter der RHF sie rassenbiologisch untersuchten und genealogisch erfassten. Die Klassifizierung als „Zigeuner“ samt „Mischlingsgrad“ wurde auf den Karten des Einwohnermeldeamts vermerkt. Die Reutlinger Kripo stellte für die Stuttgarter Kriminalpolizeileitstelle regelmäßig Listen „ortsansässiger Zigeunerfamilien“ zusammen und notierte sogar die Namen der Hausbesitzer, die an „Zigeuner“ vermieteten. Am 10. Juni 1938 veröffentlichten Polizeidirektor, Kreisleiter und Oberbürgermeister einen gemeinsamen „Aufruf gegen die Zigeunerplage“ im *Reutlinger Tagblatt*. Darin konnte man lesen: „Wir fordern daher die gesamte Bevölkerung dringend auf, keine Mietverträge mit Zigeunern abzuschließen und die bestehenden Verträge so rasch wie möglich wieder zu lösen. Besonders ernst und völlig unverständlich wäre es, wenn einzelne Reutlinger Bürger sogar Gebäude an Zigeuner verkaufen würden.“³⁰ Mehrere Kündigungen sind in der Folge dokumentiert.

Anton Reinhardt wurde systematisch seiner Existenzgrundlage beraubt. Nach Kriegsbeginn musste er in Heimarbeit Kartuschen herstellen. Sein formaler Ausschluss aus der „Reichsmusikkammer“ erfolgte im Februar 1940. Die in Reutlingen verbliebenen Sinti waren den gleichen diskriminierenden arbeits- und steuerrechtlichen Bestimmungen wie Juden unterworfen: Wie die jüdischen Familien mussten sie, wie es in einem Dokument heißt, ab August 1942 „ihre gesamten Lebensmittelmarken bei der Sonderstelle Spendhaus Zimmer 2“ abholen.³¹ Mitte März 1943 wurde Anton Reinhardt gemeinsam mit seiner Frau und drei Kindern verhaftet und nach Auschwitz deportiert, wo eine weitere Tochter bereits inhaftiert war.³² Nur seine bei-

in: Ulrich Hägele (Hrsg.): Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit, Tübingen 1998, S. 149–163.

30 Reutlinger Tagblatt vom 10.6.1938 (Stadtarchiv Reutlingen, Signatur S 74). Das Dokument ist abgedruckt in Karin-Anne Böttcher/Hermann Pfeiffer: Reutlingen 1930–1950 (wie Anm. 29), S. 158.

31 Zitiert nach ebd., S. 139.

32 Auf der Karteikarte des Reutlinger Einwohnermeldeamts wurde unter dem Datum des 15.3.1943 vermerkt: „nach Auschwitz/Oberschl., Konz. Lager abgemeldet“. In der Nachkriegszeit wurde dieser Eintrag von einem Verwaltungsbeamten geschwärzt, da er ihn offenkundig als belastend bzw. als Beweis der Mitwisserschaft einstufte. Siehe Karin-Anne Böttcher/Hermann Pfeiffer: Reutlingen 1930–1950, (wie Anm. 29), S. 140 und 160.

den ältesten Töchter durften in Reutlingen bleiben, da ihre Ehemänner als „vorwiegend deutschblütig“ eingestuft worden waren. Von den deportierten Familienmitgliedern hat niemand den Völkermord überlebt.

Während die versuchte Verdrängung der Reutlinger Sinti-Familien aus ihren Wohnungen eine lokale Initiative war,³³ basierten die weiteren Verfolgungsschritte auf zentralen Vorgaben und waren eine Folge der reichsweit koordinierten „Zigeuner“-Politik, die freilich durch Akteure vor Ort umgesetzt wurde.

Der Weg in den Genozid: Staatlich organisierte Deportation und Vernichtung

Mit der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs im September 1939 und der im selben Monat erfolgten Gründung des „Reichssicherheitshauptamts“ (RSHA) als zentraler Instanz der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“ trat der Verfolgungsprozess in eine neue Phase. Der Verfolgungsapparat reichte von der „Reichszentrale für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens“, angesiedelt in Amt V (Kriminalpolizei) des RSHA, bis zu den Ortspolizeibehörden. Einmal als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischling“ erfasst, gab es für die Betroffenen, die fortan unter permanenter polizeilicher Überwachung standen, so gut wie keine Möglichkeit, dem engmaschigen Netz der Verfolger zu entkommen.

Nach der Besetzung Polens ging die SS-Führung daran, ihre utopisch anmutenden Pläne einer „völkischen Flurbereinigung“ – verbunden mit der „Umsiedlung“ und gewaltsamen Vertreibung Hunderttausender Menschen – in die Tat umzusetzen. Integraler Bestandteil dieses Konzepts war die Deportation aller im Deutschen Reich lebenden Juden und „Zigeuner“ in das besetzte Polen. Dies beschloss eine hochrangig besetzte Konferenz, die am

33 Diesen „Druck von unten“, der ein wichtiger Faktor der nationalsozialistischen „Zigeuner“-Verfolgung war, hat Michael J. H. Zimmermann auch für Hüfingen aufgezeigt. Vgl. Michael J. H. Zimmermann: Vom Schwenninger „Hölzlekönig“ (wie Anm. 19), S. 81 ff. In Heidelberg wurden die meisten Sinti-Familien bereits Mitte der 1930er Jahre aus dem Stadtgebiet vertrieben, wobei der Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus die treibende Kraft war. Vgl. Hans-Martin Mumm: „XXII Polizei. Nr. 2 Sicherheit. Massnahmen gegen Zigeuner“. Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2003/04 (8. Jg.), hrsg. vom Heidelberger Geschichtsverein, S. 89–95 sowie Ilona Lagrene/Michail Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien während der NS-Zeit, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2006/07 (11. Jg.), hrsg. vom Heidelberger Geschichtsverein, S. 147–157.

21. September 1939 in Berlin stattfand und deren Protokoll erhalten geblieben ist. Zur Vorbereitung der Deportationen diente Himmlers sogenannter „Festsetzungserlass“ vom 17. Oktober 1939, der allen Sinti und Roma verbot, ihren Wohnort zu verlassen. Dies betraf auch die auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg lebenden Familien. Wer etwa ohne polizeiliche Genehmigung einen auswärtigen Krankenbesuch machte, konnte wegen Verstoßes gegen die Auflagen des Erlasses in ein Konzentrationslager eingewiesen werden.

Am 27. April 1940 gab Himmler den Befehl zur Deportation von zunächst 2500 „Zigeunern“ aus den „westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten“ des Reichs in das „Generalgouvernement“, und zwar in geschlossenen Familien. Betroffen waren auch die Regionen Stuttgart und Frankfurt am Main, aus denen laut Erlass zusammen „500 Personen an noch zu bestimmenden Sammelstellen zusammengezogen und in vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Verfügung gestellte Eisenbahnzüge verladen werden“ sollten.³⁴ Die Mitte Mai verhafteten Männer, Frauen und Kinder brachte man zunächst in die Festung Hohenasperg (oberhalb der Stadt Asperg bei Ludwigsburg), die als provisorisches Sammellager fungierte. Unter den Internierten befanden sich zahlreiche Familien aus der Pfalz, Rheinhesen, Baden und Württemberg. Die Umsetzung der Befehle oblag den Behörden vor Ort. Im Bürgerbuch der Stadt Hüfingen wurde die Verhaftung der Sinti penibel vermerkt. Unter der Rubrik „Wegzug“ trug man ein: „17.5.40: Abtransport“.³⁵ Über die aus Karlsruhe deportierten Sinti-Familien hat Michail Krausnick 1990 eine Dokumentation mit eindringlichen Zeugnissen von Überlebenden erstellt.³⁶ Der Bericht von Olanda Guttenberger, die mit sechs Jahren aus Karlsruhe verschleppt wurde, lässt erahnen, wie tief sich die dramatischen Erlebnisse in die Erinnerung eingebrannt haben: „Ich war gerade erst zwei Monate in der Schule, als wir abgeholt wurden. In der Nacht war’s – ich weiß, daß da ein furchtbarer Krach war und plötzlich waren da so uniformierte Polizisten in unserer Wohnung. Meine Mutter hat uns dann aus dem Bett geholt, ein großes Leintuch auf dem Boden ausgebreitet und gesagt, wir sollten unsere Kleider da reinschmeißen. Und ich hab eine Pup-

34 Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 27.4.1940, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MInn 72579.

35 Das aus dem Stadtarchiv Hüfingen stammende Dokument ist abgedruckt in Michael J. H. Zimmermann: Vom Schwenninger „Hölzlekönig“ (wie Anm. 19), S. 84.

36 Michail Krausnick: Abfahrt Karlsruhe. Die Deportation in den Völkermord – ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt, hrsg. vom Verband der Sinti und Roma, Karlsruhe e. V., 2. Aufl. Karlsruhe 1991.

pe gehabt, die hatte ich im Bett immer dabei und von der wollte ich mich nicht trennen [...]. Wir waren vier kleine Kinder. Ich, mit sechs, ich war die Älteste. Und mein Bruder, der Jüngste, der war gerade drei Monate alt, ein Säugling, als wir fortmußten. Das war eine gedrückte Stimmung, aber irgendwie auch laut, hektisch, mit Geschrei und Krach. Deshalb haben wir Kinder dann auch geweint, irgendwie war das alles so [...] plötzlich [...], und die Alten haben vielleicht schon was geahnt.“³⁷

Die im Sammellager Hohenasperg eintreffenden Menschen erfasste man zunächst mit Namenslisten. Alle, die älter als 14 Jahre waren, wurden außerdem fotografiert und erhielten Sonderausweise. Persönliche Papiere wurden beschlagnahmt, ebenso Schmuck und Bargeld. Da bei einem Teil der Verhaftungsopfer die im oben erwähnten Befehl von Himmler geforderten rassenbiologischen Gutachten nicht vorlagen, nahm der aus Berlin eilends herbeizitierte Dr. Adolf Würth Nachuntersuchungen vor. Er stufte 20 Personen als „Nichtzigeuner“ ein, die nicht deportiert wurden. Ebenfalls aus Berlin angereist war Josef Eichberger vom Reichskriminalpolizeiamt. Seine Unterschrift findet sich auf der abgebildeten „Bescheinigung“, ausgestellt für eines der Deportationsopfer.



„Bescheinigung“ für den im Mai 1940 deportierten Heinrich Birkenfelder.

37 Ebd., S. 17.

Im Südwesten wurde der Deportationsprozess von den Tätern sogar fotografisch festgehalten; die Fotoserie umfasst 18 Farbdias.³⁸ Sie entstanden zwischen dem 16. Mai 1940, dem Beginn der Verhaftungen, und dem endgültigen Abtransport nach Polen vom Bahnhof Asperg am 22. Mai 1940. Die in Ausstellungen und Büchern am häufigsten verwendete Aufnahme der Serie zeigt die Familien mit ihren Gepäckstücken, von uniformierten Polizisten begleitet, auf dem Weg vom Sammellager zu den Deportationszügen (vgl. S. 300). In der Vergrößerung sieht man, dass die Menschen ihre besten Kleidungsstücke tragen. Viele Männer sind mit Anzug und Krawatte zu sehen, auch der hohe Anteil an Kindern ist deutlich erkennbar. Für den heutigen Betrachter irritierend ist die scheinbare Normalität und Alltäglichkeit dieses Vorgangs, der sich am helllichten Tag vor aller Augen vollzog. Die Zuschauer am rechten Bildrand beobachten ohne sichtbare Regung den Zug der Menschen zum Bahnhof. Im Hintergrund erkennt man die Festung Hohenasperg. Ein weiteres Dia zeigt den Deportationszug kurz vor der Abfahrt. Im Gegensatz zu den späteren Deportationen nach Auschwitz, als man die Opfer meist in Viehwaggons transportierte, wurden in dieser Phase Personenzüge eingesetzt. Einige der Menschen stehen an den offenen Zugfenstern. Im Vordergrund sieht man die uniformierten Bewacher. Laut Richtlinien sollte jeder Transport von einem Offizier und 25 uniformierten Polizeibeamten sowie einem SS- oder Polizeiarzt begleitet werden.

38 Bundesarchiv R 165/244. 14 Fotos der Serie (mit den Signaturen R 165 Bild-244-42 bis Bild-244-44, Bild-244-46 bis Bild-244-50 und Bild-244-52 bis Bild-244-57) sind in der Bilddatenbank des Bundesarchivs abrufbar. Vgl. www.bild.bundesarchiv.de (Eingabe: „Asperg“ und „Zigeuner“).



Max Birkenfelder und seine Frau Amalie mit dem Sohn Max. Die Familie wohnte lange Zeit in der Heidelberger Altstadt. Die Eltern und vier Kinder wurden im Mai 1940 in das besetzte Polen deportiert. Ein dort geborenes Kind starb nach kurzer Zeit aufgrund der unmenschlichen Lebensbedingungen.





Deportation südwestdeutscher Sinti und Roma aus Asperg am 22. Mai 1940.

Die Bewachung durch bewaffnete Polizisten kann als Höhepunkt einer Kriminalisierung und Stigmatisierung gelesen werden, der die Opfer schon seit Jahren ausgesetzt waren. Die Fotos wirken wie die Inszenierung des totalen und endgültigen Ausschlusses der Sinti und Roma aus der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“. Die Deportation der Sinti- und Roma-Familien im Mai 1940 stellt sich in den Täterdokumenten als eine arbeitsteilig organisierte Prozedur und zugleich als Modell für die späteren Massendeportationen dar.

Insgesamt umfasste der Transport aus Südwestdeutschland 490 Personen. Damit wurde die im Erlass vom 27. April 1940 geforderte Zahl von 500 nicht ganz erreicht. Zielort des Deportationszugs aus Asperg war Jedrezejów im Bezirk Radom. In der Folge kämpften die Sinti- und Roma-Familien in Lagern, wo sie unter katastrophalen Bedingungen zusammengepfercht waren, und später gemeinsam mit Juden in Gettos ums Überleben. Selbst Kinder und alte Menschen mussten bis zur völligen Erschöpfung beim Straßenbau, in Steinbrüchen oder in Rüstungsbetrieben Zwangsarbeit leisten. Hunger, Kälte und Misshandlungen bestimmten den Alltag. Verzweifelte Briefe an Familienangehörige zu Hause legen davon Zeugnis ab.³⁹ Einigen wenigen gelang es zu fliehen und im besetzten Polen unter ständiger Lebensgefahr im Verborgenen zu leben. Andere versuchten sich nach Deutschland durchzuschlagen, doch viele wurden auf der Flucht verhaftet und in Konzentrationslager überstellt oder erneut nach Polen deportiert. Vor allem ab 1942 fielen im besetzten Polen Tausende sowohl dorthin deportierte deutsche Sinti wie einheimische Roma den Exekutionskommandos der SS, Polizei und Wehrmacht zum Opfer oder wurden in Konzentrationslagern ermordet. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Genozid an den Sinti und Roma bereits eine europäische Dimension erlangt, wie auch die systematischen Morde an Angehörigen dieser Minderheit in der besetzten Sowjetunion oder im besetzten Serbien belegen.

39 Eindringliche Quellenbeispiele finden sich in Michael J. H. Zimmermann: Vom Schwenninger „Hölzlekönig“ (wie Anm. 19), S. 85 f. Siehe auch die Erinnerungsberichte von überlebenden Sinti in dem Sammelband von Daniel Strauß (Hrsg.): ... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, Berlin/Wien 2000; sowie Michail Krausnick: Abfahrt Karlsruhe (wie Anm. 36).



Sonja und Senta Birkenfelder, aufgenommen im Getto Radom. Die beiden Mädchen waren mit ihrer Familie im Mai 1940 in das besetzte Polen deportiert worden.

Die zweite Deportationswelle von Sinti- und Roma-Familien aus dem heutigen Baden-Württemberg in das besetzte Polen begann im Frühjahr 1943. Grundlage war der Himmler-Erlass vom 16. Dezember 1942, in dem der „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ die Deportation der noch im Reichsgebiet verbliebenen Sinti und Roma in ein Konzentrationslager anordnete. Als Ziel wurde Auschwitz-Birkenau bestimmt, das damit zu einem der Zentren des nationalsozialistischen Völkermords an dieser Minderheit wurde.⁴⁰

Überliefert ist ein Schreiben der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe vom 5. Februar 1943 an „alle Polizeipräsidenten – Polizeidirektoren – Landräte in Baden sowie die Bürgermeister von Bruchsal, Villingen und Weinheim“. Darin wird mit dem Vermerk „Geheim!“ und „Eilt!“ um die „Übersendung eines genauen Verzeichnisses sämtlicher Zigeuner und Zigeunermischlinge, die im dortigen Dienstbereich gegenwärtig ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort haben“, gebeten.⁴¹

Ab Ende Februar 1943 wurden annähernd 23 000 Sinti und Roma aus dem Reich und den besetzten Gebieten nach Auschwitz-Birkenau verschleppt, etwa 10 000 kamen aus Deutschland. Niemand vermag mit Sicherheit zu sagen, wie viele Sinti und Roma aus Baden oder Württemberg deportiert wurden, da in den erhalten gebliebenen Lagerakten der letzte Wohnort meist nicht verzeichnet ist. Mit Blick auf die März-Deportationen sind bislang fünf „Zigeuner“-Transporte aus dem heutigen Baden-Württemberg bekannt, die insgesamt 460 Menschen umfassten. Der erste und größte war der „Stuttgarter Transport“ vom 15. März 1943 mit 234 Personen. Die Verhaftungen begannen zwei Tage vorher. Das älteste Opfer war eine 83-jährige Frau, das jüngste ein zwei Monate alter Säugling. Die Hälfte der Deportierten waren Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.⁴² Für die Organisation der Aktion im Bereich der Kriminalpolizeistelle Stuttgart war deren Leiter Paul Elsner verantwortlich: ein Oberregierungs- und Kriminalrat,

40 Zum Folgenden siehe Romani Rose (Hrsg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz, Heidelberg 2003, S. 218 ff.

41 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA Ka), 364 Zugang 1975-3 II Nr. 24, Bl. 1.

42 Diese Angaben stützen sich auf den Historiker der Diözese Stuttgart-Rottenburg, der eine Namensliste der von Stuttgart aus deportierten Sinti und Roma erarbeitet hat. Vgl. Stephan M. Janker: Die Deportation der Württemberger Sinti aus Stuttgart, in: Roland Ostertag (Hrsg.): Zeichen der Erinnerung. Gedenkstätte im Stuttgarter Nordbahnhof für die aus Stuttgart, Württemberg und Hohenzollern deportierten Menschen jüdischen Glaubens, Sinti und Roma, 3. Aufl. Stuttgart 2009, S. 100–103. Die Namensliste befindet sich auf S. 114 ff.

71

Staatliche Kriminalpolizei
Criminalpolizeistelle Karlsruhe

Karlsruhe, am 10. März 1943.
Karl-Friedrich-Straße 15
Fernruf 6093-6095

Nr. K II- 4. K 1941 g.

(Bitte in der Antwort vollständiges Geschäftszeichen und Datum angeben)

Geheim!

An den Herrn Landrat oder Vertreter im Amt
in Mosbach.

Betrifft: Einweisung von Zigeunermischlingen, Röm Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager.

Anlagen: 1.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 4.3.43 K II- 4. K 1941 g übersende ich eine Zusammenstellung über die Zugverbindung nach Auschwitz.

Der Transport für Mosbach beginnt am 23.3.43.
Der durchgehende Wagen steht am Bahnhof Mosbach bereit.
Ich bitte für den nötigen Begleitschutz, Transportleiter usw. und pünktliche Einhaltung der Abfahrtszeit besorgt zu sein.

Unmittelbar nach Abgang des Transportes dort bitte ich um fernmündliche Mitteilung über die Zahl der Häftlinge, getrennt nach Männern, Frauen und Kindern. Die Kommandantur des Konzentrationslagers A u s c h w i t z wird von hier vom Eintreffen des Transportes verständigt.

An Hand eines, am Fahrkartenschalter erhältlichen Gutscheines, ist an der Abgangsstation ein Beförderungsschein für den dortigen Transport unter Stundung des Fahrgeldes zu lösen. In gleicher Weise ist für die Rückreise des Begleitpersonals zu verfahren.

I. V.
Channy

Die A 4
(110 x 207 mm)
Vertrieb
RP 101

Fahrplan eines „Zigeuner“-Transports nach Auschwitz-Birkenau mit zugehörigem Anschreiben.

Karlsruhe, den 10. März 1943. 73

Zugverbindung

Mosbach - Aushwitz.

(Personenzug)

Mosbach	ab:	23.3.43	5,06 Uhr,
Neckarelz	an:		5,10 Uhr,
Neckarelz	ab:		5,15 Uhr,
Heilbronn	an:		6,22 Uhr,
Heilbronn	ab:		9,00 Uhr,
Nürnberg	an:		13,15 Uhr
Nürnberg	ab:		14,05 Uhr,
Marktredwitz	an:		18,35 Uhr,
Marktredwitz	ab:		21,32 Uhr,
Höf	an:		22,43 Uhr,
Hof	ab:	24.3.43	5,00 Uhr,
Dresden Hptbh.	an:		13,09 Uhr,
Dresden Hptbh.	ab:		16,48 Uhr,
Liegnitz	an:		23,01 Uhr,
Liegnitz	ab:	25.3.43	4,35 Uhr,
Kaminz	an:		7,48 Uhr,
Kaminz	ab:		8,50 Uhr,
Heydebrock	an:		11,55 Uhr,
Heydebrock	ab:		12,06 Uhr,
Gleiwitz	an:		12,59 Uhr,
Gleiwitz	ab:		13,06 Uhr,
Kattowitz	an:		13,49 Uhr,
Kattowitz	ab:		13,59 Uhr,
Aushwitz	an:		15,01 Uhr.

-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-

der den SS-Rang eines Sturmbannführers innehatte. Eine Schlüsselrolle spielte die Stuttgarter „Dienststelle für Zigeunerfragen“, der seit 1940 Kriminalsekretär Adolf Scheufele vorstand. Er gehörte zu den zahllosen Funktionsträgern, die vor Ort für eine reibungslose Umsetzung der zentralen Direktiven sorgten, dabei aber durchaus eigene Handlungsspielräume hatten, vor allem was die Selektion der Opfer betraf.⁴³ Zahlreiche Ämter waren in den Deportationsprozess involviert, einschließlich der Einziehung des zurückgelassenen Vermögens (samt Grundbesitz) zu Gunsten des Reichs in Zusammenarbeit von Gestapo und Oberfinanzpräsidium. Es gab viel zu organisieren: So musste der „Verschub“ der „Zigeuner“ mit dem Fahrplan- und Wagenbüro der Reichsbahndirektion Stuttgart abgestimmt werden. Von einem „Zigeuner“-Transport aus Südwestdeutschland ist ein Fahrplan erhalten geblieben. Demnach verließ der Deportationszug Herbolzheim am 24. März 1943 um 16.41 Uhr und traf drei Tage später um 15.01 Uhr in Auschwitz ein. Im dazugehörigen Schreiben der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe vom 10. März 1943 heißt es: „Ich bitte für den nötigen Begleitschutz usw. und pünktliche Einhaltung der Abfahrzeit besorgt zu sein.“⁴⁴ Außerdem sei die Lagerkommandantur vom Eintreffen des Transports zu verständigen.

Die in Auschwitz-Birkenau ankommenden Sinti- und Roma-Familien wurden im Lagerabschnitt B II e, der von einem elektrisch geladenen Stacheldraht umgeben war und von der SS „Zigeunerlager“ genannt wurde, in völlig überfüllten Holzbaracken zusammengepfercht. Zuvor erfasste man die Menschen nach Geschlechtern getrennt in Lagerbüchern⁴⁵ und tätowierte ihnen außerdem ein „Z“ mit einer Nummer auf den Arm, kleinen Kindern auf den Oberschenkel. Im März und im Mai 1943 führte die SS zwei Vernichtungsaktionen im „Zigeunerlager“ durch, bei denen insgesamt über 2700 Menschen einen qualvollen Tod in den Gaskammern erlitten. Ende 1943 war bereits der größte Teil der bis dahin nach Auschwitz verschleppten Sinti und Roma aufgrund des Terrors und der unmenschlichen Bedingungen nicht mehr am Leben. Die inhaftierten Menschen mussten hilflos

43 Vgl. ebd., S. 100 f.

44 GLA Ka 364 Zugang 1975-3 II Nr. 24, Bl. 71. Das Dokument ist abgedruckt in Romani Rose: „Den Rauch hatten wir ständig vor Augen“, 1999, S. 208 f.

45 Die sogenannten Hauptbücher des „Zigeunerlagers“ wurden 1993 als zweibändiges Gedenkbuch veröffentlicht: Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, hrsg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Heidelberg), München/London/New York/Paris 1993.

mit ansehen, wie ihre Familienangehörigen erschlagen oder erschossen wurden, wie sie verhungerten oder lagertypischen Krankheiten wie Flecktyphus erlagen. Von der 20-jährigen Rosine Reinhardt, die gemeinsam mit ihrem Vater Anton Reinhardt aus Reutlingen deportiert worden war, ist ein Brief erhalten, den sie ihrer dort verbliebenen Schwester schickte. In dem Schreiben vom 14. Juni 1943, das den Zensurstempel der SS trägt, ist zu lesen: „Macht Euch nur um mich keine Sorgen, es wird schon wieder alles gut werden. Grämt Euch nicht ab, denn bald werden wir zusammen sein, denn einmal muß ja doch auch dies zu Ende sein“. ⁴⁶ Wenig später fiel Rosine Reinhardt den Haftbedingungen zum Opfer; offizielle Todesursache war eine Lungenembolie. Von dem Deportationszug mit den 245 Sinti und Roma, der am 15. März 1943 Stuttgart verlassen hatte, überlebten weniger als 15 Prozent den Völkermord. ⁴⁷ Vor allem Kinder hatten kaum eine Überlebenschance. Eines der Opfer ist die am 20. August 1942 in Schramberg geborene Anna Reinhardt. Mit drei Monaten wurde der Säugling der Mutter weggenommen und kam in die Obhut der katholischen Ordensschwestern im Schwenninger Franziskusheim. Abgemeldet „am 15.3.43 nach Stuttgart zu[m] Schub“, starb Anna 14 Tage später in Auschwitz-Birkenau, nicht einmal acht Monate alt. ⁴⁸

Der letzte Transport aus dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg traf am 12. Mai 1944 im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau ein. Es handelte sich um 39 Sinti-Kinder und -Jugendliche aus dem katholischen Kinderheim St. Josefspflege in Mulfingen. Sie waren von Eva Justin, die sich im Frühherbst 1942 länger im Heim aufgehalten hatte, als Untersuchungsobjekte für ihre Dissertation missbraucht worden. Nur vier der Kinder überlebten den Völkermord. ⁴⁹ Durch die Fernsehdokumentation *Auf Wiedersehen im Himmel*, 1994 erstmals von der ARD ausgestrahlt, wurde die Geschichte der Mulfinger Sinti-Kinder einem breiteren Publikum bekannt.

46 Der Brief ist abgedruckt in Karin-Anne Böttcher/Hermann Pfeiffer: Reutlingen 1930–1950 (wie Anm. 29), S. 160.

47 Stephan M. Janker: Die Deportation der Württemberger Sinti aus Stuttgart (wie Anm. 42), S. 102.

48 Michael J. H. Zimmermann: Vom Schwenninger „Hölzlekönig“ (wie Anm. 19), S. 94.

49 Vgl. dazu Michail Krausnick: Wo sind sie hingekommen? (wie Anm. 16), S. 95 ff. sowie Stephan M. Janker: Die Geschwister Kurz – vier Stuttgarter Sinti-Kinder: Aus der Fürsorge in die Vernichtung, in: Harald Stingele/Die AnStifter (Hrsg.): Stuttgarter Stolpersteine. Spuren vergessener Nachbarn. Ein Kunstprojekt füllt Gedächtnislücken, Filderstadt 2006, S. 145–154.



Sinti-Kinder aus der St. Josefspflege in Mulfingen mit einer der Heimschwestern.

Die durchaus informierte katholische Kirchenleitung unternahm nichts, um den vom Tode bedrohten Sinti und Roma zu helfen. Im Mai 1943 erhielten der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber und der Sprecher der deutschen Bischofskonferenz, der Breslauer Kardinal Adolf Bertram, anonyme Bittgesuche, aus denen der systematische und mörderische Charakter der Deportationen unmissverständlich hervorging: „Man geht systematisch dazu über, unseren Stamm auszurotten [...]. Es kann nicht der Wille des Gesetzgebers sein, daß man Frauen und Kinder in Konzentrationslager steckt, ganze Familien nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Stamme dort sterben läßt, ohne auch nur die leiseste Begründung irgend eines kriminellen oder staatsfeindlichen Verbrechens in Händen zu haben.“⁵⁰ Wie wir inzwischen wissen, stammen die Schreiben von dem Sinto Oskar Rose, der zu dieser Zeit unter falschem Namen in München lebte und dort vergebens versucht hatte, bei Kardinal Michael von Faulhaber vorzusprechen. Auch aus anderen Quellen wussten die deutschen Bischöfe um das Ausmaß der staatlichen Vernichtungspolitik gegenüber den Sinti und Roma. Zu einem gemeinsamen öffentlichen Protest, wie etwa vom Hildesheimer Bischof Joseph Godehard Machens gefordert, vermochten sie sich nicht durchzuringen.⁵¹

Ab Frühjahr 1944 wurden die als arbeitsfähig eingestuften Insassen des „Zigeunerlagers“ Auschwitz-Birkenau in andere Konzentrationslager innerhalb des Reichsgebiets verlegt; man benötigte dringend Zwangsarbeiter für die Rüstungsproduktion. Zu den Selektierten gehörten auch ehemalige Wehrmattsangehörige mit ihren Familien. Insgesamt blieben etwa 2900 Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau zurück: vor allem alte und kranke Menschen, Mütter und Kinder. Sie alle wurden bei der endgültigen Auflösung des „Zigeunerlagers“ in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in die Gaskammern getrieben. Nur ein kleiner Teil der deportierten Sinti und Roma überlebte die mörderische Sklavenarbeit, die medizinischen Experimente und schließlich die Todesmärsche, denen noch kurz vor der Befreiung Tausende von KZ-Häftlingen zum Opfer fielen.

50 Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Akte B2-28/12.

51 Vgl. hierzu Antonia Leugers: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich in Publikationen katholischer Kirchenhistoriker, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hrsg.): Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 5, Marburg 2008, S. 27–33; Frank Reuter: Die deutschen Bischöfe und der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma – ein spektakulärer neuer Quellenfund, in: *Newess* 2/2013, S. 9–14 (http://www.sintiundroma.de/uploads/media/Newess_2-13_online_01.pdf).



Anton Reinhardt nach seinem Fluchtversuch in die Schweiz.

Bis in die letzten Kriegswochen wurden Sinti und Roma aus Südwestdeutschland Opfer der Verfolgung, wie das tragische Schicksal des 17-jährigen Anton Reinhardt aus Waldshut bezeugt.⁵² Er floh am 25. August 1944 vor der drohenden Zwangssterilisation aus dem städtischen Krankenhaus. Nach langem Fußmarsch schwamm er in der Dämmerung über den Rhein, um in der Schweiz Schutz zu suchen. Doch die Schweizer Behörden gewährten ihm kein Asyl, obgleich er angab, dass viele seiner Verwandten in Konzentrationslager deportiert worden seien und auch ihm dieses Schicksal drohe. Am 8. September wurde ihm eröffnet, dass er „ausgeschafft“ werde. Immerhin lieferte man ihn nicht an die Deutschen aus, sondern schob ihn noch am selben Tag – um 22.05 Uhr, wie das Protokoll vermerkt – ins Elsass ab. Wenig später wurde Anton Reinhardt verhaftet und in das Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck eingeliefert. Seine weiteren Stationen waren die Lager Gaggenau, Rotenfels und Sulz, von wo er im März 1945 fliehen konnte. Am Karfreitag (30. März 1945) nahm ihn eine Einheit des „Volkssturms“ bei Bad Rippoldsau fest. Nach einem Verhör durch SS-Hauptsturmbannführer Karl Hauger verurteilte ein Standgericht den 17-Jährigen zum Tode. Beteiligt war auch ein Wehrmachtoffizier mit Namen Franz Wipfler. Am nächsten Morgen führte man Anton Reinhardt in ein abgelegenes Waldstück. Dort musste er sein eigenes Grab schaufeln, bevor ihn Karl Hauger mit einem Genickschuss tötete. Zuvor gewährte man ihm einen Abschiedsbrief an seine Familie, der überliefert ist. In zittriger Handschrift heißt es: „Liebe Mutter! Ich will den letzten Wunsch mitteilen, ich werde [Euch] nicht mehr sehen und wünsche gute Gesundheit und langes Leben. Gute Nacht. Anton.“

Spätes Erinnern oder: Die langen Schatten der Täter

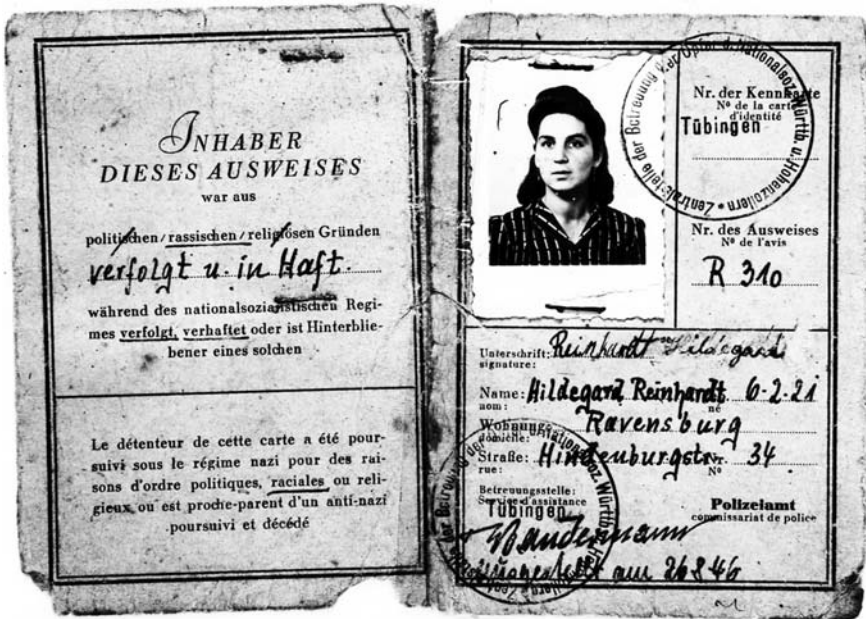
Viele Sinti- und Roma-Familien waren in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur fast völlig ausgelöscht worden. Den Überlebenden, körperlich und seelisch gezeichnet von Verfolgung und KZ-Haft, verweigerte der neue deutsche Staat die rechtliche und moralische Anerkennung. Über Jahrzehnte hinweg blieb der Völkermord an den Sinti und Roma vom öffentlichen Gedenken ausgeschlossen, es fand weder eine politische noch eine juristische Aufarbeitung statt. In den Medien und selbst in den neu gegrün-

52 Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der Darstellung in Anita Awosusi/Andreas Pflock: Sinti und Roma im KZ Natzweiler-Struthof. Anregungen für einen Gedenkstättenbesuch, Heidelberg 2006, S. 69 ff.

deten Gedenkstätten wurden die an Sinti und Roma begangenen Verbrechen bis in die 1980er Jahre allenfalls als Fußnote behandelt.

Die ersten Jahre nach der Befreiung waren geprägt von der verzweifelten, oft langwierigen Suche nach Familienangehörigen, die überlebt hatten. Die meisten Sinti und Roma hatten in der Zeit der Verfolgung ihr gesamtes Hab und Gut verloren und mussten sich eine neue Existenz aufbauen. Auf Unterstützung von Seiten der Behörden konnten sie dabei nicht zählen. Diese bestritten die Verfolgung der Sinti und Roma aus „rassischen“ Gründen und verweigerten ihnen daher eine materielle Entschädigung für das erlittene Unrecht. Mehr noch: Der Beamtenapparat, der den nationalsozialistischen Völkermord mit ins Werk gesetzt hatte, konnte sich in der neu gegründeten Bundesrepublik bei allen laufenden Entschädigungsverfahren als eine Prüfungsinstanz etablieren. So heißt es im bundesweiten *Runderlass E 19 an die Wiedergutmachungsbehörden* vom 22. Februar 1950 betreffend „Wiedergutmachungsanträge der Zigeuner“: „Die Prüfung der Wiedergutmachungsberechtigung der Zigeuner und Zigeuner-Mischlinge nach den Vorschriften des Entschädigungsgesetzes hat zu dem Ergebnis geführt, dass der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen seiner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert wurde [...]. Aus diesen Gründen ordnen wir an, dass Wiedergutmachungsanträge von Zigeunern und Zigeuner-Mischlingen zunächst dem Landesamt für Kriminal-Erkennungsdienst, Stuttgart-O, Fuchsstraße 7 zur Überprüfung zu-geleitet werden. Das Landesamt Stuttgart wird seine Ermittlungen in Zusammenarbeit mit dem Zentralamt für Kriminal-Identifizierung und Polizeistatistik in München und der Kriminal-Hauptstelle, Landfahrrerpolizeistelle der Landespolizei in Karlsruhe durchführen.“⁵³

53 Zitiert nach Romani Rose: Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe, Köln 2008, S. 125–141, hier S. 140.



Bescheinigung für Hildegard Franz über die erlittene rassische Verfolgung, August 1946.

In baden-württembergischen Archiven finden sich zahlreiche Zeugnisse für den oft vergeblichen Kampf der Überlebenden um Anerkennung und ein Leben in Würde. Stellvertretend sei die langjährige Auseinandersetzung von Bernhardt Heinrich Pfisterer aus Heiligenbronn mit dem Landesamt für Wiedergutmachung angeführt. Pfisterer hatte eine wahre Odyssee durch mehrere Konzentrationslager hinter sich.⁵⁴ Seine wachsende Verzweiflung über die Nichtanerkennung des erlittenen Unrechts lässt ein Schreiben zumindest erahnen, das er am 18. Februar 1951 an die Behörde richtete. Darin heißt es: „Sie nehmen es so einfach, wenn ein Mensch seine Gesundheit verloren hat, unter schwere Arbeit 5½ Jahre gelitten hat. [...] Wir sind keine Massenmörder! Wie Hitlerische Partei. Wir kämpfen um Die Wahrheit und Gerechtigkeit.“ Und in einem weiteren Brief vom 4. Mai 1952 schreibt Pfisterer: „Nur die Wahrheit findet das Recht! Und ich habe die Wahrheit gesprochen, vor will ich Sterben als das ich mir die Wahrheit berauben ließe.“⁵⁵

54 Vgl. hierzu Michael J. H. Zimmermann: Vom Schwenninger „Hölzlekönig“ (wie Anm. 19), S. 78 ff.

55 Zitiert nach ebd., S. 101.

Ein weiteres Beispiel für die skandalöse Entschädigungspraxis ist der Fall Anna Eckstein, die im Mai 1940 aus Stuttgart in das besetzte Polen deportiert worden war. Wegen ihres 1951 gestellten Antrags bei der damaligen Landesbezirksstelle für die Wiedergutmachung in Karlsruhe wurde sie von der Kriminalpolizei vorgeladen. Der Beamte, der ihr dort gegenüber saß, war jener Leo Karsten, der während der NS-Diktatur als Leiter der Berliner „Dienststelle für Zigeunerfragen“ maßgeblich am Völkermord an den Sinti und Roma mitgewirkt hatte. In seiner Funktion als Leiter der „Landfahrerpolizeistelle“ sollte er die Entschädigungsansprüche von Anna Eckstein prüfen. Ihr Antrag wurde schließlich mit der Begründung abgelehnt, sie sei „aus Sicherheitsgründen“ nach Polen „evakuiert“ worden.⁵⁶

Der Antrag eines aus Singen deportierten Sinto auf Entschädigung für den zurückgelassenen Hausrat wurde im März 1960 vom zuständigen Amt mit der Begründung abgewiesen: „Auschwitz lag nicht im Reichsgebiet.“⁵⁷ Auch sein Antrag auf Gewährung einer Rente wegen Erwerbsminderung aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wurde abgelehnt. Ein solch menschenverachtender Umgang mit den Überlebenden war kennzeichnend für viele Städte und Kommunen, die die aus den Lagern Zurückgekehrten an den Rand der Städte verbannten, wo sie unter unwürdigen Bedingungen leben mussten. Auch die von den Nationalsozialisten aberkannte deutsche Staatsangehörigkeit blieb vielen Sinti und Roma in der neugegründeten Bundesrepublik weiterhin verwehrt, obwohl ihre Familien seit Generationen in Deutschland verwurzelt waren.

Fragt man nach den Ursachen für diese anhaltende Stigmatisierung, muss man den Blick auf die vormaligen Täter aus dem SS- und Polizeiapparat richten. Im NS-Staat hatte die Verfolgung der Sinti und Roma vor allem in den Händen der Kriminalpolizei gelegen. Diese wurde jedoch – anders als etwa die Gestapo – nach Kriegsende von den Richtern der Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher (1945/46) nicht als „verbrecherische Organisation“ eingestuft – mit fatalen Folgen für die Opfer. Die Beamten, die den Völkermord organisiert hatten, stritten nach Kriegsende jede persönliche Verantwortung oder gar eigene Handlungsspielräume konsequent ab. Sie stellten sich gegenseitig entlastende Zeugnisse aus, die in den

56 Romani Rose: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg 1987, S. 47 f. Weitere Beispiele für die verweigerte Entschädigung siehe Michail Krausnick: Abfahrt Karlsruhe (wie Anm. 36), S. 65 ff.

57 Zitiert nach Geschichtswerkstatt Singen (Hrsg.): „Seid letztmals begrüßt“. Biografische Skizzen und Materialien zu den Opfern des Nationalsozialismus in Singen, Singen 2005, S. 105–112, hier S. 108.

Augen der meisten Gerichte glaubwürdiger waren als die Zeugenaussagen der Überlebenden. Um die eigene Rolle innerhalb des nationalsozialistischen Vernichtungsapparats und die rassenideologischen Motive zu verschleiern, deutete man die Deportation ganzer Familien als „Kriminalprävention“ um. Belastendes Aktenmaterial wurde unterschlagen oder vernichtet.

Der vormalige „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen“ bei der Kriminalpolizei Stuttgart Adolf Scheufele, der im Mai 1933 in die NSDAP eingetreten war, wurde von der Spruchkammer lediglich als „Mitläufer“ eingestuft. Bereits 1947 beantragte der Personalprüfungsausschuss für das Polizeipräsidium Stuttgart seine Wiedereinstellung als Kriminalsekretär. Im Rang eines Kriminalhauptkommissars ging er in den Ruhestand. Wie viele ehemalige Täter sagte Scheufele in Entschädigungsverfahren aus. Wie wenig sich seine Einstellung geändert hatte, zeigt seine schriftliche Erklärung vom Oktober 1946, zu der er sich nach Beschuldigungen eines überlebenden Sinto gezwungen sah. Darin nennt er den Überlebenden ganz in der Diktion der NS-Ideologie einen „Zigeunermischling“ und erklärt „Zigeuner“ pauschal zu „charakterlich ganz minderwertigen Menschen“.⁵⁸

Für eine erfolgreiche Täterkarriere steht ebenso der bereits erwähnte Paul Werner, der im „Reichssicherheitshauptamt“ (RSHA) zuletzt den Rang eines SS-Oberführers trug. 1952 trat er als Regierungsrat in den Dienst des baden-württembergischen Innenministeriums, vier Jahre später wurde er zum Ministerialrat ernannt und war vor allem für Verfassungsfragen zuständig. Gegen ihn angestrengte Ermittlungsverfahren wegen Mittäterschaft an den „Euthanasie“-Morden wurden in den 1960er Jahren eingestellt. Im Januar 1955 schlug der baden-württembergische Innenminister Fritz Ulrich (SPD) Paul Werner sogar als neuen Präsidenten des Bundeskriminalamts vor, doch scheiterte dies am Einspruch des ersten BKA-Präsidenten Max Hagemann, der in einem vertraulichen Vermerk schrieb, Werner sei „begeisterter und überzeugter Nationalsozialist“ gewesen.⁵⁹

58 Jochen Faber: Adolf Scheufele. Der „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen“, in: Hermann G. Abmayr (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 147–151, hier Seite 149.

59 Zur Nachkriegskarriere von Paul Werner siehe Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 406 sowie Daniel Stange/Ingo Wirth: Paul Werner (1900–1970): Stellvertretender Amtschef im Reichssicherheitshauptamt, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 2013 (61. Jg.), Heft 7/8, S. 621–641.



Paul Werner während der NS-Zeit in der Uniform der NSDAP (links) und als Ministerialrat im baden-württembergischen Innenministerium im Jahr 1957.

Eine juristische Aufarbeitung des Völkermords an den Sinti und Roma fand allenfalls in Ansätzen statt. Wenn es überhaupt zu Verurteilungen kam, fielen die Urteile fast immer milde aus. Dies zeigt auch der Umgang mit den Verantwortlichen des Mordes an Anton Reinhardt in der Nähe von Bad Rippoldsau. Der Haupttäter Karl Hauger lebte nach dem Krieg längere Zeit unter falschem Namen in Norddeutschland und stellte sich 1957 freiwillig der Justiz. Am 30. Oktober 1959 wurden er und Franz Wipfler vom Offenburger Schwurgericht wegen gemeinsam begangenen Totschlags – also nicht wegen Mordes, wie von der Anklage gefordert – zu siebeneinhalb bzw. vier Jahren Gefängnis verurteilt. Das Landgericht Karlsruhe reduzierte die Strafe am 10. Juli 1961 auf sieben bzw. dreieinhalb Jahre. Da man Wipfler die Untersuchungshaft anrechnete, musste er nicht mehr ins Gefängnis. Schon nach zwei Monaten erteilte das Landgericht auch Hauger, der den 17-Jährigen eigenhändig erschossen hatte, eine Strafaussetzung auf Bewährung.⁶⁰

60 Anita Awosusi/Andreas Pflock: Sinti und Roma im KZ Natzweiler-Struthof (wie Anm. 52), S. 71. Der Filmemacher Karl Fruchtmann hat das Verbrechen in seinem 1999 entstandenen Fernsehfilm *Ein einzelner Mord* rekonstruiert. Seit Oktober 2000 erinnert ein Gedenkstein auf dem Friedhof von Bad Rippoldsau an An-

Angesichts der personellen und ideologischen Kontinuitäten ist es nicht weiter überraschend, dass am 23. Juli 1953 die Errichtung einer „Zentralkartei zur Bekämpfung von Landfahrendelikten“ beim baden-württembergischen Landeskriminalamt beschlossen wurde. Mit dem scheinbar neutralen Terminus „Landfahrer“ wurde der rassenideologisch aufgeladene Begriff „Zigeuner“ bewusst vermieden. Tatsächlich wurden beide Begriffe synonym verwendet und bezeichneten die gleiche Personengruppe – solche semantischen Tarnmanöver waren Praxis in allen bundesdeutschen Polizeibehörden. *De facto* setzte man die im NS-Staat betriebene rassistische Sondererfassung der Sinti und Roma einfach fort, denn die – präventiv verstandene – Sammlung personenbezogener Daten erfolgte unabhängig von einem konkreten Tatverdacht und zielte auf die Minderheit als Ganzes. Zwar sorgte eine kritische Öffentlichkeit dafür, dass die Sonderdatei im Oktober 1971 offiziell aufgelöst wurde, doch wurde eine gesonderte Erfassung etwa in den polizeilichen Statistiken weiterhin praktiziert.⁶¹

Auch die am Völkermord Beteiligten aus dem Bereich der „Rassenforschung“ wurden nach 1945 nicht für ihre Mittäterschaft belangt. Während Adolf Würth, der bis zu seiner Pensionierung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg arbeitete,⁶² sich nach dem Krieg nicht mehr mit Sinti und Roma befasste, nutzte eine weitere vormalige Mitarbeiterin des Ritter-

ton Reinhardt. Sein erschütternder Abschiedsbrief ist auch in der Ausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg und im Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart zu sehen.

61 Vgl. Michael Schenk: Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart, Frankfurt a.M. 1994, S. 375 f. sowie Stephan Bauer: Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland, Heidenheim 2006, S. 231 f. Belegt ist außerdem, dass sich im Mai 1960 noch etwa 5000 „Zigeunerpersonalakten“ aus der NS-Zeit bei der Landespolizeidirektion Nordbaden in Karlsruhe befanden, die während des Krieges ausgelagert und daher nicht vernichtet worden waren. Ihr weiterer Verbleib ist ungeklärt. Angeblich wurden die Akten 1970 ausgesondert; jedenfalls wurden sie nicht an das zuständige Hauptstaatsarchiv in Stuttgart abgegeben (vgl. Karola Fings/Frank Sparing: Vertuscht, verleugnet, versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma, in: Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa, Berlin/Göttingen 1995, S. 181 – 201, hier S. 189).

62 Joachim S. Hohmann: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerverforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Frankfurt a. M. 1991, S. 280. Leider nennt Hohmann keinen Quellenbeleg. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat auf Anfrage im Okto-

Instituts, Sophie Ehrhardt, das unter den verbrecherischen Bedingungen der Diktatur zusammengetragene genealogische und anthropologische Material über „Zigeuner“ für ihre wissenschaftliche Karriere.⁶³ 1950 wurde Ehrhardt Dozentin, sieben Jahre später Professorin am Anthropologischen Institut der Universität Tübingen. Ermittlungsverfahren, die man auf Druck der Interessenverbände der Sinti und Roma gegen Sophie Ehrhardt und Adolf Würth eingeleitet hatte, wurden eingestellt.

Den Netzwerken der ehemaligen Täter, die in Ämtern oder in Wissenschaft und Wirtschaft ungehindert Karriere machen konnten, hatten die überlebenden Sinti und Roma als gesellschaftlich machtlose Minderheit nichts entgegenzusetzen. Die meisten zogen sich in den Schutzraum der eigenen Gemeinschaft zurück. Einzelne versuchten zwar, die für den Völkermord Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, doch solche Initiativen waren fast immer erfolglos. Die staatlichen Akteure der jungen Bundesrepublik verband ein tief eingewurzelter Rassismus gegen Sinti und Roma, der – im Gegensatz zum Antisemitismus – trotz des demokratischen Neubeginns keine gesellschaftliche Ächtung erfuhr, sondern das Handeln weiterhin bestimmte.

Angesichts dieser fortgesetzten Diskriminierung begann sich vor allem die Nachkriegsgeneration der deutschen Sinti und Roma politisch zu organisieren. Seit Ende der 1970er Jahre gelang es der sich formierenden Bürgerrechtsbewegung, durch öffentlichkeitswirksame Protestaktionen wie den Hungerstreik in der Gedenkstätte Dachau (Ostern 1980) auch international auf ihre politischen Ziele aufmerksam zu machen und die ideologische Erblast des Nationalsozialismus schrittweise zu überwinden. Eine der aufsehenerregendsten Aktionen der frühen Bürgerrechtsbewegung war die Besetzung des Tübinger Universitätsarchivs am 1. September 1981, wohin die Unterlagen der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ – unter anderem Familienstambäume, Messkarteien und Zehntausende von Fotos – nach Kriegsende auf verschlungenen Wegen gelangt waren und von Sophie Ehrhardt weiter genutzt wurden.⁶⁴ Die Aktivisten der Sinti

ber 2014 allerdings bestätigt, dass Adolf Würth bis Ende der 1960er Jahre als Referatsleiter dort gewirkt hat.

63 Vgl. ebd., S. 323 ff. und S. 505 ff. sowie Karola Fings/Frank Sparing: Vertuscht, verleugnet, versteckt (wie Anm. 61), S. 183.

64 Vgl. hierzu Josef Henke: Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 1993 (41. Jg.), Heft 1, S. 61–77; Karola Fings/Frank Sparing: Vertuscht, verleugnet, versteckt (wie



Besetzung des Tübinger Universitätsarchivs am 1. September 1981.

und Roma, unter ihnen Überlebende des Völkermords, erzwangen unter dem Beisein der Presse die Herausgabe der Unterlagen und ihre Überführung ins Bundesarchiv nach Koblenz. Anfang 1982 wurde der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der seither seinen Sitz in Heidelberg hat, ins Leben gerufen. Am 17. März desselben Jahres erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma und dessen rassenideologische Motive offiziell an.

Eine Zäsur war die Einrichtung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in der Heidelberger Altstadt im Jahr 1990, das seit März 1997 die weltweit erste Dauerausstellung zum nationalsozialistischen Völkermord an dieser Minderheit beherbergt. Beim Eröffnungsfestakt hielt neben Bundespräsident Roman Herzog auch der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel eine Ansprache. Das Zentrum, das von der Landesregierung zu etwa 10 Prozent gefördert wird (90 Prozent trägt der Bund), ist auch für Schulklassen und Besucher aus Baden-Württemberg eine wichtige Anlaufstelle. Es versteht sich keinesfalls

Anm. 61); Romani Rose: Bürgerrechte für Sinti und Roma (wie Anm. 56), S. 122 ff.



Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg am 16. März 1997: Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, führt die Ehrengäste, darunter Bundespräsident Roman Herzog und der baden-württembergische Ministerpräsidenten Erwin Teufel, durch die ständige Ausstellung.

nur als Ort der Erinnerung und als zeitgeschichtliches Museum, sondern zugleich als ein Minderheiten- und Menschenrechtszentrum, das in Veranstaltungen oder Wechselausstellungen aktuelle gesellschaftspolitische Fragen aufgreift. Mit Gedenkstätten und Museen in Baden-Württemberg gibt es seither eine intensive Zusammenarbeit. So hat das Heidelberger Zentrum Unterlagen aus dem hauseigenen Archiv, insbesondere der Sammlung historischer Privat- und Familienfotos, für die ständige Ausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württembergs in Stuttgart oder in der Gedenkstätte Hohenasperg zur Verfügung gestellt.

Inzwischen gibt es in Baden-Württemberg etwa zwanzig lokale Erinnerungsorte, die den Opfern der Sinti und Roma gewidmet sind. Meist handelt es sich um Gedenksteine bzw. -tafeln, aber es gibt auch alternative Erinnerungsformen wie Stolpersteine oder – wie in Ulm – eine Straßenbenen-



Der von Wolfram Isele gestaltete Gedenkstein im Foyer des Jugendamts Stuttgart.

nung nach einem Opfer.⁶⁵ Stellvertretend sei der im Mai 2000 eingeweihte „Stein der Erinnerung und des Anstoßes“ im Jugendamt Stuttgart vorgestellt, der den ermordeten Mulfinger Sinti-Kindern gewidmet ist. Der 2,8 Meter hohe und rund zwei Tonnen schwere Muschelkalksteinblock symbolisiert ein Aktenregal mit 39 Ordnern, entsprechend der Zahl der aus dem Mulfinger Heim deportierten Kinder. Die Inschrift reflektiert zugleich die Mitwirkung der Fürsorgeverwaltung beim Völkermord an den Sinti und Roma. Das Denkmal ist einer Initiative von Jugendamtsmitarbeitern zu verdanken. Wie die anderen lokalen Erinnerungsorte in Baden-Württemberg steht es für eine lebendige, von zivilgesellschaftlichem Engagement getragene Gedenkkultur.

Die regional- und lokalgeschichtliche Forschung konnte mit Blick auf den Völkermord an den südwestdeutschen Sinti und Roma in den letzten zwanzig Jahren zwar manche Fortschritte erzielen, doch nimmt sich die Zahl einschlägiger Studien – etwa im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen – eher bescheiden aus.⁶⁶ Angesichts eines immer noch rudimentären Forschungsstands kann der vorliegende Beitrag nicht mehr als eine grobe Skizze sein. Im Jahr 2000 erschien unter dem Titel ... *weggekommen* eine erste Sammlung von Erinnerungsberichten überlebender Sinti aus Baden-Württemberg.⁶⁷ Veröffentlicht vom Verband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg, enthält der Band eindruckliche Zeugnisse nicht nur der erlit-

65 Die Gedenkortorte sind abrufbar unter <http://gedenkorte.sintiundroma.de/index.php?show=staat&staat=1&bundesland=4>.

66 Neben den oben zitierten Arbeiten seien als neuere Publikation genannt: Arno Huth: Verfolgung der Sinti, Roma und Jenischen im ländlichen Raum des Kraichgaus, des Neckartales, des Elztales und des Baulandes. Eine Dokumentation, hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neckarelz, Mosbach-Neckarelz 2010; Christoph Schwarz: Verfolgte Kinder und Jugendliche aus Baden-Württemberg 1933–1945, hrsg. von Eberhard Roy Wiehn, Konstanz 2007; Rotraut Binder: Nicht länger auf der Reis'. Sintifamilien in Friedrichshafen, in: Leben am See. Das Jahrbuch des Bodenseekreises, Band XXI (2004), S. 318–332; Carsten Kohlmann: „... am 15.3.1943 n. Auschwitz KZ-Lager“. Das Schicksal der Sinti aus den Familien Berger, Pfisterer und Reinhardt in den Stadtteilen Heiligenbronn, Schönbronn und Waldmössingen der Großen Kreisstadt Schramberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation der Großen Kreisstadt Schramberg zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2002, Schramberg 2002.

67 Daniel Strauß: ... *weggekommen* (wie Anm. 39). Ein Jahr zuvor erschien im Bleicher Verlag Lolo Reinhardt: Überwintern. Jugenderinnerungen eines schwäbischen Zigeuners. Ergänzt von Märza Winter. Mit einer Erzählung von Richard Scherer, hrsg. von Monika Döppert, Gerlingen 1999.

tenen Verfolgung im Nationalsozialismus, sondern auch der unwürdigen Behandlung der Überlebenden durch die bundesdeutschen Behörden nach 1945. Es bedurfte Jahrzehnte des politischen Kampfes und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, bis es der Minderheit gelang, aus dem Schatten der Täter herauszutreten und deren Deutungsmonopol zu brechen. Ungeachtet aller noch bestehenden Defizite kann man mit Blick auf die Sinti und Roma zumindest in der Bundesrepublik heute nicht mehr von „vergessenen Opfern“ sprechen.

Mit der Etablierung der Bürgerrechtsbewegung ging ein fundamentaler Perspektivenwechsel einher. Die Sinti und Roma werden nun als eine in Deutschland und Baden-Württemberg seit Jahrhunderten verwurzelte Minderheit wahrgenommen, die die Möglichkeiten der offenen Gesellschaft als Chance begreift und sich am politischen Diskurs beteiligt. Repräsentanten der Sinti und Roma haben sich längst von der zugewiesenen Rolle des Fremden und des gesellschaftlichen Außenseiters emanzipiert und sind im öffentlichen Diskurs als gesellschaftliche Subjekte mit eigener Stimme und eigenen politischen Zielvorstellungen sichtbar. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung ist der Staatsvertrag, den der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Daniel Strauß, Vorsitzender des baden-württembergischen Landesverbands Deutscher Sinti und Roma, am 28. November 2013 im Stuttgarter Landtag unterzeichnet haben.⁶⁸ Ungeachtet aller Fortschritte haben die furchtbaren Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) aber auch die Verwundbarkeit unserer Demokratie und das eklatante Versagen der Sicherheitsorgane erkennbar werden lassen. Die Errungenschaften der offenen Bürgergesellschaft zu verteidigen, bleibt daher eine zentrale gesellschaftliche und individuelle Aufgabe.

Literaturhinweise

- Awosusi, Anita/Pflock, Andreas: Sinti und Roma im KZ Natzweiler-Struthof. Anregungen für einen Gedenkstättenbesuch, Heidelberg 2006.
- Bauer, Stephan: Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland, Heidenheim 2006.
- Benz, Wolfgang: Der Holocaust, München 1995.
- Binder, Rotraut: Nicht länger auf der Reis“. Sintifamilien in Friedrichshafen, in: Leben am See. Das Jahrbuch des Bodenseekreises, Band XXI (2004), S. 318–332.
- Böttcher, Karin-Anne: Vom „Zigeunerhäusle“ blieb nur der Name. Reutlinger Sinti im Nationalsozialismus, in: Ulrich Hägele (Hrsg.): Sinti und Roma und Wir. Aus-

68 Vgl. www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/staatsvertrag-mit-verband-deutscher-sinti-und-roma-unterzeichnet/.

- grenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit, Tübingen 1998, S. 149–163.
- Böttcher, Karin-Anne/Pfeiffer, Hermann (Hrsg.): Reutlingen 1930–1950: Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Katalog und Ausstellung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, Reutlingen 1995.
- Faber, Jochen: Adolf Scheufele. Der „Sachbearbeiter für Zigeunerfragen“, in: Hermann G. Abmayr (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 147–151.
- Fings, Karola/Sparing, Frank: Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005.
- Fings, Karola/Sparing, Frank: Vertuscht, verleugnet, versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma, in: Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa, Berlin/Göttingen 1995, S. 181–201.
- Fricke, Thomas: „Gebt acht, ihr Zigeuner, allhier bleibt keiner!“ Vor 500 Jahren wurden die Zigeuner für vogelfrei erklärt, in: Ulrich Hägele (Hrsg.): Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit, Tübingen 1998.
- Fricke, Thomas: Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen, Pfaffenweiler 1996.
- Fricke, Thomas: Zwischen Erziehung und Ausgrenzung. Zur württembergischen Geschichte der Sinti und Roma im 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1991.
- Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, hrsg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Heidelberg), München 1993.
- Geschichtswerkstatt Singen (Hrsg.): „Seid letztmals begrüßt“. Biografische Skizzen und Materialien zu den Opfern des Nationalsozialismus in Singen, Singen 2005.
- Hägele, Ulrich (Hrsg.): Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit, Tübingen 1998.
- Hämmerle, Reinhold: Diskriminiert, deportiert, vernichtet. Der Leidensweg der Familie Spindler, in: 60 Jahre: Vergangen, verdrängt, vergessen?, hrsg. von der Stadt Herbolzheim und dem Landesverband der Sinti und Roma Baden-Württemberg, Herbolzheim 2003.
- Henke, Josef: Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 1993 (41. Jg.), Heft 1, S. 61–77.
- Hohmann, Joachim S.: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunermforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Frankfurt a. M. 1991.
- Huth, Arno: Verfolgung der Sinti, Roma und Jenischen im ländlichen Raum des Kraichgaus, des Neckartales, des Elztales und des Baulandes. Eine Dokumentation, hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neckarelz, Mosbach-Neckarelz 2010.
- Janker, Stephan M.: Die Deportation der Württemberger Sinti aus Stuttgart, in: Roland Ostertag (Hrsg.): Zeichen der Erinnerung. Gedenkstätte im Stuttgarter

- Nordbahnhof für die aus Stuttgart, Württemberg und Hohenzollern deportierten Menschen jüdischen Glaubens, Sinti und Roma, 3. Aufl. Stuttgart 2009, S. 100–103.
- Janker, Stephan M.: Die Geschwister Kurz – vier Stuttgarter Sinti-Kinder. Aus der Fürsorge in die Vernichtung, in: Harald Stinge/Die AnStifter (Hrsg.): Stuttgarter Stolpersteine. Spuren vergessener Nachbarn. Ein Kunstprojekt füllt Gedächtnislücken, Filderstadt 2006, S. 145–154.
- Kiderlen, Dorothea: „Duesch halt fescht d’Zähn‘ zammabeißa...“. Verfolgung und Vernichtung der Ravensburger Sinti, in: Peter Eitel (Hrsg.): Ravensburg im Dritten Reich. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Ravensburg 1997.
- Kneher, Brigitte: Das Schicksal einer Kirchheimer Zigeunerfamilie im Dritten Reich, in: Stadt Kirchheim unter Teck, Schriftenreihe des Stadtarchivs Band 18 (1994), S. 101–120.
- Kohlmann, Carsten: „... am 15.3.1943 n. Auschwitz KZ-Lager“. Das Schicksal der Sinti aus den Familien Berger, Pfisterer und Reinhardt in den Stadtteilen Heiligenbronn, Schönbronn und Waldmössingen der Großen Kreisstadt Schramberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation der Großen Kreisstadt Schramberg zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2002, Schramberg 2002.
- Krausnick, Michail: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995.
- Krausnick, Michail: Abfahrt Karlsruhe. Die Deportation in den Völkermord – ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt, hrsg. vom Verband der Sinti und Roma, Karlsruhe e. V., 2. Aufl. Karlsruhe 1991.
- Lagrene, Ilona: Wild und aufregend wie ein Zigeunermädel ... Sinti-Frauen in der Kurpfalz, in: ZeitenWandel: Frauengenerationen in der Geschichte Mannheims, hrsg. von der Frauenbeauftragten der Stadt Mannheim Ilse Thomas und Sylvia Schraut, Mannheim 1995, S. 332–343.
- Lagrene, Ilona/Krausnick, Michail: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien während der NS-Zeit, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2006/07 (11. Jg.), hrsg. vom Heidelberger Geschichtsverein, S. 147–157.
- Leugers, Antonia: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich in Publikationen katholischer Kirchenhistoriker, in: Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hrsg.): Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, Marburg 2008, S. 27–33.
- Luchterhandt, Martin: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“, Lübeck 2000.
- Matter, Max: Zur Lage der „Zigeuner“ in Baden vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Weimarer Republik, in: 60 Jahre: Vergangen, verdrängt, vergessen?, hrsg. von der Stadt Herbolzheim und dem Landesverband der Sinti und Roma Baden-Württemberg, Herbolzheim 2003, S. 117–132.
- Mumm, Hans-Martin: „XXII Polizei. Nr. 2 Sicherheit. Massnahmen gegen Zigeuner“. Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 2003/04 (8. Jg.), hrsg. vom Heidelberger Geschichtsverein, S. 89–95.

- Pfisterer, M. Daniel: Barockes Welttheater. Ein Buch von Menschen, Tieren, Blumen, Gewächsen und allerlei Einfällen, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum und dem Geschichts- und Kulturverein Köngen e. V., Stuttgart 1996.
- Reinhardt, Lolo: Überwintern. Jugenderinnerungen eines schwäbischen Zigeuners. Ergänzt von Märza Winter. Mit einer Erzählung von Richard Scherer, hrsg. von Monika Döppert, Gerlingen 1999.
- Reuter, Frank: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“, Göttingen 2014.
- Reuter, Frank: Die deutschen Bischöfe und der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma – ein spektakulärer neuer Quellenfund, in: *Newess* 2/2013, S. 9–14 (http://www.sintiundroma.de/uploads/media/Newess_2-13_online_01.pdf).
- Rose, Romani: Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): *Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe*, Köln 2008, S. 125–141.
- Rose, Romani (Hrsg.): *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz*, Heidelberg 2003.
- Rose, Romani (Hrsg.): „Den Rauch hatten wir ständig vor Augen“. *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma*, Heidelberg 1999.
- Rose, Romani: *Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland*, Heidelberg 1987.
- Schenk, Michael: *Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1994.
- Schönhagen, Benigna: „Ich habe keine guten Erinnerungen an Stuttgart“. *Zigeuner in Stuttgart*, in: Marlene P. Hiller (Hrsg.): *Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Katalog zur Ausstellung*, Gerlingen 1989, S. 189–192.
- Schwarz, Christoph: *Verfolgte Kinder und Jugendliche aus Baden-Württemberg 1933–1945*, hrsg. von Eberhard Roy Wiehn, Konstanz 2007.
- Stange, Daniel/Wirth, Ingo: Paul Werner (1900–1970). Stellvertretender Amtschef im Reichssicherheitshauptamt, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 2013 (61. Jg.), Heft 7/8, S. 621–641.
- Storr, Matthias: „Holzheim ist wieder zigeunerfrei“. *Die Verfolgung der Sinti und Roma*, in: Walter Bader/Konrad Plieninger (Hrsg.): *Göppingen unterm Hakenkreuz*, 2. Aufl. Göppingen 1998, S. 224–229.
- Strauß, Daniel (Hrsg.): *... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben*, Berlin/Wien 2000.
- Wagner, Patrick: *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996.
- Wandel, Uwe Jens: *Die Schorndorfer Familie Guttenberger. Eine Dokumentation*, in: *Heimatblätter. Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung*, Band 7 (1989), S. 101–108.

- Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996.
- Zimmermann, Michael J. H.: Soll ich denn meines Bruders Hüter sein? Württembergs evangelische Christen und der Völkermord an den Sinti und Roma, in: Schwäbische Heimat 2013/2, S. 193–201.
- Zimmermann, Michael J. H.: Vom Schwenninger „Hölzlekönig“ in die Gaskammern von Auschwitz. „Zigeunermord“ am obersten Neckar: ein überblättertes Kapitel der Heimatkunde, in: Edwin Ernst Weber (Hrsg.): Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben, Ostfildern 2009, S. 57–106.

Staatsvertrag, Bildung und Kultur: Zur aktuellen Lage der Sinti und Roma in Baden-Württemberg

Am 28. November 2013 wurde ein Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. unterzeichnet. Es dauerte 18 Jahre, bis dieser Vertrag zustande kam.

Wir haben 1995 das erste Mal einen Antrag vorgelegt. Grundlagen für diese Neukonzipierung des Landesverbandes in seinen Tätigkeitsbereichen war das europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Dem ist ja auch Baden-Württemberg beigetreten – übrigens auch alle anderen deutschen Länder. Daraus leiten sich aus unserer Sicht gewisse Verantwortlichkeiten ab, vor allem in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnraumförderung usw. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist allerdings auch die Kulturförderung. Der war bis zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben und wir haben analog zu diesem Rahmenübereinkommen ein Konzept entwickelt, das wir 1995, wie gesagt, das erste Mal vorgelegt haben.

Bis zur Realisierung waren es dann 18 Jahre, in denen vor allem viele Gespräche mit mehreren Landesregierungen geführt wurden. Interessant war, dass es bei den Argumenten mit den verschiedenen Parteien und mit den verschiedenen Ministerpräsidenten immer eine gewisse grundsätzliche Übereinstimmung gab. Problematisch war die reale Umsetzung. Zwar hat es immer eine Offenheit gegeben, aber es kam dann doch nicht zu konkreten einzelnen Entscheidungen. Einen wesentlichen Schritt nach vorn gab es erst im Jahr 2000. In diesem Jahr wurde in Heidelberg eine Bildungsberatungsstelle eröffnet und mit 10 000 D-Mark auch in den Haushaltsplan des Kultusministeriums aufgenommen. Die bis dahin bestehende finanzielle Förderung des Landes beschränkte sich ja ausdrücklich auf die soziale Tätigkeit. Die Minderheitenvertretungen und deren kulturelle Entwicklung und Bildung wurden nicht thematisiert. Im Jahr 2007 wurde der Verband erstmals als Minderheitenvertretung anerkannt. In diesem Jahr wurde auf Initiative des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Günter H. Oettinger, beschlossen, die nationale Minderheit der Sinti und Roma im Bereich des Innenministeriums als Landesgeschäftsstelle zu fördern. Die Anerkennung

als nationale Minderheit, ähnlich wie bei den Vertriebenenverbänden oder bei den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden und Württemberg, sah man als einen inhaltlichen Durchbruch. Die Gespräche wurden dann fortgesetzt: Wir haben mit den Parteien und Parteivorsitzenden regelmäßig gesprochen und auch entsprechende Berichte erteilt. Wir haben die erste Wohnungsbaustudie in Baden-Württemberg organisiert, die eine klare Benachteiligung der Sinti und Roma nachgewiesen hat. Es gab viele Dokumente und Seminare, in denen wir Ziele fixiert und reale Situationen thematisiert haben. Bei der Wohnungsbaustudie zeigte sich, dass etwa 10,7 Prozent der deutschen Sinti und Roma über Wohneigentum verfügen, während es bei der Mehrheitsgesellschaft weit über 50 Prozent sind. Da wurde dann die Benachteiligung erstmals richtig dokumentiert. Ähnlich war es bei den Schulbuchmaterialien, die wir untersucht haben. Da gab es immer noch Bücher mit diskriminierenden Inhalten, die dann in der Schule vermittelt wurden.

Ab 2011 wurden die Gespräche mit der neuen grün-roten Landesregierung immer konkreter. Woran haben Sie sich orientiert?

In Baden-Württemberg gibt es ja den Staatsvertrag mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden und Württemberg. In Anlehnung daran haben wir uns an der Geschichte mit der moralischen Verantwortung und natürlich an den Auswirkungen des Völkermordes und der damit in Verbindung stehenden Versöhnungsarbeit orientiert. Wir sind aber keine Religionsgemeinschaft, sondern es geht uns um die Arbeit einer nationalen Minderheit. Deshalb haben wir als zweiten Orientierungsmarker den Staatsvertrag mit der sorbischen Minderheit in der Lausitz (Sachsen und Brandenburg) ins Auge gefasst.

Im Jahr 2012 haben wir mit der gemeinsamen Einrichtung des Rates der Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg ein Novum geschaffen. Vergleichbares gibt es meines Wissens nach bis heute nirgendwo in Europa. Dieser Rat setzt sich zusammen aus zwölf Vertretern, sechs davon stellt das Land und sechs Sinti und Roma stellt der Landesverband. Ratskoordinator ist Staatssekretär Klaus-Peter Murawski. Die Mitglieder dieses Rates treffen sich regelmäßig. Das erste Treffen am 29. Juli 2014 fand in Mannheim im Kulturhaus Romno Kher statt – die Ortswahl hatte Symbolcharakter. Der Sitz dieses Rates ist im Staatsministerium. Auf Augenhöhe versucht man jetzt, die Themenbereiche Bildung und die Gräberangelegenheit als vorrangige Themen zu besprechen. Auch das ist für mich von großer symbolischer Bedeutung: Es wird die Vergangenheit und die Zukunft in gleicher Weise thematisiert.

Warum ist das Thema Bildung für Sie so wichtig?

Bildung ist für uns immer ein Zukunftsthema, gleichwohl verbindet sich das Thema natürlich mit den Erfahrungen der Vergangenheit. Die Bildungsstudie von 2011, die von Romno Kher herausgegeben wurde, hat drastisch gezeigt, dass der Nationalsozialismus für die Sinti und Roma ein Bildungsbruch war. Wir wissen, dass 90 Prozent der deutschen Sinti und Roma in der NS-Zeit ermordet wurden. Die 10 Prozent, die die Torturen der Konzentrationslager und der Zwangsarbeit überlebt haben, waren die jungen Sinti und Roma, die massiv von dem Bildungsverbot im „Dritten Reich“ betroffen waren. Das heißt, es gab kaum eine Beschulung in dieser Zeit, von wenigen Ausnahmen abgesehen. In der ersten Generation nach Auschwitz haben knapp 40 Prozent keine Schule besucht. Die Vorstellung, dass das eigene Kind wieder in die gleiche Schule gehen muss, in der man selbst ausgegrenzt und diskriminiert wurde, womöglich noch zum gleichen Lehrer, das war für viele Sinti und Roma eine zu große Herausforderung. In den 1970er Jahren war der Völkermord an den Sinti und Roma überhaupt noch nicht anerkannt. Es gab auch nicht das Empfinden, dass die Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma ein Verbrechen war. Es gab keine Gedenkorte, man war auch nicht in die Gedenkfeierlichkeiten eingebunden. In dieser Phase war auch Bildung ein Problem. In den 1980er Jahren zeigte die erste Dokumentation von Andreas Hundsalz, dass noch immer etwa 18 Prozent der Sinti und Roma nicht zur Schule gegangen waren. In der aktuellen Studie des Landesverbandes von 2011 gaben 9,4 Prozent der befragten Altersgruppe zwischen 14 und 25 Jahren an, keine Schule besucht zu haben. Das macht deutlich, dass sich in jeder Generation die Bildungsproblematik des Nicht-Schulbesuchs halbiert. Heute zeigt sich, dass aufgrund des gegenwärtigen Antiziganismus gut ausgebildete Sinti und Roma ihre Identität verleugnen, um keine Benachteiligungen oder Diskriminierungen etwa auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche erleben zu müssen.

Ein weiteres Ziel ist die Sicherstellung von Erhalt und Pflege der Grabstätten von Sinti und Roma, die der NS-Verfolgung ausgesetzt waren.

Wir haben überhaupt kein Problem, die Tatsache anzuerkennen, dass bei den jüdischen Friedhöfen die Dauer sozusagen auf Lebenszeit angelegt ist. Nun sind Sinti und Roma aber keine Juden, sondern Christen. Sie gehören in die Gesellschaft als nationale Minderheit – nicht gesondert an einen Ort auf einem Friedhof. Deshalb gibt es das Interesse, auf Bundesebene die Gräber der Sinti und Roma zu erhalten, also spezifisch von solchen Personen, die den Nationalsozialismus überlebt haben. Es geht eben auch darum, den Charakter dieser Gräber als Denkmal zu erhalten und damit auch die Erin-

nerung, weil es an vielen Orten keine Gedenksteine, keine Gedenkorte für Sinti und Roma gibt. Die Präambel und die Verpflichtung im Staatsvertrag, sich für den Erhalt der Grabstätten einzusetzen, sind eindeutig, und ich gehe davon aus, dass wir hier sicherlich einen wichtigen Schritt machen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Was hat sich seit dem Abschluss des Staatsvertrages geändert und welche Projekte sind geplant?

Die qualitative und die quantitative Arbeit nach dem Abschluss des Staatsvertrages haben sich für unsere Seite wesentlich verändert. Zunächst waren wir damit beschäftigt, die entsprechenden Mitarbeiter einzustellen. Vielerorts führte dies dazu, dass wir diejenigen Leute, die sich ehrenamtlich bereits engagiert hatten, einbinden und professionalisieren konnten. Momentan sind wir mit zwölf teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern hier im Kulturhaus Romno Kher aktiv – darunter sind Pädagogen, Theaterwissenschaftler und eine Verwaltungsfachkraft.

Die erste Entwicklung, die sich ergeben hat, ist zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Mannheim. Die Hochschule hat etwa 300 Studenten, die jedes Jahr als Fallmanager für die JobCenter ausgebildet werden. Wir arbeiten gemeinsam an einem Curriculum für die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma, aber eben auch zum gesellschaftlichen Antiziganismus. Man hat also erkannt, dass nur 18 Prozent der Sinti und Roma eine Ausbildung haben, weil sie auch keine Perspektiven aufgrund des bestehenden Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft haben. In Kooperation mit der Hochschule werden sich künftig die Studenten eine Woche lang mit dem Thema beschäftigen. Dazu gehört auch ein Besuch des Romno Kher mit der Ausstellung *Typisch Zigeuner – Mythos und Wirklichkeiten*. Ebenfalls wird mit der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg über ähnlich gelagerte Themenbereiche ein Curriculum entwickelt. Es besteht die Möglichkeit, ein Kompetenzzentrum zu entwickeln, das von der Pädagogischen Hochschule, der Bundesanstalt für Arbeit und unserem Landesverband getragen wird.

Ein weiterer Meilenstein, der erst nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages möglich war, ist der Aufbau einer Beratungsstelle für nichtdeutsche Roma. Diese Beratungsstelle wurde im Januar 2014 mit der baden-württembergischen Integrationsministerin Bilkay Öney eröffnet. Ein Schwerpunkt ist die Hilfe zur Selbsthilfe – ein ganz wichtiger Aspekt. Gerade jetzt durch den Zuzug vieler Ost- und Südosteuropäer wird ein Klischee – nicht zuletzt in den Medien – vermittelt, das das „Zigeunerbild“ unglaublich stark hervorhebt: kinderreich, weniger gebildet und eine andere Sprache sprechend.

Unsere Dokumentationen und Recherchen zeigen aber, dass der prozentuale Anteil von 8 bis 10 Prozent Roma in der Bevölkerung in Bulgarien oder Rumänien auch bei den Auswanderern vorhanden ist. Das heißt, 8 bis 10 Prozent der Auswanderer gehören zur Gruppe der Sinti und Roma. Hier in Deutschland wird dies allerdings ganz anders wahrgenommen. Wir freuen uns daher, dass wir jetzt jemanden eingebunden haben, der selbst aus dem Kosovo stammt, hier seine Ausbildung gemacht hat, die Sprache kennt und die Kontakte zur *Community* der Roma sehr gut aufbaut.

Im Staatsvertrag ist auch die Einrichtung einer Forschungsstelle zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma verankert. Damit ist nicht gemeint, dass es zu einer externen Forschungsstelle kommt, sondern innerhalb des Landesverbandes werden Sinti und Roma selbst ihre eigene Geschichte untersuchen. Dabei werden auch die positiven Begegnungen und das Miteinander im Fokus stehen, nicht nur die Verfolgung und Diskriminierung der Sinti und Roma.

Im Bereich der Kultur werden wir alsbald eine Mediathek aufbauen, in der alle Informationen zu Sinti und Roma in Bild und Ton, aber auch grafisch dargestellt werden. Wir werden mit dem Haus der Bundespressekonferenz zusammenarbeiten, sodass es ein Portal geben wird, wo man sich nicht nur mit der Verfolgung der Sinti und Roma auseinandersetzen kann, sondern auch mit positiven Themen. Dieses Material steht dann auch im Internet zur Verfügung. Damit wird aus unserer Sicht eine wichtige Entwicklung in Gang gesetzt, sodass sich eben auch Journalisten und Lehrer über die aktuellen Informationen gebündelt und zentral informieren können.

Für uns ist es wichtig, in diesem Rat für die Angelegenheiten der Sinti und Roma gemeinsame Zukunftsaufgaben zu stellen und zu definieren. Benachteiligungen zum Beispiel auf dem Wohnungsmarkt, im Bildungsbereich oder im Berufsleben müssen untersucht und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Der Abbau von Vorurteilen, die Bekämpfung des Antiziganismus in der Mehrheitsgesellschaft, das sind Aufgaben, die kann nicht jeder einzelne für sich bewältigen. Hier gemeinsam Lösungen zu finden, das wird die Aufgabe des Rates sein.

Das Interview führte Elke Martin aus Stuttgart.

Bereit zur Gewalt aus Verantwortung: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus – ein Zeitzeichen nach dem Epochenbruch von 1945 als Exempel

Selten wurde so deutlich, dass ein Streit um den „Besitz“ an der Geschichte eine geschichtspolitische Debatte derart prägen konnte wie bei den Auseinandersetzungen über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus, die sich in den späten 1980er Jahren bis zu den heftigen Kontroversen des Jahres 1994 gesteigert hatten. Der 50. Jahrestag des Anschlags weckte im fünften Jahr nach dem Fall der Mauer noch einmal mancherlei Unbehagen der Kreise, die sich mit Stauffenberg identifizierten und den kommunistischen Widerstand ablehnten. Der Streit hatte die Erinnerungsgeschichte des geteilten Deutschland seit 1945 begleitet und gehörte vor allem in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte zu den wichtigen Voraussetzungen einer innenpolitisch aufladbaren historisch-politischen Identitätsdiskussion. Zuweilen ging es dabei um die Klärung eines historisch belasteten Außenverhältnisses, etwa zu Polen, wie die Auseinandersetzung um die Deutung von Flucht und Vertreibung im Zusammenhang mit der Errichtung einer historischen Ausstellung zur Geschichte der Vertriebenen in Berlin und die Beachtung polnischer Reaktionen und Wahrnehmungen zeigt. Aber auch das deutsch-italienische Verhältnis konnte durch die Wahrnehmung des italienischen Widerstandes und das rigorose Vorgehen der Wehrmacht bei Vergeltungsaktionen belastet werden. Zuletzt ist das deutsch-griechische Verhältnis nicht nur durch Schulden- und Euro-Diskussionen, sondern auch durch Deutungen zeitgeschichtlich-politischer Ereignisse während der brutalen deutschen Besatzungsherrschaft belastet worden. Im Kern konzentrierte sich die Auseinandersetzung aber auf die Anerkennung des verbrecherischen Charakters des NS-Regimes und die Legitimierung eines jeden Versuchs, diese Herrschaft zu schwächen, zu stürzen und zu überwinden.

Zuweilen ging es bei dem geschichtspolitischen Streit um partei- und konfessionspolitisch aufgeladene innergesellschaftliche Konflikte. Dabei standen Umdeutungen und Einfärbungen von Geschichtsbildern im Zentrum publizistischer und wissenschaftlicher Debatten. Man stritt um Sinngebung und Sinnstiftung, und nicht selten ging es schlicht um die Manifes-

tation geschichtskultureller Hegemonie im politisch aufgeladenen Meinungsstreit. Man fragte: „Was soll gewürdigt und geehrt, was gelehrt, und schließlich sogar: Was soll erinnert werden?“ „Widerstreit im Widerstand“ war dabei immer auch eine Chance, denn das Thema berührte die Grenzen und Ziele des Staates schlechthin. Es brannte, quälte und lud zur Stellungnahme ein – und wenn im Sinne des Beutelsbacher Konsenses der politischen Bildung die Gegenmeinung nicht überwältigt, sondern streitbar und streitfreudig durch Überzeugung korrigiert oder irritiert werden sollte, dann war mit dem Streit um die Widerstandsgeschichte ein wichtiges Ziel politischer Bildung erreicht, um über die Grenzen und Ziele eines Gemeinwesens nachzudenken.

Nicht selten aber wurde dies so deutlich wie bei der Würdigung des Schreiners Johann Georg Elser, der im zweiten Teil dieses Beitrags im Mittelpunkt steht. Im ersten Teil steht hingegen die Frage im Zentrum, in welchem Maße Politik Geschichte „macht“, das heißt Geschichtsbilder politisch gedeutet und in die Köpfe der Zeitgenossen gepflanzt werden. Der Historiker ist dabei zuweilen Akteur, der sich für eine Sache einsetzt, also im wahrsten Sinne des Wortes dienstbar macht und politisch gewünschte Deutungen multipliziert und vermittelt, zuweilen aber auch abwehrt. Neben der Deutung steht die Forschung. Sie macht bewusst, dass jeder Historiker auch „Zerstörer“ sein muss, wenn er verbreitete Vorurteile benennt, kritisiert und eben nicht selten als eine Art „Korrektivwissenschaftler“ infrage stellt oder dauerhaft korrigiert.

Weißer oder schwarzer Strang in der Widerstandsdeutung

Seit den späten 1960er Jahren wurde in Deutschland um „weißen“ und „schwarzen“ Strang, um demokratische Traditionen, um „Tradition und Erbe“, schließlich sogar um den Stellenwert von „Auschwitz“ im historischen Gesamtzusammenhang deutscher Geschichte gestritten. Äußerungen zur deutschen Geschichte fanden Eingang in einen zunehmend ritualisierten geschichtspolitischen Schlagabtausch. Forderte der eine, man solle selbstbewusst aus dem Schatten von „Auschwitz“ heraustreten, so polemisierte der nächste gegen „Geschichtsbewältiger“. Und ein dritter konnte fordern, sich gerade auf die deutsche Zeitgeschichte zu konzentrieren, um auf diese Weise „Verantwortung für die ganze Geschichte“ zu dokumentieren.

Ein zeitgeschichtlicher Bereich ist diesen Kontroversen um die deutsche Geschichte weitgehend entzogen: der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Selbst Rechtsradikale und Rechtsextremisten distanzieren sich heute nicht mehr von Stauffenberg, denn er gilt ihnen als der glaubhafte und



Mehrmals war Claus von Stauffenberg (l.) in unmittelbarer Nähe Hitlers gewesen, wie hier am 15. Juli 1944 im Führerhauptquartier „Wolfsschanze“. Fünf Tage später zündete er dann die Bombe und kam seinem Ziel, Hitler zu töten, denkbar nahe.

gläubige Repräsentant eines „heiligen Deutschland“, als Vertreter einer erneuerten Nation, eines Widerstands, dem sie sich, so überraschend es klingt, selbst verpflichtet fühlen wollen. Wohl kein Satz wird in den Annäherungsversuchen der deutschen Rechtsextremisten an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus so häufig zitiert wie Stauffenbergs unterschiedlich überlieferter Ausruf in der Stunde seiner Ermordung: „Es lebe das heilige Deutschland“. Dabei spielt keine Rolle, dass die Sekretärin des am Umsturzversuch maßgeblich beteiligten Amtschefs im Allgemeinen Heeresamt General Friedrich Olbricht, Anni Lerche, nur den Ruf: „Heiliges Deutschland“ vernommen hatte, der unterschiedlich interpretierbar ist.

In der Tat hat sich in den mehr als 50 Jahren öffentlichen Erinnerns an den Umsturzversuch des 20. Juli 1944 eine weitgehende Übereinstimmung herausgestellt. Die Regimegegner um Stauffenberg gelten als Persönlichkeiten, deren wesentliches und „entscheidendes Ziel“ vor allem „die besondere Stellung der Grundrechte, des freiheitlichen Rechtsstaats, des Föderalismus und der Idee des europäischen Zusammenschlusses“ gewesen sein soll. So gesehen ist es nicht überraschend, in einer Politikerrede zu hören: „Stauffenberg ist unser!“, denn die erwähnten Ziele scheinen das Axiom bundesrepublikanischer Würdigung des Widerstands zu belegen, dass Widerstandskämpfer „unserer Verfassung, unserem Grundgesetz Pate gestanden“ hätten.¹

Verschwindet die Erinnerung im Gedenken?

Wie die Bundesrepublik Deutschland, die in den offiziellen Gedenkveranstaltungen durch Repräsentanten des Staates verkünden ließ, „Männer und Frauen“ des 20. Juli 1944 hätten dafür „Sorge getragen, dass wir die Lektion der Geschichte in unserem Grundgesetz und beim Aufbau unseres freiheitlichen Staates an- und aufgenommen“ hätten, beanspruchte auch die DDR-Führung, Vollstrecker des Vermächtnisses antifaschistischer Widerstandskämpfer zu sein. Beide deutsche Staaten stellten sich in eine – in „ihre“ – Kontinuität des Widerstands, und dies lange Zeit, ohne die unterschiedlichen Traditionen zu überbrücken. Galt der Widerstand gegen den Nationalsozialismus der DDR als entscheidend kommunistisch inspiriert und geführt, so vernachlässigten die politischen Gedenkredner der Bundesrepublik lange Zeit den Widerstand aus der kommunistischen Arbeiterbewegung

1 So Bundeskanzler Helmut Kohl bei der zentralen Gedenkfeier zum 50. Jahrestag des 20. Juli 1944, vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/1990-1999/1994/68-94_Kohl_1.html (Zugriff am 8.1.2015).

und betonten stattdessen den christlichen, vor allem aber den bürgerlichen oder militärischen Widerstand. Erst in den 1970er Jahren kam es zu einer schrittweisen Überschneidung der bis dahin weitgehend säuberlich geschiedenen Widerstandsbereiche. Die Besitzfrage schien sich in eine gesamtdeutsche Dimension zu weiten, welche die bis dahin geübte moralische Diskriminierung durch Differenzierung von Zielen, Aktivitäten und Entwicklungsphasen gerade im wissenschaftlichen Kontext obsolet werden ließ.

Dabei wirkte sich vor allem die Einsicht aus, dass die verfassungs-, sozial- und außenpolitischen Ziele mancher besonders geehrten Widerstandskämpfer und -gruppen keineswegs in eine Kontinuität zu rücken waren, die den Widerstand im Umkreis des 20. Juli 1944 gleichsam zur Station der Vorgeschichte der Bundesrepublik und der Frühgeschichte des Grundgesetzes hätte werden lassen. Heute ist unbestritten, dass Widerstand gegen den Nationalsozialismus angemessen nur als Produkt seiner Zeit zu deuten ist – dies bedeutet, auch obrigkeitsstaatliche Traditionen im Widerstand zu sehen und zu interpretieren.

Die Frage nach dem „Besitz“ am Widerstand wurde, so schien es, durch den faktischen Willen zur Gesamtwürdigung entschieden. Zwar tat man sich in der Bundesrepublik lange schwer mit der Würdigung des kommunistischen Widerstands,² mit der Anerkennung des Handelns von Kommunisten wie Fiete Schulz, mit Kriegsdienstverweigerern wie Hermann Stöhr, mit radikalen Pazifisten wie dem katholischen Priester Max Josef Metzger, mit angeblichen Kriegsdeserteuren bzw. Kriegsgefangenen wie Alfred Andersch oder Hans Werner Richter, sei es aus sowjetischen Lagern wie Heinrich Graf von Einsiedel oder Jesco von Puttkamer, der bei Stalingrad in Gefangenschaft geratene General Walther von Seydlitz-Kurzbach oder der katholische Priester Joseph Kayser, die sich von außen aus der Kriegsgefangenschaft für den Sturz Hitlers und die unverzügliche Beendigung des Krieges eingesetzt hatten. Dennoch war die Debatte der 1950er Jahre über das Verhältnis von Hoch- und Landesverrat, über die verbrecherische Qualität des „Dritten Reiches“, über die Verbrechen an Behinderten und psychisch Kranken, über den Völkermord, über das Problem von Eid und Gehorsam, von Befehl und Gewissen weitgehend in einem Konsens aufgehoben, der eigentlich nur durch die ritualisierte Form der Würdigung und Erinnerung Kritik hervorrief und eher eine bemerkenswerte Gleichgültigkeit dem The-

2 Vgl. Hermann Weber: *Kommunismus in Deutschland 1918–1945*, Darmstadt 1983.

ma gegenüber als eine intensive politisch-ethische oder moralische Diskussion entstehen ließ.

Geschichtsdebatten als Selbstlegitimation

Die selbstlegitimierende Reklamation einzelner Widerstandskämpfer durch die deutschen Nachkriegsgesellschaften verstärkte den Eindruck, Regimegegner hätten gleichsam aus dem schützenden Geflecht von Institutionen heraus gehandelt und seien nicht selten als Repräsentanten der Einrichtungen, etwa der Kirchen, tätig geworden. Verdrängt wurde, dass sie versucht hatten, hohe Vertreter der Kirchen zu gewinnen. Sie blieben ohne Resonanz bei dem Versuch, die Regimegegner, sie bei ihrem Widerstand gegen das NS-Regime zu unterstützen. Ausdruck einer geradezu zwangsläufigen Tendenz zur nachträglichen Vereinnahmung des Widerstands nach dem Ende des NS-Staates war, Verbindungen einzelner Regimegegner zu Vertretern der Kirche hervorzuheben, ohne anzugeben, welche Folgen diese Kontakte gehabt hatten. Allein aus der Tatsache einer Begegnung wurde bereits stillschweigend auf eine innere Übereinstimmung geschlossen. Auch Familienangehörige einzelner Widerstandskämpfer erwecken heute vielfach aus großer zeitlicher Distanz zu den Ereignissen den Eindruck, sie seien in Überlegungen, Pläne, Diskussionen und Risiken der Attentäter tief eingebunden gewesen.

In Wirklichkeit gingen viele Regimegegner außerordentlich vorsichtig vor. Sie waren stets bestrebt, ihre Angehörigen nicht zu gefährden – und oftmals haben diese die Entscheidung ihres Vaters, Bruders und selbst Ehemannes weder verstanden noch gebilligt. Erst nach dem Krieg und oft erst nach den 1950er Jahren, in denen Regimegegner und Emigranten vielfach noch als Verräter galten und es keineswegs eine selbstverständliche Ehrung der Widerstandskämpfer in der Öffentlichkeit gab, haben sie die Entscheidungen ihrer Angehörigen verstanden, gebilligt und sich schließlich auch dazu bekannt. Dies war weniger selbstverständlich, als es uns heute anmutet. Denn die frühe deutsche Nachkriegsgesellschaft hegte, wie Umfrageergebnisse zeigen, erhebliche Vorbehalte gegenüber Emigranten und Widerstandskämpfern, Verfolgten und Häftlingen. Erst mit der Organisation regelmäßiger Gedenkveranstaltungen seit den späten 1950er Jahren ergaben sich Veränderungen. Sie wirkten sich nicht nur in der demoskopisch manifesten Stimmungslage der Nation, sondern auch auf das Selbstbewusstsein der betroffenen Angehörigen aus. Immer öfter folgte dabei dem Bekenntnis zum Widerstand der öffentliche Appell, sich mit der Geschichte des Widerstandes, mit dessen Denken und vor allem mit seinen Zielen zu beschäfti-



Am 27. April 1958 ziehen rund 3000 Jugendliche in einem Trauermarsch zum ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen. Hier war Anne Frank Anfang März 1945 gestorben. Früh schon wurde ihr Tagebuch für Millionen von jungen Menschen zum Anlass, sich mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen.

gen. Damit schien neben den Wunsch, das Widerstandsphänomen historisch aufzuarbeiten und politisch-pädagogisch zu bewältigen, auch der Wille zu treten, sich mit den Widerstandskämpfern selbst zu identifizieren.

In den 1950er Jahren hatte sich diese Tendenz zu einer intensiven und geradezu auf Identifikation zielenden Aneignung zunächst bei Jugendlichen bemerkbar gemacht. Sie hatten das – schließlich auch dramatisierte und verfilmte – Tagebuch der Anne Frank und die Erinnerungen von Inge Aicher-Scholl an die Weiße Rose gelesen und fanden so einen eigenen Weg zur Wirklichkeit des „Dritten Reiches“. Mit den großen und weithin beachteten Strafverfahren gegen NS-Täter, gegen Eichmann in Jerusalem und gegen die Wachmannschaften von Auschwitz in Frankfurt am Main setzte im Übergang von den 1950er in die 1960er Jahre gleichsam eine neue Art der Auseinandersetzung mit der Realität des Völkermords ein. Die Geschichte der Konzentrationslager und der im Krieg begangenen Verbrechen an Juden, Gefangenen und Behinderten wurde im nationalgeschichtlichen Sinne überhaupt erst durch diese Strafverfahren, die die nationalsozialistischen



Im Jahr 2013 wurden in Berlin Stolpersteine für Arvid und Mildred Harnack verlegt – zwei Mitglieder der sogenannten „Roten Kapelle“.

Gewaltverbrechen thematisierten, unbezweifelbar und so „erträglich“. Nun ließ sich die deutsche Nation auch als „Verantwortungsgemeinschaft“ begreifen, denn die Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten des nationalsozialistischen Unrechtsstaates legitimierte den Widerstand gegen Unrecht, Verbrechen und Krieg.

Das seit den 1950er Jahren durch Fabian von Schlabrendorff überlieferte, durch alttestamentarische Bezüge an Intensität gewinnende Diktum, Deutschland werde ebenso wie Sodom nicht dem Untergang preisgegeben, wenn es zehn Gerechte in seinen Mauern berge, machte den Widerstand nun zum Teil der Erwartung, dass sich Deutschland durch einige seiner Angehörigen aus der Abgrundlosigkeit seines Verderbnisses hätte befreien können. Auch Churchills nirgends nachzuweisende, angeblich auf eine Parlamentsrede des Jahres 1946 zurückgehende Äußerung über den Widerstand als wichtige Voraussetzung der nicht nur erhofften, sondern dann bald tatsächlichen Stabilisierung der zweiten deutschen Demokratie tat in der Folgezeit ihre Wirkung und wurde immer wieder zitiert.

Allen hämischen Bemerkungen an Stammtischen und rechtsextremistischen Äußerungen zum Trotz, bildete sich so im Hinblick auf den Widerstand ein breiter Konsens heraus, der in den 1970er Jahren in einer problemlos erscheinenden Weise auf jene Bereiche des Widerstands ausge-

dehnt wurde, die noch in den 1950er Jahren aus prinzipiellen, politischen oder juristischen Gründen aus dem vielbeschworenen nationalen Konsens ausgeschlossen gewesen waren. Diese Übereinstimmung drückte sich auch in einer Gedenkstätte zur Erinnerung an den 20. Juli 1944 aus, die in den frühen 1950er Jahren als Denkmal im Innenhof des Berliner Bendlerblocks, in den späten 1960er Jahren dann als ständige Ausstellung in den Arbeitsräumen von Claus Graf Schenk von Stauffenberg eingerichtet worden war. Dabei sollte einerseits die Besonderheit des historischen Ortes mit den Arbeitszimmern der Attentäter des 20. Juli von Stauffenberg, Olbricht, Mertz von Quirnheim, der Sterbestelle von Ludwig Beck, dem Ort der Schießerei in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 1944 und der Hinrichtungsstelle der Attentäter berücksichtigt werden. Andererseits galt es aber auch, den Widerstand aus der Arbeiterbewegung und den Kirchen, aus dem Exil, von Künstlern und einzelnen Wissenschaftlern, von Jugendlichen, Häftlingen und Juden, aus der Widerstandsgruppe um Arvid Harnack und Harro Schulze-Boysen, der „Roten Kapelle“, und anderer kommunistischer Widerstandsgruppen zu erschließen.

Zeitbedingte Frontstellungen

Damit war eine Frontstellung bezeichnet, die sich in der Folgezeit nur auf andere Gegenstandsbereiche verlagerte, sich dabei aber nur unterschiedlicher Argumente bediente, sich dabei zwar auch in Argumentation und Methode radikalisierte, insgesamt aber vor allem deutlich machte, dass die Beschäftigung mit dem Widerstand geschichtspolitisch offensichtlich immer noch von hoher Brisanz war und der konstatierte Konsens einer Würdigung der gesamten Regimegegnerschaft nur so lange hielt, wie der „klassische“ Widerstandsbereich des 20. Juli 1944 nicht durch gleichgewichtige Erschließung anderer Themen relativiert oder einer Konkurrenz von Deutungen und Vergleichsmöglichkeiten ausgesetzt wurde. Es setzte seit den 1980er Jahren eine langwierige Auseinandersetzung um Bewertungen, Begriffe und historisch-politische und pädagogische Vermittlungsansätze ein. Sie begann als ein geschichtspolitischer Deutungskonflikt, um Gedenken und Erinnern inhaltlich zu prägen und wurde, nicht selten sehr heftig, von Einzelnen, von Gruppen und Institutionen geführt. Unübersehbar war das Ziel, durch politische Interventionen eine verbindliche Sicht auf die Vergangenheit durchzusetzen. Gewürdigt werden sollten nur Widerstandsformen und -motive, wenn sie in Beziehung zur politischen Ordnung des Grundgesetzes gerückt werden konnten. Der kommunistische Widerstand oder die Auseinandersetzung mit dem Regime der Nationalsozialisten aus dem Exil und der



In der im Sommer 2014 neu eröffneten Dauerausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin wird statt eines „traditionellen“ Verständnisses ein breiter Widerstand dargestellt, der auf unterschiedlichen Traditionen beruht und diese miteinander verbindet.

amerikanischen oder russischen Kriegsgefangenschaft, der Widerstand der Gruppe um Arvid Harnack und Harro Schultze-Boysen, die die Gestapo „Rote Kapelle“ genannt hatte, oder der Kampf Deutscher in den Widerstandsgruppen in besetzten Gebieten sollten hingegen nicht gewürdigt und ganz aus der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin verbannt werden. Sie sollte allein dem 20. Juli 1944 vorbehalten sein.

Der Grundkonflikt entzündete sich an der Entscheidung, in einer zeithistorischen Ausstellung das Geschichtsbild einer pluralistischen Gesellschaft zu reflektieren. Dies bedeutete, zu verhindern, sie als Mittel zur Durchsetzung einer geschichtspolitischen Position von gesellschaftlichen Gruppen, Parteien oder auch der Bundesregierung zu nutzen. Der Einwand, es solle kein das aktuelle Parteienspektrum spiegelndes Bild des Widerstands gezeichnet, sondern ein sich am Selbstverständnis der Regimegegner orientierendes integrales Spektrum der Gesamtgegnerschaft präsentiert werden, vermochte nicht alle zu überzeugen.

Die Argumentation der Kritiker markierte nicht nur die Argumente einer „besitzergreifenden Widerstandsdiskussion“ der Nachkriegszeit, die sich nicht zuletzt auch aus der Teilung des deutschen Geschichtsbildes in Ost und West niederschlug und zur Parzellierung des Widerstandsgedenkens

fürte, sondern immer ging der Anspruch auf die Erinnerung einer einzigen „erinnerungswürdigen“ Dimension des Widerstands mit der Abqualifizierung einer anderen einher. Deshalb dauerte es viele Jahre, bis der Schreiner Johann Georg Elser oder die zahlreichen Deutschen gewürdigt werden konnten, die bedrohten und verfolgten Juden helfen wollten, der Deportation und damit ihrer Vernichtung in den Lagern und Gettos des Ostens zu entgehen.

Integrales Geschichtsverständnis

Ein „integrales Widerstandsverständnis“ will eine mit der Diskreditierung und Abqualifizierung einhergehende politische Instrumentalisierung des Gedenkens durch eine Pluralisierung der Würdigung des historisch vielfältigen Widerstands überwinden. Deshalb wird die Ausgrenzung des Widerstands durch die nationalsozialistischen Machthaber, die Kriminalisierung mitmenschlichen Handelns und das Selbstverständnis der Regimegegner entscheidend. Nicht die Nachlebenden entscheiden über die Erinnerungswürdigkeit, sondern die Verfolgung durch das NS-Regime und der Wille zur Selbstbehauptung der Regimegegner wird zum entscheidenden Kriterium. Dann ist es möglich, Gegner des Regimes nicht nur als Opfer, sondern als verantwortungsbereite „Täter des Widerstands“ anzuerkennen.

Aus diesem Blickwinkel ist es nicht mehr entscheidend, aus geschichtspolitischer Absicht fiktive Kontinuitätsstränge zwischen einzelnen Widerstandsaktivitäten und gegenwärtig wirksamen, ihre eigene Tradition bildenden politischen Parteien, Gruppen oder Interessen zu konstruieren – dies wäre ein widerstandsgeschichtlicher Präsentismus, der im eklatanten Widerspruch zum immer wieder geforderten Historisierungspostulat steht, also den Willen spiegelt, das Handeln, Denken und Wollen des Widerstands aus den damaligen Denkvorstellungen und Erfahrungen verständlich zu machen. Stattdessen kommt es darauf an, die Verfolgung und Selbstbehauptungsbestrebungen von Regimegegnern auf die antipluralistische, anti-rechtsstaatliche, antiparlamentarische und antiliberalen bzw. antimarxistische Herrschaftspraxis des Regimes und dessen Verfolgungswillen zu beziehen. Alles andere würde bedeuten, das mit dem Selbstverständnis des Grundgesetzes zusammenhängende Konzept der streitbaren Demokratie in die NS-Zeit zurückzuverlängern und dabei zu übersehen, dass die wesentlichen individuellen Grund- und Menschenrechte selbstverständlich auch dem politischen Gegner zustehen.

Das integrale Verständnis des Widerstands hängt von der Bereitschaft der Nachlebenden ab, den verbrecherischen Charakter des NS-Regime vorbehalt-

los anzuerkennen. Es entfesselte einen Weltanschauungs- und Rassenkrieg, der von Anbeginn auf die Ermordung von Menschen angelegt war, denen die Machthabenden kein Lebensrecht zubilligten. Die Absicht, die Breite und Vielfalt des Widerstands nach politischer Opportunität zu differenzieren und moralisch zu diskreditieren, erschwerte eine menschenrechtlich reflektierte und letztlich entscheidende Beantwortung der Frage, „wofür und zu welchem politischen Zweck“ Widerstand geleistet worden ist. Nicht die politischen Vorstellungen unserer Zeit, sondern die politischen Vorstellungen der Regimegegner zur Neuordnung nach Hitler sind entscheidend. Denn keiner der Regimegegner starb für einen Teil Deutschlands, sondern ließ sein Leben im Kampf gegen ein verhasstes Regime, das Menschen- und Naturrecht missachtete.

Um Missverständnisse auszuschließen: Selbstverständlich gehören geschichtspolitische Kontroversen zur Widerstandsgeschichte, die gerade durch eine umfassende und sich von Vorgaben politischer Programmatik und Normativität lösende Diskussion der Neuordnungsvorstellungen auch in die Zukunft weist, weil ethische und moralische Fragen erörtert wurden. Auch Vorstellungen über die Neuordnung Europas nach dem Ende des NS-Regimes mussten vielfältig bleiben. Aber zeigt diese Bereitschaft des Widerstands, Vielfältigkeit zu respektieren, nicht gerade, wie stark man sich auch über Gegensätze hinweg vertraute? Wird so die Wirkung eines Kontroversen überwölbenden Grundkonsenses deutlich? Nur so lässt sich die polemische Frage nach den „Besitzverhältnissen“ im Bereich der Widerstandsgeschichte klären und der Wille zur „Gerechtigkeit des historischen Urteils“ der Nachlebenden stärken. Ist nicht entscheidend, den Verfolgten des NS-Regimes unabhängig von deren Denkvorstellungen und Zielen Anerkennung allein wegen ihres Schicksals zu zollen?

Besitzergreifung

Im Laufe der Jahre veränderten sich die Strategien geschichtspolitischer Besitzergreifung: Wurde bis weit in die 1950er Jahre hinein vor allem politisch argumentiert, indem der freiheitlich-demokratische vom totalitären Widerstand abgegrenzt wurde, so rückte seit den 1970er Jahren der Widerstandsbegriff selbst in den Mittelpunkt der Kontroverse. Weil „Widerstand“ nur als Kampf gegen eine politische Führung innerhalb des Herrschaftsbereichs der zu bekämpfenden Diktatur gelten könne, wurde spätestens seit der Kandidatur des sozialdemokratischen Regierenden Bürgermeisters von Berlin und nach Norwegen entkommenen Emigranten Willy Brandt um die deutsche Kanzlerschaft von dessen politischen Gegnern, darunter Konrad

Adenauer und Franz Josef Strauß, betont, dass es sich dabei nicht um Verdienst oder politische Leistung aus Weitsicht, sondern um eine moralisch anrühliche Verhaltensweise gehandelt habe. Die Bestrebungen, das nationalsozialistische Regime von außen zu bekämpfen und auch durch den aktiven Dienst in den Armeen der Alliierten zu schwächen oder aus dem Ausland zum Sturz Hitlers und seiner Gefolgsleute bzw. zur Niederlegung der Waffen aufzurufen, wurden nun parteipolitisch instrumentalisiert. Dies schädigte auch das Ansehen des Widerstands. Zunehmend wurden diese Versuche, Hitlers Herrschaft von außen zu bekämpfen, geradezu als Parteinahme für die Interessen einer fremden Macht diskreditiert.

Die auf Besitzergreifung zielende Auseinandersetzung um Widerstandsbegriffe und Erscheinungsformen der Widerständigkeit – vor allem das „Risiko“ des Kampfes innerhalb des NS-Reichs wurde hervorgehoben – zeigte aber rasch, dass es nicht um eine reflektierte Klärung von diskussionswürdigen Grundproblemen des Verhältnisses zwischen Anpassung und Resistenz, von Selbstbehauptung und Protest, gar von Konspiration und Widerstandstakt vor dem Hintergrund kollektiven Durchhaltewillens oder einer bis in die letzten Tage des Krieges hinein währenden Verstrickung in NS-Ziele, nationalsozialistische Politik und einen verbrecherischen Krieg ging, sondern um die nachträgliche Rechtfertigung persönlicher Positionen der Anpassung. Denn letztlich stellt sich mit der Frage nach dem Widerstand das Problem persönlichen Verhaltens im „Dritten Reich“.

Deutsche Teilung – Voraussetzung einer vielschichtigen Deutung

Hinweise auf angeblich totalitäre Ziele kommunistischer Regimegegner, auf das bewusst vermiedene Risiko eines Widerstands von außen oder auf das egoistische und deshalb menschlich verwerfliche angebliche Paktieren mit fremden „Gewahrsams-Mächten“ sollen die letzte Konsequenz des persönlichen Fehlverhaltens der nicht zum Widerstand entschlossenen und befähigten „Mitläufer“ erklären. Ihre Folgebereitschaft und Passivität wurde zum Beispiel für eine angeblich bewusste politische Entscheidung, die sich in der unterstellten Weise niemals als realistische Perspektive entfalten konnte: angesichts des Völkermords, des Krieges mit der Taktik der verbrannten Erde, der ostimperialen Pläne und der Ausbeutungsbestrebungen – ganz abgesehen von der hochgradigen Gefährdung des Nationalstaates, der in den Attacken auf den kommunistischen Widerstand eine ganz zentrale Rolle spielt.

Die Versuche, sich des Widerstands in Teilaspekten zu bemächtigen und politisch angeblich befremdliche Widerstandsbereiche als missliebig auszu-

grenzen, knüpften dabei an die Kontroversen der unmittelbaren Nachkriegszeit und der 1950er Jahre an. Dies lässt sich exemplarisch zeigen. Heftige konträre Bewertungen unterschiedlicher Gruppen waren seitdem durchgängige Begleiterscheinung der Widerstandsdiskussionen. Deshalb konnte Golo Mann Mitte der 1950er Jahre in seiner Besprechung der monumentalen Biografie über Carl Friedrich Goerdeler, die der konservativ gesinnte Historiker Gerhard Ritter verfasst hatte, die Frage aufwerfen, weshalb sich die Deutschen immer noch so schwer täten, die ganz unterschiedlichen und doch in ihrer Gegnerschaft zum Regime einen Bezugspunkt ihrer Gemeinsamkeit findenden Widerstandsgruppen anzuerkennen.

Golo Mann verwies damit auf eine zunehmend deutlicher werdende Tendenz in den öffentlichen Diskussionen, die Selbstentschuldigung der „Mitläufer“ und Angepassten nicht zur Kritik des eigenen Fehlverhaltens zu steigern, sondern die selbstlosen Widerstandsmotive und Oppositionsleistungen von vor allem kommunistisch und sozialistisch gesonnenen Widerstandsgruppen oder -kämpfern zu bestreiten. Aus der historischen Konstruktion unterschiedlicher Felder und Traditionen des Kampfes gegen das NS-Regime konnte so bald die politisch-moralisch motivierte Anklage einzelner Persönlichkeiten und Ziele des Widerstands werden, die von den Nachlebenden dann später in den rückverlängerten Kampf unterschiedlicher Systeme der Gegenwart, der DDR und der Bundesrepublik, hineingestellt wurden. Kommunistische Widerstandskämpfer wurden so bald immer offener als Parteigänger Stalins oder als Vorgänger der DDR gedeutet und verurteilt. Diese Konstruktion von angeblichen Kontinuitäten belastet manche geschichtspolitischen Diskussionen bis heute.

Historisch-politische Koordinaten menschenrechtlicher Orientierung

Die Frage nach den Besitzverhältnissen in der deutschen Widerstandsgeschichte lässt sich unter dem Eindruck der geschichtspolitischen Diskussionen der Nachkriegszeit wahrscheinlich nur knapp und nachgerade lapidar beantworten: Zunächst und vor allem gehört der Widerstand sich selbst. Er eignet sich nicht zur legitimatorischen Rechtfertigung von gegenwärtigen, das heißt in der Gegenwart agierenden Gruppen und Interessen. Im Widerstand verkörpert sich vielmehr die Frage nach den Geltungsgründen und Zielen politischer Herrschaft, die Interaktionen von Menschen prägen und rechtfertigen können, aber auch kritisierbar machen.

Vielen Deutschen war die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus sehr wichtig. Dies beinhaltete jedoch nicht den Wunsch, die Last der deutschen Vergangenheit durch den

Hinweis auf das „andere Deutschland“ zu relativieren. Widerstand gegen den Nationalsozialismus vergrößert das Gewicht der Vergangenheit, denn er macht deutlich, dass es zur Anpassung und zur Folgebereitschaft Alternativen gab. Der Widerstand macht die schwarze Seite deutscher Geschichte allerdings ein wenig erträglicher, denn die Verbrechen der NS-Zeit werden in ihrer ganzen Schrecklichkeit durch den Hinweis auf jene Personen in ein anderes Licht gerückt, die sich zu widersetzen wussten und die sich nicht beklagten, sondern ihren Weg konsequent bis an das Ende gingen.

Historisch betrachtet haben die Regimegegner letztlich wenig bewirkt, denn der NS-Staat konnte erst durch den Sieg der Alliierten überwunden werden. Die Deutschen befreiten sich nicht selbst, sondern sie wurden von der NS-Herrschaft durch Soldaten befreit, die dafür ihr Leben einsetzten. Die Einsicht in den verbrecherischen Charakter des NS-Staates ist heute allgemein verbreitet, der Unrechtsstaat „Drittes Reich“ kann nicht mehr bezweifelt werden. Allein als Reaktion auf die NS-Diktatur sollte man den Widerstand dennoch nicht sehen. Vielmehr verkörpert sich in der Geschichte des Widerstands der vielleicht gewichtigste Beitrag der deutschen Geschichte zur dramatischen Entfaltung, Durchsetzung und Anerkennung der Menschenrechte.

Damit ist in dieser Geschichte ein Maßstab angelegt, an dem sich nicht nur die Vergangenheit, sondern auch das Verhalten des Menschen in seiner jeweiligen Gegenwart messen lässt. Deshalb muss es eine Grenze in der politisierenden geschichtspolitischen Auseinandersetzung mit diesem Bereich der deutschen Zeitgeschichte geben. Denn es geht um einen wichtigen Teil kollektiver Erinnerung, die auch zur Bildung der Identität der Deutschen in einem Europa beiträgt, das durch die deutsche Wehrmacht im Kern fast zerstört worden wäre und sich seit 1989 wieder rekonstruiert.

Widerstandsgeschichte – exemplarisch am Beispiel von Johann Georg Elser

In den geschichtspolitischen Auseinandersetzungen über Grund- und Hauptfragen des Widerstands vergessen viele, dass am 8. November 1939 – also fünf Jahre vor Stauffenbergs Anschlag auf Hitler – ein einzelner Mensch versucht hatte, dem bereits ausgebrochenen Krieg eine andere, eine entscheidende Wendung zu geben. Der 1903 im württembergischen Hermingen geborene Georg Elser war in Königsbronn unter schwierigen und beengten Familienverhältnissen aufgewachsen. Der Vater gab sich dem Alkohol hin und galt als jähzornig, die Familie verarmte. Nach seiner Schulzeit und einer aus gesundheitlichen Gründen abgebrochenen Lehre im Hütten-



Johann Georg Elser, aufgenommen Mitte der 1930er Jahre: ein selbstbewusster und lebensbejahender junger Mann.

werk Königsbronn begann Elser eine Schreinerlehre. Er galt als sehr gute Arbeitskraft und empfand Stolz auf seinen Beruf, verlangte aber auch Anerkennung und angemessene Belohnung. Auffällig war sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn. Sowohl im Berufs- als auch im Privatleben legte er größten Wert auf seine innere und soziale Unabhängigkeit. Dies schlug sich in Entscheidungen über seine eigene Lebensführung nieder, die von seiner Umgebung nicht immer akzeptiert wurde und den Eindruck verstärkte, Elser sei ein Eigenbrötler. Mehrfach musste er in den wirtschaftlichen Wirren der späten 1920er Jahre, die schließlich in eine schwere Wirtschaftskrise mündeten, seinen Arbeitsplatz wechseln. Obwohl ihm dies später fälschlich als Unrast ausgelegt wurde, war die schlechte Auftragslage der Grund für den mehrfachen Wechsel seiner Tätigkeiten.

Georg Elser galt als ein in sich gekehrter und schweigsamer Mensch, obwohl er sehr gesellig war. Seit seiner Schulzeit musizierte er und schloss sich in Konstanz einem Trachtenverein, in Königsbronn dem Zitherverein an. Im Gesangverein seines Heimatortes spielte er den Kontrabass und begeisterte oft auf Tanzabenden, die er musikalisch begleitete. Auch unternahm er gerne mit Freunden Wandertouren. Die Frauen fühlten sich zu ihm hingezogen, denn sie mochten ihn wegen seiner verlässlichen und freundlichen Art. Seine Freundin Mathilde Niedermann brachte 1930 Manfred, einen Sohn Elsers, zur Welt.

Politische Anregungen und Anstöße scheint Elser erst während seiner Lehrzeit erhalten zu haben. Er wurde Mitglied im Holzarbeiterverband und trat 1928/29 dem kommunistischen „Roten Frontkämpferbund“ bei, ohne sich jedoch in beiden Organisationen stark zu engagieren. Bis 1933 wählte er nach eigener Aussage die KPD, weil er diese Partei für die beste Vertretung der Arbeiterinteressen hielt. Den aufkommenden Nationalsozialismus lehnte Elser von Anfang an entschieden ab. Demonstrationen der SA, der NSDAP und der HJ ging er aus dem Weg und verweigerte konsequent den „Hitlergruß“. Die Teilnahme am gemeinschaftlichen Empfang von Hitlerreden, die im Rundfunk verbreitet und mit Lautsprechern auf Plätze übertragen wurde, lehnte er ab. Dies zeigt, dass er sich von der politischen Propaganda der Nationalsozialisten nicht beeindruckt ließ.

Beispielhaft demonstrierte er mit dem langfristig vorbereiteten Attentat, dass sich ein Einzelner, der nicht im Zentrum der Macht stand, den Zumutungen der NS-Herrschaft selbst im überschaubaren dörflichen Milieu zu entziehen, das Unrecht zu erkennen, sich zu empören und entschieden zu handeln vermochte. Elsers Politikverständnis war durch sein persönliches Freiheits- und Unabhängigkeitsstreben geprägt und zeichnete sich durch eine Vermischung von Erfahrungen und höchst unterschiedlichen Traditio-

nen aus. Pietistische, gewerkschaftliche und politische Vorstellungen überlagerten sich in seiner Weltsicht, der auch anarchistische Züge nicht fremd waren. Denn Anarchie bedeutete nicht Chaos, sondern spiegelte die Sehnsucht nach einer herrschaftsfreien Gesellschaft wider. Hinzu kam ein wacher Blick für die Wirklichkeit. Die Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Jahren nach 1933 wurde ein entscheidendes Motiv für seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus.

1937/38 trat ein anderes, politisches Motiv in den Vordergrund: Elser beunruhigten die umfangreichen militärischen und propagandistischen Kriegsvorbereitungen. Als er erkannte, dass die Westmächte den territorialen Forderungen Deutschlands im September 1938 auf der Münchener Konferenz nachgaben, fühlte er sich aufgerufen, selbst etwas zu tun. Er war innerlich alarmiert, als deutsche Truppen in das Sudetenland einmarschierten und wenige Monate später auch die „Resttschechei“ besetzten und in ein Protektorat verwandelten.

Das Ereignis

Um einen geeigneten Ort für den Anschlag zu finden, fuhr Elser am 8. November 1938 nach München, das auch nach Hitlers Regierungsübernahme ein Zentrum nationalsozialistischer Erinnerungskultes geblieben war. Am 8. November 1938, dem Vorabend des 15. Jahrestag des Hitlerputsches von 1923, besichtigte er den Bürgerbräukeller, verfolgte am Tag darauf den Erinnerungsmarsch der NS-Spitze durch München, die Weihe neuer Fahnen durch Berührung mit der „Blutfahne“ und die Ehrung der Toten des 9. November 1923, die als „Blutzeugen“ politisch-religiös überhöht wurden. Sein Entschluss stand nun fest, den Bürgerbräukeller als Ort für ein Sprengstoffattentat auf die NS-Führung vorzusehen und ein von ihm nun für unausweichlich gehaltenes Attentat zu verüben.

Elser bereitete die Tat zielstrebig vor. An seinem Arbeitsplatz in der Heidenheimer Armaturenfabrik konnte er sich mindestens 250 Presspulverstücke und einige Zünder beschaffen. Er versteckte den Sprengstoff in seinem Kleiderschrank, später in einem Holzkoffer mit doppeltem Boden. Gleichzeitig zeichnete er Pläne für einen Sprengkörper, den die Gestapo und die Presse später „Höllmaschine“ nannte. Er entwickelte einen komplizierten Zündmechanismus mit zwei Zündwerken für den Fall, dass einer der Mechanismen versagen würde. Im April 1939 fuhr er erneut nach München, um die Bewachung des Saales und seine Zugänge zu überprüfen. Zudem vermaß er die Säule hinter dem Rednerpult, in der er den Sprengkörper verbergen wollte. Er versuchte sogar ohne Erfolg, im Bürgerbräukeller angestellt zu werden.



Hitler während seiner Rede am 9. November 1939 im Münchener Bürgerbräukeller. Wenig später explodierte die Bombe von Elser – erfolglos.

Seit April 1939 arbeitete Elser in einem Königsbronner Steinbruch und konnte dort mehr als 100 Sprengpatronen und über 125 Sprengkapseln entwenden. Nach einem Arbeitsunfall im Mai 1939, den er vermutlich bewusst herbeigeführt hatte, konzentrierte er sich ganz auf die Vorbereitungen des Anschlags. Er unternahm im Juli 1939 Zündversuche im Obstgarten seiner Eltern und zog einen Monat später nach München um, entschlossen, den Anschlag wie geplant durchzuführen. Seit September lebte er in der Türkenstraße als Untermieter und verdingte sich bei Münchener Handwerksbetrieben als Gelegenheitsarbeiter, nicht zuletzt, um Einzelteile herzustellen, die er für die Konstruktion des Sprengkörpers benötigte. Abend für Abend verbarg sich Elser auf der Galerie des Saales im Bürgerbräukeller, um sich nach Lokalschluss unbemerkt einschließen zu lassen. Mit einfachem Werkzeug gelang es ihm zwischen August und November 1939, die Säule über Hitlers Rednerpult so zu präparieren, dass Sprengstoff und Zünder verborgen werden konnten.

Die Arbeit war mühsam. Elser musste sich verstecken und wurde dennoch mehrfach überrascht. Er fing den Schutt in einem selbstgefertigten Sack auf und beseitigte ihn tagsüber unter den Augen der Kellnerinnen des Bürgerbräukellers. Elser befand sich nun in einem Wettlauf gegen die Zeit,

denn bis zur Kundgebung im November 1939 mussten alle Vorbereitungen des geplanten Anschlags abgeschlossen sein. Den Krieg, den Deutschland am 1. September 1939 mit dem Überfall auf Polen begonnen hatte, konnte Elser zwar nicht mehr verhindern. Er bestärkte ihn jedoch in seinem Entschluss, „noch größeres Blutvergießen“ zu vermeiden.³

In der Nacht vom 2. auf den 3. November verbarg Elser den Sprengkörper endgültig in der Säule und verfüllte den restlichen Hohlraum zusätzlich mit Sprengstoff und Pulver. Seinen komplizierten Zündapparat, der sechs Tage im Voraus eingestellt werden konnte, installierte er in der Nacht vom 5. auf den 6. November 1939. Am Morgen des 6. November stellte er beide Uhrwerke auf den Abend des 8. November ein. Er ließ, wie er später bekannte, „damit der Sache ihren freien Lauf“. Nach einer letzten Überprüfung der Zeitzünder in der Nacht zum 8. November verließ Georg Elser München Richtung Bodensee, um in die Schweiz zu entkommen.

Ein Zufall rettete Hitler, der sich entschlossen hatte, wegen des Krieges und des geplanten Angriffs deutscher Truppen im Westen erstmals bei den Feierlichkeiten zum Jahrestag des Hitlerputsches nicht selbst zu reden. Statt seiner sollte sein Stellvertreter Rudolf Heß sprechen. Kurzfristig entschloss sich Hitler dann doch zu einer kurzen grundsätzlichen Rede, in der er die britische Regierung angriff. Er redete jedoch erheblich kürzer als bei den vorangegangenen Veranstaltungen und endete früher als von Elser erwartet. Hitler plante, unverzüglich nach Berlin zurückzukehren. Wegen der Witterungsverhältnisse konnte er nicht das Flugzeug benutzen, sondern war auf einen Sonderzug der Reichsbahn angewiesen. Gegen 21.07 Uhr verließ Hitler mit hohen NS-Führern den Saal, wo gegen 21.20 Uhr der Sprengkörper explodierte. Acht Menschen ließen ihr Leben, darunter auch eine Bedienung. Der Tod dieser Unschuldigen belastete Elser sehr. Wo Hitlers Rednerpult stand, befand sich ein meterhoher Schutthaufen. Die Explosion hatte die präparierte Säule bersten und die Saaldecke einstürzen lassen.

Elser war bereits eine Stunde zuvor in Konstanz kurz vor dem Grenzübergang in die Schweiz festgehalten und wegen seines verdächtigen Tascheninhalts der Polizei übergeben worden. Nach langen Verhören und Folterungen gestand er Tage später die Tat und seine Absicht, den Weg zu einem europäischen Frieden ebnen gewollt zu haben. Er wurde mehr als vier Jahre im KZ Sachsenhausen, später in Dachau in völliger Isolation gefangen gehalten

3 Besonders aussagekräftig sind die seit den 1960er Jahren bekannt gewordenen Protokolle der Gestapo-Verhöre. Vgl. Peter Steinbach/Johannes Tuchel: Georg Elser: Der Hitler-Attentäter, Berlin 2010, S. 208 ff.

und am 9. April 1945 auf den Befehl der Gestapo-Führung erschossen. Dies sind in knappen Worten die Fakten.

Die Deutungen und Diffamierungen der Tat

Elsers Widerstand gegen den Nationalsozialismus war nach 1945 noch umstrittener als die gesamte Gegnerschaft zum Regime. Erst in den 1960er Jahren wurde seine große Bedeutung erkannt. Immer wieder rankten sich um seine Person neue Gerüchte. Die Diffamierungen aus der NS-Zeit wirkten fort und überlagerten sich nicht selten mit bizarren Nachkriegsdeutungen. In der Tat wirkte sein Versuch, Hitler zu töten, wie eine Provokation. Ein Arbeiter aus dem Volke hatte seine Tat bis ins Detail geplant, gewagt und durchgeführt – und damit das getan, was Angehörige des militärischen Widerstandes, angeblich bestens vorbereitet, unmittelbar nach Kriegsbeginn nicht geschafft hatten. Und zugleich machte Elser deutlich, dass ein „einfacher“ Mann aus dem Volke sich zur weltgeschichtlich bedeutsamen Tat aufraffen konnte. Er strafte all diejenigen Lügen, die sich weiterhin einredeten, sie hätten dem Terror des NS-Staates nichts entgegensetzen können. Der „kleine Mann“, das zeigte Elsers Beispiel, war keineswegs zum Mitläufer bestimmt – er konnte dem Rad des Staates durchaus in die Speichen greifen.

Elsers Handeln wurde bis zum Beweis seiner Alleintäterschaft Ende der 1960er Jahre bestenfalls verschiedensten Auftraggebern zugeordnet. Heute können die einzelnen Stränge der Deutungen und Diffamierungen von Elser, der bereits vor rund 20 Jahren vom damaligen Staatsminister des Landes Baden-Württemberg Christoph Palmer als „großer Sohn“ seines Bundeslandes benannt wurde, genau nachgezeichnet und analysiert werden.

Die nationalsozialistische Deutung prägte die erste Interpretation der Tat. Die NS-Führung musste zwar bereits kurz nach Elsers Festnahme Mitte November 1939 dessen Täterschaft akzeptieren. Allerdings weigerte sich die NS-Führung, diese Wahrheit zu verkünden – zu brisant wäre sie gewesen. So wurden andere Erklärungen propagiert. Die These etwa, Elser sei ein Werkzeug des britischen Geheimdienstes, geht auf den NS-Propagandaminister Joseph Goebbels zurück, der bereits in der Nacht nach dem Attentat behauptet hatte, das Attentat sei „zweifellos in London erdacht“ worden. Die Organisation des Anschlags habe Otto Strasser, der Führer der „Schwarzen Front“, einer auch im Ausland sehr aktiven Oppositionsbewegung früherer Nationalsozialisten, übernommen.

Um diese Verschwörungsthese zu stützen, lenkte die NS-Propaganda die Aufmerksamkeit auf die britischen Geheimdienstagenten Sigismund Payne Best und Richard Henry Stevens, die am 9. November 1939 in Venlo in eine

langfristig vorbereitete Falle des deutschen SD-Auslandsgeheimdienstes gelaufen waren. Die beiden Entführten wurden zu „Hintermännern“ des Münchener Anschlags stilisiert, obwohl sie in Wirklichkeit nichts damit zu tun hatten. Die NS-Führung plante gegen Elser und die beiden britischen Offiziere nach einem siegreichen Krieg einen Schauprozess vor dem Volksgerichtshof. Deshalb wurde Elser seit 1940 ebenso wie die beiden gefangenen britischen Agenten im Zellenbau des KZ Sachsenhausen gefangen gehalten. Elser wurde hier völlig von anderen Gefangenen getrennt und Tag und Nacht von mindestens zwei SS-Männern bewacht. Von Kontakten zu anderen Gefangenen blieb er völlig abgeschnitten und verbrachte so fast fünf Jahre in totaler Einzelhaft.

Die zweite Deutung der Tat war eine Reaktion auf die nationalsozialistische Propaganda. Otto Strasser, am 13. November 1939 aus der Schweiz nach Frankreich ausgewiesen (dies hatte die Schweizer Regierung schon vor dem Anschlag beschlossen), ging im November 1939 sofort in die Offensive: Er sah im Attentat einen „außenpolitischen Reichstags-Brand“, also eine nationalsozialistische Provokation. Diese Deutung vertrat er noch lange nach 1945. 1939 wurde Strassers These, die NS-Führung sei selbst die Urheberin des Attentats, auch von vielen ausländischen Zeitungen geteilt. Sie gingen oftmals davon aus, dass die NS-Führung selbst den Anschlag inszeniert habe, um den Mythos des von der „Vorsehung“ geschützten Hitler zu untermauern.

Allerdings sind auch hier mehrere Varianten zu unterscheiden: Eine ging davon aus, dass Hitler die deutsche Bevölkerung für die bevorstehenden Kampfhandlungen gegen Frankreich und England durch seine glückliche Rettung besser motivieren wollte. Die zweite besagt, dass Hitler bei dieser Gelegenheit nicht nur sein besonderes Bündnis mit der „Vorsehung“ nannte, sondern auch eine interne Parteisäuberung unter angeblich unbequemen „Alten Kämpfern“ der NSDAP durchführen wollte. Auch in der deutschen Bevölkerung wurden Gerüchte laut, die dieser Interpretation des Attentats folgten. Wie so oft entfaltete die nationalsozialistische Propaganda eine lähmende Wirkung, nicht nur im Hinblick auf die Zeitgenossen, sondern auch auf die Nachkriegszeit.

Nach 1945 setzte sich Strassers Deutung in Variationen durch. Elser wurde schlechterdings für ein Instrument der NS-Führung gehalten, selbst von Historikern, die es eigentlich besser hätten wissen müssen. Sie folgten unkritisch vielfach überlieferten Äußerungen früherer Mithäftlinge und Bewacher. Tatsächlich handelte es sich nicht um Zeugenaussagen, sondern um die Verbreitung von Gerüchten, von Lagerklatsch. Daran beteiligte sich auch ein allgemein als integer geltender Mann wie der Theologe Martin Niemöller, der als Mitbegründer des evangelischen Pfarrernotbundes und als

Mitglied der Bekennenden Kirche lange Jahre im KZ Sachsenhausen inhaftiert war. Im Januar 1946 erklärte Niemöller: „In Sachsenhausen und Dachau habe ich in demselben Zellenbau zusammengesessen mit dem Mann, der 1939 das Attentat im Bürgerbräukeller auf Hitlers persönlichen Befehl durchzuführen hatte: Dem SS-Unterscharführer Georg Elser. Mit diesem Mann sollte ein zweiter Reichstagsbrandprozess durchgeführt werden.“

Als Georg Elser's Mutter Marie diese Deutung zurückwies, legte Niemöller noch nach: „Dass Ihr Sohn zur SS gehört habe, ist mir schon in Oranienburg wie auch später in Dachau von SS-Angehörigen mitgeteilt worden. Er verkehrte mit ihnen auch durchaus kameradschaftlich und stand auf Du und Du mit ihnen.“ Niemöller gab mit diesen Sätzen ein Beispiel für die Begrenztheit seiner Wahrnehmung. Dies war nicht überraschend, denn Häftlinge waren abgeschnitten von Nachrichten und Gedankenaustausch. Aber Klatsch und Gerüchte zeitigten Folgen. Elser's Mutter konnte deshalb nur bitter feststellen: „Einer, der nicht mehr am Leben ist, kann sich nicht mehr verteidigen. Da kann man ruhig noch mehr auf ihn abladen.“

Als besonders fatal erwiesen sich die 1950 erschienenen Erinnerungen von Elser's Mithäftling in Sachsenhausen und Dachau, Captain Sigismund Payne Best, betitelt *The Venlo Incident*. Er habe zwar mit Elser nie sprechen, mit diesem aber zwei Jahre lang vagen Kontakt gehabt und sogar literarische Texte tauschen können. Elser sei vor 1939 Häftling im KZ Dachau gewesen und habe das Attentat im Auftrag „Alter Kämpfer“ der NSDAP ausgeführt. Best's Darstellung wimmelt von Fehlern, Abstrusitäten und Lagerklatsch. Dennoch fand seine Interpretation Eingang in die historische Forschung, und es wurde deutlich: Wissenschaftler neigen zum *Common Sense*, wenn andere meinen, sie verkörperten besonderen Sachverstand, und sie sind nur zu oft nicht mehr als ein Resonanzboden von Vorurteilen, den andere Historiker dann mühsam zerstören müssen.

Wenn es darum ging, Elser zu diffamieren, dann waren auch Zeugenaussagen schwer belasteter Zeitgenossen recht. So verbreitete Walter Uslepp, SS-Unterscharführer und 1943/44 Elser's Bewacher im Zellenbau des KZ Sachsenhausen seine Version: Elser habe ihm gesagt, er sei als Angehöriger der „Allgemeinen SS“ von Himmler und Hitler persönlich mit dem Anschlag zur Ausschaltung führungskritischer Nationalsozialisten beauftragt worden.

Gemeinsam war all diesen Geschichten – nicht mehr als Fantasien, die die Zeit bis 1969 prägten –, dass weder die Zeitgenossen noch die Historiker oder die Überlebenden den Handwerker Elser des Widerstands der eigenständigen Vorbereitung und der Durchführung der Tat für fähig hielten. Auch wenn die Militäropposition und der nationalkonservativ-bürgerliche Widerstand in den 1960er Jahren nicht mehr mit dem Odium des „Verrats“ behaf-

tet waren, die Tat Elzers konnte noch nicht als ein Akt des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus akzeptiert werden. Georg Elser hatte keiner Elite angehört, der man das Recht auf Widerstand zubilligte; keine gesellschaftliche Großgruppe setzte sich für sein Andenken ein. Er galt als „Werkzeug“ der Machthaber, nicht aber als ein Mensch, der sich selbst in Übereinstimmung mit seinem Gewissen einen Handlungsauftrag gab. Auf eine völlig neue Grundlage wurde unser Elser-Bild erst Ende der 1960er Jahre gestellt.

Die Wende

Im Jahr 1969 veröffentlichte Anton Hoch vom Institut für Zeitgeschichte die Ergebnisse seiner Recherchen und konnte zweifelsfrei mit den alten Mythen über Elser aufräumen. Kurze Zeit später edierte Lothar Gruchmann die zufällig entdeckten Vernehmungen Elzers von 1939, die zwar über weite Strecken in der Sprache der Gestapo gehalten sind, aber dennoch wichtige Einblicke in Elzers Leben und Denken ermöglichen. Diese Publikationen sowie ein dokumentarisches Fernsehspiel von Rainer Erler leiteten eine Wende in der öffentlichen und wissenschaftlichen Einschätzung der Tat vom 8. November 1939 ein. Vor allem machten sie deutlich, dass Elser ethische Überzeugungen hatte, dass er sich zu seiner Verantwortung bekannte, keine Ausflüchte suchte, um sich zu retten, und dann auch die persönlichen Folgen seiner Tat aufrecht trug. Er biedernte sich den Nationalsozialisten nicht an, flehte nicht um Gnade und steht so in einer Reihe mit anderen Regimegegnern, die den Nationalsozialisten deutlich machten, dass Macht und Furcht, Terror und Anpassung nicht jeden Zeitgenossen in ein williges und angepasstes Werkzeug des Regimes verwandelten.

Doch Elzers Ehrung blieb den 1980er Jahren, im eigentlichen Sinne sogar den 1990er Jahren vorbehalten. In Heidenheim hatte sich 1988 eine Bürgerinitiative gebildet und das Ziel gesetzt, gegen kommunale Widerstände eine angemessene und auch öffentlich wahrnehmbare Würdigung des Attentäters aus Königsbronn zu erreichen. Auch in München waren ebensolche Bestrebungen wirksam und erfolgreich. Dies war nicht leicht, denn viele Jahrzehnte hatten sich Vorstellungen in den Köpfen mancher Zeitgenossen festgesetzt, die bereits in der NS-Zeit geprägt worden waren. Wenig hilfreich war zunächst auch, dass Elser von anderen in Traditionszusammenhänge gerückt wurde, die durch die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus der 1970er Jahre belastet waren.

Dass man die Geschichte des „einsamen Attentäters“ auch anders als heute üblich und anerkannt deuten konnte, hatte Peter-Paul Zahl gezeigt, der zugleich auch den Boden für eine Neubewertung bereitet hatte, die der



Johann Georg Elser, fotografiert im November 1939 während seines Verhörs durch die Gestapo.

österreichische Schauspieler Klaus Maria Brandauer dann mit einem Spielfilm einleitete. Ebenso wirkungsvoll war der Versuch des britischen Publizisten Joseph Peter Stern, in Elser geradezu die Personifizierung des Gegensatzes zu Hitler sichtbar zu machen. Zahls Schauspiel spiegelte die Zeit der Roten Armee Fraktion, Brandauer vernachlässigte den sozialen Hintergrund und die Herkunft Elsers, Stern überhöhte ihn zum „wahren Antagonisten Hitlers“ und dessen „moralischem Gegenbild“. Die Bürgerinitiative einiger Königsbronner deutete Elser aus seiner Herkunft und seinem Umfeld und machte so bewusst, dass auch der einzelne Regimegegner dem Ziel nahe kommen konnte, Hitler zu töten, um so dem deutlich empfundenen historischen Verhängnis eine andere Richtung zu geben.

Immer noch, so schien es, schreckte die deutsche Öffentlichkeit vor Elser zurück. Selbst manchen Historikern gelang es nicht, den jahrzehntelange wirksamen Gerüchtegespinsten zu entkommen, andere schreckten vor dem Gedanken zurück, ein Einzelner hätte es wagen und schaffen können, eine ganze Regierung „wegzunieten“. Vielleicht beeinflusste die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus in den 1970er Jahren das Geschichtsbild überstark, vielleicht ahnte die deutsche Öffentlichkeit auch, dass es mit der Verkommenheit der politischen Eliten in der NS-Elite noch schlimmer bestellt



Die Schikanen der Gestapo wirkten in Königsbronn nach: Der Ort wurde als „Attentatshausen“ verunglimpft, so wie hier auf dem Foto vom 1. Mai 1995.

war, als man bis dahin vermutet hatte. Denn wenn ein „einfacher“ Schreiber den verbrecherischen Charakter des Regimes durchschauen konnte, indem er genau hinsah, sich über das sichtbare Unrecht empörte und wenn er konsequent handelte, ohne an sich irre zu werden, dann war die politische Moral der Zeitgenossen, die immer wieder erklärt hatten, die „Gossenbewegung“ des Nationalsozialismus abgelehnt zu haben, nicht weit her. Bequemer war es, das kollektive Gewissen zu besänftigen und immer wieder zu bekräftigen, dass Recht bleiben müsse, was einmal Recht war, wie Hans Filbinger, ein anderer Sohn des Landes Baden-Württemberg sinngemäß erklärte, der es sogar zum Ministerpräsidenten gebracht hatte.

Seit den 1990er Jahren war unübersehbar, dass die Bemühungen des Georg Elser Arbeitskreises Heidenheim und der Münchener Gruppe Erfolg hatten. Die Würdigung und öffentliche Ehrung blieb einige Jahre noch schwierig, weil sich noch viele Königsbronner an die Gestapo-Verhöre 1939 erinnerten und die Gemeinde in der Umgebung lange als „Attentatshausen“ bezeichnet wurde. Die Beharrlichkeit des Elser-Arbeitskreises mündete im Februar 1998 in die Eröffnung einer Gedenkstätte in Königsbronn, die in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Königsbronn, dem Elser-Arbeitskreis und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand inhaltlich gefüllt und mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Landes Baden-Württemberg und der Kultur-Stiftung der Deutschen Bank realisiert werden konnte.



Seit dem Jahr 2010 erinnert eine Bronzeskulptur vor dem Königsbronner Bahnhof an Georg Elser.

In der Tat hatte sich in den 1980er und 1990er Jahren das Bild von Elser gefestigt. Klemens von Klemperer oder Joseph Peter Stern sahen in Elser das Beispiel einer in extremer Einsamkeit gefällten göltigen Entscheidung. Schriftsteller wie Rolf Hochhuth, Helmut Ortner und Hellmut G. Haasis setzten sich für das Andenken an Elser ein; Bundeskanzler Helmut Kohl hat ihn in seiner Rede zum 50. Jahrestag des 20. Juli 1944 ausdrücklich hervorgehoben und in das Spektrum des breiten, vielfältigen und dabei durchaus widersprüchlichen Widerstandes integriert. Ulrich Renz publizierte die Schweizer Untersuchungsergebnisse von 1940; die Politologinnen Thekla Dannenberg und Doris Ehrhardt analysierten, wie die Mythen um Elser entstanden waren und seitdem immer wieder weitergetragen wurden, so lange, bis schließlich deutlich wurde, dass sie schlicht nicht mehr haltbar waren. Heute gibt es insgesamt ein gesichertes Bild der Tat, der Motive des Täters und seiner Handlungen, das Lothar Gruchmann 1981 zusammenfasste: „Elser war weder ein von krankhafter Ruhmsucht noch von niedrigen Tötungsinstinkten getriebener Krimineller, der von anderen als Werkzeug benutzt wurde. Seine – eigenen Überlegungen entsprungenen – Motive für die Tat berechtigen vielmehr, ihn unter die Männer des deutschen Widerstands gegen das NS-Regime einzureihen.“

Kontroversen um Elser

Diesem Bild entsprachen die meisten Würdigungen, die anlässlich des 60. Jahrestages des Attentates vom 8. November 1939 veröffentlicht worden sind. Seitdem wuchs das Interesse an Elser rasch an. Denkmäler entstanden, in den Reden zum 20. Juli 1944, dem Jahrestag des Attentats von Stauffenberg, wurde er immer wieder erwähnt. Dennoch gab und gibt es immer wieder Zweifler, die Elsers Berechtigung zur Tat, die Angemessenheit seiner Entschlussbildung und die Lauterkeit seiner Motive in Frage stellen, die ihm verantwortliches Handeln, Umsicht und Einsicht absprechen und damit in gewisser Weise auch die moralische Berechtigung der Nachlebenden in Frage stellen, Elsers Tat zu würdigen.

Der Kern dieses Zweifels zielt jedoch auf mehr: Denn es geht allgemein um die Frage nach der Möglichkeit „einfacher Menschen“ zum Widerstand in der Diktatur. Dies ist eine wichtige Frage politischer Bildung und hat Ende der 1970er Jahre sogar zu einem Beschluss der Kultusminister geführt, den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in alltagsgeschichtlichen Dimensionen zu behandeln, um so die Notwendigkeit individueller Auflehnung gegen staatliches Unrecht zum Thema des Unterrichts zu machen.

So lautete ein konkreter Vorwurf, dass Elser mit seiner Tat seine politische Beurteilungskompetenz überschritten habe. Konnte er, nach dem Münchener Abkommen im Herbst 1938, begründet mutmaßen, dass ein Krieg, für den Hitler verantwortlich sein wird, unvermeidlich ist? Konnte 1938 der Unrechtscharakter des Regimes, das sich zunehmend offen zur Möglichkeit des Krieges bekannt hatte, durchschaut werden? Hierzu nur so viel: Bis zum Herbst 1938 hatte der „Durchschnittsbürger“ die Vertreibung der Andersdenkenden, die Verhaftung von Regimegegnern, die Terrorisierung der politischen Gegner der Nationalsozialisten und die „Legalisierung“ ihrer Rache wahrlich beobachten können. Er hatte unter anderem von den Morden des 30. Juni 1934 („Röhm-Putsch“), der ständigen Aufrüstung, der Remilitarisierung des Rheinlandes, der Annexion Österreichs und der militärischen Besetzung von Teilen der Tschechoslowakei sowie der Militarisierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens gehört. Es gab viele Möglichkeiten, den terroristischen Charakter des Regimes zu erkennen, auch wegen des Unrechts, das immer wieder von Denunziationen ausging. Der verbrecherische Charakter des Systems lag offen zutage.

Doch nicht nur in der politiktheoretischen Setzung ist die Prämisse falsch, sondern auch im ganz konkreten Fall Elser. Georg Elser sah während seiner Arbeit in der Heidenheimer Armaturenfabrik eindeutige Kriegsvorbereitungen. In Gasthäusern las er an Zeitungen, „was gerade da war“, und er

hörte zudem ausländische Rundfunksendungen in deutscher Sprache – verständlich, wenn der Propagandacharakter des deutschen Rundfunks in dieser Zeit in Betracht gezogen wird. Er nutzte also die wichtigen und zugleich richtigen Quellen, die dem mutigen Zeitgenossen zur Verfügung standen, um sich ein eigenes Urteil zu bilden. Er lieferte sich nicht den Produkten einer gleichgeschalteten öffentlichen Meinung aus. Elser verdeutlicht, was man zu seiner Zeit wissen konnte, aber doch nicht, dass ein angeblich ungebildeter Mensch nicht entscheidungsfähig war.

Die Annahme, dass ein „Durchschnittsbürger“ 1938 noch nicht den bevorstehenden Krieg habe berechtigt voraussehen können, entlastet nicht nur eben jene „Durchschnittsbürger“, die sich nicht zum Widerstand gegen den NS-Staat entschließen konnten, sondern sie delegitimiert zugleich jene, die den Widerstand wagten. Wer auf Elser verweist, um ihm als dem „Durchschnittsbürger“ die politische Beurteilungskompetenz abzusprechen, muss sich die Frage stellen, wer diese – und mit ihr das ganz individuelle Recht auf Widerstand in einer Diktatur – denn dann überhaupt besitzt?

Inkaufnahme unschuldiger Opfer

Elser wird zudem vorgeworfen, er habe sich nicht mehr in der Nähe des Explosionsortes aufgehalten, sodass er die Explosionsvorbereitungen nicht mehr stoppen konnte, als Hitler den Saal verlassen hatte. Damit habe Elser den Tod Unschuldiger verursacht und bei seinem Attentat eine Methode angewandt, die den Tod Unbeteiligter von vornherein einkalkulierte. Doch diese Deutung lässt sich angesichts der Fakten nicht halten. Elser hatte genau geprüft und geplant. Im Herbst 1938 hielt er den Saal im Bürgerbräukeller für einen Anschlag „auf die Führung“ als geeignet: „In den folgenden Wochen hatte ich mir dann langsam im Kopf zurechtgelegt, dass es am besten sei, Sprengstoff in jene bestimmte Säule hinter dem Rednerpodium zu packen und diesen Sprengstoff durch irgendeine Vorrichtung zur richtigen Zeit zur Entzündung zu bringen. [...] Die Säule habe ich mir deshalb gewählt, weil die bei einer Explosion umherfliegenden Stücke die Leute am und um das Rednerpult treffen mussten. Außerdem dachte ich auch schon daran, dass vielleicht die Decke einstürzen könnte. Welche Personen allerdings um das Rednerpult bei der Veranstaltung sitzen, wusste ich nicht. Ich wusste aber, dass Hitler spricht und nahm an, dass in seiner nächsten Nähe die Führung sitzt.“⁴ Damit wird das Gesamtkalkül des Anschlags deutlich: Er richtete sich gegen die gesamte NS-Führungsspitze, die an diesem Abend

4 Zu den hier zitierten Passagen aus dem Gestapo-Verhörprotokoll vgl. ebd.

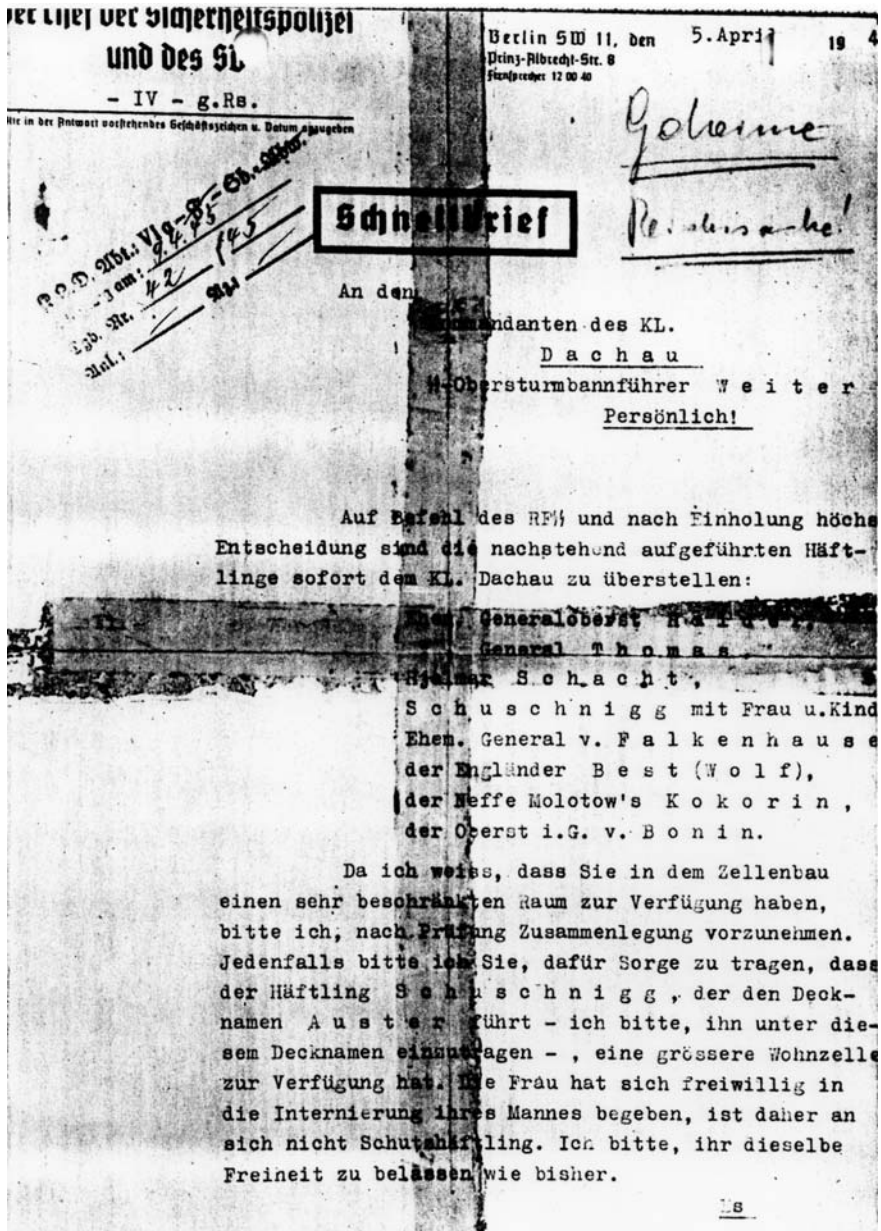
zum Jahrestreffen der größten kriminellen Vereinigung Deutschlands in München zusammenkam. Hinzu kommt: Elser wusste, dass während Hitlers Rede nicht serviert wurde, sodass zu dem von ihm berechneten Zeitpunkt tatsächlich nur hohe Nationalsozialisten im Saal sein würden. Die These, die Art der Ausführung von Elsers Tat sei moralisch nicht zu rechtfertigen, verkennt sowohl die Realität des verbrecherischen NS-Staates als auch die Möglichkeiten des Widerstandes gegen diese Diktatur.

Elser – Terrorist oder Widerstandskämpfer?

Elser wandte sich gegen die totalitäre Diktatur und wurde ihr Opfer. Wer sich den Tyrannen entgegenstellt, verdient den Versuch der Nachlebenden, seine moralischen und ethisch reflektierten Entscheidungsgründe nachzuvollziehen, nicht aber die diffamierende Feststellung, er habe terroristisch und verantwortungslos gehandelt. Elsers Tat ist inzwischen anerkannt. Schulen, Plätze und Straßen tragen seinen Namen. Sogar eine Briefmarke erschien zu seinem 100. Geburtstag. Er ist außergewöhnlich, weil er seine eigenen Grenzen überschritt und mit seiner Tat über alle Zeitgenossen hinauswuchs.

Es kann nicht deutlich genug betont werden: Der Schreiner Johann Georg Elser war kein Terrorist, der eine Gesellschaft durch Massenterror erschüttern wollte. Denn seine Tat richtete sich gegen Hitler und seine Führungsclique als einen der größten Terroristen an der Macht, den es je gab. Unbestreitbar ist, dass Elser den Terrorismus in Deutschland mit einem Schlag beenden wollte. Deshalb griff er zum letzten ihm denkbaren Mittel der Gewalt. Elser wusste, dass er auf diese Weise Schuld auf sich nehmen würde. Dies tat er nicht aus ideologischer Verblendung oder aus einer Machtfantasie, gar aus dem vermessenen Wunsch heraus, als Herostrat in die Geschichtsbücher einzugehen, sondern er bekannte sich zu seiner ganz individuellen Verantwortung für die „Irrwege“ deutscher Politik, die sich schließlich zur „deutschen Katastrophe“ steigern sollten. Er setzte ein Zeichen gegen eine verbrecherische Politik. So nahm er Schuld auf sich, weil er Verantwortung zu übernehmen hatte, ganz unabhängig davon, ob ihn dies persönlich belastete und gefährdete. Wenn er nach der Vorbereitung des Anschlags versuchte, in die Schweiz zu entkommen, dann tat er dies nicht, weil er feige war, sondern weil nur die Flucht die Chance eröffnete, Unschuldige vor einer blinden Verfolgung durch die nationalsozialistischen Machthaber zu bewahren.

Elser bekannte sich zu seiner Verantwortung und zu seiner Tat. Damit unterschied er sich von vielen Parteigängern des nationalsozialistischen „Re-



Mordbefehl aus Berlin: Am 9. April 1945 ging im KZ Dachau ein Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD aus Berlin ein, der die Weisung enthielt, den „besonderen Schutzhäftling „Eller“ zu „liquidieren“. Noch am selben Tag wurde Johann Georg Elser ermordet.

Es ist eine Weisung des RfH, dass Halder, Thomas, Schacht, Schuschnigg und v. Falkenhäusen gut zu behandeln sind.

Ich bitte, auf jeden Fall besorgt zu sein, dass der Häftling Best (Deckname Wolf) keine Verbindung aufnehmen kann mit dem dort bereits befindlichen Engländer Stevens.

v. Bonin war im Führerhauptquartier tätig und befindet sich in einer Art Ehrenhaft. Er ist noch aktiv Oberst und wird es voraussichtlich auch bleiben. Ich bitte, ihn daher besonders gut zu behandeln.

Auch wegen unseres besonderen Schutzhäftlings "Ella" wurde erneut an höchster Stelle Vortrag gehalten. Folgende Weisung ist ergangen:

Bei einem der nächsten Terrorangriffe auf München bzw. auf die Umgebung von Dachau ist angeblich "Ella" tödlich verunglückt.

Ich bitte, zu diesem Zweck "Ella" in absolut unauffälliger Weise nach Eintritt einer solchen Situation zu liquidieren. Ich bitte besorgt zu sein, dass darüber nur ganz wenige Personen, die ganz besonders zu verpflichten sind, Kenntnis erhalten. Die Vollzugsanzeige hierüber würde dann etwa an mich lauten:

"Am anlässlich des Terrorangriffs auf wurde u.a. der Schutzhäftling "Ella" tödlich verletzt."

Nach Kenntnisnahme dieses Schreibens und nach Vollzug bitte ich es zu vernichten.

gierungsterrorismus“ an der Macht, die später immer wieder behauptet hatten, lediglich Befehlen gefolgt zu sein und die sich zu einem fragwürdigen, ja unwirksamen Eid bekannten, ohne sich zu fragen, ob ein „verratenes Volk“ nicht gerade zu einem unbedingten Befehlsgehorsam, der sich nicht selten aus Angst und Karriereehrgeiz speiste, noch zusätzlich verraten würde. Der eigentliche Verräter an Deutschland und der Zivilisation, zu der man sich bis 1933 bekannt hatte, hieß Hitler. Dies hatte Fritz Bauer, der hessische Generalstaatsanwalt und Initiator des Auschwitz-Prozesses, bereits in den frühen 1950er Jahren unmissverständlich deutlich gemacht.

Elser war kein Terrorist, sondern ein Widerstandskämpfer. Dies wussten die Nationalsozialisten. Sie stellten einen Zusammenhang her, den die deutsche Nachkriegsgesellschaft nicht anerkennen wollte. Denn sie ermordeten Elser am 9. April 1945, wenige Wochen vor dem Ende des NS-Staates, am selben Tag wie Dietrich Bonhoeffer, Wilhelm Canaris, Karl Sack und Hans von Dohnanyi. Elser ist keine Herausforderung für die politische Bildung, sondern er verkörpert ein Exempel; denn seine Tat ist verständlich, wenn man das „Dritte Reich“ als Unrechtsstaat akzeptiert. Eine Herausforderung für die nachdenklichen Nachlebenden bleibt die deutsche Gesellschaft, die Hitlers Herrschaft trug, bleiben Militärs, die sie bis zum bitteren Ende verteidigten und die sich in der Diffamierung des Widerstands auch noch nach 1945 zu einem moralisch verwerflichen Eid auf ihren „Führer“ und zu einer Fahne bekannten, die das Hakenkreuz trug.

Warum ist es so schwer gewesen, zu akzeptieren, dass man ein verratenes Volk nicht durch Widerstand verrät, sondern durch Folgebereitschaft, durch Anpassung, durch Kadavergehorsam? Elser wusste, was er riskierte. Er beklagte sich nicht und zeigte seinem Widersacher bis in die letzten Lebenssekunden hinein, was Haltung, Konsequenz, Verantwortung und Courage bedeuten. Elser war kein Terrorist, sondern ein Attentäter aus dem Volk, der in den Zusammenhang der Attentatsversuche gegen Hitler und damit in die deutsche Widerstandsgeschichte gehört.

Literaturhinweise

Georg-Elser-Arbeitskreis (Hrsg.): *Gegen Hitler – gegen den Krieg!* Georg Elser. Der Einzelgänger, der frei und ohne Ideologie, auf sich selbst gestellt, bereit war zum Eingriff in die deutsche Geschichte, Heidenheim 2003.

Georg Elser Gedenkstätte Königsbronn (Hrsg.): *Schriftenreihe, Königsbronn 2000 ff.* Bd. 1: *Die Akte Elser. Fragenkatalog und Ermittlungsbericht aus dem Schweizerischen, Königsbronn 2000.*

Bd. 2: *„Gebt ihm seine Tat zurück“.* Erwin Roth findet die Wahrheit über Georg Elser, Königsbronn 2008.

- Bd. 3: Der Fall Niemöller. Ein Briefwechsel zwischen Georg Elzers Mutter und dem Kirchenpräsidenten, Königsbronn 2002.
- Bd. 4: In der Sache Gisevius. Ein Augenzeuge des 20. Juli urteilt über Georg Elser, Königsbronn 2003.
- Bd. 5: Georg Elzers Heimat. Beiträge über den Königsbronner Widerstandskämpfer, Königsbronn 2004.
- Bd. 6: Georg Elzers Abschied. Angehörige und andere Zeugen berichten über die letzte Begegnung, Königsbronn 2005.
- Bd. 7: Das Protokoll. Die Autobiographie des Georg Elser. Königsbronn 2006.
- Bd. 8: Kampf um Gerechtigkeit. Das Schicksal der Familie Hirth, Königsbronn 2007.
- Bd. 9: Elser und die Kommissare. Bericht über eine Spurensuche, Königsbronn 2008.
- Bd. 10: Elser & Sohn. Prägende Jahre am Bodensee, Königsbronn 2009.
- Bd. 11: Ein Blick ins Archiv. Dokumente zu Leben und Tat von Georg Elser, Königsbronn 2010.
- Bd. 12: Bürgerbräukeller. Hochburg und Trümmerfeld, Königsbronn 2011.
- Gruchmann, Lothar (Hrsg.): Johann Georg Elser. Autobiographie eines Attentäters. Aussagen zum Anschlag im Bürgerbräukeller, Stuttgart 1970.
- Gruchmann, Lothar: Georg Elser, in: Hermann Graml (Hrsg.): Widerstand im Dritten Reich. Probleme, Ereignisse, Gestalten, Frankfurt a. M., 2. Aufl. 1984, S. 183–189.
- Gruchmann, Lothar (Hrsg.): Johann Georg Elser. Autobiographie eines Attentäters. Der Anschlag auf Hitler im Bürgerbräu 1939, Stuttgart 1989.
- Haasis, Hellmut G.: Georg Elser. Ein schwäbischer Kriegsgegner, Münster 2012.
- Haasis, Hellmut G.: Den Hitler jag ich in die Luft. Der Attentäter Georg Elser, Hamburg 2009.
- Hoch, Anton: Das Attentat auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller 1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 17 (1969), Heft 4, S. 383–412.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Ich habe den Krieg verhindern wollen“. Der Hitler-Gegner Georg Elser und sein Attentat vom 8. November 1939 – die Motive, Vorbereitungen und Folgen. Reihe MATERIALIEN, Redaktion: Josef Seibold, Joachim Ziller, Georg Elser Gedenkstätte, Sibylle Thelen, Stuttgart 2014.
- Ortner, Helmut: Der einsame Attentäter. Georg Elser – der Mann, der Hitler töten wollte, Darmstadt 2013.
- Renz, Ulrich: Der mühsame Weg zum Ruhm, in: Johannes Tuchel (Hrsg.): Der vergessene Widerstand. Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte Bd. 5, Göttingen 2005, S. 161–182.
- Renz, Ulrich: Georg Elser. Allein gegen Hitler, Stuttgart 2014.
- Renz, Ulrich: Georg Elser – Adolf Hitlers gefährlichster Gegner, Königsbronn 2013.
- Steinbach, Peter: Johann Georg Elser (1903–1945). Hitlers Antagonist, in: Ines Mayer/Reinhold Weber (Hrsg.): Menschen, die uns bewegten. 20 deutsche Biografien im 20. Jahrhundert, Köln 2014, S. 68–75.
- Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes: Georg Elser – Der Hitler-Attentäter, Berlin 2010.
- Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes: „Ich habe den Krieg verhindern wollen“. Georg Elser und das Attentat vom 8. November 1939. Eine Dokumentation, Katalog zur Ausstellung Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 1997.

Georg Elser – ein Lehrstück in selbstloser Zivilcourage

Der Journalist Ulrich Renz berichtet seit Jahrzehnten über NS-Verbrechen. Er ist ehrenamtlicher Mitarbeiter der Georg Elser Gedenkstätte Königsbrunn. Seit vielen Jahren bündelt er seine Recherchen zu Elser in der Schriftenreihe der Gedenkstätte. Zudem hat er 2014 eine Biografie des Widerstandskämpfers verfasst unter dem Titel „Georg Elser. Allein gegen Hitler“.

Räumt man das Gerümpel aus Unterstellungen, Verdächtigungen und Falschmeldungen beiseite, unter dem die Erinnerung an Georg Elser jahrzehntelang zu ersticken drohte, kommt eine klassische und zeitlose Geschichte zum Vorschein: Ein nachdenklicher und zugleich entschlossener Mann aus der Mitte der Gesellschaft widersetzt sich dem Tyrannen, der das Volk in den Abgrund zu stürzen droht. Er entscheidet sich zur Tat, ganz allein. Dabei handelt er selbstlos. Er hat für sich selbst nichts zu gewinnen, hat allenfalls sein Leben zu verlieren. So kann die Beschreibung eines Vorbildes aussehen.

Die Geschichte des Georg Elser ist ein weiteres Kapitel in der langen Tradition des Tyrannenmordes, wie er in der Geschichte und in Werken der Literatur geschrieben und beschrieben worden ist. Sie erzählt von einem, der sich nicht blenden ließ und der das millionenfach verbreitete Argument widerlegen konnte, dass „man“ ja doch nichts machen könne. Worauf er sich hätte berufen können, ist das, was die Juristen Nothilfe – gewissermaßen die Schwester der Notwehr – nennen: Wer einen Angriff nicht auf sich, sondern auf andere abwehrt, handelt rechtens. Oder wie es der ehemalige Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer leicht fasslich formulierte: „Jeder, ob groß oder klein, ist berechtigt, einen Mörder an der Fortsetzung seiner Verbrechen zu hindern.“

Angesichts der damals schon monströsen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes und des heraufziehendes Krieges mit millionenfachem Leid und Elend sah Georg Elser, wie später auch Claus Schenk Graf von Stauffenberg, nur eine Lösung: Die gewaltsame Beseitigung des Tyrannen. Und die Historiker geben ihnen Recht. Dabei hatte der Schreiner aus Königs-

bronn durchaus die „Beurteilungskompetenz“, die jeder wachsame, aufmerksame und informierte Bürger hätte haben können. Schließlich legte er im Verhör nach seiner Verhaftung detailliert dar, welche Verschlechterung der Lebensbedingungen, welche Einschränkung fundamentaler Grundrechte er erlebt und beobachtet hatte.

Und was den Krieg betraf, der zur Tatzeit schon begonnen hatte und dessen weiteren Verlauf er verhindern wollte: Der kam nicht aus heiterem Himmel, er zeichnete sich schon lange ab. Peter Steinbach und Johannes Tuchel verweisen in ihrem Standardwerk über Elser darauf, dass nicht nur der Handwerker aus Königsbronn 1938 um die Kriegsgefahr wusste: „Diese Besorgnis war weit verbreitet in der deutschen Bevölkerung – und längst nicht nur in den Eliten.“¹

Als sich Georg Elser zu der Erkenntnis durchrang, dass ein so entschlossener und rücksichtsloser Verbrecher an der Spitze des Staates mit dem äußersten Mittel der Gewalt ausgeschaltet werden musste, tat er dies im Bewusstsein, dass ihm die Abneigung, ja der Hass der vielen Millionen Mitläufer sicher war, die er mit seiner Tat beschämte. Georg Elser nahm ihnen die Lebenslüge, man habe nichts gewusst und schon gar nichts tun können. Er konnte nur damit rechnen, dass ihm die Geschichte Recht geben würde. Materiell konnte er schon gar nichts gewinnen. Uneigennützig setzte er sein Leben ein – und verlor.

Für Georg Elser zählte allein die Tat. Er strebte keine radikalen Umwälzungen an, er hatte keine Vision für die politische, die staatliche Zukunft. Er rechnete damit, dass der Massenmord und der Krieg beendet würden. Das allein war ein gewaltiges Ziel. Mit einem Erfolg seiner Tat hätte er Millionen Leben gerettet.

Respekt verdient auch, wie Georg Elser seinen Plan in die Tat umsetzte. Und zwar zu einer Zeit, da Angehörige des militärischen Widerstandes in Berlin sich noch den Kopf über Details eines möglichen Attentates zerbrachen. Wie Elser vorging, trug ihm schon während des Kriegs die Anerkennung selbst des Reichskriminaldirektors Arthur Nebe ein, der seinem Freund Hans Bernd Gisevius – der uns diese Worte überliefert hat – anvertraute: „Da siehst du, wie man sich als einzelner auf etwas Großes konzentrieren kann. Keine Aufrufe, keine Ministerlisten, keine Rivalitäten, nur die eine Tat.“ Dabei machte der Attentäter seine Unauffälligkeit zu einer wirksamen Waffe und fand mit fast schon schlafwandlerischer Sicherheit heraus, wo der Diktator zu treffen war: Bei dessen traditioneller Rede im

1 Peter Steinbach/Johannes Tuchel: Georg Elser – Der Hitler-Attentäter, Berlin 2010, S. 51.

mäßig bewachten Bürgerbräukeller in München. Dass sein Anschlag misslang, lag an einem tragischen Zufall, nicht an der mangelnden Perfektion des Täters.

Die Tat Georg Elzers ist in Motivation und Effizienz ein Lehrstück für den Kampf gegen einen Tyrannen voller krimineller Energie. Es gehört in jedes Schulbuch, mit einem gerade an junge Menschen gerichteten eindringlichen Kapitel über die Bedeutung selbständigen Denkens, wie es der Schreiner von der Schwäbischen Alb exemplarisch vorlebte. Georg Elser ist ein Vorbild. Er ist ein Held, wenn die Definition bei *Wikipedia* zutrifft: „Helden sind Menschen, die für andere oder im Namen einer Idee große Taten vollbringen und dabei ihr Leben wagen.“ Vor Heldenverehrung sollte man ihn allerdings bewahren. Die passt nicht zu ihm.

Georg Elzers Anerkennung in Königsbronn – ein langer Weg

Der pensionierte Lehrer Josef Seibold ist ehrenamtlicher Mitarbeiter der Georg Elser Gedenkstätte Königsbronn. Er hat sich intensiv mit der didaktischen Aufbereitung des Hitler-Attentats und seiner Folgen befasst. Gemeinsam mit Ulrich Renz hat er unter anderem das MATERIALIEN-Heft der LpB zu Georg Elser erarbeitet, das den Titel trägt „Ich habe den Krieg verhindern wollen“.

Während des Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges unterschieden sich die Königsbronner in ihrem Verhalten nicht von den Menschen anderer Gemeinden Deutschlands. Viele setzten ihre Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation durch den NS-Staat: Es ging doch aufwärts, es gab Arbeit, es herrschte Ordnung, man war wieder wer in der Welt, man machte mit. Kaum jemand durchschaute die Propagandalügen der NS-Führung in den von Goebbels gesteuerten Medien über den „aufgezwungenen“ Krieg: „Polen lässt die Maske fallen – Die Blutschuld Polens wächst ins Unermeßliche – Der polnische Mob wütet“ lauteten die Schlagzeilen auf der Titelseite am 31. August 1939 in der Tageszeitung *Der Grenzbote, Heidenheimer Tagblatt, Nationalsozialistische Tageszeitung für die nordöstliche Alb*. Wer also sollte an der Aussage des Führers am 1. September 1939 „Seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen“ zweifeln?

Das Attentat Georg Elzers nach dem überschwänglich gefeierten Sieg über Polen stieß daher bei der breiten Masse auf Unverständnis. Eifrige Königsbronner Nationalsozialisten wüteten und geiferten: „Die Elzers gehören nicht nur eingesperrt, sondern ausgerottet.“¹ Die brutalen Verhöre der Gestapo im Königsbronner Rathaus schürten unter den Einwohnern Misstrauen und Angst und erzeugten eine Gedankenverkehrung: Nicht das Unrechtsregime war an den Misshandlungen schuld, sondern man litt wegen Elser,

1 Karl Elser, der Cousin von Georg Elser, erzählte dies am 18.3.2015 in einem Zeitzeugeninterview.

wegen „dem da“. Dazu wurde Königsbronn als „Attentatshausen“ verunglimpft.

Als schließlich 1945 der Krieg auch nach Königsbronn kam, war die Furcht groß. Am 14. Februar 1945 beschossen amerikanische Flugzeuge auf dem Königsbronner Bahnhofgelände einen Flüchtlingszug, 30 Menschen waren sofort tot, viele wurden verletzt, Entsetzen packte die Menschen. Dennoch wurden sinnlose Panzersperren errichtet, als die amerikanische Armee im April auf Königsbronn heranrückte. Sie wurden einfach umfahren, kein Schuss fiel.

Nach dem Krieg bewirkte das Geflecht aus anerzogenem Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, weiterwirkender NS-Propaganda, Nichtanerkennen der eigenen Verstrickung sowie deren Verdrängung, nicht zuletzt der erlittenen Demütigungen für lange Zeit das Verschweigen der Tat Georg Elser in Deutschland und in Königsbronn. Besonders verhängnisvoll waren dabei die Fehlinformationen des großen Vorbildes Martin Niemöller. Zwar hatte die Mutter Georg Elser mithilfe zweier Briefe an ihn versucht, die Ehre ihres Sohnes wieder herzustellen. Doch dieser verbreitete das Gerücht von Dachauer Lagerinsassen, Elser wäre SS-Mann gewesen und hätte im Auftrag gehandelt, um Hitlers besonderen Schutz durch die „Vorsehung“ zu beweisen. Auch waren die ehemaligen Königsbronner Anhänger und Mitläufer des Regimes nicht verschwunden, sondern hatten weiterhin wirtschaftlichen und politischen Einfluss. Viele von ihnen, auch der damalige Bürgermeister, waren von Elser nicht überzeugt.

Obwohl 1950 ein Münchener Untersuchungsrichter nach intensiven Ermittlungen die Alleintäterschaft Elser zweifelsfrei feststellte, änderte sich nichts. Auch als 1956 Erwin Roth, Chefredakteur der *Heidenheimer Zeitung*, die Alleintäterschaft Elser in einem Artikel mit der Schlagzeile „Gebt ihm seine Tat zurück“ veröffentlichte, wurden die Fakten ignoriert. Als 1970 das Vernehmungsprotokoll der Gestapo von Elser veröffentlicht wurde, danach Filme und Bücher erschienen und Bundeskanzler Helmut Kohl 1984 in einer Rede über den Widerstand Georg Elser gedachte, wurde dieser dennoch an der Königsbronner Schule weiterhin totgeschwiegen. Erst die Arbeit des Heidenheimer Georg-Elser-Arbeitskreises und der neue Bürgermeister Michael Stütz führten zu einer Änderung. Mich selbst beeinflussten die 1995, am 50. Jahrestag der Ermordung Elser von Mitgliedern des Heidenheimer Arbeitskreises gestaltete szenische Lesung aus dem Verhörprotokoll in der Aula der Schule sowie die Symposien der neu errichteten Gedenkstätte. Doch noch 1996 erschien im Jahrbuch 1995/96 des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim ein Artikel, in dem behauptet wurde, Georg Elser wäre von dem aus Königsbronn stammenden Schweizer Geschäftsmann Karl

Kuch für das Attentat angeheuert worden und hätte erst nach dessen Unfalltod selbst die Initiative ergriffen.

Kennzeichnend für die Stimmung in Königsbronn Ende der 1990er Jahre waren die Gespräche und die Abstimmungen im Lehrerkollegium über die Namensgebung der Schule. Obwohl die Mehrzahl der Lehrer nach Kriegsende geboren war und von außerhalb nach Königsbronn kam, wurde der Antrag zweier Kolleginnen, die Schule nach Georg Elser zu benennen, in der Lehrerkonferenz abgelehnt. Als dann im Jahr 2002 Schüler den Antrag stellten, die Schule Georg-Elser-Schule zu nennen, fragten manche kritisch, wie man einen Mann als Vorbild für Schüler nehmen könne, der zwar Unheil vom Volk abwenden wollte, aber bei seiner Tat in Kauf genommen habe, dass acht Menschen getötet und über 60 teilweise schwer verletzt worden seien. Menschen zu töten sei unerträglich, der Zweck heilige nicht die Mittel. Für Christen gelte das Fünfte Gebot: „Du sollst nicht töten.“ Ein Kollege, der überaus aufgeschlossen und fair war, sagte zu mir nach der Abstimmung: „Wie kannst du nur einem deine Stimme geben, der Unschuldige getötet hat?“ Zum 1. Januar 2003 wurde schließlich die Schule nach Georg Elser benannt.

Inzwischen hat sich die Stimmungslage in Königsbronn verändert. Schulklassen, Auszubildende, junge Menschen, die ein Freiwilliges soziales Jahr absolvieren, Altersgenossen, kirchliche Gruppen, Sportgruppen, Vereine, Firmenabteilungen und Gewerkschaftsmitglieder besuchen die Gedenkstätte. Sie diskutieren über Elser, seine Bedeutung und seine Anerkennung – und sie denken über die demokratisch verantwortliche Mitwirkung in der Gemeinschaft nach.

Die Georg Elser Gedenkstätte und ihre regionale Bedeutung

Joachim Ziller ist Hauptamtsleiter der Gemeinde Königsbronn im Landkreis Heidenheim. Er war maßgeblich am Aufbau der Georg Elser Gedenkstätte beteiligt. Seither leitet er die Einrichtung, koordiniert die Arbeit der Ehrenamtlichen und setzt mit Veranstaltungen wichtige Impulse für die Erinnerungsarbeit.

Königsbronn und Georg Elser brauchten lange, bis sie zueinander fanden. Als im Februar 1998 die Georg Elser Gedenkstätte eingeweiht wurde, wandelte sich Elser in der Wahrnehmung vom Attentäter zum Widerstandskämpfer. Erst nachdem Königsbronn die Vergangenheit auf seine Weise bewältigt hatte, konnte die Georg Elser Erinnerungs- und Forschungsstätte Königsbronn ihre Arbeit aufnehmen. Mittlerweile hat sie sich zu einer für die Region bedeutenden Institution entwickelt. Sie ist im Landkreis Heidenheim die einzige Einrichtung, die an die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus erinnert und in der gesamten Region die einzige Gedenkstätte, die sich dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus widmet.

Besonders für Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, Geschichte vor Ort zu erleben. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Region ein Schwerpunkt der Gedenkstättenarbeit. Nahezu alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Landkreis Heidenheim und im Ostalbkreis sind im Laufe ihrer Schulzeit einmal Gast in der Gedenkstätte. Hier erfahren sie an einem Beispiel aus ihrer unmittelbaren Heimat, wie brutal das „Dritte Reich“ herrschte und was für ein enormer Mut nötig war, sich nicht mitreißen zu lassen und genau hinzuschauen. Zugleich wird deutlich, aus welchen Gründen sich Georg Elser zum aktiven Widerstand entschloss und was er dabei riskierte.

Die Jugendlichen diskutieren am konkreten Beispiel die Bedeutung der Menschenrechte, von Zivilcourage und Widerstand. Darüber hinaus betreut die Gedenkstätte auch bundesweit immer mehr Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, die sich in Referaten, Seminararbeiten oder im mündlichen Abitur mit Elser befassen wollen. In Zusammenarbeit mit den

Lehrerinnen und Lehrern ist es auch möglich, dass Jugendliche im Rahmen einer Führung ein Referat halten, das dann benotet wird. Immer wieder besuchen auch ausländische Schülergruppen Königsbronn und buchen Führungen in der Gedenkstätte, die mittlerweile auch auf Englisch und Französisch angeboten werden.

Bei zahlreichen Führungen später Kriegsjahrgänge erleben wir immer wieder, wie diese ihre Kindheit erneut verarbeiten. Und die nachfolgenden Generationen? Wenn sie hören, wie brutal die Gestapo nach Elser's Attentat in den Ort eingefallen war, entwickeln sie Verständnis für die traumatisierten Eltern, die über diese Zeit oft nicht mehr sprechen wollen. Doch gerade dieses zeitgeschichtliche Wissen darf nicht verloren gehen. Deshalb hat sich die Georg Elser Gedenkstätte auch der Forschung verschrieben. Auf Initiative des ehemaligen Chefredakteurs der Nachrichtenagentur *Associated Press*, Ulrich Renz, gründete sie eine Schriftenreihe und hat mittlerweile mehr als 13 Broschüren mit eigenen Forschungsergebnissen veröffentlicht. In zahlreichen Bänden sind dabei zeitgeschichtliche Aussagen dokumentiert worden, die eindrucksvoll Zeugnis über die damaligen Geschehnisse ablegen. Mittlerweile gibt es kaum eine seriöse Berichterstattung über das Attentat vom 8. November 1939, die nicht auf diese Quellen der Gedenkstätte zurückgreift.

Für Historiker, Journalisten, Schriftsteller und Filmleute ist die Königsbronner Einrichtung zu einer wichtigen Anlaufstelle geworden. Anlässlich der Premiere des Kinofilms *Elser – Er hätte die Welt verändert* (Regie Oliver Hirschbiegel, Drehbuch Fred und Léonie-Claire Breinersdorfer) drehten zahlreiche Fernsehsender in der Gedenkstätte und mehrere Radiosender sendeten aus Königsbronn.

Regelmäßig richtet die Gedenkstätte gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. Symposien aus, die Elser's Tat und den deutschen Widerstand gegen die NS-Diktatur, aber auch die Bedeutung von Menschenrechten und Zivilcourage thematisieren. So wurden bei den Symposien in den vergangenen Jahren „die braune Spur der Nachkriegsjustiz“, das Wirken des Generalstaatsanwalts Fritz Bauer, der Widerstand der „kleinen Leute“ und die Rolle der Kirchen ausführlich behandelt. Aber auch das couragierte Auftreten Einzelner wie Pfarrer Karl Leisner, des Schweizer Theologiestudenten Maurice Bavaud oder der elsässischen Ärztin Heidi Hautval standen im Mittelpunkt der Fachtagungen, die längst über die Region hinaus auf Interesse stoßen. Mittlerweile hat sich ein über 120 Personen umfassender Teilnehmerstamm herausgebildet, der je zu einem Drittel aus der Gemeinde, der Region und dem Land kommt.

Den für den Ort Königsbronn und die Region kaum zu überschätzenden Gewinn durch die Georg Elser Gedenkstätte gilt es jedoch nochmals zu betonen: Wer sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus, dem Widerstand gegen das Hitler-Regime und seiner Rezeptionsgeschichte auseinandersetzen will, muss nicht weit reisen, sondern findet unmittelbar vor Ort eine Gelegenheit dazu.

Die Georg Elser Gedenkstätte ist sonntags und feiertags von 11 bis 17 Uhr geöffnet sowie an Werktagen für Gruppen nach Voranmeldung. Die Betreiberinnen des Cafés im Erdgeschoss der Gedenkstätte ermöglichen interessierten Gästen auch außerhalb der Öffnungszeiten einen Einblick in die Gedenkstätte.

NS-Zwangsarbeit im deutschen Südwesten – Entwicklung, Bedingungen und Erinnerung

Hätten sie die Leute am Leben gelassen, hätten sie mehr Arbeiter gehabt. Das war unlogisches Denken, das ich nie verstehen kann. Aber es war Vernichtung durch Arbeit.“¹ 2006, mehr als 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, äußerte Mayer Hersh sein Unverständnis über die Behandlung der „Fremd- und Zwangsarbeiter“, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge während der NS-Herrschaft. Als 13-Jähriger war er im März 1940 von deutschen Soldaten aus seiner Heimatstadt Sieradz bei Łódź verschleppt worden. Die nächsten Jahre musste er unter unmenschlichen Bedingungen für die deutschen Besatzer und Herrscher arbeiten: zunächst in verschiedenen Arbeitslagern bei Posen, ab 1943 in den Konzentrationslagern Auschwitz-Birkenau und Stutthof bei Danzig, dann ab Ende November 1944 im KZ-Außenlager beim Flughafen Echterdingen, von wo er am 21. Januar 1945 nach Ohrdruf überführt wurde, einem Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald in Thüringen. Er überlebte den Todesmarsch nach Buchenwald und zuletzt einen weiteren Transport in offenen Waggons nach Theresienstadt, wo er völlig entkräftet am 8. Mai 1945 die Befreiung durch die Rote Armee erlebte. Als einer von nur 76 Echterdinger KZ-Häftlingen² hatte Mayer Hersh die NS-Zeit überlebt. Insgesamt 600 Häftlinge waren nach Echterdingen gebracht worden. Aufgrund der entsetzlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen starben 119 von ihnen (ca. 20 %) während der knapp zweimonatigen Haft in diesem Außenlager. Die Häftlinge litten dort unter unzureichender Ernährung und katastrophalen hygienischen Verhältnissen, kräftezehrender Arbeit und dem Terror der enthemmten Wachmannschaften. Von seiner zehnköpfigen Familie überlebte lediglich sein Bruder den Holocaust. Obwohl er mit fast 19 Jahren dafür

1 Thomas Faltin: Im Angesicht des Todes. Das KZ-Außenlager Echterdingen 1944/45 und der Leidensweg der 600 Häftlinge, Filderstadt/Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 90 und S. 166.

2 Stand 2014. Freundliche Auskunft von Dr. Nikolaus Back, Geschichtswerkstatt der Gedenkstätte Echterdingen-Bernhausen, vom 29.8.2014.

eigentlich zu alt war, wurde Mayer Hersh 1945 mit einem Kindertransport nach England geschickt, wo er seither lebt. Im April 2006 kam er auf Einladung der US-Streitkräfte zu einem Vortrag erstmals wieder nach Echterdingen, wo auf dem amerikanischen Militärflughafen im September 2005 ein Massengrab mit KZ-Opfern gefunden worden war und heute mit der neu errichteten Gedenkstätte die Erinnerung an den nationalsozialistischen Terror vor Ort wach gehalten wird.

Die Bezeichnung „Vernichtung durch Arbeit“ wurde erstmals in einem Schreiben von Reichsjustizminister Otto Georg Thierack an Heinrich Himmler vom 18. September 1942 benutzt, der sich darin auf die Überstellung von Strafgefangenen in die Konzentrationslager bezog.³ Sie wurde in den Strafprozessen der Nachkriegszeit verwendet und fand danach Eingang in die ost- und westdeutsche Historiografie. Auf die wissenschaftliche Diskussion um die Bedeutung der Faktoren „Vernichtung“ und „Arbeit“ kann hier nur verwiesen werden,⁴ doch kennzeichnen die beiden Begriffe in nur scheinbarer Gegensätzlichkeit die Zielsetzungen, die mit dem Einsatz von KZ-Häftlingen in der Kriegsindustrie angestrebt wurden. Die Häftlingsarbeitskraft erfuhr im Verlauf des Zweiten Weltkrieges eine Aufwertung, da sie sowohl für die Wirtschaft als auch für die SS von großer Bedeutung war. Wirksam blieben aber auch die mit der Einrichtung der Konzentrationslager angestrebten Ziele: die Repression der Gegner des Nationalsozialismus und die Vernichtung der Menschen, die nicht ihren rassenideologischen Idealen entsprachen, durch Gewalt, Misshandlungen und Willkür.

Zwangsarbeit als Massenerscheinung: Der Kosmos der Lager

Während des Zweiten Weltkrieges waren KZ-Häftlinge Teil eines Millionenheeres von männlichen und weiblichen Zwangsarbeitern, die den Arbeitskräftebedarf des Deutschen Reiches in nahezu allen Bereichen deckten: in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, in den Kommunen, in Einrichtun-

3 Marc Buggeln: Das System der KZ-Außenlager. Krieg, Sklavenarbeit und Massengewalt, Bonn 2012, S. 161 f.

4 Jens-Christian Wagner: Gewalt und Überleben unter Tage: Die Behandlung der KZ-Gefangenen bei der Untertageverlagerung von Rüstungsprojekten im KZ Mittelbau-Dora 1943–1945, in: Hermann Kaienburg (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945: Die Veränderung der Existenzbedingungen, Berlin 2010, S. 147–162, hier S. 156–162; Marc Buggeln: System der KZ-Außenlager (wie Anm. 3), S. 162–166; Fabian Lemmes: „Ausländereinsatz“ und Zwangsarbeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg: Neuere Forschungen und Ansätze, in: Archiv für Sozialgeschichte (Afs) 50, 2010, S. 395–444, hier S. 407.

gen der Kirche, Universitäten oder auch in privaten Haushalten. „Zwangsarbeit“ ist allerdings kein klar umrissener Begriff. Er umschreibt eine Vielfalt von rechtlichen und sozialen Möglichkeiten, die den Status der jeweiligen Einzelperson und ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse bestimmten. Im deutschen Südwesten lassen sich drei große Gruppen unterscheiden: ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge. Die erstgenannte Gruppe wurde meist gewaltsam für die Zwangsarbeit im „Großdeutschen Reich“ rekrutiert. Kriegsgefangene unterstanden dem Schutz der Genfer Konvention, die den Einsatz in der Rüstungsindustrie verbot. Indem sie von den Nationalsozialisten jedoch unter Zwang in den Zivilarbeiterstatus überführt wurden, umging man diese Bestimmung. Die letzte Gruppe umfasst die Häftlinge der Konzentrationslager und der Arbeitserziehungslager.⁵



Kriegsgefangene werden in Freiburg bei Straßenbauarbeiten von Polizisten bewacht (Foto undatiert).

5 www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/auslaendisch/begriffe/index.html (Zugriff am 9.9.2014). Vgl. Mark Spoerer: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, Stuttgart 2001, S. 9–20; Ulrich Herbert: *Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert. Begriffe, Entwicklung, Definitionen*, in: Dieter Pohl/Tanja Sebta (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung – Arbeit – Folgen*, Berlin 2013, S. 23–26.

Seit 1942 war Zwangsarbeit zum Massenphänomen geworden. Vor allem Menschen aus Osteuropa, die gewaltsam in das Deutsche Reich verschleppt worden waren, ersetzten die aus der Rüstungsproduktion abgezogenen wehrpflichtigen Arbeiter. Ohne den „Ausländereinsatz“ hätte auch im heutigen Baden-Württemberg die Kriegsproduktion nicht aufrechterhalten werden können: Ende September 1944 lag der Anteil ausländischer Zivilarbeiter in Baden bei ungefähr 13 Prozent (106 711), in Württemberg bei 21,3 Prozent (191 178), jeweils etwas mehr als ein Drittel davon waren Frauen. Die Zahl der Kriegsgefangenen in der südwestdeutschen Kriegswirtschaft wird für das Frühjahr 1944 auf 150 000 Personen geschätzt.⁶ Im September 1944 wurden 18 151 KZ-Häftlinge im bis dato bestehenden Außenlagerkomplex des Stammlagers Natzweiler gezählt, der neben Baden, Württemberg und Hohenzollern auch Lager im Elsass, in Lothringen, im Mosel- und im Rhein-Main-Gebiet umfasste und die Rüstungsindustrie bediente. Von Anfang 1944 bis April 1945 wurden insgesamt 35 000 bis 38 000 KZ-Häftlinge in den Außenlagern von Natzweiler festgehalten.⁷ Hinzu kamen im Herbst 1944 etwa 1700 Häftlinge der Dachauer Außenlager⁸ und rund 1600 Häftlinge des Sicherungslagers Schirmeck im Elsass, die als Folge der sukzessiven Auflösung des Lagers ab August 1944 in das beim Daimler-Benz Werk in Gaggenau bestehende Außenlager Rotenfels gebracht wurden.⁹

6 Roland Peter: Rüstungspolitik in Baden: Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg, München 1995, S. 333 f.; Reinhold Weber: Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg 1918–1945, Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 205.

7 Robert Steegmann: Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof und seine Außenkommandos an Rhein und Neckar 1941–1945, Berlin 2010, S. 146; Robert Steegmann: Natzweiler – Stammlager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager Bd. 6, München 2007, S. 23–47, hier S. 39.

8 Schätzung nach den Angaben bei Sabine Schalm: Überleben durch Arbeit? Außenkommandos und Außenlager des KZ Dachau 1933–1945, Berlin 2010, S. 351–354 (Angaben dort ohne zeitliche Differenzierung).

9 Andreas Pflock: Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9, München 2009, S. 521–533, hier S. 531.



Das Stammlager Natzweiler, aufgenommen im November 1944.

Das Ziel des Regimes war es, Kontakte zwischen der deutschen Bevölkerung und den „fremdvölkischen“ Zivilarbeitern weitestgehend zu verhindern. Insbesondere die Zivilarbeiter aus Polen und den anderen osteuropäischen Ländern unterstanden der strengen Kontrolle: Die „Polenerlasse“ vom Frühjahr 1940 und die späteren „Ostarbeiter-Erlasse“ zielten auf die engmaschige Überwachung der Betroffenen und auf ihre weitgehende Trennung von der deutschen Bevölkerung.¹⁰ Unter anderem wurde ihnen der „gesellige Verkehr“ mit Deutschen, der Besuch von Kino, Tanzveranstaltungen und Gottesdiensten verboten. Ihre sichtbare Kennzeichnung durch ein „P“ bzw. „OST“ war vorgeschrieben. Drastischer Ausdruck des Kontaktverbotes war die Verfolgung sogenannter „GV-Verbrechen“ (GV = Geschlechtsverkehr), worunter Liebesbeziehungen zwischen deutschen Frauen und Männern mit Angehörigen der in der nationalsozialistischen Rassenhierarchie nachgeordneten Völker verstanden wurden: Deutschen Frauen drohte die öffentliche Zurschaustellung mit Haarscherung sowie KZ-Haft, Zivilarbeitern meist die Todesstrafe.¹¹

10 Ausführlich zu diesen Erlassen Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ im Nationalsozialismus*, 3. Aufl. Bonn 1999, S. 85–95 und S. 178–182.

11 Annette Schäfer: *Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945*, Stuttgart 2000, S. 131–149.



Einer jungen Frau werden im Juni 1941 auf dem Marktplatz in Horb öffentlich die Haare geschoren, weil sie zu einem Zwangsarbeiter aus Polen Kontakt hatte.

Während „Fremdarbeiter“ aus West- und Nordeuropa auch privat unterkamen und sich im Vergleich zu Polen und den sogenannten „Ostarbeitern“, den aus den besetzten osteuropäischen Staaten zwangsrekrutierten Menschen, freier bewegen konnten, war – dem Grundsatz der Trennung folgend – die Unterbringung von Polen und „Ostarbeitern“ in Lagern Vorschrift. Ausnahmen sollten nur in bestimmten Fällen, vor allem in der Landwirtschaft, möglich sein. Als Lager wurden unter anderem Gasthäuser oder Turnhallen genutzt. Zudem entstanden viele Lager im Umfeld von industriellen Anlagen, die aus Holzbaracken in Normgröße bestanden, mit Stacheldraht umzäunt und bewacht waren. Im gesamten Deutschen Reich existierten mindestens 30 000 solcher Lager.¹² Die große Zahl derartiger Lager auch im deutschen Südwesten belegen Lokal- und Regionalstudien: Allein in Heidelberg sind 113 Lager, Baracken und andere Unterkünfte für Zivilarbeiter nachweisbar.¹³ In Stuttgart waren Mitte Mai 1942 die meisten der 16 000 ausländischen Arbeitskräfte in Barackenlagern auf Firmengelände untergebracht. Mitte des Jahres wies die Stadt weitere 20 Plätze aus, auf denen Barackenlager für 14 250 Menschen errichtet werden sollten.¹⁴ Kriegsgefangenenlager ergänzten diesen Lagerkosmos; allein im Raum Offenburg existierten gut 500.¹⁵ Besonders in den industriell geprägten Regionen bestimmten in der zweiten Kriegshälfte Barackenlager zur separaten Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte das Bild. Direkt im Blickfeld der einheimischen Bevölkerung gelegen, wurden sie zur „Normalität“. Der Stacheldraht, der viele dieser Lager umgab, steht symbolhaft für die vom Regime verbotene Kontaktaufnahme zwischen Zivilarbeitern und Wohnbevölkerung.

Die Überwachung der Ausländer oblag an erster Stelle der Gestapo, die vor allem Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorschriften ahndete. Das Verlassen des Arbeitsplatzes, „Bummelantentum“, nachlässige Arbeit, Kritik oder abfällige Bemerkungen – Vorwürfe, die als „Arbeitssabotage“ bezeichnet wurden – konnten genügen, um in ein Arbeitserziehungslager oder in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden. Arbeitserziehungslager befanden sich seit Anfang 1942 in Niederbühl bei Offenburg und ab Herbst 1943 in Karlsruhe. Das 1941 eingerichtete Arbeitserziehungslager auf dem

12 Carina Baganz: Lager für ausländische zivile Zwangsarbeiter, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): *Der Ort des Terrors*, Bd. 9 (wie Anm. 9), S. 248–270.

13 Alice Habersack: *Fremdarbeiter in Heidelberg während des Zweiten Weltkriegs*, Heidelberg/Ubstadt-Weiher 2013, Tabelle 10.2, S. 339–354.

14 Annette Schäfer: *Zwangsarbeiter* (wie Anm. 11), S. 77–89.

15 Bernd Boll: „... für praktisch jedermann die reine Sklaverei“: Erinnerungen ehemaliger Zwangsarbeiter aus Holland an ihren Alltag in Offenburg 1943/44, in: *Allmende* 20/21, 1988, S. 50–82, hier S. 51 f.

Kniebis bei Freudenstadt, dessen Insassen beim Bau der Schwarzwaldhochstraße eingesetzt wurden, wurde Ende Oktober 1941 nach Oberndorf-Aistag in die Nähe der Mauser-Werke verlegt. Zudem bestand seit Juli 1942 ein Arbeitserziehungslager für weibliche Häftlinge in Rudersberg bei Schorn-dorf.¹⁶ Von Anfang an wurden die Arbeitserziehungslager in der Nähe von Firmen eingerichtet, für die die Häftlinge arbeiteten. Für die Überlassung der Häftlinge kassierte die Gestapo Geld. Mit der finanziellen Ausbeutung von Häftlingsarbeit ging sie damit der SS in den Konzentrationslagern voraus. Schwerstarbeit, häufige Schikanen, Misshandlungen sowie eine unzu-reichende Ernährung und Unterbringung kennzeichneten den Alltag in den Arbeitserziehungslagern, die damit mit gutem Recht als Vorläufer der KZ-Außenlager angesehen werden können.¹⁷ Dass hier weniger Menschen als in den KZ-Außenlagern starben, ist letztlich nur auf die meist kürzere Auf-enthaltsdauer zurückzuführen.

Die Einweisung von einem Zwangsarbeiterlager in ein Arbeitserziehungs-oder sogar in ein Konzentrationslager konnte unter Umständen rasch ge-schehen: Bei Daimler-Benz in Untertürkheim teilte der Betriebsführer der Belegschaft am 10. November 1944 per Aushang mit, dass die Gestapo „vier Protektoratsangehörige“ wegen „sabotageartige(n) Verhalten(s)“ und elf fran-zösische Arbeitskräfte wegen „Arbeitsverweigerung“ für sechs bzw. vier Mo-nate in ein Konzentrationslager eingewiesen habe. Der Mitteilung zufolge waren die Tschechen trotz wiederholter Aufforderung nicht rechtzeitig auf-gestanden und zur Arbeit gegangen; die Franzosen hatten sich geweigert, ei-nen Auftrag außerhalb des Werkes auszuführen und „Lebensmittelmarken für die vorgesehene Gemeinschaftsverpflegung“ abzugeben.¹⁸ Mit der Be-kanntmachung sollten alle Arbeitskräfte, die ausländischen wie die deut-schen, durch Abschreckung diszipliniert werden.

16 Markus Koch: Das „Arbeitserziehungslager“ Niederbühl, in: Landkreis Rastatt (Hrsg.): Heimatbuch, 52, 2013, S. 83–90; Roland Peter: Rüstungspolitik (wie Anm. 6), S. 284 f.; Annette Schäfer: Zwangsarbeiter (wie Anm. 11), S. 239–247; Christa Tholander: Fremdarbeiter 1939 bis 1945. Ausländische Arbeitskräfte in der Zeppelin-Stadt Friedrichshafen, Essen 2001, S. 219–231.

17 Cord Pagenstecher: Arbeitserziehungslager, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors, Bd. 9 (wie Anm. 9), S. 82.

18 Hans Pohl u. a.: Die Daimler-Benz AG in den Jahren 1933 bis 1945. Eine Doku-mentation (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte Beiheft 47), Stuttgart 1986, S. 148 u. S. 319. Vgl. Roland Maier: Haupttätigkeitsfeld im Krieg: Überwachung und Repression der ausländischen Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter, in: Ingrid Bauz u. a. (Hrsg.): Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern, 2. Aufl. Stuttgart 2013, S. 338–380, hier S. 343.

Zwangsarbeit durch KZ-Häftlinge in den KZ-Außenlagern im deutschen Südwesten

Die Geschichte der KZ-Außenlager im Südwesten spiegelt die allgemeine Entwicklung der Konzentrationslager und des Häftlingseinsatzes im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wider.¹⁹ Die Häftlinge in den ersten Außenlagern, die bis 1941 entstanden, wurden in ihrer Mehrzahl in SS-eigenen Betrieben eingesetzt. 1942 begann dann der systematische Einsatz von KZ-Häftlingen in der Wirtschaft, zunächst in der Raketen- und Luftfahrtindustrie, danach in weiteren Sparten der Rüstungsindustrie. In der Folge wurden zahlreiche KZ-Außenlager errichtet, die sich wie ein Netz um die großen, zentralen Konzentrationslager legten und die Firmen vor Ort mit Arbeitskräften bedienten. Der Einsatz von KZ-Häftlingen in der Kriegsindustrie ergänzte die Rekrutierung ausländischer Zwangsarbeiter. Er kam einem Funktionswandel der Konzentrationslager gleich. Die SS versprach sich eine Ausweitung ihres politischen und wirtschaftlichen Einflusses, verfügte sie doch über einen bedeutenden Teil der im Reich notwendigen Arbeitskräfte. Der Häftlingseinsatz führte zur „Entgrenzung“²⁰ des KZ-Systems: Für die Bevölkerung im Umfeld der Außenlager wurde der SS-Terror nun allgegenwärtig und sichtbar.

Auch die ersten KZ-Außenlager in Baden und Württemberg standen im Dienst der SS: Es handelte sich um die Außenlager des Konzentrationslagers Dachau in Radolfzell, Ellwangen und Heidenheim, die im Mai, September und Oktober 1941 eingerichtet wurden. Während Radolfzell bis zum Januar 1945 als Dachauer Außenlager bestand, wurden die Lager in Ellwangen und Heidenheim Ende 1942 aufgelöst. Sie entstanden aber als Außenlager von Natzweiler im Sommer 1943 (Ellwangen) bzw. Mitte Dezember 1944 (Heidenheim) wieder. Die Häftlinge wurden vor allem bei Bauarbeiten und für Arbeiten in den örtlichen SS-Kasernen eingesetzt: In Radolfzell errichteten die Häftlinge einen Schießstand für die Waffen-SS-Unterführerschule, in Ellwangen arbeiteten sie unter anderem in einer Baukolonne auf dem Kasernengelände, in der zweiten Phase auch beim Bau von Straßen und Bunkern sowie in einem Steinbruch. In Heidenheim wurden 50 Häftlinge

19 Die folgenden Angaben ergeben sich aus der Durchsicht der Artikel zu den KZ-Außenlagern in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors, Bde. 2, 3 und 6 (wie Anm. 7), der dort genannten Literatur und der im Literaturverzeichnis genannten neueren Werke.

20 Christine Glauning: Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen 1944/45, Berlin 2006.





**„NATZWEILER“ RECHTS DES RHEINS
AB NOVEMBER 1944**

vor allem bei der Fertigstellung einer Wohnsiedlung für die Polizeiführer in der Nachbarschaft der Polizeischule eingesetzt.

Weitere Natzweiler Außenlager im Dienst der SS, deren Häftlinge vor allem für Entlade- und Transportarbeiten eingesetzt wurden, bestanden in Iffezheim-Sandweiher (ab Oktober 1943), in Rastatt (Anfang November 1943) und in Bad Rappenau (ab September/Okttober 1944). Zu nennen ist hier auch das kleine Kommando der sogenannten „Garagenhäftlinge“ in Neunkirchen, das seit Anfang Dezember 1944 der dort stationierten Fahrbereitschaft der SS für die Instandhaltung und Reparatur der Fahrzeuge zur Verfügung stand.

Das erste Außenlager im Südwesten im Dienst der Rüstungsindustrie entstand im April 1943 bei der Firma Luftschiffbau-Zeppelin GmbH in Friedrichshafen, die in das geheime Raketenprogramm des Heeres zur Entwicklung der „Vergeltungswaffe“ V 2 einbezogen war. In Oberraderach bei Friedrichshafen wurde dafür eine Produktionsanlage gebaut; ab Juni 1943 wurden hier neben deutschen Baufachleuten, Kriegsgefangenen und russischen Zwangsarbeitern auch 1000 bis 1200 KZ-Häftlinge eingesetzt, die zudem das Dachau zugeordnete KZ-Außenlager errichten mussten. Nach einem ersten Bombenangriff auf Friedrichshafen entschloss man sich schon im Sommer 1943, einen Teil der militärischen Produktion bei Zeppelin nach Saulgau auszulagern. KZ-Häftlinge wurden hier für Bauarbeiten, aber auch in der Produktion eingesetzt. Das Außenlager in Friedrichshafen wurde im Zuge der geplanten Untertageverlagerung der Friedrichshafener Luftfahrtindustrie Ende September 1944 aufgelöst und nach Überlingen-Aufkirch verlegt, wo ein Teil der Häftlinge beim Ausbau des Goldbacher Stollens eingesetzt wurde.

Noch Ende 1943 wurde in Schömberg bei Rottweil mit dem Aufbau eines KZ-Außenlagers begonnen, das dem KZ-Stammlager Natzweiler zugeordnet war. Das Lager war das erste der sieben „Wüste“-Lager, die am Fuße der Schwäbischen Alb entstanden. Es folgten Schörzingen (Januar 1944), Frommern (März 1944), Erzingen (Mai 1944), Dautmergen und Bisingen (beide August 1944) sowie zuletzt Dormettingen (Dezember 1944). Über 12 000 Häftlinge schufteten hier in einem Rüstungsprojekt, das seit Ende 1942 von staatlichen Stellen, Firmen und der SS vorangetrieben wurde, um Öl aus Schiefergestein zu gewinnen. Sie wurden zum Bau der einzelnen Lager, der Versuchs- und Fabrikanlagen sowie beim Abbau des Ölschiefers in den Steinbrüchen eingesetzt. Das Unternehmen „Wüste“ steht für den absurd zu nennenden Versuch, die Treibstoffversorgung von Luftwaffe und SS sicherzustellen, die nach den alliierten Fliegerangriffen auf die deutschen Hydrierwerke im Frühjahr 1944 und dem Verlust der rumänischen Ölfelder



Häftlinge im KZ Schöenberg, einem der „Wüste“-Lager, vor dem Hubofen, der zur Ölschiefergewinnung dienen sollte. Die Aufnahme wurde von Josef Schiltz gemacht, einem luxemburgischen KZ-Häftling, der Anfang 1945 heimlich mit der Kamera der Bauleitung des Lagers fotografierte.

zusammengebrochen war. Denn angesichts des geringen Ölgehalts des örtlichen Schiefers und nur unzulänglich entwickelter Produktionsverfahren war das „Unternehmen Wüste“, das mindestens 3500 Tote forderte, von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Erst am 23. Februar 1945 ging das erste der zehn geplanten „Wüste-Werke“ in Bisingen provisorisch in Betrieb.

Fast zeitgleich begann im März und April 1944 mit der Einrichtung der KZ-Außenlager in Neckarelz, Wasseralfingen (bei Aalen) und Leonberg der Einsatz von KZ-Häftlingen bei der Verlagerung der kriegswichtigen Luftfahrtindustrie in geschützte unterirdische Produktionsstätten. Die Häftlinge der „Neckarlager“ (KZ-Außenlager I und II in Neckarelz, Neckargerach, Asbach, Neckarbischofsheim sowie ein Kommando in Oberschefflenz) wurden zum Ausbau des Obrigheimer Stollens und den damit verbundenen Arbeiten im Umfeld herangezogen. Unter dem Tarnnamen „Goldfisch“ wurde die Verlagerung der Produktion von Flugmotoren durch Daimler-Benz angestrebt. In Wasseralfingen bauten Häftlinge unter Leitung der „Organisation Todt“²¹ am Ausbau eines Stollens in einem Erzbergwerk, in dem die Maschinenfabrik Alfred Kessler Naben und Flugzeugpropeller herstellen sollte. In Leonberg wurde der Autobahntunnel ebenfalls unter Leitung der „Organisation Todt“ zur Produktionsstätte der Firma Messerschmitt ausgebaut; herangezogen wurden hierfür polnische und sowjetische Zwangsarbeiter sowie KZ-Häftlinge. Die Produktion von Flugzeugtragflächen für die Me 262, für die auch Häftlinge eingesetzt wurden, begann hier im Juli 1944. Bereits im Februar 1944 hatten unter Leitung der „Organisation Todt“ die Bauarbeiten am Bunkerwerk in Vaihingen/Enz begonnen, das unter dem Tarnnamen „Stoffel“ in einem Felsenkessel errichtet werden sollte. Es war für die Produktion von Einzelteilen der Me 262 vorgesehen. Ab August 1944 kamen KZ-Häftlinge zu den deutschen und ausländischen Arbeitern hinzu. Die Bauarbeiten wurden nach den Luftangriffen der Alliierten bereits im Oktober 1944 abgebrochen. Das Lager Vaihingen/Enz wurde nun zum Krankenlager des Natzweiler-Komplexes umfunktioniert. Zum Ausbau der vorhandenen Stollen in Haslach, Kochendorf, Neckargartach und Unterriexingen wurden zwischen August und Oktober 1944 KZ-Häftlinge herangezogen; der Stollen in Überlingen wurde, wie bereits erwähnt, ab September 1944 mit ihrer Hilfe gebaut. Im Haslacher Stollen sollte Daimler-Benz Kurbelwellen für Flugzeugmotoren produzieren, in Kochendorf wollte der Flugzeughersteller Ernst Heinkel Turbinenteile fertigen und Neckargartach sollte Produktions-

21 Die 1938 eingerichtete „Organisation Todt“ (OT) unter ihrem Führer Fritz Todt war zuständig für das gesamte Bauwesen im Reich und in den von Deutschland besetzten Gebieten.



Die unterirdische Rüstungsfabrik „Goldfisch“ in Obrigheim bei Neckarelz, aufgenommen von US-Soldaten nach dem Abzug der Häftlinge und nach dem Ende der Produktion zu Zwecken der „Inventur“ des Vorhandenen.

standort der Erla-Maschinenwerke GmbH aus Leipzig für das Jagdflugzeug TA 152 H werden. Die Daimler-Benz-Motorenwerke Mannheim (MWM) planten die Verlegung ihrer Produktion nach Unterriexingen.

Nur an zwei der genannten Orte, an denen KZ-Häftlinge arbeiteten, war die Produktion bereits angelaufen: im Obrigheimer Stollen bei der Flugmotorenherstellung für Daimler-Benz und im Tunnel von Leonberg für Messerschmitt. Ebenfalls in der Rüstungsproduktion wurden die Insassen von vier weiteren KZ-Außenlagern in Württemberg verwendet: Weibliche jüdische KZ-Häftlinge arbeiteten ab Ende Juli 1944 in der Kriegsproduktion der Württembergischen Metallwarenfabrik (WMF) in Geislingen/Steige, wo Querruder für Düsenflugzeuge und Maschinengewehre hergestellt wurden. Seit Ende September 1944 wurden bei Daimler-Benz in Mannheim polnische KZ-Häftlinge in der Lastwagenproduktion eingesetzt. Untergebracht waren sie in einer Schule in Mannheim-Sandhofen. Zudem arbeiteten weibliche jüdische Häftlinge ab Mitte Januar 1945 bei der Rüstungsfirma Luftfahrtgeräte-GmbH (Lufag) in Calw, die mit ihrer Hilfe Einzelteile für den Flugzeugbau herstellte. Ab Januar 1945 wurden zudem bei Magirus-Deutz in Ulm KZ-Häftlinge zur Herstellung von Raupenschleppern eingesetzt.

Drei KZ-Außenlager dienten weiteren Zwecken der Luftwaffe: In Schwäbisch Hall-Hessental wurden KZ-Häftlinge ab Oktober 1944 zu Bau- und Aufräumarbeiten auf dem Fliegerhorst eingesetzt – die zunächst von der Firma Messerschmitt dorthin verlagerte Endmontage der Me 262 wurde aufgrund alliierter Fliegerangriffe in ein nahe gelegenes, getarntes Waldstück verlegt. Auf den Flugplätzen von Echterdingen und Hailfingen wurden ab November 1944 jüdische KZ-Häftlinge für Bau- und Planierungsarbeiten eingesetzt. Hierfür benötigtes Baumaterial wurde ebenfalls von KZ-Häftlingen in den nahegelegenen Steinbrüchen gebrochen und zum Fluggelände transportiert.

Angefügt sei, dass auch die Häftlinge des Sicherungslagers Schirmeck für die Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Die Werksleitung von Daimler-Benz in Gaggenau hatte zunächst beim Lagerstandort im Elsass eine Produktionsstätte errichten lassen. Nach der Evakuierung von Schirmeck arbeiteten die männlichen und weiblichen Häftlinge im Werk in Gaggenau und wurden im neu errichteten Lager Rotenfels untergebracht. Ein kleines Häftlingskommando stand der nach Villingendorf evakuierten Lagerführung zur Verfügung.²²

Eine Sonderstellung nehmen die „KZ auf Schienen“ ein, die durch die SS-Eisenbahnbaubrigaden erstellt und im gesamten Reich für die Reparatur beschädigter Eisenbahnlinien eingesetzt wurden. Sie unterstanden nach unterschiedlicher Zuordnung ab Januar 1945 dem KZ Sachsenhausen. In Karlsruhe wurde im September 1944 die 7. SS-Eisenbahnbaubrigade stationiert, die im Oktober nach Stuttgart verlegt wurde. Die 8. SS-Eisenbahnbaubrigade kam vor Weihnachten 1944 über Stuttgart nach Offenburg. Sie wurde nach einem Bombenangriff Mitte Februar 1944 zur Reparatur des Zuges nach Darmstadt verlegt. Ab Anfang Januar 1945 fand sich auch die 10. SS-Eisenbahnbaubrigade in Offenburg, die im März 1945 nach Ansbach verlegt wurde. Aufgabe der aus KZ-Häftlingen bestehenden Baubrigaden war die Reparatur zerstörter Schienenwege, um den militärischen Nachschub für die Front sicherzustellen. Auf dem Bahngelände in Offenburg wurde diese Arbeit von Ende März bis Mitte April 1945 von weiteren KZ-Häftlingen fortgeführt. Sie mussten hier (wie auch in anderen Städten nach Luftangriffen) Bomben entschärfen und Trümmer beseitigen.

Die Auflösung der Lager erfolgte, als sich die alliierten Truppenverbände näherten. Die SS befahl die Evakuierung. Die Häftlinge wurden mit dem

22 Neil Gregor: Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich, Berlin 1997, S. 295; Cédric Neveu: Das Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck. Ein Lager im Zentrum der Germanisierungspolitik, in: Janine Doerry u. a. (Hrsg.): NS-Zwangslager in Westdeutschland, Frankreich und den Niederlanden. Geschichte und Erinnerung, Paderborn 2008, S. 61 – 76.



Der polnische Zeichner Mieczyslaw Wiśniewski kam nach einem bereits längeren Leidensweg durch mehrere Konzentrationslager im März 1945 in das KZ Kochendorf, wo er im Bergwerk und als Totengräber arbeiten musste. Er überlebte den Todesmarsch nach Dachau, den er in den 1990er Jahren auf Papier festhielt. Die Zeichnung oben zeigt den sogenannten Kochendorfer Todesmarsch, die untere das zwangsweise Ausheben von Massengräbern für verstorbene Häftlinge während des Marsches bei Mainhardt.

Zug oder zu Fuß in Richtung des Konzentrationslagers Dachau bzw. dessen Außenlager geschickt. Ein Teil wurde auch per Zug in das Konzentrationslager Bergen-Belsen transportiert. Diese sogenannten Todesmärsche, die von der SS in den letzten Kriegswochen mit brachialer Gewalt vorwärtsgetrieben wurden, forderten eine große Zahl von Opfern. Vorsichtige Schätzungen gehen von mindestens 700 Toten aus – wahrscheinlich waren es aber deutlich mehr.²³

Ein ungewöhnliches Ende fand die 7. SS-Eisenbahnbaubrigade, die in zwei Teilzügen evakuiert wurde. Einer davon gelangte bis Biberach, wo die Häftlinge, die sich zuvor auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt hatten, dem Lagerführer vorschlugen, ihm ein Leumundszeugnis für die heranahenden französischen Truppen auszustellen. Daraufhin entließ dieser die ihm unterstehenden SS-Männer bis auf zwei und hielt den Schein eines funktionierenden Konzentrationslagers aufrecht, indem die Häftlinge in Biberach weiterarbeiteten. Nach einem Räumungsbefehl musste der Zug allerdings weiterfahren, doch die Häftlinge konnten in Bad Schussenried den Zugführer überwältigen und sich selbst befreien.²⁴

Häftlinge aus ganz Europa

In die KZ-Außenlager im deutschen Südwesten wurden Häftlinge aus ganz Europa verschleppt. In der Regel waren die einzelnen Lager national wie sozial gemischt. Dies ergab sich aus den vielfältigen Verschiebungen von Häftlingsgruppen durch Transporte zwischen den einzelnen Lagern des Natzweiler-Komplexes und den zentralen Lagern im Reich, aber auch aus dem Kriegsverlauf, durch den immer wieder neue Opfergruppen aufgegriffen und in die Konzentrationslager verschleppt wurden. Die unterschiedliche Herkunft und die Sprachenvielfalt war durchaus im Sinne der SS, denn sie erschwerten die Verständigung und Solidarisierung unter den Häftlingen sowie die Bildung von Widerstandsgruppen. Auch die Resistenz des einzelnen Häftlings ließ sich auf diese Weise schmälern, da dieser letztlich oft auf sich allein gestellt war.

23 Arno Huth: Die Auflösung des KZ Natzweiler und seines Außenlagerkomplexes. Eine Übersicht, in: Jean-Luc Blondel u. a. (Hrsg.): Freilegungen. Auf den Spuren der Todesmärsche (Jahrbuch des International Tracing Service Bd. 1), Göttingen 2012, S. 184–197, hier S. 197.

24 Karola Fings: Krieg, Gesellschaft und KZ: Himmlers SS-Baubrigaden, Paderborn 2005, S. 281.

Über den gesamten Zeitraum seines Bestehens hinweg bildeten die Polen mit etwa 35 Prozent, Sowjetbürger mit rund 25 Prozent und Franzosen (einschließlich der Elsässer und Lothringer) mit etwa 14 Prozent die größten Gruppen im Natzweiler-Komplex.²⁵ Legt man die in den Konzentrationslagern geltenden Häftlingskategorien zugrunde, zählten die meisten Häftlinge zu den „Politischen“: Sie waren als politische Gegner der Nationalsozialisten beziehungsweise als vermeintliche oder tatsächliche Widerstandskämpfer vor allem in den besetzten westeuropäischen Staaten festgenommen worden. Auch viele Polen (vor allem in Mannheim-Sandhofen und in Dautmergen), die in Folge des Warschauer Aufstandes vom Sommer 1944 verhaftet und nach Deutschland gebracht worden waren, zählten dazu. Juden aus Polen und Ungarn bildeten die zweitgrößte Häftlingsgruppe. In einzelnen KZ-Außenlagern wie in Echterdingen, Hailfingen, Calw und Geislingen fanden sich relativ homogene Gruppen. Es waren insbesondere ungarische Jüdinnen und Juden, die nach der Deportation der jüdischen Bevölkerung Ungarns im Frühjahr 1944 über Auschwitz zur Zwangsarbeit nach Deutschland gebracht worden waren. Die jüdischen Häftlinge in Vaihingen/Enz kamen aus den Arbeitslagern in und um die polnische Stadt Radom, weitere jüdische Häftlinge in den Natzweiler Außenlagern wurden mit der Auflösung der Konzentrationslager im Osten in den Südwesten transportiert. Eine geschlossene Häftlingsgruppe bildeten auch die italienischen Militärinternierten in Überlingen. Sie waren ehemalige Soldaten der italienischen Armee, die nach der Kapitulation Italiens von der Wehrmacht gefangengenommen und zur Zwangsarbeit verschleppt worden waren.

Lebens- und Arbeitsbedingungen der KZ-Häftlinge

Die meisten Außenlager bestanden aus neu errichteten Holzbaracken und waren mit Stachel- oder Elektrodraht, teilweise auch mit Wachtürmen umgeben. In Bisingen, Dautmergen und in Neckarelz (II) mussten die Häftlinge für eine Übergangszeit in Zelten hausen. Nur wenige Lager waren in Gebäuden untergebracht: In Radolfzell beispielsweise lebten die Häftlinge im ehemaligen Pferdestall der Kaserne. In Mannheim-Sandhofen und in Neckarelz (I) nutzte man Schulgebäude, in Offenburg eine Kaserne, auf den Flughäfen von Echterdingen und Hailfingen waren die Häftlinge in Hangars untergebracht. Die Häftlinge der SS-Eisenbahnbaubrigaden wurden in hierfür ausgebaute Eisenbahnwaggons gepfercht. Überall waren Enge, mangelnde Hygiene und

25 Robert Steegmann: Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof (wie Anm. 7), S. 146.



Die „Entgrenzung“ des KZ-Systems: Der Blick aus einem Schulzimmer im KZ-Außenlager Neckarelz, den der Häftling Jacques Barrau im Winter 1945 in seiner Zeichnung festhielt, zeigt die Nähe von KZ und ziviler Welt.

Kälte die beherrschenden Kennzeichen. Verheerend waren die Verhältnisse im Lager Bisingen: Die Baracken hatten keinen festen Boden und waren deshalb nass. Das Lagergelände war derart schlammig, dass einige Häftlinge im Schlamm versanken und sogar erstickten. Menschenunwürdige Verhältnisse herrschten auch im Lager „Vulkan“ im Stollen von Haslach, einem Außenlager von Schirmeck. Fast fünf Monate mussten 650 Häftlinge unter Tage und auf engstem Raum verbringen, ohne ausreichende Luftzufuhr und ohne Toilette. Sie lagen auf Stroh, das mit der Zeit verfaulte und die Läuseplage begünstigte. Die katastrophalen hygienischen Verhältnisse führten innerhalb kurzer Zeit zu schweren Erkrankungen und zum Tod von mindestens 65 Häftlingen. Auch im Obrigheimer Stollen mussten Produktionshäftlinge ab Januar 1945 Tag und Nacht zubringen. „Jetzt sahen wir wirklich so aus, wie man auf den Propagandaplakaten die ‚Untermenschen‘ dargestellt hatte“, so Arno Plock, einer der Produktionshäftlinge, in der Rückschau.²⁶

26 Arno Plock: Damals ... in jenen dunklen Jahren. Als KZ-Häftling Zwangsarbeiter in der Rüstungsindustrie von 1943 bis 1945, 2. Aufl. Neckarelz 2007, S. 95.

Die KZ-Häftlinge quälten vor allem permanenter Hunger und die Kälte des besonders harten Winters 1944/45. Körperliche Schwerstarbeit, unzureichende hygienische und sanitäre Bedingungen, Schikanen und Misshandlungen durch die Wachmannschaften und zum Teil auch durch die Meister und Vorarbeiter waren feste Bestandteile des trostlosen Häftlingsalltags. Die übliche Verpflegung umfasste Ersatzkaffee, eine dünne Suppe mit geringem Gemüse- und Kartoffelanteil, etwas Brot, Margarine und eventuell Marmelade. Nur selten gab es Möglichkeiten, sich zusätzlich Nahrung zu verschaffen – gelegentlich durch die Bevölkerung oder Kollegen. Hinterlegte Brote oder Äpfel hatten als solidarisches Zeichen jedoch größeren ideellen Wert, als dass sie zur Linderung des andauernden Hungers beitrugen. Die unzureichende Häftlingskleidung war dünn, konnte nicht gewechselt werden und war nach monatelangem Tragen schmutzig, zerschlissen und voller Läuse. Möglichkeiten zum Waschen gab es häufig nicht, die Toiletten waren für die Masse an Häftlingen nicht ausreichend. Im Leonberger Tunnel und im dortigen Häftlingslager hatte man den Bau von Toiletten und Waschgelegenheiten verschoben. Eine geschlossene Kanalisation war daher nicht vorhanden, sodass die offenen Toiletten überliefen. Die Folge war, dass viele Häftlinge an der Ruhr erkrankten und eine Fleckfieberseuche ausbrach, die im Winter 1944/45 zum Tod vieler Häftlinge führte. Häftlingsärzte und zu Krankenpflegern bestimmte Häftlinge konnten in der Regel aus Mangel an Medikamenten, Verbandsmaterial und sonstiger Ausstattung wenig ausrichten. Zum 1. Dezember 1944 wurde das Außenlager Vaihingen/Enz offiziell zum „SS-Kranken- und Erholungslager“ des Natzweiler-Komplexes bestimmt, in das man kranke Häftlinge abschob. Aufgrund der unzureichenden Versorgungsmöglichkeiten und der katastrophalen hygienischen Verhältnisse waren die Überlebenschancen in diesem Lager gering. 55,4 Prozent der nach Vaihingen überführten kranken Häftlinge starben.

Extrem lange Arbeitszeiten von bis zu zwölf Stunden pro Tag, häufig gepaart mit langen Wegen zur Arbeitsstätte und ausgedehnten Appellen vor und nach der Arbeit, führten zur Übermüdung und weiteren Schwächung der Häftlinge. Dadurch und aufgrund fehlender Schutzkleidung erhöhte sich das Unfallrisiko. Die Arbeit war für Bauhäftlinge genauso hart wie für die Produktionshäftlinge. Das Brechen von Steinen in den Steinbrüchen, der Ausbau der Stollen, der Transport von Steinen, Abraum und anderen Lasten, die oft das Körpergewicht der Gefangenen überstiegen, überforderte die ausgemergelten und unterernährten Häftlinge. Bei Nichterfüllung der vorgegebenen Arbeitsnormen in der Produktion drohten Bestrafungen. Den Produktionshäftlingen im Obrighheimer Stollen setzten zudem hohe Temperaturen zu. Im Leonberger Tunnel gab es weder Heizung noch Lüftung,



Befreier und Befreite: Am 7. April 1945 befreien französische Soldaten die letzten Inhaftierten des KZ-Krankenlagers Vaihingen an der Enz.

auch war die Luft erfüllt von giftigem Aluminiumstaub, der beim Schleifen der Tragflächen entstand. An allen Standorten waren zermürbende Schikanen und willkürliche Gewaltausbrüche der Wachmannschaften an der Tagesordnung.

Das Verhalten der Wachmannschaften war für Leben oder Tod der Häftlinge mitentscheidend. In den Natzweiler Außenlagern waren SS-Männer eingesetzt, die in verschiedenen Konzentrationslagern „sozialisiert“ worden waren. Hinzu kamen frontuntaugliche oder ältere Wehrmachtsangehörige sowie jüngere Angehörige der nicht mehr einsatzfähigen Luftwaffe. Mehr als die Hälfte der Wachmannschaften, so wird geschätzt, kam von der Wehrmacht, ebenso mindestens 13 Lagerführer.²⁷ In den Außenlagern von Dachau dagegen scheint die Bewachung der KZ-Häftlinge in den Händen der SS

27 Christine Glauning: Wehrmachtsangehörige als Wachmänner und Angehörige der Lagerverwaltung am Beispiel des KZ-Außenlagers Bisingen, in: Wehrmacht und Konzentrationslager (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland Heft 13), Bremen 2012, S. 52–66. Auch wurden bemerkenswerterweise ehemalige russische Kriegsgefangene im KZ Dautmergen für die Bewachung eingesetzt, vgl. Andreas Zekorn: Der polnische Schriftsteller

verblieben zu sein. Die Wehrmachtsangehörigen agierten im Wesentlichen nicht anders als die durch lange KZ-Erfahrung geformten SS-Männer: Anpassungsdruck, aber auch eigener Antrieb sowie rassenideologische Überzeugungen trugen dazu bei, dass sie sich an der Praxis der Gewalt beteiligten.

Verschiedentlich wurden auch andere Gruppen zur Bewachung der Häftlinge herangezogen, so Angehörige der „Organisation Todt“ in Wasseraffingen, ältere Reichsbahner in den mobilen SS-Eisenbahnbaubrigaden und weibliche Firmenangehörige in Calw und Geislingen, die eine kurze „Ausbildung“ zur KZ-Aufseherin im Frauen-KZ Ravensbrück absolviert hatten. Bei den Reichsbahnern war hierfür das KZ Dachau zuständig.

Die Nachkriegszeit im Blick: Die Unternehmen und der Einsatz der KZ-Häftlinge

Nach Robert Steegmann weist der Häftlingseinsatz für die Kriegsproduktion eine „mehr als schlecht(e)“ wirtschaftliche Bilanz auf.²⁸ Ein Blick auf die Verlagerungsprojekte genügt, um diese Einschätzung zu bestätigen: Keiner der ausgewählten Stollen war bei Kriegsende fertig ausgebaut, sodass die Produktion ohne Einschränkungen laufen konnte. In den meisten Stollenanlagen konnten nur in einem kleinen Teilbereich Maschinen auf- bzw. untergestellt und die Produktion angefahren werden. Der Bau am Bunkerwerk in Vaihingen/Enz („Stoffel“) wurde Ende Oktober 1944 abgebrochen. Zurück blieb eine Bauruine. Auch die Ausbau- und Reparaturarbeiten der KZ-Häftlinge an den Flughäfen blieben letztlich ohne Ergebnis, da die vorhandenen Flugzeuge wegen Fliegerangriffen und fehlenden Treibstoffs kaum starten konnten. Erfolglos waren auch die Projekte zur Ölschiefergewinnung im Rahmen des Unternehmens „Wüste“. Sie wurden eingestellt, ohne dass eine nennenswerte Produktion angelaufen wäre.

Die Arbeitsproduktivität musste als Folge der körperlich schlechten Verfassung der Häftlingsarbeiter gering bleiben. Bei Baukommandos wird von 30 bis 35 Prozent dessen, was ein regulärer Arbeiter erarbeiten konnte, ausgegangen, doch finden sich auch niedrigere Angaben.²⁹ Um überhaupt Häft-

Tadeusz Borowski und das KZ Dautmergen, ein Lager des Unternehmens „Wüste“ (erscheint 2016).

28 Robert Steegmann: Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof (wie Anm. 7), S. 321.

29 Mark Spoerer: Zwangsarbeit (wie Anm. 5), S. 186; Karin Orth: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Zürich-München 2002, S. 241; Hermann Kaienburg: Zwangsarbeit: KZ und Wirtschaft im Zweiten Weltkrieg, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.):

linge ohne entsprechende berufliche Qualifikation einsetzen zu können, musste eine Rationalisierung des Arbeitsprozesses vorausgehen, die auf eine größtmögliche Arbeitsteilung zielte. Einfache, sich wiederholende Arbeitsschritte im Rahmen der Fließbandfertigung erlaubten den Einsatz von KZ-Häftlingen, die dafür schnell angelehrt und daher auch wieder schnell ersetzbar waren.

Die Handlungsspielräume, die die Betriebe hatten, um die Lebensbedingungen für die Häftlinge zu verbessern – sei es durch Ausgabe zusätzlicher Kleidung oder Lebensmittel, durch die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse oder durch ein innerbetriebliches Verbot, Häftlinge zu misshandeln –, wurden häufig nicht genutzt. Nicht nur für die SS, sondern auch für die Unternehmensleitungen war das Leben der Häftlinge eine vernachlässigbare Größe. Bei der Häftlingsbeschaffung waren die Firmen dagegen selbst initiativ geworden: Sie stellten die Anträge auf Zuteilung von Häftlingen und kümmerten sich, wie bei WMF in Geislingen/Steige, schon frühzeitig um die notwendige Unterkunft und Bewachung. Vertreter des Daimler-Benz-Werkes in Mannheim reisten im September 1944 eigens nach Dachau, um sich aus einem Transport polnischer Häftlinge Arbeiter auszusuchen. Initiativen zeigten die Verantwortlichen letztlich auch bei der „Rückgabe“ von Verantwortung: Der erfolgreiche Versuch der Betriebsleitung der WMF im März 1945, die Häftlinge angesichts herannahender amerikanischer Truppen so schnell wie möglich loszuwerden, war ein in der Rüstungsindustrie verbreitetes Verhalten.³⁰ Zudem ließ WMF nach dem Abtransport der Häftlinge alle Spuren des Lagers beseitigen.

Für Daimler-Benz konnte nachgewiesen werden, dass KZ-Häftlinge erst eingesetzt wurden, als die Produktion in den Werken des Konzerns bereits zu kollabieren begann.³¹ Dies ist als Hinweis auf die Gründe des Häftlingseinsatzes zu sehen: Man benötigte diese aufgrund des Arbeitskräftemangels, weil nur mit ihnen die Weiterführung der Produktion sichergestellt werden konnte. Nur auf diese Weise konnte man das Werk, die verbliebene (Stamm-)Belegschaft und vor allem auch den Maschinenbestand während der letzten Kriegsmonate erhalten und für die Nachkriegszeit retten. Ähnliches gilt für die Verlagerungsprojekte: Durch die exorbitante Ausbeutung der Häftlinge wurde der wertvolle Maschinenbestand der Unternehmen gerettet. Der kurzfristige Einsatz von KZ-Häftlingen unterstützte somit lang-

Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1, 2. Aufl. München 2008, S. 179–194, hier S. 186.

30 Vgl. Fabian Lemmes: „Ausländereinsatz“ (wie Anm. 4), S. 427.

31 Vgl. Neil Gregor: Stern und Hakenkreuz (wie Anm. 22), S. 294–298.

fristige wirtschaftliche Interessen: Er sicherte das Überleben des Unternehmens und die Möglichkeit, nach Ende des Krieges wieder zu produzieren. Bereits im April 1944 hatte sich der Vorstandsvorsitzende von Daimler-Benz Wilhelm Haspel dahingehend geäußert: „Die Dinge mögen sich ändern, eines ist sicher: Der, der es verstanden hat, sich über den Krieg hinaus Produktionsmittel zu erhalten, wird der Stärkere sein.“³² Aus Eigeninteresse akzeptierte das Unternehmen die Beteiligung an den Verbrechen des Regimes, das mindestens 40 Prozent der Häftlinge in den Lagern des Natzweiler-Komplexes ermordete.³³

Erinnerung und Gedenken

In vielen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs erinnern heute Friedhöfe, Gedenktafeln, Geschichtslehrpfade, Mahnmale und Gedenkstätten an Konzentrationslager und Zwangsarbeit in Südwestdeutschland. Sie sind Orte der Trauer und des Gedenkens an die Verstorbenen, sie sollen die Erinnerung an die Verbrechen wach halten und diese zugleich dokumentieren. Nicht zuletzt sind sie Orte der Mahnung an die lebenden Generationen. Sie fordern zur Reflexion auf und bilden einen zentralen Baustein in der historisch-politischen Bildungsarbeit, die die Möglichkeit eines „Lernens aus der Vergangenheit“ als Wegweiser gegenwärtigen Handelns greift.

Während Friedhöfe, Grabanlagen sowie erste „Ehrenmale“ oftmals bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den Besatzungsmächten und ehemaligen Häftlingen angelegt bzw. errichtet wurden und bis Ende der 1970er Jahre überwiegend auf Drängen von Überlebenden, Opfernverbänden und Angehörigen vereinzelt weitere schlichte Erinnerungszeichen entstanden, stellen die Gedenk- und Dokumentationsstätten in Baden-Württemberg einen vergleichsweise jungen Typus des Gedenkens und Vergegenwärtigens dar. Ihrer Entstehung durch überwiegend zivilgesellschaftliche Akteure ab 1989/90 waren meist langjährige und konfliktreiche Auseinandersetzungen

32 Vgl. hierzu Christoph Buchheim: Unternehmen in Deutschland und NS-Regime 1933–1945. Versuch einer Synthese, in: Historische Zeitschrift (HZ) 282, 2006, S. 351–390, hier S. 383–385; Mark Spoerer: Zur Verantwortlichkeit privatwirtschaftlicher Industrieunternehmen für den Einsatz von NS-ZwangsarbeiterInnen: das Beispiel Daimler-Benz, in: Gabriela Hauch (Hrsg.): Industrie und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Mercedes Benz – VW – Reichswerke Hermann Göring in Linz und Salzgitter, Innsbruck 2003, S. 37–47, hier S. 40–41. Zitat bei Neil Gregor: Stern und Hakenkreuz (wie Anm. 22), S. 332.

33 Robert Steegmann: Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof (wie Anm. 7), S. 238.



Besuch von Honoratioren bei den Exhumierungsarbeiten beim KZ Friedhof Schömburg (Oktober 1946). Im Sommer und Herbst 1946 fanden „Kollektiv-Visiten“ für Vertreter des öffentlichen Lebens aus der NS-Zeit (Honoratioren, Lehrer, Beamte, Pfarrer) und für NSDAP-Mitglieder bei den Massengräbern der Konzentrationslager Schömburg und Bisingen statt, angeordnet von der französischen Besatzungsmacht und durchgeführt von den Landräten aller Kreise Württembergs. Am 23. Oktober 1946 erfolgte die offizielle Eröffnung des KZ-Friedhofs Schömburg.

über die jeweiligen geschichtlichen Ereignisse, die Notwendigkeit sowie die geeigneten Formen des „Erinnerns“ vorausgegangen. Sie spiegeln damit auf lokaler Ebene besonders anschaulich die gesellschaftlichen Prozesse der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik wider.

Dazu zählt auch der Umstand, dass das Thema Zwangsarbeit bis in die Gegenwart überwiegend im Zusammenhang mit KZ-Haft öffentlich präsent ist, wohingegen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter – insbesondere der „Ostarbeiter“ – nach wie vor ein Schattendasein in der deutschen Erinnerungskultur fristen. Dass aber auch die gesellschaftliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Konzentrationslagern erst nach Jahrzehnten einsetzte³⁴ und die Opfer der NS-Zwangsarbeiter bis in die 1970er Jahre nahezu ausschließlich nur

34 Zu Letzterem vgl. Karin Orth: Die Historiografie der Konzentrationslager und die neuere KZ-Forschung, in: Archiv für Sozialgeschichte (AFS) 47, 2007, S. 579–598.

dann ins öffentliche Bewusstsein gelangten, wenn Erhalt, Gestaltung und Pflege von Grabstätten zur Diskussion standen, hat vielerlei Gründe, die an dieser Stelle nur cursorisch behandelt werden können.³⁵ Nicht unwesentlich dürfte gewesen sein, dass in Baden-Württemberg kein großes KZ-Stammlager bestanden hatte und nur die KZ-Außenlager Vaihingen/Enz und Überlingen-Aufkirch von alliierten Truppen befreit wurden. Alle anderen Außenlager waren vor dem Einmarsch der Alliierten evakuiert worden und gerieten dadurch erst allmählich in den Blick der Besatzungsmächte. Insbesondere die französische Militärregierung widmete sich nach Kriegsende intensiv der Suche nach Überlebenden, der Umbettung verstorbener Landsleute nach Frankreich sowie einer würdevollen Beisetzung von exhumierten KZ-Opfern auf deutschen Friedhöfen. So entstanden bis 1948 nicht nur drei große KZ-Friedhöfe in Schörzingen, Schömberg und Bisingen, sondern auch kleinere Friedhöfe und Grabanlagen in Vaihingen/Enz (1958 neugestaltet),³⁶ Spaichingen, Birnau (KZ Überlingen) und Unterriexingen (Markgröningen) sowie Grabfelder auf kommunalen Friedhöfen wie etwa in Tailfingen (KZ Hailfingen). Anders dagegen in der amerikanischen Besatzungszone: Nachdem die französische Militärverwaltung 1945 das Massengrab des KZ Echterdingen im Bernhauser Forst hatte einfriedern und mit einfachsten Mitteln gestalten lassen, wurden die Opfer zwei Jahre später auf den Esslinger Ebershaldenfriedhof umgebettet. In Wasseralfingen und Bad Friedrichshall-Kochendorf setzten sich Überlebende und Hinterbliebene für eine Kenntlichmachung der Grabstätten ein; in Leonberg drängte das französische Rote Kreuz die Stadt, das Massengrab auf dem Blosenbergl als KZ-Grabstätte herzurichten. Nach der Gründung der Bundesrepublik setzte die Gräbersuchkommission der französischen Regierung ihre Aktivitäten auch in der vormals amerikanischen Besatzungszone fort, führte dort Exhumierungs- und Identifizierungsarbeiten durch, errichtete in Binau (im heutigen Neckar-Odenwald-Kreis), wo die Opfer der „Neckarlager“ zuvor in Massengräbern begraben waren, einen KZ-Friedhof und erinnerte an mehreren Orten mit Tafeln und Mahnmalen an die Getöteten. In Leonberg wurden die Toten, die nicht identifiziert werden konnten, auf dem städtischen Friedhof

35 Die im Folgenden skizzierten Entwicklungen sind mehrheitlich Gegenstand laufender Forschungen von Marco Brenneisen im Rahmen eines Dissertationsprojekts zur Rezeption der Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof seit 1945.

36 Der Großraum Stuttgart, zu dem auch die ehemaligen KZ-Standorte Vaihingen/Enz, Unterriexingen, Echterdingen und Leonberg zählen, wurde im April 1945 von französischen Truppen besetzt, im Juli 1945 jedoch der amerikanischen Besatzungszone zugeschlagen.



Den Opfern eine würdevolle Ruhestätte geben: Der KZ-Friedhof in Vaihingen an der Enz, aufgenommen im Jahr 2014.

beigesetzt. In Kochendorf zogen die Exhumierungen eine grundlegende Neugestaltung des KZ-Friedhofs nach sich.

Die frühen Erinnerungszeichen der Nachkriegszeit – anfangs meist schlichte Holzkreuze und -tafeln – hatten vornehmlich zwei Funktionen: Sie sollten zum einen den Erhalt von Grabstätten sicherstellen und den Toten eine würdige Ruhestätte schaffen. Zum anderen dienten sie den Überlebenden, den Angehörigen und Landsleuten der Gestorbenen als Orte des individuellen Gedenkens und der Trauer. Dies spiegeln auch die Inschriften dieser Erinnerungszeichen wider, die meist weder als Mahnung formuliert waren noch für die deutsche Bevölkerung allgemein verständliche Informationen über die Opfer sowie die Umstände ihres Todes vermittelten. So waren die Inschriften der „Ehrenmale“ und Tafeln in Bisingen, Schömberg, Vaihingen und Binau ausschließlich in französischer und lateinischer Sprache verfasst, in Wasseralfingen auf Polnisch sowie in Schwäbisch Hall-Hessental auf Hebräisch. Sie erinnerten in diesen Sprachen an die „Opfer des Hitlerismus“ (Wasseralfingen), die „Opfer der Nazi-Barbarei“ (Bisingen/Schömberg) oder an die „Opfer der Grausamkeit der Nazis“ (Vaihingen), ohne die deutsche Bevölkerung mit den konkreten Geschehnissen vor Ort

direkt zu konfrontieren. Einzig eine von französischer Seite 1952 am Schul- und ehemaligen KZ-Gebäude in Neckarelz angebrachte kleine Tafel sowie ein zeitgleich in Neckargerach errichteter Gedenkstein erinnerten sowohl auf Französisch als auch auf Deutsch an die „verstorbenen KZ-Häftlinge in“ diesen Orten, wenn auch nicht an die Konzentrationslager selbst. Dagegen trifft auch auf Baden-Württemberg zu, was in einer Analyse westdeutscher Mahnmalinschriften festgestellt wurde: „In Mahnmaltexten dieses ersten Zeitabschnitts findet ein Erinnern von Seiten der Täter und Mitläufer nicht statt und es wird auch nicht informiert.“³⁷ Für die deutsche Bevölkerung stand in der Nachkriegszeit die individuelle Existenzsicherung, der Wiederaufbau der ausgebombten Städte, die persönliche Trauer über den Verlust von Familienangehörigen und die Sorge um die deutschen Kriegsgefangenen im Mittelpunkt, wohingegen ausländische Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge nicht als „eigene“ Opfer galten. Darüber hinaus verschwanden die NS-Opfer aus Osteuropa im Zuge der Blockkonfrontation und des anhaltenden Antikommunismus nahezu vollständig aus dem öffentlichen Bewusstsein.

Eine beachtliche Ausnahme bildet der kleine KZ-Friedhof in Heilbronn-Neckargartach, der 1946 von der lokalen Bevölkerung angelegt wurde: Schon wenige Wochen nach Kriegsende hatte sich ein Komitee – maßgeblich getragen von Sozialdemokraten, Kommunisten und dem Vorsitzenden der evangelischen Kirchengemeinde – gegründet, das mit Einverständnis der amerikanischen Militärregierung unter den Einwohnern Heilbronn und den Firmen, die Zwangsarbeiter ausgebeutet hatten, Spenden sammelte, um einen KZ-Friedhof mit Mahnmal zu schaffen.³⁸ Das 1946 fertiggestellte Monument weist sowohl eine deutschsprachige („Sie starben kurz vor ihrer Befreiung“) als auch eine kyrillische Inschrift („Den zu Tode Gequälten unter dem faschistischen Joch“) auf und gibt auf dem Sockel darüber Auskunft, dass das Mahnmal „von den Bewohnern Neckargartachs über dem Massengrab der letzten 246 Toten des Neckargartacher Konzentrationslagers“ errichtet wurde.

In den wenigen Fällen, in denen deutsche Behörden auf Veranlassung der Besatzungsmächte oder auf Wunsch von Angehörigen der Opfer in Eigenregie Erinnerungszeichen anbrachten, beschränkten sich diese jedoch auf allgemeine Angaben wie in Tailfingen, wo nach der von den Franzosen

37 Ulrike Haß: Mahnmaltexte 1945 bis 1988: Annäherung an eine schwierige Textsorte, in: *Erinnern oder Verweigern*. Dachauer Hefte 6, Dachau 1990, S. 135–161, hier S. 137.

38 Vgl. Heinz Risel: *KZ in Heilbronn. Das „SS-Arbeitslager Steinbock“ in Neckargartach*, Heilbronn 1987, S. 86 f.

durchgeführten Umbettung der Toten auf den Gemeindefriedhof ein Kreuz aufgestellt wurde mit der Inschrift: „Hier ruhen 72 unbekannte KZ-Häftlinge“. Im Vergleich dazu war die erste Inschrift auf dem KZ-Friedhof in Kochendorf („Hier ruhen die Toten des K.Z.Lagers 1944/45“) geradezu informativ, da sie immerhin andeutete, dass sich vor Ort ein Konzentrationslager befunden hatte. 1960, nach der Neugestaltung des Friedhofs, wurde das Holzkreuz ersetzt durch ein Steinkreuz mit der eher nebulösen Formulierung „1939–1945. Zu Ehren von 390 Toten des Zweiten Weltkrieges. Ihr Opfer mahnt zum Frieden“. Derlei Inschriften dominierten spätestens nach Aufhebung des Besatzungsstatuts 1955 die von deutscher Seite errichteten Mahn- und „Ehrenmale“. Die Wiedererlangung staatlicher Souveränität wurde nun als Chance und Notwendigkeit erachtet, endgültig einen Schlussstrich unter die noch junge NS-Vergangenheit zu ziehen und die „Nazizeit“ als überwundene Schreckensherrschaft zu definieren, der durch Unterdrückung, Verfolgung und Krieg nicht zuletzt auch das deutsche „Volk“ zum Opfer gefallen sei. Demgemäß wurden die Konzentrationslager – insbesondere auf lokaler Ebene – weitgehend als Ausdruck staatlicher Gewaltmaßnahmen diktatorischer Machthaber betrachtet oder die KZ-Opfer allgemein zu den Opfern des Krieges gezählt. Dies schlägt sich im Umgang mit den Grabstätten in den 1960er Jahren besonders nieder, indem diese zunehmend in die allgemeine Friedhofscharakteristik integriert oder wie Soldatenfriedhöfe gestaltet wurden. Mahnmaltexte wurden derart vage formuliert, dass sie einen breiten Interpretationsspielraum boten und letztlich kaum etwas über die Opfer verrieten – von den Tätern völlig zu schweigen. In Baden-Württemberg finden sich aus dieser Zeit unter anderem in Leonberg, Haslach, Bisingen, Schömberg, Spaichingen und Offenburg Inschriften auf KZ-Mahnmalen, die ohne weitere Informationen an die „Toten unbekanntens Namens aus vielen Ländern Europas“, die „Söhne vieler Völker“, die „Opfer ruchloser Gewalt“, die „Opfer der Gewaltherrschaft in dunkler Zeit“ oder schlicht an die „Opfer der Gewalt“ erinnern. Der Hinweis auf ein Konzentrationslager fehlte in den meisten Fällen völlig.³⁹ So wurde das „Ehrenmal“ auf dem Reutlinger Friedhof „Unter den Linden“, wo 128 Opfer des KZ Hailfingen und der Konzentrationslager des Unternehmens „Wüste“ aus dem Zeitraum von Herbst 1944 bis Anfang 1945 begraben liegen, in Form eines Sarkophags mit der Inschrift *Den Opfern der Gewalt 1933–1945* gestaltet – aus Rücksicht auf die

39 Eine von wenigen Ausnahmen bildet der Gedenkstein auf dem 1958 neu angelegten KZ-Friedhof in Vaihingen/Enz, auf dem explizit der Opfer gedacht wird, „die im Konzentrationslager Vaihingen umgekommen sind“.

deutschen Kriegsoffer, deren Angehörige ein KZ-Mahnmal als „Affront“⁴⁰ wahrnehmen könnten.

Zahlreiche einstige Konzentrationslager und Stätten der Zwangsarbeit waren daher weitgehend in Vergessenheit geraten, als der ehemalige KZ-Häftling Julius Schätzle 1974 mit seinem Buch *Stationen zur Hölle* eine erste systematische Darstellung verschiedener Zwangslager im deutschen Südwesten sowie zur Tötungsanstalt Grafeneck veröffentlichte.⁴¹ Kurze Zeit später initiierte der Geschichtsdidaktiker Herwart Vorländer an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg einen Arbeitskreis, der sich mit den Außenlagern des Konzentrationslagers Natzweiler befasste und von weitreichender Bedeutung werden sollte: Vorländer und seine Studierenden leisteten Grundlagenforschungen zu den Außenlagern Leonberg, Hessental, Neckargartach, Echterdingen, Hailfingen, Vaihingen, Mannheim-Sandhofen, Bisingen, Schörzingen und zum Komplex „Wüste“. Mehrere Studierende verfassten ihre Zulassungsarbeit für das Staatsexamen zu einem der Themen, der Großteil der Studien wurde 1978 in einem Sammelband veröffentlicht.⁴² In mehreren Fällen bildeten diese Forschungen nicht nur die ersten wissenschaftlichen Beschäftigungen mit den genannten Konzentrationslagern, sondern sie rückten die Lager nach Jahrzehnten erstmals ins öffentliche Bewusstsein. Sie bildeten die Basis für zahlreiche zivilgesellschaftliche lokale Initiativen, die sich in den 1980er und 1990er Jahren der jeweiligen Lagergeschichte annahmen, sich auf „Spurensuche“ begaben, weiter forschten und sich für Erinnerungszeichen und Gedenkstätten einsetzten.

Die „Gedenkstättenbewegung“ jener Jahre setzte sich überwiegend aus politischen oder konfessionellen Gruppen, aus bürgerschaftlichen Initiativen oder Jugendringen zusammen; die Mehrzahl der Aktivisten gehörte den Nachkriegsgenerationen an. Sie wandten sich gegen das kollektive Beschweigen der Eltern- und Großelterngeneration und rückten das Leid der Opfer in den Mittelpunkt. Sie machten überlebende Zwangsarbeiter und Häftlinge, aber auch Zeitzeugen aus der Bevölkerung ausfindig und versuchten sowohl mittels „klassischer“ Archivquellen als auch mit den Methoden der sich gerade erst herausbildenden *Oral History* die Geschichte der Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge sowie die Ausbeutungsverhältnisse zu rekon-

40 So die Argumentation eines Stadtrats. Vgl. Gemeinderatsprotokoll der Stadt Reutlingen vom 28.2.1952, StA Reutlingen, C 10 GPr. 1952 § 54.

41 Zur Person Julius Schätzles vgl. den Beitrag von Nicola Wenge in diesem Band.

42 Herwart Vorländer (Hrsg.): *Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Sieben württembergische Außenkommandos des Konzentrationslagers Natzweiler/Elsaß*, Stuttgart 1978.



Gestaltete Erinnerung: Eröffnung des Neubaus der KZ-Gedenkstätte Neckarelz im Herbst 2011. Die Sonnenstrahlen brechen sich im Lamellenzaun und werfen einen scharf konturierten Schatten auf einen Besucher.

struieren. Nach dem Zerfall der Sowjetunion rückte seit Anfang der 1990er-Jahre außerdem der Leidensweg der osteuropäischen KZ-Opfer und Zwangsarbeiter in den Fokus.

Der eigene Anspruch der Initiativen war es von Beginn an, zum einen die begangenen Verbrechen zu dokumentieren und die Bevölkerung aufzuklären, verbunden mit der Aufforderung zur (Selbst-)Reflexion und dem Appell, eigenes Tun und Handeln daran auszurichten, dass sich derartige Verbrechen nicht wiederholen können. Zum anderen war es ein erklärtes Ziel, den Opfern ihre Würde wiederzugeben, ihrer zu gedenken und die Erinnerung wachzuhalten. Vielerorts wurden daher in den 1980er Jahren erstmals Mahnmale, Erinnerungstafeln und Gedenksteine errichtet; bestehende Erinnerungszeichen wurden ergänzt. Die Inschriften der Mahnmale beinhalten seitdem meist aussagekräftige Informationen über die Verbrechen. Genannt werden die Namen der Toten, der Firmen sowie Verantwortliche der Zwangsarbeit. Nicht zuletzt galten die Bestrebungen der Initiativen der Schaffung von Gedenkstätten und Erinnerungszeichen an den „authentischen“ Orten, um das bislang meist auf Friedhöfe und Grabanlagen reduzierte Gedenken dorthin zu tragen, wo sich die Lager und Arbeitsstätten

befunden hatten. Diese Prozesse verliefen in den wenigsten Fällen konfliktfrei. Meist waren sie geprägt von zum Teil langjährigen Auseinandersetzungen mit der lokalen Bevölkerungsmehrheit, die den Initiativen oft kritisch bis ablehnend gegenüberstand. Die Existenz eines Konzentrationslagers vor Ort wurde oftmals bestritten oder durch Vergleiche mit anderen Gewaltherrschaften bagatellisiert; Gedenkstättenaktivisten wurden als Linksextremisten und „Nestbeschmutzer“ diffamiert, die durch die Schaffung einer Gedenkstätte die Ortsbevölkerung zu stigmatisieren beabsichtigten. Nichtsdestotrotz bewirkten letztlich genau diese Konflikte einen Wandel im Umgang mit der lokalen NS-Geschichte, da sie im Wortsinn eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den vor Ort begangenen Verbrechen darstellten, die Themen Zwangsarbeit und KZ-Haft im öffentlichen Gedächtnis verankerten und die Herausbildung lokaler Erinnerungskulturen beförderten.

Neben zahlreichen Gedenk- und Informationstafeln, Geschichtspfaden, Mahnmalen, Gedenksteinen und Stelen zur Erinnerung an Zwangsarbeit, Konzentrationslager und Todesmärsche entstanden seit 1989 in Baden-Württemberg zwölf Dokumentations- und Gedenkstätten, die über die Geschichte von KZ-Außenlagern sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge informieren: der „Gedenkpfad Eckerwald“ in Schörzingen (1989), die KZ-Gedenkstätten Mannheim-Sandhofen (1990), Bisingen und Überlingen (jeweils 1996), Kochendorf (1998), Haslach (1998), Neckarelz (1998), Hessental (2001), Leonberg (2001), Vaihingen/Enz (2002/2005), Schömberg (Lernort beim KZ-Friedhof, 2007) sowie Tailfingen (2010). Der Eröffnung der Ausstellungen war stets ein mehrjähriges Engagement der jeweiligen Initiativen vorausgegangen, die sich seit 1994 in einem Gesprächskreis vernetzen, aus dem heraus sich die heutige Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen Baden-Württemberg (LAGG) entwickelte, in der überwiegend NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte jüdischer Geschichte und Kultur vertreten sind.

Literaturhinweise

Benz, Wolfgang/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1: Organisation des Terrors; Bd. 2: Frühe Lager – Dachau – Emslandlager; Bd. 3: Sachsenhausen – Buchenwald; Bd. 6: Stutthof – Groß-Rosen – Natzweiler; Bd. 9: Arbeitserziehungslager, Ghettos, Jugendschutzlager, Polizeihäftlager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager, München 2005 bis 2009.

- Bientôt la liberté nous reviendra. Freiheit – so nah, so fern. La double fin du camp de Natzweiler. Das doppelte Ende des Konzentrationslagers Natzweiler. Ausstellungskatalog, 2014.
- Boll, Bernd: Konzentrationslager auf Schienen: Eisenbahn-Baubrigaden der SS in Offenburg, in: Die Ortenau 73, 1993, S. 480–514.
- Brenneisen, Marco: Das Konzentrationslager Mannheim-Sandhofen im Spiegel der Öffentlichkeit. Die Rezeptionsgeschichte eines KZ-Außenlagers, Marburg 2011.
- Buggeln, Marc: Das System der KZ-Außenlager. Krieg, Sklavenarbeit und Massengewalt, Bonn 2012.
- Faltin, Thomas: Im Angesicht des Todes. Das KZ-Außenlager Echterdingen 1944/45 und der Leidensweg der 600 Häftlinge, Filderstadt/Leinfelden-Echterdingen 2008.
- Fings, Karola: Sklaven für die „Heimatfront“. Kriegsgesellschaft und Konzentrationslager, in: Jörg Echternkamp (Hrsg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9, 1: Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Politisierung, Vernichtung, Überleben, Stuttgart 2004, S. 195–271.
- Glauning, Christine: Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen 1944/45, Berlin 2006.
- Glauning, Christine/Konrad Pflug (Hrsg.): Arbeit und Vernichtung. Das Außenlager-System des KZ Natzweiler-Struthof, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 2004.
- Glauning, Christine: Wehrmachtsangehörige als Wachmänner und Angehörige der Lagerverwaltung am Beispiel des KZ-Außenlagers Bisingen, in: Wehrmacht und Konzentrationslager, Bremen 2012, S. 52–66.
- Haß, Ulrike: Mahnmaltexte 1945 bis 1988: Annäherung an eine schwierige Textsorte, in: Erinnern oder Verweigern. Dachauer Hefte 6, Dachau 1990, S. 135–161.
- Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ im Nationalsozialismus, 3. Aufl., Bonn 1999.
- Kaienburg, Hermann (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945. Die Veränderungen der Existenzbedingungen, Berlin 2010.
- Korsten, Holger/Eberhard Röhm: KZ-Dokumentationsstätte im alten Engelbergertunnel Leonberg. Eine Ausstellung, hrsg. von der KZ-Gedenkstätteninitiative Leonberg e. V., Leonberg 2010.
- Lofti, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitererziehungslager im Dritten Reich, München 2000.
- Orth, Karin: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Zürich 2002 (zuerst Hamburg 1999).
- Orth, Karin: Die Historiografie der Konzentrationslager und die neuere KZ-Forschung, in: Archiv für Sozialgeschichte (AFS) 47, 2007, S. 579–598.
- Overmans, Rüdiger: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Jörg Echternkamp (Hrsg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9, 2: Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945. Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, München 2005, S. 729–867.
- Peter, Roland: Ausländische Zwangsarbeiter im Baden des Zweiten Weltkrieges, in: Otto Borst (Hrsg.): Minderheiten in der Geschichte Südwestdeutschlands, Tübingen 1996, S. 213–229.

- Peter, Roland: Rüstungspolitik in Baden: Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg, München 1995.
- Rathkolb, Oliver: Zwangsarbeit in der Industrie, in: Jörg Echternkamp (Hrsg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9,2: Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939–1945. Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, Stuttgart 2005, S. 667–727.
- Schäfer, Annette: Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945, Stuttgart 2000.
- Schätzle, Julius: Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933–1945, Frankfurt a. M. 1974.
- Schalm, Sabine: Überleben durch Arbeit? Außenkommandos und Außenlager des KZ Dachau 1933–1945, Berlin 2010.
- Scheck, Manfred: Zwangsarbeit und Massensterben. Politische Gefangene, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in Vaihingen an der Enz 1933 bis 1945, Berlin 2014.
- Spoerer, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart 2001.
- Stegmann, Robert: Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof und seine Außenkommandos an Rhein und Neckar 1941–1945, Berlin 2010 (französische Ausgabe: Straßburg 2005).
- Vorländer, Herwart (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Sieben württembergische Außenkommandos des Konzentrationslagers Natzweiler/Elsaß, Stuttgart 1978.
- Wein, Dorothee/Volker Mall/Harald Roth: Spuren von Auschwitz ins Gäu. Das KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen, Filderstadt 2007.
- Weitz, Birgit: Der Einsatz von KZ-Häftlingen und jüdischen Zwangsarbeitern bei der Daimler-Benz AG (1941–1945). Ein Überblick, in: Hermann Kaienburg (Hrsg.): Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft, Opladen 1996, S. 169–195.
- Wolter, Markus: Radolfzell im Nationalsozialismus. Die Heinrich-Koeppen-Kaserne als Standort der Waffen-SS, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 129, 2011, S. 247–286.
- Zekorn, Andreas: Der polnische Schriftsteller Tadeusz Borowski und das KZ Dautmergen, ein Lager des Unternehmens „Wüste“ (erscheint 2016).

„Unsere Hartnäckigkeit hat jetzt Früchte getragen“

Das in Auszügen wiedergegebene Gespräch führten Niklas Feil, Jonas Mayer und Nadine Merkle, Geschichtsstudierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, am 31. Juli 2014.

Mitte Juli dieses Jahres waren wir mit einer Gruppe Lehramtsstudierender der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zu Besuch in der KZ-Gedenkstätte Neckarelz und wurden von Ihnen durch die Ausstellung geführt. Am selben Tag empfingen Sie noch eine Besuchergruppe aus Israel sowie einen Vertreter der Bundeswehr. Sowohl Gedenkstätte als auch Ausstellung richten sich an die verschiedensten Besucher mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen. Gibt es für diese unterschiedliche Herangehensweisen?

Es war tatsächlich das erste Mal in der neuen Gedenkstätte, dass wir Besucher der Bundeswehr hatten, und es war auch die erste Gruppe aus Israel. Wir versuchen bei der Anmeldung von Gruppen immer herauszufinden, welche spezifischen Interessen diese Gruppen haben. Die israelische Gruppe hatte beispielsweise die Vorstellung, in Konzentrationslagern seien sozusagen immer bzw. vorwiegend jüdische Häftlinge gefangen gewesen. Das mussten wir erst mal ausräumen. Das heißt, man klärt im Vorgespräch: Wie können wir behilflich sein? Was hätten Sie gerne von uns?

Die Israelis wollten in der Gedenkstätte eine Gedenkfeier abhalten. Wir fanden aber, dass der Ort dafür nicht so geeignet ist. Wir haben vorgeschlagen, ihnen die Gedenkstätte mit unserer spezifischen Thematik zu zeigen und dann für die Gedenkfeier zum Mahnmal für die deportierten Juden Badens nach Neckarzimmern zu gehen. Bei der Bundeswehrgruppe war es in gewisser Weise eine verordnete Geschichte. Es gab die Vorgabe, zum 70. Jahrestag des 20. Juli 1944 im Rahmen der politischen Bildung über Widerstand zu sprechen. Da haben wir dann gesagt: Gut, die Gedenkstätte ist zwar kein Ort für die Geschichte des Nationalsozialismus im Allgemeinen und des 20. Juli im Besonderen, aber es gibt Berührungspunkte. Wir haben es hier mit widerständigen Leuten zu tun, die in ihren Heimatländern Widerstand geleistet haben, in welcher Form auch immer. Diese Geschichten

können wir erzählen und wir wissen auch, dass der 20. Juli für die Leute, die hier inhaftiert waren, ein wichtiger Tag war. Das Attentat wurde am Tag selber wahrgenommen, das war am Verhalten der Wachmannschaften ganz deutlich abzulesen. Das war auch ein Einschnitt in der Lagergeschichte. Das konnten wir diesen Soldatengruppen auch vermitteln: die Spuren des 20. Juli hier in dieser konkreten Geschichte aufzusuchen und ansonsten das zu erzählen, was unser eigentliches Thema ist und wo die gemeinsame Brücke das Thema Widerstand ist.

Das belegt an zwei Beispielen, wie wir mit solchen Nachfragen umgehen. Das gilt im Grunde auch für Schülergruppen. Wir versuchen herauszufinden: Was ist der Zusammenhang? Was wissen sie schon? Was möchte der Lehrer damit erreichen, wenn er mit seiner Schülergruppe hierher kommt? Wie sollen wir mit der Gruppe umgehen? usw. Wir haben also kein Standardprogramm, sondern versuchen, uns so weit wie möglich auf die Gruppen einzustellen.

Würden Sie sagen, dass dieses Eingehen auf spezifische Gruppen und Besucherprofile mit ihren individuellen Interessen eine der wesentlichen Aufgaben moderner Gedenkstättenarbeit ist?

Ja, das denke ich schon. Die professionell aufgestellten Gedenkstätten gehen da noch sehr viel weiter. Die machen dann auch Angebote, die berufsgruppenspezifisch sind, wie zum Beispiel im Haus der Wannseekonferenz in Berlin. Soweit können wir nicht differenzieren. Auch können die ehrenamtlichen Kräfte das nur zum Teil abdecken, aber wir versuchen in der Tendenz, diese Individualisierung hinzubekommen. Die Rückmeldungen von den Gruppen sind ja auch ganz positiv.

Sie haben erwähnt, dass es junge Menschen im Verein gibt, die sich engagieren wollen. Bei unserer Führung durch die Ausstellung war auch eine Schülerlotsin mit dabei. Wie ist, mit Blick auf die Zukunft der Gedenkstättenarbeit, die Entwicklung in der jüngeren Generation einzuschätzen? Gibt es aktive Nachwuchsarbeit für Gedenkstätten?

Ja, wir hatten zum Beispiel die letzten beiden Tage wieder ein neues Ausbildungsseminar für Gedenkstättenlotsen, für sechs neue Leute. Wir sind in der glücklichen Lage, dass sich das Gymnasium hier in Neckarelz gewissermaßen als unsere Partnerschule versteht, die die jungen Leute ein Stück weit für die Gedenkstättenarbeit motivieren möchte. Und das nutzen wir natürlich sehr gerne, um Jugendliche zu gewinnen. Das hat sich auch bewährt. Das geht so weit, dass manche sogar erwägen, Geschichte zu studieren. Viele bekommen auch Freude an der pädagogischen Seite der Arbeit.

Gibt es derartige Arbeit mit Jugendlichen auch überregional?

Ich sehe, dass alle Gedenkstätten versuchen, diese Nachwuchsarbeit zu fördern. Es ist oft schwierig für Ehrenamtliche, überhaupt Kontakt zu den Jugendlichen zu bekommen. Man ist dabei in gewisser Weise auf einen Partner angewiesen, sei es eine Schule oder ein Partner aus der freien oder offenen Jugendarbeit. Wo dies der Fall ist, da klappt es auch ganz gut. Es gibt inzwischen bestimmt sechs oder sieben Gedenkstätten, die einen Kreis von Jugendlichen haben, die der Gedenkstätte verbunden sind und die zum Teil ihre eigenen Programme machen.

Zu Beginn des Jahres 2015 wird an mehreren Orten in Baden-Württemberg eine Ausstellung gezeigt, die Sie zusammen mit Arno Huth und Dr. Frédérique Neau-Dufour, der Leiterin des „Centre Européen du Résistant Déporté“ beim ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler kuratiert haben. Es geht um das „doppelte Ende“ des Konzentrationslagers Natzweiler beiderseits des Rheins. Welche Bedeutung hat diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit?

Diese Zusammenarbeit hat zwei Seiten, die beide wichtig und reizvoll sind. Die eine Seite betrifft die inhaltlichen Fragen. Es handelt sich ja um eine Geschichte, die sich auf beiden Seiten des Rheins abgespielt hat. Sie wurde bislang noch nie ausführlich erzählt, weil die Forschungsarbeit eine Zeit lang parallel in Deutschland und Frankreich geleistet wurde und die beiden Teile lange Zeit nicht zusammengeführt wurden. Deshalb ist jene Geschichte, die wir *Das doppelte Ende des K.L. Natzweiler* genannt haben, lange Zeit eine Art weißer Fleck in der Geschichtsschreibung und auch der Erinnerungskultur gewesen. Die Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte Neckarelz, entworfen 2011, thematisiert dieses Schlusskapitel der Geschichte des Hauptlagers zum ersten Mal – allerdings nur in einer ziemlich knappen Form und mit dem Fokus auf der Verlagerung der Kommandantur nach Guttenbach und Binau. Deshalb musste diese Geschichte nun endlich einmal wirklich ausführlich erzählt und dargestellt werden.

Die andere Seite ist die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, und zwar nicht in der Theorie, sondern ganz konkret. Wir standen mit den französischen Kollegen vom *Centre Européen du Résistant Déporté* über viele Monate in einem ebenso intensiven wie fruchtbaren Austauschprozess. Das Arbeitsklima war gut und von hohem wechselseitigen Vertrauen geprägt, bis hin zu der finanziellen Seite, die ein solches Projekt ja auch hat. Wir haben es geschafft, eine gemeinsame Sichtweise auf die Ereignisse zu finden, was nicht selbstverständlich ist. Damit konnte die Perspektive gleichsam „europäisiert“ werden, ohne dass wir glätten oder verflachen mussten. Das erfüllt mich mit besonderer Freude.

Der Landesetat für die Gedenkstätten in Baden-Württemberg soll bis zum Jahr 2017 fast vervierfacht werden. Wie schätzen Sie, was die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen angeht, den gegenwärtigen Zustand ein und was wünschen sie sich diesbezüglich für die Zukunft?

Die Erhöhung der Mittel im Landesetat „Gedenkstättenförderung“ ist auf die „Lobbyarbeit“ der Gedenkstätten zurückzuführen. Da war ich auch selbst daran beteiligt. Der Sprecherrat der Gedenkstätten, das ist das gewählte Gremium, das die Gedenkstätten auf Landesebene vertritt, hat seit dem Jahr 2009 systematisch versucht, Kontakt zu Politikern zu knüpfen, um eine Aufstockung der Mittel anzumahnen. Unsere Hartnäckigkeit hat jetzt Früchte getragen. Ich muss sagen, ich finde es enorm, dass unsere Forderungen quasi komplett erfüllt worden sind. Wir haben den Betrag gefordert, der jetzt auch für das Jahr 2017 anvisiert ist, das sind 750 000 Euro.

Was wird mit dem Geld gemacht?

Bisher gab es ja auch schon Gedenkstättenförderung, die eine reine Projektförderung war. Das heißt, man konnte eine Ausstellung, eine Publikation oder Ähnliches fördern lassen und musste das jeweils beantragen. Dann wurde das abgerechnet, dann war es wieder fertig. Der Hintergrund dieser Forderung nach Erhöhung war, dass wir uns gesagt haben, dass wir in eine irgendwie geartete institutionelle Förderung der Gedenkstätten einsteigen müssen. Das bedeutet, dass es wahrscheinlich in einem gewissen Maß eine Professionalisierung der ehrenamtlich arbeitenden Gedenkstätten geben wird, in dem Sinn, dass es an den mittelgroßen Gedenkstätten einen professionellen Kern geben muss, der Kontinuität gewährleistet und der zusammen mit den Ehrenamtlichen auch in Zukunft die Arbeit tun wird, aber der vor Ort sozusagen die professionelle Qualität über die „Gründergeneration“ hinaus sichert. Die Generation, die jetzt heranwächst, ist zu dem bisherigen Ausmaß an ehrenamtlichem Engagement in der Gedenkstättenarbeit nicht mehr bereit. Ich glaube, da hat sie auch Recht damit.

Die Ehrenamtlichkeit als solche darf jedoch nicht verloren gehen, auch wegen der Reibungsflächen und der Widerständigkeit, die die Gedenkstätten als erkämpfte Orte ein Stück weit haben. Und das soll ihnen auch bleiben. Das bleibt aber nur erhalten, wenn Leute dabei sind, die sozusagen direkt aus der Gesellschaft kommen. Die „Profis“ braucht man aber auch, um ein gewisses Maß an Qualität und Professionalität über einen längeren Zeitraum hinweg zu garantieren.

Das Ende des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof – Gedenken in Frankreich und Baden-Württemberg

Der folgende Text ist die geringfügig gekürzte und überarbeitete Rede, die Frédérique Neau-Dufour, die Leiterin des „Centre Européen du Résistant Déporté“ beim ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler-Struthof, am 27. Januar 2015 in der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Landtag von Baden-Württemberg gehalten hat. Übersetzt wurde die Rede aus dem Französischen von Dorothee Roos.

Heute ist es auf den Tag genau 70 Jahre her, dass die Rote Armee das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz betrat, am 27. Januar des Jahres 1945. Dadurch reihte sich der Name Auschwitz zunächst in eine lange Liste von bereits befreiten oder bald zu befreienden Lager ein. Denn das Lager Auschwitz war nicht das erste, das die Alliierten entdeckten. Dies war vielmehr das Konzentrationslager Lublin-Majdanek gewesen, und zwar am 23. Juli 1944, und Auschwitz war auch nicht das letzte, denn den Abschluss bildete am 5. Mai 1945 das Lager Mauthausen. Im Übrigen war es für die damalige Öffentlichkeit, die plötzlich mit dem Grauen der Konzentrationslager konfrontiert wurde, gar nicht möglich, die Besonderheit des Lagers Auschwitz wahrzunehmen. Erst später stieß man zu jenen feinen Unterscheidungen vor, die sich durch Zeitzeugenberichte und die historische Forschung allmählich herausbildeten.

Im Laufe der Zeit wirkte Auschwitz dann durch die Ungeheuerlichkeit seiner Opferbilanz prägend für die Erinnerungskultur und wurde zum Symbol der Menschheitsverbrechen im Namen einer rassistischen Ideologie. Im Januar 1996 ernannte der damalige Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zunächst in Deutschland zum nationalen Gedenktag an die Opfer der NS-Diktatur. Aufgrund einer Initiative des Europarats erhoben die europäischen Bildungsminister den 27. Januar zum Gedenktag des Holocaust. Vor allem in den Schulen der Mitgliedsländer soll er der Prävention gegen Rassismus und Völkermord dienen. Auch Frankreich richtete am 27. Januar einen nationalen Gedenktag für die Opfer der Schoah ein, die Vereinten Nationen wählten in der Folge für die globale Ebene das gleiche Datum.

Am heutigen Tag macht sich also ganz Europa auf zu gemeinsamer Erinnerung. In Polen findet eine Gedenkfeier auf dem Gelände von Auschwitz-Birkenau statt. In Paris hat das *Mémorial de la Shoah* Jugendliche aus allen mit der Schoah verknüpften französischen Gedenkstätten zu einem Seminar eingeladen. Die jungen Leute vertreten dort das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof, das Transitlager Drancy, das jüdische Kinderheim in Izieu, das Internierungslager Les Milles und viele andere. Die Jugendlichen haben gemeinsam einen Brief an die letzten Überlebenden der nationalsozialistischen Lager verfasst, der vor den höchsten Repräsentanten der Französischen Republik und anschließend am Sitz der UNESCO verlesen wird. In Straßburg veranstaltet das *Centre Européen du Résistant Déporté* mit 150 elsässischen Jugendlichen ein pädagogisch-kulturelles Projekt, das auf dem jüdischen Friedhof im Stadtteil Cronenbourg seinen Abschluss findet. Dort gedenken die Teilnehmer der 86 jüdischen Menschen, die im August 1943 in der Gaskammer von Natzweiler-Struthof ermordet wurden. Hier in Stuttgart schließlich sind wir als Franzosen und Deutsche versammelt, und das ist in diesem Bundesland, das an Frankreich grenzt, kein Zufall.

Oft gebührt der Geografie ein Platz noch vor der Geschichte. Das Elsass und Baden-Württemberg teilen sich jenes wundervolle Band, das sie trennt und verbindet: das Bett des Rheins. Seit der Antike steht diese Wasserstraße für Handel und Austausch, für die Verbreitung von Wissen und Wohlstand. Hier, in unseren beiden Regionen, stand die Wiege jenes oberrheinischen Humanismus, der sich im 16. Jahrhundert in Ludwig Ber, einem Freund des großen Erasmus, in Beatus Rhenanus oder Martin Bucer verkörperte. Aber gleichzeitig teilen Baden-Württemberg und das Elsass ein anderes, sehr viel dunkleres gemeinsames Erbe, das sich indes der gleichen Wege bediente, die gleichen großartigen Landschaften überflutete und das es geschafft hat, sich dabei der gleichen aufgeklärten und großzügigen Menschen zu bedienen. Mit der faktischen Angliederung des Elsass an das „Dritte Reich“ im Jahr 1940 griff Nazideutschland gewaltsam nach Westen aus. Als die Nationalsozialisten im Mai 1941 das Lager Natzweiler-Struthof im Elsass errichteten, mögen sie die Lagerstätten von rosa Granit im Blick gehabt haben, die in der Nähe liegen. Doch vor allem sollte dem neuen Gau das NS-Siegel aufgeprägt werden. Dabei ist die Tatsache, dass dieses Lager an der westlichen Grenze des Elsass ganz nahe am besetzten Frankreich lag, keineswegs zufällig. Das neue Territorium wurde mit einer Landmarke der Gewalt versehen: Bis an seinen äußersten Rand pochte das „Dritte Reich“ auf seinen Herrschaftsnamen. Natzweiler-Struthof bildete so den vorgeschobenen Grenzposten des nationalsozialistischen Terrors.

Ebenso von Bedeutung ist die Ausdehnung von Natzweiler nach Osten. Obwohl es neben Westerbork in den Niederlanden von allen KZ-Lagern Nazi-deutschlands am weitesten im Westen liegt, verzweigt es sich schnell nach Osten, auf die andere Seite des Rheins. Als Stammlager entwickelt es Außenlager, die größtenteils auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg liegen. Das nördlichste Lager, Katzbach, liegt sogar in Hessen, in einem Stadtteil von Frankfurt am Main, das südlichste Lager, Spaichingen, liegt unweit der Donau, das östlichste, Heidenheim, fast auf der Höhe von Ulm. Politisch war Natzweiler-Struthof eng an das „Mutterland“ Baden mit seinem Gauleiter Robert Wagner angebunden, der auch für das Elsass zuständig war. Verwaltungsmäßig war es, wie alle großen Konzentrationslager, mit einer Institution auf Reichsebene verbunden, der sogenannten IKL, der „Inspektion der Konzentrationslager“ in Oranienburg.

Hauptlager und Außenlager waren eng verzahnt. Häftlinge, die in einem Außenlager ankamen, wurden im Nummernbuch des Hauptlagers eingetragen; Transporte innerhalb des Lagerkosmos von Natzweiler kamen häufig vor. Entscheidungen des Kommandanten im Hauptlager hatten für das Gesamtsystem Gültigkeit. Unter dem Blickwinkel der NS-Administration bildete dieses ein Ganzes. Deshalb muss „Natzweiler“ eben auch als System begriffen werden und nicht als Hauptlager nebst einer Ansammlung von Außenlagern.

In dieser Sichtweise erhält der heutige Gedenktag des 27. Januar erst seinen vollen Sinn. Das Lager Natzweiler war ein Strafort vor allem für politische Gegner des Regimes und Widerstandskämpfer, auch für zu KZ-Haft verurteilte russische und polnische Soldaten. Doch es gab auch jüdische Häftlinge – denken wir nur an die polnischen oder ungarischen Juden und Jüdinnen in den Lagern Vaihingen/Enz, Echterdingen, Geislingen, Hessental oder Kochendorf. Doch ist dies nicht die einzige Verbindung mit dem Holocaust. Die Vergasung von 86 jüdischen Frauen und Männern in Natzweiler im Mai 1943 ist ein einzigartiger Fall innerhalb der Geschichte der Schoah. Der Arzt Dr. August Hirt bestellte 86 nach sogenannten Rassekriterien ausgewählte Menschen und ermordete sie in der Gaskammer, angeblich weil er eine Skelettsammlung herstellen wollte. Damit beging Hirt ein rassistisches Verbrechen *par excellence* – bemerkenswert nicht wegen der Anzahl der Opfer, denn was sind 86 Menschen angesichts von 5,5 Millionen von Hitlerdeutschland ermordeter Juden? Bemerkenswert ist das Verbrechen vielmehr durch sein scheinbar wissenschaftliches Ziel, die Andersartigkeit einer behaupteten „jüdischen Rasse“ zu beweisen. Dass dieses Verbrechen von einem Arzt begangen wurde, den doch sein Eid zur Hilfe am Nächsten verpflichtete, dass die Opfer in Auschwitz zunächst selektiert und dann lebend

zum Struthof geschafft wurden, und dass Hirt die Leichen dann nicht weiterbehandelte, vermehren den Schrecken dieser Untat.

Das in der Gaskammer des Struthof begangene Verbrechen gehört zu Natzweiler; es gehört zu jedem der Außenlager und zum schlimmen Erbe der gesamten Menschheit. Wir sind heute hier in Stuttgart, doch wir sind gleichzeitig auch in Paris, in Strasbourg, in Auschwitz.

Frankreich hat sich vorgenommen, der 70. Wiederkehr des Endes der Lager Nazideutschlands und des Zweiten Weltkrieges ein deutliches Profil zu geben. Das *Centre Européen du Résistant Déporté* beim ehemaligen Lager Struthof, das dem französischen Ministerium für Verteidigung und ehemalige Kriegsteilnehmer zugeordnet ist, hat deshalb mehrere Projekte initiiert: *Ers-tens* die Erstellung von pädagogischen Handreichungen für Schüler, die sich am „Nationalen Wettbewerb zur Deportation und zum Widerstand“ beteiligen. Dessen Thema lautet in diesem Jahr: Befreiung der nationalsozialistischen Lager, Rückkehr der Häftlinge und Entdeckung der KZ-Realität. *Zwei-tens* die Organisation einer Gedenkfeier auf dem ehemaligen Lagergelände von Natzweiler am 26. April 2015, zu der der französische Staatspräsident erwartet wird. Und *last but not least* die Erarbeitung einer Ausstellung, die einer breiten Öffentlichkeit das *Doppelte Ende des Konzentrationslagers Natzweiler* vor Augen führt.¹

Die Geschichte der letzten Monate des Lagers Natzweiler ist durch besondere Tragik, aber auch durch die oben beschriebene geografische Komplexität gekennzeichnet. Sie betrifft das Gesamtsystem aus Hauptlager und Außenlagern. Letztere treten ab einem bestimmten Zeitpunkt an die Stelle des Hauptlagers. Von September 1944 bis April 1945 geriet die Kartografie des Lagers in Bewegung. Unaufhörlich wurden Häftlinge von West nach Ost verlagert, beim „ersten Ende“ im Herbst 1944 wurden das Hauptlager und die linksrheinischen Außenlager aufgelöst und die Kommandantur nach Baden verlagert. Gleichzeitig entstanden auf der rechten Rheinseite zahlreiche neue Lager, bis auch diese aufgelöst und in ein verwirrendes Netzwerk von

1 Die deutsch-französische Ausstellung „Bientôt la liberté nous reviendra. Freiheit – so nah, so fern“ zum doppelten Ende des Konzentrationslagers Natzweiler, kuratiert vom *Centre Européen* und zehn KZ-Gedenkstätten in Baden-Württemberg, war vom 13. September 2014 bis zum 23. Dezember 2014 am *Centre Européen* zu sehen. Im Januar 2015 ging sie als Wanderausstellung nach Baden-Württemberg und war dort an mehr als 20 Stationen zu sehen. Zudem wurde die Ausstellung an weiteren Standorten in Frankreich und Deutschland gezeigt. Katalog zur Ausstellung: „Bientôt la liberté nous reviendra. Freiheit – so nah, so fern“, Stuttgart 2014.

Evakuierungstransporten und Todesmärschen verwandelt wurden – bis zum „wirklichen Ende“ im Frühjahr 1945.

Um diese Geschichte zu erzählen, die sich auf beiden Seiten des Rheins abgespielt hat, verstand es sich für Robert Steegmann, den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates des *Centre Européen*, und auch für mich von selbst, mit den Menschen zusammenzuarbeiten, die auf der anderen Rheinseite seit Jahren das Wissen über Natzweiler erweitern und vertiefen. Es sind dies die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Historikerinnen und Historiker an den Gedenkstätten der ehemaligen Außenlager. Unterstützt werden sie dabei von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Schon vorher hat es einige gemeinsame Projekte gegeben.

Doch niemals zuvor hatten französische und deutsche Historiker es unternommen, gemeinsam ein Kapitel der Geschichte von Natzweiler zu schreiben und in die Form einer Ausstellung zu bringen. Wahrscheinlich können Sie sich gar nicht vorstellen, welche Herausforderung ein solches Unternehmen darstellt. Schon ein gemeinsames Forschungsprojekt mit lauter französischen Teilnehmern ist schwierig genug! Denn geschichtliche Erkenntnis hängt ja entscheidend vom Blickwinkel des Historikers ab, von dessen eigener Geschichte, die wiederum von der Gesellschaft beeinflusst wird, in der er aufgewachsen ist und von der er sich nicht einfach loslösen kann. Die historische Erkenntnis ist darüber hinaus dauernd im Fluss. Sie muss sich nach Maßgabe der Entdeckung neuer Quellen oder der Entwicklung neuer Thesen, die die alten relativieren, dauernd selbst in Frage stellen. Wenn zu diesem Knäuel noch unsere zumindest in früheren Zeiten fundamental verschiedenen Kulturen und Herangehensweisen hinzukommen, so hätte sehr leicht die Gefahr bestanden, sich falsch zu verstehen oder überkomplizierte und damit unlesbare Texte zu produzieren. [...]

Heute sehen wir nun das Ergebnis unserer Arbeit: eine Ausstellung mit pädagogischer Absicht. Sie ist komplett zweisprachig deutsch-französisch, reich bebildert und gibt persönlichen Schicksalen von Häftlingen viel Raum. Anhand dieser Ausstellung lässt sich nachvollziehen, wie auf die Evakuierung von Natzweiler und seiner Außenlager im September 1944 die Restrukturierung des Lagerkomplexes auf der anderen Rheinseite folgte. Was man oft vergisst: Das Lager Natzweiler war das erste, das die Alliierten im Bereich der Westfront entdeckten. Dies geschah am 25. November 1944. Das Lager war allerdings komplett leer. Die Häftlinge waren bereits im September nach Dachau und in die Außenlager auf der anderen Rheinseite verbracht worden. Nur die Gebäude standen noch, steinerne Zeugen des Schreckens, den die Welt nach und nach zur Kenntnis nahm. Für die Häftlinge indes ging der Leidensweg weiter, für manche bis Ende April 1945. Die

Kommandantur wurde in die badischen Neckardörfer Guttenbach und Binau verlagert, wo sie noch monatelang ihre finstere Arbeit verrichtete. In dieser Zeit wurden noch zwanzig neue Lager eröffnet, das letzte, Offenburg, im März 1945! Nach September 1944 wurden noch 20 000 Häftlinge neu aufgenommen, praktisch alle schufteten für die Kriegsindustrie des „Dritten Reichs“. Arno Huth kommt das Verdienst zu, all die verwirrenden Bewegungen und die gewaltige Kraftanstrengung dieser Monate erstmals in Karten erfasst zu haben.² In den letzten Wochen des Krieges wurden die Häftlinge von Natzweiler unter dem Druck des alliierten Vormarschs weiter in Richtung Dachau, Bergen-Belsen oder Buchenwald verschleppt. Diese letzten Evakuierungen, die oft die Form von Todesmärschen annahmen, kosteten nochmals zahlreiche Opfer. [...]

Ich möchte nochmals den Blick auf unsere beiden Länder richten. Ich habe bereits gesagt, dass das Elsass und das heutige Baden-Württemberg eine gemeinsame Geschichte haben. Dies gilt darüber hinaus auch für unsere beiden Staaten, für Frankreich und Deutschland – und letztlich für die gesamte Menschheit, die *eine* unteilbare Geschichte hat. Ich will damit sagen, dass es das spezifisch „deutsche Böse“ nicht gibt, oder, ganz allgemein, keinen Hang zur Barbarei, die im Charakter irgendeiner Nation läge. Unter der Nazidiktatur verlief die Grenzlinie zwischen Gut und Böse zwischen den Menschen, ja, im Innern jedes einzelnen Menschen. Denn ein und derselbe Mann konnte abends ein guter Familienvater sein und gleichzeitig tagsüber seinem Mordgeschäft nachgehen. Und auch hier gab es Entwicklungen: Ich kenne die Geschichte eines SS-Mannes aus einem Außenlager von Flossenbürg, der die ihm auferlegte Arbeit so verabscheute, dass er floh und sich für den Rest der Kriegszeit versteckt hielt. Und es gab Deutsche, die von Anfang an die Nazi-Ideologie ablehnten, widerständig blieben oder sich dem organisierten Widerstand anschlossen. Die ersten Häftlinge des Lagers Natzweiler waren Deutsche. So wenig wie das Böse in den deutschen Genen liegt, so wenig liegt das Gute in den französischen Genen. Auch wenn viele Franzosen es ablehnen, das Büßergewand zu tragen, so muss doch deutlich gesagt werden, dass auch die französische *Résistance* die Angelegenheit einer Minderheit war. Auch ging die Kollaboration des Vichy-Regimes mit der Besatzungsmacht vor allem im Bereich der Judenverfolgung oft über Hitlers Forderungen hinaus. Die Elsässer und Lothringer, die ja als einzige der totalitären Naziherrschaft direkt unterstanden, haben sich nicht

2 Vgl. dazu den Ausstellungskatalog. Die dort abgedruckten Karten wurden von Arno Huth (KZ-Gedenkstätte Neckarelz) konzipiert und vom Grafiker Antoine Roaglia (Paris) gestalterisch umgesetzt.

besser und nicht schlechter verhalten als die Deutschen selber. Sie versuchten vor allem, heil aus der Sache herauszukommen, indem sie sich anpassten oder zumindest so taten. In manchen Fällen machten sie auch wirklich mit – und in manchen Fällen leisteten sie Widerstand.

Es liegt in der Natur des Menschen, das Gute zu tun, doch leider auch ebenso das Böse. Beides mischt sich in uns in einem komplexen Verhältnis, überall, auf der ganzen Welt. Nach dem Völkermord an den Juden und den Sinti und Roma haben weitere Völkermordverbrechen stattgefunden: in Kambodscha, in Ruanda, im ehemaligen Jugoslawien und jetzt ganz aktuell an der Gruppe der Jesiden in Syrien. Gleichzeitig gab es nach dem Krieg große Anstrengungen für Frieden und Versöhnung, vor allem in den Bereichen Bildung und Kultur. Durch die Vereinigung Europas haben wir versucht, in langsamer und geduldiger Arbeit die so schnell und gewaltsam geschlagenen Wunden zu heilen.

Es ist ein ungleicher Kampf, und dennoch ist er nicht verloren. Wir im *Centre Européen* versuchen den jungen Leuten zu vermitteln, dass wir wachsam sein und uns bürgerschaftlich einbringen müssen. Wenn wir immer wieder über die Nazizeit und die Lager reden, tun wir das nicht, um eine traurige Vergangenheit neu zu beleben, sondern um Mut zu machen für die Gegenwart. Es geht darum, den Menschen vor Augen zu führen, dass Intoleranz, Rassismus, die Einschränkung von Rechten, aber auch der innere Rückzug immer zum Schlimmsten führen, nämlich zum Leid und Tod unschuldiger Menschen. Das schreckliche Attentat vom 7. Januar dieses Jahres in Paris gegen eine satirische Zeitschrift, die für die Meinungsfreiheit stand, ist ein grausamer Weckruf in dieser Richtung.³ In unseren beiden Ländern und überall in Europa haben die Rechtsextremen Zulauf. Der *Front National* in Frankreich und die rechtspopulistische PEGIDA (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) in Deutschland profitieren von der Krise und der Angst vor dem Werteverlust. Die Demokratie gibt ihnen das Recht dazu. Doch gerade wir, die Wächter der dunklen Orte der Menschheitsgeschichte, müssen die Bürgerinnen und Bürger Europas dazu aufrufen, die Vergangenheit nicht zu vergessen und in der Gegenwart für das Gute zu kämpfen. Und das heißt, weiter zu bauen am Haus des Friedens.

³ Am 7. Januar 2015 kamen bei islamistisch motivierten Terroranschlägen auf die Redaktion der Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* und auf einen Supermarkt für koschere Waren in Paris 16 Menschen ums Leben. Zahlreiche weitere wurden verletzt.

Das Kriegsende im Südwesten: „Selbstermächtigung“ und „Volksgemeinschaft“

Als am 8. Mai 1945 die vollständige und bedingungslose Kapitulation des „Dritten Reiches“ erfolgte, war der Zweite Weltkrieg in Europa zu Ende. Mit diesem „Ende“ kamen Fragen auf, die teilweise bis heute noch kontrovers diskutiert werden. Wie war es dem NS-Regime gelungen, die Bevölkerung so lange zum Durchhalten zu bewegen? Wie ist dieses historische Datum des 8. Mai zu bewerten? Stand – und steht – dieser Tag für den Untergang der Deutschen oder für deren Befreiung vom Joch der NS-Diktatur, die ihnen aus eigener Kraft nicht gelungen war? Seit der wegweisenden Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker *Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewalt Herrschaft* am 8. Mai 1985 können die Fragen mit einem „sowohl als auch“ als beantwortet gelten.¹ Dennoch bleibt das Handeln vieler Menschen im Frühjahr 1945 – auch in Südwestdeutschland – kaum erklärbar: Warum kämpften so viele Menschen so lange einen aussichtslosen Kampf? Warum stellten sich gleichzeitig sowohl einzelne wie größere Gruppen gegen Parteiführer und NS-Institutionen? Wie vollzog sich der Prozess der „Befreiung“ und wie empfanden dies die „Befreiten“? An drei ausgewählten Beispielen aus dem östlichen Landesteil Württembergs (Heilbronn, Crailsheim, Brettheim) soll diesen Fragen nachgegangen werden. Zunächst aber wird das Vorrücken der alliierten Truppen auf das südwestdeutsche Territorium beschrieben.

Die militärische Situation in Südwestdeutschland im Frühjahr 1945

Noch vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs waren im deutschen Südwesten umfangreiche Maßnahmen zum Bau militärischer Verteidigungsanlagen unternommen worden. Eines der prominentesten Beispiele ist die sogenann-

1 Vgl. dazu Andreas Rothenhöfer: *Identität und Umbruch. Die sprachliche Konstruktion des Kriegsendes nach 1945. Zur Grammatik und Semantik emotiver Ereignisbezeichnungen im politischen Diskurs*, Frankfurt a. M. 2011.

te Neckar-Enz-Stellung.² Folgender Gedanke lag diesem Plan zugrunde: Hätte die Tschechoslowakei mit dem Münchener Abkommen vom 30. September 1938 Böhmen und Mähren nicht abgetreten, sondern mit einem raschen Angriff auf Bayern und auf den deutschen Südwesten reagiert, wie es in der sogenannten Mai- bzw. Wochenendkrise 1938 zumindest möglich erschienen war,³ und wäre gleichzeitig Tschechien von Frankreich unterstützt worden, wäre der Südwesten vom übrigen „Reich“ abgetrennt und damit militärisch handlungsunfähig geworden. Insofern erschien es den Verantwortlichen nötig, starke Abwehrstellungen aufzubauen. Die Befestigungen entlang von Neckar und Enz, der Wetterau-Main-Tauber-Stellung und die Befestigungsanlagen an der bayerisch-tschechischen Grenze erfüllten diesen Zweck. Darüber hinaus boten die natürlichen Gegebenheiten Vorteile: In Württemberg verhinderte die hügelige, von Flussläufen durchzogene Landschaft ein rasches Vorrücken von Truppen. Nur deshalb war eine Verteidigung gegen einen militärisch überlegenen Gegner überhaupt erst möglich. In Baden wiederum bot der Schwarzwald eine natürliche Verteidigungslinie. Das Rheintal war jedoch mit wenigen und schlecht ausgebildeten Truppen kaum zu verteidigen.

Der deutsche Südwesten und die Niederlage⁴

Militärisch gesehen war der Zweite Weltkrieg für die deutschen Truppen spätestens mit dem gescheiterten Unternehmen „Nordwind“ im Frühjahr 1945 verloren.⁵ Als Ergebnis konnten das Elsass und Lothringen nicht mehr

2 Vgl. Till Kiener: Die Neckar-Enz-Stellung. Einführung in die Geschichte und Technik, Bietigheim-Bissingen 2003, sowie Wilhelm Schrode: Die Neckar-Enz-Stellung. Eine Befestigungslinie aus der Reichswehrzeit als erster Versuch einer Westverteidigung des Deutschen Reiches 1935–1938 (mss.), Ludwigsburg 1977.

3 Andreas Krämer: Hitlers Kriegskurs, Appeasement und die „Maikrise“ 1938. Entscheidungsstunde im Vorfeld von „Münchener Abkommen“ und Zweitem Weltkrieg, Berlin 2014.

4 Vgl. auch zu den folgenden Beispielen Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg, hrsg. von Hans-Joachim Harder, Stuttgart 1987. Für Württemberg: Paul Sauer: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 315–319, sowie Friedrich Blumenstock: Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945, Stuttgart 1954. Für Baden siehe Gerhard Kaller: Baden in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 224–252.

5 Vgl. Richard Engler: The Final Crisis: Combat in Northern Alsace, January 1945, Bedford 1999. Keith Bonn: When the Odds were Even. The Vosges Mountains Campaign, October 1944–January 1945, New York 2006.



Die Stadtkirche in Freudenstadt wurde im April 1945 von Bomben getroffen und brannte bis auf die Grundmauern nieder.

verteidigt werden. Der Weg über den Rhein war damit frei. Von Westen rückten im April 1945 französische Truppen unter General Jean de Lattre de Tassigny auf die rechte Rheinseite vor und versuchten die Schwarzwaldstellungen einzunehmen, die die letzte Verteidigungslinie in Ost-West-Richtung darstellte. Die amerikanischen Truppen drangen von Norden aus Richtung Frankfurt/Darmstadt in den südwestdeutschen Raum vor, nachdem sie am 22. und 23. März 1945 bei Oppenheim den Rhein überschritten hatten. Die Flusstäler von Kocher, Jagst, Tauber, Main und Neckar boten schwer zu überquerende Hindernisse. Während die westliche badische Seite von den Alliierten rasch unter Kontrolle gebracht werden konnte, war Heilbronn schwerer einzunehmen. Da die Amerikaner aufgrund der starken deutschen Gegenwehr und der durch den Kreisleiter zerstörten Neckarbrücken zunächst ihre Panzer nicht einsetzen konnten, entwickelte sich ein recht langer Abwehrkampf zwischen den amerikanischen Truppen und den verbliebenen Truppen der Wehrmacht. Nachdem Heilbronn nach zehntägigem Kampf gefallen war, konnten die amerikanischen Verbände innerhalb zweier Tage ins Bottwartal vorstoßen (20. April) und nach zwei weiteren Tagen Stuttgart-Bad Cannstatt erreichen. Insgesamt sollte die Besetzung des deut-

schen Südwestens nur rund drei Wochen dauern. Vergegenwärtigt man sich aber die Situation im April 1945 mit der absehbaren Niederlage der eigenen Truppen, den ständigen Angriffen durch alliierte Flugzeuge und den wenig überzeugenden Konzepten der NS-Führung, so konnte dieser Zeitraum jedoch als durchaus lange empfunden werden.

Sowohl im Norden als auch im Westen kam es zu einigen „Schlüsselschlachten“, die den Zugang zum Neckarunterland und das Vorrücken in den Alpenraum ermöglichen sollten. Besonders der Schlacht von Freudenstadt kam große Bedeutung zu, war der Ort doch ein strategisch wichtiger Punkt, von dem aus die französischen Truppen an den Hochrhein und rasch in das württembergische Unterland vorstoßen konnten. Nachdem Freudenstadt nach mehreren Tagen erobert worden war, rückten die französischen Truppen in den folgenden Tagen rasch nach Stuttgart vor, das sie noch vor den amerikanischen Truppen besetzen konnten. Die übrigen Truppen gingen Richtung Süden vor, sodass in rascher Folge Oberschwaben und der Bodensee besetzt werden konnten. Am 29. April wurde Markdorf erreicht. Damit war der Zweite Weltkrieg in Südwestdeutschland beendet.

Das Kriegserleben der Zivilbevölkerung

Die alliierten Truppen drangen im deutschen Südwesten alles andere als plötzlich vor. Bereits seit Herbst 1944 war auch der Bevölkerung bewusst geworden, dass der Krieg verloren war.⁶ Offensichtlich war dies nicht zuletzt dadurch geschehen, dass viele Städte durch den spätestens seit 1944 im Südwesten dauernd stattfindenden Luftkrieg zerstört worden waren. Der Feuersturm von Pforzheim, die Zerstörung von Heilbronn, der Luftangriff auf die Stuttgarter Innenstadt, die Zerstörung von Mannheim und Karlsruhe wie auch die Angriffe auf die kleineren Städte im Südwesten wie z. B. Waldenbuch hatten die über Jahrhunderte gewachsenen Stadtstrukturen zerstört und jedem aufgezeigt, dass gegen die Materialüberlegenheit der Alliierten nicht anzukommen war. Welche Städte zerstört wurden und welche den Krieg relativ unversehrt überlebten, wie z. B. Heidelberg oder Schwäbisch Gmünd, war häufig dem Zufall überlassen. Verfügte die jeweilige Stadt über keine oder nur wenig Industrie, lag sie entfernt von Flussläufen und war sie von geringer strategischer Bedeutung bzw. lag sie eher im Süden des heutigen Baden-Württemberg, stieg die Chance, den Krieg einigermaßen unversehrt zu überstehen. Aber nur wenige Städte hatten dieses Glück. Der

6 Vgl. Wolfram Wette (Hrsg.): Das letzte halbe Jahr. Stimmungsberichte der Wehrmachtspropaganda 1944/45, Essen 2001.



Das zerstörte Heilbronn im Jahr 1945: Blick auf die Überreste der Kilianskirche.

Luftkrieg diente nicht nur dazu, die kriegswichtige Industrie zu zerstören und die Bevölkerung gegen das nationalsozialistische Regime einzunehmen, er sollte auch die Vergeblichkeit der deutschen Bemühungen um den „Endsieg“ aufzeigen. Darüber hinaus bereitete der Luftkrieg auch das Vordringen der Bodentruppen vor, die im Laufe des Frühjahrs 1945 den Südwesten erreichen sollten.

Strategien, wie mit dem Einmarsch der Alliierten umzugehen sei, scheint es nicht gegeben zu haben. In der Diktion der Diktatur war ein Aufgeben nicht vorgesehen. Die Infrastruktur wie Brücken, Versorgungseinrichtungen wie Wasser- und Stromleitungen und sogar ganze Städte sollten mit dem „Nero-Befehl“⁷ vom 19. März 1945 beim Rückzug von deutschen Truppen – sei es Wehrmacht, Waffen-SS⁸ oder Kader der Parteileitung – zerstört

7 Heinrich Schwendemann: Verbrannte Erde? Hitlers „Nero-Befehl“ vom 19. März 1945, in: Ulrich Herbert u. a.: Kriegsende in Deutschland, Hamburg 2005, S. 158–167.

8 Zur Waffen-SS in den letzten Kriegstagen vgl. auch Sven Keller: Elite am Ende. Die Waffen-SS in der letzten Phase des Krieges 1945, in: Jan Erik Schulte/Peter Lieb/Bernd Wegner (Hrsg.): Die Waffen-SS. Neuere Forschungen, Paderborn 2014, S. 354–373.

werden. Eine Zukunft sahen die Nationalsozialisten nach der Niederlage nicht. Die Kampfhandlungen wurden verzweifelt weitergeführt, der „Volkssturm“ sollte das Vordringen der alliierten Truppen verlangsamen bzw. aufhalten, auch wenn Kinder und alte Männer, die den Kern dieses „Volkssturms“ bildeten, militärisch nicht ausgebildet waren und nur über erbeutete, häufig nicht funktionsfähige Waffen verfügten.⁹

Warum aber gab es auch angesichts der Niederlage so viele Menschen, die in den letzten Tagen des „Dritten Reiches“ weiterkämpften? Für dieses Verhalten gibt es zwei herkömmliche Erklärungsansätze: Zum einen gebot die nationalsozialistische Ideologie ein Kämpfen „bis zur letzten Patrone“, zum anderen hatten die Alliierten zuletzt in der Konferenz von Teheran (1944) deutlich gemacht, dass für sie kein Verhandlungsfrieden in Frage komme, sondern dass nur die bedingungslose Kapitulation Deutschlands akzeptiert werde.¹⁰ Das Verhalten sowohl der breiten Bevölkerung als auch der Verantwortlichen auf Seiten des Regimes können solche überblicksartigen Darlegungen der Zusammenhänge allerdings nicht ausreichend erklären. Um der Vielfalt der Handlungsoptionen und dem teilweise widersprüchlichen Agieren auf lokaler Ebene¹¹ eher gerecht zu werden, haben sich die beiden neueren Ansätze der „Selbstermächtigung“ und der „Volksgemeinschaft“ als ertragreicher erwiesen.

„Selbstermächtigung“ und „Volksgemeinschaft“

Unter „Selbstermächtigung“¹² versteht man die Übernahme von politischer Verantwortung, verwaltungstechnischer Abläufe und staatlicher Organisation durch Teile der Bevölkerung, wenn der „Staat“ diese Leistungen nicht mehr erbringen kann. „Selbstermächtigung“ findet sich als Begriff und Kon-

9 Hermann Queck: *Jugend an der Front. Das Kriegsgeschehen im Südwesten von 1943 bis 1945*, Gerlingen 2008.

10 Vgl. dazu John Zimmermann: *Pflicht zum Untergang. Die deutsche Kriegsführung im Westen des Reiches 1944/45*, Paderborn 2009.

11 Es fehlt noch an vergleichenden Studien auf lokaler Ebene. Häufig werden lediglich „heroische“ Beispiele des Handelns untersucht, während andere Handlungsformen übersehen werden. Eine umfassende, vergleichende Studie aus regional-historischer Sicht hierzu fehlt bislang.

12 Zur Anwendung des Konzepts z. B. Michael Wildt: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007. Vgl. auch Detlef Schmiechen-Ackermann (Hrsg.): *„Volksgemeinschaft“: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“?*, Paderborn 2012.

zept daher in jeder historischen Epoche und kann sowohl positiv als auch negativ konnotiert sein, denn auch terroristische Gruppen können sich selbst „ermächtigen“. Im Fall der Besetzung des deutschen Südwestens durch alliierte Truppen ermächtigte sich die Bevölkerung selbst, wenn sie sich unter Führung lokaler Honoratioren zur Kapitulation entschloss, verbliebene Truppen entwaffnete, die Infrastruktur vor Zerstörung sicherte oder auch eine Stadt ganz übergab. Aber die Einschätzung als „Selbstermächtigung“ kann auch dann Geltung beanspruchen, wenn sich die Bevölkerung aus eigenem Antrieb dem Vorrücken der Alliierten entgegenstellte. Diese „Selbstermächtigung“ ist daher extralegal: Sie richtet sich gegen die wenn auch nur noch formal bestehende Rechtsordnung, erfolgt spontan und besitzt meist nur einen kurzfristigen Zeithorizont. Das Konzept der „Selbstermächtigung“ kann somit gut erklären, warum sich beispielsweise in dem Zeitraum zwischen der Flucht der örtlichen Parteileitung und dem Einrücken der alliierten Truppen Personen bereitfanden, das aus ihrer Sicht „Nötige“ zu unternehmen. Das konnte sowohl die Übergabe als eben auch die Verteidigung gegen den anrückenden „Feind“ sein. Beide Perspektiven erfasst das Konzept der „Selbstermächtigung“ recht gut. Das Ausharren und Verteidigen der NS-Weltanschauung erklärt es aber nicht. Dazu dient besser der Begriff der „Volksgemeinschaft“.

Der Begriff der „Volksgemeinschaft“¹³ war ein grundlegendes Element des NS-Vokabulars. Er weist einen normativen Charakter auf, indem er einen anzustrebenden Zustand, eben die Verwirklichung der „Volksgemeinschaft“, umreißt. Gleichzeitig bietet er einen direkten Zugang zur politischen Ideenwelt des Nationalsozialismus, der so kaum zu übersetzen oder durch andere Wortverbindungen herzustellen ist. In der „Volksgemeinschaft“ sollte das Individuum aufgehen, seine Bedürfnisse und Fähigkeiten zugunsten des großen Ganzen, von Staat und Nation, Rasse und Volk zurückstellen und für die Vorstellung der rassistisch fundierten, homogenen und gemeinschaftlich überhöhten „Volksgemeinschaft“ kämpfen. Der Begriff wird bereits seit den 1960er Jahren in der historischen Forschung verwendet. Seine analytische Dimension ist damals bereits behauptet, aber erst in den letzten gut zehn Jahren ausgiebig diskutiert worden.

13 Vgl. dazu Martina Steber (Hrsg.): *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014, sowie Martina Steber/Bernhard Gotto/Moritz Föllmer/Martina Steber/Dietmar Süß/Elizabeth Harvey: *Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 2014, 3, S. 433–467.



NS-Volksgemeinschaftspropaganda aus dem Jahr 1937.

Nach diesem Konzept wird verständlich, warum sich manche Personen dafür entschieden, trotz der sicheren Niederlage weiterzukämpfen: Diejenigen, die sich der „Volksgemeinschaft“ zugehörig fühlten, kämpften weiter für das Regime – auch wenn der Kampf aussichtslos war. Nicht die Erfolgsaussicht des Gewinnens, sondern das Erleben des Gemeinschaftsgefühls innerhalb der „Volksgemeinschaft“ war hier ein wichtiges Motiv. Diejenigen, die mit weißen Fahnen den Alliierten entgegengingen¹⁴ oder sich einfach von der Front „überrollen“ ließen, standen hingegen bereits außerhalb der „Volksgemeinschaft“, die – unabhängig vom Grad ihrer tatsächlichen Verwirklichung – in den Jahren zuvor bereits erodiert war, wie Ian Kershaw eindrücklich beschreibt.¹⁵

Allerdings gibt es auch mit der Anwendung des Begriffs „Volksgemeinschaft“ Probleme. So führt sie dazu, dass man die „Volksgemeinschaft“ als

14 Die Frage, ob man weiße Fahnen hissen sollte, gab es beim Vorrücken der Alliierten in ganz Deutschland. Vgl. dazu Sven Keller: Das Risiko der „Weißen Fahne“. Gewalt gegen Verweigerer des „Volkskriegs“ im Frühjahr 1945, in: *Einsicht* 13. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 7. Jahrgang, Frühjahr 2015, S. 16–23.

15 Ian Kershaw: *Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45*, 4. Aufl. München 2011.

real existierend ansehen könnte, obwohl diese vom Regime lediglich behauptet wurde. Auch kann die Kategorie „Volksgemeinschaft“ letztlich nicht erklären, warum sich gerade ein bestimmtes Individuum für oder gegen die Kooperation mit den Alliierten entschieden hat. Die Motive sind kaum überliefert, und wenn, dann entweder aus Sicht des Regimes bzw. den späteren Erfahrungen des Individuums. So überzeugend das Konzept „Volksgemeinschaft“ zunächst scheint, vollständig aufklären kann es die verschiedenen Handlungen im April 1945 nicht. Dennoch soll an ausgewählten Beispielen gezeigt werden, wie „Selbstermächtigung“ und „Volksgemeinschaft“ ineinandergriffen und dass das Handeln der Bevölkerung mit diesen Kategorien zumindest teilweise erklärt werden kann.

Heilbronn: weiße Fahnen als Kapitulationsangebot

Während der Schlacht um Heilbronn hängten, dem Rat durchziehender deutscher Wehrmachtssoldaten folgend, Bewohner der Stadt weiße Fahnen in die Fenster, obwohl seit dem „Flaggenbefehl“, der am 2. April 1945 in der Stadt erlassen worden war, ein solches Vorgehen mit dem Tod bestraft werden konnte. Das Manöver wäre auch fast erfolgreich gewesen, hätte der NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz auf seinem Rückzug nicht die weißen Tücher bemerkt. So aber „schrie dieser sofort wütend: ‚Raus, erschießen, alles erschießen‘.“¹⁶ Die Einwohner wiesen zwar auf den Rat bzw. in ihren Augen „Befehl“ der durchziehenden Wehrmichtsangehörigen hin, was Drauz aber nicht zur Kenntnis nahm. So entwickelte sich eine wilde Schießerei zwischen den Anhängern der NS-Parteileitung und den anwesenden Bürgern, in deren Folge vier Zivilisten starben. Richard Drauz wurde 1946 im Rahmen der Fliegerprozesse durch amerikanische Truppen hingerichtet. Die anderen Täter wurden in einem Schwurgerichtsverfahren, das die Umstände der Heilbronner Tat aufklären sollte, zu geringen Freiheitsstrafen verurteilt.¹⁷

Heilbronn ist ein lokales Beispiel dafür, wie die Integrationskraft des „Volksgemeinschaftsgedankens“ in den letzten Tagen des Krieges erodierte. Zwar wurde Heilbronn verteidigt – neben den regulären Truppen auch

16 Chronik der Stadt Heilbronn, Band V, Heilbronn 2004, S. 340, sowie Friedrich Blumenstock: Einmarsch (wie Anm. 4), S. 29 f.

17 Ebd., S. 30; Chronik Heilbronn (wie Anm. 16), S. 340. Vgl. auch Edith Raim: Endphasenverbrechen. Ihre Ahndung in den vier Besatzungszonen, in: Einsicht 13. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 7. Jahrgang, Frühjahr 2015, S. 50–57, hier S. 53.

durch Mitglieder der Hitler-Jugend und den örtlichen „Volkssturm“ –, aber der Zweifel am „Endsieg“ und überhaupt am Zurückschlagen oder zumindest Aufhalten der Amerikaner war sehr groß. Die Tatsache, dass gerade durch den Hinweis eines Offiziers das Blutbad angerichtet wurde, belegt, dass die verschiedenen Gruppierungen Wehrmacht, Waffen-SS, die NSDAP-Kreisleitung sowie die Bürgerschaft uneinig waren und sich unter dem Ansturm der Amerikaner zu retten versuchten. Von der „Volksgemeinschaft“ war hier nicht mehr viel zu spüren. Vielmehr führte erst die Aussichtslosigkeit von Drauz‘ Flucht überhaupt zu der Auseinandersetzung, denn nun galt es noch einmal seine „Treue“ und Verbundenheit mit dem Regime zu demonstrieren – eben weil die „Volksgemeinschaft“ nicht (mehr) existent war. Die „Selbstermächtigung“ der Bevölkerung entsprang, wie das Beispiel zeigt, nicht etwa der Zivilcourage und dem Mut der Einwohner, sondern der bloßen Angst um das eigene Leben. Die „Selbstermächtigung“ gelang erst, als ein Offizier dazu aufforderte. Obrigkeitsgläubigkeit und die Betonung des Militärischen waren also die hauptsächlichen Beweggründe für das Aufhängen der weißen Fahnen. Allerdings entwickelte sich aus dieser „Anweisung“ tatsächliche „Selbstermächtigung“, indem auch in den Nachbarhäusern eben diese weißen Fahnen aufgehängt wurden. Insgesamt demonstriert das Heilbronner Beispiel, wie stark die nationalsozialistischen Denk- und Verhaltensstrukturen im April 1945 noch verankert waren, selbst wenn die „Volksgemeinschaft“ Utopie geblieben war oder nur zeitweise verwirklicht werden konnte.

Das Beispiel Crailsheim: Volksgemeinschaft und befreite Bürger

Weil die amerikanischen Panzer vor Heilbronn nicht eingesetzt werden konnten, beorderte die amerikanische Militärführung sie zu einem Vorstoß ins Taubertal. Diese Einheiten sollten die am Neckar befindlichen Wehrmachtseinheiten umfassen und einkesseln. Nach der gewonnenen Schlacht um Bad Mergentheim stand der Weg in Richtung Crailsheim offen.¹⁸ Am 5. April bewegte sich die 10. US-Panzerdivision auf die Stadt zu und konnte am Nachmittag des 6. April nahezu unbehelligt in die Stadt einziehen. Um den Einkesselungsversuch zu unterlaufen, waren die verbliebenen Truppen von Wehrmacht und Waffen-SS in der Region zusammengezogen worden.

18 Vgl. zu Crailsheim v. a. Folker Förtisch: Crailsheim 1945, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-Württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 482–491; Folker Förtisch: Kriegsende in Südwestdeutschland. Warum Crailsheim 1945 zerstört wurde, Crailsheim 2005.



Eine Trümmerwüste: Das Foto eines US-Kriegsberichterstatters zeigt US-Soldaten in der Crailsheimer Innenstadt am 21. April 1945.

Diese begannen ab dem 7. April die in Crailsheim befindlichen amerikanischen Truppen anzugreifen. Dabei zerstörten sie die Innenstadt gänzlich. Der Druck der deutschen Truppen war derart stark, dass sich die amerikanische Division am 11. April wieder in Richtung Bad Mergentheim zurückzog. Dort reorganisierten sie ihre Kräfte und begannen starke Luftangriffe auf Crailsheim zu fliegen. Zusätzlich wurden durch starken Artilleriebeschuss mit Phosphorgranaten am 20. und 21. April die letzten deutschen Kräfte vertrieben, die sich in Richtung Ellwangen absetzten.

Das rasche Vorstoßen der amerikanischen Soldaten überraschte die deutschen Truppen. Die Einwohner kapitulierten, indem der „Volkssturm“ die Truppen nicht angriff, die Panzersperren am Ortseingang unbesetzt blieben und Einwohner weiße Fahnen in die Fenster hängten.¹⁹ Soweit unterschied

¹⁹ Es sind mehrere Beispiele für ein solches Verhalten überliefert, so auch in Backnang: *Erinnerungen 1945*, hrsg. vom SPD-Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgart 1995, S. 18. Vgl. auch Friedrich Blumenstock: *Einmarsch* (wie Anm. 4), S. 38, sowie Paul Sauer: *Württemberg* (wie Anm. 4), S. 317.

sich die erste Besetzung Crailsheim kaum von anderen Besetzungen: In der Bevölkerung gab es keinen Widerstand mehr, die deutschen Truppen waren zu weit entfernt und darüber hinaus überrascht, dass die Amerikaner diesen Weg eingeschlagen hatten. Über Mundpropaganda scheint sich herumgesprochen zu haben,²⁰ dass die alliierten Truppen auf Zeichen wie weiße Fahnen warteten²¹ und Verhandlungen zur Übergabe der Stadt den Vorzug vor militärischen Aktionen gaben.²² Diese „Selbstermächtigung“ führte dazu, dass die Stadt nicht öffentlich kapitulierte, dass aber zentrale Akteure der Stadtgesellschaft wie der NS-Bürgermeister Friedrich Fröhlich oder NS-Kreisleiter Otto Hänle in ihrem Handeln begrenzt bzw. ganz ausgeschaltet wurden. Es scheint aber innerhalb der Bürgerschaft keine Abstimmung oder Versammlung stattgefunden zu haben. Vielmehr waren es couragierte Bürger, die sich zum Handeln aufgefordert fühlten und die gleichzeitig von der Stadtgemeinschaft geschützt wurden, weil die Legitimation der Nationalsozialisten vor Ort bereits sehr gering war.

Die Strategie, sich durch die amerikanischen Truppen „überrollen“ zu lassen und so der Zerstörung des Besitzes und der Gefährdung des eigenen Lebens zu entgehen, war zunächst erfolgreich. Die Rückkehr der deutschen Truppen allerdings gefährdete die so handelnden Bürger erheblich. Sie mussten nun als „Wehrkraftzersetzer“ um ihr Leben fürchten. Widerständiges Verhalten oder „Selbstermächtigung“ gegen die deutschen Truppen fand nicht mehr statt, da viele Crailsheimer Bürger nach dem Abzug der amerikanischen Truppen in die umliegenden Dörfer geflohen waren und die Zurückgebliebenen durch das Vorgehen des SS-Gruppenführers Max Simon,²³

20 Das gilt auch für andere Städte wie z. B. Münsingen, wo sich Bürger mit Gewalt gegen anwesende Soldaten zur Wehr setzten: 1945 – Münsinger erzählen vom Kriegsende. Ein Projekt des stadtgeschichtlichen Arbeitskreises, hrsg. von Stadtarchiv und Volkshochschule Münsingen. Red.: Roland Deigendesch, Münsingen 2005, S. 14.

21 Ebd., S. 19: Der Münsinger Bürgermeister ließ die nachts an einem Fabrik-schornstein angebrachte weiße Fahne einholen, weil er Beschuss durch deutsche Truppen befürchtete.

22 Vgl. z. B. das Anrücken der französischen Truppen auf Stuttgart in: Ingeborg Merz: Vor der Übergabe der Stadt Stuttgart im April 1945: Ein mysteriöser Telefonanruf auf dem Stuttgarter Rathaus, in: 50 Jahre danach. Was hat das Kriegsende bedeutet? Ein Lesebuch, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1995, S. 62 – 63.

23 Franz-Josef Merkl: SS-Ikone und Mörder der „Männer von Brettheim“. Max Simon, in: Wolfgang Proske (Hrsg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus dem östlichen Württemberg, Reutlingen 2014, S. 209 – 221.

der im nahen Brettheim zur Abschreckung Hinrichtungen durchführen ließ, so eingeschüchtert waren, dass kein weiteres widerständiges Handeln vorkam. Diese Abschreckung und das heftige Feuer der Alliierten erklären, warum die Stadt nach Abzug der deutschen Verteidiger die Verhandlungsangebote der Alliierten nicht angenommen hat. „Selbstermächtigung“ der Bevölkerung hieß also auch in Crailsheim nicht offener Widerstand gegen die bestehende Verwaltungs- und Herrschaftsstruktur, sondern vorsichtige Kommunikation mit den gängigen Mitteln, kein definitives Handeln, sondern das Senden von Kommunikationsangeboten entgegen der vom Regime gewünschten Normen der „Volksgemeinschaft“.

Brettheim: Zerrissene „Volksgemeinschaft“

In dem kleinen, bei Crailsheim gelegenen Ort Brettheim kam es Anfang April 1945 zu einem denkwürdigen Ereignis. Vier Ortsbürger entwaffneten vier „Hitlerjungen“, die, mit Gewehren und Panzerfäusten ausgestattet, am 7. April nach Brettheim kamen, um an der dortigen Panzersperre die amerikanischen Truppen aufzuhalten und Brettheim zu verteidigen. Die Einwohner liefen zusammen und versuchten, die „Hitlerjungen“ zur Aufgabe zu bewegen. Als diese sich weigerten, wurden sie von dem Bauer Friedrich Hanselmann und dem Amtsdienler Friedrich Uhl kurzerhand entwaffnet.²⁴ Die Panzerfäuste wurden im Dorfteich entsorgt. Wegen „Wehrkraftzersetzung“ wurde ein Standgericht einberufen, dessen Todesurteile bereits vor der Eröffnung des Verfahrens feststanden. Allerdings verweigerten die beiden Beisitzer, Bürgermeister Leonhard Gackstatter und der Ortsgruppen- und Kreisschulungsleiter Leonhard Wolfmeyer, ihre Unterschriften unter das Urteil und legten Fürsprache für Friedrich Hanselmann ein, sodass das Gerichtsverfahren mit neuen Beisitzern in Rothenburg wiederholt werden musste. Gleichzeitig wurden nun auch Leonhard Wolfmeyer und Leonhard Gackstatter für ihre Weigerung, die Unterschrift zu leisten, als „Wehrkraftzersetzer“ in einem dritten Verfahren zum Tode verurteilt. Am 10. April wurden die drei Todesurteile – Friedrich Uhl hatte vor der Festnahme flüchten können – gegen 20.30 Uhr vollstreckt. Friedrich Hanselmann, Leonhard Gackstatter und Leonhard Wolfmeyer wurden an den Linden vor dem Friedhofseingang unter Beteiligung der „Hitlerjungen“²⁵ gehängt. Erst

24 Hans Schultheiß (Red.): Die Männer von Brettheim, Villingen-Schwenningen 1993, S. 17–23.

25 Vgl. dazu Helbig, Erziehung, in: Hans Schultheiß (Red.), Die Männer von Brettheim (wie Anm. 24), S. 88 f. Zur Denunziation im Allgemeinen Claudia Bade:

fünf Tage später durften die Toten von ihren Angehörigen abgenommen werden. Zwei Tage danach, am 17. April 1945, besetzten amerikanische Truppen Brettheim. Die in der Nachkriegszeit stattfindenden Prozesse führten zu geringen Strafen bzw. Freisprüchen, was schon die Zeitgenossen fassungslos kommentierten.²⁶

Die „Männer von Brettheim“ haben mittlerweile einen gebührenden Platz in der Erinnerung an den Nationalsozialismus in Südwestdeutschland erhalten. Weitgehend vergessen sind hingegen die anderen Akte widerständigen Handelns, die sich in den vier Wochen der Besetzung des deutschen Südwestens ereignet haben.²⁷ Der hohe Stellenwert der Brettheimer Ereignisse in der Erinnerungskultur ist allerdings erklärbar, zeigt sich hier doch wie in einem Brennglas die Situation im deutschen Südwesten während der Besetzung: Die Bevölkerung hatte ungefähre Kenntnis über das Vorrücken der Alliierten, über das Zurückweichen der deutschen Truppen sowie über die Aussichtslosigkeit des Kampfes. Die Menschen versuchten, ihr Leben und ihren Besitz zu retten. Entwaffnungen durch die örtliche Bevölkerung kamen in den letzten Kriegstagen immer wieder vor, wenngleich auch nicht häufig. Was den Fall „Brettheim“ heraushebt, ist die Weigerung der beiden Beisitzer, die als Ortsgruppenführer und Lehrer die lokale Elite verkörperten, die Unterschrift unter das Todesurteil zu setzen. Dies macht das Schicksal der „Männer von Brettheim“ so tragisch und verleiht ihrem ehrenhaften Verhalten den heutigen Bekanntheitsgrad.

Was sind nun die Gründe, die etwa Friedrich Hanselmann dazu bewegen haben, sich selbst zu ermächtigen? Als Soldat, der den Ersten Weltkrieg erlebt hatte, wusste er, dass die militärische Lage aussichtslos war. Auch waren die Nachrichten über das Vorrücken der Amerikaner recht genau und die Nähe der Alliierten für jedermann ersichtlich, auch weil die Schlacht

Mittun und Eigennutz. Denunziation am Kriegsende und in der Nachkriegszeit, in: *Einsicht* 13. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 7. Jahrgang, Frühjahr 2013, S. 24–31.

26 Vgl. dazu genauer Hans Schultheiß: *Die Nachkriegsprozesse*, in: ders. (Red.): *Die Männer von Brettheim*, Villingen-Schwenningen 1994, S. 125–142.

27 Eine freilich nicht vollständige Übersicht bietet Friedrich Blumenstock: *Einmarsch* (wie Anm. 4), S. 28–34. Darunter finden sich auch mehrere Todesurteile gegen sogenannte „Wehrkraftzersetzer“, die vor und nach den Ereignissen in Brettheim stattfanden, so z. B. in Neuhof an der Zenn. Vgl. Hanselmann: *Heimkehr*, in: Hans Schultheiß (Red.): *Die Männer von Brettheim* (wie Anm. 24), S. 80, oder bereits vor den Ereignissen von Brettheim in Obersontheim, wo der Ortsgruppenleiter Taubenheimer auf Befehl von Kreisleiter Richard Drauz erschossen wurde; vgl. *Chronik Heilbronn* (wie Anm. 16, S. 339).

Bekanntmachung

Standgerichtlich wurden zum Tode verurteilt

Volksturmmann Köhler aus Rothenburg o. Tbr.
Volksturmmann Hanselmann aus Brettheim
Volksturmmann Uhl aus Brettheim
Bürgermeister Gackstatter aus Brettheim
Ortsgruppenleiter Wolfmeyer aus Brettheim.

Köhler hat, als er vor dem Feinde eingesetzt werden sollte, schon nach wenigen Stunden heimlich die Stellung verlassen und sich unerlaubt nach Rothenburg o. d. Tbr. zurückbegeben. Die Fortführung des Kampfes an der Front überließ er den anständigen Kameraden seiner Volksturmkompanie.

Hanselmann und Uhl haben vier Hitlerjungen, die als Panzerknacker auf dem Marsch gegen den Feind waren, entwaffnet, geschlagen, fortgejagt und sämtliche Waffen vernichtet.

Gackstatter und Wolfmeyer haben sich schützend vor den Verräter Hanselmann gestellt.

Das Urteil gegen Köhler ist durch Erschießung, gegen Hanselmann, Gackstatter und Wolfmeyer durch Erhängen bereits vollstreckt worden. — Uhl ist flüchtig und wird verfolgt. Wer ihm Unterschlupf und Hilfe gewährt, wird ebenfalls mit dem Tode bestraft.

Das Deutsche Volk ist entschlossen, mit zunehmender Schärfe solche feigen, selbstflüchtigen und pflichtvergessenen Verräter anzumerzen und wird nicht davor zurückschrecken, auch deren Familien aus der Gemeinschaft des in Ehren kämpfenden Deutschen Volkes zu streichen.

Der Kommandierende General
gez. Simon
ff-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-ff

Dieses Plakat ließ Max Simon nach den Morden von Brettheim drucken und in der Region um Brettheim verbreiten.

von Mergentheim und Crailsheim sowie das Vorrücken und Schießen der amerikanischen Panzer bis nach Brettheim zu hören waren. Dieses Erleben des nahen Krieges dürfte dafür verantwortlich sein, dass in der Bevölkerung ein Konsens entstand, die Zerstörung des Dorfes durch vorrückende Truppen zu verhindern. Es ist daher kein Zufall, dass Friedrich Hanselmann gedrängt wurde, den Hitlerjungen nachzufahren, da er aufgrund seiner Stellung in der lokalen Hierarchie allgemein bekannt und geachtet war. Die „Selbstermächtigung“ ist also eine Konsequenz aus seinem sozialen Status und seiner Vorstellungswelt: Man musste jetzt etwas tun, um Schlimmeres zu verhindern. „Selbstermächtigung“ benötigt also nicht unbedingt ein reflektiertes Bewusstsein, eine freiheitliche Grundhaltung oder ein theoretisches Konzept. Oftmals genügte allein das Bewusstsein, man müsse nun etwas gegen das Unrecht tun. In letzter Konsequenz bezahlten Friedrich Hanselmann, Leonhard Gackstatter und Leonhard Wolfmeyer diese Haltung mit ihrem Leben. Die „Volksgemeinschaft“ war in Brettheim *de facto* spätestens im Frühjahr 1945 auseinandergefallen. Zuvor mag sie bei den „Überzeugten“ wie Friedrich Uhl bestanden haben, im April 1945 lagen die Dinge aber anders. Der Rekurs des Waffen-SS-Gruppenführers Max Simon auf eben jene „Volksgemeinschaft“ im Todesurteil der „Männer von Brettheim“ bestätigt, dass es die „Volksgemeinschaft“ im Frühjahr 1945 nicht mehr gab, denn befolgt wurde dies nicht: „Das deutsche Volk ist entschlossen, mit zunehmender Schärfe solche feigen und pflichtvergessenen Verräter auszumerzen und wird nicht davor zurückschrecken, auch deren Familie aus der Gemeinschaft des in Ehren kämpfenden deutschen Volkes zu streichen“, hieß es in eben jenem veröffentlichten Anschlag.²⁸ In Brettheim selbst war zu diesem Zeitpunkt eher ein gemeinschaftliches Verantwortungsgefühl vorhanden, durch das die Bewohner Schaden vom Dorf abwenden wollten. Es zeigte sich also vielmehr eine Dorfgemeinschaft statt der postulierten „Volksgemeinschaft“, ein gemeinsames „Wir“ gegen die „Anderen“, das als Haltung der ländlichen Bevölkerung Südwestdeutschlands zwar häufig anzutreffen war, aber nur in einer geringen Zahl von Fällen zum Handeln führte. Allein dies macht das Beispiel der „Männer von Brettheim“ so bedeutsam: gemeinsam für die Dorfgemeinschaft und gegen die Tyrannei gehandelt zu haben.

28 Friedrich Blumenstock: Einmarsch (wie Anm. 4), S. 32. Abbildung in Hans Schultheiß (Red.): Die Männer von Brettheim (wie Anm. 24), S. 64.

Resümee

Die Situation im April 1945 in Südwestdeutschland war in Gänze von Angst und Sorge geprägt. Angst vor den heranrückenden alliierten Truppen, Angst vor den zurückweichenden deutschen Truppen, egal ob Wehrmacht oder Waffen-SS, Angst vor Gewalt und Zerstörung. Die drei ausgewählten Beispiele zeigen, wie entschieden Bürger trotz dieser großen Angst selbst zu handeln bereit waren, sich durch Dritte, Auswärtige und Einheimische zur „Selbstermächtigung“ bringen ließen, also dies nicht aus Sendungsbewusstsein taten, sondern aus der Einsicht, nun handeln zu müssen, um Schlimmeres zu verhindern. Gleichzeitig wurde die „Volksgemeinschaft“ als leere Rhetorik entlarvt, denn wenn sich die NSDAP-Kreisleiter absetzten und dabei quasi im „Vorbeigehen“ die Bevölkerung bedrohten, hatte das Regime trotz des Glaubens an die „Wunderwaffe“, den „Führer“ und den „Endsieg“ keine Legitimationsbasis mehr. So war es weniger die militärische Niederlage der eigenen oder das Vorrücken der alliierten Truppen, die die „Volksgemeinschaft“ erodieren ließen, sondern das Handeln Einzelner. Daraus lässt sich nicht ableiten, dass das Regime überhaupt keinen Rückhalt mehr besessen hätte oder dass jedes selbstermächtigte Handeln gleich widerständiges Handeln bedeutete. Die beiden Kategorien „Selbstermächtigung“ und „Volksgemeinschaft“ zeigen aber deutlich, wie zerrissen die Bevölkerung am Kriegsende war, wie demoralisiert und „total“ die Niederlage war. Dass sich in dieser Situation dennoch mutige Menschen fanden, die mit weißen Fahnen, Übergaberversuchen und Entwaffnungen Zeichen setzten, bot die Chance zum „Überleben“ im Krieg und die Grundlage für die Transformation von der Kriegs- in die Friedensgesellschaft nach eben jenem 8. Mai 1945.

Literaturhinweise

- Blumenstock, Friedrich: Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945, Stuttgart 1954.
- Bonn, Keith: When the Odds were Even. The Vosges Mountains Campaign, October 1944 – January 1945, New York 2006.
- Einsicht 13. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 7. Jahrgang, Frühjahr 2015. Endphasenverbrechen und frühe Strafverfolgung.
- Engler, Richard: The Final Crisis: Combat in Northern Alsace, January 1945, Bedford 1999.
- Förtisch, Folker: Crailsheim 1945, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-Württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 482 – 491.

- Försch, Folker: Kriegsende in Südwestdeutschland. Warum Crailsheim 1945 zerstört wurde, Crailsheim 2005.
- Kershaw, Ian: Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45, 4. Aufl. München 2011.
- Kiener, Till: Die Neckar-Enz-Stellung. Einführung in die Geschichte und Technik, Bietigheim-Bissingen 2003.
- Krämer, Andreas: Hitlers Kriegskurs, Appeasement und die „Maikrise“ 1938. Entscheidungsstunde im Vorfeld von „Münchener Abkommen“ und Zweitem Weltkrieg, Berlin 2014.
- Merkel, Franz-Josef: SS-Ikone und Mörder der „Männer von Brettheim“. Max Simon, in: Wolfgang Prose (Hrsg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus dem östlichen Württemberg, Reutlingen 2014, S. 209–221.
- Queck, Hermann: Jugend an der Front. Das Kriegsgeschehen im Südwesten von 1943 bis 1945, Gerlingen 2008.
- Rothenhöfer Andreas: Identität und Umbruch. Die sprachliche Konstruktion des Kriegsendes nach 1945. Zur Grammatik und Semantik emotiver Ereignisbezeichnungen im politischen Diskurs, Frankfurt a. M. 2011.
- Schmiechen-Ackermann, Detlef (Hrsg.): „Volksgemeinschaft“: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“?, Paderborn 2012.
- Schrode, Wilhelm: Die Neckar-Enz-Stellung. Eine Befestigungslinie aus der Reichswehrzeit als erster Versuch einer Westverteidigung des Deutschen Reiches 1935–1938 (mss.), Ludwigsburg 1977.
- Schulte, Jan Erik/Lieb, Peter/Wegner, Bernd (Hrsg.): Die Waffen-SS. Neuere Forschungen, Paderborn 2014.
- Schultheiß, Hans (Red.): Die Männer von Brettheim, Villingen-Schwenningen 1993.
- Schwendemann Heinrich: Verbrannte Erde? Hitlers „Nero-Befehl“ vom 19. März 1945, in: Ulrich Herbert u. a.: Kriegsende in Deutschland, Hamburg 2005, S. 158–167.
- Steber, Martina (Hrsg.): Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014.
- Steber, Martina/Gotto, Bernhard/Föllmer, Moritz/Süß, Dietmar/Harvey, Elizabeth: Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2014, 3, S. 433–467.
- Wette, Wolfram (Hrsg.): Das letzte halbe Jahr. Stimmungsberichte der Wehrmachtspropaganda 1944/45, Essen 2001.
- Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.
- Zimmermann, John: Pflicht zum Untergang. Die deutsche Kriegsführung im Westen des Reiches 1944/45, Paderborn 2009.

Zeichen der Erinnerung: Die Erinnerungsstätte „Die Männer von Brettheim“

Unser Bürgermeister Leonhard Gackstatter und unsere Mitbürger, Bauer Friedrich Hanselmann und Hauptlehrer Leonhard Wolfmeyer, wollten am Ende des schon verlorenen Krieges Blutvergießen und sinnlose Zerstörung durch rechtes Handeln verhindern. Sie wurden von der SS verhaftet und am 10. April 1945 an diesen Linden erhängt.“ Diese Worte findet man auf einer Gedenktafel, die im Jahr 1964 auf dem Friedhof von Brettheim angebracht wurde. In Brettheim selbst thematisiert die örtliche Erinnerungsstätte die Ereignisse, die sich hier kurz vor Kriegsende abspielten. Gedenk- und Erinnerungsstätten sind außerschulische Lernorte, und so ist auch in Brettheim die Erinnerungspädagogik ein Schwerpunkt der Arbeit. Der Fokus liegt dabei auf den Einzelschicksalen, anhand derer versucht wird, sich der NS-Geschichte zu nähern.

Der Erinnerungsort, ein Lebenswerk

Die Erinnerungsstätte für den Widerstand, die sich im Tausend-Seelen-Dorf Brettheim etabliert hat, wäre ohne den langjährigen Ortsvorsteher Friedrich Braun undenkbar. Er wurde 1930 in Mannheim geboren. 1939 zog seine Familie, die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstand, nach Großaltdorf bei Brettheim. Dort erlebte Friedrich Braun das Ende des „Dritten Reiches“ hautnah mit. Mit 14 Jahren bekam er einen Stellungsbefehl der SS-Infanterie auf die Comburg. „Drei Tage Marschverpflegung sollten wir dabei haben und in HJ-Uniform erscheinen“, so erinnert sich der 85-jährige Braun in einem Interview im Spätsommer 2014. „Richtung Schwäbisch Hall sind wir gelaufen, am Ortschild allerdings haben wir uns dann unseren eigenen Befehl gegeben und sind fahnenflüchtig geworden. Auf der Comburg kamen wir nie an.“

Der persönliche Bezug zu Brettheim und zur Ortsgeschichte kam mit seiner ersten Frau Hanna, die die Entwaffnung der vier Hitlerjungen am 7. April 1945 miterlebt hatte. 1955 sagte sein Schwiegervater in Ansbach bei der Gerichtsverhandlung als Zeuge aus. So kam es dann auch, dass das Thema in



Die Friedhofslinden in Brettheim.

der Familie fast täglich beim Abendbrot diskutiert und Friedrich Braun von den Geschehnissen ergriffen wurde. Sie sollten ihn nicht mehr loslassen.

Der Glaube ist ein wichtiger Bestandteil im Leben von Friedrich Braun. Seine Leitmaxime lautet, man müsse Gott mehr gehorchen als dem Menschen. „Wir müssen hinschauen“, sagt Friedrich Braun. „Wir dürfen nicht vergessen, warum Friedrich Hanselmann, Leonhard Wolfmeyer und Leonhard Gackstatter an diesen Linden zu Tode gekommen sind. Alle drei Hingetrichteten beugten sich nicht länger einer amoralischen Diktatur, sondern handelten nach ihrem Gewissen und haben somit menschlich entschieden.“ Die Gemeinde Brettheim hat hingeschaut und das Geschehene nicht vergessen.

Am Totensonntag des Jahres 1960, wenige Monate nach der Freisprechung des ehemaligen Generals Max Simon, des SS-Sturmbannführer Friedrich Gottschalk und des früheren Majors Ernst Otto, ehrten Studenten der Universitäten Heidelberg, Stuttgart, Tübingen, Hohenheim, Karlsruhe und Darmstadt die „drei Männer von Brettheim“.¹ Sie hatten an den damaligen

1 Friedrich Braun: Gedenken an die Opfer, in: Hans Schultheiß (Red.): Die Männer von Brettheim, Villingen-Schwenningen 1993, S. 149–154, hier S. 151.

Bürgermeister Siegfried Wittmann geschrieben: „Wir beabsichtigen, unter Beteiligung der Professorenschaft, am Totensonntag, den 20. November 1960, in würdigem Rahmen auf dem Brettheimer Friedhof eine Feierstunde abzuhalten. Die Ereignisse in Brettheim gegen Ende des Zweiten Weltkrieges sollen kein billiger Vorwand für eine bloße politische Demonstration sein, sondern wir als akademische Jugend unseres Landes möchten von uns aus versuchen, gerade an diesem Tag zu zeigen, dass sich die Jugend des schweren Erbes der Vergangenheit bewusst ist: der immer wieder mögliche Konflikt zwischen dem eigenen Gewissen und der Befolgung eines vielleicht juristisch nicht anfechtbarem Befehls, der Tausende von Menschen den Tod bringen kann.“ Das *Hohenloher Tagblatt* berichtete damals, dass in dieser Feierstunde den hingerichteten Brettheimer Bürgern ein „Denkmal mit großer mahnender Kraft“ errichtet worden sei.²

Inzwischen wird alljährlich am 10. April unter den Linden vor dem Friedhof in Brettheim mit einer schlichten Gedenkfeier in Anwesenheit von Bürgerinnen und Bürgern des Ortes an die „Männer von Brettheim“ gedacht und ein Blumenkranz niedergelegt. Dieses Gedenken gibt den Brettheimern Hoffnung. Sie verbinden damit die Zuversicht, dass keines der Opfer vergessen wird und dass Menschen sich auch heute Unrecht entgegenstellen, so der ehemalige Ortsvorsteher Braun. Unter den bisherigen Rednern waren bekannte Persönlichkeiten wie beispielsweise im Jahr 1960 der damalige Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Hans Filbinger. 2012 berichtete Berthold Graf von Stauffenberg, der Sohn des 1944 hingerichteten Hitler-Attentäters Claus Schenk Graf von Stauffenberg, in seiner Rede von seinen Kindheitserinnerungen an den Krieg.³

Die Aufarbeitung der Ereignisse wurde in Brettheim über viele Jahre hinweg kontinuierlich vorangetrieben. Dazu war – wie in vielen anderen Orten auch – ein gewisser zeitlicher Abstand notwendig. Heinz Lauber, der frühere stellvertretende Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, war 1982 bei einer der örtlichen Gedenkfeiern auf die „Männer von Brettheim“ aufmerksam geworden. In Zusammenarbeit mit Friedrich Braun erarbeitete er ein Konzept für Lehrerfortbildungen und für Unterrichtsmaterialien, damit das Thema in den Schulunterricht eingebracht werden konnte. Zu der damaligen Zeit war das eine Pionierleistung.⁴

2 Ebd., S. 151 f.

3 Vgl. Berthold Schenk Graf von Stauffenberg: *Auf einmal Verräterkind*, Göttingen 2011.

4 Vgl. Heinz Lauber: *Lehrerfortbildungen „vor Ort“*, in: Hans Schultheiß (Hrsg.): *Die Männer von Brettheim* (wie Anm. 1), S. 155 – 162.

**Dienstag, 10. April 1945
15.30 Uhr, Schloss Schillingsfürst**

„Das könnte den Herren so passen“ Zehn Jahre haben sie „Heil Hitler!“ geschrien. Und jetzt fallen sie uns in den Rücken. Aufhängen soll man die Kerle!“

SS-General Simon zum Gnadengesuch
Standgericht auf Schloss Schillingsfürst

**Dienstag, 10. April 1945
19.30 Uhr, Linden vor dem Friedhof**

„Meine liebe Lore! Nun mein letztes Wort: weil ich Sonntag nicht hart genug war und nicht unterschrieb, darum muss ich sterben...“

Leonhard Wolfmeyer auf der Fahrt zur Hinrichtung
im Abschiedsbrief an seine Frau

Texttafeln in der Erinnerungsstätte „Männer von Brettheim“.

Zusammen mit dem Oberschulrat Johannes Schwenk (1901–1980), der sich stark für die Förderung des ländlichen Schulwesens eingesetzt hatte, brachte Otto Strobel einen „Lesebogen“ mit dem Titel *Die Männer von Brettheim* heraus. Diesem „Heimatlesebogen“ lag ein Bericht der *Illustrierten Stern* zugrunde. Ziel war es, den Schülerinnen und Schülern die Geschichte ihrer Region näherzubringen. Aber nicht nur die Broschüre stieß auf immer größeres Interesse. Auch die Lehrerfortbildungen erfreuten sich reger Nachfrage, da gerade die jüngeren Lehrerinnen und Lehrer, die diese Zeit selbst nicht miterlebt hatten, sich aus erster Hand informieren wollten. Schließlich kam die Idee auf, am Ort des Geschehens eine Erinnerungsstätte zu errichten.



Blick in die Erinnerungsstätte „Männer von Brettheim“ mit Porträts von Friedrich Hanselmann, Leonhard Gackstatter und Leonhard Wolfmeyer.

Dieser Gedenkort sollte mehr sein als ein konventionelles Museum. Das didaktische Konzept erarbeitete der Stuttgarter Historiker Hans Schultheiß.⁵ Dabei legte er die Annahme zugrunde, dass die Geschichte von Brettheim einen leichten Zugang bietet, der auch ohne größere methodische Aufarbeitung für sich alleine wirkt. Auch deshalb gibt man in den Gedenkräumen noch heute der Kraft der Worte Raum. Im Vordergrund stehen schlichte Texttafeln mit zentralen Zitaten oder Informationen zu den Ereignissen in Brettheim kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

In der Brettheimer Erinnerungsstätte hat man es nicht mit einem ideologisch motivierten Widerstand zu tun, dessen Verständnis im Unterricht zunächst erarbeitet werden müsste.⁶ Man lernt hier vielmehr Einzelschicksale von Bürgern kennen, die in Sorge um ihre Heimat und ihre Familien menschlich handelten. Ihre Konfrontation mit dem Nationalsozialismus

5 Norman Krauß: Nicht wegschauen, sondern hinschauen! Die Erinnerungsstätte für die „Männer von Brettheim“, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 311–316, hier S. 314.

6 Hans Schultheiß: Ausstellungskonzeption und Lesebuch, in: ders.: (Red.): Die Männer von Brettheim (wie Anm. 1), S. 163–168, hier S. 164.

wird unmittelbar erfahrbar. Für die Gemeinde Brettheim gab es Zuschüsse vom Land sowie Spenden von Privatpersonen, Vereinen und Banken. „Wenn man wirklich etwas machen will, dann öffnen sich Gräber“, so fasst Friedrich Braun seine Erfahrungen zusammen. Am 8. Mai 1992 wurde die Gedenkstätte feierlich eingeweiht. Heute besuchen jährlich rund 1400 Menschen diesen besonderen Erinnerungsort.

Rothenburger Realschule hält die Erinnerung wach

Ein besonderer Segen für Brettheim ist der Film ... *als der Frieden schon nahe war. Brettheim, eine Dorfgeschichte im Dritten Reich*, der im Rahmen eines Projekts an der Oskar-von-Miller-Realschule in Rothenburg entstanden ist. Über viele Jahre hinweg hatte sich der Lehrer Thilo Phole gemeinsam mit seinen Schülerinnen und Schülern intensiv mit den Brettheimer Ereignissen im Frühjahr 1945 befasst. Auslöser des Projekts war die eher zufällige Information, dass der Großvater eines Schülers im Nachbardorf Brettheim zusammen mit zwei weiteren Männern von der SS hingerichtet worden war. Der Plan, die Geschichte hinter der furchtbaren Tat filmisch zu dokumentieren, war daraufhin schnell gefasst, erinnert sich Thilo Phole. Die Schüler befragten Zeitzeugen und zeichneten Gespräche auf. Durch ihre unbefangenen Fragen erfuhren viele Brettheimer eine persönliche Befreiung vom Trauma der damaligen Erlebnisse. Das über Jahre aufgebaute Vertrauen zwischen den Dorfbewohnern und der Schülergruppe wurde zur wichtigsten Voraussetzung für den Film, der 2001 mit einem Preis ausgezeichnet worden ist. Es gibt heute kaum eine Besuchergruppe, die sich nicht zu Beginn einer Führung diese Dokumentation ansieht, und sogar weltweit ist der Film bereits zu sehen gewesen. In Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut wurde er etwa in Moskau und San Francisco gezeigt. Thilo Phole macht auf die besondere Bedeutung des Gesamtprojektes aufmerksam: „In unseren Filmaufnahmen bleiben die Erzählungen der Brettheimer, von denen inzwischen viele verstorben sind, gegenwärtig.“

Es ist bemerkenswert, wie engagiert sich die Brettheimer der NS-Schreckenszeit und der widersprüchlichen Nachkriegswirklichkeit gestellt haben. Die Erinnerung an das Unrecht ist auch in der Gegenwart wichtig. Die Erinnerungsstätte ruft wieder Maßstäbe menschlichen Handelns in uns wach, denn, so hat es Richard von Weizsäcker in seiner wegweisenden Rede am 8. Mai 1985 im Bundestag formuliert, wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.

Die Autorin dankt Friedrich Braun für seine Unterstützung bei diesem Beitrag.

Literaturhinweise

Krauß, Norman: Nicht wegschauen, sondern hinschauen! Die Erinnerungsstätte für die „Männer von Brettheim“, in: Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai/Reinhold Weber (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 311 – 316.

Schultheiß, Hans (Red.): Die Männer von Brettheim, Villingen-Schwenningen 1993.

Stauffenberg, Berthold Schenk Graf von: Auf einmal Verräterkind, Göttingen 2011.

Die Brettheimer Nachkriegsprozesse – Rechtsprechung zum Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die Brettheim-Prozesse, die zwischen 1955 und 1960 in Ansbach und Nürnberg stattfanden, stellten wie der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1957/58, die Auschwitzprozesse von 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main oder der Eichmann-Prozess 1961 in Jerusalem ein Politikum ersten Ranges dar. Auch die großen deutschlandweiten Printmedien wie der *Spiegel* oder die *Zeit* begleiteten ausführlich die Verfahren gegen Generalleutnant Max Simon, Major Ernst Otto und Sturmbannführer Friedrich Gottschalk, die für die Ermordung der „Männer von Brettheim“ in den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges verantwortlich gewesen waren. Die Prozesse fanden zeitlich an einer Nahtstelle im Umgang der bundesdeutschen Gesellschaft mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit statt. Der Historiker Norbert Frei sieht um das Jahr 1960 das Bewusstsein einer „unbewältigten Vergangenheit“ aufkommen, das im Zusammenhang mit einem Generationenkonflikt steht.¹ Darüber hinaus warfen die Brettheim-Prozesse grundsätzliche Fragen auf wie beispielsweise diejenige, ob Gerichte eines Rechtsstaates überhaupt über Vorgänge in einem Unrechtsstaat richten könnten, die hier und heute als Verbrechen gelten, damals und dort aber „rechtmäßig“ waren.² Der *Tagesspiegel* in Berlin kommentierte, hier tue „sich ein Abgrund auf und es bleibt die niederziehende Erkenntnis zurück, dass die Justiz an die ihr gesetzten Grenzen gekommen zu sein glaubte, als sie vor diesem Abgrund stand“.³ Die deutsche Justiz befand sich in einer moralischen Krise – und die Medien legten den Finger in die Wunde.

1 Norbert Frei: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, München 2005, S. 93.

2 Hans Schultheiß (Red.): Die Tragödie von Brettheim, Tübingen 2002, S. 112.

3 Ebd.

Der Prozess in Ansbach und der Streit zwischen Justiz und Öffentlichkeit

Die Suche nach den Tätern hatte sich zunächst als ein schwieriges Unterfangen erwiesen. Lange Zeit wurde nach Max Simon gefahndet, bis man schließlich erfuhr, dass er von einem britischem Militärgericht 1946 in Padua wegen der Tötung italienischer Staatsangehöriger im Zusammenhang mit „Partisanenkämpfen“ zum Tode verurteilt, 1948 jedoch zu lebenslanger Haft begnadigt worden war.⁴ Den ersten Hinweis auf Simon gab am 9. August 1948 der Brettheimer Gemeindediener Friedrich Uhl, der sich 1945 der Verhaftung und dem Standgericht entzogen hatte und geflohen war.⁵ Als man Simons Aufenthaltsort im britischen Kriegsverbrechergefängnis in Werl herausgefunden hatte, konnte man gegen ihn einen Haftbefehl erlassen. In seiner ersten Erklärung sprach er zögerlich über die Geschehnisse von damals: „Mir ist nicht bekannt, wer das Standgericht gegen Hanselmann und Uhl einberufen hat und ich weiß auch nicht, wer an dem Standgericht teilgenommen hat. [...] Wer das Standgerichtsurteil als Gerichtsherr bestätigt hat, kann ich nicht sagen. Formaler Weise konnte ein Offizier, der zur Einberufung berechtigt war, das Urteil auch bestätigen. Es ist daher unwahrscheinlich, dass ich das Urteil bestätigt habe.“⁶

Das Verfahren gegen Simon wurde am 7. Dezember 1951 vor dem ersten Strafsenat der Obersten Bayerischen Landesgerichts eröffnet. In der Begründung hieß es: „Die Beschuldigten wollten durch die Vollstreckung des Todesurteils die Bevölkerung einschüchtern und durch ein solches Schreckensregime die sich überall regende Vernunft der Bevölkerung, die eine Einstellung des unsinnigen Kampfes forderte, ersticken. Nicht von Gründen der Gerechtigkeit ließen sich die Angeklagten leiten, sondern lediglich vom Geist der nat[ional]soz[ialistischen] Willkür und Terrorherrschaft.“ Drei Jahre später stellte das Landgericht Ansbach das Verfahren gegen die Täter allerdings wieder ein, weil inzwischen der Bundestag am 22. April 1954 das Gesetz über den Erlass von Strafen und Geldbußen und die Niederschlagung von Strafverfahren und Bußgeldverfahren verabschiedet hatte. Dieses sogenannte „Straffreiheitsgesetz“ für „minder NS-Belastete“ bescherte dem deutschen Volk die „größte Amnestie aller Zeiten“. Die Auseinandersetzung mit dem Strafverfahren vor der Strafkammer des Landgerichts Ansbach und einer möglichen Verurteilung erwies sich nun als komplizierter, denn die

4 Ebd., S. 71.

5 StA Ansbach, Abg. 1986, zu Pr. Nrn. 3211–3253, Bd. I; ZE vom 09.08.1948.

6 StA Ansbach, Abg. 1986, zu Pr. Nrn. 3211–3253, Bd. I.

längst „renazifizierte“ bundesdeutsche Justiz konnte nun einer Amnestie den Weg bereiten und dafür den Rahmen abstecken.⁷

Die Taten Simons und seiner Standrichter konnten nun als „Dienst- und Rechtspflicht“ eingestuft werden. Simon selbst konnte Ende November 1954 das Kriegsverbrechergefängnis in Werl mit Blick auf die „Zuverlässigkeit“ der bundesdeutschen Justiz zuversichtlich verlassen.⁸ Das Verfahren konnte allerdings noch nicht als beendet betrachtet werden, denn im Mai 1955 stellte das Bayerische Oberste Landesgericht die Frage nach den niedrigen Beweggründen und der gemeinsamen Gesinnung der Angeklagten (§ 9 Abs. 2 StrFrG 1954). Ebenso kam die Frage auf, ob General Simon als verantwortlicher militärischer Führer gehandelt habe. Das Gericht klagte Simon nun wegen mehrfachen Mordes an, weil er als Herr über Standgerichte rechtswidrige Todesurteile bestätigt habe. Simon hatte diese Militärgerichte einberufen und die Vollstreckung der Urteile angeordnet. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft hatte Simon damit willkürlich gegen das Recht gehandelt, denn er hatte die Gerichtsverfahren nicht durchgeführt, um Unrecht zu sühnen, sondern um das NS-Regime „durch Einschüchterung Andersdenkender zu verlängern“. Durch diese detaillierte Erkundigung war die Anwendung des Straffreiheitsgesetzes nun nicht mehr möglich.⁹ So konnte es zu einer Hauptverhandlung unter den Augen der Öffentlichkeit kommen. Im Oktober 1955 stand Max Simon zusammen mit Friedrich Gottschalk und Ernst Otto zum ersten Mal vor einem deutschen Gericht.

In diesem als „Ansbacher Prozess“ in die Geschichte eingegangenen Verfahren der Ahndung von Kriegsverbrechen führte der Landgerichtsdirektor Andreas Schmidt den Vorsitz. Schmidt, der schon 1927 der NSDAP beigetreten war und in der NS-Justiz Karriere gemacht hatte, war 1954 bereits am „Amnestiebeschluss“ wesentlich beteiligt gewesen.¹⁰ Die Richter wiesen darauf hin, dass es für das Gericht „unglaublich schwer“ gewesen sei, nach zehn Jahren den Tathergang zu rekonstruieren, zumal die entsprechenden Akten nicht mehr vorhanden waren. Außerdem hätten die Befehle der Zeit

7 Marc von Miquel: Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, S. 23.

8 Franz Josef Merkl: General Simon. Lebensgeschichten eines SS-Führers, Augsburg 2010, S. 470.

9 Nach dem Gesetz wurden Strafen und Geldbußen erlassen sowie Strafverfahren niedergeschlagen, soweit die Strafe nicht über drei Monate und – wenn der Täter aus Not gehandelt hat – nicht über ein Jahr Gefängnis hinausging. In einzelnen Fällen wurden auch höhere Strafen amnestiert.

10 Franz Josef Merkl: General Simon (wie Anm. 8).

eine unangefochtene militärische Gültigkeit gehabt. Geschickt lenkten die Richter also von der Schuld der angeklagten Personen ab und schoben sie dem „unglücklichen Krieg“ zu.

Das Gericht sah in den Hitlerjungen gemäß der Abschrift des „Volkssturmerlasses“ vom 25. September 1944 Soldaten im Sinne des Wehrgesetzes. Dieses Gesetz hatte Simon alle Macht über Leben und Tod in die Hände gelegt: Für sein Standgerichtsverfahren war kein Verhandlungsleiter mit der Befähigung zum Richteramt mehr notwendig. Als Beisitzer benötigte er lediglich zwei Soldaten.¹¹ Am 19. Oktober 1955, nach nur einer Woche Verhandlung, kam es zur Urteilsverkündung. Alle drei Angeklagten wurden mangels Beweisen freigesprochen. Zur Rechtfertigung des Urteils brachten die Richter den § 5 des Reichsgesetzblattes von 1939 auf: „Wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder der verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder des verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu versetzen versucht [...], dem droht die Todesstrafe.“

Die Entwaffnung der Hitlerjungen durch den hingerichteten Bauer Hanselmann kam, so das Gericht, dem Tatbestand der Wehrmachtzersetzung gleich, und auf diese stand damals eben die Todesstrafe. Hanselmanns Absicht, sein Dorf vor der Zerstörung zu schützen, spielte bei der Urteilsfindung keine Rolle. Zu den beiden anderen Fällen, den vom Standgericht hingerichteten Lehrer Leonhard Wolfmeyer und Bürgermeister Leonhard Gackstatter, konnte man in dem Prozessbericht lesen, sie seien „ehrenwerte Charaktere, bei denen objektiv der Tatbestand der Wehrkraftzersetzung nicht vorgelegen“ habe. Den am Standgericht beteiligten Angeklagten könne jedoch nicht widerlegt werden, dass sie „den Tatbestand der Wehrkraftzersetzung irrtümlich als gegeben angesehen hätten“, sodass keine andere Wahl als die Todesstrafe blieb.¹²

Die Entrüstung in der Öffentlichkeit war groß. Ein „eindeutiger Fall von Nazi-Henkern“, so dachte man bereits im ersten Prozessjahr 1955.¹³ Die Medien, aber auch Politiker meldeten sich nun zu Wort. So gab der frühere bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) kund: „Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie anrichten.“ Man müsse dieses „unglaubliche Urteil“ als Warnung in der Entwicklung der deutschen Rechtsprechung sehen, so Hoegner. Diese Äußerung brachte ihm eine Strafanzeige wegen

11 Hans Schultheiß: Die Tragödie von Brettheim (wie Anm. 2), S. 103.

12 Das Andere Deutschland: Ein skandalöses Gerichtsurteil, Nr. 23, 1955.

13 Vgl. Hans Schultheiß: Die Tragödie von Brettheim (wie Anm. 2), S. 99.

übler Nachrede und Urteilkritik ein. Die politische Zeitschrift *Das Andere Deutschland* titelte „Ein skandalöses Gerichtsurteil“. Und weiter hieß es dort: „Nun, wir wollen nicht behaupten, dass der Landesgerichtsdirektor Dr. Andreas Schmidt als Vorsitzender des Ansbacher Schwurgerichts [...] das Recht gebeugt hat. Es gibt Menschen mit Gleichgewichtstörungen, es gibt solche mit schrägem Blick, warum sollte es nicht Menschen geben, deren objektives Beurteilungsvermögen irgendwie aufgeessen ist.“¹⁴

Nach dem ersten Urteilsspruch legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Währenddessen erhielten jedoch die Witwen der Hingerichteten schon Post von den Renten- und Pensionsträgern mit dem Bescheid, die Zahlungen würden eingestellt werden, da ihre Männer laut Gerichtsurteil an ihrem Tod selbst schuld seien. Die Empörung über diese „Krähenjustiz“¹⁵ weitete sich rasch aus. Besonders lohnenswert ist hier die genauere Betrachtung des fünfköpfigen Ersten Strafsenats, der über die Revision der Staatsanwaltschaft verhandelte, denn vier der fünf Richter wiesen eine enge Vernetzung mit der NS-Justiz auf.¹⁶ Max Simon wurde von seinen früheren SS-Kameraden als Leit- und Heldenfigur stilisiert. Dabei half die Legende, durch sein Wirken seien die Isarbrücken in München verschont geblieben. Hauptakteur in der systematischen Legendenbildung war neben dem früheren SS-Obersturmbannführer Ekkehard Albert der neue Verteidiger der Angeklagten, Rudolf Aschenauer.¹⁷ Aschenauer gehörte im Herbst 1945 zu den ersten Rechtsanwälten, die als Verteidiger bei den Nürnberger Prozessen zugelassen worden waren. Er war spezialisiert auf Verfahren gegen NS-Verbrecher und war selbst in der rechtsextremen Szene aktiv, unter anderem als Organisator der „Stillen Hilfe“, die auch NS-Täter unterstützte. Ebenso wie der Ansbacher Landgerichtsdirektor Andreas Schmidt war auch er einer der Vorkämpfer für die Generalamnestie von 1954 gewesen.

Die Prozesse in Nürnberg 1958 und in Ansbach 1960

Auch im Verfahren vor dem Schwurgericht Nürnberg-Fürth im Jahr 1958 folgten die Richter der Logik ihrer Ansbacher Kollegen. Wieder wurden die

14 *Das Andere Deutschland*: Ein skandalöses Gerichtsurteil. Nr. 23, 1955.

15 Hubert Rottleuthner: *Krähenjustiz*, in: Dick de Mildt (Hrsg.): *Staatsverbrechen vor Gericht*, Amsterdam 2003.

16 Dr. Max Hörchner war früherer Oberstaatsanwalt der Reichsanwaltschaft, Dr. Ludwig Peetz war früherer Reichsanwalt am Reichsgericht, Ernst Mantel war Generalrichter der Wehrmacht und Dr. Hermann Hengsberger hatte ebenfalls in der NS-Justiz Karriere gemacht.

17 Franz Josef Merkl: *General Simon* (wie Anm. 8), S. 484.



Die drei Angeklagten während der Urteilsverkündung am 23. April 1958 in Nürnberg (v. l. n. r.): Max Simon, Friedrich Gottschalk und Ernst Otto.

drei Angeklagten aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Schlimmer noch: Durch die Sachverständigen der Prozesse, Rechtsprofessor Erich Schwinge und den ehemaligen Brigadegeneral Cord von Hobe, fühlten sich die Hinterbliebenen der Opfer ein zweites Mal um ihr Recht betrogen. Schwinge, der Simon weiter entlastete, belehrte die Geschworenen, die Exekutionen von Brettheim seien notwendig gewesen, weil Simon geradezu verpflichtet gewesen sei, „mit aller Schärfe seine Truppen vor jeder Wehrkraftzersetzung“ zu schützen. Andernfalls hätte General Simon gegen die Tradition seines Berufsstandes, der „preußisch-deutschen militärischen Tradition als Offizier verstoßen“, so Schwinge.¹⁸

Cord von Hobe wurde als Zeuge zur Verhandlung geladen, weil er 1945 als Führer einer Panzerkampfgruppe Max Simon unterstellt gewesen war. Unterschlagen hatte die Staatsanwaltschaft allerdings die Tatsache, dass von Hobe zeitlebens ein Bewunderer Simons war. So äußerte sich von Hobe folgendermaßen: „Die Bevölkerung gewährte den versprengten deutschen Soldaten keine Hilfe, sondern wies sie fort und lieferte sie sogar den Amerikanern aus.“ Simon habe die Entwaffnung von vier Hitlerjungen durch den Bauern Hanselmann als Dolchstoß in den Rücken der kämpfenden Ostfront empfinden müssen. Dieser absurde Vergleich verursachte in der Berichter-

18 Der Spiegel Nr. 32 vom 3.8.1960: „Hängt die Kerle auf. Kriegsverbrechen“.

stattung großes Aufsehen. So titelte die *Bild am Sonntag* „So nicht Herr General!“ und publizierte zahlreiche kritische Leserbriefe.

Man habe Simon nicht widerlegen können, dass die Todesurteile nicht rechtens waren und dass er an die Rechtmäßigkeit der Urteile, die er als oberster Gerichtsherr bestätigte, geglaubt hatte. Diese Gegebenheit brachte ihm den Freispruch. Lediglich Gottschalk wurde zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, da er das Standgerichtsverfahren nicht ordnungsgemäß, sondern als „Scheinverhandlung“ durchgeführt habe und somit selbst gegen das damals gültige Nazi-Recht verstoßen habe, so das Gericht.

Die moralische Krise der deutschen Justiz

Auf den jungen deutschen Rechtsstaat, so kritisierte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, habe sich der „Schatten Brettheim“ gelegt. Es sei ein juristisches Urteil herausgekommen, das ein Laie als jedem menschlichen Gefühl widersprechend ansehen müsse. Die rückblickende Betrachtung der Prozesse ersehe immer noch als ein schwieriges Unterfangen, so das Blatt. Der Rechtspositivismus, der dem Grundsatz der Trennung von Recht und Moral zugrunde liegt, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg teilweise für den Gehorsam über die nationalsozialistischen Unrechtsgesetze verantwortlich gemacht. Es kamen Stimmen auf, die forderten, naturrechtliche Postulate in die Urteilsfindung des Strafprozesses einfließen zu lassen. Die Verbindlichkeit des Rechts wurde angezweifelt. Dieser Prozess war daher auch ein Prozess um das Recht selbst.

„Ist jedes Recht eines jeden Staates rechtens und darum auch das Kriegrecht eines Staates, den ein Wahnsinniger diktiert? Oder gibt es Rechtsgrundsätze, die stärker sind als jede rechtliche Satzung, sodass ein Gesetz, das diesem widerspricht, jeder Geltung bar ist?“ Diese Fragestellungen tauchten unter anderem im Plädoyer des Staatsanwaltes auf. Kein anderer politischer Prozess der Nachkriegszeit hat sich mit einer so ausgeprägten Grenzsituation beschäftigen müssen, mit dem Zusammenstoß sinnentleerer militärischer Gewalt und ziviler Vernunft in der apokalyptischen Phase der bereits offenkundigen totalen Niederlage und völligen Vernichtung.¹⁹ Die Frage, die die Richterkollegen vergessen hatten zu stellen, war sicherlich die, ob General Simon im April 1945, kurz vor Kriegsende, überhaupt Recht sprechen wollte. Denn vielmehr benutzte er doch die Form des Gerichtsverfahrens, um rechtsfremden Zwecken zu dienen. Als der Krieg längst verloren war, wollte er mit Hilfe solcher Scheinjustiz Zivilisten, die nicht mehr

19 Franz Josef Merkl: General Simon (wie Anm. 8), S. 533.

wehrpflichtig waren, zum Ausharren zwingen. Die Todesstrafen standen in keinem Verhältnis zur Schwere der Tat und zur Schuld der Täter.²⁰

Zum vierten Brettheim-Prozess kam es nicht mehr. Der zweite Freispruch durch das Landgericht Nürnberg-Fürth wurde wieder vom Bundesgerichtshof aufgehoben. Es kam zu einer Revisionsverhandlung, erneut vor dem Schwurgericht Ansbach, das Simon am 23. Juli 1960 zum dritten Mal freisprach. Ende 1960 wurde die Revision der Staatsanwaltschaft verworfen. Kurz darauf starb Max Simon.

Literaturhinweise

Frei, Norbert: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, München 2005.

Merkel, Franz Josef: General Simon. Lebensgeschichten eines SS-Führers, Augsburg 2010.

Mildt, Dick de (Hrsg.): Staatsverbrechen vor Gericht, Amsterdam 2003.

Miquel, Marc von: Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004.

Schultheiß, Hans (Red.): Die Tragödie von Brettheim, Tübingen 2002.

20 Der Spiegel Nr. 24 vom 8.6.1960: „Standgerichte. Späte Opfer“.

Bildnachweis

Archiv der sozialen Demokratie/Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 76 (6/FOTA008942)
Archiv des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg e. V., Ulm 70, 73, 77, 84, 88, 319 (Nachlass R. Brantner)
Bundesarchiv 290 (Bild 146-1989-110-32), 300 oben (R 165 Bild-244-42), 300 unten (R 165 Bild-244-55), 316 links (Barch/ehem. BDC:RS/Werner, Paul, 4.11.1900)
Centre Européen du Résistant Déporté, Natzweiler 381
Centre Européen du Résistant Déporté, Natzweiler / KZ-Gedenkstätte Neckarelz 386 und 387 (Grafik: Antoine Robaglia)
Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 296, 298, 299, 302, 308, 313, 320, 321
Erinnerungsstätte „Die Männer von Brettheim“, Brettheim 439, 446, 447
Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 335, 342, 351, 358
Gedenkstätte Grafeneck e. V., Gomadingen-Grafeneck 151, 169, 171, 172, 173, 174, 179, 181, 188, 202
Georg Elser Gedenkstätte, Königsbrunn 359
Institut für Zeitgeschichte, München 364 und 365 (IfZ Arch, ZS/A 17/5-102)
Kreisarchiv Zollernalbkreis, Balingen 402 (Fotosammlung Unternehmen Wüste; neg. Nr. 747 A 6, Foto: Adolf Krimmel)
KZ-Gedenkstätte Neckarelz 396, 408 (Foto: Marianne Piet)
Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe 211 (463 Zugang 1983-20 8109 Fotos), 248 (480, EK 14007, Nr. 1, Seite 9), 304 (364 Zugang 1975-3 II Nr. 24, Seite 71), 305 (364 Zugang 1975-3 II Nr. 24, Seite 73)
Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart 316 rechts (EA 2/150 Bü 1867)
Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen 40 (Wü 283 T 13 L38)
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg 265
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 360 (Foto: Frank Wagner)
Museum zur Geschichte von Christen und Juden, Laupheim 99, 101, 107, 111, 113, 125
National Archives and Records Administration, College Park, MD 391
picture alliance 340
picture alliance / akg-images 354
picture alliance / Arco Images GmbH 114
picture alliance / dpa 126, 201, 272, 339, 444, 455
privat 206, 209, 404
Pressephotographie Klaus Franke, Mössingen 50, 51
privat 232, 389
Schweizerisches Bundesarchiv 310 (CH-BAR E 4264 1985/196 37800, Az. N24287, Reinhardt alias Bühler, Anton, 10.6.1927, 1944), 348 (CH-BAR E4320B 1970/25 2)
Städtisches Fotoarchiv Heer, Tauberbischofsheim 277
Stadtarchiv Crailsheim 435
Stadtarchiv Freiburg 379 (StAF, K1/49 Nr. 93)
Stadtarchiv Freudenstadt 427
Stadtarchiv Heilbronn 429
Stadtarchiv Horb 382
Stadtarchiv Karlsruhe 67 (8/Alben 5, S. 31,2)
Stadtarchiv Lörrach 236 (StALö 2.42.4), 257 (StALö 2.29.19), 267 (StALö 2.43.7)
Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte 222, 229, 245, 393 (oben und unten)
Stadtarchiv Ravensburg, Sammlung Zittrell 284, 285
Stadtarchiv Vaihingen/Enz 398
Stadtmuseum Mössingen 33, 34, 43
Theater Lindenhof Melchingen, Burladingen-Melchingen 55
ullstein bild 432
Verein für jüdische Geschichte Gailingen 260, 261

Die Autorinnen und Autoren

Blum, Franziska, Dr., geb. 1969, ist Leiterin des Mössinger Stadtarchivs. Darüber hinaus betreut sie die KZ-Gedenkstätte des ehemaligen „Wüste“-Lagers Bisingen bei Hechingen.

Borgstedt, Angela, Prof. Dr., geb. 1964, ist Geschäftsführerin der Forschungsstelle *Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten* am Historischen Institut der Universität Mannheim und hat zum Thema Widerstand, Entnazifizierung, juristische Zeitgeschichte, zum Zeitalter der Aufklärung und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft publiziert.

Brenneisen, Marco, geb. 1982, ist ehrenamtlicher Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Mannheim-Sandhofen und forscht zu den Themen NS-Rezeption, Geschichts- und Erinnerungspolitik, KZ-Außenlager und Gedenkstätten. Er arbeitet an einer Dissertation zur Rezeption der Außenlager des KZ Natzweiler nach 1945.

Bulander, Michael, geb. 1971, ist Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Mössingen im Landkreis Tübingen. Der studierte Verwaltungswissenschaftler war im baden-württembergischen Innenministerium tätig, als er 2010 als parteiloser Kandidat zum Stadtoberhaupt von Mössingen gewählt wurde. 2013 beging die Stadt den 80. Jahrestag des Mössinger Generalstreiks.

Fritsche, Christiane, Dr., geb. 1979, ist freiberufliche Historikerin. Zwischen 2009 und 2012 erforschte sie im Auftrag der Stadt Mannheim die Geschichte der „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in Mannheim.

Guthy, Annette, geb. 1986, studiert Politikwissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen und ist freie Mitarbeiterin der LpB Baden-Württemberg.

Hausen, Maike, M. A., geb. 1989, arbeitet an einer Dissertation am Seminar für Neuere Geschichte an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Sie ist freie Mitarbeiterin der LpB Baden-Württemberg.

- Hettinger, Anette, Dr.*, geb. 1959, ist Akademische Oberrätin im Fach Geschichte und ihrer Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Ausbildung von Geschichtslehrerinnen und -lehrern bildet Historisches Lernen zu Nationalsozialismus und Holocaust besonders in NS-Gedenkstätten.
- Knittel, Susanne C., Dr.*, geb. 1978, ist Assistenzprofessorin für Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Utrecht in den Niederlanden. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit der kulturellen Erinnerung, besonders in Literatur, Film und Theater sowie an Gedenkstätten.
- Kuhn, Daniel, Dr.*, geb. 1978, ist Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Schwerpunkte seiner Arbeit sind die südwestdeutsche Militärgeschichte sowie Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.
- Martin, Elke*, geb. 1951, ist Mitglied der „AnStifter“ in Stuttgart. Sie engagiert sich in der Stolperstein-Bewegung in Stuttgart und Umgebung. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Erforschung der Schicksale der Sinti und Roma sowie der Opfer der „Euthanasie“ im Raum Stuttgart.
- Neau-Dufour, Frédérique, Dr.*, geb. 1972, ist Politologin und Historikerin mit der Lehrerlaubnis der *Agrégation*. Seit 2011 leitet sie das *Centre Européen du Résistant Déporté* beim ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler-Struthof. Zuvor war sie bei der *Fondation Charles de Gaulle* tätig und betreute in der Gedenkstätte von Colombey-les-Deux-Églises die Ausstellung zum Leben Charles de Gaulles.
- Nieß, Ulrich, Dr.*, geb. 1960, ist Leiter des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte. Aktuell forciert er die Planungen für ein regionales NS-Dokumentationszentrum in Mannheim.
- Renz, Ulrich*, geb. 1934, ist Journalist und berichtet seit Jahrzehnten über Themen aus der NS-Zeit. Er ist Mitarbeiter der Georg Elser Gedenkstätte in Königsbrunn und betreut dort deren Schriftenreihe.
- Reuter, Frank, Dr.*, geb. 1963, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind der NS-Völkermord an den Sinti und Roma, die Geschichte der „Zigeuner“-Bilder sowie die Erinnerungskultur. Frank Reuter ist Kurator von Ausstellungen und hat zahlreiche Veröffentlichungen vorgelegt.
- Roos, Dorothee*, geb. 1954, ist Historikerin und ehrenamtliche Leiterin der KZ-Gedenkstätte Neckarelz. Sie gehört dem Wissenschaftlichen Beirat des *Centre Européen du Résistant Déporté* am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof an.

Schönhagen, Benigna, Dr., geb. 1952, ist Leiterin des Jüdischen Kultur museums Augsburg-Schwaben. Sie forscht und veröffentlicht zur jüdischen Geschichte und Erinnerungsgeschichte und lehrt an den Universitäten Augsburg und Tübingen.

Seibold, Josef, geb. 1945, ist pensionierter Realschullehrer. Er hat an der Georg-Elser-Schule Königsbronn unterrichtet und führt heute ehrenamtlich durch die Georg Elser Gedenkstätte Königsbronn.

Steinbach, Peter, Prof. Dr., geb. 1948, ist wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin. Bis 2013 war er Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Institut der Universität Mannheim.

Stöckle, Thomas, M. A., geb. 1964, ist wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Grafeneck – Dokumentationszentrum und Mitglied des Sprecherrats der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg. Seine Forschungsschwerpunkte sind die NS-„Euthanasie“-Verbrechen und die Geschichte der Heil- und Pflegeeinrichtungen in Südwestdeutschland.

Strauß, Daniel, 1965, ist seit 1995 Landesvorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg, Mannheim. Ab 2007 Mitbegründer und Geschäftsführer der Bundeseinrichtung „RomnoKher gGmbH, Ein Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung“. Er ist seit 2012 Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender der Hildegard Lagrenne Stiftung für Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma, Mannheim. Seit 1983 engagiert sich Daniel Strauß in der Bürgerrechtsarbeit. Schwerpunkt seiner Tätigkeit sind der Aufbau, die Entwicklung und die Institutionalisierung von Minderheiteneinrichtungen und NGOs.

Stude, Jürgen, geb. 1953, ist Landesjugendreferent der evangelischen Landeskirche in Baden und für das Ökumenische Jugendprojekt Mahnmal verantwortlich. Seit 2003 ist er Vorsitzender der Gedenkstätte Ehemalige Synagoge Kippenheim. Jürgen Stude hat zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Ortenauer Juden vorgelegt.

Thelen, Sibylle, geb. 1962, leitet bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg die Abteilung Demokratisches Engagement und ist Fachreferentin für Gedenkstättenarbeit.

Traub, Barbara, M. A., geb. 1957, ist Psychologische Psychotherapeutin und langjähriges Mitglied der Repräsentanz der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW). 2003 bis 2006 und erneut seit 2009 ist sie Vorstandssprecherin der IRGW. Sie ist Mitglied im Präsidium des Zentralrats der Juden in Deutschland (ZdJ) und Vorstandsmitglied der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Weber, Reinhold, Prof. Dr., geb. 1969, betreut bei der LpB unter anderem die wissenschaftliche Buchreihe *Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs*. Er lehrt am Seminar für Zeitgeschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen.

Wenge, Nicola, Dr., geb. 1968, ist wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm und Mitglied im Sprecherrat der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen Baden-Württemberg.

Ziller, Joachim, geb. 1961, ist Hauptamtsleiter der Gemeinde Königsbronn und leitet die Georg Elser Gedenkstätte. Er ist Referent der LpB zum Thema Georg Elser und gibt gemeinsam mit Ulrich Renz die Schriftenreihe der Königsbronner Gedenkstätte heraus.